dieſen Beſchluß gutzuheißen[1]). Szembek fand die Lage des Reiches allerdings wirrevoll und nahm keinen Anſtand, dem Geſuche zu willfahren; erklärte aber, daß er auf Gott ſein Vertrauen ſetze und das Bisthum nicht verlaſſen werde[2]).

In ſolchem Vertrauen ſah er ruhigen Blickes der Zukunft entgegen und erfüllte mit Eifer die Pflichten ſeines Hirtenamtes; er hielt im October eine General-Viſitation in Rößel ab und kehrte dann nach Heilsberg zurück, die Ereigniſſe abwartend[3]). Um ſich für alle Fälle mit Rath zu verſehen, wünſchte er einige Domherren an ſeine Seite, beſonders als ſich im November die Gefahren mehrten[4]). Das Vertrauen auf die wirkſame Fürbitte der ſeligſten Jungfrau zog ihn nach der Heiligenlinde. Darum ſchlug er ſeine Reſidenz in Rößel auf und eilte von da wiederholt zum Gnadenorte, um für ſich, ſeine Diöceſe und das Reich den höhern Schutz zu erflehen[5]). Was er über die Vorgänge in Polen erfuhr, ängſtigte ihn ſehr, zumal ſich die Stürme ſeinem Ländchen näherten. Stanislaus Leszczynski, durch die Ruſſen gedrängt, floh, auf franzöſiſche Unterſtützung hoffend, nach Danzig und warf ſich den Preußen in die Arme. In der That nahmen ſich dieſe ſeiner an, verbanden ſich in Graudenz am 24. November zu einer Conföderation, wollten für ihn mit Gut und Blut einſtehen und luden unter'm 4. December durch ihren Marſchall Sebaſtian Meldzynski auch den Biſchof und das Capitel von Ermland dazu ein[6]). Szembek erbat ſich des Letztern Anſicht[7]). Dieſes fand den Beitritt gefährlich und rieth zur Abhaltung eines Bisthums-Convents[8]). Damit einverſtanden, ſchrieb ihn der Biſchof ſogleich zum 29. December nach Rößel aus[9]). Willig erſchienen Adel, Städte und Landſchaft in ihren Vertretern, als Abgeordnete

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 358—360.

2) S. Br. an's Capitel v. 14. October 1733 a. a. O. A. 30. p. 363–364 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 42.

3) A. a. O. Ab. 31. fol. 43.

4) A. a. O. Ab. 31. fol. 43. 47.

5) A. a. O. Ab. 31. fol. 47,

6) A. a. O. Ab. 31. fol. 48.

7) A. a. O. Ab. 31. fol. 49.

8) Acta Capit. Warm. de 11., 21. et 22. Decembr. 1733.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 50—51. Die amtlichen Ladungen im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 397—401.

Digitized by Google

des Capitels die Domherren Burchert und Schulz[1]). Das Verlangen der Preußen kam zur Erörterung. Man beſchloß, ihnen weder beizutreten, noch die von ihnen befohlenen Steuern und Laſten zu übernehmen, weil Ermland, dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterworfen, im Könige von Polen nur ſeinen Schirmvogt verehre[2]). Auf des Biſchofs Wunſch blieben die Domherren Burchert und Schulz noch bei ihm bis zum 21. Januar 1734[3]).

Ermland wäre in dieſem Bürgerkriege gern neutral geblieben, entſchloſſen, den als König anzunehmen, welcher obſiegen würde; aber es hielt ſchwer, die Neutralität zu behaupten. Da beide Gegner Parteinahme forderten, gebot es die Klugheit, entweder beide in Güte fern zu halten, oder dem ſtärkern ſich anzuſchließen. Die meiſte Furcht flößten die preußiſchen Conföderirten ein. Um ſie von feindlichen Schritten abzuhalten, ſandte Szembek durch den im Januar 1734 nach Danzig reiſenden Domherrn Lingk[4]) einen Brief an den Erzbiſchof Potocki[5]), den er um ſeine Vermittelung bat[6]). Potocki zeigte zwar Wohlwollen gegen Ermland und verhieß möglichen Schutz; rieth aber, um ſicher zu ſein, zu einem Vergleich mit den Conföderirten, den wieder das Capitel wegen der Nähe der ruſſiſchen Truppen gefährlich erachtete[7]). Da ſich auch der Biſchof dazu nicht verſtehen wollte, war mit Grund zu beſorgen, ſie möchten in die Diöceſe einfallen, Steuer erpreſſen und die waffenfähige Mannſchaft gewaltſam abführen[8]). Zwar konnten die Ruſſen, welche ſchon im Februar einige tauſend Mann nach Ermland verlegen wollten[9]), Schutz gewähren; aber auch das erſchien nicht heilſam. Die arme

---

1) A. a. O. A. 30. p. 402.

2) A. a. O. A. 30. p. 406–412 und Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 214–217.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 56–57. 61.

4) Lingk, ehemals Potocki's Hofkaplan (Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 590–591), wollte dieſem einen Beſuch in Danzig abſtatten.

5) Dieſer befand ſich in Danzig an der Seite des Königs Stanislaus.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 446–450.

7) A. a. O. A. 30. p. 468–470.

8) Vgl. Szembek an's Capitel v. 16. Februar 1734 a. a. O. A. 30. p. 474–478 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 72.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 483–489 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 76.

Digitized by Google

Diöceſe, früher durch Krieg und Peſt verwüſtet, hatte ſich noch lange nicht erholt, als ſie neulich von Viehſeuchen, Mißwachs, Hagelſchlag und Feuersbrünſten heimgeſucht wurde. Unter ſolchen Umſtänden wäre die ſtarke Beſatzung für ſie ein wahres Unglück geweſen. Um das zu verhüten, ſchickte man zwei Abgeordnete, Caſimir v. Hertzberg und Johann Grzymala, zum ruſſiſchen General Peter Lacy in's Lager vor Danzig[1]). Sie verließen den 7. März Frauenburg und kamen den 10. nach Langenau. Tags darauf ſtellten ſie ſich in Prauſt dem General vor und vereinbarten mit ihm eine binnen zwei Wochen nach Marienburg zu ſendende Kriegsſteuer in Geld und Naturalien, welche der Biſchof, trotz ihrer bedeutenden Höhe, nothgedrungen annahm[2]).

Hiedurch hatte man wohl die Ruſſen zurückgehalten; dafür aber fanden ſich, nachdem ihre harten Forderungen nicht befriedigt waren[3]), Anfangs April die preußiſchen Conföderirten ein. In ihrem Namen erſchien der Graf v. Schlieben in Heilsberg, verlangte Ermlands Anſchluß mit Mann und Geld, gab dabei zu erwägen, in welchen Verdacht es gerathen würde, falls es, da Alle für den König einſtänden, ſich allein ausſchlöſſe, und wies auf Polens Hülfe gegen die auswärtigen Feinde hin. Entſchloſſen, nichts ohne ſein Capitel zu thun, erbat ſich Szembek deſſen Rath[4]). Demzufolge kamen am 7. April der Dompropſt Laßewski und der Domherr Lingk nach Heilsberg und fanden ihn ſehr betrübt. Es ſchien, als ſei er nicht mehr Herr im Lande; denn von einigen Burggrafen erhielt er an ſie gerichtete Briefe des Marſchalls Meldzynski, mit dem Befehl, Reiter und Fußvolk zu verſammeln, welche er muſtern wolle, auch die Tarife aller Ländereien einzureichen. Ueber ſolches Gebahren entrüſtet und im Gefühle ſeiner landesherrlichen Gewalt, ertheilte er ſogleich Gegenbefehl und ſandte einen Boten zu Meldzynski nach Wartenburg, mit der Anzeige, daß ihn zwei Mitglieder des Capitels beſuchen würden. Laßewski und Lingk reiſten ſogleich nach Warten-

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 490—493. 549—552. 555—557.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 77—93. 99 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 560—568.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 567. 571—575.

4) S. Br. an's Capitel v. 4. April 1734 a. a. O. A. 30. p. 590—593 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 124—125.

Digitized by Google

burg und, als sie den Marschall nicht fanden, des andern Tages nach Allenstein. Sie machten ihm ernste Vorstellungen, sprachen von Ermlands Rechten und Freiheiten und schilderten die Gefahr von Seiten der Russen, falls den Conföderirten Geld und Mannschaft verabfolgt würden. Vergeblich. Meldzynski erwiederte: das Reich erheische zu seiner Rettung alle Opfer; dazu sei die Provinz bereit, und Ermland müsse aus Patriotismus seine Mannschaft hergeben. Obwohl sie dieses entschieden ablehnten, zog er doch die Kriegspflichtigen Allensteins gewaltsam ein und vertheilte sie unter seine Truppen. Das Verlangen der Domherren, sie wieder herauszugeben, weil das Bisthum unter dem Papste stehe, wies er mit dem Bemerken zurück, daß Ermland, da Litthauen, Preußen und das ganze Reich zusammenhalten, um dem bedrängten Vaterlande aufzuhelfen, nicht zurückbleiben dürfe. Sei es in Noth, so erhalte es Hülfe von Polen, nicht vom Papste; darum sei es auch ersterm Beistand schuldig. Ueberhaupt suchte er die Domherren bald durch politische Gründe, bald durch Drohungen, bald durch Verheißungen zu gewinnen; aber es half nichts. Sie legten wider Alles Verwahrung ein, erließen sogleich Befehl an den Burggrafen von Mehlsack, den Conföderirten, wenn sie kämen, weder zu gehorchen, noch etwas zu geben, und kehrten am 9. April nach Heilsberg zurück. Meldzynski zog mit seinen Truppen gen Guttstadt und verübte entsetzliche Grausamkeiten [1]).

Szembek erfuhr mit Betrübniß die Vorgänge in Allenstein und wurde entrüstet, als er am 11. April Meldzynski's Aufforderung an die Behörden Ermlands erhielt, binnen sechs Tagen die Kriegspflichtigen zu versammeln. Tags darauf erschien der Marschall mit 200 Reitern selbst in Heilsberg, unterhandelte mit dem Bischofe ähnlich, wie in Allenstein mit den Domherren, und verlangte Mannschaft, Pferde und Verpflegung auf drei Monate. Szembek verwies ihm das gebieterische Auftreten und lehnte Alles ab. Nach vielem Hin- und Herreden erklärte Meldzynski, daß er den bischöflichen Bezirk schonen und nur die Aemter des Capitels in Anspruch nehmen

1) Vgl. die Berichte der beiden Domherren v. 9. und 10. April 1734 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 101—112.

Digitized by Google

werde[1]). Hiernach verließ er Heilsberg am 13. April und zog gen Mehlsack, überall Menschen, Pferde und Geld erpressend. Das Wehklagen der Leute ging dem Bischofe zu Herzen, weshalb er den Marschall brieflich um Schonung ersuchte, aber ohne Antwort blieb. Große Besorgniß flößte der Umstand ein, daß seine Truppen an Zahl und Stärke wuchsen und ihn vielleicht unbesiegbar machten, wenn er sich in die befestigten Städte warf. Auch schien es gefährlich, ihn brandschatzend herumziehen zu lassen, wodurch Ermland gänzlicher Verwüstung anheimfiel. Darum beschloß man, ihn zu friedlichem Abzuge zu vermögen[2]). Freilich war dabei Vorsicht nöthig, um den Erfolg zu sichern. Er durfte nicht ahnen, daß man ihn fürchte, oder seine Macht für unbezwinglich halte; das hätte seine Verwegenheit nur gesteigert. Während also der Bischof seinen Burggrafen in ernster Form die amtliche Weisung gab, dem Marschall nicht die geringste Folge zu leisten[3]), ließ er Letzterm durch dritte Personen freundschaftlich rathen, Ermland in Güte zu räumen. Er glaubte schon, das Ziel erreicht zu haben, als sich wider Erwarten ein Hinderniß fand. Am Charfreitag wollte Meldzynski wirklich abziehen. Als er jedoch erfuhr, daß die Russen in Launau seien, zog er kampfesmuthig wider sie und kehrte, wie er sie nicht traf, nach Heilsberg zurück. In Furcht, es möchte die Stadt belagert werden, oder in ihrer Nähe ein blutiger Zusammenstoß der Russen und Conföderirten erfolgen, wollte der Bischof schon abreisen, that es aber glücklicherweise nicht. Meldzynski, noch immer unsicher, suchte in der folgenden Nacht die Russen in Schmolainen, kehrte aber, als diese nach Elbing gezogen waren, wieder zurück. Seitdem spannte er seine Forderungen höher und versetzte Alle in Furcht und Schrecken. Endlich vermochte ihn Szembeks freundliches Gesuch, Ermland zu räumen. Seine Truppen zogen am 30. April aus Allenstein und am 1. Mai aus Wartenburg über die Grenze nach Masovien; er selbst aber behielt sich Rache an Braunsberg vor, das

---

1) Bericht der Domherren vom 13. April 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 115—120.

2) Bericht der beiden Domherren v. 16. April 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 127—128.

3) A. a. O. Ab. 31. fol. 129—130. 139 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 599—601.

Digitized by Google

ihn beleidigt hatte[1]). Glücklicherweise konnte er sie nicht mehr nehmen, vielmehr wurde er zwei Jahre später für diese Gewaltthaten beim Reichstribunal selbst zur Verantwortung gezogen[2]).

Man war froh, einen so gefährlichen Feind verloren zu haben, und sah mit größerer Ruhe der Zukunft entgegen. Zwar mußte man, um die Russen zu befriedigen, im Mai eine neue Kriegssteuer aufbringen[3]); fühlte sich aber doch erlöst von zuchtlosen Freibeutern, die weder Habe, noch Menschen schonten. Auch eine Milderung der Kriegssteuer hoffte man. Um glaubwürdige Erkundigungen über die politischen Verhältnisse einzuziehen, reiste der Dombechant v. Schenck Mitte Mai in's russische Lager vor Danzig. In Marienburg besuchte er den im Schlosse weilenden Palatin von Culm, der ihm mittheilte, daß August III. in Kurzem eintreffen und sein sächsisches Heer mit den Russen verbinden wolle. Zugleich fragte er ihn, ob es der Bischof von Ermland mit August III. halten werde, was Schenck für wahrscheinlich ausgab, da die Familie Szembek dem sächsischen Hause so ergeben sei. In St. Albrecht trug er seine Gesuche für Ermland vor und erhielt vom General Lacy, sowie vom Marschall Grafen v. Münnich die Zusicherung, daß man die Diöcese nicht über Gebühr beschweren wolle, und zugleich den Rath, ein Bittgesuch an die Kaiserin Anna einzureichen[4]).

Das Capitel, welches am 1. Juni hievon Kenntniß erhielt, berichtete es sogleich nach Heilsberg und war anräthig, an die Kaiserin zu schreiben[5]). Szembek jedoch, obwohl eine Erleichterung wünschend, fand es gefährlich, sich bestimmt zu entscheiden, aus Furcht, die Gegenpartei zu reizen[6]). Ihm schien es rathsam, den Verlauf der Dinge abzuwarten. Als aber das Capitel nochmals in ihn drang[7]), die russische Kriegssteuer drückte[8]), und er hörte, daß

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 152—153. 156—160.

2) A. a. O. Ab. 32. fol. 19; Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 246—248.

3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 606—607 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 156. 161. 166.

4) Dombechant v. Schenck an's Capitel aus St. Albrecht v. 21. Mai 1734 a. a. O. Ab. 31. fol. 169—170.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 664—667.

6) A. a. O. A. 30. p. 681—683; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 174.

7) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 700—701.

8) A. a. O. A. 30. p. 710—712. 717—720.

Digitized by Google

es Manchen genützt hatte[1]), that er es und erreichte das Ziel; die Kaiserin befahl, Ermland möglichst zu schonen[2]).

Inzwischen wickelten sich die politischen Ereignisse schleunig ab. Nach Vereinigung des sächsischen Heeres mit den Russen wurde Danzig mit solchem Erfolge beschossen[3]), daß es sich am 9. Juli ergab und August III. gegen Ende dieses Monats von den Preußen anerkannt war[4]). Seine Herrschaft eilig zu befestigen, erließ er am 30. Juli einen Aufruf an die Provinz, verhieß, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, und kündigte zum 2. September einen Landtag nach Graudenz an[5]). Szembek, welcher schon Ende Juli sich entschlossen hatte, den Monarchen in Danzig zu begrüßen, aber auf die Kunde, daß derselbe abgereist, zurückgeblieben war[6]), folgte dem königlichen Rufe und lud die Stände zur Tagfahrt[7]). Auch das Capitel ersuchte er, seine Vertreter hinzusenden[8]). Es ordnete die Domherren Burchert und Schulz ab, und als Letzterer erkrankte, an dessen Stelle den Domherrn Reyna[9]). Mit ihnen reiste der Bischof Ende August nach Graudenz[10]). Auf diesem Landtage beantragten einige Abgeordnete des Bezirks Kowalewo ein Gesuch an den päpstlichen Stuhl, in's ermländische Capitel, mit Ausschluß aller Ausländer, nur geborne Preußen aufzunehmen. Dem widersprach jedoch Szembek mit aller Kraft, erklärte das Verlangen für einen widerrechtlichen Eingriff in die kirchliche Freiheit seiner Diöcese und machte es erfolglos[11]).

---

1) Capit. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 184—185.

2) A. a. O. Ab. 31. fol 204–205.

3) Vgl. über das heftige Bombardement a. a. O. Ab. 31. fol. 184—185.

4) Stanislaus war inzwischen nach Königsberg entflohen und hatte seine Anhänger des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden Cap. Arch. z. Fr. Aa. 8. fol. 238.

5) Dieser Aufruf, von Oliva datirt, abschriftlich im Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 766—771.

6) Cap. z. Fr. Ab. 31. fol. 204.

7) Seine Einladung vom 18. August 1734 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 772—773.

8) A. a. O. A. 30. p. 774–775; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 203.

9) Bisch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 776–777. 809–810.

10) Am 28. August war er in Wormditt. A. a. O. A. 30. p. 809.

11) Ata Cap. Warm. de 9. Septembr. 1734.

Digitized by Google

Nach wenigen Tagen kehrte er wieder heim, entſchloſſen, die Cathedrale zu beſuchen, die er in faſt zwei Jahren nicht geſehen hatte. Von Steegen bei Pr. Holland, wo er ſich am 9. September befand, kündigte er ſeine Ankunft dem Capitel an[1]) und traf, über Mühlhauſen und Bludau fahrend, noch an demſelben Tage in Frauenburg ein, in Grundhof von den Domherren Lingk und Schulz feierlich begrüßt und auf dem Dome von allen Geiſtlichen empfangen und zur Kirche geleitet[2]). Er verweilte hier und in Braunsberg einige Wochen[3]), zugleich in der Abſicht, ein heiliges Werk auszuführen, das ihn ſchon lange beſchäftigt hatte. Seinem frommen Sinne folgend, hatte er, um die Andacht der Gläubigen zu erhöhen und ihre Liebe zum Erlöſer zu befeſtigen, auf eigene Koſten eine Capelle an der Seite der Cathedrale erbaut[4]), auch einige Reliquien, wie eine Partikel vom Kreuze Chriſti und den Leib des heil. Märtyrers Theodorus, für ſie beſorgt. Dieſe Reliquien, welche ſich ſchon in der Pfarrkirche befanden, von da in feierlichem Zuge zur Cathedrale in ſeine St. Salvatoris-Capelle zu bringen, war ſein inniger Wunſch. Er ſetzte dazu den 29. September feſt und lud das Capitel und das Collegiatſtift zur Feier ein[5]). Dieſe begann in der Pfarrkirche ſchon am 28. September Nachmittags drei Uhr mit der Veſper und einer Predigt über die Verehrung der Heiligen. Des andern Tages kam der Domklerus nach ſieben Uhr Morgens in die Pfarrkirche, wo der Biſchof eine ſtille heil. Meſſe hielt. Nach der Predigt ordnete ſich die Proceſſion, mit welcher die Reliquien feierlich zur Cathedrale gebracht wurden. Am Hauptportale derſelben hielt Szembek eine ergreifende Rede, welche der Präſes des Capitels erwiederte. Unter dem Te Deum wurden alsdann die Reliquien durch die Kirche in die Capelle geführt und auf den Altar derſelben niedergeſetzt[6]).

---

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 811 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 209.

2) Acta Cap. Warm. de 9. Septembr. 1734.

3) In Frauenburg finden wir ihn am 15. und vom 28. September bis zum 2. October und in Braunsberg am 23. September. Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 812. 814. 818. 819. 822 824.

4) Der Bau, 1732 begonnen, war nun ziemlich fertig.

5) A. a. O. A. 30. p. 812—815; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 211.

6) Die Ceremonien dieſer Feier ſind ausführlich beſchrieben im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 818-822.

Digitized by Google

Von Frauenburg fuhr der Biſchof über Wormditt[1]) nach Guttſtadt, wo er Ende October die Collegiatkirche viſitirte[2]). Nach einiger Ruhe in Schmolainen reiſte er im November zu gleichem Geſchäfte nach Heilsberg[3]), den Ruf des Monarchen abwartend, von deſſen Entſchluß, Warſchau zu beſuchen, ſchon im October Kunde einlief[4]). Als er endlich erfuhr, daß derſelbe am 21. November angekommen ſei, rüſtete er ſich zur Abreiſe und erſuchte das Capitel um Begleiter[5]). Es gab ihm die Domherren Joſeph Szembek und Bonaventura Heinigk[6]). Mit dieſen fuhr er, den Domcuſtos Grzymala als Statthalter zurücklaſſend, Ende December nach Warſchau[7]). Er wäre Anfangs Februar gerne wieder heimgekehrt, theils aus Liebe zu ſeiner Heerde, theils aus Beſorgniß für ſeine ſchwächliche Geſundheit; allein der König und Senat erlaubten es nicht. Darum blieb er noch, eifrig wirkend für das Reich und ſeine Diöceſe. Man forderte von ihm den Eid der Treue; da aber der zwiſchen Caſimir und Nicolaus v. Tüngen (1479) geſchloſſene Vertrag anders lautete, weigerte er ſich und fragte erſt beim Capitel an[8]). Dieſes rieth, in keine Neuerung zu willigen, ſondern in die Fußſtapfen ſeiner Vorgänger zu treten und nöthigenfalls den Eid nicht früher zu leiſten, bis Ermlands Rechte und Privilegien von Sr. Majeſtät urkundlich geſichert wären[9]). Demzufolge lehnte er ihn ganz ab und berief ſich auf ſeinen Eid als Präſident der Lande Preußens, was man gelten ließ[10]).

---

1) Hier finden wir ihn am 8. October. A. a. O. A. 30. p. 823–824.

2) A. a O. A. 30. p. 829–832 und B. 21. p. 70–74.

3) Er iſt in Heilsberg ſchon den 25. November. A. a. O. A. 30. p. 839. Das Reformations-Decret nach abgehaltener Viſitation vom 10. December 1734 iſt a. a. O. B. 21. p. 75–83.

4) A. a. O. A. 30. p. 831; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 213.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 847–848 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 217.

6) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1734.

7) Am 30. December war er, auf der Reiſe begriffen, in Wuttrinen, am 9. Januar 1735 ſchon in Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 219. 220.

8) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 3. Februar 1735 a. a. O. Ab. 31. fol. 222 und im Biſch. Arch. z. Fr. A. 30. p. 864–865.

9) Des Capitels Br. an ihn vom 14. Februar 1735 a. a. O. A. 30. p. 865–866.

10) A. a. O. A. 30. p. 866.

Digitized by Google

Inzwiſchen beunruhigten ihn die Nachrichten aus ſeiner Diöceſe. Die Steuer zum Unterhalt der einquartierten Ruſſen war unerſchwinglich[1]), ebenſo hart die Verpflegung, welche ſie in Naturalien begehrten[2]) und noch gefährlicher die Plünderungen, welche ſich einzelne Truppentheile erlaubten[3]). Zum Glück fanden Szembecks Vorſtellungen Gehör und brachten durch die Vermittelung des ruſſiſchen Geſandten v. Keyſerlingk einige Abhülfe[4]). Dieſe bedrängte Lage der Diöceſe machte ſeine Rückkehr erwünſcht, welche im April erfolgte[5]). Es war gut, daß er kam; man bedurfte ſeiner. Das ohnehin ausgeſogene Bisthum wurde immer noch von militäriſchen Erpreſſungen heimgeſucht[6]) und fand nur Troſt und Hülfe bei ihm und dem Capitel. Erſt im Herbſt trat einige Erleichterung ein[7]).

Vor Allem that die Ruhe im Reiche Noth. Fehlte ſie dem ganzen Lande, ſo auch deſſen einzelnen Theilen; die Leiden des Körpers erſtreckten ſich über alle Glieder. Zwar hatte Auguſt III. mit Hülfe der Ruſſen obgeſiegt und die erbliche Krone auf ſein Haupt geſetzt; aber Viele, welche, ſchwärmend für die freie Wahl, noch immer zu Stanislaus hielten, wollten nichts von ihm wiſſen. Ehe ſich dieſe unterwarfen, war an Frieden nicht zu denken. Darum ging des Königs Beſtreben dahin, Alle zu gewinnen. Zu dieſem Zwecke gab er unterm 27. April 1735, wie andern Freunden ſeines Hauſes, ſo auch dem ermländiſchen Biſchofe Vollmacht und Weiſung, mit den Anhängern ſeines Gegners zu unterhandeln und die Bedingungen ihrer Unterwerfung feſtzuſtellen[8]). Was er jedoch in dieſer Sache ausgerichet habe, wiſſen wir nicht. Seine beſondere Thätig-

---

1) Vgl. a. a. O. A. 30. p. 866—867.

2) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 1—2 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 223—227. 231. 232. 234—235.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 2—4.

4) Vgl. ſeinen Br. an's Capitel aus Warſchau v. 22. März 1735 a. a. O. A. 31. p. 4—5 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 230.

5) Am 13. April war er noch in Warſchau, am 27. April aber ſchon im Ermlande. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 11. 18—19.

6) Vgl. die Klagebriefe des Capitels aus den Monaten April u. Mai 1735 a. a. O. A. 31. p. 12—14. 20—21. 28—30. 31—32. 36—37. 39—40.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 247—249. 256. 268. 273—274.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 22—27.

Digitized by Google

keit richtete er indeß auf seine Diöcese. Erwägend, daß der Krieg sehr nachtheilig auf die Sitten wirke, verdoppelte er seine oberhirtliche Wachsamkeit und hielt an mehreren Orten Kirchen-Visitationen ab. Er visitirte Ende Juni die Kirche in Reichenberg, am 10 Juli und in den folgenden Tagen die Kirchen in Wormditt und Open sammt den Capellen in Tüngen und Crossen und am 14. und 15. August die Kirche in Bischofsburg [1]).

Unterdessen hatten die politischen Ereignisse eine solche Wendung genommen, daß es August III. rathsam fand, einen Reichstag zu berufen. Er schrieb ihn zum 27. September nach Warschau aus und ordnete zum 29. August für die Preußen einen Landtag in Marienburg an [2]). Zu letzterm lud Szembek verfassungsmäßig sogleich die Stände [3]) und ersuchte das Capitel um zwei Begleiter [4]). Es wählte dazu die Domherren Remigius Czarlinski und Andreas Burchert [5]). Mit diesen traf der Bischof in Elbing zusammen, visitirte am 27. August die St. Nicolai-Kirche [6]) und reiste hierauf nach Marienburg. Der Landtag währte nur kurze Zeit [7]) und endete glücklich [8]).

Nunmehr richtete sich sein Blick auf den Reichstag in Warschau, zu dem er in Kurzem abreisen mußte. Er entwarf, da seine Quinquennal-Facultäten abliefen, eilig den Bericht über den Stand der Diöcese und schickte ihn nach Rom [9]). Alsdann begab er sich nach

---

1) A. a. O. B. 21. p. 83—99.

2) Dieses Universale des Königs vom 28. Juni 1735 abschriftlich a. a. O. A. 31. p. 150—155.

3) Seine Einladungsschreiben vom 11. August 1735 a. a. O. A. 31. p. 69—71. Die zusagenden Erwiederungen der Städte Elbing und Danzig ibid. p. 71—74.

4) A. a. O. A. 31. p. 74—75 und Cap. Arch. zu Fr. Ab. 31. fol. 250.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 75—76.

6) A. a. O. A. 31. p. 91 und B. 21. p. 99—101.

7) Am 4. September war der Bischof schon wieder in Schmolainen. A. a. O. A. 31. p. 78.

8) A. a. O. A. 31. p. 76.

9) Der vom 12. September 1735 datirte Bericht befindet sich a. a. O. A. 31. p. 78—90. Die Antwort der Congregation des tridentinischen Concils auf denselben a. a. O. A. 31. fol. 293—294.

Digitized by Google

Wuttrinen, visitirte am 21. September die Kirche [1]), ernannte Tags darauf den Domherrn Schulz zum Statthalter und trat die Reise nach Warschau an [2]), begleitet von den Domherren Szembek und Marquart [3]). An den Reichs-Verhandlungen nahm er lebhaften Antheil, suchte aber gleichzeitig auch das Wohl seiner Diöcese zu fördern, besonders die Last ihrer militärischen Besatzung zu erleichtern. Wie drückend diese war, kannte er theils aus eigener Erfahrung, theils aus brieflichen Mittheilungen des Capitels [4]). Darum bat er den König, die Minister und die Militärbehörde um Schonung seines Bisthums. Alle hätten gerne seinen Wunsch erfüllt, wären nicht die Unruhen an den Grenzen und der zweifelhafte Fortgang des Reichstages hinderlich gewesen. Doch erhielt er am 2. November die Zusicherung, daß nur 600 Mann im Ermlande bleiben sollten [5]). Leider nahm der Reichstag ein unglückliches Ende [6]), wornach Szembek Anfangs December heimkehrte [7]).

Er fand in seiner Diöcese wenig Trost. Die jahrelange Kriegssteuer hatte sie ausgesogen, und noch war jene nicht vollständig entrichtet. Den Rest von 9000 Gulden einzutreiben, saß schon zwei Wochen ein Kriegs-Commissar in Heilsberg und verlangte Zahlung. Bei dem großen Geldmangel hielt es schwer, ihn zu befriedigen. Die Unterthanen konnten nicht zahlen, sie hatten mit sich selbst zu thun, und eine auswärtige Anleihe war unmöglich. Darum blieb nur übrig, daß der Bischof und sein Capitel eintraten. Ersterer hatte schon im verwichenen Jahre namhafte Summen geliehen [8]), weshalb man sich kaum getraute, ihn wieder anzugehen. Doch wagte das

---

1) A. a. O. B. 21. p. 101—103.

2) A. a. O. A. 31. p. 92; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 254.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 265.

4) Vgl. diese im Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 94—95. 97—98. 103—104.

5) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 105—108; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 256. 268. 273 und Ab. 32. fol. 52—53.

6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 113.

7) Unterm 9. December 1735 spricht schon das Capitel von seiner glücklich erfolgten Rückkehr in die Diöcese (A. a. O. A. 31. p. 127.). Am 23. November fungirte noch Schulz als Statthalter, am 12. December aber regiert Szembek bereits selbst die Diöcese. A. a. O. A. 29. c. fol. 22—23. 25.

8) Im April 1734 hatte er 15,066 Gulden der Bisthums-Casse geliehen. A. a. O. A. 31. p. 131.

Digitized by Google

Capitel die Bitte um ein Darlehen[1]), welches Szembek bereitwillig hergab[2]). Auch sandte er, als neue und noch härtere Steuern gefordert wurden, kräftige Vorstellungen dagegen an Se. Majestät und an die russischen, wie polnischen Machthaber[3]).

Am Anfange des neuen Jahres (1736) zog es ihn unwiderstehlich zur Cathedrale. Er sehnte sich nach seiner Capelle, die ihm tief in's Herz gewachsen, und nach der Umarmung der Capitularen, die er so lieb hatte, beschloß, am Feste der heil. Agnes in Frauenburg zu sein, und zeigte seine Ankunft zwei Tage vorher an[4]). Freudig erwartet, traf er am 20. Januar auf dem Dome ein und blieb bis zum 3. Februar[5]). Bei dieser Gelegenheit machte die Cathedrale mit Allem, was er in ihr sah, auf ihn größern Eindruck, als je. Er bewunderte ihren stattlichen Bau, staunte über ihren reichlichen Schmuck und gedachte seiner in Gott ruhenden Vorgänger, welche mit freigebiger Hand so Herrliches geschaffen. Da ihn ein gleicher Sinn belebte, ward sein Herz von Dank für sie erfüllt. Gerührt in seinem Innern, beschloß er, einen Act der Pietät zu vollziehen, veranstaltete zum 15. März in der Schloßcapelle zu Heilsberg eine solenne Todtenfeier für die Bischöfe Ermlands und lud das Domcapitel und das Collegiatstift in Guttstadt dazu ein[6]). Ersteres sandte den Domdechanten v. Schenck und den Domherrn Lingk[7]).

Die von politischen Geschäften freie Zeit benutzte er zu kirchlichen Arbeiten. Nach der Todtenfeier in der heilsberger Schloßcapelle reiste er nach Seeburg[8]) und hielt am 17. März die Kirchen-

---

1) Es wünschte 7000 Gulden. A. a. O. A. 31. p. 127—129.

2) Er zahlte die erbetene Summe den 13. December. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 279. Sein ganzes Darlehen betrug nunmehr 22,066 Gulden Preuß. Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 131—132.

3) Vgl. a. a. O. A. 31. p. 143—146. 161—163; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 9—12.

4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 167—168; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 4.

5) Acta Cap. Warm de 21. Januar. 1736; Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 168—176.

6) Seine schönen Einladungsbriefe vom 5. März 1736 a. a. O. A 31. p. 187–188 und im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 14.

7) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. p. 194—195.

8) Er hielt sich daselbst von Mitte März bis zum 2. April auf. A. a. O. A. 31. p. 201—206.

Digitized by Google

visitation ab [1]). Nachdem er im April noch einige Städte seiner Diöcese besucht hatte [2]), kehrte er nach Schmolainen zurück [3]), um sich zu größeren Reisen vorzubereiten. Anfangs Mai nämlich erhielt er amtliche Kunde, daß August III., nach eingetretenem Waffenstillstande, um die Ruhe in Polen zu sichern, zum 25. Juni den Pacifications-Reichstag nach Warschau und zum 28. Mai einen preußischen Landtag nach Graudenz ausgeschrieben habe. Dieses wichtige Ereigniß zeigte er sogleich seinem Bisthume an und verordnete, um Gottes Segen über das heilsame Werk herabzuflehen, öffentliche Kirchengebete [4]). Auch erließ er die üblichen Einladungen zur Tagfahrt nach Graudenz [5]) und fand sich, als die Zeit heranrückte, in Begleitung der Domherren Remigius Czarlinski und Johann Lingk [6]), pünctlich ein. Die Tagfahrt jedoch war stürmisch und nahm ein schlechtes Ende [7]), wornach der Bischof in Wehmuth sogleich heimkehrte [8]). Seine Hoffnung setzte er noch auf den Reichstag in Warschau; hier sollte ja der Friede geschlossen, die Entzweiten versöhnt und der königliche Thron nach furchtbaren Erschütterungen wieder befestigt werden. Von den Domherren Szembek und Marquart begleitet [9]), trat er, den Domherrn Schulz als Statthalter zurücklassend, am 18. Juni die Reise an [10]). Zum Glück fand er, was er gewünscht und gehofft hatte. Die Gemüther hatten sich beruhigt; der Friede ward geschlossen, und August III. als alleiniger König anerkannt. Voll Freude darüber, kehrte er gegen Ende Juli heim und verordnete öffentliche Dankgebete [11]).

---

1) A. a. O. B. 21. p. 103—112.

2) Vom 4. bis 17. April war er in Schmolainen (a. a. O. A. 31. p. 207—210); den 20. April finden wir ihn aber in Bischofstein (a. a. O. A. 29. c. fol. 28.), den 23. in Rößel (a. a. O. A. 31. p. 221.) und den 26. in Heilsberg. A. a. O. A. 31. p. 222.

3) Wir finden ihn da den 5. Mai. A. a. O. A. 31. p. 227.

4) A. a. O. A. 31. p. 230—231.

5) Seine Ladung an die großen Städte a. a. O. A. 31. p. 232.

6) A. a. O. A. 31. p. 240.

7) A. a. O. A. 31. p. 252.

8) Am 4. Juni war er schon wieder in Heilsberg. A. a. O. A. 31. p. 245.

9) A. a. O. A. 31. p. 253.

10) Er befand sich an diesem Tage, schon auf der Reise begriffen, in Wuttrinen. A. a. O. A. 31. fol. 263 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 28.

11) Sein Rundschreiben aus Wartenburg vom 27. Juli 1736 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 266—267.

Digitized by Google

Ohne Säumen ging er nun wieder an die geiſtliche Arbeit und viſitirte im Auguſt die Kirchen in Sturmhübel und Plauſen[1]). Doch ſtörten ihn abermals politiſche Geſchäfte. Um die verworrenen Zuſtände möglichſt zu ordnen, wünſchte der König noch im laufenden Jahre die Abhaltung der Landtage und ſagte den für Preußen zum 1. October nach Graudenz an[2]). Szembek ſchrieb die Einladungen dazu aus[3]) und traf Anſtalten zur Reiſe[4]). Gegen Ende September trat er dieſe an, erfuhr aber in Preuſchmarkt, daß ſich der pomerelliſche Convent in Stargardt aufgelöſt habe, und kehrte, weil unter ſolchen Umſtänden kein Landtag möglich war, ſogleich heim[5]).

In der Folge gewann er mehr Zeit, ſich mit der Diöceſe zu beſchäftigen. Wo er ihr helfen konnte, ſprang er gerne bei und ſcheute nicht Opfer, noch Mühe. Die jahrelange Kriegsſteuer hatte die Bisthums-Caſſe völlig ausgeleert und manche Verlegenheit erzeugt. Wie früher, ſo half Szembek auch dieſes Mal aus[6]). Gleich eifrig trat er für Ermlands Rechte ein, wo er ſie in Gefahr erblickte. Als es wegen nicht gezahlter, weil geſetzwidriger, Steuer mit wiederholten Ladungen vor das Reichstribunal geplagt wurde[7]), legte er dagegen Verwahrung ein und erſchien Mitte Februar 1737 perſönlich in Frauenburg, um ſich über die weiteren Schritte mit dem Capitel zu berathen[8]). Die größte Thätigkeit entfaltete er jedoch auf kirchlichem Boden. Am 22. Januar 1737 erließ er einen Hirtenbrief an die Erzprieſter, worin er ſie ermahnt, ihre Decanate jährlich zu viſitiren[9]), und ſetzte, um ihnen mit gutem Beiſpiele vorzugehen, im Frühlinge die General-Viſitation wieder fort. Im April viſitirte

---

1) A. a. O. B. 21. p. 112—115.

2) Sein Univerſale vom 30. Juli 1736 a. a. O. A. 31. fol. 280—282.

3) Die Einladung an die großen Städte vom 12. September abſchriftlich a. a. O. A. 31. fol. 285.

4) Vgl. ſ. Br. an's Capitel vom 18. September 1736 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 43—45.

5) A. a. O Ab. 32. fol. 46—47.

6) Er zahlte am 1. December 1736 wieder ein Darlehen von 2934 Gulden. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 319—321.

7) Vgl. a. a. O. A. 31. fol. 351 - 369.

8) A. a. O. A. 31. fol. 340—341 und Acta Cap. Warm. de 11.—13. Februar. 1737.

9) Abſchrift davon a. a. O. A. 31. fol. 333—336.

Digitized by Google

er die Kirchen in Siegfriedswalde, Lemkendorf und Wartenburg und im Mai die in Peterswalde bei Guttstadt [1]). Im folgenden Monate fertigte er seinen Bericht über den Stand der Diöceſe an und ſchickte ihn nach Rom [2]). Nach kurzer Ruhe ſetzte er das vorige Geſchäft fort und viſitirte im Juli die Kirche in Kellen und im Auguſt die in Freudenberg und Schalmey [3]). Die weiteren Viſitationen mußte er ſeiner nothwendigen Reiſen nach Braunsberg [4]), Frauenburg [5]) und Danzig wegen verſchieben.

In Danzig hatte er einen Auftrag des Königs auszuführen. Auf dem Friedens-Reichstage in Warſchau (1736) waren die Angelegenheiten des Herzogthums Curland zur Sprache gekommen, und man hatte beſchloſſen, daß die Commiſſion vom Jahre 1727, ſobald Ferdinands Ableben erfolgt wäre, die Sache regeln und das Lehnsverhältniß des neuen Herzogs zum Reiche feſtſtellen ſollte. Als nun Ferdinand 1737 ohne männliche Erben ſtarb und mit ihm die Kettlerſche Linie erloſch, wählte ſich Auguſt III. den Reichsgrafen Ernſt Johann v. Biron zum Herzoge und trug dem Biſchofe von Ermland ſammt den übrigen Commiſſarien auf, ſich zum 21. October in Danzig einzufinden und die Lehnsbedingungen mit demſelben ſo weit zu vereinbaren, daß er hernach feierlich belehnt werden könnte [6]). Zu dieſem Zwecke reiſte Szembek im October nach Danzig. Herzog Ernſt Johann hatte den curländiſchen Kanzler Hermann Chriſtoph v. Finkenſtein als ſeinen Bevollmächtigten hingeſchickt [7]). Die Verhandlungen zogen ſich in die Länge [8]), indem der neue Herzog Lehnsbedingungen vorſchlug [9]), welche die Commiſſion nicht annehmbar

---

1) A. a. O. B. 21. p. 115—124.

2) A. a. O. A. 31. p. 408—411.

3) A. a. O. B. 21. p. 124—127.

4) Hier war er beinahe den ganzen September. Vgl. a. a. O. A. 31. fol. 426—432.

5) Hier finden wir ihn den 7. October. A. a. O. A. 31. fol. 433.

6) Abſchrift dieſes königl. Auftrages dat. Dresden 4. Auguſt 1737 a. a. O H. 6. fol. 1—3.

7) Die Vollmacht iſt vom 15. September 1737 und befindet ſich abſchriftlich a. a. O. H. 6. fol. 4—5.

8) Darum finden wir Szembek den 1. und 12. November in Danzig. A. a. O. A. 31. fol. 437. 439.

9) Sie ſtehen a. a. O. H. 6. fol. 5—11.

Digitized by Google

fand [1]). Man einigte ſich endlich und ſetzte ſie am 12. November feſt [2]). Nach beendigtem Geſchäfte kehrte der Biſchof wieder heim [3]).

Frei von Staatsgeſchäften, verweilte er nun längere Zeit in ſeiner Diöceſe und griff, wo es Noth that, ſogleich ſchaffend und fördernd ein [4]). Ueberall trat ſein frommer Sinn in den Vordergrund, weshalb er, wo eine außergewöhnliche Feier im Bisthum vorkam, gerne zugegen war. So erſchien er Ende Mai 1738 in Braunsberg zur Feier des neulich canoniſirten heil. Johann Franz Regis in der Jeſuitenkirche [5]) und beſuchte nach derſelben auch die Cathedrale in Frauenburg [6]). Im Juli ſetzte er die früher unterbrochene General-Viſitation fort und beſuchte zu dieſem Zwecke die Kirchen in Lautern, Wuslack und Allenſtein [7]); doch mußte er deren weitern Verfolg, durch andere Geſchäfte gehindert, abermals verſchieben.

Zum 1. September war ein preußiſcher Landtag in Graudenz [8]) und zum 5. October der Reichstag in Warſchau angekündigt [9]). Szembek wollte beide beſuchen; konnte es aber bei letzterm nicht ausführen. Zwar reiſte er, obwohl unpäßlich, am 26. September nach Seeburg, entſchloſſen, ſich von da nach Warſchau zu begeben; hatte aber am andern Tage ſo heftiges Zahnweh und fühlte ſich überhaupt ſo unwohl, daß er ſich genöthigt ſah, zurückzubleiben [10]). Als ſein Zuſtand ſich beſſerte, fuhr er acht Tage ſpäter nach Wartenburg; gewann aber hier die Ueberzeugung, daß er, ohne Gefahr für ſein Leben, nicht weiter reiſen könne [11]). Darum blieb er ganz zu Hauſe

---

1) Die Erwiederung der Commiſſion a. a. O. H. 6. fol. 12—15.

2) In dieſer Form befinden ſie ſich a. a. O. H. 6. fol. 15—21.

3) Am 27. November war er ſchon in Wormditt. A. a. O. A. 31. fol. 444.

4) So thätig finden wir ihn im Februar 1738 in Seeburg. A. a. O. A. 31. fol. 474—475.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 160.

6) Er war hier am 6. Juni. Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 503.

7) A. a. O. B. 21. p. 127—132.

8) A. a. O. A. 31. fol. 522 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 162.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 522—524.

10) Sein Br. an's Capitel aus Seeburg v. 27. September 1738 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 164.

11) A. a. O. Ab. 32. fol. 167—168.

Digitized by Google

und schickte nur den Domherrn Ossolinski mit Briefen an den Primas und die Senatoren nach Warschau[1]). Er beruhigte sich wegen seiner Diöcese um so mehr, als er seine beiden Neffen, den Bischof Joseph Szembek von Chelm[2]) und den Domherrn Ossolinski, in Warschau hatte, welche, zugleich als Mitglieder des ermländischen Capitels, deren Interesse mit Eifer wahrnahmen[3]). Der Reichstag selbst fing schlimm an, besserte sich aber nachher und berechtigte zu guten Erwartungen[4]); dennoch nahm er ein schlechtes Ende und löste sich in Zwietracht auf[5]).

Szembek wurde darüber sehr betrübt, zumal er erfuhr, daß in der Türkei, in Ungarn, in der Moldau und theilweise auch in Polen die Pest grassire[6]). Pest und bürgerliche Zwietracht schienen ihm sichere Vorboten großen Unglückes zu sein. Die Einschleppung der erstern zu verhüten, erließ er sogleich strenge Verordnungen[7]). Auch wollte er, wenn es seine Gesundheit erlaubte, zum 13. December nach Warschau reisen, um beim Könige eine Steuer-Erleichterung für sein Bisthum auszuwirken[8]). Doch vermochte er es nicht; er fühlte sich zu schwach und blieb zu Hause[9]). Erst im Winter 1739 erholte er sich und schien die Krankheit überwunden zu haben. Voll Sehnsucht nach Arbeit, machte er sich Anfangs März wieder an die General-Visitation und besuchte die Kirchen in Frankenau und Purden[10]). Da er sich ununterbrochen wohl fühlte, gedachte er Mitte März die Reise zum Könige auszuführen, verschob die weitere Visitation und fuhr nach Warschau[11]). Er blieb nur wenige Wochen

---

1) A. a. O. Ab. 32. fol. 167—168 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 528.

2) Diesen hatte er am vierten Fastensonntage 1737 in der Schloßcapelle zu Heilsberg selbst zum Bischofe geweiht. Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 374 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 72.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 182—183. 185—186.

4) A. a. O. Ab. 32. fol. 179.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 540.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 165.

7) Vom 12. November 1738. Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 534—535.

8) A. a. O. A. 31. fol. 540 und Cap. Arch. z. Fr. Ab 32. fol. 190.

9) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 548.

10) A. a. O. B. 21. p. 132—133.

11) A. a. O. A. 31. fol. 557—558 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 200.

Digitized by Google

weg, ſprach bei Sr. Majeſtät und den Miniſtern eifrig für ſeine Diöceſe und kehrte, durch deren günſtige Zuſagen befriedigt, wieder heim [1]).

Fortan ließ er ſich in ſeinen geiſtlichen Arbeiten nicht mehr ſtören, entſchloſſen, die General-Viſitation noch im Laufe des Jahres zu vollenden. Er viſitirte im April die Kirchen in Klaukendorf, Kleeberg und Altwartenburg, im Mai die in Krekollen und Roggenhauſen; im Juni die in Queetz, Heiligenthal, Schölitt, Kokendorf, Schöneberg, Dittrichswalde, Schönbrück, Grieslinen, Bertung, Braunswalde, Diwitten und Beßau; im Juli die in Proſſitten und Ramſau; im Auguſt die in Kiwitten und Roßberg; im September die in Benern, Plaßwich, Tolkemitt, Neukirch, Bludau, Rautenberg und Langwalde; im October die in Wuſen, Mehlſack, Peterswalde, Heinrikau, Plauten, Lichtenau, Frauendorf, Migehnen, Kalkſtein, Elditten und Wolfsdorf; im December die in Reimerswalde und Stolzenhagen [2]).

Im Herbſte dieſes Jahres erhielt der Biſchof eine ihm beſonders freudige Kunde. Die tilſiter Miſſion, den Regimentsräthen in Königsberg ſtets ein Dorn im Auge, ſollte ſchon oft gewaltſam unterdrückt werden [3]). Nur Szembek ſchützte ſie und erlebte dafür die Freude, ihr Beſtehen für immer geſichert zu ſehen. Im Jahre 1739 nämlich erlaubte Friedrich Wilhelm I. in hochherzigem Sinne den Bau einer katholiſchen Kirche in Tilſit ſelbſt, was die Regierung in Gumbinnen durch Reſcripte vom 10. und 19. October amtlich bekundete. Der Biſchof machte von dem königlichen Geſchenke ſogleich Gebrauch und ertheilte unterm 4. December dem Propſt Pietkewicz in Königsberg die Vollmacht, an bezeichneter Stelle den Grundſtein zu legen [4]).

Bei der General-Viſitation hatte Szembek zwar überall ſcharf zugeſehen, die Mängel erkannt und auf der Stelle Abhülfe getroffen. Dennoch beſchloß er, um der kirchlichen Anordnung zu genügen, im Jahre 1740 eine Diöceſan-Synode abzuhalten und derſelben, wie er es 1726 gethan hatte, eine Präſynodal-Conferenz vorausgehen

1) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 560. 562.
2) A. a. O B. 21. p. 134—179.
3) Vgl. a. a. O. A. 27. fol. 256—259. 286—287. 291.
4) A. a. O. A. 31. fol. 585—586.

Digitized by Google

zu laſſen. Er theilte ſein Vorhaben unterm 19. Januar dem Capitel mit, ſetzte die Conferenz auf Montag nach Seragesima feſt und wünſchte mehrere Domherren dabei zu haben[1]). Das Capitel wählte zu Abgeordneten dahin den Domcantor Schulz, und die Domherren Johann Lingk, Paul Dromler und Claudius Huguenin[2]).

Leider erlebte er die Synode nicht mehr; ſein Tod erfolgte unerwartet ſchnell. Am 10. März zeigte er noch in Wehmuth ſeiner Diöceſe das Ableben des Papſtes Clemens XII. an[3]) und ſechs Tage ſpäter war er ſelbſt verblichen. Er ſtarb, verſehen mit den heil. Sacramenten, den 16. März 1740 Nachmittags fünf Uhr an den Folgen des Schlagfluſſes im Schloſſe zu Heilsberg[4]). Seine Leiche wurde den 1. Juni in der Domkirche feierlich beigeſetzt[5]). Die Trauer um ſeinen Verluſt war ſehr groß; Klerus und Volk verehrten in ihm mit inniger Liebe den beſten Hirten und Landesvater[6]). Sein Andenken bleibt für alle Zeiten geſegnet; er zählt zu Ermlands eifrigſten und frömmſten Biſchöfen[7]).

Zum Verwalter der Diöceſe auf die Dauer der Stuhl-Erledigung wurde am 24. März der Domcantor Schulz erwählt[8]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 6.

2) Acta Cap. Warm. de 25. Januar. 1740; Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 600—601.

3) A. a. O. A. 31. fol. 608 - 610; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 7.

4) Cap. Arch. zu Fr. Ab. 34. fol. 9 und C. 4. fol. 230. 233; Biſch. Arch z. Fr. A. 31. fol. 616; Acta Cap. Warm. de 17. Martii 1740.

5) Acta Cap. Warm. de 21. April. et 27. Maji 1740.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 9.

7) Beneficien errichtete er in ſeiner Capelle bei der Domkirche den 29. December 1736 (Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 312. 317—319; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 59.), in Wormditt den 31. December 1737 (a. a. O. A. 31. fol. 458—459) und in Krekollen den 22. December 1738. A. a. O. A. 31. fol. 548.

8) Acta Cap. Warm. de 24. Martii 1740.

Digitized by Google

Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöceſe Pomeſanien.

Von

Oberlehrer **Dr. Bender.**

I.

Die wichtige Circumſcriptionsurkunde der preußiſchen Bisthümer vom päbſtlichen Legaten Wilhelm von Modena[1]), von Anagni den 4. Juli 1243 datirt, begrenzt das zweite in Preußen zu errichtende Bisthum folgender Maaßen:

Secundam uero diocesim limitauimus sicut claudit Ossa. Wixla. et stagnum Drusnie. ascendendo per flumen Passaluc. ita quod Insule de Quidino, et Santerii in eadem diocesi habeantur.

So genau dieſe Grenzbeſtimmungen zu ſein ſcheinen, ſo bieten ſie doch nur ganz allgemeine Anhaltspunkte dar, deren Abweichung von thatſächlichen Verhältniſſen uns zunächſt beſchäftigen ſoll. Zuerſt iſt die Oſſa keineswegs genau die Grenze zwiſchen Kulmerland und Pomeſanien. Denn auf der rechten Seite des Fluſſes gehören notoriſch die Kirchen Mockrau (mit Gr. Wolz), Roggenhauſen, Schönwalde, Schönbrück (mit Gubin), Leſſen (mit Szczepanken), Schwenten, welche nebſt Graudenz den Decanat Leſſen ausmachen, zur kulmer Diöceſe.

1) Zuletzt abgedruckt bei Woelky u. Saage, Cod. dipl. Warm. No. 4. pag. 6.

Digitized by Google

Die Grenze zwiſchen Pomeſanien und Kulmerland entſpricht demnach der heutigen Kreisgrenze zwiſchen Marienwerder und Graudenz, mit der kleinen Abweichung, daß erſteres in einer Landſpitze, worin Doszoczyn und Bialochowo lag, zwiſchen Mockrau und Roggenhauſen bis an die Oſſa in der Gegend von Klottken vorſprang[1]). Erſt bei Mendritz, welches noch zu Leſſen gehört, erreicht die pomeſaniſche Grenze die Oſſa auf eine längere Strecke, ſo daß einerſeits Leiſtenau und Biſchofswerder zu Pomeſanien, andrerſeits Plowenz und Lippinken (mit Lonkorsz) zu Kulm gerechnet werden. Von Biſchofswerder läßt ſich die Grenze verfolgen den Fluß und den Traupelſchen See hinauf, wodurch die Kirchſpiele Gr. Peterwitz (pomeſaniſch, jetzt Filiale von Biſchofswerder) und Schwarzenau

---

1) Doszoczyn gehört noch heute zum Kirchſpiel Garnſee. Einſtens gehörte es zu den reichen Beſitzungen des pomeſaniſchen Ritters Stango, der 1285 unter andern das Ciſterzienſer Kloſter Garnſee mit 200 Hufen zwiſchen Ottla (jetzt Ottlau) und Duschezin (jetzt Doszoczyn) bis nach Scherne (jetzt Tſcheren) ausſtattete. S. die betreffende Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II. p. 10, welche überhaupt zur Beſtätigung unſrer Grenzbeſtimmung dient, indem die Oſſa in der Gegend von Mandelchoben (Mendritz) und Plovis (castrum Plowist bei Dusburg III. c. 187 nach Hartkn., 192 nach Töppen, jetzt Plowenz) der äußerſte Punkt Pomeſaniens iſt. In der älteſten Zeit trennte übrigens eine Einöde das kulmiſche Gebiet von Pomeſanien, an deren Eingange, natürlich auf der kulmiſchen Seite, der Orden 1234 die Burg Rehden gründete. Dusburg. III. c. 12. Hermannus magister edificavit castrum de Redino ante sollitudinem, que fuit inter terram Pomesanie et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum, et introitus ad terram Colmensem. Bialochowo, „am waſſerloſen Bette der alten Oſſa, mit altem Kirchlein" — Brandſtäter, die Weichſel, S. 256. — war die Burg eines pomeſaniſchen Edlen, castrum Belichow, situm supra Ossam, Dusb. III. c. 143 (148). In der bezeichneten Gegend bei Klottken muß Starkenberg „castrum in terminis Colmensis et Pomesaniensis dioecesium supra Ossam erbaut worden ſein (Dusb. III. c. 144. (149)), welches ſpäter translatum fuit super Ossam in Dioecesim Colmensem. Dort iſt es auch von Voigt und Töppen auf ihren Karten vom alten Preußen verzeichnet. Von dieſer Stelle lief in nordweſtlicher Richtung die Grenze zur Weichſel, ſo daß Wolz (alt Wokesschitz oder Woltschicz) noch kulmiſch war. Dieſes, ſo wie die Begrenzung von Mandilkowen die Oſſa hinauf, beſtätigt auch die wichtige Grenzregulirungsurkunde von 1294 bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II. S. 36. Plowenz (Plovenzo) wird in einer Urk. von 1222 ausdrücklich in's Kulmerland verſetzt. S. Watterich, Ordensſtaat, S. 234.

Digitized by Google

(kulmiſch) geſchieden werden. Die Quellgegend der Oſſa[1]) ſelbſt liegt ſchon innerhalb Pomeſaniens. So iſt in der That die Oſſa nur auf der kleinen Strecke von ihrem Ausfluſſe aus dem genannten See bis nach Mendriz hin die Grenze Pomeſaniens im Süden. Dieſelbe fällt weiter in öſtlicher Richtung genau mit den heutigen Grenzen der Kreiſe Roſenberg (pomeſaniſcher) und Löbau (kulmiſcher Seits) zuſammen. Von da, wo dieſe Grenze die des Kreiſes Oſterode erreicht, wendet ſie ſich ſüdwärts, durchaus congruent den Kreisgrenzen von Löbau und Straßburg (kulmiſches Land Löbau) einerſeits, und Oſterode und Neidenburg (pomeſaniſches Land Saſſen) andrerſeits. Von dem äußerſten Südpunkte dieſer Linie an, wo das Zuſammenſtoßen der kulmiſchen und pomeſaniſchen Diöceſangrenzen aufhörte, geht die pomeſaniſche Grenze weiter öſtlich zwiſchen dem preußiſchen Kreiſe Neidenburg, bis zu dem Punkte, wo die ortelsburger Kreisgrenze auf dieſe Linie ſtößt, und dem ruſſiſchen Polen (einſt Maſovien). Hier ſtießen ehedem die Diöceſen Pomeſanien und Plock zuſammen.

II.

Bei dieſer Darlegung haben wir das Land Saſſen mit in den Kreis der Begrenzung Pomeſaniens eingeſchloſſen, weil es, wenn auch anfangs vielleicht ſtreitig zwiſchen der kulmiſchen und pomeſaniſchen Diöceſe, doch faktiſch zu der letztern gehörte. Ebenſo gewiß iſt es aber, daß es von der Landſchaft Pomeſanien im engern Sinne ausgeſchieden werden muß. Von dem oben bezeichneten Punkte an, wo die roſenbergiſche löbauiſche Kreisgrenze auf die oſterodiſche ſtößt, ſcheidet die Drewenz bis zu ihrem Ausfluſſe aus dem Drewenzſee Pomeſanien von Saſſen[2]). Von da an bildete in

---

1) Hierüber ſagt Heuneberger, der See Ströme vnd Flüſſer Namen, 1595. S. 17: Oſſa entſpringt in den Schönbergiſchen Seen, die Oſſen See genant, heiſt aber zum erſten noch nicht die Oſſa. Es ſcheinet in alten Schrifften, das es auch Mockro oder Mucker genannt ſey worden, vnd dieſer Strom ſcheidet das Colmiſche Land von Pomeſan. Der eine Arm dieſes flieſſes fellet oberhalb Graudentz in die Weiſſel. Der ander vnterhalb Graudentz vnd Muckeraw bey Sackeraw.

2) Vgl. auch Heuneberger, kurtze vnd warhafftige Beſchreibung, Bl. 28., der nach Alex. Guagninus die Dribnitze als pomeſaniſchen Grenzfluß nennt.

Digitized by Google

östlicher Richtung die Nordgrenze von Sassen der Drewenzsee, welcher die Kirchspiele Liebemühl und Osterode trennt, und von da fernerhin nordöstlich eine Linie, wo die Kirchspiele Langguth und Manchengut zusammenstoßen. So umfaßte das Land Sassen 1) den heutigen Kreis Osterode mit Ausschluß der nördlichen Kirchspiele Liebemühl, Locken und Langguth; 2) den Kreis Neidenburg mit Ausschluß eines später näher zu bezeichnenden Stückes im Osten, in der Richtung von Kurken nach Malga. Es wurde demnach eingeschlossen von den Landschaften Pomesanien und Löbau im Westen, Masovien im Süden, Galindien im Osten, im Norden wahrscheinlich von Pasaluk[1]).

Was das geschichtliche Verhältniß des Landes Sassen zu Pomesanien betrifft, so lassen die ältesten Nachrichten uns im Dunkel, zu welcher Diöcese wir es rechnen sollen. Unsere Haupturkunde von 1243 erwähnt Sassens gar nicht, während Löbau (lubouia) ausdrücklich der kulmer Diöcese zugelegt wird. Auch noch im Jahre 1251 wird die kulmer Diöcese ausdrücklich auf das Kulmerland und das Löbauerland beschränkt[2]). Diese und die nächsten Zeiten waren aber für Preußen so unruhig und kriegerisch, daß an eine ruhige und bleibende Feststellung der kirchlichen Verhältnisse, besonders in den kaum in Angriff genommenen oder nur für den

---

1) Das Gesagte ergiebt sich aus der Nachricht bei Henneberger, Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel, 1595, S. 436: Sossaw Land. Ist im Soldawischen, Neidenburgischen, Hoensteinischen vnd Osterodischen zum theil gewesen, wie noch in etzlichen Handfesten zu sehen. Damit stimmen die Nachrichten überein, welche Töppen, historisch-comparative Geographie von Preussen, S. 10. gesammelt hat. Die angegebene Westgrenze entspricht genau den Bestimmungen, welche ein Vergleich von 1303, bei Voigt, Cod. dipl. Pr. II S. 53, vgl. Voigt, Geschichte Preussens, I. S. 477., über die Begrenzung der Gebiete von Löbau und Sassen (Sassin) enthält. Der erste Grenzpunkt ist da, wo der Fluß Griselanos in die Drewenz mündet. Das ist das Flüßchen, woran Hasenberg, d. i. Saffenpile, liegt; der letzte ist der Rumiansee, südwärts von Gilgenburg. Was die Nordgrenze betrifft, so scheiden wir das Amt Liebemühl deshalb davon aus, weil dies der Angabe Henneberger's widersprechen würde. Liebemühl ist nie zum osterodischen gerechnet worden. Es gehörte zum Comthurbezirke Christburg. Ebenso gehörte Locken und Langguth zum Amt Morungen, Manchenguth aber schon zu Hohenstein. Die Ostgrenze ist die der ermländischen Diöcese.

2) Urk. v. 1251 in Act. Boruss. II. p. 721. terra Culmensis et conjuncta sibi terra Lubaviae.

Digitized by Google

Augenblick eroberten und oberflächlich chriſtianiſirten, Landestheilen nicht zu denken war. Im zuletzt genannten Jahre ſcheint Löbau ſelbſt der Kirchen noch entbehrt zu haben[1]), wie viel mehr das entferntere, an das ſo ſpät unterworfene Galindien ſtoßende, Saſſen! Wenn daher 1263[2]) der erſte kulmer Biſchof Saſſen ausdrücklich zu ſeiner Diöceſe rechnet, ſo ſcheint das auf einer ſehr unſichern Vereinbarung mit dem Orden beruht zu haben, und, weil gleichſam eine terra infidelium betreffend, wenig Werth und keinen Beſtand gehabt zu haben. Die betreffende Urkunde von 1263, welche Saſſen in die kulmer Diöceſe ſetzt, ſpricht auch von einem Drittel des Landesbeſitzes in Saſſen, welches der Orden dem Biſchofe abtreten will. Auch dieſe Beſtimmung, wie die erſtere, ſteht im Widerſpruche mit ſpäter hervortretenden Thatſachen. Im Jahre 1303 war Saſſen Ordensland, wie Löbau biſchöfliches, zwiſchen welchen eine Grenzregulirung ſtattfand. Von einem biſchöflichen Antheile an erſterm iſt keine Spur zu finden[3]). Saſſen hat immer in dem oben angegebenen Umfange dem Orden gehört. Daß frühere Vereinbarungen zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden durch zwiſchengetretene Ereigniſſe illuſoriſch geworden, davon geben einen Ausdruck zwei Urkunden von 1267 und 1268, welche bezeugen, daß die Landſchaften Kulm, Löbau, Saſſen (Soysim), Pomeſanien, Pazluk u. ſ. w., worunter auch Pogeſanien genannt wird, zum Theil vom Glauben abgefallen und dem Orden ſo entfremdet waren, daß König Ottokar von Böhmen den Beſitz jener Gebiete wieder neu verbriefte[4]). Was Wunder alſo, wenn ſpäter uns Saſſen in ganz andern Verhältniſſen entgegen tritt; wenn neue Verfügungen darüber ſtattgefunden, deren Geſchichte wir zwar nicht kennen, für die aber die Thatſache laut genug redet, daß das chriſtliche Saſſen zur Diöceſe

---

1) Ibid. quatuor reliqua loca conventualium Ecclesiarum damus eis in terra Lubovia in situ bono assignanda.

2) Urk. v. 1263 bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 153. terram Sassin ad nostram dyocesim pertinentem.

3) Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. p. 53.

4) Cod. dipl. Warm. I. p. 89 und 90. Nach dieſer Urk. gehörte übrigens Saſſen, ſo wie Löbau und Pazluk, zu den Hauptlandſchaften, wie Pomeſanien und die übrigen.

Digitized by Google

Pomesanien gehörte[1]). Grade in den sechsziger Jahren des 13. Jahrhunderts fanden allerlei Besitzungs- und Rechtsregulirungen in Preußen, sowohl im Innern, als nach außen hin statt. So sind uns gerade aus dem Jahre 1263 mehre Urkunden erhalten, welche von solchen Verhandlungen zwischen dem Orden und den Bischöfen und den benachbarten polnischen Herzögen[2]), so wie der Bischöfe untereinander, zeugen. Vom besagten Jahre haben wir nicht nur den angeführten Vertrag des Ordens mit Heidenreich von Kulm, sondern auch einen mit dem Bischofe von Samland über Güterabtretungen[3]), und, was uns hier besonders interessirt, eine urkundliche Nachricht[4]) über Differenzen zwischen den Diöcesen Leslau und Pomesanien über die Zubehörigkeit des großen Werders (Solovo), woraus hervorgeht, daß der Bischof von Pomesanien (Quidinensis) die Grenzen der leslauer Diöcese perturbirte und das ganze Werder für sich usurpirte. Dieser Streit sollte durch einen Schiedsrichter geschlichtet werden. Urkundliche Nachrichten über die Entscheidung liegen nicht vor, jedoch war das Werder ebenso gewiß, als es bis zum Jahre 1263 einen Theil der Diöcese Leslau ausmachte[5]), später

---

1) Hierüber s. Töppen, hist.-comp. Geogr. v. Pr. S. 115.

2) Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 148.

3) Ibid. I. p. 143.

4) Cod. dipl. Warm. I. p. 84.

5) Magnam partem eiusdem (scil. Wladislauiensis) dyocesis, totam videlicet insulam, que Soluvo nuncupatur. Nach diesem bestimmten Wortlaute der Urk. ist es nicht zu bezweifeln, daß Solovo zur Diöcese Leslau gehörte. Töppen, zu seiner Ausgabe des Dusburg in den Scriptores rerum Prussicarum, I., S. 77. Anm. 2., will daraus das Gegentheil folgern. Die Urk. besagt nicht, daß die Diöcesanbehörigkeit der Insel zweifelhaft gewesen, sondern, daß es sich um Uebergriffe des benachbarten Ordensbischofes in die leslauer Diöcese handelte. Unter welchen Bedingungen in der Folge die Insel an Pomesanien wirklich übergegangen ist, wissen wir nicht (der Entscheid des Bischofs Anselm ist unbekannt). Die Bestrebungen des Ordensbischofs von Pomesanien mögen nicht ohne innern Zusammenhang mit den Absichten des Ordens selbst auf den Besitz des Werders gewesen sein. Schon diese Urk. allein würde darthun, daß Solovo nicht mit Zantir identisch ist. Letzteres gehörte schon 1243 urkundlich sicher zu Pomesanien. Unmöglich konnte 1263 ein Zweifel obwalten, ob es leslauisch oder pomesanisch sei. Der leslauer Bischof hatte im Ordensgebiete gar keine Jurisdiktion. Zantir war schon 1251 eine Ordensburg, ein Umstand, der allen Anspruch des polnisch-pomerellischen Bischofs natürlich ausschloß. Als das Werder

Digitized by Google

immer zur pomesanischen Kirche gehörig. Wie es also urkundlich feststeht, daß im Jahre 1263 der kulmer Bischof Sassen zu seiner Diöcese, und der leslauer das Werder zu der seinigen rechnete, ebenso weist alles darauf hin, daß beide genannten Gebiete ihre späteren [1]), festen kirchlichen Einrichtungen und Pfarreien erst erhielten, als sie schon unter dem pomesanischen Bisthume standen, wohin sie auch notorisch bis in die spätesten Zeiten gehörten. Die Vorfälle und Verhandlungen, welche der nach dem Jahre 1263 geschehenen bedeutenden Vergrößerung der Diöcese Pomesanien um Sassen und das Werder über die in der ersten Circumscriptionsurkunde von 1243 hinaus zu Grunde liegen, sind uns nicht näher bekannt.

Wie wenig in dem bezeichneten Zeitraume überhaupt die äußern Diöcesanverhältnisse in Bezug auf einzelne Landschaften fest abgeschlossen waren, dafür bieten alle preußischen Bisthümer Beispiele dar. Wir erwähnen zu dem Zwecke das Verhältniß Galindiens zu Ermland. Im Jahre 1268, in welchem Jahre nach Inhalt der oben angeführten Urkunde uns durch die Apostasie der Preußen in den Landschaften Kulm, Löbau, Sassen, Pomesanien, Pazluk, Landesten, Sambien, Pogesanien, Warmien, Natangen und Barthien die Christianisirung jener Landschaften wenigstens zum Theil in Frage gestellt erscheint, wird Galindien (so wie Jetwesanien und Litthauen) vom Pabst Clemens IV. in geistlicher Hinsicht dem Bischof von

---

mit dem Ordenslande vereinigt war (seit 1309), stand es ohne Zweifel schon unter einem preuß. Bischofe. Nach diesem Jahre beginnen auch erst im Allgemeinen die Gründungen der dortigen Dörfer und Kirchen, wenn auch schon einige wenige — die Ladekopper Kirche ist die einzige, die wir bestimmt voraussetzen müssen — aus der leslauer Zeit vorhanden waren. Im Jahre 1255 ist mit einem ermländischen und einem pomesanischen auch ein leslauischer Geistlicher, nämlich der Pfarrer von Ladekopp, in Thorn Zeuge des samländischen Bischofs. S. d. Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 97. Dieser, vielleicht der einzige Pfarrer des Werders, hatte aber noch nicht ein geordnetes Pfarrsystem. Erst der Großkomthur Werner v. Orseln (1315—1324) hat die Pfarrei Ladekopp bewidmet, wie das Gründungsprivilegium aussagt.

1) Erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde das Werder vom Orden eigentlich kolonisirt und die Kirchen bewidmet. Vor der, nach der gewöhnlichen Annahme durch Meinhard von Querfurt 1288 geschehenen, Eindämmung der Nogat waren „beyde Werder, wie Waissel's Chronica, S. 102., berichtet, das grosse und kleine, eitel Gesümpfe, vnd waren darinn nicht mehr als fünff Dörffer."

Digitized by Google

Olmütz untergeſtellt[1]). Von dieſen Verhältniſſen iſt weiterhin nirgends eine Spur zu entdecken. Als Galindien wirklich chriſtliche Kirchen hatte[2]), gehörte es thatſächlich zu Ermland. Solche Erſcheinungen ſind überhaupt nur möglich, ſo lange nur im voraus die betreffenden Gebiete beſtehenden Bisthümern zugewieſen und ſoweit noch keine wirklichen Rechte verletzt wurden, nicht aber nachdem die Pfarrſyſteme feſt gegründet waren[3]).

III.

Wir wenden uns wieder zu unſrer Haupturkunde von 1243 zurück, um die Begrenzung der pomeſaniſchen Diöceſe auf der Weſtſeite, wo ſie an das Herzogthum Pommerellen ſtieß, das in kirchlicher Hinſicht zu der ſchon längſt beſtehenden polniſchen Diöceſe Leslau[4]) gehörte, zu unterſuchen.

Wixla (Weichſel) lautet kurz die Grenzbeſtimmung, mit der wir es jetzt zu thun haben. Sie kann aber von den Worten ita quod Insule de Quidino, et Santerii in eadem

---

1) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, p. 80. Es iſt Biſchof Bruno von Olmütz (1242—1281) gemeint, welcher an dem von König Ottokar von Böhmen 1254 unternommenen Kreuzzuge gegen Preußen Theil nahm. Dusburg, Chron. Pruss. III. c. 70. (71.) Vgl. Voigt, Geſch. Pr. III. S. 77.

2) Dieſelben ſind erſt ſpäter gegründet.

3) Die erſten von Biſchof Chriſtian und ſeinen Genoſſen angelegten Kirchen, von denen Urkunden aus dem Jahre 1218 ſprechen (Episcopus Pruscie, ac alii, qui per Dei gratiam ibi iam quasdam Ecclesias construxerunt. Voigt, cod. dipl. Pr. I. p. 7. u. p. 13.) konnten bei den Feindſeligkeiten der Heiden keinen Beſtand haben, wenn ſie nicht, wie die ſpätern Kirchen, unter dem Schutze von Burgen ſtanden, wie ſich ſolches von manchen der Kirchen, zu deren Erbauung der Friedensvertrag von 1249 (Cod. dipl. Warm. I. S. 28.) die Preußen verpflichtete, nachweiſen läßt. Die Abfälle der Heiden vernichteten oft wieder die junge Saat des Chriſtenthums. So klagt Heidenreich von Kulm 1251, daß in ſeiner Diöceſe tum parochiales Ecclesiae essent nullae vel paucissimae . . . Act. Bor. II. p. 721. Noch 1285 ſagt Biſchof Albert von Pomeſanien, daß in ſeiner Diöceſe die fides Catholica que adhuc in eo valde debilis existebat minime percipere potuit incrementum: Voigt, Cod. dipl. Pr. I. p. 186.

4) Der Biſchof von Leslau (pol. Włocławek oder Wroclawek, lat. Vladislavia), episcopus Vladislaviensis, hieß auch von Cujavien (Cujaviensis), bei den preuß. Chroniſten von Coia, Koia, in den älteſten Zeiten auch Crusvicensis, zuweilen auch Biſchof von Pommern.

Digitized by Google

diocesi habeantur nicht getrennt werden. Da wir ſchon bei der Beſchreibung der Südgrenze geſehen haben, daß die dafür angegebene Feſtſetzung nur ganz im Allgemeinen richtig iſt, ſo werden wir uns nicht wundern, wenn auch die Angabe der Weichſel als Grenzfluß der ſtrengen Genauigkeit entbehrt. Wenn wir darunter den ganzen, bekannten jetzigen Lauf des preußiſchen Hauptſtromes uns denken wollten, ſo würden wir bald mit andern Thatſachen in Widerſpruch gerathen, namentlich mit der, daß das große Werder urſprünglich gar nicht zu Pomeſanien, ſondern zu Pommerellen zu rechnen iſt. Wollten wir den Wortlaut der Urkunde retten, ſo müßten wir annehmen, daß hier ungenau unter Weichſel auch der unter dem Namen Nogat bekannte Hauptarm jenes Fluſſes gemeint ſei. Denn unſre Urkunde kann unmöglich den untern Lauf der eigentlichen Weichſel bis Danzig gemeint haben. Dann wäre ja die danziger Nehrung noch der pomeſaniſchen Diöceſe zugefallen, die doch notoriſch immer zu Leslau gehörte. Wie hätte denn auch die Urkunde als Abſchluß der Begrenzung die See und das Haff auslaſſen können? Aber auch ſelbſt an den Lauf der ſogenannten elbinger Weichſel kann nicht gedacht werden, weil dann die Urkunde das recens mare hätte erwähnen müſſen, das bei der Beſtimmung des dritten Bisthums auch wirklich ausdrücklich angeführt wird [1]). Hätte die Urkunde die elbinger Weichſel gemeint, ſo hätte ſie immer noch den Irrthum begangen, das große Werder, das ja mindeſtens bis 1263 zu Leslau gehörte, zu Pomeſanien zu ziehen. Unmöglich hätte die Urk. auch von der Weichſel zum Drauſenſee überſpringen können. Da das 1238 ſchon exiſtirende Elbing unbeſtritten zur Diöceſe Warmien gehörte, ſo iſt der Sinn der Circumſcriptionsurk. von 1243 offenbar der, daß die elbinger Gegend in das dritte Bisthum fiel. Die Linie Haff und Drauſenſee wurde durch den Elbing hergeſtellt. Seit 1246, da das elbinger Gründungsprivilegium gegeben wurde, wurde das ſtädtiſche Territorium durch ſpätere Verleihungen erweitert. Der jenſeits dieſer Linie nach Weſten hin liegende Theil des Gebietes war, Sumpf und Wald, noch unbebaut. Die elbinger Stadtdörfer mit ihren Kirchen, von denen Fürſtenau und Gr. Mausdorf die älteſten ſind, ſind erſt allmählig ent-

1) Richtig und genau bezeichnet eine Urk. von 1300 bei Voigt, Cod. dip. Pr. II. p. 69 das Werder: Insula inter Wyzlam et Nogatum et recens mare.

Digitized by Google

ſtanden. Da dieſe Kirchen, ſo wie die elbinger Mutterkirche, zu Ermland gehörten, ſo hat ſich allerdings die Diöceſangrenze hier ſo gebildet, daß der elbinger Theil des großen Werders ſeit Feſtſetzung der dortigen kirchlichen Verhältniſſe nicht zu Pomeſanien zu rechnen iſt. Weil meiſtens Wald iſt auch die einſtige Zubehörigkeit dieſes Theils des Werders zum leslauiſchen Bisthume blos eine ideelle. Da der ermländiſche Biſchof Anſelm mit der Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe auf dem Werder 1263 betraut wurde, ſo wird er auch die Grenze zwiſchen Pomeſanien und Ermland geregelt haben.

Auf welche Weiſe der Orden das weltliche Territorium, das er der Stadt Elbing verlieh, von den pommerelliſchen Herzogen erworben habe, iſt nicht überliefert[1]). Das ſüdwärts der alten Nogat gelegene elbingiſche evangeliſche Kirchſpiel Neukirch oder Neuheide iſt erſt 1641 in dem 1457 an Elbing verliehenen Krebswalde entſtanden, alterirt alſo die Diöceſanfrage gar nicht.

Es erübrigt alſo nur, zunächſt wenigſtens von der Stromtheilung an, unter Wixla die Nogat zu verſtehen, und zwar den Ausfluß derſelben, der bis 1483 der Hauptſtrom war. Er ging von der Gegend des heutigen Robach nach dem aus dem Drauſenſee kommenden Elbing, mit dem er ſich oberhalb der gleichnamigen Stadt verband[2]). Dieſer waſſerarme Fluß heißt noch die alte Nogat. So kann die Urkunde mit vollſtem Rechte auf die Weichſel den Drauſenſee (stagnum Drusnie) folgen laſſen.

So hat auch ſchon Simon Grunau die Sache aufgefaßt, der, nach Henneberger[3]), die Nogat als Grenze Pomeſaniens angiebt.

---

1) Quandt, balt. St. 16. 1. S. 123; 15, 1. S. 214. meint, daß der Orden ſchon 1245 dieſen Theil des Werders an ſich geriſſen habe, der zu Sambors Herrſchaft gehörte. Es ſcheint uns, daß während des Krieges zwiſchen Swantopolk und dem Orden (1242—1248) letzterer ſich in den Beſitz der Nehrung und des Werders geſetzt habe. In den Friedensbeſtimmungen von 1247 und 1248 (Voigt, Cod. d. Pr. I. S. 67; Dreger, C. d. Pom. S. 270) räumt er dem Herzoge die Sande (arenae) und die Nehrung bis zu einer Linie von der Tiege bis Kamzikini, woraus wir ſchließen, daß er eben einen Theil des Werders (elbinger Gebiet) damals behalten hat.

2) Töppen, hiſt.-comp. Geogr. S. 3.

3) Hennenberger, kurtze vnd warhaftige Beſchreibung des Landes zu Preuſſen, 1584, Blatt 28. „Grunaw ſetzet auch den Noyta, das iſt Nogot." — — „Vnd

Es fragt sich nun, in wie fern oberhalb der heutigen Weichseltheilung bis an's Kulmerland hinauf dieser Strom als Grenze gelten kann.

Der Fluß Liebe nimmt von Marienwerder an den Namen Nogat (alte Nogat) an und fließt dann nach einem Laufe von 3 Meilen beim weißen Berge gerade über der montauer Spitze in die Weichsel. Diese Nogat aber läßt sich auch über Marienwerder hinauf bis in die Nähe von Grabau in deutlichen Spuren erkennen, so daß die Liebe als Nebenfluß dieser sogenannten alten Nogat erscheint, die durch dieselbe erst wieder wasserreich wird. Wir haben also in der alten Nogat (in Urkunden blos Nogat genannt) einen Fluß vor uns, welcher in nicht weiter Entfernung von der Weichsel, mit ihr gleichlaufend, an der montauer Spitze mit ihr zusammenfließt, um bald unter dem alten Namen seinen Lauf in's Haff zu vollenden[1]). Dadurch wird oberhalb der montauer Spitze ein langer schmaler Landstreifen zwischen Weichsel und Nogat gebildet, der in mehre Inseln oder Werder zerfiel, worunter die in unsrer Urkunde genannten von Quidin (insula St. Mariae) und von Zantir die bedeu-

---

wie Grunaw Tr. 2. c. 4. meldet, der Nogot gegreutzet hat, das gros Werder auch nicht dazu gehöret hat," u. s. w. Wir haben uns nicht geschent, Simon Grunau als Gewährsmann anzuführen. Mag er auch immer nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sein, wir sind nicht berechtigt, gerade diesen Chronisten grundsätzlich überall, wie es geschehen, als absichtlichen Fälscher anzusehen, namentlich da, wo eine böswillige Absicht ganz undenkbar ist. In topographischen Dingen ihn immer der Lüge zu zeihen, scheint uns besonders bedenklich. So werden z. B. die Heidenburgen Kadinen, Tollkemit und die bei Frauenburg von Töppen, hist.-comp. Geogr. S. 15, in die Grunau'sche Mythologie verwiesen, da gerade doch die alten Burgen bei Frauenburg, Schafsberg und Tollkemit in ihren Wällen, Gräben und Sagen so deutlich für sich selbst zeugen. — Auch Lucas David I. S. 73. begrenzt Pomesanien durch Weseka, Mocra, Noyta, Istula.

1) Es ist kein Zweifel, daß die ganze Nogat ursprünglich ein von der Weichsel oberhalb Marienwerder sich abtrennendes Gewässer ist, und nach Unterbrechung des Zusammenhanges als selbstständiger Fluß angesehen werden kann, der durch die Liebe wieder bespeist wird und erst später mit der Weichsel in der montauer Gegend wieder auf eine kurze Strecke in Zusammenhang getreten ist. Auch Brandstäter, die Weichsel, S. 17. nennt die Nogat, „einst ein selbstständiger Fluß" und „einst vor Jahrhunderten nur ein kleines, dem großen Weichselstrome benachbartes Flüßchen" S. 183.

Digitized by Google

tendſten ſind. So berührte, wenn wir dieſe Werder dem Bisthume entzögen, Pomeſanien die Weichſel, außer im ſüdlichſten Theile, eigentlich gar nicht, ſondern überall die Nogat.

Die Urkunde hält es für nöthig, jene beiden Werder ausdrücklich als innerhalb der Diöceſe belegen zu bezeichnen und nur in ſo fern hat die Weichſel als Grenzbeſtimmung ihre Berechtigung; für die engere Landſchaft Pomeſanien trifft ſie nicht zu. Auch Dusburg wußte es wohl, daß Quidin nicht zum Lande Pomeſanien gehörte [1]).

Zu alle dieſem kommt noch der Umſtand, daß nicht unſre Weichſel, ſondern eben die Nogat in ihrem ganzen Laufe die alte Grenzſcheide der weſtwärts und oſtwärts der Weichſel belegenen Landſchaften iſt, wie dies Quandt dargethan hat [2]). Die Nogat war Völkerſcheide um 880, ſie war es auch 997, als der h. Adalbert zu den Preußen ging. So blieb es unter der erſten polniſchen und dann der pommerelliſchen Herrſchaft. Die Erklärung dieſes auffallend erſcheinenden Umſtandes iſt aber ſehr nahe liegend, da die Nogat nichts anderes iſt, als ein von der Weichſel ſich abtrennender Arm [3]), wodurch die fraglichen Landſtrecken nur als eingeſchloſſene Flußwerder erſcheinen. Dieſe Annahme iſt ſchon deshalb nöthig, weil ſonſt Quidin nicht eine Inſel wäre. Deshalb tritt in den älteſten Nachrichten (ſchon bei den Griechen und Römern) auch nur der Name der Weichſel hervor. Der Name Nogat (Nogata) findet ſich zuerſt urkundlich 1236 [4]). In dem bekannten Reiſeberichte Wulfſtans (c. 880.) kommen die Weichſel und der Elbing zuſammen in's Haff; die Weichſel nimmt dem Elbing ſeinen Namen, das heißt, die Weichſel nimmt den Elbing auf, womit nur die alte Nogat gemeint ſein kann [5]).

---

1) Dusb. III. c. 9. Burgrabius de Megdeburgk castrum Insule S. Marie transtulit de Insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, in territorio Pomesanie dicto Rysen. Vgl. Henneberger, Erclerung, S. 309.

2) Balt. Stud. 15. 1. S. 207 u. fg. beſonders 211, 208, 210.

3) Dieſe Trennung geſchah nach Quandt a. a O. S. 215. bei Klein Graban. Vgl. Töppen, Geogr. S. 3.

4) Voigt, C. d. Pr. I. S. 45.

5) Scc. Rer. Pruss. p. 733; Quandt, a. a. O. S. 207.

Digitized by Google

Die alte Nogat von der Gegend von Kl. Grabau an über Marienwerder, Weiſſenberg, Marienburg, Robach nach dem Elbing halten wir demnach für den Fluß, der das eigentliche Pomeſanien begrenzte.

IV.

Die beiden genannten Werder, beſonders Zantir, haben aber, abgeſehen davon, daß es ſich um Beſeitigung einer beſonders in neuerer Zeit vertretenen Anſicht, daß nämlich Zantir das große Werder ſei[1]), handelt, eine ſo große Bedeutung für die Geſchichte

---

1) Töppen, Der große Werder, in den neuen Pr. Prov. Bl. andere Folge I. S. 192; hiſt.-comp. Geogr. S. 3. und neuerdings in den Scriptores Rer. Pruss. p. 77. Anm. 2, worin den Gründen, welche wir dagegen in unſrer Zeitſchrift I. S. 399. vgl. S. 35. anführten, zwei Urkundenſtellen entgegen gehalten werden. In der erſten iſt aber nicht Lichtenau auf dem Werder gemeint, die andere beweiſt das Gegentheil. Die Stelle Dusburg's, wozu Töppen die Anmerkung macht, ſagt ausdrücklich, Zantir lag am Zuſammenfluß der Weichſel und Nogat. In unſerm citirten Aufſatze hielten wir noch die Anſicht feſt, daß die Burg Zantir auf dem großen Werder, wenn auch auf der äußerſten ſüdlichen Landſpitze deſſelben, belegen geweſen. Jetzt aber, nach genauer Prüfung aller Nachrichten, haben wir dieſelbe aufgeben müſſen. Auch die Burg Zantir hat nicht auf dem Werder gelegen, um ſo weniger kann daſſelbe davon benannt ſein. Was Henneberger, Erclr. der Landtaffel S. 491. („da die Weiſſel vnd Nagott von ein ander ſcheiden"), und Voigt, Geſchichte Marienburgs, S. 23. („an der Montauer Spitze, wo ſich die Nogat und die Weichſel ſcheiden") über die Lage ſagen, könnte zweifelhaft ſein, wenn nicht ſowohl die Hennebergerſche Karte (wie die Karte Prussia vetus in Hartknoch's Dusburg, und im großen Merkators Atlas), als auch die Voigt'ſche Burgenkarte klar zeigten, daß beide Autoren verſtanden haben, die Burg lag vor d. i. ſüdwärts von der Theilung, nicht auf dem Werder. Die Merkatorſche Karte hat noch die oben beſchriebene Nogat (jetzt alte Nogat) als ſelbſtſtändigen Fluß, der unter dem Parallel von Neudorf (Newersdorf) in die Weichſel fließt, an welcher Stelle auch das Flüßchen, welches über Peſtlin und Neudorf kommt, mündet. In dem Raume, welcher zwiſchen dieſem Punkte und der Theilung übrig bleibt, liegt rechts an der Weichſel ſein Zanther. Es würde etwa dahin treffen, wo die jetzigen Karten Rudnerweide zeigen, dem Dorfe Küche gegenüber. Die Angabe von Lucas David III. S. 83. „da der Nogat auß der Weichſel ſich ſcheidet" läßt ungewiß, ob diesſeits oder jenſeits der Scheidung. Dormann, Stadt und Kreis Marienburg, I. S. 7. ſetzt Zantir „auf den ſogenannten Borek, wo jetzt das Gebäude für die Waſſerbaubeamten erbaut iſt"; ebenſo Brandſtäter, die Weichſel, S. 205,

Digitized by Google

der ersten Anfänge der Colonisation und Christianisirung Preußens, daß ein etwas näheres Eingehen auf deren Lage und Geschichte hier wohl Entschuldigung verdient.

In dem bezeichneten Raume zwischen Nogat und Weichsel zog sich, lang gestreckt, die Insel Quidin hin. Im Parallel von Tiefenau, an der Nordgrenze des bischöflichen Antheils der pomesanischen Diöcese, endigte erst der südliche Theil derselben. Erst nördlich von dem übriggebliebenen Theile von Quidin folgte die Insel Zantir[1]), zu deren Geschichte wir das Material in einem besondern Exkurse zusammentragen und näher besprechen werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

beide nach dem Vorgange des Superintendenten Häbler (Mſc.) Die dort zu Tage geförderten vielen Steine und Ziegel, von denen Brandstäter spricht, können nicht als Beweise dienen, da viele Möglichkeiten über deren Herkommen vorliegen. Wir erinnern nur daran, daß in Montau der Sitz eines Pflegers war, welche auf Burgen saßen, die keinen Convent hatten. S. Voigt, Gesch. Pr. 6. 547. Namencod. S. XVI. u. 94.

1) Urk. von 1250 bei Voigt, Cod. d. Pr. I. p. 79. „quod vna tercia pars incipiat a Castro Dypenowe et trans nogatam versus Wixlam habeat illam partem Insule que est versus Insulam sante Marie. Zu dem nördlichen Theile der Diöcese gehörte dann die residua pars Insule supradicte et Insula de Zanthiro.

Digitized by Google

Exkurs zu vorstehender Abhandlung:

Ueber Zantir.

Von

Oberlehrer Dr. Bender.

Wir schicken einige allgemeine historischen Andeutungen über Zantir voraus.

Die benachbarten Flußwerder Quidin, Zantir und Bern gehörten zu den Besitzungen der pommerellischen Herzöge [1]). Bei der

1) Wie die pommerellische Herrschaft sich über den ganzen Weichselstrom und alle seine Arme und Werder erstreckte, und zwar im nördlichen Theile ursprünglich, im südlichen wenigstens seit Ende der polnischen Herrschaft, d. h. nördlich der Ossa seit 1040, gegen das Kulmerland seit c. 1200, darüber s. Quandt, Pommerns Ostgrenzen, in den baltischen Studien 15. 1. S. 211. und die vorhergehende Deduktion. Vgl. S. 215. — Dafür läßt sich auch anführen, daß die Namen der bedeutendsten Punkte in der Weichselgegend offenbar slavisch (s. u. a. die Urk. von 1236 in Voigt, Cod. dipl Pr. I. p. 45., woraus auch zu schließen ist, daß unter den Bewohnern Slaven, Poloni seu Pomerani, waren), nicht preußisch sind, so Zantir, das sich auch in Pommern findet (Dorf Zanthier im Kreise Saatzig; es giebt auch eine adlige Familie dieses Namens), so Quidin, weil die Polen noch heute mit diesem Namen (Kwidzin) Marienwerder benennen. Dasselbe gilt auch von Garnsee, welches polnisch Slemno heißt. — Deshalb rechnet Dusburg (III. 9) auch Quidin, d. h. wo es zuerst erbaut wurde, zwischen Weichsel und Nogat, nicht zum preußischen Pomesanien; es wurde erst ein Jahr später auf die andere Nogatseite in die pomesanische Landschaft Risen verlegt; deshalb zählt unsere Haupturk. von 1243 auch Quidin und Zantir *besonders* neben dem Haupttheile des pomesanischen Bisthums auf. Auch in der oben angeführten Urk. von 1236 tritt der Gegensatz von paruum Quedin und Resia hervor. Daß Zantir und Bern pommerellisch waren, steht urkundlich fest. Beide trat Herzog Sambor II. an den Orden ab. Ueber Bern s. die Urk. von1253 bei Dreger, cod. d. Pom. p. 341. Zum Amt Mewe gehörte nach Quandt, a. a. O. S. 215. Note 29b), alles zwischen Weichsel und alten Nogat. Ueber die sogenannte mewische Niederung, auf der rechten Weichsel-

Digitized by Google

Erbtheilung unter Meſtwin des I. († 1220) Söhnen waren dieſelben, ſo wie die gegenüberliegende Landſchaft Wanska, ebenſo wie das große Werder — aber nicht die Nehrung — zu dem Antheile Wartislav des I. gekommen [1]). Nach deſſen Tode († 1229) erſcheint ſein Bruder Sambor überall als ſein Erbnachfolger [2]). Wenn der Orden ſich 1232 [3]) des Werders Quidin bemächtigte und dort heimlich vor den Preußen und plötzlich eine Burg anlegte [4]), ſo geſchah dieſes offenbar nur mit Vorwiſſen und Bewilligung der Herzoge Swantopolk und Sambor, welcher erſterer bis 1233 die Vormundſchaft über ſeine Brüder führte. Damals beide im freundlichen Verhältniſſe mit dem deutſchen Orden ſtehend und demſelben Ziele

---

ſeite (früher unter dem Domänenamte und Landgerichte Mewe), mit 13 Dörfern, die noch jetzt nach Mewe eingepfarrt ſind und bis 1772 ſtarofteilich waren, ſ. Roscius, über die Niederung bei Marienwerder, Danzig 1829. S. 39. Die engen Beziehungen dieſer Gegenden zu der gegenüberliegenden Wanska gehen bis in die älteſten Zeiten zurück.

1) Quandt, Oſtpommern, in den balt. Studien, 16. 2. S. 49. Wartislav I. vermachte das Land Wanska (Mewe) an Oliva (vor 1229. Vgl. ebendſ. und Scc. R. Pr. I. p. 797). Später beanſpruchte es Sambor II. Das große Werder gehörte ebenfalls zu Wartislav's und Sambor's Linie. Die Nehrung hatte Swantopolk. Vgl. Quandt, a. a. O. S. 45. 49 Töppen, hiſt.-compar. Geogr. S. 47. Ueber Wanska ſ. Quandt. a. a. O. 16. 1. S. 120.

2) Sambors Erbe war Meſtwin II. Ueber die Erbtheilung ſ. Quandt 16. 2. S. 49. u. a. and. O., woraus namentlich die Erbfolge von Wartislav auf Sambor und Meſtwin in Wanska ſich ergiebt. 16. 1. S. 120. Das große Werder war nach einer Urk., deren Echtheit allerdings noch nicht feſtſteht, ſchon 1203 in Wartislav's Beſitze, ſpäter gehörte es Sambor und dann Meſtwin. Gerbin iſt davon nicht zu trennen. Vielleicht gehörte das Werder zum Burgbezirk von Gerbin. S. Töppen, Geogr. S. 47. a. a. O. S. 122. Auch Gerbin ging von Sambor auf Meſtwin über. Von Wanska und Werder iſt das zwiſchenliegende Zantir nicht zu trennen. Es kann nur von Wartislav auf Sambor und Meſtwin übergegangen ſein. Hätte es gleich Anfangs zu Sambors, des Fürſten von Liebſchau, Antheil gehört, ſo hätte er 1251 nicht bezeugen können, daß er es nie im wirklichen Beſitze gehabt.

3) Die Zeugenſchaft des Proviſors Ludwig in Quidin in der kulmer Handfeſte vom 27. December 1232 beweiſt, daß die Burg ſchon vor dieſem Datum beſtand. Ueber das Datum ſ. die Anmerk. bei Wölky und Saage, C. dipl. Warm. I S. 59. Vgl. Hartknoch zu Dusburg S. 90., und dagegen Töppen zu Dusburg in den Scc. Rer. Pruss. p. 56. Daß Sambor Quidin vorher beſeſſen, nimmt auch Quandt an 15. S. 215.

4) Dusburg III. 9. (Secrete venerunt).

Digitized by Google

ihre Kräfte widmend, mochten sie ihre Rechte auf das wohl unbewohnte Werder Quidin ohne Schwierigkeit demselben abgetreten haben. Dies folgt schon aus dem Umstande, daß wir unter den Fürsten, welche bald darauf, nachdem schon die Burg von der Insel auf die pomesanische Seite verlegt war [1]), die Stadt Marienwerder gründeten, Swantopolk und Sambor ausdrücklich erwähnt finden [2]). Daß auch Zantir, die bischöfliche Stadt und Burg Christians [3]), auf pommerellischem Boden angelegt, mit Zustimmung und gewiß auch mit Hülfe der Herzoge, in deren Herrschaft es lag, gegründet worden war, ist gar nicht zu bezweifeln. Zantir hatte zu Wartislavs Besitzungen gehört [4]), welcher nach einer Ueberlieferung, nicht weit von Zantir bei dem spätern Marienburg, die älteste Kirche gegründet und ausgestattet hatte [5]), und für den zum Bischofe erho-

---

1) Klein-Quidin lag nach wie vor auf dem gleichnam. Werder, und erscheint 1236 (Voigt, C. d. Pr., I. p. 45) als unzweifelhaftes Ordenseigenthum. Ueber diese Burg s. Jahn, Chronik der Stadt Marienwerder, S. 78.

2) Dusburg III. 10.

3) Urk. von 1240 bei Theiner, Veter. Monum. Polon. et Lith. Romae, 1860. p. 34.

4) Vrgl. Quandt, 16. 2. S. 49.

5) Einer von Simon Grunau überlieferten Sage nach stand in der Nähe der spätern Marienburg auf dem hohen rechten Nogatufer ein Kirchlein mit einem wunderthätigen Marienbilde Neben ihm war das Dorf Alyem entstanden. S. Voigt, Geschichte von Marienburg. S. 1. — S. 377 vermuthet Voigt, daß Michael Küchmeister von Sternberg jene Kapelle abbrechen und das wunderthätige Bild in die neue Thorkapelle (auf dem Fährthore) bringen ließ, deren Geschichte Voigt a. a. O. S. 376 u. ffg. erzählt. — Das bischöfliche Archiv in Frauenburg bewahrt eine notariell beglaubigte Abschrift einer Urk. von Herzog Philipp von Pommern, d. d. 29. Oct. 1556, worin er eine Urkunde von Herzog Wartzislaw von Danzig und Pommern ꝛc. d. d. Mariä Geburt 1203 transsumirt, welche, wenn sie echt ist, ein merkwürdiges Licht über die Geschichte jener Kapelle verbreitet. Wartislav sagt, nachdem er zur Ehre Gottes und der heil. Jungfrau auf einem lustigen Berge und bequemen Orte an dem Strome Nogat eine Kirche gegründet und gebauet habe, welcher Berg mit der Kirche Marienberg heißen solle, so habe er ein steinernes Muttergottesbild mit dem Jesuskindlein aufstellen lassen. Er fundirt dazu unter anderm 12 Hufen in der Weichselniederung, auf welchen das Vorwerk Biesterfeld aufgerichtet werden soll. Er stellt seine Stiftung unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl, der auch den Probst einsetzen solle u. s. w. Geschehen in obgenannter Kirche St. Mariä, am Tage Mariä Geburt 1203. Der Transsument fährt fort zu erzählen, daß diese Marienkirche zur Zeit der Kreuzritter von ihrem ersten Platze auf die

Digitized by Google

benen Mönch aus dem von seiner Familie gestifteten Kloster Oliva ohne Zweifel ein nahes Interesse hatte. Zwar gingen nach Wartislav's Tode die Rechte der pommerellischen Herzoge an Zantir auf Sambor über [1]), aber in leiblichem Besitze hat der letztere die Insel Zantir nie [2]) gehabt. Da Bischof Christian, der erste bekannte Inhaber der Stadt und Burg Zantir, auf jeden Fall schon vor Oktober 1233 [3]) in Gefangenschaft gerathen war, und diese seine Stadt gerade während seiner Gefangenschaft (er war frei vor

---

Pforte versetzt sei u. s. w. Wir verhehlen uns nicht die in der Sprache und Form liegenden Bedenken (wozu auch die Unterschrift Wartislav's gehört), legen aber in soweit Gewicht darauf, daß wir sie für einen Ausdruck einer echten Ueberlieferung halten. Wenn ihr Inhalt erdichtet ist, wie verfiel man gerade auf den unter den pommerellischen Herzogen am wenigsten bekannten Wartislav? Auf ihn paßt die Urk. am Besten, da gerade ihm das große Werder (wo Biesterfeld liegt) und die südlichern Weichselwerder gehörten. Ein Privilegium König Sigismunds d. d. 12. Januar 1508 (Abschrift im bisch. Arch. in Frauenburg) confirmirt dem Probste der Kirche St. Mariä auf dem Thore der Stadt Marienburg, Peter Lasky, welche von den Kreuzherren nach Abbrechung der vorigen alten Kirche, Befestigung der Stadt halber, auf diesem Thore ist erbaut worden, ihre Privilegien. Sie wird wieder in den alten Stand gesetzt, die Wohnungen der Priester restituirt, die 12 Hufen in Biesterfeld befreit u. s. w. (Alles dem Inhalte der alten Urk. entsprechend). Auch gegen das Datum 1203 dürfte nicht viel Erhebliches einzuwenden sein. Schon c. 1209 finden wir Wartislav eine Urk. mit seinem Vater und seinen Brüdern (cum consensu ...) vollziehen. (Kosegarten, C. d. Pom. Nr. 90). Er war älter, als seine Brüder Sambor und Ratibor; 1223 ist er selbstständiger Zeuge mit Swantopolk (Act. Bor. I. p. 275), während die übrigen Brüder als solche noch nicht vorkommen; in dem Berichte Swantopolks über die Vormundschaft (von 1248, Voigt, C. d. Pr. I. p. 72) ist von ihm nicht die Rede. Wir halten den Kern der Urk. von 1203 für echt und haben auch hier eine Bestätigung einer Ueberlieferung Simon Grunau's.

1) S. unten die Urkk. von 1251. 1254. 1274.

2) S. die Urk. von 1251 (Anhang zum 3. B. von Hennig's Lucas David. S. 21) „nunquam in eiusdem possessione fuerimus corporali."

3) Die Bulle Gregor des IX. vom 7. Oct. 1233 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 31) giebt die erste Nachricht von diesem Ereignisse. Der Inhalt der Bulle desselben Papstes vom 11. Jan. 1233 (ebendaselbst S. 27) zeigt offenbar, daß Gregor damals von der Gefangenschaft des Bischofs noch keine Kenntniß hatte. Der Zug der polnischen Großen (nach Dusburg III. 10. im Jahre 1233), unter denen die Schützer des Bischofs, Swantopolk und Sambor, und auch Conrad von Masovien (welchem Christian 1230 noch als Zeuge diente: Act. Bor. I. p. 403 und p. 72, auch in Watterichs, Ordensstaat, S. 244 und 248, und bei

Digitized by Google

dem März 1240)[1]) von dem Orden widerrechtlich in Beſitz genommen war[2]), ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß Zantir mindeſtens ſchon von Wartislav (wenn nicht gar ſchon von Meſtwin I. † 1220) dem Biſchof Chriſtian verliehen war. Chriſtian iſt, trotz ſeiner Beſchwerde vor dem römiſchen Stuhle nicht wieder in den Beſitz ſeiner Burg gelangt[3]), ebenſo wenig, wie er ſein übriges rechtmäßiges Eigenthum[4]) wieder bekommen hat. Nachdem Gregor IX., der einzige, der ſich mit Nachdruck des Verlaſſenen annahm, ſchon den 21. Auguſt 1241 geſtorben war, ſtand Chriſtian hülf- und rechtlos da. Der ſeit 1242 entbrannte Krieg zwiſchen Swantopolk und dem Orden, der über Chriſtian's Tod hinaus währte, mußte deſſen letzte Hoffnung auf Reſtitution in ſein Eigenthum vernichten. Ebenſo wenig gelangte Sambor, der Erbe Wartislav's, in den Beſitz von Zantir, der es 1251 ausdrücklich ſelbſt bezeugt, daß er nie im wirklichen Beſitze dieſer Inſel (von der Burg iſt gar nicht die Rede) geweſen, die der Orden ſchon ſeit langer Zeit beſeſſen habe[5]). Nach

---

Theiner, Vetera monumenta Polon. p. 19) ſich befanden, war vielleicht eine Folge von Chriſtians Gefangennehmung, die alſo wohl kurz vorher eingetreten ſein wird.

1) S. d. Urk. vom 23. März 1240 bei Voigt, C. d. Pr. p. 49. Die Befreiung mag wenige Monate vorher geſchehen ſein.

2) S. die Urk. vom 11. April 1240 bei Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Nr. 73. „Hostiliter invadentes .... nequiter spoliaverunt.

3) Das läßt ſich ſchon aus der, wenn auch in Bezug auf das Todesjahr falſchen, Nachricht bei L. David, 2. S. 94. ſchließen. Dieſe Auffaſſung haben auch andere Chroniſten (ſo Simon Grunau, Henneberger; ſ. Voigt, Geſch. Pr. 2 B. S. 465), die ihn ſchon 1241, alſo ein Jahr nach der Beſchwerdeſchrift des Biſchofs, ſterben laſſen. Die Urkk. zeigen auch, daß die Verhandlungen zwiſchen ihm und dem Orden über die politiſche und kirchliche Organiſation Preußens vor ſeinem Tode (1245) gar nicht zum Abſchluſſe kamen. Deshalb konnte auch erſt 1246 ein Erzbiſchof und Biſchöfe in Preußen ernannt werden.

4) Es iſt auffallend, daß in der Klageſchrift Löbau's und Lanſanien's nicht gedacht wird, die Chriſtian ſeit 1215 kraft rechtmäßiger Schenkung beſaß. Gerade 1240 ſtritten ſich Konrad von Maſovien und der Orden um Löbau, als hätte der rechtmäßige Beſitzer nie exiſtirt (Voigt, C. d. Pr. I. p. 48). Ueber Lanſanien ſchaltete der Orden 1248 als über ſein Eigenthum (Dreger, C. Pom. p. 273; Koſegarten, C. d. Pom. p. 797).

5) Urk. v. 1251 (Luc. Dav. 3. Anh. S. 22), „in cuius possessione iam longo tempore extiterunt, — — nunquam in eiusdem possessione fuerimus corporali.“

Digitized by Google

des Landmeisters Hermann Balk's Tode muß die durch den Orden und die Neophyten ausgeplünderte Burg [1]), ganz verwüstet worden sein [2]), wenn anders Dusburg (III., 44. [45]) wahr berichtet, daß 1244 Swantopolk die Burg Zantir aufgebaut (kann nur heißen wieder aufgebaut) habe. Auf jeden Fall mußte Zantir nach Christians Tode († 1245)[3]) eigentlich als herrenloses Gut erscheinen, wie das die Urk. Sambors von 1251 klar andeutet. Man wußte nicht mehr, ob die Insel zu des Ordens, oder des Herzogs Herrschaft gehörte[4]), factisch hatte sie schon lange der Orden in Besitz gehabt; rechtlich aber hätte sie Sambor wieder anheimfallen sollen, wenn er sie auch nie in wirklichem Besitze gehabt. Dies erkannte der Orden auch gar wohl, weshalb er es auch für nöthig hielt, sich von Sambor die Besitzung 1251 noch einmal förmlich abtreten und verbriefen zu lassen. Der Aufbau der Burg durch Swantopolk (1243) war eine Feindseligkeit gegen seinen Bruder und den Orden gewesen. Während Swantopolk 1245 und 1247 [nach Dusburg III. 49 (50) und 64 (65)] noch Zantir inne hatte, so müssen wir aus der Grenz-

---

1) Urk. von 1240 bei Theiner a. a. O.

2) Ließ der Orden nach L. David 2. S. 94. doch sogar die Domkirche Christians durch die Preußen zerstören. Vgl. Leo, hist. Pr. p. 80.

3) Da schon im Jan. 1246 der Erzbischof von Armagh Albert zum Erzbischofe von Preußen und zum apostolischen Legaten, und gleichzeitig Heidenreich zum Bischofe von Kulm ernannt wurden, auch im Oct. dess. Jahres der Befehl gegeben wurde, den Predigermönch Warner zum Bischofe von Pomesanien oder von Ermland zu weihen (s. Urk. von 1246 vom 9. Jan. bei Wölky und Saage, C. dipl. Warm. I. p. 13. Der Ausdruck non modico tempore pastore vacaverit ist, wenn er sich auf den Tod und nicht auf die Behinderung im Hirtenamte Christians bezieht, sehr ungenau; ebend. 10. März 1246, erste bekannte Urk. Heidenreichs, auch bei Voigt, C. d. Pr. S. 60. Vgl. Watterich, Ordensstaat, S. 165; 6. Oct. 1246. Cod. d. Pr. p. 66. C. dipl. Warm. p. 23), so ist klar, daß Christian im J. 1246 nicht mehr am Leben war, während noch 1245 unter dem 16. Jan. eine päpstliche Urk. an ihn gerichtet ist (C. d. Pr. I. p. 58). Ein Menologium des Cisterz. Ordens (Hartknoch, preuß. Kirchenhistorie S. 161) setzt seinen Tod auf den 4. December, wogegen nichts einzuwenden ist, wenn dabei an das Jahr 1245 gedacht wird.

4) Dieselbe Urk. (von Hennig zu L. David mitgetheilt). „Quidam eandem ad nostrum dicunt pertinere dominium vel pertinere debere, — — nunquam in eiusdem possessione fuerimus corporali, omni quod in eadem Insula habere debemus uel dicebamus habere cedimus iuri nostro.

Digitized by Google

bestimmung vom Oktober 1247 [1]) annehmen, daß damals der Orden wieder im Besitze von Zantir war; denn die Tiefe bei Zantir war die Grenze zwischen Swantopolk und dem Orden. Da Zantir auf dem rechten Weichselufer lag, Swantopolks Besitzungen aber auf dem linken, so ist klar, daß Zantir auf des Ordens Seite fiel. Zantir gehörte wohl selbst zu den Burgen, die Sambor von seinem Bruder reclamirte [2]) und stand 1248 wieder dem Orden und Sambor [3]) offen, war also von Swantopolk aufgegeben, wie auch die 1248 wiederholten Grenzbestimmungen [4]) zeigen. Aber sein Sohn Mestwin muß die alten pommerellischen Ansprüche wieder geltend gemacht haben, wie eine päpstl. Bulle von 1274 ergiebt [5]).

Aus dem Jahre 1248 haben wir auch Swantopolks Vertheidigungsschrift in seiner Streitsache mit seinen Brüdern [6]), welche zur Erläuterung, namentlich zur chronologischen Festsetzung, einiger uns hier angehenden Vorgänge dienlich ist. Wir ersehen daraus, daß Sambor im 13ten Jahre nach dem Tode Mestwins I. († 1220 1. Mai) aus Swantopolk's Vormundschaft [7]) entlassen wurde. Das ist also 1233. Nach dieser Zeit hörte das friedliche Verhältniß zwischen den Brüdern auf. In Eintracht sehen wir die Brüder noch bei der Gründung der Stadt Marienwerder und in der Schlacht an der Sorge. Beides muß also vor dem Aufhören der Vormundschaft (1233) geschehen sein. Nach der Vertheidigungsschrift trat Sambor, als er Herr über sein Land geworden war (also 1233), in ein Bündniß mit den Preußen, welche darauf Swantopolks ganzes Land verwüsteten. Dies kann nur der Kriegszug sein,

1) S. Voigt, C. d. Pr. I. p. 67.

2) S. Urk. von 1248 in Hennigs L. David, 3. Anh. S. 13; Kosegarten, C. d. P. p. 792 „castra que dictus Samborius petit a me."

3) S. dieselbe Urk., wornach die Schiedsrichter in dem Streite zwischen Swantopolk und Sambor, ersterer mit den Herren Nicol. und Joh. von Cassubien, in Gerdin, letzterer mit dem Vicelandmeister Heinrich von Wida, in Santir (bei Kosegarten Satir) zusammentreten sollten.

4) Kosegarten, C. dipl. Pom. p. 799.

5) Voigt, Gesch. Preußens 3. S. 326.

6) Voigt, C. d. Pr. I. p. 72.

7) Wir haben nicht an eine Privatvormundschaft, sondern an eine vormundschaftliche Regierung zu denken. Swantopolk erscheint als eine Art von Senioratsherr. Das ergiebt die Urk. Ut terram suam tamquam meam regerem; — ut obedias per omnia fratri tuo seniori u. s. w.

Digitized by Google

in Folge deſſen am 2. Januar 1234 das Kloſter Oliva eingeäſchert wurde [1]). Alſo muß die Schlacht an der Sorge mindeſtens in's Jahr 1233 fallen (wie auch aus Dusburg [III, 11] folgt. Voigt ſetzt (Geſch. Pr. 2. S. 249) 1234). Nach dieſen und andern Feindſeligkeiten ſandte Sambor, wie Swantopolk weiter erzählt, den Landmeiſter Balk an Swantopolk und hetzte die deutſchen Ordensritter zur Feindſchaft wider ihn auf. Die offenen Feindſeligkeiten zwiſchen beiden begannen 1238. Alſo fällt Balk's Sendung zwiſchen 1234 und 1238. So fällt die Zeit der innigen Befreundung Sambors mit dem Orden und ſpeziell mit Hermann Balk, welche ſo weit ging, daß erſterer mit dem Orden Burgen auf pommerelliſchem Boden anlegte (Gerdin, wie früher Quidin), in dieſelbe Zeit, da der Orden ſich während Chriſtians, des Biſchofs, Gefangenſchaft bei den Preußen Zantir's bemächtigt hatte und woſelbſt Balk bald darauf geſtorben ſein ſoll. Daraus folgt, daß der Orden dieſe Occupation mit Zuſtimmung Sambors vorgenommen hatte; ja es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie die Burg gemeinſchaftlich beſetzt hielten (wie das gemeinſchaftlich erbaute Gerdin, nach Swantopolks eigenem Berichte). Die andere Urkunde von 1248 [2]) zeigt uns ebenfalls die beiden Burgen neben einander. Zantir iſt für die Zuſammenkunft Sambors mit dem Landmeiſter beſtimmt, während Swantopolk mit den andern Schiedsrichtern ſich in Gerdin einfinden ſoll. In dem 1242 entbrannten Kriege, an welchem ſich ſeit 1243 die eigenen Brüder nach einem mit dem Orden geſchloſſenen Bündniſſe betheiligten, iſt ohne Zweifel, ſo wie das nach Swantopolk's Berichte eroberte Gerdin, ſo auch Zantir eingenommen und zerſtört worden. Im Jahre 1244 baute dieſe Burg Swantopolk wieder auf, zunächſt in feindſeliger Geſinnung gegen den Orden und ſeinen Bruder. Welche Geſinnung er dabei in Bezug auf den rechtmäßigen Eigenthümer Chriſtian hatte, iſt daraus nicht zu erſehen. Während des Krieges war an Reſtitution nicht zu denken. Der Biſchof erlebte den Frieden nicht. Deshalb mußten in den Augen des Ordens die Beſitzungen jenes als herrenlos erſcheinen, als deren Erbe ſich offenbar der Orden, als Herr von Preußen, anſah. Wir

1) Chron. Olivens. in Hirſch, Töppen und Strehlke, Scripp. Rerum Pruss. I. pag. 678.

2) Hennig zu L. David. 3. Anh. S. 13. Koſegarten C. de Pom. I. p. 791.

Digitized by Google

sehen schon aus dem Streite des Ordens mit dem Herzoge Conrad von Masovien wegen Löbau's, 1240, daß Ersterer seine Ansprüche auf die Zubehörigkeit dieses Landes zu Preußen gründete. Wenigstens ist so viel in Bezug auf das Verhalten Swantopolk's zu Christian einleuchtend, daß des Herzogs Festsetzung in Zantir unter den obwaltenden Verhältnissen für den Bischof nur günstig scheinen konnte. Von dem feindselig gesinnten Orden und dem unter dessen Einflusse ganz befangenen Sambor war für seine mit Füßen getretenen Rechte nichts zu hoffen. Dagegen machten während dieser Zeit die Lage der Dinge Swantopolk und Christian zu natürlichen Bundesgenossen. Beide hatten den Orden zum Feinde, beide stützten sich auf die Preußen. Wir finden die abgefallenen Preußen, sowohl Heiden, als Neophyten, als Swantopolk's offene Bundesgenossen gegen den Orden; Christian hatte in den Neophyten seinen hauptsächlichsten Halt [1]). Von dem guten Einvernehmen beider zeugt aber ganz besonders die Urkunde von 1238 [2]), worin Swantopolk den Bischof Christian zum eventuellen Verkündiger seiner Excommunication bestimmt. Da es wohl nicht bezweifelt werden kann, daß Christian damals noch nicht aus der Gefangenschaft erlöst war, so ist dieser Umstand für die Stellung des Herzogs zu dem benachbarten Bischofe der Diöcese Preußen um so charakteristischer. Es liegt darin nicht nur eine volle Anerkennung des, wenn auch augenblicklich durch Gefangenschaft behinderten, preußischen Bischofs, während der Orden mittlerweile nicht nur dessen weltlichen und geistlichen Rechte, sondern sogar die Früchte seines Bekehrungseifers so gut wie vernichtete [3]), sondern legt auch dafür Zeugniß ab, daß Swantopolk auch während der Gefangenschaft im besten Einvernehmen mit ihm stand, von dem er sich im vorliegenden Falle nicht einer solchen Strenge versehen mochte, als von Seiten des eigenen Landes-

---

1) Das zeigt Christians Klage von 1240, die zugleich Zeugniß ablegt, wie schrecklich der Orden die Neophyten mißhandelte. Noch 1243 (Voigt's C. d. Pr. I. p. 55) beschwerte sich der Orden über Christians Einfluß bei dem Volke. Ueber Swantopolks Verhältniß zu den Preußen, s. d. Urkk. bei Kosegarten, a. a. O. S. 723. 735. 736. 796 u. s. w. Auch Dusburg, z. B. III. 35.

2) Cod. dipl. Warm. I. p. 3 ... „pruscie episcopum cuius diocesis est terre nostre nicinior."

3) S. Christians Klageschrift von 1240.

Digitized by Google

bischofs, des von Leslau, mit dem er in demselben Jahre in Fehde lebte [1]).

Nach diesen allgemeinen Andeutungen zur Geschichte Zantir's stellen wir zur nähern Begründung derselben die vorhandenen Nachrichten über diesen für jene Zeiten so bedeutenden Punkt in chronologischer Reihenfolge, mit den nöthigen Bemerkungen dazu, zusammen, wodurch zugleich unsre Ansicht über die Lage desselben die etwa noch fehlenden Beweise findet.

1) 1238, am Michaelistage, soll, nach Simon Grunau, der Landmeister Hermann Balk, nachdem er krank aus Liefland zurückgekehrt war, in Zantir gestorben und begraben sein [2]).

Diese auffallende Nachricht verdient um so mehr eine genauere Prüfung, da es eben Simon Grunau ist, der sie überliefert hat. Der so bestimmten Angabe Grunau's, deren pure Erdichtung ohne irgend einen Anhalt kaum denkbar ist, würde Jeder, wenn sie aus einer andern Quelle herrührte, den Vorzug vor der allgemeinen Nachricht über Hermann Balk's Ende geben, wie sie bei den übrigen Chroniften enthalten ist. Für diese alle ist offenbar Dusburg die Quelle, welcher, bei allen Unrichtigkeiten, die sich auch bei ihm, namentlich für die ältesten Zeiten finden, dennoch des Glückes einer so milden Beurtheilung sich erfreut, wie sie nicht im entferntesten Simon Grunau zu Theil wird. Dusburg nun weiß nur im allgemeinen zu erzählen, daß Hermann Balk, altersschwach und mühebeladen, sich nach Deutschland zurückgezogen habe, daselbst gestorben und begraben sei. Er erwähnt zweimal seines Todes: II. c. 10 (nach Hartknoch's, c. 12 nach Töppen's Ausgabe); III. c. 28., und zwar mit Abweichungen. Das erste mal stirbt der Landmeister, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt ist, gravatus senio et labore, reversus fuit in Alemaniam ibique mortuus et sepultus; das zweite mal auf der Rückreise nach Deutschland (rediens in Alemaniam in pace quievit), ohne den Zusatz

1) S. Urk. von 1238 bei Kosegarten, C. d. Pom. S. 570. Der damaligen Parteistellung entsprechend bestimmt der mit dem Orden befreundete Herzog Casimir von Cujavien in demselben Jahre 1238 den leslauer Bischof zum event. Executor seiner Excommunication. S. Dogiel, IV. n. 20.

2) Voigt, Gesch. Preuß. 2, S. 369. Hartknoch zu Dusburg, S. 62.

Digitized by Google

gravatus senio et labore. Dieſe letzten Worte aber haben gar kein Gewicht, da ſie nichts ſind, als eine Chronikenphraſe, die bei Dusburg ſelbſt wiederkehrt, da er das Ende des Hochmeiſters Poppo erzählt, der gravatus senio et labore ſein Amt niedergelegt habe. (IV. c. 38. nach Töppen). Ueberhaupt ſetzen wir dieſe Nachricht über Poppo bei Dusburg der über Balk's Ende am Werthe gleich. Denn das, was ſelbſt Voigt[1]) erzählt, zeigt, daß Poppo bei ſeiner Abdankung nicht ſo ganz von Alter und Strapazen niedergebeugt geweſen ſein kann.

Grunau's Nachricht über Balk's Tod läßt ſich zum Glück durch andere Quellen controlliren. Es ſteht urkundlich feſt, daß Hermann Balk im Jahre 1238 wirklich in Liefland und in Preußen geweſen iſt. Die Abweichung der beiden Chroniſten in Bezug auf die Reiſe iſt an und für ſich nicht ſehr bedeutend. Grunau läßt ihn nach der Rückreiſe aus Liefland in Preußen ſterben, Dusburg nach oder auf der Rückreiſe nach Deutſchland. Die ganze Nachricht aber von der Reiſe Balk's nach Deutſchland iſt mehr als zweifelhaft. Auch Voigt[2]) läßt ihn nach Deutſchland reiſen und dort ſterben, aber nicht aus Altersſchwäche — alſo verläßt er hier Dusburg's Nachricht —, ſondern in Ordensgeſchäften, gerufen vom Hochmeiſter Hermann von Salza. Und doch iſt die einzige Quelle für die Reiſe Balk's überhaupt wieder nur Dusburg. Denn in den von Voigt[3]) angeführten Quellen ſteht von Balk's Abberufung und Reiſe gar nichts, eben ſo wenig, wie aus Lucas David (III. S. 11.) folgt, daß Hermann Balk den Hermann (German oder Germel) von Altenburg mit ſich genommen habe[4]).

---

1) Geſch. Pr. 3, S. 129.; abgeſehen davon, was die Chroniſten und ältern Hiſtoriker, mit den bedeutendſten Abweichungen und offenbaren Unrichtigkeiten, über das noch immer nicht aufgeklärte Ende dieſes Hochmeiſters erzählen. Läßt man ihn doch (1265!) den Heldentod in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Tartaren ſterben!

2) Geſch. Pr. 2, S. 360 ffg., beſonders 369.

3) A. a. O. S. 362.

4) Luc. David ſagt im Gegentheile, daß der verhaßte Statthalter German von Oldenburgk nach Deutſchland zurückkehren mußte. Noch klarer iſt die von L. David 2. S. 98 nach andern Quellen überlieferte Nachricht. Hermann Balk fertigt hiernach den Prior Germel von Oldenburgk nach Deutſchland zum Hochmeiſter ab, konnte aber die Uneinigkeit nicht beilegen, ſondern ging darüber mit Tode ab (alſo in Preußen!).

Digitized by Google

Der Hochmeiſter ſoll, wie Voigt annimmt, Hermann Balk berufen, und nicht abgewartet haben? Warum, wenn ſeine Reiſe vergeblich geweſen, kehrte er nicht nach Preußen zurück?

Es bleibt in der That nur noch ein einziger Anhaltspunkt für die Reiſe Hermanns, nämlich die Zeugenunterſchrift einer würzburger Urk. vom 19. Febr. 1239[1]), in Folge derer Voigt den Landmeiſter auch 1239 (und zwar nach einem Anniverſarienbuche[2]) den 5. März) ſterben läßt. In der bezeichneten Urkunde kommt allerdings ein praeceptor Livoniae Namens Hermann vor. Aber wie konnte ſich Hermann Balk, der altersſchwache Mann, noch an öffentlichen Akten betheiligen? Wie konnte er ſich damals noch praeceptor Livoniae nennen, wenn es richtig iſt, was Voigt[3]) ſagt, daß ſchon 1238 Dietrich von Grüningen dort Landmeiſter war? Und warum nannte er ſich gerade praec. Livoniae und nicht Prussiae, oder, wie in andern Urkk., Prussiae et Livoniae?

Bei den Verhandlungen wegen Vereinigung (1237) der Schwertbrüder mit den Kreuzrittern war Hermann von Heldrungen (Bruder des ſpäteren Hochmeiſters Hartmann von Heldrungen) beſonders thätig. Er war es, der mit Ludwig von Oettingen, Ulrich von Döre, Wichmann von Würzburg an den kaiſerlichen Hof reiſte[4]). Unter den Zeugen der würzburger Urk. vom 19. Febr. 1239 kommt der frater Hermannus praeceptor Livoniae mit dem frater L. de Ottingen und frater Wichmann de Herbipoli und einigen andern Ordensbrüdern zuſammen vor[5]). Uns iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß frater Hermannus praeceptor Livoniae Niemand anders iſt, als eben Hermann von Heldrungen. Wie nahe lag es, den Ordensbruder mit der Leitung der Geſchäfte

---

1) Hanſelmann, hohenloh. Landeshoh. Nr. 30. Pauli, allgem. preuß. Staatsgeſch. IV. S. 77. Voigt, S. 369.

2) S. Bachem, Chronol. S. 15. Wie gering wäre übrigens Grunau's chronol. Fehler, der ihn nur einige Monate früher ſterben läßt, im Vergleiche mit Dusburg's, nach welchem er noch bis 1245 lebte!

3) G. Pr. 3. S. 360. Nach den Mittheilungen aus der livländ. Geſchichte IX. 3. Heft, S. 347 war er es ſchon Mitte 1238. Am 19. April 1239 ſtellte er als ſolcher eine Urk. aus, ſ. ebendſ. S. 463.

4) Pauli, preuß. Staatsgeſch. IV. S. 63.

5) Ulricus de Durne mit Ludewicus de Othingin zuſammen in einer Urk. von 1245 im Cod. dipl. Warm. I. Reg. p. 187.

Digitized by Google

in Liefland, nach Balk's Tode, zu betrauen, der ſich bei der Vereinigung deſſelben mit Preußen ſo ſehr betheiligt hatte? Wenn Hermann von Heldrungen auch bis jetzt in den feſtgeſtellten Series der Landmeiſter von Liefland fehlt, ſo ſind allmählig noch immer ſtellvertretende Landmeiſter ſowohl in Preußen, als in Liefland an den Tag getreten, die ebenfalls den Titel praeceptor oder magister führen[1]). Auf keinen Fall iſt das Vorkommen eines Präceptors

---

1) Gewöhnlich wird als erſter Meiſter in Liefland geſetzt: Hermann Balk, von Mitte 1237 bis Mitte 1238; dann Dietrich von Grüningen, von Mitte 1238—1242; Heinrich von Heimberg, von Anfang 1243 — Mitte 1244; dann wieder Dietrich von Grüningen, von Mitte 1244 — Ende 1246. S. u. a. Mittheil. aus der livländ. Geſch. IX. 3. S. 547. Es iſt leicht möglich, daß der in Deutſchland weilende Hermann (von Heldrungen) zum Meiſter von Liefland ernannt war, während der an Ort und Stelle befindliche, ſchon von Balk, wie Voigt, Geſch. Pr. 2. S. 359, will, als (ſtellvertretender?) Landmeiſter ernannte, Dietrich von Grüningen das Meiſteramt verwaltete, bis er es vielleicht erſt ſeit 1244 wirklich bekleidete. Die Zeit, die von 1238—1242 auf Dietr. v. Grüningen fällt, iſt aber wieder unterbrochen, indem wir 1241 in Urkk. dem Landmeiſter Andreas von Velven begegnen. S. Mittheil., wie oben, S. 463. Bachem, Chronol. der Hochm. S. 15, vermuthet in ihm einen Statthalter, aber andere Nachrichten (Mittheil. u. ſ. w. IX. 2. S. 263.) nennen ihn Landmeiſter, während Dietrich von Grüningen als Vicelandmeiſter bezeichnet wird. Im Jahre 1240 den 16. Sept. war die bedeutende Schlacht bei Isborsk. Engelmann in ſeinen chronologiſchen Forſchungen (Mittheil. u. ſ. w. IX. 3. S. 463) thut dar, daß der „Meiſter", der die Schlacht geſchlagen, nicht Hermann Balk geweſen. Er thut aber auch dar, daß es nicht Dietrich von Grüningen geweſen. Er vermuthet auf Andreas von Velven. Wenn es nun aber gerade der Name des Meiſters Hermann geweſen wäre, der leicht Veranlaſſung geben konnte, daß man, wie die Chroniſten thun, die Landmeiſterſchaft Hermann Balk's zu weit ausgedehnt hätte? (Die Reimkronik nimmt $5^1/_2$ Jahre, Dusburg 6 Jahre an. Dadurch kommt man auf das Jahr 1244). Auf jeden Fall iſt in das Jahr 1240 noch ein Landmeiſter zu ſetzen. Die Anweſenheit Dietrich's von Grüningen in Liefland iſt für die Jahre 1239 und 1242 bezeugt (Mittheil. a. a. O. S. 463). In dieſe Zwiſchenzeit, vor Andreas v. Velven, müßte, wenn dieſer wirklicher Meiſter war, das Aufhören der Meiſterſchaft unſeres in Frage ſtehenden praeceptor Hermannus fallen. Es bleibt aber immerhin zweifelhaft, ob die zunächſt folgende, wechſelnde, Verwaltungszeit wirklichen oder ſtellvertretenden Landmeiſtern zufällt. Wir bemerken noch, daß nach einer Notiz (Mittheil. S. 547) zwiſchen Heinrich von Heimburg und Dietrich von Grüningen ein angeblicher Meiſter Hermann Riſe aufgeführt wird. — Wenn auch der ſtrenge Beweis fehlt, daß jener praeceptor Hermannus der von Heldrungen geweſen, ſo iſt es doch klar, daß es nicht

Digitized by Google

Hermann in der betreffenden Urk. ein zwingender Grund, das Grunau'sche Jahr 1238 in das folgende zu verwandeln. In Bezug auf die Zeit von Balk's Todes ist Grunau also wohlunterrichtet, während alle andern Chronisten Falsches überliefern.

Aus innern Gründen ist aber endlich die Reise Hermann Balk's nach Deutschland in der von Voigt angegebenen Zeit, Weise und Motivirung eine Unmöglichkeit, und der Aufenthalt desselben während der Zeit dieser angeblichen Reise in den nördlichen Gegenden eine Gewißheit. Der Hochmeister Hermann v. Salza war, nach Voigt [1]), von Januar bis Juli 1238 im Auftrage des Kaisers und in Ordensgeschäften in Deutschland, wohin er den Landmeister Hermann Balk beschieden habe; es sei zu bezweifeln, daß letzterer den Hochmeister dort noch angetroffen habe. Man sollte meinen, daß Balk demnach auch zwischen Januar und Juli die Reise angetreten habe. Er hat sie aber faktisch weder in diesem Zeitraume, noch überhaupt im Jahre 1238 gemacht. Am 13. Januar 1238 stellte er die Stiftungsurkunde des Dominikanerklosters in Elbing aus [2]); am 28. Februar 1238 war er in der Wiek (in Estland) [3]); am 21. April in Riga [4]); am 7. Juni in Stensbye in Dänemark [5]). Dann fällt noch in das Jahr 1238 der Krieg gegen die Warmier, Barthen und Natanger und die Eroberung der preuß. Burg — nach L. David Honeda genannt — beim spätern Balga, welches 1239 erbaut wurde [6]). Dusburg und L. David bezeugen ausdrücklich die Theilnahme Balk's an diesem Kriege [7]); in dem Berichte über die

---

Hermann Balk gewesen sein kann. Der Name Hermann ist auch so häufig (wir erinnern noch an Hermann von Altenburg, den Voigt nach Luc. David auf Hermann Balk in Preußen folgen läßt), daß es uns nicht auffallen darf, wenn auf den ersten Landmeister Hermann in Liefland ein anderer desselben Namens folgt.

1) Gesch. Pr. 2. S. 362. flg.

2) C. dipl. Warm. I. p. 1.

3) Urk. datum in Maritima. s. Mittheil. u. s. w. S. 441.

4) Ebds. S. 442.

5) Ebds. S. 443. Nach einer andern Lesart den 9. Mai.

6) Dusburg III. 18. u. 19. Der Hinweis Töppen's auf die Urk. Swantopolk's im C. dipl. Warm. S. 2. läßt vermuthen, daß im Juni 1238 der Kampf schon entbrannt war. L. David 2. 102. flg.

7) S. dagegen Voigt, Gesch. Pr. 2. S. 354. Note 1.

Digitized by Google

Erbauung von Balga 1239 ist vom magister nicht mehr die Rede, sondern blos von den fratres. Gesetzt Balk wäre auch dabei noch betheiligt gewesen, so wäre seine Reise 1238 und sein Aufenthalt zu Würzburg im Februar 1239 erst recht unmöglich. Es ist also gewiß, daß Herrmann Balk im Jahre 1238 nicht nach Deutschland gereist, also auch nicht daselbst gestorben ist. Aus dem Jahre 1239 giebt es in der That gar keine Nachricht mehr von ihm. So wie wir im Februar des letztern Jahres schon einen andern Landmeister Hermann in Liefland haben, so erscheint auch in einer Urk. vom 1. October 1239[1]) Berlewin als Vicelandmeister in Preußen, indem als urkundlich sicherer Landmeister nach Balk Poppo v. Osterna auftritt und zwar zuerst den 21. Februar 1241[2])

Aus dem Gesagten folgt, daß Balk Ende 1238 oder Anfangs 1239 in Preußen gestorben ist. So bleibt denn auch kein thatsächlicher Verdächtigungsgrund, daß Grunau's Angabe, der Tod Balk's sei am Michaelistage 1238 in Preußen erfolgt, richtig sei. Die Dusburgische Nachricht über diesen Punkt stellt sich dagegen als ganz falsch heraus. Wir würden nunmehr auch den Rest der Grunau'schen Ueberlieferung, daß Hermann Balk in Zantir gestorben und begraben sei (kein anderer Chronist kennt seine Ruhestätte; keiner kann also Widerspruch erheben) als unverfänglich hinnehmen, wenn nicht Grunau überall als Lügner gelten müßte. Ein Lügner muß wider seine bessere Ueberzeugung die Unwahrheit sagen, was in diesem Falle kaum denkbar ist. Hätte Hartknoch selbst das höhere Alter von Zantir gekannt, so würde er nicht aus dem von ihm angegebenen Grunde die Grunau'sche Nachricht verworfen

---

1) Voigt, C. dipl. Pruss. I. S. 48 Berlivinus vicepreceptor. Er bezeugte schon 1232 mit andern hervorragenden Genossen Balk's als provisor von Kulm die kulmer Handfeste. C. dipl. Warm. I. p. 58.

2) Hasselbach u. Kosegarten, C. d. Pom. n. 290. S. 625. — In der Urk. vom 11. Februar 1240 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 48) wird der Name des Landmeisters (? commendator) nicht genannt. Wenn damit der Landmeister gemeint ist, so kann es nur Poppo sein. L. David 3. 10. sagt ausdrücklich, daß Poppo den Barlewin vor sich hergeschickt habe. Die Chronisten nennen ihn auch ausdrücklich den 2ten Landmeister. In einer Urk. vom 1. Oct. 1242 kommt schon der Landmeister Heinrich von Wida vor. Diese beiden haben sich mehrmals im Amte abgelöst. S. Töppen zu Dusburg S. 66 u. 82.

Digitized by Google

haben[1]). Der Ort entspricht den Zeitverhältnissen vollkommen. Schon aus dem oben Gesagten ergiebt es sich, wie der Orden sich widerrechtlich in den Besitz dieses wichtigsten Brückenkopfes zwischen Pommerellen und Preußen gesetzt hatte. So konnte das Haupt des Ordens in des beraubten Bischofs Burg sein Ende finden! Namhafte Schriftsteller haben auch kein Bedenken getragen, die Grunausche Nachricht festzuhalten[2]).

Möge es sich aber endlich mit dieser Nachricht verhalten, wie es wolle, es drängt sich dabei der Wunsch auf, es möge Simon Grunau überhaupt einer ruhigern Kritik unterworfen werden[3]). Er ist gerade über die Zeiten der ersten Landmeister und der gleichzeitigen Hochmeister, so weit sich dies nämlich aus den hier und da von den Schriftstellern, die ihn benutzen konnten, mitgetheilten, abgerissenen Stellen entnehmen läßt, viel besser unterrichtet, als alle andern preuß. Chronisten, wie sich selbst aus seinen Irrthümern, von denen kein Chronist frei ist, durcherkennen läßt. Das läßt sich beispielsweise an einer Erzählung bei Grunau[4]), die die Zeit Balk's berührt, und eine zwiespältige Hochmeisterwahl nach Hermann v. Salza's Tode betrifft, darthun, auf welche von Voigt (Gesch. Pr. 2. S. 523. Anm. 2.) die Ausdrücke „abgeschmackte Mönchslügen, Lügensünden des Mönchs", mit mehren Variationen angewendet werden. Reinigen wir diese Erzählung von einem chronologischen Irrthume[5]), so bleibt immer ein wahrer Kern, während

---

1) Zu Dusburg S. 62.

2) So Baczko, Gesch. Preußens. I. S. 190. Schubert, de gubernator. s. Lud. v. Auer, kriegsgeschichtl. Denkwürdigk. von Marienburg S. 88.

3) Es ist zu bedauern, daß, wie daselbst I. S. 20. ausdrücklich gesagt wird, Simon Grunau in die Sammlung der Scriptores Rerum Prussicarum von Hirsch, Töppen und Strehlke nicht aufgenommen und so einer allseitigen Kritik vorenthalten werden wird. Die vielleicht einzige nicht für den Orden vorweg eingenommene Stimme in der preuß. Geschichte zu hören und zu würdigen, kann, auch wenn sie selbst nicht unparteiisch und leidenschaftslos ist, schließlich nur die historische Wahrheit fördern. Ist Grunau aber wirklich ein böswilliger Lügner und Fälscher, so mag er verdientermaaßen dem Richterstuhle der Kritik verfallen.

4) Hartknoch zu Dusburg S 132.; Preuß. Samml. 2. S. 199. Pauli, pr. Gesch. IV. S. 77., u. a.

5) Sein Grundirrthum ist, daß er Hermann v. Salza schon 1221 sterben läßt. Ueber dessen Todesjahr ist aber überhaupt ein Schwanken zwischen 1239 u. 1246.

Digitized by Google

alle andern Chroniken über jene Zeiten nur sehr allgemein und falsch unterrichtet sind. Bei ihnen folgt zwar richtig auf Hermann von Salza (1210—1239, nach Voigt) Conrad von Thüringen; sie lassen den letzteren aber bis 1252 regieren, ziehen also die drei folgenden Hochmeister, wie sie im Voigt'schen Namens-Codex von 1241 bis 1253 stehen, mit in seine Regierungszeit hinein. Grunau läßt Hermann von Salza richtig 1210 beginnen, kennt aber das rechte Todesjahr nicht. Dagegen weiß er von einer strittigen Hochmeisterwahl nach Salza's Tode zwischen Heinrich von Hohenlohe, der unter allen Chroniſten ihm allein bekannt ist, und Ludwig von Queden und einigen andern Gegenkandidaten. Diesen Ludwig läßt er bald nach seiner Gegenwahl sterben.

Wegen dieser Nachrichten zürnt Voigt so gewaltig auf den Mönch, obgleich ersterer selbst im wesentlichen sich zu der Nachricht von einer strittigen Hochmeisterwahl bekennt, sie aber nicht vor die Wahl Heinrichs von Hohenlohe, sondern nach dessen Tode setzt[1]). Offenbar stützt er sich hierin selbst auf Grunau's Bericht, denn andere Nachrichten giebt es darüber überhaupt nicht. Hierin liegt aber die Anerkenntniß, daß Grunau's Fehler nur eben ein chronologiſcher Fehler sei. Durch falsche Jahreszahlen will er aber nicht täuschen, denn er entschuldigt sich selbst wegen derselben zu wiederholten Malen[2]). Durch Verlegung des von Grunau Berichteten in eine spätere Zeit wird er ja als Quelle für die Thatsache selbst anerkannt, mag diese auch in eine falsche Zeit gelegt sein. Uns scheint eine strittige Hochmeisterwahl ebenso leicht möglich vor Heinrichs Wahl, als nach seinem Ende. Legen wir Voigt's chronologische Bestimmung zu Grunde, daß Heinrich von Hohenlohe von 1244—1249 regiert habe; wie stimmt die strittige Wahl (in der die Undeutschen, die Deutschen und die Priesterbrüder auseinandergingen) nicht mit dem damaligen großen Streite zwischen Kaiser und Pabst (1244)! Dem sei aber, wie ihm wolle,

---

1) Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 10 u. fig. Auch Pauli und der von Voigt S. 11. citirte De Wal (vgl. auch dessen hist. de l'ord. Teuton. I. S. 356.) haben keine andere Quelle, als Grunau für das von ihnen über eine zwiespaltige Wahl Erzählte.

2) Hartknoch zu Dusburg S. 131. Preuß. Samml. 2. S. 201. Pauli, S. 77.

Digitized by Google

immerhin giebt Grunau eine Nachricht, welche mit andern Thatsachen nicht im Widerspruche steht. Er läßt auf Hermann v. Salza die beiden Gegenkandidaten Ludwig von Queden und Heinrich von Hohenlohe folgen. Ersterer (ein intrusus) stirbt aber schon im folgenden Jahre; an seine Stelle tritt Conrad von Thüringen. Ludwig kann unter diesen Umständen gar nicht als Hochmeister gelten, und Grunau läßt demnach richtig auf Hermann v. Salza Conrad folgen. Der Gegenkandidat Heinr. v. Hohenlohe muß zurücktreten; erst in hohem Alter wird er wirklich Hochmeister, also nach Conrad. Wenn die Gegenpartei auch den Poppo v. Osterna wählte, so kann dieser damals selbst nach Grunau's Auffassung noch nicht als Hochmeister gelten. Denn er läßt diesen nach Balk's Tode vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe als Landmeister nach Preußen geschickt werden[1]). Woraus folgt, daß Grunau wußte, daß Poppo erst nach Heinrich Hochmeister war. Er hat also die richtige Reihenfolge der Hochmeister[2]) und ist also gegen den Vorwurf Hartknoch's (zu Dusburg S. 133.) geschützt.

Bei welcher Hochmeisterwahl in diesem Zeitraume die Streitigkeiten stattgefunden, darüber gehen die Historiker, welche an der Grunau'schen Ueberlieferung fest halten, aus einander[3]). In den von

---

1) Poppo wurde wirklich, zum wiederholten Male (siehe oben), 1244 Landmeister. Das Jahr der Ernennung der Landmeister fällt mit dem Anfangsjahre der Hochmeister aus einleuchtenden Gründen öfters zusammen. Die andern Chronisten machen Poppo schon zum Landmeister unter Hermann von Salza. Es scheint, daß er zuerst das Amt unter Conrad (1239—1241) verwaltete. Mit dem Hochmeister Gerhard von Malberg (1241—1244) fällt Heinrich von Wida zusammen; Poppo beginnt zum zweiten Male unter Heinrich v. Hohenlohe 1244. Er scheint von 1247—1249 von Heinrich v. Wida als Vicelandmeister vertreten gewesen zu sein. Vgl. Töppen, zu Dusburg S. 83.

2) Natürlich immer mit dem Grundirrthume, daß er das Todesjahr Salza's nicht weiß. Vielleicht blos zufällig wird sein chronol. Fehler schließlich dadurch rectificirt, daß er Heinrich v. Hohenlohe erst 26 Jahre nach seiner Wahl zum wirklichen Besitze der Hochmeisterwürde gelangen läßt; da dieser, nach Bachem, c. 5 Jahre regierte, so würde sein Tod 1252 fallen. Ueber das Schwanken des wirklichen Todesjahres zwischen 1249 und 1253 s. Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 9.

3) Voigt's Annahme a. a. O. ist, daß das Schisma nach Hohenlohe's Tode, also 1249, stattgefunden, daß die päpstliche Partei Ludwig von Queden, die deutsche Günther, von dem Nichts als der Name bekannt ist (s. Bachem, Chronol. S. 22. Daß übrigens damals Günther unter den Wahlcandidaten gewesen, ist aber auch nichts weiter, als eine Vermuthung), gewählt habe. Wenn Ludwig

Grunau zusammengebrachten Personen liegt übrigens auch eine innere Wahrheit. Sie stehen mit Hermann v. Salza und unter e. a. in einem engen Zusammenhange. Heinrich von Hohenlohe war mindestens schon 1232 Deutschmeister [1]). 1237 nennt ihn Salza selbst in einer Urk. Stellvertreter des Hochmeisters und 1240 der folgende Hochmeister Conrad ebenfalls seinen Stellvertreter in Deutschland [2]). Wie leicht konnte ein Chronist, wie Grunau, einen stellvertretenden Hochmeister für einen wirklichen, wenn auch nur von einer Partei gewählten, Hochmeister halten; aber auch wie leicht möglich ist es, daß man in der That bei der Wahl zwischen dem durch seine Familie hervorragenden Landgrafen von Thüringen und dem Deutschmeister schwankte, der gerade zur Zeit des Todes von Hermann v. Salza schon stellvertretender Hochmeister war! — Die erste, wie es scheint mit der neuen Hochmeisterwahl zusammenhängende, wenigstens damit zusammentreffende, Ernennung Poppo's zum Landmeister, der später Hochmeister wurde, konnte leicht einen ähnlichen Irrthum veranlassen, wie bei Heinrich von Hohenlohe, obgleich Poppo, ein verdienter Mann, der, mit Ludwig von Quidin, schon 1232 Hermann Balk's Genosse in Preußen war, als Candidat bei der Hochmeisterwahl wohl denkbar ist. Dasselbe ungefähr würde von Ludwig v. Quidin gesagt werden können.

---

derselbe ist mit dem in preuß. Urkk. vorkommenden Lud. provis. in Quidin, so muß er 1252, vielleicht schon 1251, gestorben sein, also ungefähr eben so lange nach der von Voigt angenommenen strittigen Wahl, wie bei Grunau nach dem Datum seines Schismas. Jedoch sagt auch Voigt a. a. O. selbst, daß der streng diplom.-histor. Beweis für seine Ansicht fehle. Pauli und nach ihm De Wal folgen der Grunau'schen Ansicht, natürlich mit Veränderung der Zahl 1221 in 1244. Uebrigens liegt in dem von Voigt, Gesch. Pr. 2. S. 375, über die Wahl Conrad's von Thüringen Erzählten kein Grund, warum nicht selbst damals eine strittige Wahl hätte sein sollen. Hartknoch, zu Dusburg S. 132, theilt aus einem Kalender mit, daß Herm. v. Salza der 4te, Conrad der 6te Hochmeister gewesen sei. Das deutet darauf hin, daß nach Hermann's Tode nicht so ohne Weiteres Conrad gefolgt sei.

1) Wenn er das nicht schon gar im Jahre 1221 war, wie aus De Wal und Stälin (s. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I. S. 645) zu folgen scheint. Vgl. Pr. Samml. 2. S. 201. Daraus würde es sofort klar werden, wie Grunau in seiner Darstellung auf das Jahr 1221 gekommen ist.

2) Voigt, Gesch. des deutsch. Ritterord. I. S. 646. Voigt, Gesch. Pr. 2. S. 381.

Digitized by Google

Es hat den Anſchein, daß Grunau wirklich über Vorfälle bei einer neuen Hochmeiſtermahl nach Salza's Tode unterrichtet war, aber durch chronologiſche Irrthümer Verwirrung in ſeine Nachrichten gebracht hat[1]). Doch wir wollen nicht weiter verſuchen, in dieſem und andern für uns hier gleichgültigen Punkten Simon Grunau zu rechtfertigen, nur glauben wir, daß er nicht gelogen, ſondern geirrt habe; und hat er gelogen, ſo ſind es Grunau'ſche Lügen, nicht Mönchslügen. Mit Adoptirung des letztern Begriffes würden wir das Fundament der mittelaltrigen Geſchichte erſchüttern, die der Ueberlieferung von Mönchen nicht entbehren kann.

2) 1240. 11. April. Papſt Gregor IX. zählt die Gewaltthätigkeiten auf, die ſich der d. Orden gegen Biſchof Chriſtian hat zu Schulden kommen laſſen, namentlich, daß er ihn der Stadt und Burg Zantir beraubt habe. Insuper in dicta captivitate eodem Episcopo existente ecclesiam episcopalem ac totam terram episcopatus, civitatem et castrum Sanctir iidem fratres cum neophytis hostiliter invadentes, ipsas omnibus mobilibus ibidem inventis nequiter spoliaverunt[2]).

Wir laſſen zum nähern Verſtändniſſe dieſer Stelle noch einige Bemerkungen folgen.

Chriſtian war Biſchof von Preußen. Dieſe Würde bekleidete er ſchon 1215 (die erſte Urk., die er als ſolcher ausſtellt, iſt von 1222), als das Kulmerland noch zu Maſovien und zur Diöceſe Plock gehörte (bis 1222)[3]). Das Kulmerland

1) Indem er die Zeit von 1220 bis 1252 den Hochmeiſtern Hermann von Salza und Heinrich von Hohenlohe und ſeinen Gegenhochmeiſtern zuertheilt, iſt ſein Irrthum immerhin nicht größer, als der der übrigen Chroniſten, die dieſe ganze Zeit Herm. v. Salza und Conrad v. Thüringen geben und den Heinr. v. Hohenlohe gar nicht kennen. Grunau geſteht ausdrücklich, er habe Conrad's Todesjahr ſo genau nicht gewußt. S. Pauli, a. a. O. S. 77.

2) Zum erſten Male vollſtändig, ohne die Auslaſſungen des päpſtl. Copiebuches in Königsberg, bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lith. Romae 1860. Nr. 73.

3) Aus dieſem Jahre ſchreiben ſich die landesherrlichen und biſchöflichen Rechte Chriſtian's im Kulmerlande her. S. Urk. in Watterich's Ordensſtaat S. 233. Der Orden wußte aber bald ſich vom Kaiſer, von Conrad von Maſovien, vom Biſchof von Plock und vom Papſte die Verleihung des Kulmerlandes für ſich zu erwirken. Dem Biſchof Chriſtian blieb nichts übrig, als ſeinerſeits den Orden

Digitized by Google

wurde damals auch gar nicht zu Preußen gerechnet und urkundlich ganz bestimmt davon unterschieden[1]). Ein Bisthum Kulm und gar eine Kathedrale in Kulm gab es noch nicht. Im Jahre 1222 gab es blos noch eine zerstörte Burg Kulm — d. i. Althaus —, die erst wiederhergestellt werden, und worin Christian einen Hof und einen Convent haben sollte[2]). Erst 1243 wurden die Grenzen für ein Bisthum im Kulmerlande festgesetzt, erst 1246 gab es einen Bischof von Kulm, und erst 1251 wurde die Kathedrale für das neue Bisthum in Kulmsee errichtet[3]). Demnach unterscheidet unsre Urk. von 1240 auch Christian's episcopatus Prussie ausdrücklich von der terra Colmensis, die allerdings ad ampliandum episcopatum Prussiae dienen sollte. Erst nach Aufzählung der Gewaltthätigkeiten im Bisthume Preußen kommt die Urk. mit den Worten: Prefatam vero terram Colmensem auf die Klagen wegen des Kulmerlandes zurück, in welchem sich der Orden die bischöflichen Rechte angemaßt hatte. Der Passus, der mit Insuper in dicta captivitate anfängt, hat auf Kulm gar keine Beziehung. Wo war denn nun der Episcopatus Prussiae[4]) oder die Diöcese des Bischofs von Preußen[5]), mit den von Christian und seinen Genossen gestifteten Kirchen (1218)[6]), seinem Kapitel (1228)[7]),

---

mit diesem Lande zu belehnen, wobei er nur einige Rechte der bischöflichen Jurisdiktion rettete. S. Watterich's Ordensstaat, besonders die Urkk. von 1226 bis 1230.

1) Das beweisen viele Urkk. z. B. die päpstl. Urk. v. 1243. (Voigt, C. d. Pr. I. p. 54.) „Prussia et coniuncta sibi terra Culmen."; die Urk. aus demselben Jahre bei Watterich a. a. O. S. 260. „tres in ipsa Prussia et unam in terra Colmensi dioeceses".

2) Urk. 1222. Watterich, a. a. O. S. 233. Die letzte Bewilligung ist schwerlich perfekt geworden. Auf e. Cisterz. Kloster kann daraus nicht geschlossen werden. Daß Heidenreich bis zu seiner Bischofswahl Cisterz. gewesen (nach Boguphal, s. Watter. Ord. S. 165.) u. dann erst Dominik. geworden, ist zu bezweifeln. Das Domin. Kloster in Kulm bestand schon lange vor 1244. Voigt, Gesch. Pr. 2. 480.

3) Urk. 1243, bei Watterich; 1246, Voigt, C. d. Pr. I. p. 60; 1251, Act. Bor. II. p. 721.

4) Dieser Ausdruck häufig in Urkk. Christian heißt immer nur Bischof von Preußen.

5) Urk. 1238. Cod. dipl. Warm. I. p. 3. „pruscie episcopum cuius dlocesis u. s. w.

6) Voigt, C. dipl. Pr. I. p. 7. p. 13.

7) Ibid. p. 19. „de Capituli sui assensu". Die Domherren sind ohne Zweifel seine fratres (ibid. p. 6), also Cisterzienser. Ueber die ersten Ge-

Digitized by Google

seiner Domkirche[1]), seinen Unterrichtsanstalten[2]), seinen Pfarrkirchen und Kapellen[3]), seinen Einkünften und Leuten[4])?

Der Episcopat, der sich über das ganze Preußenland erstrecken sollte, umfaßte factisch damals offenbar den Theil desselben, der allein als für das Christenthum gewonnen angesehen werden konnte, nämlich Pomesanien. Rechts von dem Kulmerlande und vom Lande Löbau, von dem das erstere schon christianisirt war, das letztere aber durch Schenkung eines christlich gewordenen Fürsten seit 1215 dem Bischofe Christian gehörte, links von dem, den christlichen pommerellischen Herzögen gehörenden, großen Werder und dem anstoßenden, dem Bischofe ebenfalls von einem getauften Fürsten 1215 geschenkten, Lansanien gedeckt, im Rücken die Weichsel, welche die Herzöge von Pommerellen frühzeitig überschritten und durch Burgen sicherten: war das Terrain für die Thätigkeit Christian's kein anderes Land, als Pomesanien[5]). Wenn er auch später unter der Aegide des deutschen Ordens seinem Werke oblag, vor Ankunft desselben hatte er außer dem zweifelhaften Schutze des Herzogs Conrad von Masovien, seine Stütze an den pommerellischen Herzögen[6]), die

---

nossen Christian's s. Watterich, a. a. O. S. 6. Christianus, Philippus ac eorum socii, alle Cisterzienser. Vgl. Urk. von 1211 an die Cisterzienseräbte: Christ., Phil., ac eorum socii vestri ordinis fratres. In wie fern Christian unter seinen Gefährten abbas heißen konnte (1218), s. Watterich, a. a. O. S. 12. Für Cisterzienser möchten wir auch die fratres, inconfusibiles domini operarios (Urk. 1231 bei Theiner l. c. p. 23) halten, obgleich sie Raynald Dominikaner nennt (s. Watterich, a. a. O. S. 251). Urkundlich finden wir die Dominikaner zuerst 1233 in Preußen (Voigt, C. d. Pr. p. 29). Mit Christian's Verschwinden finden wir überall statt der Cisterzienser die Dominikaner thätig. Vom d. Orden sehr begünstigt, gründeten diese 1238 ihr Hauptkloster in Elbing (Cod. d. Warm. p. 1). — Auch L. David und Leo nennen ausdrücklich die Cisterzienser das Kapitel Christian's.

1) Ecclesia episcopalis. 1240. s. oben.

2) Christian ging schon 1218 damit um, ein Priesterseminar für junge Preußen zu stiften. Voigt, C. d. Pr. I. p. 6 u. p. 14.

3) In ecclesiis parochialibus ac capellis ipsius dicti episcopatus. 1240.

4) Mensa episcopi; decimae; proventus; rura. 1240. — homines (Lehnsleute) 1222 (Voigt, C. d. Pr. I. p. 16), 1230 (Watterich, a. a. O. S. 241) u. s. w.

5) Die Urk. 1238. Cod. d. Warm. p. 3. bezeichnet die Diöcese Christian's als Nachbarland von Pommerellen. Die Urkk. über die Schenkung von Lansanien und Löbau in Act. Bor. I. p. 259. 260.

6) Das freundschaftliche Verhältniß des Bischofs und der Herzöge ist nirgend zu verkennen. Die durch einen Mönch ihrer Cisterzienser-Abtei Oliva unter-

Digitized by Google

ſchon die Weichſellinie inne hatten [1]). Ueber den Bezirk des ſpätern Bisthums Pomeſanien ging bis zur Gefangenſchaft Chriſtian's die Eroberung Preußens nicht hinaus. Hier war alſo factiſch — wenn ihm auch ganz Preußen verbrieft war — der Episcopat Chriſtian's; hier iſt auch deſſen Kathedrale zu ſuchen.

Den einzigen Anhaltpunkt zur Ermittelung der Kathedrale bietet uns Garnſee [2]) dar. Das Kapitel Chriſtians beſtand, wie ſchon bemerkt, aus Ciſterzienſern. Lucas David ſpricht von dem „Kloſter, ſo Chriſtian an ſtadt des thumbs erbauet vnd beſatzt hatte mit Monchen ſeiner Brüder, nemlich Ciſtercienſer Ordens". Auch

---

nommene Eroberung Preußens mit dem Kreuze konnte den Gelüſten der Herzöge auf die Länder jenſeits der Weichſel nur willkommen ſein. Es läßt ſich denken, daß ſie ſelbſt nicht ohne Einfluß auf Chriſtian's Entſchluß geweſen ſind. Schon Meſtwin I. ließ ihm, wie Voßberg, Geſch. der preuß. Münzen S. 4, erwähnt, ſeinen Schutz angedeihen. Sambor II., durch das Verhältniß zu Swantopolk ganz in die Hände des Ordens verfallen, mußte dadurch in eine ſchiefe Stellung gerathen. Swantopolk ſelbſt dagegen erſcheint uns immer in einem nahen freundſchaftlichen Verhältniſſe zum Biſchof von Preußen, wie das aus mehren Umſtänden hervorgeht, die wir gelegentlich angedeutet haben.

1) Ueber die Weichſellaſtelle im Allgemeinen ſ. Dusburg III, 32 und das Chron. Oliv. p. 681., welches den Herzog Swantopolk übrigens manierlicher behandelt, als der praeco der Ordenstugenden Dusburg.

2) An die erſt 1232 erbaute Stadt Kulm iſt nicht zu denken, wie ſich aus allen Umſtänden, namentlich aus dem Verhältniſſe des Biſchofs zum d. Orden, von ſelbſt ergiebt. Das Kapitel war ja auch älter, als die Stadt. Leo p. 80. hat, wie es ſcheint, Kulmſee im Sinne, obgleich es dieſes ſonſt Culmsea nennt. Daß man überhaupt an Kulmſee, wo einſt, nach Hartknoch, Kirchenhiſtor. S. 161, ein Dorf Loza (Loza findet ſich ſchon in der Urk. v. 1222, bei Watterich a. a. O. S. 234) geſtanden, und wo urkundlich erſt 1251 die Domkirche errichtet wurde, gedacht hat, beruht wohl auf einer Verwechſelung zwiſchen Kulmſee und Garnſee. Henneberger, Erklär. der Landt. S. 422, vergl. S. 137, ſagt, das Schloß des preußiſchen Oberſten Pippin Schlemno ſuchen Einige bei Garnſee, Einige bei Kulmſee. Es iſt aber aus Luc. David klar, daß es ſich um zwei verſchiedene Schlöſſer Pippins handele, um das Schloß am Pippingſee (bei Kulmſee, ſ. Dusburg III., 7. und die Note Töppens dazu; Luc. David 2, S. 60) und um eine Burg Schlemno da, wo jetzt Garnſee liegt (Luc. Dav. 2. S. 73). Da man beide Burgen nicht unterſchied, ſo wußte man nicht, welcher man den Namen Schlemno beilegen ſollte. Wenn Dusburg l. c. den Pippin einen pomeſaniſchen Edlen nennt, ſo geſchieht das nicht wegen der am Pippingſee angelegten Burg, ſondern wegen anderer Beſitzungen. Auch eine Verſchreibung für Matte, Pippins Sohn, von 1260 (ſ. Töppen, zu Dusburg S. 56) weiſt das Geſchlecht nach Pomeſanien hin. Bei der Nachricht des Chron. Oliv. p. 677. über

Digitized by Google

Leo [1]) bezeugt ausdrücklich, daß Chriſtian's Dom ein Ciſterzienſer-Kloſter geweſen, mit dieſen Worten: Ad stagnum quoddam ordinis sui Monasterium extruxit, quod vocabat Columen, siue domum Columinis, quod postea incenderunt Crucigeri. Et quidem Monachos hujus Collegii pro Canonicis suis habebat. Es gab in dem bezeichneten Umfange des Episcopates Chriſtian's urkundlich nur ein einziges Ciſterzienſer-Kloſter, das in Garnſee. Ueber das Alter deſſelben ſteht nichts feſt. Der Umſtand, daß die Polen noch jetzt dafür einen eignen Namen, Slemno, haben, ſpricht aber für ein hohes Alter. Dieſen Namen legen einige Chroniſten (Dusburg kennt ihn nicht) einer alten pomeſaniſchen Heidenburg bei. Das Kloſter, domus in Garzano ordinis Cysterciensis, lernen wir aus einer Urk. von 1285 kennen, wodurch es Ritter Dietrich Stango reich begabt [2]). Das Geſagte ſcheint uns Grund genug zu ſein, das durch die nahe kulmiſche Grenze und die Lage zwiſchen mehren Seen geſchützte Garnſee für die erſte klöſterliche Niederlaſſung Chriſtian's zu halten, die ihm bei der Lage der Dinge als Kathedrale genügen mußte. Lucas David erzählt in der angeführten Stelle, daß die Preußen auf Anſtiften des d. Ordens das Kloſter eingenommen und ſammt der Kirche verbrannt hätten, daß der gute Biſchof darüber in Mühe gefallen und in Krankheit, und alſo ſein Leben beſchloſſen. Die Brüder ſeines Ordens hätten ihn dennoch in der verbrannten Kirche begraben [3]) Anno 1241. (Die Jahreszahl iſt natürlich falſch!).

---

die Nachkommen Pippins denkt man unwillkührlich an das auch in der Gegend von Garnſee ſo reichbegüterte Geſchlecht der Stangonen, welches namentlich das dortige Ciſterzienſerkloſter ſo reich begabte.

1) Luc. David 2, S. 94; Leo, hist. Pruss. p. 80.

2) Voigt, C. d. Pr. II. p. 10. Dieſe reiche Begabung des Kloſters in der nächſten Nähe von Garnſee (Garzanum) läßt ſchließen, daß nach der Verwüſtung (nach Chriſtians Falle) daſſelbe herabgekommen war. Nach Töppens Geogr. S. 241. iſt es ſchon vor 1334 ausgekauft. Die Zeit der Ciſterzienſer war in Preußen vorüber. Ueber die Beziehung dieſes Kloſters zu Pelplin ſ. Scriptores Rer. Pruss. p. 814, was wieder auf innige Beziehungen zu den pommerelliſchen Herzögen hindeutet. Das 1260, ſ. o., dem Matte geſchenkte Gut Trumpe erkennen wir wieder in dem Trumya unſerer Urk. von 1285; Gobis dürfte vielleicht in Plovis ſtecken.

3) Nach Schütz (ſ. Hartknochs pr. Kirch. Hiſt. S. 161) iſt er in Marienburg (ſoll man dabei an das alte Mariäberg des Wartislaw denken? Jedenfalls

Digitized by Google

Mit größerer Bestimmtheit, als seine Kathedrale, können wir endlich Christians Residenz nennen; es ist Zantir, seine Stadt und Burg (civitas et castrum), im äußersten Nordwesten seiner Diöcese, günstig von Natur und in seiner Stellung zu Pommerellen belegen. Diese Burg, natürlich von Reisigen besetzt, die wohl meistens die pommerellischen Herzöge stellen mochten, und, wie es scheint, von herangezogenen Ansiedlern umgeben, muß sich frühzeitig, mit städtischen Rechten begabt, zu einer civitas herangebildet haben, denn so nennt sie ausdrücklich unsere Urk. [1]). Für die Bedürfnisse des Bischofs und der Bewohner war auch eine Kirche nothwendig. Eine solche hatte Zantir auch als Ordensburg [2]). Wird ja eine dortige Kirche sogar noch im 15ten Jahrhundert erwähnt. Als Stadt und Burg Christians hat Zantir gerade seine große historische Bedeutung, die es wohl verdient hat, hier näher beleuchtet zu werden. Als Stadt ist es ohne Zweifel mit Christian's Katastrophe gesunken, denn die Hand, die sich an seine Domkirche wagte, konnte seine städtische Stiftung nicht schonen.

3) 1243. Insula Santerii, in der Circumscriptionsurk., von der unsere ganze Untersuchung ausgegangen ist.

Daß Zantir hier ausdrücklich dem Bisthume Pomesanien zugelegt wird, ist ganz natürlich. Es hatte dem Bischofe Christian gehört und kam mit in die Theilung, als dessen Episcopat Preußens in einzelne Bisthümer zerlegt wurde.

4) 1244 [3]). Swantepolcus edificavit circa confluenciam fluminum scilicet Wysele et Nogadi castrum dictum Santirium, in quo locavit viros iniquos, qui fratrum subditos nec pacifice ascendere aut descendere navigio permiserunt: quin spolia-

---

weist diese Nachricht auf Preußen hin) gestorben, woraus bei Andern (Hartknoch, a. a. O. Arnold, Kirchengesch. S. 118) Marburg entstanden sein kann. Was nach Arnold für Marburg spricht, fällt mit der falschen Jahreszahl 1241. Voigt, Pr. Gesch. 2. S. 465, nennt dies eine spätere Annahme.

1) Auch Gardin war einst eine Stadt; s. Quandt, balt. Stud. 16. s. S. 122. Gleiches meldet Henneberger S. 475. von der durch die Weichsel vernichteten Stadt Weisselburg im marienwerderschen Werder.

2) Wie denn auch die Urk. von 1273 (s. unten) einen Ordenspriester in Zantir anführt.

3) Die Jahreszahl nach Töppen zu Dusburg.

Digitized by Google

rent eos rebus suis, vel caperent aut mactarent. Dusb. III. 44. (45).

Das hiſtoriſche Verſtändniß dieſer Stelle iſt aus dem Vorigen klar. Auffallend iſt es aber, daß man die Worte circa confluenciam ſo ſehr mißverſtanden hat. Das heißt doch: in der Nähe des Zuſammenfluſſes der Weichſel und (alten) Nogat, nicht des Auseinanderfluſſes. Was Dusburg mit dieſen Worten gemeint habe, haben auch die Chroniſten und die meiſten Geſchichtsſchreiber richtig verſtanden. So Jeroſchin: „dô dî Wîzil und der Nogat dî zwei wazzir nâmin iren vluz zusamin; ſo der Epitomator Dusburg's [1]): Post hec cito castrum Czantir edificavit in loco, ubi Wisla et Nogat confluunt u. ſ. w. [2]). Schon die Abſicht Swantopolk's bei dem Wiederaufbaue der Feſte, nämlich um den Ordensbrüdern die freie Schiffahrt zu hemmen, würde dieſe Auffaſſung erfordern. Erſt oberhalb der Theilung konnte eine Burg dem Orden die Communication nach Elbing u. ſ. w. abſcheiden — wie die Stelle von 1245 verlangt, und wie das Chron. Oliv. p. 682. es beſtätigt —, nicht aber eine unterhalb derſelben an der Weichſel belegene, wodurch die Fahrt auf der Nogat unbehindert blieb. Im folgenden Kapitel 45 (46) erwähnt Dusburg noch einmal des Aufbaues des Castrum's Santirium, quod (Swantepolcus) in grave construxit prejudicium fidei et christifidelium. Das iſt die Auffaſſung Dusburgs, der hier die Sache des Glaubens mit dem Intereſſe des Ordens identifirt.

5) 1245. Waſſertreffen bei Zantir. Dusburg III. 49 (50). Jeroſchin, S. 394. Der Landmeiſter Poppo ſchickt drei

1) Jeroſchin, Scrppt. p. 390; Epitom. Voigt, Geſch. Pr. 2., 534. Die Schreibung Czantir ſpricht für ſlav. Urſprung. Vgl. die Form Czanor im Chr. Oliv. p. 682. ſtatt Czantir.

2) So, außer Henneberger, Luc. David und Voigt, von denen oben die Rede, Waiſſel, Schütz, Hartknoch zu Dusb. S. 283, Kotzebue I., 183, Koſegarten zu C. d. Pom. S. 724, S. 771, Quandt in den balt. Stud. u. ſ. w. Töppen, zu Dusburg in den Scc. I. p. 77. Anm. 2., beruft ſich außer unſrer, gegen ihn ſprechenden Stelle auf die Urk. von 1254 (ſ. unten), die ebenfalls nichts beweiſt, denn das großwerder'ſche Lichtenau iſt erſt 1321 vom Großkomthur Werner v. Orſeln gegründet. Es fällt alſo jeder Grund weg, Zantir mit Solovo zu identificiren. 1263 erhob der leslauer Biſchof nicht Anſprüche auf das Werder, die ohne Erfolg geblieben ſeien, ſondern er ſuchte ſich der Anſprüche des pomeſaniſchen zu erwehren.

Digitized by Google

Laſtſchiffe mit Lebensmitteln (wahrſcheinlich von Kulm aus) nach Elbing, welche, in der Nähe (prope) von Zantir angekommen, von Swantopolk angegriffen werden.

6) 1247. Swantopolk's Niederlage bei Zantir (ad castrum Santirium, ubi castra metatus est). Dusburg III. 64 (65).

Nachdem die Ordensbrüder die Burg Chriſtburg gebaut hatten, lagerte ſich Swantopolk bei Zantir (das er natürlich noch im Beſitze hatte), um von dort aus gegen Chriſtburg zu ziehen. Die Ordensbrüder in Chriſtburg aber überfielen ihn von dort aus (der natürliche Zuſammenhang ergiebt, daß Swantopolk zu dieſem Zwecke keinen Platz auf dem gr. Werder wählte, wo er noch die Nogat vor ſich gehabt hätte; ebenſo ſchließt die einfache Art, wie die Brüder von Chriſtburg nach Zantir ziehen und das feindliche Heer überfallen, die Schwierigkeit aus, welche der Nogatübergang wieder den Rittern dargeboten hätte; Dusburg erwähnt wohl der Weichſel, aber nicht der Nogat) und brachten ihm eine Niederlage bei, wobei viele in der Weichſel ihren Untergang fanden. Dieſe Niederlage beugte den Herzog, und von dieſer Zeit an hielt er Ruhe (wie Dusburg hinzuſetzt). Schütz [1]) macht zu der Dusburgiſchen Erzählung noch den Zuſatz, daß der Meiſter die ausgezeichnet befeſtigte und mit einer Beſatzung verſehene Burg Zantir nicht habe belagern wollen, über den Strom geſetzt ſei, und Pommerellen furchtbar verwüſtet habe. Nach Dusburg (und den Neueren, die ihm gefolgt ſind) ſollte man meinen, das Ereigniß gehöre in's Jahr 1248. Aber wie unzuverläßig Dusburg's Chronologie für dieſe Jahre iſt, hat Töppen hervorgehoben [2]). Die Friedensverhandlungen von 1247 und 1248 gehören ſo zuſammen, daß zwiſchen beiden keine ſo bedeutenden Ereigniſſe mehr möglich ſind, welche die Friedensbedingungen nothwendig hätten modificiren müſſen. Die Niederlage fällt vor den 25. October 1247. Da Chriſtburg 1247 erbaut iſt, ſo ſetzen wir das Ereigniß noch in's Jahr 1247. Durch den Vertrag von 1247 fiel Zantir von ſelbſt dem Orden zu. Ob Schütz ſeinen Zuſatz aus S. Grunau habe, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Das Chron. Oliv. hat ihn eben ſo wenig, als Luc. David. 3. S. 111.

1) Casp. Schützii Rer. Pruss. Histor. p. 62.

2) Töppen, zu Dusburg S. 84. Anm. 2., welche auf das Jahr 1246 führt, S. 87. Anm. 5., S. 86. Anm. 1. (Chriſtburg 1247 gegründet).

Digitized by Google

7) 1247. 25. Oct. Schiedsrichterlicher Spruch über mehre ſtreitige Punkte zwiſchen Herzog Swantopolk und dem deutſchen Orden, in Betreff gewiſſer Beſitzungen und der Loslaſſung von Gefangenen [1]).

Die Tiefe des Weichſelbettes ſoll von der Burg Zantir an ſtromaufwärts als Grenze der beiderſeitigen Beſitzungen dienen. „Item quod profunditas Wizle a zantir usque supra sit terminus terrarum et insularum.

Dem Herzoge wird die Nehrung zugeſichert; er muß aber gewiſſe Dörfer bei Kulm abtreten. Er ſoll auf der Weichſel innerhalb ſeines Gebietes blos an der danziger Brücke Zoll erheben, weiter ſtromaufwärts nicht. Zantir lag alſo an der Weichſel. Ein Punkt auf dem gr. Werder kann dieſer Grenzbeſtimmung unmöglich entſprechen. Das gr. Werder gehörte den pommerelliſchen Herzögen, die Weichſel floß hier durch ihr Gebiet (per iurisdictionem suam). Südlich vom gr. Werder an — von Zantir aufwärts — bildete alſo die Mitte des Weichſelbettes die Grenze zwiſchen dem herzoglichen Gebiete auf der linken, und dem Ordensgebiete auf der rechten Weichſelſeite bis in die kulmer Gegend. Zantir ſelbſt alſo fiel dem Orden zu.

8) 1248. 12. Sept. Die gewählten Schiedsrichter zwiſchen Swantopolk und ſeinem Bruder Sambor ſollen zur Beilegung der Streitigkeiten in Goreden (hier Swantopolk und die Herren von Caſſubien) und in Zantir (hier Sambor und der Vicelandmeiſter) zuſammenkommen [2]).

9) 1248. 24. Nov. Jacob, Archidiacon von Lüttich, macht die Bedingungen bekannt, unter denen er den Frieden zwiſchen Swantopolk und dem deutſchen Orden zu Stande gebracht habe [3]). Die Urk. ſetzt wiederholt feſt, quod profunditas Visle a Zantir supra sit inter ipsos omnium insularum terminus et terrarum. Es geht daraus hervor, daß die Weichſel von Zantir bis Danzig per dominium et districtum Swantopolk's geht.

1) Kotzebue, Pr. Geſch. I. 409; Voigt, C. d. Pr. I. p. 67; Haſſelbach und Koſegarten, C. Pom. dipl. I. S. 769.

2) Hennig, zu Luc. David 3. Anh. S. 12. (in Santir); Koſegarten, C. Pom. dipl. I. S. 792. (in Satir).

3) Oefters gedruckte Urk., zuletzt bei Koſegarten a. a. O. S. 795.

Digitized by Google

10) 1248. 24. Nov. Die Parteien, Swantopolk und der Orden, machen auch ihrerſeits die Friedensbedingungen bekannt [1]). Dieſe Urk. enthält wörtlich dieſelben **Beſtimmungen über Zantir.**

11) 1250. 18. März. Der Landmeiſter Ludwig theilt die pomeſaniſche Diöceſe in drei Theile, um dem Biſchofe von Pomeſanien die Wahl ſeines Drittels zu überlaſſen [2]).

Der dritte Theil ſoll außer mehren Landſchaften in Pomeſanien und einem Theile des Werders der h. Maria enthalten das **Werder von Zantir, Insulam de Zanthiro.** Da der Biſchof den folgenden Tag [3]) den erſten Theil, worin Marienwerder lag, wählte, ſo bekam den Theil, zu welchem **Zantir** gelegt worden war, der **Orden**, der ſeitdem auch in der Burg ſeinen eignen **Komthur** hielt. Deshalb erſcheint auch ſchon

12) 1251. 1. Oct. **Quhalo in zantyr** unter den Ordenskomthuren, welche die erneuerte kulmer Handfeſte bezeugen [4]). — So beſaß denn der Orden das dem Biſchofe Chriſtian entriſſene, zeitweilig wieder an Swantopolk verlorne, ihm aber von demſelben wieder zugeſtandene, und nun auch in der Diöceſantheilung zugefallene, Zantir als **Komthurei.** Um gegen alle etwaigen Anſprüche, namentlich von Seiten Sambor's, ſicher zu ſein, ließ ſich der Orden von demſelben noch eine förmliche Verzichtleiſtung darüber ausſtellen. Dieſes geſchah durch die Urk. von

13) 1251. 7. Dec. **(insula de Santhir)**,
welche ſchon in unſrer vorangeſchickten Deduktion ihre Erläuterung gefunden hat [5]).

14) 1252. 30. Apr. **Wasmudus in Zanthyr** commendator iſt Zeuge einer in Dirſchau ausgeſtellten Urk. Sambor's [6]).

15) 1253. 13. Jan. Sambor ſchenkt die Inſel **Bern, Zantir gegenüber**, dem deutſchen Orden. **(Bern, jacens inter nouam Wislam et veterem aduersus Zantir)** [7]).

---

1) Dreger, Cod. Pom. S. 270; Koſegarten, S. 799.
2) Beiträge zur Kunde Pr. 3. S. 336. Voigt, C. d. Pr. I. S. 79.
3) S. die Urk. darüber bei Voigt, C. d. Pr. I. S. 81.
4) Cod. dipl. Warm. I. p. 59.
5) Hennig, zu L. Dav. 3. Anh. S. 21.
6) Ebendſ. S. 24.
7) Dreger, Cod. Pom. p. 341.

Digitized by Google

Die alte Weichſel war ein Gewäſſer, das von der mewer Gegend aus neben der Weichſel hinlief und ſich ſüdlich von Roßgarten wieder mit der Weichſel vereinigte, nicht weit von da, wo gegenüber die alte Nogat in die Weichſel geht. Hierdurch iſt die Lage von Zantir genau beſtätigt[1]).

16) 1254. 10. März. Der deutſche Orden verleiht unter gewiſſen Bedingungen dem Herzog Sambor Güter auf dem Werder Zantir[2]).

Dieſe Urk. hat als Hauptanhaltspunkt für die Anſicht gedient, daß die Inſel Zantir und das große Werder identiſch ſeien. Es ergiebt ſich aus derſelben Folgendes: 1) Insula de Zantyr que inter Nogad et Wizlam fluuios consistit. Sie liegt wirklich zwiſchen (alter) Nogat und Weichſel. Auf dem großen Werder hatte der Orden noch nichts zu verleihen. 2) Die Grenzen des Lehngutes waren: oben, d. i. im Süden, da wo die Güter des Albert Roſſcenkel und eines Ordenshofes (curia dictorum scil. fratrum; vielleicht die Ordensgüter bei Tiefenau, welche in der oben angeführten Urk. von 1250 vorkommen) ſich ſchieden; unter, d. i. im Norden, Lichtenowe an der Weichſel (ad terminos ville que

---

1) Unter der alten Weichſel wird die Borau verſtanden und unter Bern das Werder Küche. S. Koſegarten, zu C. Pom. dipl. S. 421; Quandt, in balt. St. 15. S. 216; 16. S. 121; Töppen, Geogr. S. 3. Zur Aufklärung der Lage von Bern dient beſonders die Anmerk. von Koſegarten zu der Schenkungsurk. über die Wanska von 1230, a. a. O. S. 421, namentlich die Urkundenſtelle von 1281, ab antiqua Wisla, vbi aquam Wolszenick influit et cet., worin Sprauden (Sprudov) einen ſichern Anhaltspunkt bildet, daß die alte Weichſel mit der Wolszenick wirklich für die Borau zu halten iſt. Die Wolszenick oder Wolcenisz iſt nach Quandt, 16. 1. S. 120, ein Nebenarm der alten Weichſel bei Grünhof. Die gleichnamige Inſel, die nördlichſte der in der Urk. v. 1281 aufgezählten, zwiſchen der Mündung der Ferſe bis zur alten Weichſel belegenen, Werder, mag die Gegend von Roßgarten geweſen ſein. Zuerſt, alſo am ſüdlichſten, wird Beria parva genannt. Wenn dem klein Beria ein groß Beria oder Bern entſprach, ſo kann letzteres auch nicht weit davon zu ſuchen ſein. Die jetzige Inſel Küche iſt bei weitem die größte Inſel bis zur Borau und das Dorf Küche liegt gerade Rudnerweide gegenüber. Auf jeden Fall haben wir, wie unſre Urk. von 1253 beſagt, Bern, zwiſchen der alten und neuen Weichſel, ſüdwärts von der Weichſeltheilung zu ſuchen. Zantir dieſer Inſel gegenüber zu nennen, wie die Urk. es thut, wäre ohne Sinn, wenn es auf dem gr. Werder zu ſuchen wäre.

2) Hennig, zu L. Dav. 3. Anh. S. 29.

Digitized by Google

dicitur Lichtenowe, juxta Wizclam inferius descendendo; — de terminis de Lichtenowe a Wizla incipiendo). Lichtenau auf dem gr. Werder liegt nicht an der Weichsel und existirte damals noch nicht. Dieser Name kommt unzähligemal vor[1]). Zugleich wurde dem Herzoge in derselben Urk. mitgeschenkt der große und kleine Cabel mit den zwischenliegenden Inseln, eine Gegend, welche die pommerellischen Besitzungen, großes Werder und Nehrung, unmittelbar berührten. Das große Werder selbst erwähnt die Urk. gar nicht. Vermögen wir auch den Umfang der ersten Verleihung nicht näher nachzuweisen, jede Möglichkeit dabei an das große Werder zu denken, wird durch den Umstand abgeschnitten, daß erst 1309 Sambor's Gemahlin Salome das große Werder (insula inter Wyzlam et Nogatum ac recens mare) nebst dem Fischwerder (Cabel) dem deutschen Orden verkaufte[2]).

17) 1267. Konrad von Thierberg ist Komthur in Zantir[3]).

18) 1273. 25. Oct. Hermann von Schönenberg (oder Schowenberg) Komthur in Zantir[4]).

19) 1273. Peter, der Vicekomthur in Zantir und die übrigen Brüder desselben Ordenshauses (vicecommendator in Zantero, ceterique fratres domus eiusdem) verleihen gewisse Fischerörter des großen Cabels auf Zinsrecht[5]).

Der Orden hatte also trotz der Verleihung von 1254, und vor 1309, noch Rechte über den großen Cabel, die sich auf die Fischerei bezogen und durch den Hauskomthur von Zantir ausgeübt wurden. Das große Werder, noch nicht Ordenseigenthum, stand noch nicht unter Ordensbeamten (Vögte von Leske seit 1323, Pfleger von Lesewitz seit 1381, Pfleger von Montau seit 1377, Fischmeister von

---

1) Vgl. Quandt, der die in den balt. St. 15. 1. S. 214. ausgesprochene Ansicht, Lichtenowe sei das großwerder'sche, im B. 16. 1. S. 122. zurücknimmt.

2) Voigt, C. d. Pr. II. S. 68 Vgl. die Urk. in preuß. Lieferung I. S. 503. Die erste Urk. unterscheidet genau die beiden Cabel vom gr. Werder, die letztere begrenzt das Fischwerder (piscarium) und die Güter mit Nogat und Haff.

3) Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 305.

4) Voigt, Namenscodex, S. 61.

5) Voigt, Cod. d. Pr. I. p. 166.

Digitized by Google

Scharpau seit 1313 in Urkk. vorkommend)[1]). Unsre Urk. führt uns in frater Widego sacerdos den Ordenspriester in Zantir mit Namen vor.

20) 1274. 5. Febr. Papst Gregor X. bestätigt den frühern Vertrag zwischen dem Orden und dem Herzog Sambor über die Insel Zantir (super Insula de Zantir infra Nogath et Wizlam). Es geht aus der Bulle hervor, daß über diesen Besitz vor dem Legaten Jacob von Lüttich lange zwischen dem Orden und Sambor gestritten, und der Streit durch dessen Vermittelung beigelegt war. Diesen Vertrag sich durch eine Bulle damals bestätigen zu lassen, muß der Orden in seinem Verhältnisse zu Mestwin II. für nöthig befunden haben[2]). Jacob von Lüttich war 1248 als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen Swantopolk und Sambor, und Swantopolk und dem Orden, thätig. Die betreffenden Urkk. sprechen aber nicht über einen Streit zwischen dem Orden und Sambor über Zantir. Die Urk. darüber, die litterae inde confectae, kennen wir weiter nicht. Die matte und schwankende Haltung der Urk. von 1251, in Verbindung mit dieser Bulle, läßt schließen, daß Sambor nicht so ganz frei und willig verzichtet hatte, und daß Mestwin II. seinerseits noch Ansprüche mochte erhoben haben.

21) 1276. 29. März. Frater Didericus commendator in Santiro Zeuge in einer Urk. Sambor's[3]).

22) 1276. In dieses Jahr, oder wenigstens überhaupt in die 70er Jahre (1274, 75 oder 76), müssen wir die Nachricht setzen, welche Dusburg III, 187 (192) von der Verwüstung des Kulmerlandes durch die heidnischen Sudauer hat, und deren Vordringen gegen haec castra et civitates, scilicet Grudentz, Insulam sancte Marie et Santirium et Christburgk, wodurch Zantir den bedeutendern Plätzen des Landes zugezählt wird[4]).

---

1) S. Voigt, Namenscodex, und Töppen, Geogr. S. 226.

2) Voigt, Gesch. Pr. 3. S. 326; Quandt, balt. St. 16. 2 S. 49. Statt infra muß es intra heißen. Man übersehe nicht, daß zur Bestimmung der Lage von Zantir immer nur Weichsel und Nogat, nie das Haff, dienen, wie es der Fall ist in den Stellen, wo notorisch vom großen Werder die Rede ist.

3) Act. Bor. 3. S. 287.

4) Diese Plätze heißen hier Städte. Von Dusburg abgesehen, kommt Marienwerder in e. Urk. als Stadt vor 1255 (castrum et civitas insule sancte Marie; Dreger, p. 365; ja sogar schon 1236 hatte Marienwerder seinen eignen Richter.

Digitized by Google

23) 1280. Aug. Heinrich Komthur zu Zantir [1]).

24) 1280. Castrum Santirii mutato nomine et loco translatum fuit ad eum locum, ubi nunc situm est, et vocatum nomen ejus Mergenburgk i. e. castrum sancte Marie. Dusburg III. 203 (208) [2]).

Dieſe Nachricht iſt falſch, da Marienburg ſchon früher beſtand, und Zantir noch ſpäter exiſtirte [3]). Vielleicht will die Nachricht nur beſagen, Zantir hörte um dieſe Zeit auf, Ordenskomthurei zu ſein, deren Berechtigung an Marienburg überging. In der That iſt das Jahr 1280 das letzte, da ein Komthur von Zantir genannt wird. Die Reihe der Komthure von Marienburg geht von 1276 bis 1309 [4]). Dafür ſpricht auch, daß das Fiſchwerder erſt unter dem Hauſe Zantir, ſpäter unter dem Haupthauſe Marienburg ſtand. Dusburg ſpricht übrigens nur vom castrum, nicht von der civitas. Von der Burg Zantir iſt auch ſpäter nicht mehr die Rede, wohl aber von der Ortſchaft dieſes Namens, wie noch die folgenden Nachrichten aus dem dreizehnjährigen Kriege zeigen.

25) 1466. In der Pfingſtwochen u. ſ. w.

Umb die zeit namen die Creutzherren die Kirche zum Zanther ein, vnd befeſtigten ſie ſtark, mit wellen vnd ſchantzen zentrumb [5]) bis nahe an die Weiſſel, der Creutzlache gegen vber (iſt ein ort in der Weiſſel alſo geheiſſen) das ſie aus dieſer ſchantze die ſchiffart jrer feinde auff der Weiſſel hindern möchten. Aber die andern von des Königs anhange, baweten auch eine ſtarcke ſchantzen oder blockhaus, von der andern ſeiten der Weiſſel, der vorigen

---

Voigt, C. d. Pr. I. p. 46.), Chriſtburg 1233 (opidum de Christburg, Dreger, ibid.), Zantir 1240 (civitas et castrum). Für die Stadt Graudenz iſt unſre Stelle das älteſte Zeugniß; ſeine Handfeſte erhielt es 1291, ſo wie Chriſtburg 1290, (ſ. Töppen, Geogr. S. 171 u. 182).

1) Voigt, Namenscod. S. 61; Voigt, Geſch. Marienburgs S. 23, wo Herucus (wahrſcheinlich Henricus) ſteht.

2) Nach andern Nachrichten 1279 oder 1282, ſ. Töppen zu Dusburg a. a. O.

3) Marienburg hat ſchon 1235 eine Pfarre und erhielt ſchon 1276 ſeine Handfeſte als Stadt. S. Voigt, Geſch. Marienb. S. 23. Töppen zu Dusb. a. a. O.

4) Voigt, Namenscod. S. 35.

5) „zu end herumb" hat Waiſſel, der auch Zanter, nicht Zanther ſchreibt, wie Runaw; ferner Kirche, wo Runaw Kirchen hat.

Digitized by Google

gericht vber, damit sie der Creutzherren vorhaben wehreten, vnd jhre Schiffe one hindernis frey auff vnd abfahren möchten.

1466. Montags vor S. Domnickstag, welcher der 5 Augusti ist, zogen die Marienbürger auff Zanther zu, vnd zerrissen die zeune, neben der Weissel gemacht, vnd zerhieben auch viel böthe, doch wurden jrer sehr viel von beiden parten verwundet.

1466. Am mitwoch nach Mariae geburt, zogen die Königschen vnd der Stedte Kriegsvolck sampt den Pauren aus dem grossen Werder zu lande durch der Dantzker gebiet, vnnd die Elbinger zu Wasser mit böthen auff der Weissel, nach Zanther, daselbs die Kirchen, welche die feinde inne hatten, zu bekriegen, vnd zu stürmen, aber viel von jnen wurden verwundet, auch nicht wenig gar erschlagen, also das man 3 böthe der verwundeten vnd todten nach Marienburg führen muste.

Hernach am dinstag nach des H. Creutzes erhebung kamen denen so znm Zanther waren zu hülffe 300 fußknechte, welche daselbs alles mit fewr verhereten, vnnd wider abzogen. Denn vnter der Erden durch die schantze machten sie löcher, durch welche sie entkamen.

Diese Stellen sind wörtlich entnommen aus M. D. Runaw, Historia vnd einfeltige beschreibung des grossen dreizehenjerigen Kriegs. Wittenberg 1582. ohne Seitenzahlen; womit fast buchstäblich übereinstimmt Waissel, Chronica, Königsberg 1599. Blatt 241 u. 242.

Wir entnehmen daraus: 1) Die Burg Zantir existirte nicht mehr. Zantir war ein offener Ort mit einer Kirche. Letztere mußte zur Noth als Festung dienen. 2) Zantir lag an der Weichsel und zwar der Kreuzlache gegenüber, deren Ermittelung nicht gelungen ist. 3) Zantir lag so, daß dort die Schiffahrt auf der Weichsel behindert werden konnte. Die Elbinger kamen zu Wasser auf der Weichsel nach Zantir. Hätte es auf dem schon 1454 für den König besetzten gr. Werder bei Pieckel gelegen, so konnten die mit dem Könige ebenfalls verbündeten Elbinger von der Nogat aus ihren Zweck erreichen; an ein Umsegeln der montauer Spitze ist nicht zu denken. Die Elbinger fuhren über die Nogat in die Weichsel und kamen so stromaufwärts nach Zantir. Das entspricht auch der obigen Nachricht, daß schon Swantopolk von hier aus die Weichselfahrt nach Elbing gehindert habe. Der bedrängte Orden konnte auch wohl schwerlich daran denken, auf dem von den

Digitized by Google

Königlichen und den Danzigern gehaltenen gr. Werder einen Punkt plötzlich wegnehmen und befestigen zu können. 4) Die an der erzählten Expedition theilnehmenden Bauern zogen durch das danziger Gebiet dahin; sie verließen also das gr. Werder, um nach Zantir zu gelangen, letzteres konnte also nicht auf dem gr. Werder liegen.

Hoffentlich bleibt aus den von uns bis zum Ueberflusse beigebrachten Gründen kein Schein von Zweifel mehr, daß Zantir nicht auf dem großen Werder liegen konnte, sondern oberhalb desselben lag.

Die Nachrichten aus dem dreizehnjährigen Kriege sind die letzten über Zantir. Am wahrscheinlichsten ist es, daß in diesem verwüstenden Kriege dieser Ort, an den sich einst drei hochberühmte Namen aus der älteren preußischen Geschichte — Christian's, Hermann Balk's, Swantopolk's — anknüpften, seinen spurlosen Untergang gefunden hat, wenn ihn nicht etwa die Fluthen der Weichsel allmählig einer ruhmlosen Vergessenheit zugeführt haben.

Digitized by Google

Zur
Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Kopernikus' aſtronomiſche Weltanſchauung iſt ihren Grundzügen nach ſchon längſt ein unveräußerlicher Beſitz der Wiſſenſchaft; aber nicht ohne Verwicklung in einen Kampf mit widerſtrebenden Anſichten, den er ſelbſt freilich nicht mehr erlebte, und erſt durch neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft iſt ſie zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Seine Erklärung der Himmelserſcheinungen durch das Prinzip der Erdbewegung war eine Neuerung, die zwar eine Reihe der überzeugendſten Vernunftgründe und ſelbſt einzelne Stimmen des Alterthums [1]) für ſich, aber das Zeugniß der Sinne

---

1) Vgl. Ideler, Ueber das Verhältniß des Copernicus zum Alterthum, im Muſeum für Alterthumswiſſenſchaft von Wolf und Buttmann. Bd. II. 1810. S. 391. ff.; Oettinger, Die Vorſtellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper. Freiburg. 1850. S. 74. ff.; Gruppe, die kosmiſchen Syſteme der Griechen. Berlin 1851; Böckh, Unterſuchungen über das kosmiſche Syſtem des Platon. Berlin 1852; Grote, Platon's Lehre von der Rotation der Erde, überſetzt von Holzamer. Prag 1861.

Digitized by Google

und mit dieſem ſowohl die Phyſik auf ihrem damaligen Standpunkte, als das Anſehen der hervorragendſten Aſtronomen und Philoſophen aller vorhergehenden Jahrhunderte und den Sprachgebrauch, ſelbſt der Bibel, inſofern das alte Teſtament, buchſtäblich aufgefaßt, an verſchiedenen Stellen, wie die Sprache des Lebens, ſowohl die Erde feſtſtehen, als die Sonne auf- und untergehen läßt, gegen ſich hatte. Daher konnte ſie nicht wohl gleich in allen Kreiſen der Geſellſchaft Eingang finden. Während ſie ſo ganz geeignet war, die Zuſtimmung Derer zu gewinnen, die in dem Baue des Weltalls und in den Bewegungen der Himmelskörper eine naturgemäßere Ordnung und Regelmäßigkeit ſuchten, als das künſtliche Gewebe der bis dahin aufgeſtellten geocentriſchen Theorieen mit ihren willkührlich angenommenen Sphären und Epicykeln ſie darin erkennen ließ, hatte ſie, ſelbſt wenn zugegeben wurde, daß der Sinnenſchein täuſchen könne, wenigſtens noch den Widerſpruch Derer zu gewärtigen, die dem Worte oder dem Buchſtaben der Bibel durchgehends denſelben Werth beilegten, den Kopernikus nach den Grundſätzen ſeiner Kirche nur dem ſittlich-religiöſen Gehalt derſelben beizulegen hatte[2]); und gewiß wurde in dem Schrift und Wort ſo ſehr betonenden Zeitalter, in welchem er lebte (1473—1543), der unmittelbare Eindruck der fraglichen Bibelſtellen von Vielen für eben ſo zuverläßig gehalten[3]), als von der unerfahrenen Menge der unmittelbare Eindruck der Naturerſcheinungen oder das Zeugniß der Sinne. Andrerſeits kam der Aufnahme des neuen Syſtems der Umſtand zu Statten, daß ſchon geraume Zeit vorher durch die Bemühungen der Kirche um die Verbeſſerung des Kalenders das während des ganzen Mittelalters in gewiſſem Maße betriebene Studium der Aſtronomie, beſonders unter dem Klerus, neu angeregt und das alte ariſtoteliſch-ptolemäiſche Syſtem nicht nur, wenigſtens durch Peurbach und durch den regensburger Biſchof Johannes Müller Regiomontanus, ſchon umgeſtaltet[4]), ſondern von Einzelnen auch ſchon völlig in Zweifel

---

2) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen. Breslau. 1833. Bd. V. S. 98. 106. und Deſſen Hiſtoriſche Lehrſtücke für Religion und Staatsthumskunde. Breslau. I. 1851. S. 354.

3) Döllinger, Die Reformation. 1846. Bd. I. S. 446. fg.

4) Apelt, Die Reformation der Sternkunde. Jena. 1852. S. 30. ff.

Digitized by Google

gezogen war. Alphons X. von Kaſtilien, der römiſch-deutſche Namenskaiſer, von dem die alphonſiniſchen Tafeln ihren Namen tragen, hatte den Weltbau nach der Ordnung des ptolemäiſchen Syſtems ſchon als ein Werk bezeichnet, das ſeiner Schöpferidee nicht entſpreche[5]); Thomas von Aquin war durch die ſcheinbare Unregelmäßigkeit in der bald ſchnellen, bald langſamen, bald ſtillſtehenden, bald ſogar rückläufigen Bewegung der Planeten nicht nur zu der Ueberzeugung von der Unzuverläſſigkeit der herrſchenden aſtronomiſchen Hypotheſen, ſondern auch zu der Vermuthung geführt, es möge Das, was der Augenſchein in Betreff der Sterne lehre, wohl noch auf irgend eine von den Menſchen noch nicht begriffene Weiſe erklärt werden können[6]). Ja, der geiſtreiche Kardinal Nikolaus von Cuſa (Kues), der Freund des ermländiſchen Biſchofs Aeneas Silvius, des nachherigen Papſtes Pius II., hatte ſchon geraume Zeit vor Kopernikus eine mehrfache Erdbewegung, freilich nicht gerade im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems, und außerdem ſogar, von chriſtlichen Ideen ausgehend, das Daſein von Bewohnern auf den Sternen als erdähnlichen Weltkörpern gelehrt[7]), ohne in den Kreiſen, in denen er lebte, den mindeſten Anſtoß zu erregen. Endlich waren ſelbſt durch die Entdeckung Amerika's, die gerade in die Zeit fällt, in der Kopernikus zu Krakau ſtudirte, und durch die Erdumſeglung Magelhaens die Gemüther auf neue Entdeckungen im Gebiete der Naturwiſſenſchaften vorbereitet; wenigſtens war dadurch die Kugelgeſtalt der Erde und ihr Schweben im Himmelsraume außer allen Zweifel geſtellt.

Welche Aufnahme fand nun das kopernikaniſche Syſtem unter dieſen günſtigen und ungünſtigen Verhältniſſen, und wo und wie

---

5) Lichtenberg, Vermiſchte Schriften, Bd. VI. S. 137. nach der Göttinger Ausg. v. J. 1803.

6) Thomas Aquin, († 1274) in Aristot. de coelo, lib. II. lect. 17. Paris. 1636. sqq.

7) Nicolaus Cusan. († 1464) de docta ignorantia ll. 11. 12 (Paris. 1514. Basil. 1565). Vgl. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa. Bonn, 1847. S. 96. ff. Humboldt, Kosmos II. S. 140. 168. 503. Vor der Pariſer Ausgabe der Werke des Kardinals vom J. 1514 (Humboldt II. S. 503) erſchien bereits eine italieniſche im J. 1502 (Clemens a. a. O. S. 2). Seine Schrift über die Weltgeſtalt, liber de figura mundi, iſt verloren gegangen (Clemens S. 43).

Digitized by Google

entwickelte ſich die erſte und die hartnäckigſte Oppoſition dagegen? Ueber die Thatſachen, die darüber Aufſchluß geben, ſind durch verſchiedene Schriften in der neueſten Zeit Anſichten zur Geltung gelangt, die mit dem wirklichen Verlaufe der Dinge nicht im Einklang ſtehen. Wir wollen hier einige der Art zu berichtigen verſuchen.

Snell behauptet in einer unlängſt erſchienenen Schrift, Kopernikus' Lehre habe in der erſten Zeit nach ihrem Bekanntwerden, von wenigen Freunden abgeſehen, nur Widerſpruch, Spott und Ingrimm oder dumpfen Schrecken erregt; beſonders habe ſich die Geiſtlichkeit dagegen geſträubt [8]); Dieſterweg denkt ſich unter Kopernikus einen vom Klerus verfolgten Mann, dem der Scheiterhaufen gedroht habe [9]), und ähnliche Anſichten begegnen uns nicht ſelten, beſonders in Schriften, in denen des großen Aſtronomen nur beiläufig Erwähnung geſchieht. Selbſt Ideler neigt ſich zu der Annahme hin, daß Kopernikus ſchwerlich der Verfolgung würde entgangen ſein, wenn er nicht unmittelbar nach dem Erſcheinen ſeines aſtronomiſchen Werkes, im Jahre 1543, geſtorben wäre [10]).

Die Anſicht dieſer Gelehrten kann ſich, falls ſie nicht etwa aus einer Verwechslung des ermländiſchen Domherrn Kopernikus mit dem toskaniſchen Naturforſcher Galilei hervorgegangen iſt, der im Jahre 1616, in Folge ganz beſonderer innerhalb der 73 Jahre nach Kopernikus' Tode erſt entſtandener Umſtände von einer erſt damals, nach Entdeckung der Flecken und Arendrehung der Sonne, hervortretenden Gelehrtenpartei Italiens ſeiner aſtronomiſchen Anſichten wegen angefeindet wurde [11]), nur auf die von Gaſſendi erhaltene Nachricht ſtützen, daß Kopernikus ſeiner Lehre wegen in Elbing einmal von einem Lehrer öffentlich in einer Komödie, wie Sokrates einſt von Ariſtophanes, verſpottet worden ſei [12]). Allein daß dieſe

---

8) Snell, Newton und die mechaniſche Naturwiſſenſchaft. 2. Aufl. Dresden. 1850. S. 29. 32. fg.

9) Dieſterweg, Populäre Himmelskunde. 6. Aufl. Berlin 1860. S. 103. 323.

10) Ideler a. a. O. im Muſ. f. Alterthumswiſſenſch. II. S. 393. fg.

11) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen. 1833. V. S. 106.

12) Gassendi, Nicolai Copernici vita p. 323., in Deſſen Werke: Tychonis Brahei vita etc. Hagae-Comit. 1655.

Digitized by Google

Verſpottung dem Volke oder dem Klerus erwünſcht geweſen oder gar, wie Dieſterweg vorgiebt [13]), vom Klerus ſelbſt ausgegangen ſei, ſagt Gaſſendi nicht; ſie wurde im Gegentheil nach ſeiner Darſtellung nur durch einige nach kirchlichem Beſitzthum trachtende Vornehme veranlaßt, deren Feindſchaft Kopernikus als energiſcher Vertreter der Rechte ſeiner Kirche ſich zugezogen hatte [14]), war alſo ohne Zweifel nur das Werk der damals in Elbing ſich regenden antiklerikalen Partei, die unter geſuchten Vorwänden eine Umgeſtaltung aller kirchlichen Verhältniſſe erſtrebte und deshalb auch andere Geiſtliche, ſelbſt den Biſchof, verunglimpfte [15]); und ſie hatte, trotz der unkirchlichen Elemente, die ſich dort vorfanden, nach Gaſſendi's Verſicherung, ſo wenig Erfolg, daß ſtatt des Domherrn der Lehrer, der die Komödie verfaßt hatte, ausgeziſcht wurde und den Unwillen aller Gutgeſinnten ſich zuzog [16]).

---

13) Dieſterweg, Populäre Himmelsk. 6. Aufl. S. 323.

14) Gassendi l. c. p. 323: Altera (sc. occasio, qua visus est Copernicus nonnullis austerior), quod cum probitatis fideique antiquae foret, ius et aequum rigide tueretur et deflecti ab eo nec metu nec vi nec prece nec pretio ullatenus posset: ut intelligi vel ex eo licet, quod superius est insinuatum (cf. p. 295), cum de infracta eius mente circa bona Ecclesiae ab iniustis potentibusve usurpatoribus vindicanda. Cum generose porro minas technasque caeteras istorum pro nihilo habuerit, tum ad eam maxime non attendit, qua ii suscitarunt Ludimagistrum Elburgensem, qui exhibita publica comoedia illum, ut Aristophanes olim Socratem, traduceret, ac omnibus iocis et scommatibus ob illam de motu terrae opinionem faceret multitudini exsibilandum.

15) Eichhorn, Stanislaus Hoſius I. S. 66., Zeitſchrift für Geſch. und Alterthumsk. Ermlands, I. S. 285. 302. Treter de epic. Varm. Cracov. 1685. p. 87. sqq.

16) Gassendi l. c. p. 323: Perspecta nihilominus illius (Copernici) virtus adeo fuit, ut ipse potius Comicus exsibilatus fuerit et in bonorum interim incurrerit indignationem. Die Zeit des Vorfalls iſt nicht angegeben. Im J. 1523 erwirkte Kopernikus als Adminiſtrator der Diöceſe von den deutſchen Rittern die Rückgabe einiger der Kirche vorenthaltenen Beſitzungen (Prowe, Nic. Copern. in ſ. Beziehungen zu Herzog Albrecht S. 18 19.); in den Jahren 1528–1530 verhandelte er in Elbing mit den Abgeordneten der größern Städte und des Herzogs von Preußen theils über die Verbeſſerung des Münzweſens, worüber er ſchon im J. 1521 ein den Städten mißfälliges Gutachten abgegeben hatte, theils über andere, nicht bekannte, Angelegenheiten (Prowe a. a. O. S. 15. 16). Doch braucht die Abfaſſung der Komödie nicht gerade in

In der That hatte Kopernikus nach Allem, was über seine Lebensverhältnisse feststeht, in Ansehung seiner astronomischen Ansichten, wenigstens von Seiten jener Geistlichkeit, der er selbst angehörte, nicht im Geringsten eine Opposition zu fürchten.

Nach der Darstellung seines Biographen Gassendi war er ein Mann, der sowohl in Rom, wo seinen Forschungen schon in den Jahren 1500, 1516 und 1536 gebührende Anerkennung zu Theil wurde[17]), als bei dem Klerus und bei der Bevölkerung seiner Diöcese, der neben seiner wissenschaftlichen Befähigung auch seine öffentliche und seine gemeinnützige Thätigkeit bekannt war[18]), in großem Ansehen stand, und, weit entfernt, durch seine Lehre bei der Geistlichkeit Spott, Ingrimm oder dumpfen Schrecken zu erregen, gerade umgekehrt durch Kardinäle und Bischöfe aufgefordert wurde, sein astronomisches Werk herauszugeben, ja sogar nach Einsendung einer Abschrift des Ganzen an den Kardinal Nikolaus von Schönberg, von dem damaligen Papste Paul III., einem gründlichen Kenner der Astronomie, die Erlaubniß erhielt es ihm widmen zu dürfen[19]).

Die Vorreden, die Kopernikus seinem Werke über den Umlauf der Himmelskörper vorausgeschickt hat, bestätigen diese Darstellung Gassendi's vollkommen.

Der Kardinal Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, richtet darin an Kopernikus, dessen Tüchtigkeit in Italien allgemeine Anerkennung finde, am 1. Nov. 1536 die Bitte, sein Werk, worin er ein neues astronomisches System aufgestellt habe, um die Behauptung durchzuführen, daß die Erde sich bewege, den Freunden der Wissenschaft mitzutheilen und ihm selbst bei der ersten besten Gelegenheit auf seine Kosten eine Abschrift davon zu übersenden[20]). Und Kopernikus selbst bezeugt in seiner an den Papst Paul III. gerichteten Zueignung seiner Schrift, in gleicher Weise auch von dem Bischofe Tidemann Giese von Kulm und von nicht

---

die Zeit dieser Verhandlungen zu fallen. Als Verfasser von Komödien ist aus Kopernikus' Zeit der aus Holland gekommene Elbinger Rector (1536—1541) Gnapheus bekannt (vgl. Töppen, Sabinus S. 76 nebst Jöcher's Gelehrten-Lexikon II. S. 1026).

17) Gassendi l. c. p 294. 308. sq. 310. 318.

18) Gassendi l. c. p. 294. sqq.

19) Gassendi p. 310—319. Vgl. Not. 31.

20) Nic. Copern. de revolut. orb. coelest. init.

Digitized by Google

wenigen andern hervorragenden und gelehrten Männern zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert zu sein. Er gesteht zwar, es sei ihm ersichtlich genug, daß gewisse Leute über seine Lehre von der Bewegung der Erde, — die er nicht etwa als bloße Hypothese zur Erleichterung astronomischer Berechnungen, sondern als seine feste Ueberzeugung ausspricht[21]), — auf die erste Kunde davon ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden; aber er ist auch, wie seine Freunde, fest überzeugt, daß Mathematiker von Geist und Gelehrsamkeit seiner Ansicht vollkommen beistimmen werden und vertrauet, indem er den zu erwartenden Vorwurf eines Widerspruchs seiner Lehre mit der heiligen Schrift, als augenscheinlich ungegründet, keiner Widerlegung würdigt, auf den Schutz des sachkundigen Papstes[22]).

Der Erfolg entsprach der gehegten Erwartung. Gassendi berichtet, das kopernikanische Werk sei, sobald es erschienen, von den Sachkundigen mit großem Beifall aufgenommen worden. Die unerfahrene Menge habe sich zwar darüber gewundert, wie ein Mensch auf den unsinnigen Einfall habe kommen können, die Erde sich bewegen zu lassen; allein alle Urtheilsfähigen seien entweder der Ansicht des Verfassers beigetreten oder hätten mindestens ihre Wahrscheinlichkeit oder ihre scharfsinnige Durchführung anerkannt[23]).

In der That erregte schon unmittelbar nach seinem Bekanntwerden das kopernikanische System einen ganz andern Eindruck, als Snell, Diesterweg u. A. voraussetzen.

Ueber 70 Jahre blieb es, und sei es auch nicht ohne Mitwirkung der Vorrede an den Papst Paul III., wenigstens von Seiten jenes Klerus, für welchen diese von Bedeutung war, völlig unangefochten; ja, es fand in diesem Zeitraum gerade unter diesem Klerus, der damals überall tüchtige Astronomen aufzuweisen hatte, in allen Ländern hervorragende Gönner und Freunde, und nur von Seiten Jener, die sich, um das Bibelwort frei wirken und nicht überwachen zu lassen, von der Kirche getrennt hatten, erhob sich während dieses Zeitraums eine Opposition dagegen, obgleich auch von dieser Seite her die bedeutendsten Astronomen und Mathematiker

---

21) Gassendi p. 319. Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 345. 498.
22) Nicol. Copernic. l. c.
23) Gassendi p. 327.

Digitized by Google

ſich dafür erklärten und der geiſtreichſte unter ihnen, der große Kepler, der von hartnäckigen Gegnern unter ſeinen Glaubensgenoſſen angefeindet wurde, um ſeine Berichtigung und tiefere Begründung ſich das größte Verdienſt erwarb.

Schon während der Ausarbeitung und Begründung des neuen Syſtems fand Kopernikus eine nicht geringe Zahl von Gönnern und Freunden, die ſein Unternehmen förderten und begünſtigten.

Sein Oheim, der Biſchof Lukas Watzelrode, zu deſſen Lebzeiten er anfing, die Grundgedanken ſeines Werkes niederzuſchreiben[24]), gewährte ihm, während er noch ſeine aſtronomiſchen Studien in Italien fortſetzte, durch Verleihung eines Kanonikats am Dome zu Frauenburg frühzeitig[25]) eine Stellung, in der er ſorgenfrei ſeine Pläne verfolgen konnte. Sein Bruder und Kollege Andreas ſcheint ihn, wie ſeine Krakauer Freunde[26]), durch Mittheilungen über aſtronomiſche Beobachtungen unterſtützt zu haben[27]).

Zu Rom hatte er im Jahre 1500, als junger Domherr, vor einer großen Verſammlung angeſehener Zuhörer mit ungewöhnlichem Beifall aſtronomiſche Vorleſungen gehalten[28]); im Jahre 1516 erging an ihn von dort aus durch zwei Mitglieder des damaligen Lateranconcils, den ermländiſchen Domdekan Bernhard Sculteti und den Biſchof von Foſſombrone, Paulus von Middelburg, einen angeſehenen Mathematiker, die ehrenvolle Einladung, durch ſeine aſtronomiſchen Arbeiten zur Verbeſſerung des Kalenders mitzuwirken[29]); im Jahre 1536 erhielt er ebendaher durch den Kardinal Schönberg die erſte

---

24) Nach Gaſſendi p. 298 um das J. 1507, aber nach der Angabe, daß er an die 36 Jahre daran gearbeitet habe (praefat. ad pontif.), wohl noch früher (vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 497); denn mindeſtens war das Werk ſchon im J. 1539 (Rhetic. narrat. I. ad Schonerum), oder gar ſchon im J. 1536 (epist. Schonberg. Cardin. ad Copernicum), und der Hauptſache nach ſchon im J. 1530 (Gassendi p. 308) vollendet.

25) Mindeſtens ſchon im J. 1498. Vgl. Watterich, De Lucae Watzelrode Episc. Warm. in Nic. Copernicum meritis. 1856. p. 12. sq.

26) Gassendi p. 293. 322.

27) Vgl. Gassendi p. 292. 314. mit p. 300. 371. nebſt Apelt, Ref. der Sternk., S. 157. fg.

28) Gassendi p. 294. coll. Copern. de revol. orb. coel. IV. 14.

29) Copern. praef. ad Pontif.; Gassendi p. 308. 318.

Digitized by Google

Aufforderung zur Herausgabe seiner Untersuchungen[30]), und Papst Paul III. gab ihm dazu, indem er die ihm zugedachte Widmung des Werkes annahm[31]), eine neue und die stärkste Anregung. Von Rom aus wurde er also gleichmäßig zur Unternehmung und Fortsetzung seiner astronomischen Arbeiten und zur Herausgabe derselben ermuntert.

In seiner Nähe aber beförderte diese am eifrigsten sein Freund, der Bischof Tidemann Giese von Kulm, der früher als Domherr sein Kollege gewesen war. Kopernikus hegte eine Zeitlang, vielleicht in Folge der zu Elbing erlittenen Kränkung, den Plan, nur den für die praktische Astronomie wichtigen Theil seines Werkes, namentlich die darin aufgenommenen astronomischen Tafeln zur Berechnung des jedesmaligen Standes der Planeten herauszugeben, ohne die Annahme der Erdbewegung, auf der diese Tafeln ruhen, zu begründen; allein der Bischof Giese drang auf die Bekanntmachung des ganzen Werkes, indem vor der überzeugenden Kraft und Klarheit der darin entwickelten Gründe der Vorwurf des Widersinns und jeder Zweifel vollkommen verschwinden werde[32]). Er ließ nicht nach, bis Kopernikus ihm das ganze Manuscript einhändigte, übersandte dieses dann auf sicherm Wege an den ihm kurz vorher persönlich bekannt gewordenen jungen Astronomen Rhetikus nach Sachsen zur Besorgung des Druckes[33]) und bekümmerte sich auch nach dessen Vollendung, die der Verfasser selbst kaum überlebte, nicht nur um die Absendung eines Exemplars an den Papst Paul III.[34]), sondern auch, wiewohl vergebens, um die Verdrängung einer dem Werke von dem Nürnberger Korrektor desselben vorgeschobenen[35]) anonymen Vorrede, worin

---

30) Praef. ad Pontif.: „inter quos (amicos) primus fuit Nicolaus Schonbergius Cardinalis."

31) Das bezeugt ihr Abdruck. Vgl. Not. 34.

32) Rhetic. encom. Boruss.; Gassendi p. 315—317. coll. Copern. praef. ad Pontif.

33) Gassendi p. 315—319.

34) Vgl. das Schreiben des Bischofs Gise an Rhetikus vom 26. Juli 1543, nach Brescius abgedruckt im Anhange zu der neuen Warschauer Ausgabe des Werkes Nicol. Copernici de revol. orb. coel. Varsav. 1854. p. 641.

35) Nämlich von Andreas Osiander; Gassendi p. 319. Vgl. Humboldt, Kosmos II. 346. 498.

Digitized by Google

die Lehre des Verfaſſers als eine nur zur Erleichterung aſtronomiſcher Berechnungen dienende Hypotheſe, die keinen Anſpruch auf Gültigkeit habe, dargeſtellt wird. Er wünſchte dieſer Vorrede wegen den Umdruck der erſten Blätter. In einem Briefe, den er deshalb an Rhetikus ſchrieb[36]), beſchuldigt er, ganz entrüſtet, den Buchdrucker Petrejus in Nürnberg, in deſſen Druckerei die erſte Ausgabe im Jahre 1543 erſchien, geradezu der Untreue und der Ruchloſigkeit. Doch iſt er geneigt, die unter dem Schutze des Vertrauens begangene Schandthat nicht ſowohl dem Drucker ſelbſt, als dem Neide eines Mannes zuzuſchreiben, der aus Schmerz darüber, von dem alten ptolemäiſchen Bekenntniß ablaſſen zu müſſen, die Einfalt des Druckers mißbraucht habe, um dem Werke das Vertrauen zu ihm zu entziehen. Er ſchrieb deshalb an den Senat in Nürnberg; aber dieſer ſcheint ſich um die Sache nicht bekümmert zu haben. Die vorgeſchobene Vorrede iſt ſtehen geblieben[37]). Aber des Biſchofs Bemühungen um die Verdrängung zeigen, wie tief er von der Wahrheit des kopernikaniſchen Syſtems durchdrungen war.

Gerade zur rechten Zeit erſchien, nachdem die Herausgabe des Werkes angeregt war, bei Kopernikus ein junger Aſtronom, Georg Joachim, von ſeiner Heimat — er ſtammte aus Feldkirch in Rhätien — gewöhnlich Rhetikus genannt. Durch den Ruf des neuen Syſtems bewogen, kam er, nach Niederlegung ſeiner unlängſt in Wittenberg angetretenen Profeſſur, als 25jähriger junger Mann, nicht ohne Mitwiſſen des Nürnberger Mathematikers Schoner, im Jahre 1539 nach Frauenburg, um die Lehre von der Bewegung der Erde durch Kopernikus ſelbſt kennen zu lernen[38]). Wohlwollend von ihm aufgenommen und belehrt, verfaßte er mit wahrer Begeiſterung für ſeinen Lehrer, wie er ihn ſeitdem nennt, ſo oft er ſeiner erwähnt, ſchon nach zehn Wochen in der Form eines Briefes an

---

37) Daher die irrige Angabe bei Montucla, Delambre, Ideler u. A., Kopernikus habe ſeine Lehre nur für eine Rechnungshypotheſe ausgegeben. Ohne Zweifel ſind durch die von Oſiander vorgeſchobene Vorrede ſpäter, um das J. 1616, auch die Mitglieder der Congregation des Index veranlaßt worden zu verlangen, daß einigen Stellen des kopernikaniſchen Werkes de revol. orb. coel. eine hypothetiſche Faſſung gegeben werde. Das Werk ſelbſt ſollte mit der Vorrede in Einklang gebracht werden!

38) Gassendi p. 310. sqq.

Digitized by Google

Schoner einen ausführlichen Bericht über seine Studien, der unter dem Titel Narratio prima ad Schonerum im Jahre 1540 mit einem Encomium Borussiae zu Danzig und im Jahre 1541 zu Basel im Druck erschien [39]), und, wie die rasche Aufeinanderfolge beider Ausgaben zu beweisen scheint, mit großer Theilnahme gelesen wurde. Die Welt erhielt dadurch die erste sichere Kunde von dem neuen System. Bald darauf unternahm Rhetikus die vom Bischof Giese ihm unter Zusendung des kopernikanischen Manuskripts übertragene Sorge für die Herausgabe des Werkes von Kopernikus selbst, nachdem er die trigonometrischen Tafeln daraus zuvor schon besonders herausgegeben hatte. Diese Tafeln scheinen das kopernikanische Werk zu sein, zu dessen Herausgabe Rhetikus, nach einem Schreiben aus Frauenburg [40]) vom 29. August 1541, vom Herzog Albrecht von Preußen die Zusage erlangt hatte, ihm bei dem Kurfürsten von Sachsen und bei der Universität Wittenberg die Druckerlaubniß erwirken zu wollen. Sie erschienen unter dem Titel De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum im Jahre 1542 zu Wittenberg [41]), aber ohne irgend eine Hindeutung auf die Lehre von der Bewegung der Erde; die von Rhetikus vorausgeschickte Vorrede an den Nürnberger Mathematiker Hartmann hat vielmehr eine ganz ptolemäische Fassung und selbst auf dem Titelblatte wird die Brauchbarkeit der Tafeln zur Erläute-

---

39) Später auch hinter der Baseler Ausgabe des Werkes von Kopernikus de revolut. orb. coel. Basil. 1566, p. 197 sqq., ebenso in der neuen Warschauer Ausg. 1854. p. 487 sqq. Leider ist das Encomium Borussiae der Danziger Ausgabe nicht mit abgedruckt.

40) Es ist abgedruckt bei Prowe, Nicol Copernicus in seinen Beziehungen zu Herzog Albrecht, S. 37. (Vgl. Voigt, Briefwechsel Herzog Albrechts. S. 515.) Rhetikus dankt dem Herzog am Schlusse des Schreibens: „Das mir auch E. f. g. wil genedigklichen furschrifft geben zu Ehur f. Dt. Saxoniae vnd die lobliche Vniversitet Witenberg, domit mir vergonet mocht werden, das opus d. praeceptoris mei in den truk zw geben, wie ich an Ewer f. g. durch Hieronymum Schürstab E. f. g. diener habe anlangen lassen, bedanke ich mich gegen E. f. g. vnterthenigklichen in erbietung solliches vmb E. f. g. in aller vnterthänikeit nach meinem hochsten fleis alle zeit zw beschulten vnd thw hiemit mich E. f. g. dienstlich vnd vnderthänigklichen befelhen welche Gott der allmechtige allezeit genetikliche bewaren wolle".

41) Irrthümlich giebt Gassendi p. 314 Nürnberg als Druckort an.

Digitized by Google

rung des Ptolemäus hervorgehoben [42]). Für die Herausgabe des vollständigen Werkes von Kopernikus über den Umlauf der Himmelskörper fand Rhetikus, wie Gassendi bemerkt, keinen Ort geeigneter, als Nürnberg. Es erschien dort unter dem Titel De revolutionibus orbium coelestium libri VI. im Jahre 1543 bei Petrejus. Rhetikus mußte, da er sich einstweilen in Leipzig niederließ [44]), die Besorgung des Druckes den Nürnberger Gelehrten Johann Schoner und Andreas Osiander überlassen [45]). Die bei dem Herzog Albrecht nachgesuchte Vermittelung zur Erlangung der Druckerlaubniß für die bloßen Tafeln läßt schließen, daß Rhetikus es nicht für unwahrscheinlich oder doch nicht für unmöglich gehalten habe, die Wittenberger Universität werde ihm selbst die Druckerlaubniß verweigern; und allerdings fand seine Begeisterung für das kopernikanische System in Wittenberg, wenigstens bei Melanchthon, d. i. bei dem Stimmführer der Universität, aus biblischen und ptolemäischen Gründen keinen Anklang. Melanchthon sprach sich unumwunden dagegen aus [46]) und eine von Rhetikus ausgearbeitete, schon im Jahre 1543 vollendete, aber nicht im Druck erschienene, Widerlegung des vermeintlichen Widerspruchs der Lehre von der Erdbewegung mit der heiligen Schrift [47]), ist nicht geeignet gewesen, ihn umzustimmen. Rhetikus

---

42) Die Vorrede ist auch in dem Anhange zu Kopernikus' Werken in der Warschauer Ausgabe p. 545 abgedruckt. Das Titelblatt hat den Zusatz: „libellus eruditissimus et utilissimus cum ad plerasque Ptolemaei demonstrationes intelligendas, tum vero ad multa alia".

43) Das Titelblatt dieser Ausgabe hat, von Osianders Hand (vgl. Note 35), noch die unpassende Bemerkung: Habes in hoc opere iam recens nato et edito, studiose lector, motus stellarum tam fixarum quam erraticarum cum ex veteribus tum etiam ex recentibus observationibus restitutos et novis insuper et admirabilibus hypothesibus ornatos. Habes etiam Tabulas expeditissimas ex quibus eosdem ad quodvis tempus quam facillime calculare poteris, neben dem unzarten Zusatz: Igitur, studiose lector, eme, lege, fruere. Vgl. Humboldt, Kosmos II. 498.

44) Melanthonis Opp. ed. Bretschneider. Vol. IV. epist. nr. 2526. 2577. p. 847. 898.

45) Gassendi, p. 319.

46) Melanth. Opp. ed. Bretschn. Vol. XIII. p. 216. 244. 292; vgl. Vol. IV. nr. 2526. p. 847. Vergl. Not. 97 ff.

47) Dieser Widerlegung gedenkt der Bischof Giese in seinem Schreiben an Rhetikus; vergl. Note 34.

Digitized by Google

kehrte auch nicht wieder nach Wittenberg zurück, sondern blieb einstweilen in Leipzig, übersandte das ersehnte Werk, sobald es erschienen, 1543, an Kopernikus, der das erhaltene Exemplar noch so eben mit sterbender Hand berühren konnte [48]), ferner an Georg Donner [49]), den Bischof Giese u. A. [50]), und begab sich später nach Kaschau in Ungarn, wo er im Jahre 1576 starb [51]). Im Jahre 1550 erschienen von ihm noch Ephemerides in annum 1551 zu Leipzig. Wichtigere Werke von ihm sind seine trigonometrischen Arbeiten, die später von seinem Schüler Otho unter dem Titel Opus Palatinum de triangulis bekannt gemacht wurden [52]); unvergänglichen Ruhm hat er sich erworben durch seine Bemühungen um die Verbreitung des kopernikanischen Systems.

Nächst dem Bischof Giese ist als ein Geistlicher, der das Werk von Kopernikus hochschätzte, aus der nächsten Umgebung des Astronomen noch bekannt der ermländische Domherr Georg Donner, einer der vertrautesten Freunde von ihm [53]). Er übersandte dem Herzog Albrecht das für ihn bestimmte Exemplar des Werks und vergleicht in einem darauf bezüglichen Schreiben „das Gedicht des Doktor Nikolaus mit dem Gesange der Schwäne, welche mit den süßen Tönen beschließen und aufgeben ihr Leben" [54]). Es hat sich noch das Exemplar erhalten, das Rhetikus mit eigenhändiger Widmung ihm übersandte. Durch die Hände schwedischer Soldaten ist es von Braunsberg nach Upsala gelangt [55]).

Von dem Verhältniß der übrigen Domherren zu Kopernikus ist weniger bekannt. Aber daß sie ihn hochschätzten, dafür giebt es Beweise genug. Sie erwählten ihn nicht selten zu Ehrenämtern, nach

---

48) Gassendi, p. 319. Vergl. Giese an Rhetikus (Note 34).

49) Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibl. S. 11.

50) Giese in seinem Schreiben an Rhetikus (Note 34).

51) Apelt, Ref. der Sternk. S. 178. Selbst Apelt gesteht, daß Rhetikus in Wittenberg nicht den gewünschten Mäcen gefunden habe.

52) Gräße, Lehrb. der allg. Literärgesch. III. 1. S. 920. 922. Apelt, S. 178.

53) Vgl. Giese's Schreiben an G. Donner in der Warschauer Ausgabe der Werke von Kopernikus p. 639.

54) Prowe, Nicolaus Copernikus in seinen Beziehungen zu Herzog Albrecht. S. 40 f. Vergl. Humboldt, Kosmos II. 497.

55) Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibl. S. 14.

Digitized by Google

Erledigung des bischöflichen Sitzes im J. 1523 sogar zum Administrator der Diöcese [56]).

Der Bischof Johannes Dantiskus ferner stand nicht nur, wie der Domherr Felix Reich, mit Kopernikus in vertrautem Briefwechsel, sondern übersandte ihm auch bei der Herausgabe der astronomischen Tafeln ein darauf bezügliches Gedicht. In seinem Dankschreiben vom 27. Juni 1541 spricht Kopernikus den Wunsch aus, das herauszugebende Werk damit schmücken zu dürfen [57]), und es ist allerdings darin abgedruckt [58]).

Auch den nachfolgenden Domherrn und Bischöfen Ermlands blieb Kopernikus' Andenken theuer und werth [59]). Der Bischof Martin Kromer, ein geborner Pole, widmete „dem großen Astronomen und Erneuerer der astronomischen Wissenschaft", nachdem er schon in einem Schreiben vom 21. November 1580 darauf hingewiesen hatte, wie unbillig es sei, daß Kopernikus, der jetzt, wie er es vordem während seines Lebens gewesen, nicht nur für die ermländische Kirche, sondern für ganz Preußen eine Zierde sei, eines Denkmals an dem Orte seiner Wirksamkeit entbehre [60]), im J. 1581 in der Domkirche zu Frauenburg eine Denktafel von Marmor [61]).

Aus der Nähe Ermlands scheint wenigstens der Herzog Albrecht den Frauenburger Domherrn sowohl seiner astronomischen Kenntnisse, als seiner Heilkunde wegen geschätzt zu haben; dahin deutet nicht nur seine Zusage an Rhetikus, ihm die für dessen Werk gewünschte Druckerlaubniß erwirken zu wollen, sondern auch der Umstand, daß ihm der Bischof Giese die narratio prima ad Schonerum und Rhetikus durch den Domherrn Georg Donner ein Exemplar des kopernikanischen Werkes übersandte [62]). In Thorn, Kopernikus' Geburtsstadt,

---

56) Gassendi, p. 295. Zeitschr. f. Gesch. Erml. I. S. 286. Prowe, Nic. Copern. in s. Bezieh. zu Herzog Albrecht. S. 12 ff.

57) Copernici Opp. ed. Varsav. p. 593. coll. p. 583 sqq.

58) Copern. de lateribus et angulis triangulorum. Vittemb. 1542. Auch in der Warschauer Ausg. p. 547.

59) Gassendi, p. 56.

60) Humboldt, Kosmos II. S. 497.

61) Gassendi, p. 325. Die Denktafel ist später, angeblich beim Bau der Szembek'schen Kapelle, entfernt, seit 1735 jedoch vom Domkapitel durch eine andere an einer andern Stelle ersetzt.

62) Prowe, Nic. Copern. in s. Bez. zu Herzog Albrecht. S. 35 ff.

Digitized by Google

widmete der im J. 1589 verstorbene Arzt Pyrnesius dem Andenken des Astronomen eine Denktafel in der dortigen Johanniskirche [63]).

In den deutschen Landen mit Einschluß Belgiens gewann das kopernikanische Werk, sobald es erschienen, eine Reihe von Freunden, die, wenn auch nicht alle in gleicher Weise mit Giese und Rhetikus für den Kern des neuen Systems begeistert, doch mindestens die von dem Verfasser entworfenen Tafeln zur Berechnung der Mond- und Planetenbewegungen ihrer Brauchbarkeit und Bequemlichkeit wegen zu schätzen wußten.

Erasmus Reinhold aus Saalfeld in Thüringen, ein Mathematiker in Wittenberg, unternahm es, diese Tafeln zu verbessern und zu vervollständigen und zugleich durch einen Kommentar zu erläutern [64]), ohne sich jedoch dadurch abhalten zu lassen, nachher, wie vorher, auch noch verschiedenen im Sinne des ptolemäischen Systems verfaßten Schriften und Tafeln seinen verbessernden Fleiß zuzuwenden [65]). Seine, nach denen von Kopernikus bearbeiteten, Tafeln erschienen, dem Herzoge Albrecht von Preußen gewidmet, ohne den Kommentar, der nicht gedruckt ist [66]), im J. 1551 unter dem Titel tabulae Prutenicae coelestium motuum zu Wittenberg [67]). Diese Tafeln wurden, bevor die von Kepler erschienen, ihrer Genauigkeit wegen vielfach benutzt, wie er denn auch selbst Ephemeriden darnach verfaßte [68]). Doch scheint der Verfasser, der abwechselnd sowohl des ptolemäischen als des kopernikanischen Systems sich bediente [69]), das eine, wie das an-

63) Lichtenberg, Vermischte Schriften VI. S. 124.

64) Gassendi, p. 328. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 519. 531.

65) Im J. 1542 erschienen von ihm G. Purbachii Theoricae novae planetarum figuris et scholiis auctae zu Wittenberg, eine Schrift, die dort in den Jahren 1580 und 1601 neue Auflagen erlebte; im J. 1554 Primus liber tabularum directionum: Canon foecundus ad singula scrupula: nova tabula climatum, parallelorum et umbrarum cum appendice canonum, qui in Regiomontani opere desiderantur, zu Lübeck u. dgl. Vergl. Melanth. Opp. vol. VII. ep. 4532. p. 405. Gräße, Lehrb. der allg. Literärgesch. III. 1. S. 926. 929.

66) Nach Apelt, Ref. d. Sternk. S. 176., ging der Kommentar verloren; nach Gassendi p. 328. sq. benutzte ihn noch Mästlin, um Bemerkungen über die Himmelssphären im Sinne des kopernikanischen Systems hinzuzufügen.

67) Gassendi p. 328.

68) Gassendi p. 330.

69) Apelt, Ref. der Sternk. S. 183.

Digitized by Google

dere, nur als bloße Hypotheſe zur Erleichterung aſtronomiſcher Rechnungen betrachtet zu haben [70]); wenigſtens war ihm die Aſtronomie nichts Anderes, als „eine Zier der chriſtlichen Lehre und Kirche nach dem göttlichen Ausſpruche, daß die Sonne geordnet ſei, uns das Jahr zu machen“ [71]), und Melanchthon, der Gegner der Lehre von der Bewegung der Erde, bezeichnet ihn als einen gottesfürchtigen und rechtgläubigen Mann [72]).

Mehr Sinn für den philoſophiſchen Gehalt des kopernikaniſchen Syſtems bekundet Johann Stadius aus Loenhut in Brabant, Profeſſor in Löwen, der außer einer Geſchichte der Aſtronomie noch eben ſo, wie Reinhold, nach Kopernikus' Vorgange ſowohl neue aſtronomiſche Tafeln, die er dem Biſchofe von Lüttich, Robert von Bergen, widmete und deshalb tabulas Bergenses nannte (Colon. 1560), als Ephemeriden (Colon. 1556 und 1570) verfaßte [73]). Wenigſtens erklärte er in der an den Biſchof gerichteten Zueignung, die Welt habe noch nichts Ausgeſuchteres oder Gefügigeres (exquisitius aut concinnius) geſehen, als das kopernikaniſche Syſtem. Und in ſeiner Geſchichte der Aſtronomie bemerkt er bei Erwähnung Ariſtarchs: „Dieſelben Hypotheſen über die Kreisbewegungen der Erde und die Ruhe der Sonne im Mittelpunkt hat die Zierde unſeres Jahrhunderts, Kopernikus, angenommen und eine durch ihre Symmetrie einzig in ihrer Art daſtehende und durch ihre Leichtigkeit bewundernswürdige Theorie der Bewegungen aufgeſtellt.“ Und bei Erörterung der Schwierigkeiten in Anſehung der verwickelten Bewegungen der achten Sphäre ruft er aus: „Wer wollte nicht, in die Irrgänge und Windungen dieſes Labyrinths verwickelt, Kopernikus unſterblichen Dank dafür zollen, daß er ihm einen Faden bietet, um ſich herauszuwinden [74])?“

Wie dieſe beiden Männer, ſo werden, um Solche, die, wie Gaſſar, Vogelin, Friſchlin u. A. [75]), das kopernikaniſche Syſtem gelegentlich prieſen oder durch Verſe verherrlichten, zu übergehen,

---

70) Vgl. Gassendi, Tycho de Br p. 31. 26. nebſt Not. 71. 72.
71) Voigt, Briefwechſel Herzog Albrecht's S. 552; vgl. Apelt S. 177.
72) Voigt, Briefw. Herzog Albr. S. 526. (vgl. 523).
73) Gassendi p. 330. Gräße, Lehrb. d. allg. Litterärgeſch. III. 1. S. 909.
74) Gassendi p. 330.
75) Gassendi p. 313. 320. 326.

Digitized by Google

von den Förderern der rechnenden Aſtronomie in Deutſchland vor der Zeit der aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's auch noch Leovitius aus Böhmen, ein Mathematiker in der Pfalz[76]), der Jeſuit Clavius aus Bamberg[77]), der Aſtronom Rothmann in Kaſſel[78]), Chriſtmann aus dem Mainziſchen[79]), Origanus, Profeſſor in Frankfurt a. d. O.[80]) und Michael Mäſtlin, Profeſſor in Tübingen[81]) zu den mehr oder minder entſchiedenen Anhängern oder Benutzern des kopernikaniſchen Syſtems gezählt, obgleich Origanus der Erde, um ſie in die Mitte der Welt ſetzen zu können, nur eine Umdrehung um ihre Are, keine jährliche Bewegung um die Sonne geſtattete[82]), und Mäſtlin, der Lehrer Keplers, zwiſchen dem ptolemäiſchen Syſteme, das er ſeinen Vorträgen zu Grunde legte, und zwiſchen dem kopernikaniſchen und tychoniſchen Syſteme geſchwankt zu haben ſcheint[83]).

Endlich fällt auch die Wirkſamkeit des großen Kepler aus Schwaben, des Entdeckers der elliptiſchen Bahn der Planeten und der Geſetze ihrer Bewegungen, der in Folge ſeiner Zerwürfniſſe mit den Tübinger Theologen ſich genöthigt ſah, ſich einen Wirkungskreis in Oeſtreich zu ſuchen, zum großen Theile noch in den Zeitraum vor den aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's[84]). Außer andern aſtronomiſchen Schriften gab er in dieſem Zeitraum zur tiefern Begründung und zur Berichtigung des kopernikaniſchen Syſtems ſchon ſein Geheimniß des Weltbaues (1596), und ſeine Hauptſchrift, die Phyſik des Himmels (1609) heraus[85]).

---

76) Gassendi p. 330; vgl. 11. 12. 185

77) Gassendi p. 309; vgl. 4. 10. 11. 174. Gräße III. 1. S. 927. 931.

78) Gassendi, Tycho de Br. p. 98. 96. 133. Gräße III. 1. S. 927.

79) Gräße, Lehrb. d. allg. Literärgeſch. III. 2. S. 598.

80) Gassendi p. 331. Gräße III. 2. S. 598.

81) Gassendi p 329.

82) Gassendi p. 332.

83) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 275. Gassendi p. 156. nebſt Not. 84.

84) J. L. C. von Breitſchwert, Johann Keppler's Leben und Wirken. Stuttgart. 1831.

85) Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum de admirabili proportione orbium coelestium etc. Tubing. 1596. Astronomia nova *αἰτιολόγητος* sive Physica coelestis, tradita commentariis de motibus stellae Martis ex observationibus G. T. Brahei. Prag. 1609.

Digitized by Google

In Italien ſchenkte gleich Anfangs außer dem Kardinale von Schönberg mit Papſt Paul III. auch der Mathematiker und Geiſtliche Lukas Gauricius dem neuen Syſteme ſeine Anerkennung[86]), und unter Papſt Gregor XIII. wurde gerade auf die neue Anregung hin, die Kopernikus gegeben hatte, mit Benutzung ſeiner aſtronomiſchen Arbeiten durch eine eigens dazu ernannte Kommiſſion, beſonders durch den Prieſter Ciaconius aus Toledo, den Jeſuiten Clavius aus Bamberg und den Mathematiker Aloyſius Liglio aus Verona, die ſchon längſt angeſtrebte Kalenderverbeſſerung durchgeführt[87]), in Folge deren am 24. Februar 1582, ſo weit der Einfluß der Kirche reichte, der neue, gregorianiſche, Kalender in's Leben trat. Der gleichzeitig mit aſtronomiſchen Arbeiten beſchäftigte Mathematiker Magin zu Bologna bediente ſich, wie Reinhold, Mäſtlin u. a., ſowohl des kopernikaniſchen als des ptolemäiſchen Syſtems[88]); und, wie der ehemalige Dominikaner Jordan Bruno, der nicht, wie Dieſterweg vorausſetzt[89]), auf den Grund ſeiner Zuſtimmung zu der ſchon von dem Vorbilde ſeiner Philoſophie, Nikolaus von Kues, aufgeſtellten Lehre von der Bewegung der Erde, in Anſehung deren er ſelbſt Kardinäle und Biſchöfe auf ſeiner Seite hatte, ſondern, ohne alle Rückſicht auf ſeine aſtronomiſchen Anſichten, nur ſeines Auftretens gegen alle chriſtlichen Konfeſſionen und ſeiner ſittlichen Verkommenheit wegen zur Unterſuchung gezogen und beſtraft wurde[90]), ſo iſt auch der Dominikaner Thomas Cam-

86) Wachler, Handb. der Geſch. der Litteratur. IV. S. 272. Gräße, Lehrb. d. allg. Literärgeſch. III. 1. S. 881 Gräße nennt ihn Gauricus und bemerkt, daß er nur bis 1545, nicht bis 1588, wie Jöcher angiebt, gelebt habe.

87) Gassendi p. 309. K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen V. (1833) S. 107, Hiſtoriſch-polit. Blätter Bd. VII. S. 449 in dem Aufſatze über Galileo Galilei.

88) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 183. Vgl. Gassendi p 114. 121. 156. 159. 176. 330.

89) Dieſterweg, Populäre Himmelskunde. 6. Aufl. S. 326. Er betrachtet ihn († 1600), gleich den Aſtronomen Kepler und Galilei, blos weil er beſtraft iſt, als einen Märtyrer des kopernikaniſchen Syſtems. Und doch bezeugt ſowohl Galilei, als Kepler, daß bis zum J. 1614, alſo noch 14 J. über Bruno hinaus, dem Studium des kopernikaniſchen Syſtems in Italien kein Hinderniß in den Weg gelegt ſei. Vgl. Die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften in biogr. Bildern, 3. Heft (Galilei). Berlin 1836. S. 27 und Humboldt, Kosmos II. S. 358.

90) Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa. S. 224—238.

Digitized by Google

panella, der Schützling Papſt Paul des V., mit andern gleichzeitig lebenden Italienern als Vertreter des kopernikaniſchen Syſtems bekannt; ja ſelbſt von Galilei wurde noch im Jahre 1613 ohne irgend ein Hinderniß zu Rom eine Schrift gedruckt, in der er die Bewegung der Erde lehrte[91]).

Von ſeinen Landsleuten hebt Gaſſendi, der franzöſiſche Biograph und Verehrer des Kopernikus, aus der Zeit vor dem Erſcheinen jener Schrift als Berückſichtiger des kopernikaniſchen Syſtems die beiden Gelehrten Peter Ramus und Joſeph Scaliger hervor[92]), von den Engländern die beiden Mathematiker Thomas Digges und Wilhelm Gilbert[93]). Scaliger nannte ihn einen über alles Lob erhabenen Mann, und ſelbſt der Däne Tycho de Brahe pflegte ihn, obſchon er ſelbſt ein Syſtem erſann, das ihm geſtattete, die Erde mit Melanchthon in der Mitte der Welt ruhen zu laſſen, doch nie anders zu nennen, ohne ihn zugleich als einen hervorragenden, gewaltigen oder unvergleichlichen Mann zu bezeichnen[94]).

Endlich tritt uns in dem vorliegenden Zeitraum als eine Art Kopernikaner ſelbſt aus Spanien noch der Auguſtinermönch Didacus Stunica (Diego Zuniga) entgegen, der nach ſeinem im Jahre 1584 erſchienenen Kommentar zum Buche Hiob die Bewegung der Erde im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems ſchon aus der Stelle Hiob 9, 6 folgern zu können glaubte[95]).

Das ſind die wichtigſten der uns noch bekannten Freunde, Förderer und Benutzer des kopernikaniſchen Syſtems aus dem Zeitraum vor den aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's, — in der That eine vollkommen genügende Zahl, um ſowohl den Vorwurf eines principiellen Widerſpruchs der Geiſtlichkeit dagegen, wenigſtens von

---

91) Venturi, Memorie e lettere inedite di Galileo Galilei. Modena 1818—21. Vgl Hiſtoriſch-polit. Blätter VII. S. 458.

92) Gassendi p. 326 327.

93) Gassendi p. 94. 331.

94) Gassendi p. 56. 326 Tycho war außer ſich vor Freude, als er im J. 1584 durch ſeinen nach Frauenburg geſandten Schüler Elias Olai von dem ermländiſchen Domherrn Johannes Hannov das von Kopernikus gebrauchte parallaktiſche Inſtrument zum Geſchenke erhielt; er beſang es in lateiniſchen Verſen. Gassendi p. 57.

95) Schleiden, Studien. 1855. S. 272. Hiſtoriſch-polit. Blätter VII. S. 459.

Digitized by Google

dem katholiſchen Klerus, der ſo viele und ſo entſchiedene Vertreter, aber keinen öffentlich aufgetretenen Gegner des Syſtems in dieſem Zeitraum aufzuweiſen hat, entſchieden zurückzuweiſen, als das Zeugniß Gaſſendi's, daß es gleich Anfangs von allen Sachkundigen günſtig aufgenommen ſei, und Kopernikus' eigene Verſicherung, daß es den Beifall nicht weniger hervorragenden und gelehrten Männer gefunden habe, zu bewähren.

Der anſehnlichen Reihe dieſer Männer gegenüber fand es nun freilich in dieſem Zeitraum und ſelbſt zu Kopernikus' Zeit auch ſchon Gegner und Widerſacher. Aber Kopernikus ſelbſt hatte keinen Grund, deren Einfluß zu fürchten.

Der erſte uns bekannte namhafte Gelehrte, der nach dem bald verſchollenen Lehrer von Elbing[96]) öffentlich dagegen auftrat, war Melanchthon. In ſeinen Anfangsgründen der Phyſik, die im Jahre 1549 erſchienen, erklärt er ſich nicht nur unumwunden für einen Anhänger der durch das Zeugniß ſo vieler Jahrhunderte bewährten ptolemäiſchen Hypotheſen[97]), ſondern er hält es auch für

96) Vgl. Not. 12. 14. 16.

97) Melanthonis Initia doctrinae phys., Opp. ed. Bretschneider, vol. XIII. p. 292: „Sumus autem secuti in describendis illis (sc. motibus planetarum) Ptolemaei hypotheses, quae tot seculorum testimonio comprobatae non temere convelli debent“ Vgl. p. 244 und vol. IV. ep. 2398. p. 695. XIV p. 103. Auf das Zeugniß der verfloſſenen Jahrhunderte berief ſich M. auch bei andern naturwiſſenſchaftlichen Fragen ſeiner Zeit. Schleiden bemerkt darüber in ſeinen „Studien“, Leipz. 1855. S. 271: „Melanchthon als Aſtrolog ſpielt eben keine beſondere Rolle. Bekannt iſt, daß er ſich heftig gegen das Copernicaniſche Syſtem erklärte, während er bei jeder Gelegenheit den aſtrologiſchen Albernheiten das Wort redete, oft in einer Weiſe, die von der Schärfe ſeines Verſtandes eben keine große Meinung erweckt. In einer Vorrede zur Sphäre des Sacro Buſto, herausgegeben von Rheticus 1531, einer Vorrede, die überhaupt ein Muſter von Unklarheit iſt, beſeitigt er die Einwürfe gegen die Finſterniſſe mit der Uebereinſtimmung ſo vieler Jahrhunderte, und es zieme ſich doch nicht, ſagt er, für einen wohlunterrichteten Menſchen, von dieſer Uebereinſtimmung abzuweichen. Das ſagt ein Mann, der eben erſt geholfen, eine wirkliche tauſendjährige Uebereinſtimmung über den Haufen (?) zu werfen; ein Mann, der als claſſiſch Gelehrter wiſſen konnte und wiſſen mußte, daß die Aſtrologie von den geſcheuteſten Köpfen aller Zeiten und aller Völker verworfen; das ſagt ein Theolog, der ganz beſonders wiſſen mußte, daß faſt alle Kirchenväter, und namentlich der heilige Auguſtinus, die Aſtrologie auf das Entſchiedenſte verdammen.“

Digitized by Google

unanständig und schädlich, eine so widersinnige Lehre, als die von der Bewegung der Erde, öffentlich zu behaupten, und führt eine Reihe biblischer und physikalischer Gründe zu deren Widerlegung an. „Die Augen", bemerkt er[98]), „sind Zeugen, daß der Himmel in 24 Stunden sich um uns herumdreht. Aber, hier haben Einige, entweder aus Neuerungssucht oder um ihr Genie zu zeigen, die Bewegung der Erde gelehrt. Sie behaupten, daß sich weder die achte Sphäre noch die Sonne bewege, während sie doch den übrigen Himmelskreisen eine Bewegung zuertheilen; auch rechnen sie die Erde zu den Sternkörpern[99]). Und diese Possen (ludi) sind nicht etwa neuerdings erst gedichtet. Es ist noch die Schrift von Archimedes über die Sandzahl (ed. pr. 1544.) vorhanden, worin er erzählt (praef.), Aristarch von Samos habe die paradoxe Lehre aufgestellt, die Sonne stehe unbeweglich fest und die Erde bewege sich um die Sonne. Obgleich aber scharfsinnige Künstler Vieles erforschen, um ihr Genie zu üben, so ist doch das öffentliche Behaupten unsinniger Meinungen nicht anständig und des Beispiels wegen schädlich (tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo)." Er bringt dann, weil es anständig sei, die Philosophie (Naturlehre) mit den himmlischen Aussprüchen zu vergleichen und in der großen Finsterniß des menschlichen Geistes die göttliche Autorität zu Rathe zu ziehen, sowohl biblische als physikalische Gründe gegen die Lehre von der Erdbewegung vor (die physikalischen Gründe stützen sich auf die aristotelisch-ptolemäische Physik), und bemerkt zu den Bibelstellen

---

98) Melanth. Init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 216.

99) Gegen diesen Punkt erklärt er sich auch noch in einem besondern Abschnitte vol. XIII. p. 220. Und doch hatte, von christlichen Ideen ausgehend, der Kardinal Nikolaus von Kues schon lange vor Kopernikus gerade umgekehrt die Sterne für erdähnliche und bewohnte Weltkörper erklärt (Not. 7), wie denn in der That durch die Annahme einer größern Zahl Wohnungen im Hause des Vaters (Joh. 14, 2), als das Auge erkennt, eben so wenig der moralische Zweck der Welt, als die Entwicklung der Menschheit unter der Alles, sowohl das Kleinste, als das Größte (Matth. 9, 26 ff.; Luk. 12, 6 ff.; vgl. 2. Petr. 3, 8), umfassenden göttlichen Vorsehung, gefährdet wird. Daß die Einsicht in die Größe, Ordnung und Regelmäßigkeit des Weltganzen, die das kopernikanische System gewährt, mit der christlichen Lehre von der Macht und Weisheit des Schöpfers im schönsten Einklang steht, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

Pſalm. 19 (18), 5—7; 104, 5. Pred. Salom. 1, 4. 5. Joſ. 10, 12—14. 2 (4) Kön. 20, 9, die er wörtlich oder dem Sinne nach mittheilt[100]): „Durch dieſe göttlichen Zeugniſſe beſtärkt, wollen wir die Wahrheit erfaſſen und uns nicht durch die Gaukeleien (praestigiis) Derer von ihr abwendig machen laſſen, die es für einen Geiſtesſchmuck erachten, die Wiſſenſchaften in Verwirrung zu bringen[101])." — So urtheilte Melanchthon im Jahre 1549 über das kopernikaniſche Syſtem, obgleich er die Beobachtungen von Kopernikus benutzte und die Brauchbarkeit ſeiner Hypotheſen zu aſtronomiſchen Berechnungen nicht verkannt zu haben ſcheint[102]). Aber auch in ſeinen früher und ſpäter geſchriebenen Schriften verhehlt er nicht ſeine Abneigung dagegen. In einem Briefe an Joachim Camerarius vom 25. Juli 1542 geſteht er, es Rhetikus (der unlängſt als entſchiedener Kopernikaner von Frauenburg her zurückgekommen war) ſeiner Jugend wegen bisher nachgeſehen zu haben, daß er die philoſophiſche Richtung, in der er ſich bewege, verfolge; aber einige Male habe er ihm ſchon zu verſtehen gegeben, daß er ihm etwas mehr ſokratiſche Weisheit wünſche; dieſe werde er ſich vielleicht aneignen, wenn er einmal Familienvater ſein werde[103]). Und noch in der letzten der von ihm ſelbſt beſorgten Ausgaben ſeiner Erklärung des Buches Eccleſiaſtes aus dem J. 1556 zu Kap. 1. V. 4. 5. bittet er die Studirenden, den Ausſpruch zu

---

100) Dieſen Stellen haben Andere noch Pſalm 93, 1. Jeſ. 34, 4. und Richt. 5, 20 hinzugefügt; vgl. Knrtz, Bibel und Aſtronomie. 4. Aufl. 1850. S. 35. Es verſteht ſich übrigens, von Gründen des jedesmaligen Zuſammenhangs der Stellen abgeſehen (vgl. Hiſtoriſch-polit. Blätter VII. S. 454. 526. 582), ganz von ſelbſt, daß die Bibel, die kein Lehrbuch der Aſtronomie ſein will, ſich durchgehends der Sprache des Lebens anſchließt, wie das jetzt noch ſelbſt unſere Aſtronomen thun, obgleich die Bewegung der Erde von keinem mehr bezweifelt wird.

101) Melanth. Init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 217.

102) Melanth. Opp. vol. XIII. p. 241. 244; vol. VII. p. 453; vol. XX. p. 808.

103) Melanth. Opp. vol. IV. ep. 2526. p. 847: ‚Indulsi aetati nostri Rhetici, ut ingenium quasi quodam Enthusiasmo incitatum ad hanc philosophiae partem, in qua versatur, proveheretur. Sed aliquoties ipsi dixi, me in eo plusculum Socraticae philosophiae desiderare, quam fortassis adiunget, cum erit paterfamilias; nam ea de re cogitare eum intellexi.' Ueber die damaligen Studien des Rhetikus vgl. Not. 38—42. 47.

Digitized by Google

beachten, daß die Erde ſtille ſtehe und die Sonne ſich bewege[104]). Dieſterweg bemerkt noch, Melanchthon habe an einen ſeiner Freunde geſchrieben, daß man die Obrigkeit bewegen müſſe, eine ſo böſe und gottloſe Meinung, als die Lehre von der Bewegung der Erde ſei, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu unterdrücken[105]). Doch iſt uns eine Stelle dieſer Art in der Bretſchneider'ſchen Sammlung der melanchthoniſchen Briefe nicht begegnet. Schwerlich iſt übrigens Rhetikus durch einen andern Grund, als durch Melanchthon's Abneigung gegen den Kern des kopernikaniſchen Syſtems, abgehalten worden, zum Wiederantritt ſeiner Profeſſur nach Wittenberg zurückzukehren[106]).

Mit Melanchthon waren natürlich alle Diejenigen, die in gleicher Weiſe das Bibelwort erklärten und dem Glauben gegenüber die Schwäche der menſchlichen Vernunft betonten, in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems derſelben Anſicht. Doch konnten die Gebildeten unter ihnen nicht verkennen, daß es einfacher, als das ptolemäiſche Syſtem, und zu aſtronomiſchen Berechnungen mindeſtens eben ſo geeignet ſei. Sie geſtatteten es daher als Rechnungshypotheſe, erklärten es aber zugleich für eine Hypotheſe, die keinen Anſpruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden.

Ganz unumwunden bezeichnet es als eine Hypotheſe dieſer Art der mit Melanchthon in Verbindung ſtehende Nürnberger Gelehrte Andreas Oſiander in der anonymen Vorrede, die er, ganz gegen Kopernikus' Abſicht, dem Werke deſſelben über den Umlauf der Himmelskörper nach dem Zeugniſſe von Gaſſendi[107]) und zum

---

104) Melanth. Opp. vol. XIV. p. 103.

105) Dieſterweg, Popul. Himmelsk. 6. Aufl. S. 323. Eben ſo Snell, Newton. 2. Aufl. S. 33.

106) Vgl. Melanth. Opp. vol. IV. ep. 2526. 2574. p. 847. 896.

107) Gassendi p. 319: „Andreas porro Osiander fuit, qui alacriter id munus (ac. inspectoris operarum) suscepit; ac proinde non modo operarum inspector fuit, sed Praefatiunculam quoque ad Lectorem, tacito licet nomine, de Hypothesibus Operis adhibuit. Eius in ea consilium fuit, ut, tametsi Copernicus Motum Terrae habuisset non solum pro Hypothesi, sed pro vero etiam placito, ipse tamen ad rem ob illos qui heinc offenderentur leniendam excusatum eum faceret, quasi talem Motum non pro dogmate, sed pro Hypothesi mera assumpsisset" Jener Oſiander iſt der ſpäter nach Königsberg gekommene Reformator; vgl Melanth. Opp. vol. V. ep. 2674. p. 82 und vol. X. p. 395.

Digitized by Google

größten Aerger des Biſchofs Gieſe[108]), bei der Korrektur des Druckes vorgeſchoben hat. „Ohne Zweifel hat es", ſagt er, „da der Ruf von den neuen Hypotheſen dieſes Werkes ſchon verbreitet iſt, bei einigen Gebildeten großen Anſtoß erregt, daß die Erde darin als beweglich, die Sonne aber in die Mitte des Univerſums als unbeweglich hingeſtellt wird; man wird der Anſicht ſein, die Wiſſenſchaft dürfe in der ſchon längſt gewonnenen richtigen Grundlage nicht erſchüttert werden. Allein bei gehöriger Erwägung der Sache wird man finden, daß der Verfaſſer des Werkes ſich Nichts erlaubt hat, was Tadel verdiente.... Seine Hypotheſen brauchen keineswegs wahr, nicht einmal wahrſcheinlich zu ſein; man wird ſich zufrieden geben, wenn ſie auf eine Berechnung führen, die den Beobachtungen entſpricht." Die Urſachen der Ungleichheit in den Bewegungen der Himmelskörper werden darauf für unergründlich erklärt. „Da aber", heißt es dann weiter, „für eine und dieſelbe Bewegung mitunter verſchiedene Hypotheſen ſich darbieten, z. B. bei der Bewegung der Sonne die Annahme der Excentricität und der Epicykeln, ſo ergreift der Aſtronom vorzugsweiſe diejenige, die am faßlichſten iſt. Der Philoſoph wird vielleicht größere Wahrſcheinlichkeit verlangen; aber keiner von beiden wird ohne göttliche Offenbarung etwas Gewiſſes zu ermitteln oder zu lehren im Stande ſein[109])."

Ganz im Sinne dieſer mit Melanchthons Anſichten in Einklang ſtehenden[110]) Vorrede wurden denn zu Wittenberg die aſtronomiſchen Tafeln des kopernikaniſchen Werkes zwar gedruckt und benutzt[111]); aber geleſen und gelehrt wurde nach dem ptolemäiſchen Syſteme, das die Erde in der Mitte des Weltalls ruhen läßt[112]);

---

108) Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus; vgl. Not. 34.

109) Praefat. ad lectorem in dem Werke de revol. orb. coel. Wegen des Zuſatzes über die göttliche Offenbarung vgl. Melanth. init. doctr. phys. Opp. vol. XIII. p. 216. sq. Durch jene vorgeſchobene Vorrede wurde den Leſern der richtige Geſichtspunkt zur Beurtheilung des kopernikaniſchen Syſtems natürlich von vorne herein entrückt (Humboldt, Kosmos II. S. 345. 498.) und, wie Gieſe andeutet, das Vertrauen zu dem Werke entzogen.

110) Melanth. Opp. vol. XIII. p. 244; vgl. Not. 102 mit Not. 97—101.

111) Vgl. Not. 42. 67. Melanth. Opp VII ep. 4811. p. 683.

112) Vgl. Melanth. Opp. vol. V. ep. 2778. 3059. 3312. p. 199. 513. 888. 817. vol. VII. ep. 4510. 4526. 4530. 4532. 4603. 5061. p. 358. 401. 404. 405. 472. 950. vol. VIII. ep. 5560. p. 338. vol. XVIII. p. 1. sqq. nebſt Not. 42 und 65.

Digitized by Google

und selbst der Mathematiker Erasmus Reinhold scheint sich den Forderungen Melanchthon's völlig anbequemt zu haben[113]).

Tycho de Brahe dagegen, der bekannte dänische Astronom, ein Zögling der Universität Leipzig, stellte, um die üblich gewordene Bibelauffassung festhalten zu können[114]), dem kopernikanischen Systeme, bei aller Hochachtung, mit der er davon redet, um das Jahr 1587 ein neues geocentrisches System entgegen, das, wie Mädler richtig bemerkt[115]), weit entfernt, eine einfachere Erklärung zu geben, vielmehr das verwickeltste und sonderbarste von allen und noch weniger, als das ptolemäische, zur Darstellung der wirklich wahrgenommenen Bewegungen geeignet ist, indem er alle Planeten, die Erde ausgenommen, um die Sonne, diese aber mit ihren Begleitern und mit dem ganzen Fixsternhimmel alle 24 Stunden um die Erde laufen läßt[116]). Er nahm also lieber zur Aufstellung eines ganz unnatürlichen Weltsystems, als zur Berichtigung einer Bibelauffassung seine Zuflucht, die Kopernikus mit richtigem Takte nicht einmal einer Widerlegung gewürdigt hatte. Gleichwohl fand dieses System, besonders in Deutschland, Holland und Dänemark, viele und, wie die Namen Longomontanus, David Fabricius u. a. beweisen, nicht unangesehene Anhänger[117]).

Einige Große und Gelehrte Englands aus der Zeit der Königin Elisabeth, die das kopernikanische System verwarfen, — selbst Baco von Verulam gehört dahin[118]), — verspottet deshalb

---

113) Vgl. Not. 69—72.

114) Das gesteht Tycho selbst in seinen Briefen an den Astronomen Rothmann, nach Gassendi p. 98. sqq.; vgl. p. 75. sqq. Er berief sich freilich auch auf physikalische Gründe, z. B. darauf, daß an den Fixsternen keine Parallaxe bemerkt werde; allein auf diese Gründe hatte Kopernikus schon gebührende Rücksicht genommen; vgl. de revol. orb. coel. I. 10. extr.

115) Mädler, Der Wunderbau des Weltalls oder populäre Astronomie. 5. Aufl. Berlin 1861. S. 48. fg.

116) Gassendi p. 76.

117) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 270. Vgl. Gassendi p. 153.

118) Baco Verulam. de dignitate et augmentis scient. IV. 1: „Constat similiter sententiam Copernici de ratione terrae, quae nunc quoque invaluit, quia phaenomenis non repugnat, ab astronomicis principiis non posse revinci, a naturalis tamen philosophiae principiis recte positis posse." Vgl. Lichtenberg, verm. Schr. VI. S. 77. Hist.-pol. Bl. VII. S. 514. Die englische Ausgabe des Werkes erschien 1605.

Digitized by Google

Jordan Bruno in seinem 1584 bei seiner Anwesenheit in England geschriebenen „Aschermittwochsmahl[119]."

Am schroffsten aber traten dem kopernikanischen Systeme zur Zeit Kepler's die damals mit ihren Wittenberger Kollegen vorzugsweise im Rufe der Orthodoxie stehenden Theologen der Universität Tübingen entgegen, die ihren Standpunkt, mit den Magistraten verschiedener unter ihrem Einflusse stehenden Gegenden[120], schon im J. 1583 durch ihre heftige und leidenschaftliche Opposition gegen die Einführung der unter Papst Gregor XIII. zu Stande gekommenen Kalenderverbesserung kund gegeben hatten[121]. Die Astronomie wurde in Tübingen vorschriftsmäßig nach Ptolemäus gelehrt, und, als der junge Kepler, der nichtsdestoweniger nach den Vorträgen des seit 1584 dort wirkenden und beiläufig auch auf die kopernikanische Lehre Rücksicht nehmenden Mathematikers Mästlin sich für das kopernikanische System entschieden hatte, im J. 1595 dem Senate der dortigen Universität seine im Sinne dieses Systems ausgearbeitete Schrift über das Geheimniß des Weltbaues zur Beurtheilung vorlegte, wurde ihr nach dem Ermessen der Theologen, die schon früher den hoffnungsvollen Jüngling seiner theologischen Ansichten wegen einer Beförderung in Würtemberg für unwürdig erklärt und dadurch zur Annahme einer Anstellung in Grätz genöthigt hatten, wegen seiner Lehre von der Bewegung der Erde die Druckerlaubniß verweigert. Sie fanden eine Ansicht verwerflich, die ihrer Bibelauffassung nicht entsprach, und ließen ihn erinnern, die Ruhe

---

119) La cena de la ceneri, 1584., in der Ausg. von Wagner, Opere di Giordano Bruno. Leipz. 1830.

120) Vgl. K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen Bd. V. (1833) S. 107—116. In Riga (vgl. Bergmann, Kalender-Unruhen ꝛc.) kam es sogar zu einer förmlichen Kalenderrevolution. Im protestantischen Deutschland fand der neue Kalender erst im J. 1700, in England 1752, in Schweden 1753 Anerkennung.

121) Sie erklärten am 24. Nov. 1583, da der Papst nicht ein Hirt der evangelischen Kirche, sondern der Antichrist selbst oder ein reißender Bärwolf sei, so müsse man sich auch seines Kalenders entschlagen. Vgl. K. A. Menzel a. a. O. (Not. 120.) und die Not. 122 anzuführende Schrift von Breitschwert S. 26 und 92.

Digitized by Google

der Kirche nicht zu ſtören[122]). Dennoch wurde ſeine Schrift auf herzogliche Anordnung im J. 1596 mit einigen Abänderungen gedruckt; aber ſein Wunſch, nach Würtemberg zurückgerufen zu werden, fand keinen Anklang. Dieſer Umſtand kam der Wiſſenſchaft zu Statten; denn Kepler trat in Oeſtreich mit dem damals in Prag beobachtenden Dänen Tycho de Brahe in Verbindung und gründete, durch deſſen genaue Beobachtungen unterſtützt, nach deſſen Tode als kaiſerlicher Mathematiker zu Prag und zu Linz durch eine Reihe von Schriften, beſonders durch ſeine Himmelsphyſik, durch ſeine Weltharmonik und durch ſein Lehrbuch der kopernikaniſchen Aſtronomie[123]), ſeine Lehre von der elliptiſchen Bahn der Planeten und die Geſetze ihrer Bewegung, durch die das kopernikaniſche Syſtem von den ihm noch anhaftenden Willkührlichkeiten[124]) befreit wurde. Allein er hatte in Folge der Anfeindungen, die ihm größten Theils ſeine eigenen Glaubensgenoſſen bereiteten, während ihn katholiſche Geiſtliche vielfach begünſtigten[125]), bis an ſeinen Tod fortwährend mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen[126]).

---

122) J. L. C. von Breitſchwert, Johann Kepler's Leben und Wirken. Stuttgart, 1831. S. 34 ff. K. A. Menzel a. a. O. V. S. 104. 117—126. 327—329. VI. 10—15. Humboldt's Kosmos II. 358. 505.

123) Ueber die Himmelsphyſik vgl. Not. 85. Die andern Hauptſchriften ſind: Harmonices mundi libri V. Linz 1619; Epitome astronomiae Copernicanae, Linz 1618—1621; Tabulae Rudolphinae, Ulm 1627. Ueber ſeine kleinern Schriften vgl. Gräße III. 2. S. 600. ff.

124) Vgl. Humboldt, Kosmos II. S. 353. Kopernikus hielt noch an der Kreisform der Planetenbahnen feſt, obgleich ſchon Peurbach eine eiförmige Figur (Ooide, Ellipoide, Metopoide) der Merkurbahn erkannt hatte, wie ſie Kepler Anfangs bei der Marsbahn vorausſetzte, bis David Fabricius ihm deren Ungenauigkeit nachwies. Vgl. Apelt, Die Epochen der Geſchichte der Menſchheit I. S. 422 mit Deſſen Ref. d. Sternk. S. 299. ff.

125) v. Breitſchwert a. a. O. S. 48 ff., und S. 146, wonach ihm ſogar eine Profeſſur an der päpſtlichen Univerſität Bologna angeboten wurde; ferner K. A. Menzel a. a. O. V. S. 327. Schleiden, Studien, 1855. S. 243: „Das Wenige, was Kepler in ſeinem Leben erlangt hat, verdankt er eigentlich den Jeſuiten; ſein Unglück begründeten ſeine Glaubensgenoſſen, die proteſtantiſchen Theologen in Tübingen, die zwar Verehrer der Aſtrologie, doch ausgeſprochener Maßen Kepler beſonders auch deshalb haßten, weil er ſeinem Glauben an das copernicaniſche Syſtem nicht entſagen mochte".

126) Nicht nur blieben ſeine Bemühungen um eine Beförderung in Würtemberg erfolglos, ſondern er wurde auch durch den Linzer Prediger Hintz mit Ge-

Digitized by Google

So weit war, beſonders durch den Einfluß Melanchthons und der Univerſität Tübingen, im Laufe der erſten 70 Jahre nach dem Hinſcheiden des großen ermländiſchen Domherrn die Oppoſition gegen den Kern des kopernikaniſchen Syſtems gediehen, bevor noch von Seiten jenes Klerus, unter deſſen Mitwirkung und Schutz Kopernikus ſein aſtronomiſches Werk herausgegeben hatte, irgend eine namhafte Stimme dagegen laut geworden war[127]). Dieſe Erſcheinung darf nicht befremden. Sie erklärt ſich aus der freiern Anſicht des Katholicismus über die Inſpiration, die von Seiten ſeiner Gegner damals ſelbſt auf den Buchſtaben, Stil und Ausdruck der bibliſchen Schriften ausgedehnt wurde[128]), und aus dem Umſtande, daß jener der menſchlichen Vernunft eine größere Bedeutung beilegte, als dieſe, die damals geradezu lehrten, man müſſe „die Vernunft durch den Glauben erwürgen“[129]).

Gleichwohl entwickelte ſich, nachdem mit völliger Umwandlung des Zeitgeiſtes[130]) die von dieſen Gegnern ausgegangene Bibelauffaſſung, unter Mitwirkung der von Oſiander vorgeſchobenen

---

nehmigung des Stuttgarter Conſiſtoriums im Jahre 1612 von der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen (v. Breitſchw. S. 93 und S. 184—192. K. A. Menzel. VI. S. 10—14), und bald darauf mußte er es unter den Bedrängniſſen des dreißigjährigen Krieges noch erleben, daß ſeine hochbetagte Mutter in ihrer Heimat der Zauberei angeklagt und in einen ſechsjährigen lebensgefährlichen Prozeß deshalb verwickelt wurde (v. Breitſchw. S. 97—146. Humboldt, Kosmos II. 505).

127) Vgl. Note 89.

128) K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen 1833. V. S. 97 ff. 106. Vergl. deſſen Hiſtoriſche Lehrſtücke, I. S. 354.

129) Vergl. die Stellen bei Döllinger, Die Reformation 1846. Band I. S. 446 f.

130) An die Stelle der wahrhaft philoſophiſchen und humaniſtiſchen Bildung, als deren Vertreter Nikolaus von Kues und Nikolaus Kopernikus anzuſehen ſind, trat allmälig eine Art Humanismus und Dogmatismus, die in bloße Schriftgelehrſamkeit und inhumanes Wortgezänk ausartete. Sehr richtig bemerkt der Kardinal Hoſius dem Treiben ſeiner Zeit gegenüber: „Evangelium — non in verbis scripturarum, sed in sensu, non in superficie, sed in medulla, non in sermonum est foliis, sed in radice rationis“ (Vorrede zu den Hymnen von Johannes Dantiskus). Eben ſo richtig urtheilt in der Regel K. A. Menzel in ſeiner Neuern Geſchichte der Deutſchen über den damaligen Zeitgeiſt.

Digitized by Google

Vorrede, in weitern Kreiſen Eingang gefunden hatte und durch Tycho de Brahe zugleich ein neues mit dieſer Auffaſſung vereinbares Syſtem aufgeſtellt war, um das Jahr 1613, nicht ohne den Einfluß perſönlicher Feindſchaften, auf eine ganz beſondere Veranlaſſung, noch Entdeckung der Axendrehung der Sonne[131]), mit der im Widerſpruch Kopernikus der Erdbewegung gegenüber die völlige Unbeweglichkeit der Sonne angenommen hatte[132]), gegen einen Vertreter des kopernikaniſchen Syſtems auch bei einem Theile des ſonſt ſo günſtig dafür geſtimmten Klerus in Italien eine Oppoſition, ähnlich der, die Rhetikus gleich Anfangs in Wittenberg und Kepler um das Jahr 1596 in Tübingen gefunden hatte. Das iſt die vielbeſprochene Oppoſition einer beſonders aus Ordensgeiſtlichen beſtehenden Gelehrtenpartei Italiens, die ſich durch ihre Ausſchließung von der im J. 1605 durch den Fürſten Ceſi gegründeten römiſchen Akademie verletzt fühlte, gegen den toskaniſchen Naturforſcher Galilei, der ein Mitglied dieſer Akademie war.

Allein keineswegs principiell, ſondern durch Einflüſſe von Außen, unter dem erſten Eindruck neuer aſtronomiſcher Entdeckungen, angeregt, hat dieſe Oppoſition trotz der betriebſamen Feinde, die Galilei hatte, von der kirchlichen Behörde, der die Sache im Jahre 1616 zur Entſcheidung vorgelegt wurde, von der Kongregation des Inder, weiter Nichts erlangt, als die Suspenſion des kopernikaniſchen Werkes, bis es berichtigt ſein werde (donec corrigatur), und ſelbſt dieſe, ſpäter auf päpſtliche Anordnung wieder aufgehobene, Suspenſion, die unlängſt Weſtphal, Apelt, Flögel und Andere mit einem päpſtlichen Bannſtrahl verwechſelt haben[133]), iſt, wie die darauf bezüglichen Dekrete der Kongregation des Inder vom 5. März 1616 und

---

131) Man erkannte dieſe aus den Sonnenflecken, die Galilei, David Fabricius und der Jeſuit Scheiner um das J. 1612 durch das Fernrohr entdeckten.

132) De revol. orb. coel. I. 9. Beſonders tritt die Unbeweglichkeit der Sonne in der vorgeſchobenen Vorrede hervor.

133) Vgl. Weſtphal, Nikolaus Kopernikus. Konſtanz 1822. S. 100, Apelt, Die Reformation der Sternkunde, S. 74, Flögel, Königsberger Jubelchronik, 1855. S. 20, Wolfg Menzel, Geſchichte der Deutſchen. 4. Aufl. 1843. S. 893. Die meiſten Derer, die von einem Bannſtrahl reden, ſind ohne Zweifel, erſt ſeit 1822, durch den Biographen Weſtphal irre geführt. Lichtenberg drückt ſich noch etwas zurückhaltender aus, Verm. Schr. VI. S. 76.

Digitized by Google

vom 15. Mai 1620 beweiſen[134]), nicht etwa einzig und allein durch die buchſtäbliche Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen, die nach den Grundſätzen der Kirche nur ſo lange feſtzuhalten iſt, als kein vernünftiger Grund dagegen ſpricht[135]), ſondern mindeſtens zugleich durch die damals ſo großes Aufſehen erregende Entdeckung der Arendrehung der Sonne und durch die dem kopernikaniſchen Werke von fremder Hand vorgeſchobene Vorrede an den Leſer hervorgerufen. Denn in dem Dekrete vom 5. März 1616 wird die Lehre von der Bewegung der Erde nach Kopernikus' Darſtellung nicht für ſich allein, ſondern ausdrücklich in ihrer Verbindung mit der beſonders in der vorgeſchobenen Vorrede hervorgehobenen, aber damals ſo ganz unerwartet durch das Fernrohr widerlegten Unbeweglichkeit der Sonne als ſchriftwidrig und verbeſſerungsbedürftig bezeichnet[136]); und in dem Dekrete vom 15. Mai 1620, das unter Anerkennung der Verdienſte des Aſtronomen die erforderlichen Berichtigungen zu ſeinem Werke bekannt macht, wird gerade, wie es die vorgeſchobene Vorrede an den Leſer verlangt,

---

134) Die beiden Dekrete ſtehen in der unter Alexander VII. veranſtalteten Ausgabe des Index libr. prohib. vom J. 1664 u. a.

135) Vergl. Hiſtoriſch-politiſche Blätter, VII. S. 526 und S. 585, wonach dieſes im J. 1661 zu Rom in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems ſelbſt der Jeſuit Fabri erklärte.

136) Das Dekret lautet, ſoweit es hierher gehört: „Et quia ad notitiam praefatae sanctae Congregationis pervenit, falsam doctrinam Pythagoricorum divinaeque scripturae adversantem de mobilitate terrae et immobilitate solis, quam Nicolaus Copernicus de revolutionibus orbium coelestium et Didacus a Stunica in Job etiam docent, iam divulgari et a multis recipi, sicut videre est in quadam epistola impressa cuiusdam P. Carmelitae, cuius titulus Lettera del Rev. Padre Maestro Paolo Antonio Foscarini etc., in qua dictus Pater ostendere conatur, praefatam doctrinam de immobilitate solis in centro mundi et mobilitate terrae consonam esse veritati et non adversari scripturae: ideo, ne ulterius huiusmodi opinio in perniciem catholicae veritatis serperet, censuit dictum Nicolaum Copernicum de revolutionibus orbium et Didacum a Stunica in Job suspendendos esse donec corrigantur; librum vero P. Pauli Foscarini Carmelitae omnino prohibendum, atque omnes alios libros pariter idem docentes prohibendos, prout praesenti decreto omnes respective prohibet, damnat atque suspendit. In quorum fidem praesens decretum manu et sigillo illustrissimi et reverendissimi Domini Cardinalis sanctae Ecclesiae Episcopi Albanensis signatum fuit die 5. Martii 1616. Fr. Franciscus Magdalenus Capiferreus Ord. Praed. Secretarius. Vergl. darüber Hiſtoriſch-polit. Bl. VII. S. 460.

Digitized by Google

die Forderung geſtellt, daß die Lehre von der Bewegung der Erde nicht aſſertoriſch, d. i. nicht als erwieſene Wahrheit, ſondern hypothetiſch, d. i. als bloße Annahme, vorgetragen werde[137]). Die Sachverſtändigen, von denen die beiden Dekrete herrühren, haben ſich alſo wohl gerade durch die vorgeſchobene Vorrede, die ſie, da Gaſſendi's Bericht darüber noch nicht erſchienen war, ohne Zweifel entweder für ächt hielten oder doch als eine Mahnung an den Leſer betrachteten, die auf den Wunſch des Verfaſſers dem Werke vorgeſetzt ſei, nicht nur zur Hervorhebung der Unbeweglichkeit der Sonne, die in dem Werke ſelbſt nur beiläufig (I, 9) angedeutet wird, ſondern auch zu der Annahme verleiten laſſen, Kopernikus ſelbſt habe ſeine Lehre, wenigſtens nach Vollendung des Druckes, nicht mehr als ſeine volle Ueberzeugung, ſondern nur als bloße Rechnungshypotheſe dargeſtellt wiſſen wollen, ſei alſo ſeiner Sache ſelbſt noch nicht ſo ganz gewiß geweſen (iſt ihm doch die Abſicht der hypothetiſchen Darſtellung ſelbſt von Montucla, Delambre und Ideler zugemuthet); und demgemäß mußten ſie natürlich verlangen, daß den wenigen Stellen des Werkes, die ſie in dem Dekrete vom 15. Mai 1620 hervorheben, eine hypothetiſche Faſſung gegeben werde. Stand doch das neue Syſtem,

137) Es lautet: Quamquam Scripta Nicolai Copernici, nobilis astrologi, de mundi revolutionibus prorsus prohibenda esse Patres sanctae Congregationis Indicis censuerunt, ea ratione, quia principia de situ et motu terrestris globi sacrae scripturae eiusque verae et catholicae interpretationi repugnantia, quod nomine Christiano minime tolerandum est, non per hypothesin tractare, sed et verissima adstruere non dubitat, nihilominus, quia in iis multa sunt utilissima, unanimi consensu in eam iverunt sententiam, ut Copernici opera ad hanc usque diem impressa permittenda essent, prout permiserunt, iis tamen correctis iuxta subiectam emendationem locis, in quibus non hypothesi, sed asserendo de situ et motu terrae disputat, quod vero deinceps imprimendi erunt nonnisi praedictis locis ut sequitur emendatis huiusmodi correctione. Praeterea Copernici praefationi praemittantur. Darauf folgt die Verbeſſerung ſelbſt, die in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern Bd. VII. S. 460–464 ausführlich beſprochen wird. Sie beſchränkt ſich auf neun theils wegzulaſſende, theils zu verändernde Stellen des Werks und durchgehends auf wenige Worte. Das neunte Kapitel im erſten Buche z. B. beginnt mit den Worten: Cum igitur nihil prohibeat mobilitatem terrae, videndum nunc arbitror etc. Statt deſſen ſoll geſagt werden: Cum igitur terram moveri assumpserim, videndum nunc arbitror etc. Die Ueberſchrift des 11. Kapitels: de triplici motu telluris demonstratio, ſoll lauten: de hypothesi triplicis motus terrae eiusque demonstratione.

Digitized by Google

zumal da man noch eine Bewegung der Erde durch die Luft, nicht mit der Luft, annahm, damals noch keineswegs so fest, als jetzt, nachdem es durch die Entdeckungen und Untersuchungen von Kepler, Cassini, Newton, Bradley und Andere bis auf Bessel und Foucault herab in seinen Grundzügen vollständig bestätigt und begründet und durch die Entdeckung der Luftschwere von allen Widersprüchen mit der Physik befreit ist.

Der Tadel, den diese beiden Dekrete in der Folge, nach vollständiger Bestätigung der Grundzüge des kopernikanischen Systems, hervorgerufen haben, hätte also nicht die Sachkundigen der Kongregation des Inder oder gar den Papst und den ganzen katholischen Klerus, sondern den Nürnberger Korrektor und dessen Mitschuldige treffen sollen. Das noch nicht durch Osianders anonyme Vorrede entstellte Manuskript des Werkes von Kopernikus war von dem Kardinale Nikolaus von Schönberg und von dem Papste Paul III. würdig befunden, der Welt unverändert durch den Druck bekannt gemacht zu werden; mit der vorgeschobenen Vorrede verbunden aber wurde es 73 Jahre später von einer untergeordneten Censurbehörde, der Kongregation des Inder, für ein Werk erklärt, das noch einiger Berichtigungen bedürfe, und diese Berichtigungen sind ganz im Sinne der vorgeschobenen Vorrede ausgeführt. Wahrscheinlich würde der Welt das ganze Galilei-Aergerniß erspart sein, wäre der Bischof Giese im J. 1543 mit seiner Forderung an den Nürnberger Senat durchgedrungen, daß die vorgeschobene Vorrede durch den Umdruck der ersten Seiten des Werks verdrängt werde. Jedenfalls hätte man sich dann gleich Anfangs daran gewöhnt, das neue System für etwas mehr, als eine bloße Hypothese anzusehen, und statt sich auf die Benutzung und Verbesserung der astronomischen Tafeln zu beschränken, hätte man gleich Anfangs, bevor noch das gesunde Urtheil weit und breit durch eine engherzige Bibelauffassung getrübt war, mehr den Kern des Systems in Betracht gezogen. Schwerlich hätte auch die Kongregation des Inder ohne den handgreiflichen Widerspruch zwischen der vorgeschobenen Vorrede und dem Werke selbst es gewagt, der durch Annahme der Widmung gegebenen Zustimmung des Papstes Paul III. entgegenzutreten.

Doch ist selbst das durch Anwendung der beiden Dekrete hervorgerufene Galilei-Aergerniß keineswegs so groß, als es Viele sich denken. Der einmal ausgebrochene Streit zwischen Galilei und sei-

Digitized by Google

nen Gegnern wurde zunächſt am 26. Februar 1616 dadurch beigelegt, daß Galilei, deſſen Verdienſte um die Wiſſenſchaft man zu Rom keineswegs verkannte, durch den Kardinal Bellarmin die geheime Weiſung erhielt, ſich ruhig zu verhalten und die angefeindeten Sätze vom Stillſtand der Sonne und der Bewegung der Erde weder zu vertheidigen noch zu behaupten; vor Notar und Zeugen wurde ihm, unter Androhung ſtrenger Strafen für den Fall der Uebertretung, das Verſprechen des Gehorſams abgenommen. Galilei fügte ſich dieſem Verſprechen bis zum Jahre 1632. Da gab er einen Dialog über das ptolemäiſche und kopernikaniſche Syſtem heraus, für den er ſich ſogar von den römiſchen Cenſoren, alſo doch wohl mit Verheimlichung des im Jahre 1616 gegebenen Verſprechens, die Druckerlaubniß zu erwirken gewußt hatte. Das ptolemäiſche Syſtem wird darin von einem Vertreter unter dem Namen Simplicio durch äußerſt ſchwache, das kopernikaniſche dagegen von ſeinen Freunden Sagredo und Salviati durch die überzeugendſten und ſcharfſinnigſten Gründe unterſtützt. Das Buch wurde daher trotz der vorausgeſchickten Bemerkung, daß es nur eine hypothetiſche, über Nichts entſcheidende, Darſtellung der beiden Syſteme enthalte, in Rom als eine abſichtlich zur Verſpottung der Gegner geſchriebene Vertheidigung des kopernikaniſchen Syſtems angeſehen; ja der Name Simplicio wurde durch böſe Zungen ſogar auf den Papſt Urban VIII. gedeutet. Man glaubte daher für das öffentlich gegebene Aergerniß auch eine öffentliche Genugthuung verlangen zu müſſen. Die Sache kam von Neuem zur Unterſuchung und zwar vor den Schranken der Inquiſition. Aber keineswegs wurde Galilei in ein Gefängniß geſperrt oder gar gefoltert; trotz des bewieſenen Ungehorſams wurde er, ſeinen eigenen Berichten zufolge, mit großer Achtung behandelt. Sowohl während des Prozeſſes, als nachher, wurde ihm geſtattet, bei vertrauten Freunden in Paläſten und anmuthigen Villen zu wohnen. Die einzige Strafe, die ihn außer der Unterſuchung ſelbſt traf, war dieſe, daß er am 21. Juni 1633 nach den einmal erlaſſenen Dekreten der Kongregation des Inder die Sätze, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, die Erde dagegen nicht Mittelpunkt ſei und ſich bewege [138]), — verſteht ſich, im Sinne dieſer Dekrete, — ab-

138) Die Bewegung der Erde iſt alſo wieder im Gegenſatze zu der völlig bewegungslos gedachten Sonne zu faſſen. Der Stand der Sonne im Mittel-

Digitized by Google

ſchwören mußte. Allein die Formel wurde zuvor abſichtlich ſo gefaßt, daß er ſie, mit Rückſicht auf die Arendrehung der Sonne und auf den Mittelpunkt der Mondbahn, im Sinne dieſer Dekrete ohne Gewiſſenszwang ſich aneignen konnte. Das iſt im Weſentlichen der ganze Verlauf des viel beſprochenen und vielfach entſtellten Inquiſitionsverfahrens gegen Galilei, wie es ſich nach den genaueſten und ſorgfältigſten Unterſuchungen der neueſten Zeit herausgeſtellt hat[139]).

Der Ausgang des Prozeſſes iſt zu bedauern. Aber Galilei verdient den Namen eines Märtyrers nicht in höherm Grade, als Kepler; und, wodurch der ganze Prozeß hervorgerufen iſt, kann nach der gegebenen Darlegung der vorhergehenden Thatſachen nicht zweifelhaft ſein. K. A. Menzel bemerkt, indem er das wider Galilei eingeſchlagene Verfahren mit dem gegen den Philoſophen Wolf zur Zeit ſeiner Ausweiſung aus Halle vergleicht: „Das letztere war härter und ganz unverdient, während Galilei, obwohl das wiſſenſchaftliche Recht auf ſeiner Seite war, amtlich ſich im formellen Unrecht gegen die kirchliche Behörde befand, gegen die er die Verpflichtung, in dieſer Angelegenheit nicht weiter lehren und ſchreiben zu wollen, übernommen und nicht gehalten hatte. Uebrigens hatte allerdings die römiſche Inquiſition, — denn von dieſer, nicht von der päpſtlichen Curie, iſt der Prozeß Galilei's geführt worden, — um ſo weniger Veranlaſſung, in dieſem Falle der blinden Bibelgläubigkeit des damaligen Proteſtantismus nachzueifern und dadurch eine durch die Jahrhunderte (?) hallende Ungunſt auf die katholiſche Kirche zu bringen, als das Concil von Trident das Verbot eigenthümlicher, der kirchlichen Ueberlieferung nicht entſprechender Schriftauslegungen nur in Beziehung auf Gegenſtände der Glaubens- und Sittenlehre, die zur Erbauung der chriſtlichen Lehre gehören, ausgeſprochen hatte, und

---

punkt der Welt war ſeit 1609, durch Kepler's Ermittlungen über die elliptiſche Bahn der Planeten, ſelbſt unter den Kopernikanern wieder fraglich geworden.

139) Vgl. den Aufſatz: Der h Stuhl gegen Galileo Galilei, in den Hiſtor.-polit. Blättern, Bd. VII (1841) S. 385—593. Clemens, in Aſchbach's Kirchen-Lexikon unter Galilei, Bd. II. S. 856 ff. A. v. Reumont, Galilei und Rom, in deſſen Beiträgen zur italieniſchen Geſchichte. Berlin 1853. I. S. 303 ff. Die Fortſchritte der Naturwiſſenſch. in biogr Bildern. 3. Heft. (Galileo Galilei.) Berl. 1856. Ueber den Widerruf insbeſondere vergl. außer Clemens a. a. O. die Hiſtor.-pol. Bl. VII. S. 578 ff.

Digitized by Google

der im Buche Josua citirte Vers aus dem hebräischen Liederbuche schwerlich unter diese Gegenstände zu zählen war (Conc. Trid. Sess. IV. decretum de canonicis scripturis)" [140]).

In der That war die Anfeindung Galilei's nur eine Folge der Opposition, die sich gegen Rhetikus gleich Anfangs und gegen Kepler um das J. 1595 geltend gemacht hatte. Aber während diese einzig und allein oder doch vorzugsweise von einer engherzigen Bibelauffassung ausging und daher den Kern des kopernikanischen Systems gänzlich verwarf, konnten sich die Gegner Galilei's zugleich auf die eben entdeckte Axendrehung der Sonne und, von dem neuen tychonischen Systeme abgesehen, seit 1609 auf Keplers Behauptung, daß die Sonne nicht im Mittelpunkt der Planetenbahnen ruhe, berufen, um ihre Forderung zu rechtfertigen, daß das in einigen, wenn auch unwesentlichen, Punkten als irrig oder problematisch erkannte kopernikanische System, der vorausgeschickten ersten Vorrede gemäß, nur als Hypothese aufgestellt werde.

Prinzipiell war die Opposition gegen Galilei in kirchlicher Beziehung nicht, und daher auch nicht von Dauer. Das kopernikanische System fand sowohl nach als vor dem Galileischen Prozesse unter dem katholischen Klerus entschiedene Anhänger und Vertheidiger. Schon der Dominikaner Campanella schrieb eine Apologie für Galilei; und während die Jesuiten Scheiner und Riccioli mit den Professoren Morin und Fremond das kopernikanische System durch wissenschaftliche Gründe zu widerlegen suchten (Morin versprach durch den Titel seiner 1643 herausgegebenen Schrift, alae telluris fractae, die Erde in ihrem Fluge aufzuhalten und Riccioli rühmte sich in seinem Almagestum novum (1653), sieben und fünfzig Argumente der Kopernikaner siegreich widerlegt zu haben), traten der Priester Bullialdus in seinem Philolaus ab inferis resuscitatus sive de vero systemate mundi, 1639, und der Papst Gassendi in seiner

---

140) K. A. Menzel, Historische Lehrstücke für Religions- und Staatsthumskunde. Breslau 1851. 1. S. 354. Vgl. Dessen Neuere Gesch. der Deutschen. V. S. 106. X. S. 281.

140 b) Vgl. Not. 2. 7. 99. 135. 140. Der Jesuit Gremberger soll zur Zeit des Processes selbst geäußert haben, Galilei würde ungehindert selbst über die Erdbewegung schreiben dürfen und ruhmvoll dastehen, wenn er sich nur die Freundschaft des Jesuiten-Kollegiums in Rom zu erhalten gewußt hätte. Galilei bei Reumont a. a. O. S. 409. Fortschr. d. Naturwiss. III. S. 54.

Digitized by Google

epistola ad Josephum Galterium priorem et dominum Valletae, 1645, wie in ſeiner Lebensbeſchreibung des Aſtronomen Kopernikus und in andern Schriften, als gewandte Vertheidiger des angegriffenen Syſtems auf [141]). Bald darauf geſtand ſelbſt der Jeſuit Milliet Dechales, die Erklärung der Sternbewegungen des Kopernikus ſei ſo ſchön und einfach, daß man ſie eine göttliche nennen möchte, wenn ſie leider nur nicht unbibliſch wäre [142]); der Jeſuit Fabri zu Rom aber räumte 1661 ſchon die Möglichkeit einer andern als der buchſtäblichen Auffaſſung der fraglichen Bibelſtellen ein [143]); der Biſchof Huetius rühmte die Bullialdiſche Beweisführung für die Bewegung der Erde [144]), und allmälig kehrte man allgemein zu einer unbefangenen Würdigung des kopernikaniſchen Syſtems und der fraglichen Bibelſtellen zurück. Der Kardinal Polignac († 1741) betrachtete die aus Caſſini's aſtronomiſchen Entdeckungen in Anſehung der Jupiter- und Saturnstrabanten folgende allgemeinere Geltung der keplerſchen Geſetze als einen unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit des kopernikaniſchen Syſtems [145]). Im J. 1744 erhielt der früher ſo anſtößig geweſene Dialog Galilei's für eine in Padua veranſtaltete Geſammtausgabe des Verfaſſers die ordnungsmäßige Druckerlaubniß [146]). Am 10. Mai 1757 faßte die Kongregation des Inder den Beſchluß, daß nach Rückſprache mit dem Papſte jenes Dekret ausgelaſſen werden ſolle, das die Bücher über den Stillſtand der Sonne

---

141) Vergl. Jöcher's Gel. Lex. nebſt Gräße, Lehrb. d. allg. Litt. III. 2. S. 598.

142) Schleiden, Studien, 1835. S. 272, nach Zimmermann, Scriptura sacra Copernizans, Hamb. 1706. Schleiden ſtellt mit der Aeußerung dieſes Jeſuiten Dechales über die Einfachheit und Schönheit des kopernikaniſchen Syſtems das Geſtändniß des Tübinger Theologen Johann Jacob Hainlin aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß ihn nichts von der Wahrheit des kopernikaniſchen Sonnenſyſtems habe überzeugen können, als daß daſſelbe vom Papſt, dem Antichriſt, verdammt (d. i. von der Kongregation des Index bis nach geſchehener Verbeſſerung ſuſpendirt) ſei, zuſammen, um den Geiſt auf der einen und die Geiſtloſigkeit auf der andern Seite zu charakteriſiren. Vergl. Megerlin, Systema mundi Copernicanum. Amſterd. 1628.

143) Vergl. Note 135.

144) Stolle, Anleitung zur Hiſtorie der Gelahrtheit. 3. Aufl. 1727. S. 319.

145) Adam Smiths, Verſuch einer philoſ. Geſch. der Aſtron. Aus dem Engl. überſ. von Ideler (in Buchholz' Journal für Deutſchland).

146) Hiſtoriſch-polit. Blätter. VII. S. 587.

Digitized by Google

und die Bewegung der Erde betrifft, und dieſer Beſchluß fand nicht nur die Billigung des Papſtes, ſondern wurde auch in der neuen Ausgabe des Inder im J. 1758 ausgeführt, obgleich die einmal im Inder ſelbſt namhaft gemachten Bücher noch ſtehen blieben[147]) In den Jahren 1789 und 1792 erſchienen zu Rom und zu Bologna Schriften mit neuen Beweiſen zur Begründung der Lehre von der Erdbewegung[148]); und, als im J. 1820 ein Aufſeher der Preſſe bei Herausgabe eines Lehrbuchs die hypothetiſche Faſſung der Lehre von der Erdbewegung gegen den Herausgeber, den Kanonikus Settele, Profeſſor am Archigymnaſium zu Rom, noch geltend machen wollte, genehmigte die kirchliche Behörde nicht nur den Druck des Buches und die direkte Behauptung der kopernikaniſchen Lehre, ſondern erhob dieſe Genehmigung mit Zuſtimmung des Papſtes Pius VII., nach reiflicher Prüfung aller den Gegenſtand betreffenden Dekrete, am 11. September 1822 auch zu einem förmlichen Beſchluſſe, worauf bei der nächſten Ausgabe des Inder im J. 1835 alle Schriften, die wegen der Lehre vom Stillſtande der Sonne und von der Bewegung der Erde ſuſpendirt oder verboten waren, aus dem Verzeichniß fortgelaſſen wurden[149]). Wenn alſo Dieſterweg in der letzten Ausgabe ſeiner populären Himmelskunde vom J. 1860 noch behauptet, ſelbſt in Rom dürfe von den Gelehrten jetzt Kopernikus' Lehre als Hypotheſe aufgeſtellt werden[150]), ſo beweiſt dieſes weiter nichts, als daß er die Geſchichte der Wiſſenſchaft, über die er geſchrieben, noch nicht ſo genau kennt, als es ſich für einen Seminardirektor, der Handbücher für den Schulunterricht ſchreibt, geziemt. Als Hypotheſe hat das kopernikaniſche Syſtem zu Rom ſelbſt zur Zeit, als es wider alles Erwarten ſowohl in einem Theile Italiens, als in Deutſchland, angefeindet wurde, gelehrt werden dürfen. Aber Rom hat zugleich nicht nur jede Beſchränkung wieder aufgehoben, die ihm unter den damaligen Mißverſtändniſſen auferlegt wurde, ſondern auch das

147) Hiſtor.-pol. Bl. VII. S. 585.

148) Guglielmini, Professore di Bologna, Riflessioni sopra un nuova speri.
mento in prova del moto diurno della terra. Roma 1789. De diurno terrae motu experimentis physico-mathematicis confirmato. Bologna 1792. Calandrelli, Opusculi astronomici. Roma 1806.

149) Hiſtor.-polit. Blätter. VII. S. 587 f.

150) Dieſterweg, Popul. Himmelsk. 6. Aufl. S. 103.

Digitized by Google

Verdienſt ſich erworben, das junge Syſtem zuerſt in Schutz genommen und ſo zu ſagen in die Welt eingeführt zu haben.

Seine eifrigſten Gegner aber hat Kopernikus ſowohl nach den Galileiwirren, als vorher, auf einer ganz andern Seite gefunden, als da, wo Dieſterweg ſie vorauszuſetzen ſcheint. Profeſſor Schleiden in Jena bemerkt in ſeinen „Studien", nachdem er hervorgehoben, daß Kepler ſeiner kopernikaniſchen Lehre wegen von den Theologen zu Tübingen angefeindet worden ſei: „Dieſer Fahne ſcheinen denn die proteſtantiſchen Theologen für lange Zeit gefolgt zu ſein; denn unter den aſtrologiſchen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts iſt eine auffallend große Zahl, welche Pfarrer oder Profeſſoren der Theologie zu Verfaſſern haben, und gewöhnlich ſind dieſelben auch Gegner des Kopernikus [151]) und ſomit Gegner der mehr und mehr der Aſtrologie feindlich entgegentretenden Aſtronomie. Seltſamer Weiſe finden wir noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen Mann, der beide mit gleichem Feuereifer verdammt. Es iſt der Paſtor primarius an der Domkirche zu Ratzeburg, Gottfried Reiff, der in ſeinem wunderlichen Buche: „„Die Himmelsſchau der Babylonier"", alles Ernſtes die Copernicaniſche Lehre und die Anſicht, daß Sonne, Mond und Sterne große Weltkörper ſeien, für eine gotteslästerliche Eingebung des Teufels erklärt [152])". Die Himmelsſchau dieſes Paſtor primarius erſchien im J. 1744, alſo in demſelben Jahre [153]), in welchem zu Padua ſchon der früher ſo anſtößig geweſene Dialog Galilei's die ordnungsmäßige Druckerlaubniß erhielt. Um dieſelbe Zeit, im J. 1740, ſuchte der Rektor Henſel zu Hirſchberg in einer Schrift unter dem Titel: Cosmotheoria biblica oder neues moſai-

---

151) Im Jahre 1728 erklärten ſich noch, wie Schleiden S. 272 bemerkt, proteſtantiſche Theologen gegen Kopernikus (Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Beitrag I. Nr. 13). In einer Schrift des Thorner Rektors Wend vom J. 1697: De Notabilibus et Curiosis quibusdam Thorunensibus, heißt es: „Den Nicolaum Copernicum nennen alle eine ſonderbare Zier der Stadt Thorn; wenige aber folgen ſeinen principiis mathematicis, und die wenigſten verſtehen ſie". Gelahrtes Preußen. I. S. 283. Der Leipziger Profeſſor Rivinus († 1723) wollte dem ptolemäiſchen Syſteme auf eine neue Art wieder aufhelfen, konnte aber zu ſeiner „Verbeſſerten Sternkunſt" keinen Verleger finden (Stolle a. a. O. S. 318).

152) Schleiden, Studien. 1855. S. 244.

153) Schleiden a. a. O. S. 260. Vgl. Note 145.

Digitized by Google

ſches Weltſyſtem, aus göttlichen und natürlichen Gründen harmoniſch zu erweiſen: 1) daß die Erde feſtſtehe; 2) daß die Sonne laufe; 3) daß der Lauf aller Geſtirne nicht unmöglich oder wider die Vernunft, ſondern den principiis der neueſten Naturlehre gemäß ſei; 4) daß die himmliſchen Körper zwar groß, aber nicht von ſo abſcheulicher Größe ſeien, als heut zu Tage insgemein vorgegeben werde; 5) daß die fünf kleinern Planeten einen ganz beſondern periodiſchen Kreislauf haben [154]). Freilich gab es unter den Theologen auf dieſer Seite frühzeitig auch ſchon rühmliche Ausnahmen. So traten Lansberg, Zimmermann und Ehrenberg zur Zeit Fromonds und bald nachher als Vertheidiger des kopernikaniſchen Syſtems auf [155]); aber von dieſen gehören wenigſten die beiden erſten einer andern als der Wittenberger Schulrichtung an. Ganz ausgeſtorben iſt die Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem unter den Theologen, die den urſprünglichen Grundſätzen der Wittenberger und Tübinger Schule treu geblieben ſind, noch jetzt nicht. Das beweiſen unter andern unlängſt erſchienenen Schriften Rudolph Stier's Andeutungen über gläubiges Schriftverſtändniß und des Superintendenten in Sangerhauſen Dr. Frantz' Prätenſionen der exakten Naturwiſſenſchaft [156]). Doch iſt der größte Theil der proteſtantiſchen Theologen in Anſehung des kopernikaniſchen Syſtems zu der urſprünglich katholiſchen Bibelauffaſſung [157]) zurückgekehrt.

Zugabe.

Das in der vorliegenden Abhandlung vielfach erwähnte Schreiben des Biſchofs Gieſe von Kulm an Joachim Rheticus vom 26. Juli 1543 glauben wir, da die neue Warſchauer Ausgabe des

---

154) Kurtz, Bibel und Aſtron. 4. Aufl. S. 35.

155) Jöcher, Gelehrten-Lexicon.

156) Stier, Andeut über gläubiges Schriftverſtändniß. 1848. II. S. 6. Dr. Frantz Prätenſionen der exakten Naturwiſſenſchaft Nordhauſen. 1858. S. 118. Dr. C. Schöpffer, die Erde ſteht feſt. 5 Aufl. Berlin 1854. Derſelbe, die Bewegungen der Himmelskörper. Braunſchweig 1854. Ueber andere Schriften der Art vgl. Dieſterweg.

157) Vgl. Not. 2. 7. 19–22. 30. 31. 99. 135. 140.

Digitized by Google

Werkes de revol orb. coel., in der es S. 640 abgedruckt ist, nur Wenigen zugänglich ist, hier folgen lassen zu müssen.

Joachimo Rhetico.

Ex nuptiis Regis Cracovia rediens, reperi Luboviae geminum a te missum exemplum recens excusi operis nostri Copernici, quem e vicis excessisse non ante acceperam, quam Prussiam attigissem. Erepti fratris, viri summi, dolorem lectione libri, qui illum redhibere mihi vivum videbatur, pensare potuissem; verum in primo limine sensi malam fidem ac, ut tu vere appellas, impietatem Petreii, quae indignationem mihi priore moestitia atrociorem refudit. Quis enim non discrucietur ad tantum, sub bonae fidei securitate admissum, flagitium? Quod tamen haud scio an non tam huic excusori ex aliorum industria pendenti sit tribuendum, quam invido cuipiam, qui dolens descendendum sibi esse a pristina professione, si hic liber famam sit consecutus, illius simplicitate in deroganda operi fide forsitan est abusus. Ne tamen impune ferret, qui se concessit alienae fraudi corrumpendum, scripsi ad Senatum Noribergensem, docens, quid ad integrandam auctori fidem necessarium mihi videretur. Epistolam ad te mitto cum ipsius exemplo, ut pro re nata diiudicare queas, quem in modum sit instituendum negotium; nam hoc qui apud Senatum illum agat, te neminem video accomodiorem aut etiam volentiorem, qui Choragum egisti peractae fabulae, ut iam non magis auctoris interesse videatur quam tua, restitui, quae a recto dilapsa sunt. Si quid tamen refert te, ut id quam diligentissime efficias, vehementer rogo. Si recudendae venient priores chartae, affigenda videtur a te praefatiuncula, qua etiam ea, quae iam emissa sunt exemplaria, a columniae vitio repurgentur. Quin optem etiam praemitti vitam auctoris, quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quam ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralysi nono Kalendas Junii accepit, multis ante diebus memoria et vigore mentis destitutus, nec opus suum integrum nisi in extremo spiritu vidit, eo quo decessit die. Id ante mortem excusum exiisse, nihil obstabit; nam annus consentit et diem finiti

Digitized by Google

operis non adscripsit excusor. Vellem adnecti quoque opusculum tuum, quo a Sacrarum Scripturarum dissidentia aptissime vindicasti telluris motum. Ita explebis iusti voluminis magnitudinem et compensabis id quoque incommodi, quod in Praefatione operis praeceptor tuus tui mentionem omisit. Quod ego non tui neglectu, sed lentitudine et incuria quadam (ut erat ad omnia, quae Philosophica non essent, minus attentus), praesertim iam languescenti evenisse interpretor, non ignarus, quanti facere solitus fuerit tuam in se adiuvando operam et facilitatem. Quod ad me misisti operis exemplaria, magnam habeo donatori gratiam: erunt haec mihi monumenti perpetui loco ad tuendam memoriam non solum auctoris, quem ego charum semper habui, sed etiam tui, qui, ut te illi laboranti Theseum strenue praestiteras, ita nunc nobis, ne confecti operis fructu careremus, cura et solicitudine tua contulisti. Pro quo studio tuo quantum tibi debeamus omnes, non est obscurum. Cupio me facias certiorem, sitne Summo Pontifici liber missus; nam si factum non est, vellem ego id officium praestare defuncto. Vale. Lubaviae die 26. Julii 1543.

Digitized by Google

Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Neunzehnte Sitzung den 24. October 1860 in Frauenburg.

Domcapitular Eichhorn setzte seinen Vortrag über die Preuck'sche Stiftung in Rom bis zum Schlusse fort und referirte dann über die Theinerschen Monumenta Poloniae et Lithuaniae, welche viele wichtige, bisher ungekannte Nachrichten über die ersten Bischöfe Ermlands enthalten. Hieran schloß sich eine Debatte über den deutschen Charakter des ermländischen Capitels. Dr. Bender hielt einen Vortrag über die Heranbildung der ältesten staatlichen Verhältnisse Ermlands, und Professor Dr. Beckmann machte Mittheilung über mehrere von den Schweden unter Gustav Adolph geraubte, durch die Königin Christina nach Rom gekommene Codices aus der ehemaligen Bibliothek des frauenburger Domcapitels.

Zwanzigste Sitzung den 17. April 1861 in Braunsberg.

Der Rendant legte die Jahresrechnung vor und erhielt dafür die Decharge. Hierauf wurde Herr Stadtrath Neumann aus Elbing, welcher die Interessen unseres Vereins sehr eifrig gefördert, durch einstimmige Wahl in den Vorstand aufgenommen. Nach Besichtigung einiger Urkundensammlungen und einer von Herrn Steuerinspector v. Winkler gezeichneten Karte des alten Preußens hielt

Digitized by Google

Professor Dr. Beckmann einen Vortrag über den samländischen Ritter Gerhard v. Rüden, und Domvicar Wölky über den Bau des frauenburger Domes.

Einundzwanzigste Sitzung den 12. Juni 1861 in Frauenburg.

Nach mehreren geschäftlichen Besprechungen hielt Domcapitular Eichhorn einen Vortrag über Martin Kromer als Gelehrten und Schriftsteller. Dr. Beckmann kritisirte die Vorrede zu dem astronomischen Werke des Nicolaus Copernicus und bezeichnete sie als die Quelle für das damalige Mißverständniß des Copernicanischen Systems. Dr. Bender sprach über die Begrenzung der Diöcese Pomesanien, so wie über die Lage des für die Zeit der Gründung des Ordensstaates so wichtigen Zantir und erwähnte zum Schluß des merkwürdigen Schwankens in dem Verhältnisse des Bischofs Anselm zum deutschen Orden, das in den von Ersterm ausgestellten Urkunden zu Tage trete.

Zweiundzwanzigste Sitzung den 17. Juli 1861 in Frauenburg.

Dr. Bender sprach über den Ursprung der Familie Legendorf oder Lehndorf, die er auf ein altpreußisches Geschlecht und auf den von Dusburg erwähnten Pipin zurückführte, und theilte hierauf mehrere topographische und etymologische Untersuchungen mit über alte Klöster in den Diöcesen Culm und Pomesanien. Domvicar Wölky knüpfte daran eine Mittheilung über die alte Familie der von Dusburg erwähnten Gobatini, welche nach dem Chronicon Olivense richtiger Bogatini heißen und die später bekannten Tüngen sind, gab dann Kenntniß von einer Bemerkung des Herrn Steuerinspectors v. Winkler, wornach das in den Urkunden Anselms erwähnte Reichenbach in der breslauer Diöcese das unweit Bauerwitz, einer Besitzung des deutschen Ordens, liegende Kirchdorf Polnisch-Neukirch ist, und sprach seine Vermuthung aus, daß Witland und Witten mit dem Worte Vitte im Zusammenhang stehen dürften. Professor Dr. Beckmann theilte Einiges über Klöster, so wie über die literarischen Bestrebungen in Ermlands Vorzeit mit und gedachte namentlich des rößeler Gelehrten Willich.

Digitized by Google

2. Personalbestand des Vereins.

Wir beklagen den Tod des Domcapitulars Thiedig. Ausgetreten sind acht Mitglieder, neu eingetreten folgende neun:

Berlin: Dr. Strehlke.
Braunsberg: Landrath v. Auerswald, Professor Dr. Gerkrath und Stud. Szadowski.
Heilsberg: Arzt Dr. Rohn und Rechtsanwalt Schulz.
Gr. Kellen: Mühlenbesitzer Penkwitt.
Krossen: Prediger Werner.
Lichtenau: Kaplan Wagner.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg.

Digitized by Google

Die Preuck'ſche Stiftung in Rom.

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Ermland befindet ſich in glücklicher Lage. Es beſitzt eine Stiftung, die es ihm möglich macht, ununterbrochen zwei Geiſtliche in Rom zu unterhalten, wo ſie nicht bloß Gelegenheit haben, ihre Kenntniſſe zu bereichern und ihren Kunſtſinn zu bilden, ſondern auch das kirchliche Leben in ſeiner Blüthe zu ſchauen. Nimmt es darauf Bedacht, nur tüchtige Kräfte hinzuſenden, ſo gewinnt es mit der Zeit einen edlen Kern im Klerus, welcher, über den Gräbern der Apoſtel von heiliger Wärme durchdrungen, mit erhöhtem Eifer ſeinem Berufe ſich widmet. Dieſes Glück verdankt es einer Familie, deren Name einſt im Ermlande ſehr geachtet war, nun aber, wie es ſcheint, bloß mehr in hiſtoriſcher Erinnerung lebt. Es war die Familie v. Preuck.

Als der Erſte, der ſie zu Anſehen brachte, wird uns Georg v. Preuck genannt, ein Mann von großem Scharfblick, unerſchütterlicher Treue und felſenfeſtem Character, welcher nach Biſchof Fabians Tode (1523), als Ermland, kirchlich und politiſch unterwühlt, faſt in den letzten Zügen lag, mit Muth und Kraft an die Spitze der Regierung trat und das Ländchen ſo lange in ſeiner Botmäßigkeit hielt, bis er in die Lage kam, es dem Biſchofe Mauritius Ferber, als dem rechtmäßigen Herrn, wieder zuzuſtellen [1]). Dieſe

1) Th. Treter p. 143—146. 153; M. L. Treter p. 88—90. 94; Leo, hist. Pruss. p. 372—373. 410—411.

Digitized by Google

Wohlthat vergalt ihm Ermland mit besonderer Liebe. Er stand unter Mauritius Ferber, Johann Dantiscus und Tidemann Giese als Hauptmann auf Braunsberg und Bisthums-Vogt in hohen Ehren [1]) und erlebte in seinem Alter die Freude, seinen Sohn Johann v. Preuck als Nachfolger im erstern Amte zu sehen [2]).

Johann v. Preuck, nicht minder tüchtig im Amte, würde in des Vaters Fußstapfen getreten sein, wäre er nicht, durch seine Gattin verleitet, der religiösen Neuerung anheimgefallen. So aber machte er seinem Bischofe und Herrn nur Sorgen und Verdruß und brachte sich um Amt und Ansehen. Er wurde, nachdem alle Versuche zu seiner Bekehrung erschöpft waren, 1558 seiner Stelle entsetzt [3]) und behielt, außer seinen Gütern im Ermlande, noch eine lebenslängliche Pension, die ihm Kromer 1587 wegen wiederholter Uebertretungen der Landes-Ordnung durch rechtskräftiges Urtheil entzog [4]).

Sein Nachfolger im Amte wurde Michael v. Preuck, vielleicht sein jüngerer Bruder [5]), dessen religiöses Verhalten untadelhaft war. Schon im Mai 1565 finden wir ihn als Schloßhauptmann auf Braunsberg [6]), und am 18. Juli 1589 wurde er, als der vorzüglichste unter den Hauptleuten, zum Landvogt des Bisthums befördert [7]). Zugleich war er Besitzer des Gutes Sperlings im Kammeramte Heilsberg [8]) und ehelichte im Jahre 1578 Anna Hosius,

---

1) Vgl. die vielen Verleihungen an ihn und seine Familie im Cap. Arch. z. Fr. Kurau Monum. num. I. u. Regitten Monum. num I. Vgl. auch im Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 52—55. 58.

2) Johann v. Preuck folgte seinem Vater 1552 als Hauptmann zu Braunsberg (Bischöfl. Arch. z. Fr. D. 18. fol. 20—21. 31—32). Der alte Georg v. Preuck starb im November 1556. A. a. O. D. 98. fol. 65.

3) Vgl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. I. S 234—238.

4) Bisch. Arch. z. Fr. A. 4. fol 453.

5) Wir haben das Verwandtschafts-Verhältniß beider nicht näher ermitteln können.

6) Bisch. Arch. z. Fr. C. 3. fol. 120—121.

7) A. a. O. A. 5. fol. 78—79.

8) Am 22. Mai 1565 erhielt er das Gut Sperlings vom Cardinal Hosius zu Lehen. A. a. O. C. 3. fol. 120—121.

Digitized by Google

eine Nichte des Cardinals [1]). Aus dieſer Ehe entſproß Johann v. Preuck [2]), der Stifter des römiſchen Stipendiums.

Johann v. Preuck, auf dem Schloſſe in Braunsberg geboren [3]), widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde am 10. September 1593 Domherr in Frauenburg [4]), nahm am 9. September 1596 Beſitz vom Canonicat [5]) und erhielt, nach vollendetem Noviciat, am 20. December des Capitels Erlaubniß, mit Beibehalt der vollen Präbendal-Einkünfte drei Jahre den Studien obzuliegen [6]). Er begab ſich nach Rom und bildete ſich zu einem tüchtigen Prieſter aus [7]). Nach Frauenburg zurückgekehrt, unterzog er ſich allen Pflichten und Aemtern, welche ſein Canonicat mit ſich führte. So finden wir ihn 1610 als capitulariſchen Verwalter von Mehlſack [8]) und von 1609—1615 als General-Official des Biſchofs Simon Rudnicki [9]). Auch erſcheint er wiederholt als Abgeordneter des Capitels auf den Landtagen des Bisthums [10]) und war ſchon 1608

---

1) Es war die Tochter des alten Johann Hoſius A. a. O. A. 3. fol. 455—456.

2) Michael v. Preuck hatte zwei Söhne, Michael und Johann, und zwei Töchter, Urſula und Anna (A. a. O. A. 11. fol 182.). Wann er geſtorben, iſt nicht bekannt; aber wahrſcheinlich 1598 (Vgl. a. a. O. A. 7. fol. 278.). Nach ſeinem Tode wurde ſein Sohn Michael Lehns-Erbe von Sperlings, erwarb ſich ſpäter dazu auch Hirſchfeld und einen Theil von Scharnick (A. a. O. A. 7. fol 278; A. 9 fol. 470; A. 10. fol 315.); ſtarb 1617 oder 1618 (A. a. O. A. 11. fol. 101—102) und hinterließ zwei Töchter, Anna und Catharina (A. a. O. A. 11. fol. 108. 182.) — Die Töchter des Landvogts v. Preuck waren verehelicht, und zwar Urſula an Georg v. Oelſen (A. a O. A 11. fol. 182.), Erbherrn von Loſſainen (A. a. O. A. 7. fol. 214. 276. 279; A. 10. fol. 376.) und Burggrafen von Rößel (Viſitat.-Acten v. 1609. fol. 49.), und Anna an Chriſtoph v. Pudwels (A. a. O. A. 11. fol. 182.), Erbherrn auf Strauben und Schönau im Kammeramte Braunsberg (A. a. O. A. 11. fol. 184 u. Acta Capit. Warm de 18. Novembris 1631.).

3) Das ſagt er ſelbſt in ſ. Teſtament v. 15. December 1629.

4) Acta Capit. Warm. ab ann. 1533–1608. fol. 106.

5) Acta Capit. cit. fol. 112.

6) Acta Capit. cit. fol. 113.

7) Das ſagt er ſelbſt in ſ. Teſtam. v. 15. December 1629.

8) Acta Capit. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 2. 17.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 8. p. 37. 195—196. 199.

10) A. a. O. A. 9. fol. 31—35. 194—196. 367—372. 476—481 aus den Jahren 1607—1610.

Digitized by Google

apoſtoliſcher Protonotar [1]). Er lebte übrigens ſo lange im Ermlande, bis ihn die Schweden unter Guſtav Adolph aus ſeiner Heimath vertrieben. Im Juli 1626 griff dieſer Frauenburg an und legte es in Brand [2]). Das Capitel hatte die Gefahr zeitig erblickt und den Kirchenſchatz ſammt dem Archive in's Schloß nach Allenſtein gebracht [3]). Dahin zogen ſich auch die Domherren zurück, um den Verheerungen des Feindes zu entgehen, mit ihnen Johann v. Preuck, welcher am 6. März 1627 einer Capitels-Sitzung in Allenſtein beiwohnte [4]). Da aber beim Vordringen der Schweden auch dieſer Ort keine Sicherheit mehr gewährte, ſprach das Capitel die einzelnen Mitglieder für die Dauer des Krieges frei von der Reſidenz-Pflicht und erlaubte ihnen, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen [5]). Die meiſten begaben ſich nach Polen, wo ſie vom 19. bis 22. November 1628 mehrere Sitzungen in Pultusk abhielten [6]). Preuck reiſte ſchon im Frühlinge 1627 nach Rom, traf im Juli daſelbſt ein und fand durch ſechs Wochen eine gaſtliche Aufnahme im deutſchen Collegium. Ab und zu beſuchte er auch andere Städte und kam von Zeit zu Zeit wieder nach Rom, um am Grabe der Apoſtel für die Wohlfahrt ſeines Vaterlandes zu beten. Als er am 15. December 1629 ſein Teſtament machte, war er zum vierten Mal nach Rom gekommen, um einen Plan auszuführen, mit dem er ſich ſchon lange umhergetragen hatte. Die Nähe ſeines Todes fühlend, gedachte er, bei Zeiten ſein Haus zu beſtellen. Mit irdiſchen Gütern reichlich geſegnet, beſchloß er, darüber letztwillig ſo zu verfügen, wie er glaubte, daß es Gott gefalle. Sein bedeutendes Vermögen war theils durch Erbſchaft, die ihm von ſeinen Eltern zugefallen, theils durch Erſparungen im Dienſte der Kirche angewachſen. Ueber erſteres konnte er frei verfügen, über letzteres nur im Sinne und Geiſte der Kirche zu frommen Zwecken. Zwar hatte er oft erlebt, daß Prieſter auch über dieſes zu Gunſten Weltlicher verfügt, aber auch bald erfahren, daß es denſelben keinen Segen

---

1) A. a. O. A. 8. q. 35.
2) Leo, hist. Pruss. p. 498.
3) Acta Capit. de 22. Januar. 1630.
4) Acta Capit. de 6. Martii 1627.
5) Acta Capit. de 26. Septembr. 1627.
6) Acta Capit. de 19. 22. Novembr. 1628.

Digitized by Google

gebracht, vielmehr mannigfache Unglücksfälle und zuletzt gänzliche Verarmung zur Folge gehabt hatte. Durch solche Erfahrungen belehrt, daß Kirchengut in weltlichen Händen mehr verzehre, als ernähre, wollte er seine Familie nicht in gleiche Lage bringen und demgemäß über seine irdischen Güter so verfügen, wie er es dereinst glaubte verantworten zu können [1]). Erwog er dabei das zeitige Bedürfniß der ermländischen Kirche, so erschien ihm nichts dringender, als die Sorge für die Ausbildung des künftigen Klerus. Zwar hatte sein Groß-Oheim, der Cardinal Hosius, das Jesuiten-Collegium in Braunsberg gestiftet und ein theologisches Seminar damit verbunden, aber diese Anstalt war vor Kurzem durch die Schweden zerstört, seine heimathliche Diöcese also ohne geistliche Pflanzschule [2]). An die Errichtung einer neuen war nicht zu denken, da man die Pläne des Feindes nicht kannte und das ihn begünstigende Kriegs-Glück nur Schlimmes ahnen ließ. Deshalb beschloß Preuck, in Rom ein Collegium zu stiften, welches hoffnungsvollen Jünglingen die Mittel darbot, in der Weltstadt ihre Studien zu vollenden. Zu diesem Zwecke kam er im Herbst 1629 wieder nach Rom und setzte am 15. December seinen letzten Willen auf. Darin sagt er, daß er, einige Legate abgerechnet, seine ganze Hinterlassenschaft einer in Rom zu errichtenden Stiftung (Collegium Warmiense) vermache, um seine Verwandte und Freunde in Stand zu setzen, dort zu studiren, in den freien Künsten sich zu üben, das Italienische zu erlernen, gute Sitten sich anzueignen und als vortreffliche Männer und eifrige Diener der Kirche wieder heimzukehren [3]). Sollte ihn der Tod noch vor deren Erection ereilen, so werde sein Freund P. Abraham Bzovius, dem er mündlich und schriftlich seinen Plan mitgetheilt habe, das Erforderliche ausführen [4]). Glücklicherweise lebte er noch so lange, bis er sie selbst errichtet hatte.

---

1) Das sagt er alles selbst in seinem Testamente.

2) Das sagt er in seiner Erections-Urkunde des Stipendiums vom 29. April 1631.

3) „Ut hic literis operam dare et artibus liberalibus se exercere, Idioma italicum addiscere, mores bonos imbibere et in viros perfectos ac Ecclesiae Dei suo tempore utiles evadere possint".

4) Dieses Testament befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 1. A—B.

Digitized by Google

I. Erection und Sicherſtellung der Preuck'ſchen Stiftung. Am 29. April 1631 erſchien Preuck in Gemeinſchaft des P. Cornelius Hancgrav, Präſes des Norbertiner-Collegs in Rom, vor dem öffentlichen Notar Marcus Nucula und ließ von ihm die Erections-Urkunde in rechtsgültiger Form aufſetzen [1]). Darnach errichtet er Gott zur Ehre, der Kirche zur Zierde, zur Unterſtützung fähiger Köpfe, zum Troſte ſeiner Verwandten und um jene derſelben, welche im Irrthum verſtrickt ſeien [2]), zur Kirche zurückzuführen, ein Stipendium in Rom und übergiebt es den PP. Norbertinern zur Verwaltung [3]). Vor Allen ſollen es ſeine Blutsverwandten erhalten, ſie mögen von väterlicher oder mütterlicher Seite abſtammen, wenn ſie nur aus legitimer Ehe entſproſſen und entweder aus dem Bisthum Ermland oder aus Preußen [4]) gebürtig ſeien. In deren Ermangelung können auch andere Jünglinge zugelaſſen werden, welche, von ehrbaren Eltern in Preußen geboren und mit guten Anlagen verſehen, zur Erwartung berechtigen, daß ſie einſt der Kirche und dem Vaterlande nützlich ſein werden; jedoch müſſen ſie die Vorſtudien (humaniores literas) abſolvirt haben, was auch für ſeine Verwandten gilt [5]). Bevor ſie nach Rom gehen, ſollen ſie vor dem ermländiſchen Domcapitel das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und darüber ein Zeugniß mitbringen [6]), das Stipendium nicht länger, als drei Jahre, genießen und beliebig auch früher heimreiſen dürfen, wenn ſie von ihren Eltern, Pflegern und Oberen aus Gründen zurückgerufen oder vom P. Präſes als untauglich entlaſſen werden, in welchem Falle die Proviſoren Andere an die Stelle zu ſchicken haben [7]). Behufs ihrer Studien ſollen ſie

1) Sie befindet ſich a. a. O. Vol. a. num. 2. A—P.

2) Er meinte die Nachkommen des Johann v. Preuck, der unter Cardinal Hoſius apoſtaſirte. Derſelbe hatte zwei Söhne, Martin und Friedrich (Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 5. fol. 356). Erſterer war Erbherr von Curau und Groß-Rautenberg (A. a. O. A. 7. fol. 50—51.), Letzterer Erbherr von Regitten und Roſenort (A. a. O. A. 3. fol. 46 u. A. 7. fol. 50—51.), und beide der katholiſchen Kirche gänzlich entfremdet.

3) Erections-Urkunde l. c. A.

4) Das damalige Preußen begriff in ſich das königliche (Weſtpreußen) und das herzogliche (Oſtpreußen) Preußen.

5) Erections-Urk. l. c. B.

6) Erections-Urk l. c. C.

7) Ibid. D—F.

Digitized by Google

entweder das römiſche Collegium beſuchen, oder auch zu Hauſe Vorleſungen hören, und ſich auf Philoſophie, Theologie oder Kirchenrecht verlegen, doch ſo, daß ſie mit der Theologie das Kirchenrecht verbinden; die von Adel aber und Preucks Verwandte dürfen außer jenen Studien auch die freien Künſte betreiben. Zum Eintritt in den geiſtlichen Stand ſei kein Alumnus der Stiftung verpflichtet, weil es in Preußen, beſonders im Ermlande, außer den Canonicaten, nur wenige für Edelleute paſſende Beneficien gebe; wer aber, aus Eingebung des heil. Geiſtes, in den Klerus treten wolle, möge es immerhin thun [1]). Während ſeines Lebens behält ſich Preuck das volle Präſentations-Recht zu ſeiner Stiftung vor, ſowie die Vollmacht, ſie beliebig zu ändern, auch über ſie ſelbſt oder über einzelne Theile derſelben anderweitig zu verfügen [2]), ja, wenn es erforderlich wäre, ſie an einen andern Ort, ſelbſt in eine andere Stadt zu verlegen [3]). Nach ſeinem Tode aber erben jenes Recht ſeine nächſten Verwandten beiderlei Geſchlechts, wenn ſie im Ermlande leben, die jedoch, mit Beirath des Capitels und Gott vor Augen habend, vorzüglich ſolche Jünglinge dazu auswählen ſollen, welche von der Stiftung einen löblichen Gebrauch machen und einſt dem Vaterlande zum Nutzen gereichen können. Doch ſollen ſeine Verwandten keine Vollmacht haben, irgend welche Beſtimmung der Fundation zu ändern oder davon zu dispenſiren, vielmehr ſoll, falls ſie es wagten, ſolches ungültig ſein und ſie zur Strafe dafür das Präſentations-Recht verlieren, welches in dem Falle auf das ermländiſche Domcapitel übergeht [4]). Zum Protector ſeines Collegiums macht er den Cardinal Anton Santacroce, der ſolches Amt zu übernehmen zugeſagt hatte; ohne deſſen Zuſtimmung ſoll keine wichtige Sache, wie Zinſenkauf und dergl., abgemacht werden [5]). Als Einkünfte wies er der Stiftung 658 Scudi jährlicher Zinſen an [6]), welche Summe hinreichen würde, um fünf bis ſechs Jünglinge in

1) Ibid. G.
2) Ibid. H.
3) Ibid. L.
4) Ibid. I.
5) Ibid. K.
6) Ibid. M. Es waren die Zinſen von 10200 Scudi Capital, das er beſaß. Vgl. die Relation des P. Präſes der Norbertiner hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1795.

Digitized by Google

Nahrung, Kleidung, Büchern ꝛc. zu unterhalten [1]). Ueber Einnahme und Ausgabe ſollen die Norbertiner alle drei Jahre dem Domherrn Preuck und nach deſſen Tode den Inhabern des Präſentations-Rechtes ſchriftlich Rechnung legen [2]). Der P. Präſes der Norbertiner verſpricht, unter Zuſtimmung ſeiner Obern, die er bald einholen werde, den Willen des Stifters auszuführen [3]). So die Erections-Urkunde.

Fünf Tage ſpäter (4. Mai 1631) übergab ſie Preuck dem P. Präſes und händigte ihm alle Schuldverſchreibungen über die einzuziehenden Renten ein. Zugleich ertheilte er demſelben eine Inſtruction über die Behandlung ſeiner Alumnen. Er dürfe ſie, heißt es darin, wol in blauer Clerikal-Kleidung gehen laſſen, aber nicht luxuriös. Diener für ſie ſeien unnöthig; Jeder ſolle ſich ſelbſt bedienen, Bett machen, die Stube reinigen, Kleider bürſten, bei Tiſch der Reihe nach aufwarten, Waſſer wochweiſe tragen u. ſ. w., wie es in anderen Collegien geſchehe. Ausgehen ſolle Keiner allein, ſondern mit einem Begleiter; ſpazieren Alle zuſammen, ebenſo zur Schule. Wer Muſik lernen wolle, müſſe es auf eigene Koſten thun. Reichen die Einkünfte der Stiftung hin, ſo mögen ſie auch zu Hauſe Vorleſungen über Civilrecht hören [4]).

Gleich darauf verließ Preuck Rom [5]) und reiſte in ſeine Heimath, wo ſich, wie er vernommen, die politiſchen Verhältniſſe günſtiger geſtaltet und er als Domherr der Reſidenz-Pflicht zu genügen hatte. Das Capitel nämlich hatte ſich wieder im Ermlande eingefunden, hielt 1630 einige Sitzungen in Allenſtein [6]) und beſchloß, bei noch größerer Sicherheit der Cathedrale ſich zu nähern [7]). Preuck traf im Sommer 1631 in Oliva ein, wo er einige Zeit im Kloſter verweilte, um ſich ſpäter nach Frauenburg zu begeben. Leider vermochte er dieſes nicht; er ſah, obwohl dem heimathlichen Boden

---

1) Ibid. N.

2) Ibid. O.

3) Ibid. P.

4) Dieſe Inſtruction befindet ſich a. a. O. num. 3. A—E.

5) Nach der Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de 1795 geſchah es noch am 4. Mai 1631.

6) Acta Capit. de 17. et 22. Januar., 2.—12. Novembr. 1630.

7) Am 21. Auguſt 1631 hielt es ſchon eine Sitzung in Mehlſack u am 27. Auguſt in Frauenburg. Acta cit. de h. d.

Digitized by Google

nahe, ihn doch nicht wieder. Von tödtlicher Krankheit ergriffen, ſtarb er in Oliva am 16. September 1631 [1]).

Im Vorgefühl des nahen Todes hatte er, um nicht überraſcht zu werden, ſchon früher ſein Haus beſtellt. Sein Teſtament war fertig, ſein Stipendium errichtet und zu erſterm in Oliva noch einige Codicille gefügt. Doch bedurften Teſtament und Codicille zu ihrer Rechtsgültigkeit ſtatutenmäßig der Genehmigung des ermländiſchen Capitels [2]). Deshalb überreichte dieſem am 3. November 1631 der Domherr Andreas Lyſſakowski, als von Preuck ernannter Vollzieher ſeines letzten Willens, das Teſtament und bat um die Beſtätigung. Dieſe wurde, da man von Seiten der Verwandten Widerſpruch beſorgte, auch die baare Hinterlaſſenſchaft kaum hinreichte, die Legate zu bezahlen, einſtweilen ausgeſetzt, Lyſſakowski aber ermächtigt, Preucks Dienerſchaft die ihr zukommenden Legate zu verabreichen [3]).

In der That blieb der Widerſpruch nicht aus. Am 7. November erſchien des Verſtorbenen Schweſter, Urſula v. Oelſen, mit ihrem Sohne Johann und bat um Abſchrift des Teſtaments und um die Erbgüter ihres Bruders, falls ihr von deſſen im Dienſte der Kirche erworbenem Nachlaſſe nichts legirt ſei. Das Capitel geſtattete ihr Einſicht in's Teſtament, erklärte aber, ihre zweite Bitte nicht erfüllen zu können, weil Preuck die väterlichen Erbgüter theils verbraucht, theils letztwillig zu frommen Zwecken beſtimmt habe [4]). Damit nicht zufrieden, focht ſie des folgenden Tages mit allerhand nichtigen Gründen die Gültigkeit des Teſtamentes an und verlangte die väterlichen Güter. Das Capitel jedoch fand ihre Einwendungen nicht ſtichhaltig und beſtätigte das Teſtament; ließ ihr aber, falls ſie ihre Anſprüche auf die Erbſchaft verfolgen wollte, den Weg Rechtens offen [5]).

Am 18. November ſtellte ſich Chriſtoph v. Pudwels beim Capitel ein, beſtritt im Namen ſeiner Frau Anna, Preucks Schweſter, das Teſtament und verlangte gleichfalls einen Theil des Nachlaſſes. Man hieß ihn am 26. November wiederkommen, wo die endgültige

---

1) Vgl. Acta Capit. de 26. Novembr. 1631 u. Cap. Arch. z. Fr. Regestr. F. No. 22. Vol. a. II.

2) Statut. Capit. Warm. XL—XLII. de 19. Martii 1532.

3) Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1631.

4) Acta Capit de 7. Novembr. 1631.

5) Acta Capit. de 8. Novembr. 1631.

Digitized by Google

Entſcheidung darüber erfolgen würde [1]). Pudwels ging mit der Drohung ab, ſein Recht weiter zu verfolgen. Da jedoch am 26. November Preucks Verwandte nicht erſchienen, beſtätigte das Capitel durch endgültigen Beſchluß das Teſtament ſammt den Codicillen und verlieh ihm unantaſtbare Rechtskraft [2]). Zwar ſtritten die Verwandten noch über die ihnen zufallenden Legate, namentlich über die Vertheilung der Pretioſen [3]); doch wurde die römiſche Stiftung dadurch nicht berührt, und es gelang endlich durch weiſe Vorſchläge, auch die Entzweiten zu vereinigen und die Sache friedlich beizulegen, ſo daß am 17. September 1632 das Teſtament in allen ſeinen Theilen vollzogen war [4]).

Vor Allem kam es nun darauf an, die Stiftung in's Leben zu rufen und mit einem fähigen Alumnus zu beſetzen. Preuck ſelbſt hatte dazu ſeinen Vetter, den jungen Albert Hoſius [5]) beſtimmt [6]). Nachdem ſich dieſer zur Reiſe nach Rom bereit erklärt hatte [7]), verſah ihn das Capitel im Auguſt 1632 mit den nöthigen Empfehlungsſchreiben und ſchickte ihn ab [8]). Allein es hielt ſchwer, in den Genuß der Stiftung zu kommen; dieſer traten gleich am Anfange ſo viele Hinderniſſe entgegen, daß ſie ohne die kräftige Hülfe des Papſtes ſchon im Keime erſtickt wäre. Als die Miniſter der apoſtoliſchen Kammer erfuhren, daß Preuck nicht am Orte ſeiner Reſidenz geſtorben war, erklärten ſie, auf Grund der Conſtitution: „In Eminenti“ von Paul V., daß, da die Stiftung noch nicht ausgeführt, ihre im Dienſte der Kirche erworbenen Capitalien der apoſtoliſchen Kammer

1) Acta Capit. de 18. Novembr. 1631.

2) Acta Capit. de 26. Novembr. 1631.

3) Vgl. Acta Capit. de 16. April. et 18. August. 1632.

4) Acta Capit. de 18. August. et 17. Septembr. 1632.

5) Johann Hoſius, der Bruder des Cardinals, hatte fünf Kinder: Ulrich, Stanislaus, Anna, Urſula und Barbara (Biſch. Arch. z. Fr. A. 4. fol. 362.). Stanislaus war Domherr in Frauenburg und Ulrich ſeit 1581 Beſitzer von Lemitten (A. a. O. fol. 45—46.), ſeit 1582 auch eines Antheils von Kalkſtein (A. a. O. fol. 160—162.), ſeit 1583 auch eines Antheils von Albrechtsdorf (A. a. O. fol. 180—182.) und ſeit 1596 auch von Rauſching (A. a. O. A. 5. fol. 416—418.). Der Sohn dieſes Ulrich war Albert Hoſius, folglich, da Anna Hoſius die Mutter des Domherrn v. Preuck war, der Vetter des Stifters.

6) Vgl. ſein Teſtament v. 15. December 1629.

7) Acta Capit. de 16. April. 1632.

8) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 75—77.

Digitized by Google

verfallen seien. Ihnen widersetzte sich der P. Präses Cornelius Hancgrav, und es kam zum Prozeß vor dem Tribunal des apostolischen Schatzmeisters [1]). Im Frühlinge 1634 traf die Kunde davon in Frauenburg ein und veranlaßte den Domherrn Lyssakowski, das Capitel zu ersuchen, daß es sich an einflußreiche Cardinäle wenden und sie um Beistand für die Stiftung anflehen möge [2]). Diesem Gesuche willfahrend, schrieb es am 20. April an die Cardinäle Cosmus de Torres [3]) und Anton Santacroce [4]) und bat sie, beim heil. Vater auszuwirken, daß der Prozeß niedergeschlagen und die schöne Stiftung erhalten würde. Das fruchtete. Hatte schon der Eifer des P. Präses Hancgrav genützt [5]), so verhalf die Fürbitte der beiden Cardinäle vollends zum Siege. Urban VIII. über den Zweck der Stiftung genau unterrichtet, trat hülfreich dazwischen, zog den Prozeß durch ein Breve vom 19. Juli 1634 vor sich persönlich, schlug ihn dann sogleich nieder, gebot seiner Kammer ewiges Stillschweigen und erklärte die Errichtung des Stipendiums für vollendet [6]). Ohne das kräftige Einschreiten des Papstes wären Preucks Capitalien, nach den bestehenden Gesetzen, dem römischen Fiscus zugefallen und die herrliche Stiftung im Keime erstickt [7]). Da aber der P. Präses durch seinen Eifer um dieselbe sich verdient gemacht hatte, erließ Urban VIII. am 1. August 1634 eine Verfügung, worin er den Präses der Norbertiner für den Fall, daß aus Preußen keine oder nicht so viele Alumnen, als die Fundation erheische, nach Rom kämen, ermächtigt, die Ueberschüsse der Zinsen für solche Schüler zu verbrauchen, welche, aus dem Norden stammend, sich für geistliche

---

1) Relation des P. Präses hinter Acta Capit. de 1795.

2) Acta Capit. de 19. April. 1634.

3) Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 178.

4) A. a. O. p. 178—179. Dieser war ja der von Preuck erbetene Protector der Stiftung.

5) Das Domcapitel votirte ihm für die Bemühungen um die Fundation am 27. Juni 1634 ein Dankschreiben. A. a. O. p. 185.

6) So nach dem Schreiben des P. Präses Hancgrav an's Capitel v. 23. September 1634 a. a. O. p. 399—400 und nach der Relation des P. Präses hinter Acta Capit. de 1795.

7) Deshalb sagt P. Präses in seiner Relation l. c., Urban VIII. sei gewissermaßen als zweiter Fundator der Stiftung zu betrachten.

Digitized by Google

Wirksamkeit in nordischen Gegenden ausbilden wollen [1]). Hierdurch ermuntert, beschloß P. Hancgrav, Preucks Bau den Schlußstein einzufügen und dessen Bestehen für immer zu sichern. Zu diesem Zwecke reiste er mit Albert Hosius, dem ersten Alumnus, im Herbst 1634 nach Belgien und ersuchte seine Oberen, die Preuck'sche Stiftung dem Norbertiner-Collegium in Rom einzuverleiben [2]). Er fand keine Schwierigkeit. Der Superior der Prämonstratenser in Brabant erklärte sich damit einverstanden und stellte darüber am 21. April 1635 eine förmliche Urkunde aus [3]).

Es vergingen nur wenige Jahre, so wurde die Stiftung von Neuem angefochten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts traten die Fabrikherren der St. Peterskirche wider sie auf, erklärten, daß sie noch nicht vollständig ausgeführt sei, und von den Norbertinern schlecht verwaltet werde, und suchten darzuthun, daß es besser sei, ihre Capitalien der Fabrik der St. Peterskirche zuzuwenden. Es kam wieder zum Prozesse, der jedoch günstig ablief. Am 8. Februar 1656 erfolgte das Urtheil. Die Fabrik als Klägerin wurde abgewiesen und die Stiftung im Norbertiner-Colleg sicher gestellt [4]). Seitdem wurde sie in Rom nicht mehr angetastet.

II. Das Recht der Verleihung. Das Recht, die Alumnen zu seiner Stiftung auszuwählen und in deren Genuß zu setzen, behielt sich Preuck für seine Lebenszeit selber vor [5]). Niemand hatte mitzusprechen, nicht seine Verwandte, nicht das Capitel von Ermland. Er hatte dabei, als Herr seiner Fundation, auch unbeschränkte Frei-

1) Authentische Abschrift dieses päpstlichen Indults im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 4.

2) Vgl. dessen Schreiben an's Capitel v. 23. September 1634 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 399—400.

3) Abschrift im Cap. Arch. z. Fr. a. a. O. num. 5.

4) Relation des P Präses hinter Acta Capit. de 1795. Das Urtheil selbst in authentischer Abschrift im Cap. Arch. z. Fr. a. a. O. num. 6. Darin heißt es: Die Präsides haben die Rechnung über die Stiftung richtig gelegt, dürfen von den Zinsen so viel Salar für sich nehmen, als sie jährlich zum Unterhalt eines Alumnus ausgeben, und müssen den Verwandten des Stifters oder in deren Ermangelung dem Deputirten des ermländischen Domcapitels und in Ermangelung Aller dem Cardinal-Protector der Stiftung alle drei Jahre Rechnung legen.

5) S. die Erections-Urk. im Cap. Arch. z. Fr. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 2. H.

Digitized by Google

heit und war bei der Verleihung weder an die in der Urkunde ausgesprochenen Bedingungen, noch an irgendwelche Rechtsform gebunden. Darum finden wir bei Albert Hosius, dem ersten Alumnus, den Preuck selber dazu auserkoren hatte, keine weitere Präsentation, auch keine Abnahme der professio fidei, sondern nur einfache Empfehlungsschreiben, welche ihm das Capitel mitgab, um sich in Rom beim P. Präses und beim Cardinal-Protector ausweisen zu können.

Anders gestaltete es sich nach Preucks Tode. Hier ist der Wille des Stifters nicht mehr veränderlich, sondern fest und unantastbar, und die Verleihung an gewisse, von ihm vorgeschriebene Rechtsformen gebunden, die Niemand überschreiten darf. Die Frage, auf wen das Recht der Verleihung übergegangen sei, beantwortet die Erections-Urkunde. Preuck überträgt dasselbe seinen nächsten Verwandten beiderlei Geschlechts, sofern sie im Ermlande wohnen[1]). Welche hat er aber darunter gemeint? Nach der frühern Mittheilung über seine Familie hatte Preuck, als er seine Stipendien errichtete, zwei lebende Schwestern und zwei Töchter seines verstorbenen Bruders[2]), außerdem aber noch Verwandte, welche der religiösen Neuerung ergeben waren[3]), ohne Zweifel die Nachkommen seines akatholischen Oheims Johann v. Preuck. Jene waren seine nächsten, diese seine entfernten Verwandten; folglich erhielten das Präsentations-Recht die zwei Schwestern und die zwei Nichten des Stifters, also Ursula v. Oelsen und Anna v. Pudwels (Schwestern), sowie Anna und Catharina v. Preuck (Nichten des Stifters), von denen Erstere sich später an Sigismund v. Stössel verehelichte und Letztere an v. Dieben[4]). Warum er von diesen ein Wohnen im Bisthum Ermland begehrte, ergiebt seine Absicht bei der Errichtung des Stipendiums. Wünschte er dadurch die Rückkehr seiner akatholischen Verwandten zur Kirche zu erleichtern[5]), so sollte ihm auch das Präsentations-Recht ein Mittel sein, die noch katholischen

1) Vgl. a. a. O. I.: „Post obitum vero suum jus et facultatem nominandi seu praesentandi alumnos ad dictum Collegium totum transfundit in suos proximos consanguineos utriusque sexus in Episcopatu Varmiensi degentes."

2) A. a. O. B.

3) A. a. O. num. I. D.

4) Acta Capit. Warm. de 5. August. 1639.

5) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. I. D.

Digitized by Google

Verwandten im Ermlande zurückzuhalten und vor der Uebersiedelung in's Herzogthum Preußen zu bewahren, wohl wissend, daß sie im Bisthum katholisch bleiben mußten, bei ihrer Uebersiedelung in's Herzogliche aber Gefahr liefen, von der Kirche abzufallen. Diese religiöse Absicht floß aus seiner echt kirchlichen, frommen Gesinnung.

Bei der Ausübung jenes Rechtes sind aber seine nächsten Verwandten an den Rath des ermländischen Capitels gewiesen [1]), was Preuck deshalb verordnete, um nur fähige und hoffnungsvolle Jünglinge zu unterstützen, untaugliche Subjecte aber zurückzudrängen. Er wollte seiner Familie ein Recht geben, aber nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen für Kirche und Staat. Darum sollte sie nicht nach Neigung und Laune ihre Günstlinge präsentiren und Unwürdigen zur Stiftung verhelfen, sondern ohne persönliche Rücksichten nur solche Jünglinge dazu auswählen, welche zur Erwartung berechtigen, daß sie der Fundation Ehre machen und dem Vaterlande einst nützen. Falls sie aber nicht zu beurtheilen vermöchte, ob eben dieser oder jener Bewerber tauglich sei, wies er sie an den Rath des Capitels, überzeugt, daß letzteres über die Fähigkeit der Bewerber allzeit richtig urtheilen würde.

Ferner sind Preucks Verwandte an den Inhalt der Fundations-Urkunde gebunden. Sie dürfen wohl zunächst aus der Familie des Stifters präsentiren, weil diese vor Allen daraus Nutzen ziehen sollte, aber keinen Unfähigen und Unwürdigen. Der Candidat muß, auch als Familiant, aus rechtmäßiger Ehe entsprossen, aus dem Bisthum Ermland oder aus Preußen [2]) gebürtig, geistig begabt [3]), sittlich gut und reif zur Universität sein [4]). Desgleichen muß er sich in Rom auf Philosophie, Theologie oder Kirchenrecht verlegen wollen, doch so, daß er mit der Theologie stets das Kirchenrecht verbindet. Ist er von Adel, so darf er, außer jenen Studien, auch die freien Künste

---

1) „Qui, adhibito consilio Venerabilis Capituli et Deo prae oculis habendo, eos maxime juvenes deligant et submittant, qui et cum propria laude hujusmodi fundatione frui et patriae communi utiles aliquando esse possint." A. a. O. num. 2. I.

2) Es ist das königliche und das herzogliche Preußen gemeint, also jetzt West- und Ostpreußen.

3) „Bono ingenio praeditus."

4) Die literas humaniores, nach seiner Meinung die heutigen Gymnasial-Studien, bereits absolvirt haben.

Digitized by Google

betreiben [1]). In Ermangelung eines Verwandten des Stifters können auch andere Jünglinge präsentirt werden, welche von ehrbaren Eltern in Preußen [2]) geboren sind und allen übrigen Anforderungen entsprechen [3]). Dieses ist strenge einzuhalten und bildet die Grenze, innerhalb deren Preucks nächste Verwandte ihr Verleihungs-Recht auszuüben haben. Wenn sie dieselbe überschreiten, ihr Recht stiftungswidrig ausüben, gar die Fundation ändern oder von irgend einer Bedingung dispensiren wollen, so soll das nicht blos ungültig sein, sondern sie auch zur Strafe das Präsentations-Recht verlieren, welches dann dem Capitel von Ermland zufällt [4]). Halten sie sich genau an diese Bestimmungen, so hat Letzteres weiter nichts zu thun, als dem Präsentirten das Glaubens-Bekenntniß abzunehmen und darüber ein genügendes Zeugniß auszustellen [5]); bei der geringsten Abweichung hingegen hat es mit seinem bessern Rathe hervorzutreten, auf den Willen des Stifters hinzuweisen und darauf zu sehen, daß diesem nachgekommen werde, ja selbst thätig einzuschreiten, sobald es den Anschein gewinnt, als gehe man damit um, die Stiftung zu gefährden oder zu beschädigen.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Rechte sowohl jener Verwandten, als des Capitels von selbst. Zu verleihen haben das Stipendium Erstere, nicht das Capitel. Wenngleich in der Erections-Urkunde nur vom Präsentations-Recht die Rede ist, so geht doch aus dem Zusammenhange hervor, daß die Verleihung gemeint sei; denn es ist der letztern mit keiner Sylbe erwähnt, noch irgendwo gesagt, daß die Verwandten dem Capitel präsentiren und von diesem die Verleihung erbitten sollen. Das Capitel hat nur zu untersuchen, ob der Präsentirte den Anforderungen des Stifters genügt und ein

---

1) Vgl. die Erections-Urkunde a. a. O. num. 2 B. und G.

2) Das ist im Ermlande, im königl. und im herzoglichen Preußen.

3) A. a. O. num. 2. B.

4) „Per hoc tamen non intendit praedictis consanguineis suis facultatem concedere aliquam circa articulos suae fundationis et erectionis dispensationem aut immutationem aliquam, quin immo, si quid ejusmodi forte attentaverint, id non modo irritum sit ac nullius roburis, verum et ipsi consanguinei jure isto praesentandi penitus et de facto privati existant, totumque jus ad Ven. Capitulum Varmiense devolvatur.“ A. a. O. num. 2. I.

5) A. a. O. num. 2. C.

Digitized by Google

für die Fundation befähigtes Subject ist. Hat es sich hievon überzeugt, so läßt es ihn zur professio fidei und stellt ihm darüber ein Zeugniß aus; wo nicht, so weist es ihn zurück, räth den Verwandten, ihre Präsentation zu verbessern, und schreitet nur dann thätig ein, wenn jene entweder durch Nichtgebrauch oder durch Mißbrauch ihres Rechtes die Stiftung gefährden.

Diese Auslegung der Erections-Urkunde haben die Betheiligten stets als die richtige festgehalten. Preucks Verwandte werden zwar hie und da nur Patrone der Stiftung genannt[1]), aber öfter auch Collatoren derselben[2]); ja, es wird ihnen geradezu die Verleihung zuerkannt[3]). Ueber diese Verleihung übte jedoch das Domcapitel in Frauenburg eine strenge Aufsicht und ließ sie nur zu, wenn sie den Bestimmungen der Fundations-Urkunde entsprach, weshalb es von einem solchen Präsentirten in den Capitels-Acten heißt, er sei nach Ablegung des Glaubens-Bekenntnisses vom Capitel admittirt. Wo es aber die Verleihung mit der Fundations-Urkunde nicht im Einklange fand, wies es den Präsentirten zurück[4]). Ferner sah es auf recht zeitige Besetzung, damit nicht durch längere Erledigung der Fundation Schaden erwüchse. Säumten die Patrone mit ihrer Präsentation, so forderte es dieselben auf, ihr Recht schleunig auszuüben, und drohte, im Falle der Zögerung selbst einzuschreiten und die Stelle zu besetzen[5]). Diese Drohung wurde in den Jahren 1641 und 1644 wirklich ausgeführt, wo das Capitel, bei der Saum-

---

1) Acta Capit. de 5. Julii 1641; 7. Maji 1692; 9. Februar. 1695; 19. Septembr. 1703; 16. Decembr. 1707.

2) Acta Capit. de 6. Maji 1685; 18. August. 1705; 15. Septembr. 1705; 27. Februar. 1711; 31. August. 1717; 16. Decembr. 1718; 20. August. 1720; 23. Maji 1725; 1. Septembr. 1727; 1. Septembr. 1730; 21. Novembr. 1735; 17. Decembr. 1735; 27. Januar. 1736; 1. Martii 1738; 21. Maji 1742; 14. Octobr. 1742; 9. Martii 1744; 26. Septembr. 1747; 20. Februar. 1748.

3) Acta Capit. de 5. Martii 1728.

4) So hatten die Collatoren 1755 einen Polen Namens Bleszynski präsentirt; das Capitel aber wies ihn mit der Erklärung zurück, der Alumnus müsse ein Preuße sein, und ermahnte die Collatoren, die Fundations-Urkunde einzusehen und sich darnach zu richten. Acta Capit. de 18. et 19. Julii 1755.

5) Vgl. solche Aufforderungen in Actis Capit. de 25. Maji et 5. Julii 1641; 9. Februar. 1695; 29. August. 1695; 17. Decembr. 1735.

Digitized by Google

seligkeit der Patrone, das Stipendium an Lorenz Ludwig v. Demuth und an Johann Nyez vergab [1]).

Bei der Ausübung des Verleihungs-Rechtes traten im Laufe der Zeit ersprießliche Modificationen ein. Preuck hatte dasselbe seinen nächsten Verwandten übertragen, ohne diese näher zu bezeichnen, und es sollte sich forterben auf die Nachkommen beiderlei Geschlechts. Eine so allgemeine Angabe mußte, um Streit zu verhüten, in der Folge näher bestimmt werden; denn es konnte die Präsentation, bei der wachsenden Zahl der Berechtigten, leicht schwierig und zeitraubend werden und sogar Familienzwist erzeugen. Das Domcapitel kümmerte sich darum zunächst wohl nicht, weil es keine Pflicht hatte, das Recht einzelner Familienglieder gegen die Uebergriffe anderer zu schützen. Ihm lag nur ob, dafür zu sorgen, daß die Präsentationen dem Willen des Stifters entsprachen. Ob viele oder wenige Familien-Glieder präsentirten; ob sie dieses abwechselnd, oder gemeinschaftlich, oder ganz unabhängig von einander thaten, blieb sich ihm gleich. Solches hatten die Verwandten unter sich abzumachen.

Letztere betraten von Hause aus einen ungeordneten Weg und fühlten erst später das Bedürfniß einer nähern Begrenzung ihres Rechtes. Der Stifter hinterließ zwei Schwestern, Ursula v. Oelsen und Anna v. Pudwels, und zwei Töchter seines verstorbenen Bruders Michael v. Preuck. Diese erhielten stiftungsmäßig das Recht der Präsentation. Allein in welchem Verhältnisse zu einander? Sollten sie mit drei oder mit vier Stimmen präsentiren? Das war eine wichtige Frage. Entschieden sie sich für drei Stimmen, mit der Erklärung, daß die zwei Töchter des Bruders zusammen nicht mehr Recht hätten, als eine Schwester allein, so sonderten sie sich in drei Zweige, welche auch künftig nur drei Stimmen erwerben konnten, und legten den Grund zu einem ordnungsmäßigen Verfahren. Räumten aber die Schwestern jeder der beiden Nichten eben soviel Recht ein, als sich selbst, so präsentirten sie zunächst mit vier Stimmen, huldigten aber zugleich dem Grundsatze der Vervielfältigung, wornach sich die Zahl der Berechtigten bis zum Uebermaße steigern und eine geregelte Präsentation mit der Zeit sehr erschweren konnte. Leider betraten sie den letztern Weg und sahen erst später ein, wie übel sie daran gethan. Die erste Präsentation erfolgte mit vier Stimmen

1) Acta Capit. de 2. August. 1641; 18. August. 1644.

Digitized by Google

am 5. August 1639, vollzogen von Ursula v. Oelsen und Anna v. Pudwels (Schwestern), Anna v. Stöffel und Catharina v. Dieben (Nichten des Stifters) [1]). Bald darauf tritt uns schon die Unordnung entgegen. In den Jahren 1641 und 1644 präsentirten sie, trotz wiederholter Mahnungen, gar nicht, weshalb das Capitel die Stiftung selbst vergab [2]). Am 23. Juli 1652 präsentirte der braunsberger Hauptmann v. Oelsen allein [3]); im Mai 1661 nur die Patrone Johann v. Oelsen auf Leginen und Johann v. Pudwels auf Strauben [4]); im September 1661 die Patrone Johann und Andreas v. Oelsen [5]); am 20. August 1664 die Patrone Georg v. Pudwels und Johann und Georg v. Oelsen [6]); im Mai 1666 die Patrone Georg v. Pudwels, Georg v. Oelsen und Johann Troschke auf Kattreinen, dieser im Namen seiner Frau Anna geb. v. Preuck, früher verehelichte v. Stöffel [7]). Troschke's Befugniß dazu scheint man in Zweifel gezogen zu haben, weshalb die Sache 1672 beim Capitel zur Sprache kam, welches ausdrücklich erklärte, daß ihm für seine Frau, eine Nichte des Stifters, das Präsentations-Recht zustehe [8]).

Ueberzeugt, daß ein weiteres Vorgehen auf diesem Wege zuletzt in Willkühr ausarte und den Frieden unter ihnen störe, gedachten die Patrone einen Vergleich abzuschließen. Um aber völlige Gerechtigkeit walten zu lassen, sollte das Capitel darüber entscheiden. Sie wandten sich schriftlich an dasselbe und ersuchten es, zu bestimmen, wie viele und welche aus ihnen das Recht zur Präsentation haben sollten. Dem Gesuche bereitwillig entsprechend, gab das Capitel im Mai 1677 folgenden Bescheid: im Interesse des Friedens und der bessern Ordnung sei es wünschenswerth, daß sich die Berechtigten, nach den drei Geschwistern des Stifters, in drei Zweige abtheilen, nur mit drei Stimmen präsentiren und dieses Recht durch das

---

1) Acta Capit. de 5. August 1639.
2) Acta Capit. de 2. August. 1641; 18. August. 1644.
3) Acta Capit. de 23. Julii 1652.
4) Acta Capit. de 7. Maji 1661.
5) Acta Capit. de 23. Septembr. 1661.
6) Acta Capit. de 20. August. 1664.
7) Acta Capit. de 6. Maji 1666 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 13. fol. 190.
8) Acta Capit. de 14. Novembr. 1672.

Digitized by Google

älteſte Mitglied des Zweiges ausüben [1]). Damit war in der That ein feſter Grund zu geordneter Präſentation gelegt, welche nur durch drei Stimmen erfolgen durfte, wobei, im Falle der Nichteinigung, zwei über eine ſiegten. Auch waren, ſobald immer das älteſte Mitglied des Zweiges das Recht beſaß und dieſes wieder nur auf ſein älteſtes Kind vererbte, die zur Präſentation Berechtigten Jedermann bekannt, und es kam nur darauf an, jene älteſten Mitglieder für den Augenblick zu ermitteln. Hierin abermals um Hülfe angegangen, erklärte das Capitel, daß es jene Perſonen bezeichnen werde, ſobald die Betheiligten ihren Stammbaum eingereicht hätten [2]). Sie ſcheinen der Aufforderung entſprochen zu haben. Zwar beſitzen wir darüber keine Verhandlungen; aber der Umſtand, daß fortan nur drei Patrone der Preuckiſchen Stiftung auftraten, läßt ſchließen, daß ſie auf jener Grundlage ſich verglichen haben. Die hiernach zur Präſentation Berechtigten waren Georg v. Oelſen, Anna Troſchke geb. Preuck auf Kattreinen und Friedrich v. Pudwels [3]). Es ſpricht nicht dagegen, daß im Jahre 1703 nur die Patrone v. Oelſen und v. Hatten auf Komalmen präſentiren [4]); denn ſchon 1696 erſcheint auch Grodzicki als Mitpatron der Stiftung [5]), deſſen Präſentation als dritten Collators 1704 ausdrücklich begehrt [6]) und auch eingebracht wird [7]). Desgleichen wurde, als im Sommer 1705 Georg Ludwig v. Hatten auf Schönfließ und Friedrich v. Oelſen auf Dirwangen präſentirten, ihr Candidat zur Stiftung nur mit dem Bemerken zugelaſſen, daß Alexander Grodzicki's, des dritten Collators, Recht vorbehalten bleibe [8]). Uebrigens legte dieſer großen Werth darauf. Als das Capitel auf die bloße Präſen-

1) Acta Capit. de 8. Maji 1677.

2) Aata Capit. de 14. Novembr. 1678.

3) Schon am 1. Mai 1679 präſentirten nur Georg v. Oelſen, für die Wittwe Anna Troſchke deren Curator Johann Caſimir v. Besdan Hoſius und für den minorennen Friedrich v. Pudwels deſſen Vormund Albert Maximilian v. Besdan Hoſius. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. No. 2. dieſe Präſentation.

4) Acta Cap. de 19. Septembr. et 2. Octobr. 1703.

5) Acta Cap. de 21. August. 1696.

6) Acta Capit. de 15. Novembr. 1704.

7) Acta Capit. de 27. Februar. 1705.

8) „Salvo in futurum jure tertii collatoris Alexandri Grodzicki." Acta Cap. de 15. Septembr. 1705.

Digitized by Google

tation der Patrone v. Hatten und v. Oelsen einen gewissen Lebinski zuließ, bat er, künftig auch auf ihn zu achten, worauf es sich mit der Erklärung entschuldigte, daß es geglaubt, die Präsentation zweier Patrone genüge, da sie die Stimmen-Mehrheit haben [1]). Als er 1711 dieselbe Bitte wiederholte, erwiederte es ihm: er möge zeitig präsentiren, oder durch seine Unterschrift die von den anderen Collatoren Präsentirten annehmen, sonst würde man nach Vorschrift der Fundation verfahren [2]). Diese Warnung fruchtete; 1712 präsentirten alle drei Patrone, Grodzicki, v. Oelsen und v. Hatten [3]).

Wie diese drei Familien das Patronat erlangt haben, ergiebt des Stifters erwähnte Geschwisterschaft. Die Familie v. Oelsen hatte es von Ursula v. Oelsen, der Schwester des Domherrn Preuck; der v. Hatten kam es durch Heirath aus der Familie v. Troschke zu; und Alexander Grodzicki besaß es rücksichtlich seiner Frau Anna Elisabeth geb. v. Pudwels [4])

Nicht lange darauf verlor die Familie Grodzicki ihr Recht [5]). Alexander Grodzicki nämlich verließ Ermland und zog nach Polen. Da ihm seitdem das vom Stifter ausdrücklich vorgeschriebene ermländische Domicil mangelte, nahm das Capitel auf ihn keine Rücksicht mehr, und als er 1728, sich beschwerend, erklärte, daß die alleinige Präsentation der beiden ermländischen Collatoren sein Patronat verletze, erwiderte es ihm, daß ihm, als Verwandten des Stifters, zwar das Patronat gebühre, aber nicht das Recht der Verleihung und Präsentation, welches nach des Stifters Willen nur den ermländischen oder im Ermlande lebenden Patronen zustehe [6]).

Fortan übten nur die zwei anderen Familien das Präsentations-Recht; Grodzicki's wird nicht mehr gedacht, auch nie ein dritter Collator erwähnt. Im Sommer 1738 präsentirten nur Georg v. Oelsen und Carl v. Hatten [7]), im März 1742 auch nur die

---

1) Acta Capit. de 16. Decembr. 1707.

2) Acta Capit. de 27. Februar. 1711.

3) Acta Capit. de 23. Septembr. et 4. Novembr. 1712.

4) Acta Capit. de 21. August. 1696 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 30.

5) In den Jahren 1718 u. 1720 besaß sie es noch (Acta Capit. de 16. Decembr. 1718 et 20. August. 1720.), 1728 aber nicht mehr.

6) Acta Capit. de 5. Martii 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 99—100.

7) Acta Capit. de 19. Septembr. 1738.

Digitized by Google

„ermländiſchen“ Collatoren [1]). Das Recht der Familie v. Oelſen ging durch Heirath auf die v. Felden Wybczynski über [2]). Schon 1750 und 1752 finden wir als Collatoren Carl v. Hatten und Albert v. Wybczynski [3]), ebenſo 1761 [4]). Carl v. Hatten war Beſitzer von Komalmen bei Gutſtadt [5]), Hauptmann auf Braunsberg und Biſthumsvogt [6]). Als er 1765 ſtarb [7]), erbte das Recht ſein älteſter Sohn Gottfried v. Hatten, der als Collator neben Wybczynski namentlich aufgeführt wird [8]). Ebenſo erbte es von Albert v. Felden Wybczynski deſſen Sohn Chriſtoph v. Felden Wybczynski [9]). Von Gottfried v. Hatten ging es auf deſſen älteſten Sohn, den Weihbiſchof und nachherigen Biſchof von Ermland Andreas Stanislaus v. Hatten über, mit deſſen am 3. Januar 1841 erfolgten Tode es die Familie v. Hatten verlor, weil er keinen Succeſſor darin hatte. Von Chriſtoph v. Felden Wybczynski erbte es ſeine Tochter Eleonore, die nachherige Obriſtlieutenant v. Spieß, welche es nach Biſchof v. Hattens Tode, ſo lange ſie im Ermlande wohnte, allein ausübte. Seit dieſelbe ihr Domicil in Königsberg, alſo außer Ermland, aufgeſchlagen hat, ruht das Collations-Recht ſtiftungsmäßig in den Händen des Domcapitels von Ermland.

Nach des Stifters Verordnung ſoll der Inhaber des Stipendiums, um in deſſen Genuß zu gelangen, vor dem ermländiſchen Domcapitel das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und darüber eine Beſcheinigung nach Rom bringen. Dieſer Beſtimmung iſt man allzeit nachgekommen; doch hielt man nicht gerade darauf, daß es vor

---

1) Acta Capit. de 28. Martii 1742.

2) Albert v. Wybczynski ehelichte 1720 die Maria Eſther v. Oelſen. Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 504.

3) Acta Capit. de 13. Octobr. 1752. und Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 39. Albert v. Wybczynski war Beſitzer von Scharnick bei Guttſtadt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 366.

4) Acta Capit. de 22. Septembr. 1761.

5) Acta Capit. de 7. Octobr. 1745.

6) Acta Capit. de 7. August 1752.

7) Acta Capit. de 28 Junii 1765.

8) Acta Capit. de 1. Januar. 1777, 31. Maji 1788, 6. Novembr. 1793, 14. Martii 1794, 26. Novembr. 1795.

9) Acta Capit. de 14. Martii 1794, 26. Novembr. 1795.

Digitized by Google

dem Capitel selbst in Frauenburg geschah. Der Ort, wo, und die Person, von welcher die Abnahme des Glaubensbekenntnisses erfolgte, erschien nicht wesentlich, sondern nur die Ablegung selbst zum Beweise der Rechtgläubigkeit. Da die meisten Stipendiaten aus dem Ermlande oder aus Preußen nach Rom geschickt wurden, so legten solche natürlich immer vor dem Capitel ihr Glaubensbekenntniß ab; doch finden sich in den Acten mehrere Beispiele, wo die von Frauenburg weit Entfernten solches am Orte ihres Aufenthaltes thun durften. Im Jahre 1679 wurde Felix Kretkowski von den Patronen präsentirt und vom Capitel zum Stipendium zugelassen. Da er sich eben in Rom aufhielt, verordnete letzteres, daß er dort die professio fidei vor dem Auditor des Cardinal-Protectors von Polen, oder vor irgend einem andern Prälaten ablegen sollte [1]). Im Jahre 1685 befand sich der präsentirte Andreas Rycz eben in Krakau und erhielt die Erlaubniß, es dort zu thun [2]). Der Alumnus Ignaz Rudzienski legte es 1750 in Rom vor dem ermländischen Domherrn Reyna ab [3]); Johann Bonaventura Weiß 1759 vor dem Bischofe Grabowski in Warschau [4]); endlich Felix Papenkordt am 16. September 1835 vor dem Propst Fischer in Berlin.

3. Die Verwaltung des Stipendiums. Da Preuck nicht in Rom zu bleiben gedachte, mußte er auf der Stelle für die Verwaltung seines Stipendiums Sorge tragen. Er legte sie in die Hände der Norbertiner, überreichte deren Präses alle Schuld-Documente und beauftragte ihn mit der Einziehung der Zinsen, sowie mit der Sorge für den Unterhalt der Stipendiaten. Alle drei Jahre sollte er über Einnahme und Ausgabe dem Stifter und nach dessen Tode den Patronen der Stiftung Rechnung legen. Der P. Präses nahm Alles an und versprach, nach eingeholter Zustimmung seiner Oberen, des Stifters Willen pünktlich auszuführen [5]). Am 21. April 1635 erfolgte die Zustimmung des Superiors der Prämonstratenser

---

1) Acta Capit. de 19. August. 1679.

2) Acta Capit. de 6. Maji 1685. Doch legte er es freiwillig, von Krakau zurückgekehrt, in Frauenburg ab. Acta Capit. de 7. Maji 1687.

3) Acta Capit. de 9. April. 1750.

4) Cap. Arch. z Fr. Ab. 38. p. 135.

5) Vgl. die Erections-Urkunde vom 29. April 1631 im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. F. No. 22. Vol. a. num. 2. O—P.

Digitized by Google

in Brabant [1]) und ermächtigte das Norbertiner-Colleg in Rom, die Stiftung rechtsgültig zu verwalten. Die höhere Aufsicht jedoch führte der Cardinal Anton v. Santacroce, als Protector, ohne dessen Consens keine wichtige Sache abgemacht werden sollte [2]).

Für die Verwaltung hatte Preuck nichts ausgesetzt und scheint, eine unentgeldliche gehofft zu haben. Da aber die Norbertiner eine Vergütigung billig fanden, erwirkten sie sich bald vortheilhafte Bestimmungen. Schon am 1. August 1634 unterzeichnete Urban VIII. ein Indult, welches dem P. Präses, falls aus Preußen keine oder nicht so viele Alumnen, als die Fundation erheische, nach Rom kämen, die Ueberschüsse der Zinsen zum Unterhalt solcher Schüler zu verbrauchen erlaubte, die, aus nordischen Gegenden stammend, für nordische Missionen sich ausbilden wollten [3]). Doch entsprach dieser Lohn noch lange nicht der Mühewaltung. Kaum war die junge Stiftung in's Leben getreten, als sie mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wie wir oben berichteten, mußte sie erst schwere Prozesse durchmachen, um festen Boden zu gewinnen. Dazu kam die Unsicherheit ihrer Capitalien, indem bald dieser, bald jener Schuldner die Zahlungen einstellte und große Verluste befürchten ließ [4]). Unter solchen Umständen wäre sie für die Norbertiner eine drückende Last gewesen und vielleicht gänzlich ohne Vertheidiger geblieben, hätte man nicht Fürsorge getroffen, deren Interesse an der Fundation zu steigern. Darum wurde durch richterlichen Spruch vom 8. Februar 1656 festgestellt, daß der P. Präses von den Zinsen der Stiftung so viel jährlich für sich nehmen dürfe, als er zur Unterhaltung *eines* Alumnus ausgebe [5]), was man, um sicherer zu gehen, auf 100 Scudi normirte [6]). Diese Summe war das Band, welches den Vorsteher des Klosters mit dem Interesse der Fundation enger verknüpfte.

Ueber Einnahme und Ausgabe sollte den Inhabern des Präsentations-Rechtes alle drei Jahre Rechnung gelegt werden [7]). Doch

---

1) Vgl. a. a. O. num. 5.
2) A. a. O. num. 2. K.
3) A. a. O. num. 4.
4) Vgl. darüber den Bericht des P. Präses *Johann Commaus* in Actis Capit. Warm. de 3. Novembr. 1639.
5) Vgl. im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 6. B.
6) Vgl. a. a. O. num. 7. A. und num. 11.
7) Erections-Urkunde a. a. O. num. 2. O.

Digitized by Google

haben Letztere deren Reviſion ſtets dem Capitel in Frauenburg überlaſſen. Im Auguſt 1640 reiſte der Domherr Präclaus Szemborowski nach Rom, zugleich mit dem Auftrage, die Rechnungen der Preuckiſchen Stiftung zu revidiren [1]). Als er im Frühlinge 1641 heimkehrte, berichtete er über die vollzogene Reviſion und über den Stand der Fonds [2]). Anfangs März 1659 nahm ſie der Domherr Ludwig Fantoni ab [3]), im Jahre 1661 der Domherr Matthäus Johann Judycki [4]). Als der Domherr Affaita 1665 die Rechnung in Rom verlangte, lehnte ſie zwar der P. Präſes mit dem Bemerken ab, daß er ſie ſchon vor einem Jahre dem Cardinal Urſinus gelegt habe; allein das Capitel erwiederte, er ſolle ſie dennoch revidiren und unterſchreiben, was ja bisher immer nur Bevollmächtigte des Capitels gethan hätten [5]). Drei Jahre ſpäter wird der ältere Alumnus in Rom mit der Reviſion beauftragt [6]), und 1675 nimmt ſie Domherr Franz Zorawski ab [7]). Dieſe Gewohnheit hat ſich erhalten bis zur Gegenwart, ſo daß die Rechnungen ſtets entweder vom Capitel ſelbſt, oder von deſſen Bevollmächtigten revidirt worden ſind.

Die Fonds der Stiftung betrugen urſprünglich 10,200 Scudi, welche 658 Scudi jährlicher Zinſen brachten [8]). Dafür ſollten nach der Intention des Stifters fünf bis ſechs Alumnen mit Nahrung und Kleidung verſehen werden. Doch iſt dieſe Abſicht nie erreicht. Theils wurden durch Verluſte bei Privaten die Capitalien geſchmälert, theils blieben die Zinſen im Reſte, ſo daß die Einnahme obige Summe nie erreichte. Dazu kam die für jeden Alumnus auf 120 Scudi erhöhte Penſion und das jährliche Salar von 100 Scudi

---

1) Acta Capit. Warm. de 8. August. 1640.

2) Acta Capit. Warm. de 25. Maji 1641.

3) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 7. B. C

4) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1661.

5) Acta Capit. Warm. de 29 Januar. 1666.

6) Acta Capit. Warm. de 21. August. 1668.

7) Acta Capit. Warm. de 10. Septembr., 5. Novembr. 1675. et 24. Maji 1676.

8) Erections-Urk. im Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 2. M. und Bericht des P. Präſes hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1795. Wie Preuck dieſes Capital zinsbar angelegt hatte, erſehen wir aus Cap. Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 165—166.

Digitized by Google

für den P. Präſes, weshalb es ſchlechterdings unmöglich war, ſo viele Alumnen zu unterhalten. Urſprünglich war Albert Hoſius alleiniger Stipendiat; hernach wurden zur Noth zwei unterhalten [1]). Bei dieſer Zahl blieb es. Zwar ſtieg die Einnahme, als es gelang, einige Capitalien zu erſtreiten, weshalb im Jahre 1668 die Zulaſſung eines dritten Alumnus beantragt wurde [2]); ja 1676, wo die jährliche Einnahme ſchon 478 Scudi 65 Bajoci betrug, ward die Unterhaltung dreier Jünglinge vom Capitel ausdrücklich gefordert und vom P. Präſes zugeſtanden [3]). Dennoch ſah man ſich bald genöthigt, davon abzugehen. Neue Verluſte traten noch in demſelben Jahre ein [4]), andere folgten in Kurzem, weshalb das Capitel, auf die Vorſtellung der Patrone, 1682 mit zwei Alumnen ſich zufrieden erklärte [5]). Als die Stiftung 1684 ein Capital von 3150 Scudi einbüßte und an jährlichen Zinſen nur 306 Scudi brachte, konnte ſogar mehrere Jahre hindurch bloß ein Stipendiat ernährt werden [6]).

Da hiernach die Abſicht des Stifters nicht erreicht wurde, trat im Ermlande eine Mißſtimmung gegen die Norbertiner ein. Das Capitel ging ſogar 1709 mit dem Plane um, ihnen die Stiftung zu entziehen und, mit päpſtlicher Erlaubniß, entweder in das Collegium Clementinum oder in das der Sapienza zu verlegen [7]). Drei Jahre ſpäter ward der in Rom befindliche Domherr Fantoni ausdrücklich beauftragt, den heil. Vater um jene Verlegung in ein bequemeres Collegium zu bitten und ſich dabei der Hülfe des Cardinal-Protectors zu bedienen [8]). Doch unterblieb einſtweilen die ſchwierige Ausführung des Planes. Da ſich aber die Klagen über den P. Präſes mehrten [9]), wurde der Gedanke wieder aufgenommen und Fantoni 1725 erſucht, die Verlegung in das Oratorium S. Philippi Nerei

---

1) Vgl. Acta Capit. Warm. de 25. Maji 1641.
2) Vgl. Acta Capit. Warm. de 21. August. 1668.
3) Vgl. Acta Capit. Warm. de 24. Maji, 20. August. et 14. Novembr. 1676.
4) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1676.
5) Acta Capit. Warm. de 13. Novembr. 1682.
6) Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1684; 6. Maji 1685 et 3. Martii 1690.
7) Acta Capit. Warm. de 5. Novembr. 1709.
8) Acta Capit. Warm. de 5. Novembr. 1712 et 11. Januar. 1713.
9) Vgl. Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1718.

Digitized by Google

zu besorgen [1]). Selbst den hiezu nothwendigen Prozeß wider die Norbertiner einzuleiten, erhielt er im folgenden Jahre Auftrag und Geld [2]). Die Sache nahm eine ernste Wendung. Zwar genügte die Vollmacht des Capitels nicht, zumal dasselbe die Rechnungen der Norbertiner bisher dechargirt hatte, also deren Verwaltung nicht tadeln konnte; dafür traten nun aber Preucks Verwandte, als Patrone der Stiftung, auf und bevollmächtigten den Domherrn Fantoni zur Klage wider den P. Präses [3]). Auch nahm sich, auf des Capitels Gesuch, der ermländische Bischof Szembek der Stiftung an [4]), sowie dessen Bruder, der polnische Reichskanzler, und der Cardinal-Protector Polens, welcher Letztere sich anheischig machte, einen ehrenvollen Vergleich mit den Norbertinern zu vermitteln [5]). Doch gerieth das Geschäft wegen rechtlicher Bedenken in Stocken [6]). Auch des Capitels Mahnung an Fantoni im Jahre 1736, die Verlegung der Stiftung an einen andern Ort zu betreiben, blieb fruchtlos [7]). Fünf Jahre später nahm der capitularische Agent v. Guerra die Sache von Neuem auf und begehrte eine rechtsgültige Vollmacht [8]); doch ward letztere erst 1750, auf wiederholtes Verlangen, von den Patronen gegeben [9]). Im Winter 1752 begann der Prozeß. Die Klage lautete auf Mangel der Rechnungslage von Seiten der Norbertiner. Es war in der That seit 1706 keine Rechnung gelegt; aber der verklagte P. Präses wies nach, daß sie ihm, trotz seiner Mahnungen Niemand abgenommen, und zeigte sie alle bis 1751 vor. Darum gewann er durch

---

1) Acta Capit. Warm. de 16. Martii 1725; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 379.

2) Acta Cap. Warm. de 6. Julii et 2. Septembr. 1726; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 442.

3) Acta Cap. Warm. de 8. Novembr. 1727 et 5. Martii 1728.

4) Acta Cap. Warm. de 26. Januar. et 20. Februar. 1728.

5) Acta Cap. Warm. de 6. Novembr. 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 125—126.

6) Vgl. Fantoni's Br. aus Capitel v. 19. December 1733 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol 68—69.

7) Acta Cap. Warm. de 25. August. 1736.

8) Acta Cap. Warm. de 22. Januar. 1742.

9) Acta Cap. Warm. de 22. Maji et 20. August. 1750. Bischof Grabowski stimmte nicht bei und fand es gegen die Fundations-Urkunde. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 41 u. Ab. 36. fol. 7.

Digitized by Google

Erkenntniß vom 28. September 1754 den Prozeß [1]). Der Antrag auf Veränderung des letzten Willens des Fundators und auf Translation der Stiftung hatte nicht beſſern Erfolg. Zwar unterſtützte ihn nun auch der Biſchof Grabowski und ſelbſt der König von Polen [2]); aber vergeblich. Die Congregation des Tridentiniſchen Concils entſchied am 7. Auguſt 1756 verneinend und wies ihn ab, weil Preuck alle im Prozeß zur Sprache gebrachten örtlichen Unbequemlichkeiten ſeines Collegs gekannt und es dennoch den Norbertinern incorporirt hatte [3]). Zum Viſitator der Rechnungen ernannte der Papſt den Cardinal Urſinus, von dem ſie bis 1774 geprüft wurden [4]). Von da bis 1795 revidirte ſie im Namen der Patrone der preußiſche Agent in Rom, Abbé Matthäus Ciofani, und wir ſehen aus den Rechnungen jener Zeit, daß die jährliche Einnahme 300 bis 400 Scudi betrug, welche nur hinreichte, um zwei Alumnen zu unterhalten [5]).

Ein fürchterlicher Schlag traf die Stiftung im Jahre 1798. Beim Einfall der franzöſiſchen Truppen kamen über das Kloſter der Norbertiner unſägliche Leiden. Natürlich blieb auch das Preuckiſche Collegium nicht verſchont. P. Präſes Aegidius v. Smedt friſtete nur zur Noth ſein Leben, bis er am 2. Februar 1804 ſtarb. Sein Nachfolger Sneyers fand, als er im Mai aus Holland eintraf, Preucks Fundation im tiefſten Verfall. Zwar ſuchte er einige Capitalien zu retten, vermochte aber, bei der allgemeinen Verwirrung, nur weniges zu erſtreiten, was er im September 1810 durch die preußiſche Regierung dem Capitel in Frauenburg mittheilte [6]). Günſtiger lautete ſein Bericht vom 29. Januar 1811, wornach Ausſicht

---

1) Acta Cap. Warm. de 3. Martii, 7. April., 4. August. 1752; 11. Maji 1753; 12. Junii et 15. Novembr. 1754 und Relation des P. Präſes hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1795. Die Rechnungen ſelbſt befinden ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117—121.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 213—214. 219—222. 226—232. 270—272. 276.

3) Acta Cap. Warm. de 7. et 20. Decembr. 1754; 14. April. 1755; 5. Januar., 4. Junii, 6. August. et 4. Septembr. 1756; Relation des P. Präſes l. c. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 361—363 und Ab. 36. fol. 7.

4) Relation des P. Präſes hinter Acta Capit. de ann. 1795.

5) Vgl. im Cap. Arch. z. Fr. Reg. II. und hinter Acta Cap. Warm. de ann. 1796.

6) Vgl. deſſen klägliches Bericht im Cap. Arch. z. Fr. Reg. II.

Digitized by Google

auf theilweise Eroberung der Fonds war [1]). Das Capitel erwiederte ihm, daß die preußische Regierung, um Beistand angerufen, ihre Hülfe zugesagt und ihren Gesandten in Wien, Freiherrn v. Humboldt, beauftragt habe, sich für die Erhaltung der Preuck'schen Fonds zu verwenden [2]).

In der That verdanken wir die Wiederherstellung der Fundation dem Eifer der preußischen Regierung. Zwar vergingen noch einige Jahre, ehe das Capitel etwas darüber erfuhr; aber es lebte in guter Hoffnung. Die nächste Kunde erhielt es im Frühlinge 1822 durch die Anzeige des Cultus-Ministers, daß die königliche Gesandtschaft in Rom, um ihre Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle wegen Wiedererlangung der mit dem aufgehobenen Norbertiner-Colleg vermischten Fonds der Preuck'schen Stiftung fortsetzen zu können, eine authentische Abschrift der Erections-Urkunde und sichere Nachricht über das Verhältniß der Stiftung zum Norbertiner-Colleg bedürfe. Alles reichte das Capitel ein [3]).

Fortan entwickelte die preußische Gesandtschaft in Rom eine erfreuliche Thätigkeit. Nach Verlauf von acht Jahren war es ihr durch geschickte Verhandlungen gelungen, die mit dem Umsturz des Norbertiner-Collegs beinahe schon verlornen Trümmer der Preuck'schen Stiftung zu retten. Vom Vermögen der Norbertiner war 1830 ungefähr so viel erstritten, als die ursprünglichen Capitalien der Fundation betrugen. Deshalb wollte die preußische Gesandtschaft den apostolischen Stuhl bewegen, entweder die Ueberreste jenes Vermögens an die Preuck'sche Fundation abzutreten, oder die Erfüllung der Obliegenheiten dieser Fundation selbst zu übernehmen, und wünschte dazu eine genügende Vollmacht von Preucks Verwandten, als Patronen [4]). Diesem Wunsche ward genügt und unterm 18. Juni 1830 die erbetene Vollmacht für den Geh. Legations-Rath Dr. Bunsen ausgestellt. Zwei Jahre später waren die zur Stiftung gehörigen Capitalien, sowie die Bibliothek und ein vor der Porta Pincia gelegener Weinberg abgesondert, und es wurde dann die Sache auf Grund

1) A. a. O.
2) A. a. O.
3) A. a. O.
4) Rescript des preuß. Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 17. April 1830.

Digitized by Google

einer neuen Vollmacht vom 22. Mai 1833 [1]), durch einen Vergleich mit den Norbertinern endgültig geregelt [2]).

Freilich war es noch nicht möglich, einen Alumnus zu ernähren, indem die Rechnungen der Jahre 1833 und 1834, bei den vielen, zur ersten Einrichtung erforderlichen Ausgaben, sogar ein Deficit ergaben. Doch lieferte das Jahr 1835 ein günstigeres Resultat. Durch Bunsens Bemühungen waren die Fonds so vortheilhaft angelegt, daß schon an die Absendung zweier Alumnen gedacht werden konnte. Der erste war Dr. Felix Papencordt aus Paderborn, welchen die Patrone und das ermländische Dom-Capitel, obwohl derselbe kein geborner Preuße im Sinne des Stifters war, doch auf den Vorschlag des preuß. Cultus-Ministeriums ausnahmsweise zuließen, um sich Letzterm für die mühevolle Wiederherstellung der Fundation dankbar zu erweisen. Am 29. September wurde ihm das Stipendium verliehen [3]); er reiste jedoch, durch Krankheit in Berlin zurückgehalten, erst im März 1836 nach Rom, wo er im Mai eintraf. Ihm folgte im Herbst 1837, als zweiter Alumnus, der junge ermländische Geistliche Joseph Carolus.

Nunmehr handelte es sich darum, die Alumnen passend unterzubringen. Um der Intention des Stifters zu genügen, hatte man in Frauenburg die Absicht, sie in ein geistliches Institut, wo möglich in das Römische Colleg, aufnehmen zu lassen. Da aber genaue Erkundigungen zur Ueberzeugung geführt, daß sie hier, obwohl unter guter Aufsicht, doch in der freien Benutzung der literarischen Anstalten gehindert würden, ging man von dem Plane ab und hielt es einstweilen für zweckmäßiger, Privatwohnungen für sie zu besorgen. Doch kam es hiezu nicht. Dr. Bunsen, eifrig bemüht, die Angelegenheit bleibend zu ordnen, miethete 1836 eine geräumige Wohnung im Kloster St. Andrea delle Fratte, setzte sie in Stand, brachte die Bibliothek hinein und richtete Alles so her, daß zwei Alumnen darin Unterkommen fanden. Diese Wohnung ist der Fundation bis auf den heutigen Tag verblieben.

Die Fonds der Stiftung wurden übrigens so gut angelegt, daß ihr jährlicher Ertrag hinreichte, um, nach Abzug der Wohnungs-

1) Vgl. Acta Cap. Warm. de 6. Julii 1833.
2) Rescript des preuß. Minist. der geistl. ꝛc. Angeleg. v. 20. April 1833.
3) Es betrug 240 Scudi jährlich.

Digitized by Google

Miethe (68 Scudi), jedem der beiden Alumnen noch 240 Scudi auszuzahlen, eine Summe, mit der man, bei einem ernſten, den Studien gewidmeten Leben und freier Wohnung, in Rom gut auskommen kann[1]). Die Verwaltung führt die preußiſche Geſandtſchaft in Rom unentgeldlich.

4. Die Alumnen der Preuck'ſchen Stiftung. Die Zahl der Alumnen iſt ziemlich groß, und wir finden unter ihnen Männer, welche ſich im Dienſte der Kirche, wie des Staates ausgezeichnet haben. Ihre Namen und Lebensverhältniſſe ſollen hier, ſoweit ſie zu ermitteln geweſen, angegeben werden.

1. Albert Hoſius, ein Vetter des Stifters, reiſte im Auguſt 1632 nach Rom[2]), gelangte aber erſt nach einigen Jahren in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis 1639.

2. Albert Stanislawski befindet ſich in deren Genuſſe 1639[3]). Ob es derſelbe iſt, welcher 1642 als Beſitzer von Moldittten[4]) und 1672 als Biſthumsvogt vorkommt[5]), wiſſen wir nicht.

3. Valentin Sigismund v. Stöſſel, ein Sohn Sigismunds v. Stöſſel auf Parkitten, von 1640 — 1643[6]).

4. Lorenz Ludwig v. Demuth, von 1641 — 1644[7]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1645 Domarzt und Capitelſecretair in Frauenburg[8]), legte aber dieſen Poſten im Mai 1648 nieder und reiſte mit Biſchof Michael Dzialynski nach Kaminiec[9]). Am 17. Juli 1651 wurde er ermländiſcher Domherr[10]); ſpäter (1661)

---

1) Vgl. Dr. Bunſens Bericht über den Stand der Preuck'ſchen Stiftung v. 12. Juli 1837.

2) Biſch. Arch. z. Fr. D. 127. p. 75—77 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 14. fol. 70.

3) Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1639.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 14. fol. 113.

5) Acta Cap. Warm. de 4. Novembr. 1672.

6) Acta Cap. Warm. de 5. August. 1639; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 185 u. Ab. 14. fol. 87. 90.

7) Acta Cap. Warm. de 2. August. 1641.

8) Acta cit. de 18. August. 1645.

9) Acta cit. de 28. Maji 1648.

10) Acta cit. de 17. Julii 1651.

Digitized by Google

war er auch Pfarrer von Danzig und königlicher Secretair [1]), hielt seit 1674 wieder Residenz in Frauenburg [2]) und starb den 27. Juni 1680 [3]).

5. Friedrich v. Stöffel, von 1644 — 1646 [4]).

6. Johann Nycz, von 1644 — 1646 [5]); er wurde 1665 Domherr in Frauenburg [6]).

7. Christoph Gandlawski erlangte 1647 den Genuß der Stiftung [7]).

8. Michael v. Hatten, Sohn des Bisthumvogtes Johann v. Hatten [8]), besaß dieselbe von 1649 — 1652 [9]).

9. Simon Moller, ein Wormditter, hatte sie von 1649 – 52 [10]).

10. und 11. Friedrich v. Hatten und Ernst Franz Przeworski wurden Alumnen der Stiftung im Juli 1652 [11]) und waren noch im Besitze derselben im Jahre 1654 [12]).

12. Stanislaus Glasnocki, ein Ermländer, genoß die Stiftung von 1658 — 1661 [13]).

13. Albert Hosius erhielt das Stipendium im Frühlinge 1661 [14]). Ob es der Albert v. Besdan Hosius gewesen sei, welcher 1689 als Burggraf von Seeburg [15]) und 1691 als Burggraf von Heilsberg [16]) vorkommt, wissen wir nicht.

---

1) Acta cit. de 15. Novembr. 1661.

2) Acta cit. de 18. August. 1674.

3) Acta cit. de 27. Junii 1680.

4) Acta Cap. Warm. de 9. August. 1644 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 27–29.

5) Acta Cap. Warm. de 14. August. 1644 u. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 15. fol. 27–29.

6) Acta Cap. Warm. de 11. Maji 1665.

7) Acta cit. de 22. Martii 1647.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 2.

9) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1649.

10) Acta Cap. Warm. de 6. Maji 1649.

11) Acta Cap. Warm. de 7. et 23. Julii 1652; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 2.

12) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 17. fol. 47.

13) A. a. O. Ab. 18. fol. 8; Acta Cap. Warm. de 5. Julii 1658 et 18. August. 1661.

14) Acta Cap. Warm. de 7. Maji 1661.

15) Bisch. Arch. z. Fr. A. 19. fol. 54.

16) A. a. O. A. 20. fol. 3.

Digitized by Google

14. Andreas Zagorny wurde im Herbſt 1661 Alumnus [1]). Er war ein Ermländer [2]), wurde ſpäter Erzprieſter in Allenſtein [3]), 1674 Pfarrer in Freudenberg und Domherr von Guttſtadt [4]), 1686 Domherr in Frauenburg [5]) und ſtarb, erſt 50 Jahre alt, am 5. Mai 1690 [6]).

15. Valentin Sigismund v. Stöſſel erhielt das Stipendium 1664 [7]).

16. Georg Kedde reiſte 1666 als Alumnus nach Rom [8]). Er wurde ſpäter Erzprieſter in Braunsberg [9]), wo er nach ſegensreicher Wirkſamkeit [10]) am 10. Februar 1691 ſtarb [11]).

17. Johann Bojanecki legte das Glaubensbekenntniß am 20. Auguſt 1667 vor dem Capitel in Frauenburg ab [12]) und traf in Rom am 30. November ein [13]).

18. Michael Konarski ging 1668 nach Rom [14]).

19. Johann Georg Kunigk, ein Heilsberger, reiſte 1670 nach Rom [15]) und war noch im April 1673 im Beſitz des Stipendiums [16]). Im Jahre 1675 wurde er durch päpſtliche Proviſion Domherr von Ermland [17]); gelangte aber, weil ſein Recht ſtrittig war, nicht zum Beſitz des Canonicats. Zehn Jahre ſpäter wurde er Official zu Danzig, war Doctor beider Rechte, Domherr von Leslau und

---

1) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1661.
2) Biſch. Arch. z. Fr. H. 16. p. 701.
3) Acta Cap. Warm. de 20. Februar. et 18. August. 1671.
4) Acta Cap. Warm. de 23. Januar. 1674.
5) Acta Cap. Warm. de 24. Januar. 1686.
6) Acta Cap. Warm. de 5. Maji 1690; Biſch. Arch. z. Fr. C. 21. fol. 183.
7) Acta Cap Warm. de 20. August. 1664.
8) Acta cit. de 6. Maji 1666; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 12.
9) Schon im December 1675 finden wir ihn in dieſem Amte. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 6. p. 870.
10) Zum Lohne dafür war er auch zum Titular-Domherrn von Guttſtadt befördert worden. Biſch. Arch. z. Fr. A. 20. fol. 10.
11) A. a. O. A. 19. fol. 263.
12) Acta Cap. Warm. de 20. August. 1667.
13) Acta cit. de 6. April 1668; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 33.
14) Acta Cap. Warm. de 21. August. 1668.
15) Acta cit. de 30. Maji 1670.
16) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 114.
17) Acta Cap. Warm. de 22. April 1675.

Digitized by Google

Plock und königlicher Secretair [1]). Im Jahre 1689 zum Domherrn von Ermland befördert [2]), war er unter den Bischöfen Sbąski und Załuski General-Official [3]), wurde 1693 Domcantor [4]) und 1706 Domcuſtos von Ermland [5]), fundirte 1708 in Braunsberg eine Profeſſur des Kirchenrechts [6]), edirte 1711 auf ſeine Koſten das Jus Culmense [7]) und ſtarb den 4. September 1719 [8]).

20. Johann Caſimir Sobecki hatte das Preuck'ſche Stipendium von 1672 [9]) bis 1675, ging dann als Stipendiat der Boraſtiſchen Stiftung nach Krakau [10]) und ſtarb den 6. Mai 1712 als Domvicar in Frauenburg [11]).

21. Caſimir Johann Bialochowski legte am 14. November 1672 die professio fidei vor dem Domcapitel ab [12]), traf aber erſt den 14. Februar 1674 in Rom ein [13]) und blieb drei Jahre im Genuſſe der Stiftung [14]).

22. Michael Dąbrowski wurde den 16. November 1674 zum Preuck'ſchen Stipendium zugelaſſen [15]). Durch päpſtliche Proviſion 1677 zum Domherrn von Ermland befördert [16]), reſignirte er 1678 auf ſein Canonicat [17]), wurde Hausprälat des Biſchofs Radziejowski von Ermland, erhielt den 2. März 1681 die Subdiakonatsweihe, wurde den 25. März Diacon, den 5. April Prieſter und Pfarrer von Kiwitten [18]). Im folgenden Jahre wurde er Domherr

1) Biſch. Arch. z. Fr. H. 17. p. 55. 75. 78.
2) Acta Cap. Warm. de 2. Septembr. 1689.
3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 10—11. 116.
4) Acta Cap. Warm. de 19. Junii 1693.
5) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1706.
6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 24. fol. 116—117.
7) Acta Cap. Warm. de 17. Decembr. 1711.
8) Acta Cap. Warm de 5. Septembr. 1719.
9) Acta cit. de 16. Novembr. 1671.
10) Acta cit. de 8. Januar. 1676.
11) Acta cit. de 7. Maji 1712.
12) Acta cit. de 14. Novembr. 1672.
13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 19. fol. 117.
14) Acta Cap. Warm. de 5. Martii 1677.
15) Acta cit. de 16. Novembr. 1674.
16) Acta cit. de 27. August. 1677.
17) Acta cit. de 3. et 5. August. 1678.
18) Biſch. Arch. z. Fr. A. 16. fol. 21. 22.

Digitized by Google

in Frauenburg [1]) und ſtarb auf ſeinem Gute Kloteinen den 11. Februar 1706 [2]) Er iſt der Stifter des nach ihm benannten Stipendiums.

23. Peter Konojacki erhielt im Juni 1676 das Preuck'ſche Stipendium [3]).

24. Georg Troſchke, Erbherr auf Katreinen, im Auguſt deſſelben Jahres [4]).

25. Johann Derengowski 1678 [5]).

26. Felix Kretkowski gelangte 1679 dazu [6]). Er war 1692 Archidiakon von Culm und Domherr von Gneſen [7]), ſpäter Dompropſt von Culm, wurde im Herbſt 1722 zum Biſchofe von Culm ernannt [8]) und ſtarb als ſolcher im December 1730 [9]).

27. Franz Wieczorkowski genoß das Stipendium von 1681—1684 [10]).

28. Johann v. Hatten von 1682—1685 [11]). Er war 1689 Hausprälat des Biſchofs Sbąski [12]), wurde 1690 Pfarrer von Kiwitten [13]), ein Paar Jahre ſpäter Erzprieſter in Heilsberg [14]), 1706 Domherr in Frauenburg [15]), 1713 Domcantor [16]), unter Biſchof Po-

---

1) Acta Cap. Warm. de 29. et 30. April. 1682.
2) Acta cit. de 12. Februar. 1706.
3) Acta cit. de 5. Junii 1676.
4) Acta cit. de 18. August. 1676.
5) Acta cit. de 4. Martii 1678.
6) Acta cit. de 19. August. 1679.
7) Acta cit. de 1. Octobr. 1692.
8) Lengnich, Geſch. der preuß. Lande Th. IX. S. 341; Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol 796.
9) Lengnich a. a. O. Th. IX. S. 389.
10) Acta Cap. Warm. de 11. Julii 1681; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 12. fol. 175—178.
11) Acta Cap. Warm. de 19. August. 1681; de 6. Maji 1685.
12) Biſch. Arch. z. Fr. A. 19. fol. 88.
13) A. a. O. A. 19. fol. 252.
14) Dieſes war er ſchon im April 1694. A. a. O. A. 21. fol. 16.
15) Acta Cap. Warm. de 26. Februar. 1706.
16) Acta cit de 4. et 7. April. 1713.

Digitized by Google

tocki wiederholt Statthalter des Bisthums [1]) und ſtarb den 8. Auguſt 1720 [2]).

29. Caſimir Dąbrowski war Alumnus der Stiftung von 1684—1687 [3]). Er wurde ſpäter Abt von Oliva.

30. Andreas Nycz ging, obwohl ſchon 1685 dazu präſentirt, erſt 1687 nach Rom [4]). Wir finden ihn ſpäter (1700 und 1711) als Propſt in Elbing [5]), im Jahre 1716 aber als Commendarius der Schloßcapelle in Heilsberg [6]).

31. Jacob Johann Melitz trat 1691 in den Genuß der Stiftung [7]), ſtarb aber in Rom [8]).

32. Stanislaus Hoſius, ein Schweſterſohn des ermländiſchen Domdechanten Wolowski, erhielt das Stipendium 1694 [9]) und bildete ſich von 1694—1698 in Rom zu einem vortrefflichen Prieſter aus [10]). Im Jahre 1703 war er im Gefolge der polniſchen Königin wieder in Rom [11]); 1710 war er Domherr von Krakau und Culm und Beſitzer von Preilowo und Patriken im Ermlande [12]), 1719 und 1720 Weihbiſchof von Przemyśl und General-Adminiſtrator von Krakau [13]) und 1734 Biſchof von Poſen [14]).

---

1) Vgl. Acta cit. de 24. Decembr. 1712; de 21. Januar. et 4. Octobr. 1713; de 22. Septembr. 1714; 25. Junii et 5. Julii 1715; 16. Novembr. 1716; 28. Septembr. 1718; 28. April. 1719.

2) Acta cit. de 8. August. 1720.

3) Acta cit. de 18. August. 1687.

4) Acta cit. de 6. Maji 1685 et 7. Maji 1687.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 23. fol. 177; A. 25. fol. 141.

6) A. a. O. B. 16. fol. 5.

7) Acta Capit. Warm. de 22. Januar. 1691.

8) Acta cit. de 7. Decembr. 1696.

9) Acta cit. de 4. Junii et 23. Julii 1694; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 84.

10) Acta cit. de 19. August. 1697.

11) Cap. Arch z. Fr. Ab. 24. fol. 212.

12) Acta Capit. Warm. de 13. Junii 1710.

13) Acta cit. de 18. Novembr. 1719 et 23. Februar. 1720; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 207 und Ab. 29. Ep. 115.

14) Dogiel, Cod. dipl. Polon. Tom. IV. p. 525.

Digitized by Google

33. Andreas Marquart trat am 25. März 1697 in Beſitz der Preuck'ſchen Stiftung [1]), wurde ſpäter Pfarrer von Reimerswalde und Titular-Domherr von Guttſtadt und ſtarb 1714 [2]).

34. Hanmann ging 1697 nach Rom [3]) und beſaß das Stipendium noch 1699 [4]).

35. Paul v. Diren, ein Braunsberger, reiſte 1700 nach Rom [5]); ſtarb aber daſelbſt den 2. Juli 1702 [6]).

36. Peter Gniasdowski trat 1700 in den Genuß der Stiftung [7]) und blieb darin bis 1703 [8]).

37. Franz Friedrich v. Janwitz beſaß das Stipendium vom Mai 1703 bis zum October 1706 [9]). Er wurde 1710 Domherr in Frauenburg [10]), 1720 Domcantor daſelbſt [11]) und ſtarb am 15. Juni 1725 [12]).

38. Otto Heinrich v. Gröben, unlängſt convertirt [13]), ging 1705 nach Rom [14]) und traf den 3. Februar 1706 dort ein [15]), verließ aber den 27. November 1707 heimlich die Stiftung [16]).

39. Sigismund Anton Lebinski legte am 15. September 1705 die professio fidei ab [17]), traf in Rom am 6. Januar

---

1) Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1696; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 22. fol. 222.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 95.

3) Acta Capit. Warm. de 7. Maji 1697.

4) Acta cit. de 10. Novembr. 1699.

5) Acta cit. de 10. Novembr. 1699.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 57. 60.

7) Acta Capit. Warm. de 18. Decembr. 1699.

8) Acta cit. de 2. Martii 1703; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 60—61.

9) Acta Capit. Warm. de 22. August. 1701; 7. Septembr. 1702; 19. Julii 1704; 8. Julii 1705; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 163—164. 224—225; Ab. 33. fol. 117 und Regestr. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 18. B.

10) Acta Capit. Warm. de 26. Novembr. 1710 et 14. Februar. 1711.

11) Acta cit. de 3. Septembr. 1720.

12) Acta cit. de 16. Junii 1725.

13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 23. fol. 178.

14) Acta Capit. Warm. de 15. Novembr. 1704 et 27. Februar. 1705.

15) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. S.

16) Acta Capit. Warm. de 21. Januar. et 2. Martii 1708; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 24. fol. 259 u. Ab. 35. fol. 117.

17) Acta Capit. Warm. de 15. Septembr. 1705.

Digitized by Google

1706 ein und blieb, weil er kein Geld zur Rückreise hatte, im Genuß der Stiftung bis zum 21. Februar 1710 [1]). Er wurde schon 1709 Domherr von Leslau [2]).

40. Franz Casimir Zaleski, Domherr von Culm, legte den 10. Juni 1709 die professio fidei ab [3]), traf am 9. November desselben Jahres in Rom ein, genoß das Stipendium drei Jahre, erhielt dann durch päpstliche Provision das ermländische Canonicat des Bischofs Potocki, reiste den 21. August 1712 von Rom ab und wurde am 27. September als Domherr in Frauenburg installirt [4]). Drei Jahre später wurde er Coadjutor des Abtes Casimir Dąbrowski von Oliva und schied, nach überstandenem Noviciat, im Januar 1716 aus dem ermländischen Capitel [5]).

41. Franz Michael Kizewski kam als Clericus den 17. December 1711 nach Rom, wurde 1712 Domherr von Culm und schied aus der Preuck'schen Stiftung am 23. Februar 1714 [6]). Im Jahre 1720 finden wir ihn schon als Domcustos von Culm [7]).

42. Remigius v. Schedlin Czarlinski legte am 23. September 1712 die professio fidei vor dem Capitel ab [8]), kam den 1. April 1713 nach Rom und verließ die Stiftung am 20. November 1716 [9]). Vier Jahre später wurde er Domherr in Frauenburg [10]) und starb daselbst den 28. August 1747 [11]).

43. Johann Krajewski, Bischof Potocki's Hofkaplan, reiste im Spätsommer 1714 ab, kam als Alumnus den 1. Januar 1715

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117. und Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. Q.

2) Cap. Arch z. Fr. Ab. 24. fol. 265.

3) Acta Capit. Warm. de 10. Junii 1709.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117; Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 7. R; Acta Capit. Warm. de 27. Septembr. et 27. Octobr. 1712.

5) Acta cit. de 1. Februar. et 2. Novembr. 1715; 20. Januar. 1716.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 122. u. Ab. 35. fol. 117.

7) A. a. O. Ab. 26. fol. 224.

8) Acta Capit Warm. de 23. Septembr. 1712.

9) Cap. Arch. z. Fr. Ab 35. fol. 117; Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a num. 7. V.

10) Acta Capit. Warm. de 3 Septembr. 1720.

11) Acta cit. de 29. August. 1747.

Digitized by Google

nach Rom [1]) und blieb drei Jahre im Genuſſe der Stiftung [2]). Im September 1723 finden wir ihn als Domherrn v. Plock und Pfarrer von Lichtenau [3]); 1734 war er Domherr von Lowicz und Auditor des Erzbiſchofs Potocki [4]).

44. Albert Pruſſak, ein Verwandter des Stifters, trat den 2. November 1716 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 30. October 1719 [5]).

45. Andreas v. Helden Gąſiorowski, ebenfalls ein Verwandter des Stifters, ging 1717 nach Rom, traf am 4. December dort ein und genoß das Stipendium volle drei Jahre [6]); doch kehrte er erſt im Frühlinge 1722 wieder nach dem Ermlande zurück [7]). Den 29. Januar 1725 wurde er Erzprieſter in Heilsberg [8]) und empfing am 11. März deſſelben Jahres die Diaconats- und den 31. März die Prieſterweihe [9]). Er war zugleich Domherr von Gneſen [10]), wurde 1741 Coadjutor des ermländiſchen Domherrn Reyna [11]) und am 21. März 1750 wirklicher Domherr in Frauenburg [12]). Als ſolcher ſtarb er den 7. September 1767 [13]).

46. Paul Dromler, ein Ermländer, ſchon in Braunsberg und ſpäter in Krakau als Stipendiat der Boraſtiſchen Stiftung ausgebildet [14]), reiſte 1719 auch nach Rom und trat den 31. October in den Genuß der Preuck'ſchen Fundation [15]). Nach ſeiner Rückkehr

---

1) Acta Capit. Warm. de 7. Junii 1714; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 25. fol. 164. u. Ab. 35. fol. 117.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 117.

3) Biſch. Arch. z. Fr. A. 26. fol. 796.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 31. fol. 186.

5) Acta Cap. Warm. de 13. Martii et 18. Decembr. 1716; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 47. u. Ab. 35. fol. 118.

6) Acta Capit. Warm. de 31. August. 1717 et 21. Januar. 1718; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 113. u Ab. 35. fol. 118.

7) A. a. O. Ab. 27. fol. 36. 87.

8) Biſch. Arch. z Fr. A. 27. fol. 27.

9) A. a O. A. 27. fol. 85.

10) Acta Capit. Warm. de 30. Junii 1725.

11) Acta cit. de 10. April., 22 et 25. August 1741.

12) Acta cit. de 21. Martii 1750.

13) Acta cit. de 7. Septembr. 1767.

14) Biſch. Arch. z. Fr. A 3'. fol. 315; Acta Cap. Warm. de 9. Junii 1713.

15) Acta cit. de 16. Decembr. 1719; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 199. u. Ab. 35. fol. 118.

Digitized by Google

begab er sich in die Diöcese Plock, wo er sich als Geistlicher sehr auszeichnete [1]). Er stand beim Bischofe Andreas Zaluski von Plock in hohem Ansehen [2]) und wurde Archidiakon von Pultusk, 1736 Coadjutor des ermländischen Domherrn Magnanini [3]) und nach dessen Tode 1739 wirklicher Domherr in Frauenburg [4]), wo er den 28. April 1758 starb [5]).

47. Joseph Grodzicki, ein Verwandter des Stifters, trat am 4. December 1720 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 20. Februar 1726 [6]). Er wurde später Domherr von Krakau [7]).

48. Ignaz v. Schedlin Czarlinski, ein Bruder des frühern Alumnus Remigius Czarlinski, kam den 5. November 1722 nach Rom und genoß die Stiftung bis zum 30. November 1725 [8]). Nach Verlauf dieser Zeit wurde er Pfarrer in Queetz und Coadjutor des ermländischen Domherrn Magnanini [9]), trat im Mai 1726 seine Residenz in Frauenburg an [10]), wurde nach Königsegg's Tode (1736) wirklicher Domherr [11]) und starb als solcher den 14. Januar 1751 [12]).

49. Peter Tyminski genoß die Stiftung in Rom vom 1. December 1725 bis zum 3. Februar 1729 [13]). Den 28. September 1736 erhielt er das Schloß-Beneficium in Heilsberg, wurde den 12. Juni 1738 Titular-Domherr von Guttstadt [14]) und besaß jenes Beneficium noch 1757 [15]).

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 315.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 300.

3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 284; Acta Capit. Warm. de 31. Decembr. 1736.

4) Acta cit. de 8. Februar. 1738.

5) Acta cit. de 28. April. 1758.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 26. fol. 140. 223. u. Ab. 35. fol. 118.

7) Acta Cap. Warm. de 8. Martii 1728; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 106.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 27. fol. 94 u. Ab. 35. fol. 118.

9) Bisch. Arch. z. Fr. B. 18. fol. 85; Acta Cap. Warm. de 3. et 10. Septembr. 1725.

10) Acta cit. de 27. Maji 1726.

11) Acta cit. de 3. et 25. August. 1736.

12) Acta cit. de 14. Januar. 1751.

13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 79. u. Ab. 35. fol. 118.

14) Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 292—293. 506.

15) A. a. O. A. 59. fol. 104.

Digitized by Google

50. Joſeph Strachowski war Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung vom 2. Februar 1726 bis zum 13. December 1729 [1]). Zehn Jahre ſpäter war er Pfarrer in Arensdorf [2]), wurde den 9. Januar 1750 Pfarrer von Kiwitten [3]), reſignirte den 13. November 1752 auf dieſe Pfarre und wurde den 1. December 1752 actueller Domherr von Guttſtadt [4]), wo er Ende Januar 1754 ſtarb [5]).

51. Conſtantin Joſeph Piwnicki, ein culmiſcher Clericus, ging an Tyminski's Stelle nach Rom [6]) und genoß die Stiftung vom 2. Februar 1729 bis zum 6. November 1731 [7]). Im April 1750 war er Archidiacon von Pomeſanien und Domherr von Culm [8]). Ein Jahr ſpäter wurde er Domherr von Ermland [9]) und 1768 Domdechant [10]). Als ſolcher ſtarb er in Frauenburg den 10. April 1779 [11]).

52. Georg Friedrich v. Oelſen, ein Verwandter des Stifters, an Strachowski's Stelle den 5. October 1728 präſentirt [12]), trat am 15. December 1729 in Genuß der Stiftung und blieb, 1732 zum zweiten Mal präſentirt, in demſelben bis zum 13. Mai 1735 [13]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er Hofkaplan des Biſchofs Szembek [14]), den 24. Mai 1737 Pfarrer von Queetz [15]) und ſtarb als ſolcher 1754 [16]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 79; Ab. 35. fol. 118. u. Reg. I. Lit. F. Vol. 22. a. num. 18. B.

2) Biſch. Arch. z. Fr. B. 21. p. 177.

3) A. a. O. A. 42. fol. 142—143.

4) A. a. O. A. 46. fol. 120. 126—127.

5) Vgl. a. a. O. A. 48. fol. 7. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 205. und Ab. 37. Ep. 362.

6) Acta Capit Warm. de 1. Septembr. 1727.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 29. Ep. 601. u. Ab. 35. fol. 118. 119.

8) A. a. O. Ab. 35. fol. 4.

9) A. a. O. Ab. 35. fol. 58; Acta Capit. Warm. de 27. Februar. et 2. Martii 1751.

10) Acta cit. de 8., 20. et 27. April. 1768.

11) Acta cit. de 11. April. 1779.

12) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 30. fol. 124.

13) A. a. O. Ab. 30. fol. 225—226; Ab. 35. fol. 119.

14) Biſch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 346.

15) A. a. O. A. 31. fol. 398.

16) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 220.

Digitized by Google

53. Auguſtin Klinski, Domherr von Liefland, beſaß das Stipendium vom 30. November 1731 bis zum 8. Juli 1736 [1]). Er wurde ſpäter Domdechant von Culm, war aber 1754 ſchon todt [2]).

54. Da nach Oelſen nicht gleich ein Alumnus kam, ließ der P. Präſes gemäß der Verfügung Urbans VIII. den Regular-Prieſter Gilbert van der Schilde aus Belgien zur Stiftung, welcher ſie vom 13. Auguſt 1735 bis zum 22. Juni 1738 innehatte [3]).

55. Joſeph Gorczinski, ein Clericus, beſaß ſie vom 18. Juli 1736 bis zum 9. Juni 1739 [4]).

56. Johann v. Kalkſtein, ein Verwandter des culmiſchen Biſchofs Grabowski [5]), hatte das Stipendium zunächſt vom 22. Juni 1738 bis dahin 1741 und hierauf, nach erlangter Verlängerung auf ein Jahr [6]), bis zum 7. Juni 1742 [7]).

57. Stanislaus Karsnitzki vom 18. Auguſt 1739 bis zum 17. April 1742 [8]).

58. Martin Zalewski, ein Clericus, vom 28. Juni 1742 bis zum 10. Juni 1744 [9]).

59. Andreas Oelhoff vom 11. November 1742 bis zum 14. October 1745 [10]).

60. Andreas Weinreich, ein Braunsberger, hatte es vom 9. November 1744 bis zum 7. Juni 1747 [11]). Eilf Jahre ſpäter finden wir denſelben als Domherrn von Guttſtadt [12]).

61. Joſeph Rembowski war im Genuß der Stiftung vom 21. October 1745 bis zum 21. April 1748 [13]).

---

1) A. a. O. Ab. 29. Ep. 601. u. Ab. 35. fol. 120.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 71.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.

4) Acta Capit. Warm. de 27. Januar. 1736; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 212. u. Ab. 35. fol. 120.

5) A. a. O. Ab. 32. fol. 126.

6) A. a. O. Ab. 34. fol. 83.

7) A. a. O. Ab. 35. fol. 120.

8) Acta Capit. Warm. de 19. Septembr. 1738. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.

9) Acta cit. de 28. Martii 1742; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120.

10) Acta cit. de 21. Maji 1742; Cap. Arch. l. c.

11) A. a. O. Ab. 35. fol. 120.

12) Biſch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 207.

13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 120—121.

Digitized by Google

62. Alexander Grąbczewski, ein Sohn des Unterkämmerers von Pomerellen, vom 6. Januar 1748 bis zum 1. Januar 1750 [1]). Er kommt ſchon im Februar 1750 als Propſt von Chriſtburg vor [2]).

63. Joſeph Ludwig Matthy vom 13. Juli 1748 bis zum 28. Februar 1751 [3]). Er war ſchon 1750 Domherr von Poſen [4]).

64. Ignaz Rudzienski, ein in Rom lebender Prieſter der Diöceſe Krakau, trat am 8. Juni 1750 in den Genuß der Stiftung [5]) und blieb darin bis 1754 [6]).

65. Felix Turski, ein Clericus der Diöceſe Gneſen, am 19. Mai 1751 [7]) und blieb bis 1754 [8]). Er war ſchon im October 1754 Domherr von Gneſen [9]).

66. Sebaſtian Graf Mielencki, ein Schweſterſohn des Cardinals Lipski, wurde ſchon 1752 zur Stiftung empfohlen [10]), trat 1754 in deren Genuß und verblieb darin bis zum 5. Juli 1756 [11]).

67. Ignaz Theodor Trzczynski, ein Sohn des Caſtellans von Rava [12]) und Clericus der Diöceſe Gneſen, trat 1754 ein [13]) und befand ſich noch im December 1757 im Genuſſe [14]). Im März 1759 kommt er als Domherr von Poſen vor [15]).

68. Die vier nach Matthy Genannten waren lauter Polen, nicht geborne Preußen, und darum nach der Stiftungs-Urkunde nicht zuläſſig. Da ſich aber keine Preußen gemeldet, hatten es die Patrone nicht ſo genau genommen und auf eingegangene Empfehlungen die Polen präſentirt und das Capitel ſie aus demſelben Grunde

---

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 121; Acta Cap. Warm. de 26. Septbr. 1747.
2) A. a. O. Ab. 35. fol. 20.
3) A. a. O. Ab. 35. fol. 121.
4) A. a. O. Ab. 35. fol. 17.
5) A. a. O. Ab. 35. fol. 121.
6) Acta Capit. Warm. de 22. Martii 1754.
7) Acta cit. de 20. Junii 1750; Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. a. num. 17. E.
8) Acta cit. de 22. Martii 1754; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 203.
9) A. a. O. Ab. 35. fol. 221.
10) A. a. O. Ab. 37. Ep. 222.
11) A. a. O. Ab. 35. fol. 221. 360. 361.
12) A. a. O. Ab. 35. fol. 221.
13) Acta Capit. Warm. de 7. Maji 1754.
14) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 14.
15) A. a. O. Ab. 36. fol. 28.

Digitized by Google

zugelassen [1]). Als jedoch Andreas Hohmann, der Sohn eines Landmannes aus Petersdorf im Wolfsdorfschen Kirchspiel, der sich eben in Rom befand, 1754 darüber Beschwerde führte und die Sache, durch den P. Präses der Norbertiner unterstützt, vor die Congregation der Interpreten des Tridentinischen Concils kam, machte es viel Aufsehen, und der Bischof Grabowski, dessen Hülfe die Patrone in ihrer Verlegenheit nachsuchten, mußte seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um diese so zu vertheidigen, daß sie den nachtheiligen Folgen entgingen. Preuck, schrieb er, habe die Polen nicht förmlich ausgeschlossen, woraus folge, daß sie fähig seien, das Stipendium zu erhalten. Wenn aber das, so sei ein polnischer Edelmann doch wohl mehr zu berücksichtigen, als ein ermländischer Bauer [2]). Nicht geneigt, mit dem Bischofe zu rechten, ließ man zwar die Polen Milencki und Trzczynski bis zum Ablauf ihrer Zeit im Genusse der Stiftung, sah aber, jener Deutung keineswegs beipflichtend, in der Folge um so schärfer zu und nahm die Alumnen nicht früher auf, bis nachgewiesen war, daß sie aus Ermland oder Preußen stammten [3]). Als solcher kam nun 1757 Johann Kucharzewski nach Rom [4]), starb aber daselbst am 7. August 1759 [5]).

69. Cajetan Gliszczynski, ein Preuße aus der tucheler Gegend und ein Priester der Erzdiözese Gnesen, erhielt das Stipendium im Jahre 1758 [6]).

70. Johann Bonaventura Weiß, ein ermländischer Clericus, trat 1759 in den Genuß der Stiftung [7]), blieb in derselben drei Jahre und kam als Dr. beider Rechte zurück [8]). Im Juli 1765 wurde er Coadjutor des Domkantors Lingk [9]) und Ende November desselben Jahres wirklicher Domherr [10]); starb aber schon den 13. Februar 1769 [11]).

---

1) Vgl. a. a. O. Ab. 35. fol. 221.
2) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 70—76.
3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 73.
4) Acta Capit. Warm. de 8. Julii 1757.
5) Acta cit. de 5. Septbr. 1759. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 130.
6) Acta cit. de 7. April. 1758; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 94. 95.
7) Acta cit. de 13. Octobr. 1759; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 134.
8) Acta cit. de 20. Decembr. 1765.
9) Acta cit. de 4. Julii 1765.
10) Acta cit. de 29. Novembr. 1765.
11) Acta cit. de 13. Februar. 1769.

Digitized by Google

71. Carl v. Hatten, ein ermländiſcher Clericus, ging 1761 nach Rom [1]). Wie lange er dort geblieben ſei, wiſſen wir nicht; aber wahrſcheinlich drei Jahre. Im Februar 1767 wurde er Pfarrer in Frauendorf [2]) und blieb es mehr als 20 Jahre. Domherr v. Marquart wollte ihn im December 1788 zu ſeinem Coadjutor haben [3]). Doch ſcheint ſich die Sache zerſchlagen zu haben; in's Capitel wenigſtens iſt er nicht gekommen.

72. Juſtus v. Soczewski, ebenfalls ein ermländiſcher Clericus [4]), reiſte als Alumnus der Preuck'ſchen Stiftung 1762 nach Rom [5]). Drei Jahre ſpäter kehrte er zurück, wurde im Juni 1766 Domvikar in Frauenburg [6]), empfing im Februar 1767 die Prieſterweihe [7]), wurde 1769 Capitel-Secretair [8]), 1773 Pfarrer von Heinrikau [9]), 1789 Coadjutor des Domherrn Accoramboni [10]) und nach deſſen am 7. Dezember 1793 erfolgten Tode wirklicher Domherr in Frauenburg [11]). Als ſolcher ſtarb er den 5. November 1821 [12]).

73. Johann Pruſſack (Preuß), ein weſtpreußiſcher Clericus, hatte das Stipendium von 1765 — 1768 [13]).

74. Franz Braun, ein Clericus der Diöceſe Ermland, erhielt es ebenfalls 1765 [14]), wurde aber in Rom krank, kehrte auf den Rath der Aerzte Anfangs Auguſt 1767 nach dem Ermlande zurück und ſtarb ſchon im folgenden Jahre [15]).

---

1) Acta cit. de 22. Septembr. 1761.
2) Acta cit. de 6. Februar. 1767; Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 30.
3) Acta cit. de 19. Decembr. 1788.
4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 248.
5) Acta cit. de 15. Julii 1762.
6) Acta cit. de 23. Junii 1766.
7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 30.
8) Acta cit. de 9. Junii 1769.
9) Acta cit. de 24. Novembr. 1773.
10) Acta cit. de 25. Maji, 15. Junii et 30. Octobr. 1789.
11) Acta cit. de 1793 sub 6n. et de 1. Januar. 1794.
12) Acta cit. de 6. Novembr. 1821.
13) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 361. 414; Acta cit. de 27. Julii 1765 et 20. Maji 1768.
14) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 362.
15) A. a. O. Ab. 38. p. 398—399. 407.

Digitized by Google

75. Jacob Wolski, ein aus Westpreußen gebürtiger Clericus [1]), genoß die Stiftung vom 15. Juni 1768 bis dahin 1771 und dann noch, zu Folge päpstlicher Verleihung, bis 1772 [2]).

76. Benedict Luniewski, ein posener Clericus und Verwandter des Stifters, ging an Prussack's Stelle nach Rom [3]). Wie lange er das Stipendium genossen habe, ist unbekannt; 1776 wenigstens hatte er es nicht mehr [4]).

77. Fabian Mączyński, ein ermländischer Priester und Domherr von Posen [5]), wurde schon 1770 präsentirt [6]); mußte aber, als er sich in Rom beim P. Präses meldete, längere Zeit auf seine Zulassung warten, weil in der eingereichten Legitimation nicht gesagt war, ob er ein Ermländer oder ein Preuße von Geburt sei [7]). Selbst im Juli 1772 hatte er noch keine Aufnahme gefunden, weil man ihn für einen Polen hielt [8]). Als indeß die Schwierigkeiten beseitigt waren, trat er in den Genuß der Stiftung und verblieb darin erst drei Jahre und hernach, zufolge päpstlichen Indults, noch ein viertes Jahr [9]).

78. Florian Lempicki besaß das Stipendium vom 15. Juni 1778 bis Ende Juni 1781 [10])

79. Nachdem Mathias Suninski und v. Rostiz Bakowski, nach einander dazu präsentirt, auf das Stipendium freiwillig verzichtet hatten [11]), reiste 1778 Peter Trembecki nach Rom, trat am 1. Januar 1779 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis zum 26. März 1781 [12]).

---

1) A. a. O. Ab. 38. p. 407.
2) Acta Capit. Warm. de 8. April. 1768 et 29. Maji 1772.
3) Acta cit. de 20. Maji 1768.
4) Acta cit. de 1. Januar. 1777.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 490.
6) Acta Capit. Warm. de 17. August. 1770.
7) Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 73.
8) A. a. O. Ab. 38. p. 513.
9) Cap. Arch. z. Fr. Reg. II.
10) Vgl. Acta Capit. Warm. de 8. April. 1778 und Revision des Abbé Ciofani hinter Acta cit. de ann. 1796.
11) Acta Capit. Warm. de 1. Januar. et 13. Octobr. 1777; 4. Septembr. 1778.
12) Ciofani's Revision hinter Acta cit. de ann. 1796.

Digitized by Google

80. Der Clericus Franz Zakinski trat 1781 in die Stiftung ein, legte aber ſchon im folgenden Jahre das geiſtliche Kleid ab und wurde Soldat [1]).

81. Johann Koſſakowski erhielt das Stipendium, welches eben vacirte, im Jahre 1782 durch päpſtliche Verfügung auf ſo lange, bis ein berechtigter Alumnus eintreffen würde [2]).

82. Als ſolcher ging Johann Wilrycki, ein preußiſcher Clericus, 1784 nach Rom [3]) und genoß die Stiftung vom 8. März 1785 bis zum 31. März 1788 [4]).

83. Jakob Hempel, ein Ermländer, hatte das Stipendium vom 4. Oktober 1785 bis zum 7. September 1789, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults [5]).

84. Nachdem Wilrycki's Stelle über ein ganzes Jahr vacirt hatte, ließ der P. Präſes am 15. April 1789 den Domherrn Matthäus van Looy zu, welcher bis zum 2. Mai 1792 im Genuß der Stiftung blieb [6]).

85. Am 22. Mai 1790 trat der ſchon 1788 präſentirte, aber nicht eingetroffene Caſimir Stokowski ein und blieb bis zum 9. Mai 1791 [7]).

86. Nach Stokowski ließ der P. Präſes, weil kein Alumnus da war, am 1. December 1791 Lucas Laureys zu, welcher bis zum 2. Mai 1792 blieb [8]).

87. und 88. Ebenſo ließ er bei fortdauernder Vacanz am 16. December 1793 die belgiſchen Canoniker Waltmann van Lier und Pius Peters zu. Erſterer genoß die Stiftung bis zum 31. März 1796 und Letzterer bis zum 13. Mai 1794 [9]).

---

1) Acta cit. de 7. Maji 1781 et 4. Octobr. 1782.

2) Acta cit. de 20. Decembr. 1782.

3) Acta cit. de 28. Maji 1784.

4) Ciofani's Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

5) Acta Capit. Warm. de 1. et 17. Februar. 1785 und Ciofani's Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

6) Ciofani's Reviſions-Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

7) Acta cit. de 6. Junii 1788 und Ciofani's Reviſions-Bericht hinter Acta cit. de ann. 1796.

8) Ciofani's Bericht a. a. O.

9) Ciofani's Bericht a. a. O.

Digitized by Google

89. Carl Aigner, ein Ermländer, trat den 13. Mai 1794 ein und blieb im Genuſſe bis zum 18. Juni 1795 [1]).

90. Ihm folgte am 20. Auguſt 1795 der poſener Clericus Franz Xaver Zablocki und blieb ein Jahr im Genuſſe [2]).

91. Johann Wendt, aus der Diöceſe Breslau, ſtudirte in Rom die Arznei-Wiſſenſchaft und erhielt das Stipendium bei eingetretener Vakanz zufolge päpſtlichen Indults proviſoriſch am 2. Juni 1796 [3]). Unter ihm trat die unglückliche Zeit ein, in welcher, zufolge der franzöſiſchen Invaſion, die Stiftung dem Untergange nahe kam.

92. Nach ihrer Wiederherſtellung trat in den Genuß derſelben im Mai 1836 der Weſtphale Dr. Felix Papenkordt und blieb darin, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults, bis Oſtern 1840 [4]). Er kehrte dann nach Deutſchland zurück, wo er, zu früh für die Wiſſenſchaft, am Nervenfieber ſtarb.

93. Seit Papenkordt ſind ſtets geborne Ermländer im Genuſſe der Stiftung geweſen und zwar zunächſt der Geiſtliche Joſeph Carolus vom Jahre 1837 bis 1841, das vierte Jahr zufolge päpſtlichen Indults [5]). Nach ſeiner Rückkehr wurde er Vicarius in Mehlſack, ſpäter biſchöflicher Hofkaplan, 1846 Regens des Clerical-Seminars zu Braunsberg und iſt ſeit dem Sommer 1861 Domkapitular zu Frauenburg.

94. Auf Carolus folgte 1841 der Studioſus der Theologie Jacob v. Kromer [6]). Er blieb in Rom bis 1845, empfing dort die Prieſterweihe und kehrte in demſelben Jahre nach dem Ermlande zurück. Ein Jahr ſpäter wurde er biſchöflicher Hofkaplan und ſtarb als ſolcher den 26. Juni 1850.

95. Der ermländiſche Geiſtliche Andreas Menzel, Vicarius in Braunsberg, trat 1844 in den Genuß der Stiftung und blieb darin bis 1846. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Subregens des

---

1) Ciofani's Bericht a. a. O.

2) Ciofani's und P. Präſes de Smedt's Berichte hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1796.

3) Vgl. Smedt's Bericht hinter Acta Capit. Warm. de ann. 1796.

4) Cap. Arch. z. Fr. Reg. I. Lit. F. No. 22. Vol. b.

5) Acta Capit. Warm. de 7. Februar. et 12. Maji 1840.

6) Acta cit. de 13. Januar. 1841.

Digitized by Google

Clerical-Seminars zu Braunsberg und 1850 Professor der Theologie am Lyceum Hosianum daselbst, in welchem Amte er sich noch befindet.

96. Ein Jahr später (1847) reiste der ermländische Clericus Robert Hoppe nach Rom und genoß das Stipendium drei Jahre. Zurückgekehrt, wurde er Caplan in Lautern, dann in Seeburg, hernach in Königsberg und ist jetzt Director in Springborn.

97. Im Herbst 1852 trat der junge Priester Johann Kryn in den Genuß der Stiftung, der in Rom zum Dr. der Theologie promovirt wurde, aber in Folge zu großer geistiger Anstrengung daselbst am 10. April 1854 starb.

98. Nach Kryn's Tode erhielt der Subregens des Clerical-Seminars zu Braunsberg, Ludwig Hoppe, das Stipendium und genoß es ein Jahr, von 1854 bis 1855. Er ist jetzt Regens des Seminars.

99. Nach dessen Rückkehr ging der elbinger Caplan Joseph Baumgart nach Rom und genoß die Stiftung zwei Jahre, vom Herbst 1855 bis dahin 1857. Heimgekehrt, wurde er Domvikar an der Cathedrale zu Frauenburg, in welcher Stellung er sich noch befindet.

100. Da inzwischen noch eine zweite Portion des Stipendiums flüssig geworden war, erhielt dieselbe durch päpstliche Dispensation der ermländische Bildhauer Anton Freund, der jedoch, anfangs durch künstlerische Arbeit und hernach durch Krankheit in Berlin zurückgehalten, nicht in deren Genuß kam, sondern in Berlin starb. An seiner Stelle reiste dann der Religionslehrer des Progymnasiums zu Rößel, Franz Austen, nach Rom, welcher das Stipendium vom Herbst 1856 bis dahin 1857 genoß. Nach seiner Rückkehr aus Rom trat er wieder in seine frühere Stellung ein. Seit dem Herbst 1859 ist er Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg.

101. Anton Hosmann, ein Geistlicher der ermländischen Diöcese, hatte das Stipendium vom Herbste 1857 bis dahin 1859; er ist jetzt Caplan in Heilsberg.

102. Mit Hosmann gleichzeitig war der Caplan Johann Wobbe I. in Rom; er wurde nach seiner Rückkehr 1859 Caplan in Glockstein bei Rößel.

103. Im Herbst 1859 begaben sich wieder zwei ermländische Geistliche, als Alumnen der Stiftung, nach Rom und zwar Professor Anton Pohlmann aus Braunsberg, welcher nur ein Jahr blieb und 1860 heimkehrte, und

Digitized by Google

104. Dr. Hugo Lämmer, der bekannte Convertit, welcher 1861 von Rom zurückkehrte und seitdem Subregens am bischöflichen Clerical-Seminar in Braunsberg ist.

105. Nach Pohlmann's Rückkehr reiste Professor Dr. Andreas Thiel nach Rom, welcher im Genusse der Stiftung vom Herbst 1860 bis dahin 1861 blieb und seitdem wieder als Professor der Theologie am Lyceum Hosianum in Braunsberg fungirt.

106. und 107. Seit dem Herbst 1861 befinden sich in Rom als Alumnen der Preuck'schen Stiftung die Capläne Albert Strehl und Julius Pohl.

Digitized by Google

Zur

Geschichte des kopernikanischen Systems.

Zweiter Artikel.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des kopernikanischen Systems sind die Vorreden, die dem Werke über den Umlauf der Himmelskörper vorausgeschickt sind.

Die mit Kopernikus' Zustimmung durch den Bischof Giese von Kulm unter Mitwirkung des Astronomen Rhetikus veranstaltete erste Ausgabe des Werkes erschien, unter der Aufsicht zweier Gelehrten, Johann Schoner und Andreas Osiander, im Jahre 1543 zu Nürnberg mit drei Vorreden, die der Verfasser jedoch in dem gedruckten Exemplare, das ihm übersandt wurde, schwerlich noch durchgesehen hat, indem er dieses gerade am letzten Tage seines Lebens erhielt, als sein Sinn nicht mehr auf das Zeitliche gerichtet war [1]). Die Reihe eröffnet eine Vorrede an den Leser, in der, mit der Versicherung, daß eine gründliche Einsicht in die Bewegungen der Himmelskörper nur aus der Offenbarung zu schöpfen sei, das System des Verfassers als bloße Rechnungshypothese dargestellt wird, die keinen Anspruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden; dann folgt ein Schreiben des Kardinals Nikolaus von Schönberg an Kopernikus,

1) Gassendi, vita Copernici, in der Haager Ausg. 1655. p. 320: „Contigit autem, ut eodem die ac horis non multis, priusquam animam efflaret, operis exemplum ad se destinatum sibique oblatum et viderit quidem et contigerit; sed erant iam tum aliae ipsi curae. Quare ad hoc compositus, animam deo reddidit die Maii 24. anno 1543." Vgl. Note 124.

Digitized by Google

worin dieſer gebeten wird, ſeine Unterſuchungen über die Erdbewegung nach Einſendung einer Abſchrift, durch die er ihm Anerkennung (?) zu verſchaffen wünſche, herauszugeben; und daran ſchließt ſich zuletzt noch Kopernikus' Zuſchrift an den Papſt Paul III., in der er die Aufſtellung ſeiner Lehre von der Erdbewegung rechtfertigt und, indem er das Werk dem Papſte widmet, ganz unumwunden ſowohl ſeine Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtems, als ſein Vertrauen auf den Schutz des ſachkundigen Papſtes gegen engherzige Gegner ausſpricht.

Ueber den Verfaſſer der erſten Vorrede iſt kein Wort hinzugefügt. Sie iſt aber, was ſchon ihr Widerſpruch mit der Zuſchrift an den Papſt Paul III. vermuthen läßt, weder von Kopernikus ſelbſt, noch auf deſſen Wunſch verfaßt, ſondern, worüber der Biſchof Gieſe unmittelbar nach dem Erſcheinen des Werkes, in einem Schreiben an Rhetikus, ſich beklagt [2]), ohne ſein Wiſſen den übrigen Vorreden von fremder Hand vorgeſchoben, und zwar, nach Gaſſendi's Bericht in Kopernikus' Leben [3]), von Andreas Oſiander, dem einen der beiden Gelehrten, denen Rhetikus bei ſeiner Abweſenheit von Nürnberg die Aufſicht über den Druck des Werkes anvertraut hatte; und ſie iſt trotz der Bemühungen des Biſchofs Gieſe um die Verdrängung der beiden Blätter, auf denen ſie abgedruckt iſt, unverändert ſtehen geblieben, ja ſogar, da Gieſe's Zeugniß über ihre Unächtheit erſt 1615 oder 1616 zu Krakau [4]), ohne in weiteren Kreiſen bekannt zu werden [5]),

---

2) Es iſt abgedruckt in der kleinen Schrift von Broscius: Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes. Cracoviae in offic. A. Petricovii 1615 (vgl. Erſch und Gruber, Allg. Encyclop. unter Broscius), und daraus in der Warſchauer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes de revol. orb. coel. Varsav. 1854. p. 640; auch im vorigen Hefte dieſer Zeitſchrift S. 266. Weiterhin folgt es überſetzt.

3) Gassendi l. c. p. 319. Vgl. oben S. 249 Not. 107.

4) Vgl. Not. 2. Die angeführte Schrift von Broscius trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1615, enthält aber vor dem Schluſſe noch eine Mittheilung aus dem Jahre 1616 (vgl. Erſch und Gruber a. a. O.). Dieſe Angabe iſt beachtenswerth, da ſich aus ihr entnehmen läßt, daß die Kongregation des Index zur Zeit ihres Dekretes vom 5. März 1616 (vgl. oben S. 256) zur Beurtheilung des kopernikaniſchen Syſtems noch keine Kunde über den Urſprung der vorgeſchobenen Vorrede hatte.

5) In der Amſterdamer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes v. J. 1617 hat Broscius' Mittheilung noch keine Berückſichtigung gefunden.

Digitized by Google

und Gaſſendi's Bericht in Kopernikus' Biographie erſt 1654 zu Paris im Druck erſchien [6]), ohne irgend eine Andeutung über ihren Urſprung auch in die zweite, 1566 zu Baſel, und in die dritte, 1617 zu Amſterdam erſchienene Ausgabe des Werkes [7]) übergegangen, bis endlich in der neuen Warſchauer Ausgabe vom Jahre 1854 nicht nur Gieſe's und Gaſſendi's Zeugniß darüber mitgetheilt, ſondern aus dem noch vorhandenen Manuſkripte des Werkes [8]) auch die von Kopernikus ſelbſt herrührende, aber von den Nürnberger Herausgebern unterdrückte Vorrede an den Leſer noch ans Tageslicht gezogen iſt [9]).

Der Inhalt dieſer Vorreden oder Einleitungsſchriften, von denen die erſte einen Vertreter der Wittenberger Schule, die zweite einen Kardinal in Rom, die dritte endlich, wie die jüngſt bekannt gewordene, Kopernikus ſelbſt zum Verfaſſer hat, dient nicht minder, als das Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus, zur Erläuterung und Begründung unſerer Andeutungen über die Entwicklung der Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem (S. 227—267). Wir theilen ſie deshalb in einer Ueberſetzung mit und begleiten ſie mit einigen Bemerkungen.

1. Oſianders vorgeſchobene Vorrede.

Während das aſtronomiſche Werk von Kopernikus in Nürnberg gedruckt wurde, ſtritten, nach der Kunde, die ſich darüber verbreitet hatte, in der Nähe ſchon zwei Parteien für und gegen das neue Syſtem. Melanchthon, der Stimmführer der Wittenberger Univerſität, hatte ſich, wie es ſich nach ſeinen Grundſätzen nicht anders erwarten ließ, dagegen erklärt [10]), und der von Frauenburg her zurückgekom-

---

6) Die Originalausgabe der vita Copernici von Gaſſendi erſchien 1654 zu Paris, die von uns benutzte holländiſche Ausgabe zu Haag 1655.

7) Die Amſterdamer Ausgabe trägt nicht, wie die Nürnberger und Baſeler, den Titel: Nic. Copernici Torinensis de revolut. orb. coel. libri VI., ſondern den Titel: Nicolai Copernici Torinensis astronomia instaurata; illustr. opera et studio Nic. Mulerii. Amstelrod. 1617. 4.

8) Es befindet ſich zu Prag im Beſitze der gräflichen Familie von Noſtiz.

9) Nic. Copernici Torunensis de revol. orb. coel. libri sex. Accedit etc. Varsaviae 1854. p. 10.

10) Melanthonis (Melanchthonis) Opp. ed. Bretschneider, vol. IV. p. 847. Vgl. oben S. 248 Not. 103.

Digitized by Google

mene junge Aſtronom Rhetikus war, wie der Biſchof Gieſe und andere hervorragende Mitglieder des Klerus, dem Kopernikus ſelbſt angehörte, ein eifriger Kopernikaner [11]); ſchon im Jahre 1542 erfolgte Rhetikus' Ueberſiedlung von Wittenberg nach Leipzig, die durch nichts Anderes, als durch dieſen Zwieſpalt herbeigeführt iſt [12]). Oſiander, ein Gelehrter in Nürnberg, der ſowohl mit Melanchthon als mit Rhetikus in Verbindung ſtand [13]), benutzte nun, ohne ſeinen Namen zu nennen, die Gelegenheit der Druckkorrektur zur eigenmächtigen Vorſchiebung einer Vorrede [14]), in der, ſei es zur Vermittlung zwiſchen beiden Parteien [15]), oder um dem Siegeslaufe des neuen Syſtemes entgegenzuwirken [16]), jedenfalls im Gegenſatze zu Kopernikus' eigener Darſtellung, die angeblich anſtößige Lehre von der Erdbewegung,

---

11) Gassendi p. 310 sqq. Vgl. oben S. 236 ff. Schon vor dem Erſcheinen des Werkes hatte Rhetikus in einer kleinen Schrift das Syſtem ſeines Lehrers gegen den Vorwurf eines Widerſpruchs mit der h. Schrift in Schutz genommen; vgl. Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus, Not. 126.

12) Vgl. die beiden Schreiben Melanchthons Opp. vol. IV. ep. 2526, p. 847 und ep. 2574. p. 895. In dem erſten Schreiben, vom 25. Juli 1542, giebt Melanchthon ſeinem Freunde Camerarius in Leipzig Nachricht über ſeine Entzweiung mit Rhetikus, erwartet aber noch deſſen Rückkehr, obgleich er ſich ſchon nach andern Mathematikern erkundigt, die unter Umſtänden deſſen Stelle einnehmen könnten. In dem zweiten Schreiben, aus dem J. 1542, bemerkt er ſeinem Freunde Camerarius, wie mit Rhetikus zu verfahren ſei, wenn es ſich um deſſen Anſtellung handele (vgl. Not. 139). Nach Weidler (hist. astron. supplementa p. 22, in deſſen bibliographia astronom., Wittemberg. 1755) erhielt Rhetikus im J. 1543 die gewünſchte Anſtellung zu Leipzig.

13) Andreas Oſiander, geb. 1498 zu Gunzenhauſen in Franken, erhielt, nachdem er ſich der Wittenberger Glaubensrichtung angeſchloſſen hatte, bald nach Beendigung ſeiner theologiſchen und mathematiſchen Studien, 1522 eine Pfarrſtelle in Nürnberg. Nach vielfacher Betheiligung an den unerquicklichen Religionshändeln ſeiner Zeit wurde er 1548 als Profeſſor der Theologie nach Königsberg berufen, wo er neue Streitigkeiten, ſelbſt gegen ſeinen ehemaligen Freund Melanchthon, erregte, bis er 1552 ſtarb. Er hat eine Reihe Streitſchriften, beſonders über die Kernlehre der Wittenberger Schule, die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben, herausgegeben und durch Vorſchiebung ſeiner Vorrede zu dem kopernikaniſchen Werke nicht gerade die Vortrefflichkeit der Früchte ſeiner Theorie bewieſen.

14) Vgl. Note 3.

15) Gassendi p. 319: ad rem ob illos, qui heinc offenderentur, leniendam.

16) Gieſe in ſeinem Schreiben an Rhetikus, vgl. Note 116. 118.

Digitized by Google

ganz im Sinne Melanchthons, nicht nur für eine Hypotheſe, die nur dazu diene, aſtronomiſche Berechnungen zu erleichtern, ſondern auch, mit Hervorhebung der Offenbarung als einziger Quelle aſtronomiſcher Gewißheit, für eine Hypotheſe, die keinen Anſpruch auf Gültigkeit habe, erklärt wird, ſo daß die Vorrede ebenſowohl eine förmliche Verwahrung gegen den Kern des Syſtems, als eine Entſchuldigung des Unternehmens, ein Werk, worin von der Erdbewegung die Rede iſt, herauszugeben, enthält, und ſomit, wenn ſie unverändert ſtehen blieb, — und das iſt trotz Gieſe's Bemühungen um ihre Verdrängung geſchehen, — nicht verfehlen konnte, Mißtrauen gegen das neue Syſtem zu erregen, ſeine Beurtheilung zu erſchweren, und die Bedenken Melanchthon's und ſeiner Freunde, wo möglich, in alle Kreiſe zu verpflanzen, in die das Werk ſelbſt gelangte. Sie lautet:

„An den Leſer über die Hypotheſen dieſes Werkes [17])".

„Ohne Zweifel hat es, da der Ruf von den neuen Hypotheſen dieſes Werkes ſchon verbreitet iſt [18]), bei einigen Gebildeten großen Anſtoß erregt [19]), daß die Erde darin als beweglich, die Sonne aber

---

17) Dieſe Ueberſchrift ſchon deutet, wie der offenbar von derſelben Hand herrührende Zuſatz auf dem Titelblatt der erſten Ausgabe: habes in hoc opere — motus stellarum — novis et admirabilibus hypothesibus ornatos (Humboldt, Kosmos II. S. 498), auf den vermeintlich ungültigen Gehalt des Werkes hin.

18) Zu Rom, wohin von Frauenburg her fortwährend Kunde gelangte, kannte man das neue Syſtem ſchon geraume Zeit vor dem Jahre 1536 (vgl. Note 38. Gassendi p. 310; vgl. p. 294. 308); nach der Kunde, die ſich darüber verbreitet hatte, ſcheint der Italiener Celio Calcagnini († 1541) ſeine Erörterung: Quod coelum stet, terra autem moveatur, verfaßt zu haben (Tiraboschi, storia della lett. ital. vol. XI. p. 445). Mit den Gelehrten zu Krakau ſtand Kopernikus in Briefwechſel (Gassendi p. 293. 322). Von Deutſchland aus gedenkt Erasmus Reinhold ſchon 1535 der Erwartungen, die man von dem Aſtronomen Preußens hege (Gassendi p. 308); im Jahre 1539 kam des neuen Syſtemes wegen, mit Schoner's Vorwiſſen, Rhetikus nach Frauenburg (Gassendi p. 310), und im Jahre 1540 wurde es ſchon allgemein bekannt durch Rhetikus' narratio I. ad Schonerum (Gassendi p. 313).

19) Nur von Melanchthon und einem antiklerikal geſinnten Lehrer Elbings iſt es bekannt, daß ſie vor Abfaſſung dieſer vorgeſchobenen Vorrede ſchon als Gegner gegen das kopernikaniſche Syſtem aufgetreten ſind (vgl. Note 10 und oben S. 230. 248). Bei den italieniſchen Gelehrten Calcagnini, Kardinal Schön-

Digitized by Google

in die Mitte des Universums als unbeweglich hingestellt wird [20]); man wird der Ansicht sein, die Wissenschaft dürfe in der schon längst gewonnenen richtigen Grundlage nicht erschüttert werden [21]). Allein bei gehöriger Erwägung der Sache wird man finden, daß der Verfasser des Werkes sich Nichts erlaubt hat, was Tadel verdiente [22]). Es ist nämlich die Aufgabe des Astronomen, durch eine sorgfältige

---

berg und Papst Paul III., dagegen hatte es eben so, wie bei dem Bischof Giese und bei „nicht wenigen andern hervorragenden und gelehrten Männern", theils nach bloßen Berichten darüber, theils nach Einsicht in das damals noch nicht durch eine vorgeschobene Vorrede entstellte Manuskript des kopernik. Werkes, die freudigste Anerkennung gefunden (vgl. Note 18. 61—64). Selbst die Gutgesinnten Elbings standen auf Kopernikus' Seite (Gassendi p. 323; vergl. oben S. 231). Melanchthon fand es weder mit seiner Bibelauffassung, noch mit seinen Ansichten über Vernunft und Glauben vereinbar und scheint es schon für unanständig und schädlich gehalten zu haben, von der Erdbewegung auch nur öffentlich zu reden (Opp. vol. XIII. p. 215—221; vgl. oben S. 246 ff.)

20) Der sowohl hier, als in Melanchthon's Anfangsgründen der Physik (Opp. XIII. p. 216) als wesentlicher Punkt des kopernikanischen Systems in den Vordergrund gestellte Gegensatz zwischen der Bewegung der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, der auf eine absolute Unbeweglichkeit des flammendsten Weltkörpers schließen läßt, scheint dem Systeme vorzugsweise den unverdienten Vorwurf, daß es unphilosophisch sei, zugezogen zu haben (Baco Verulam. de dign. et augm. scient. IV. 1. Vgl. Magini, Confutatio diatribae J. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione. Romae 1617. p. 85), und gerade durch diesen Gegensatz hat wohl, nachdem durch das Fernrohr, nach Entdeckung der Sonnenflecken (1611), auf einmal die Axendrehung der Sonne erkannt war, die Kongregation des Index in J. 1616 zunächst sich bestimmen lassen, das bis dahin nicht nur geduldete, sondern sogar vielfach begünstigte System, trotz der an den Papst Paul III. gerichteten und von diesem genehmigten Widmung, zu suspendiren, bis es berichtigt sein werde. Aber Kopernikus selbst gedenkt, was die Kongregation des Index im J. 1620 selbst erkannt zu haben scheint (vgl. oben S. 256 u. 257, Note 136 u. 137), der Unbeweglichkeit der Sonne nur beiläufig (I. 9), und dabei kam es ihm schwerlich in den Sinn, ihr auch die Axendrehung abzusprechen, an die zu denken er keine Veranlassung hatte. Osiander hat also dem kopernikanischen Systeme gleich durch die erste Bemerkung darüber einen übeln Dienst erwiesen.

21) Dieser Ansicht war Melanchthon, der a. a. O. vol. XIII. p. 292 bemerkt, er folge den ptolemäischen Hypothesen, die durch das Zeugniß so vieler Jahrhunderte bestätigt, nicht verwegner Weise erschüttert werden dürften. Vgl. oben S. 246. Note 97.

22) Vgl. Note 19 g. E.

Digitized by Google

und künſtliche Beobachtung eine Anſchauung von den Bewegungen der Himmelskörper zu gewinnen und dann aus ihren Urſachen ſie zu erklären, oder, bei der Unergründlichkeit der wahren Urſachen [23]), Hypotheſen zu erſinnen, durch die man im Stande ſei, dieſe Bewegungen nach den Grundſätzen der Geometrie ſowohl für die Zukunft als für die Vergangenheit zu berechnen. Beides hat die Kunſt des Verfaſſers in ausgezeichneter Weiſe geleiſtet [24]). Denn ſeine Hypotheſen brauchen keineswegs wahr, nicht einmal wahrſcheinlich zu ſein; man wird ſich zufrieden geben, wenn ſie auf eine Berechnung führen, die den Beobachtungen entſpricht [25]), es ſei denn Jemand in der Geometrie und Optik ſo unerfahren, daß er den Epicykel der Venus für wahrſcheinlich halte oder als die Urſache betrachte, daß dieſer Planet der Sonne zuweilen um mehr als das Vierzigfache vorhergeht,

---

23) Vgl. Note 34.

24) Die zum Lobe des Verfaſſers eingeſtreuten Bemerkungen (vgl Not. 32), durch die ſich dieſe Vorrede dem aufmerkſamen Leſer alerdings von ſelbſt ſchon als eine Zugabe von fremder Hand kund giebt, mußten unter der Vorausſetzung, daß ſie nicht ohne Kopernikus' Mitwiſſen aufgenommet ſei, in Verbindung mit der Behauptung, daß ſeine Lehre keinen Anſpruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden, zu der Annahme Melanchthons und Anderer führen, Kopernikus habe ſein Syſtem nicht aus Liebe zur Wahrheit, ſondern nur aus Neuerungsſucht oder um ſein Genie zu zeigen, aufgeſtellt (Melanth. Opp. XIII. p. 216. Vgl. Magini l. c. p. 6).

25) Dieſe wieder mit Melanchthons Anſichten übereinſtimmende Bemerkung (XIII. p. 244), mit der Kopernikus' Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Syſtems in Widerſpruch ſteht, war ſo ganz geeignet, die Leſer zur Beſchränkung ihrer Aufmerkſamkeit auf die bloßen Tafeln ſeines Werkes zu verleiten und von einer ſorgfältigen Prüfung der Hauptſache abzuhalten. Die Wittenberger Aſtronomen (ihre Schriften erwähnt Weidler, bibliograph. astronom. 1755) ſcheinen dieſem Winke, Erasmus Reinhold nicht ausgenommen (vgl. oben S. 241 ff.), größtentheils gefolgt zu ſein. Von der Erdbewegung iſt in ihren Schriften, ſo viel ich aus den mir bekannten erſehe und in Anſehung der übrigen aus Angaben darüber oder aus den Titeln entnehme, entweder gar nicht oder nur im hypothetiſchen Sinne oder aus polemiſchen Rückſichten die Rede. Dagegen fand die Aſtrologie, die von kirchlichen Autoritäten des Mittelalters, freilich nicht immer mit gewünſchtem Erfolg, ſchon vielfach bekämpft war, in Wittenberg, nach Melanchthon's Vorgang, fortwährend eifrige Pflege. Selbſt in dem Schulbuche von Bleſelius de sphaera (Wittemb. 1576. 1582. 1595. 1598), handelt ein Abſchnitt über aſtrologiſche Deutungen, während das kopernikaniſche Syſtem darin vollſtändig ignorirt wird.

Digitized by Google

zuweilen folgt [26]). Denn wer sieht nicht, daß nach dieser Voraussetzung der Durchmesser des Sternes in der Erdnähe um mehr als das Vierfache, der Körper selbst aber um mehr als das Sechszehnfache größer, als in der Erdferne, erscheinen müßte, während doch die Erfahrung aller Zeiten dagegen spricht [27]). Es giebt noch andere, nicht geringere Widersprüche dieser Wissenschaft [28]), deren Erörterung nicht hierher gehört. Genug, es liegt am Tage, daß diese Wissenschaft die Ursachen der uns erscheinenden ungleichen Bewegungen ganz und gar nicht kennt [29]). Und wenn sie dergleichen ersinnt, wie sie denn in der That dergleichen in großer Zahl ersinnt, so geschieht das keineswegs zu dem Zwecke, um irgend Jemanden zu überzeugen, daß die Sache sich so verhalte, sondern nur, um auf eine richtige Berechnung zu führen. Da aber für eine und dieselbe Bewegung mitunter verschiedene Hypothesen sich darbieten, z. B. bei der Bewegung der Sonne die Annahme der Excentricität und der Epicykeln, so ergreift der Astronom vorzugsweise diejenige, die am faßlichsten ist. Der Philosoph wird vielleicht größere Wahrscheinlichkeit verlangen; aber keiner von beiden wird ohne göttliche Offenbarung etwas Gewisses zu ermitteln oder zu lehren im Stande sein [30]). Dulden wir also, daß auch diese neuen Hypothesen neben

---

26) Vgl. Plin. nat. hist. 2, 6 (8). Genaueres darüber enthalten die Lehrbücher der Astronomie von Mädler, von Littrow u. ä., auf die wir in Ansehung rein astronomischer Fragen hier ein für allemal verweisen.

27) Diese Bedenklichkeit, die einen versteckten Angriff auf das kopernikanische System enthält, besonders hervorzuheben, scheint Kopernikus nach Berücksichtigung der Frage, weshalb die Fixsterne keine Veränderung in ihrer Erscheinung darbieten (I. 10. extr.), nicht für nöthig erachtet zu haben, zumal da sie den Gründen gegenüber, die für das System sprechen, wenig oder gar kein Gewicht hat. Allein sie konnte doch dazu dienen, die Beurtheilung des Systems zu erschweren. Die vorzüglichste Ursache, weshalb der Venusplanet uns in der Erdnähe nicht größer erscheint, als in der Erdferne, erkannte man mit Sicherheit erst, nachdem Galilei durch das Fernrohr die Phasen der Venus entdeckt hatte.

28) Vgl. Melanth. Opp. XIII. p. 216—221.

29) Vgl. Note 34.

30) Diese Andeutung führt in Verbindung mit der vorhergehenden Bemerkung über die Anstößigkeit und rein hypothetische Geltung der Lehre von der Erdbewegung auf die Voraussetzung, daß Kopernikus' astronomisches System mit der Offenbarung, d. i. mit der Bibel, in Widerspruch stehe, und damit wird endlich der Punkt berührt, durch den Melanchthon entweder einzig und allein oder doch vorzugsweise zur Verwerfung der Lehre von der Erdbewegung bestimmt

Digitized by Google

den alten, die um nichts wahrscheinlicher sind [31]), bekannt werden, zumal da sie eben so bewundernswerth als faßlich sind [32]), und einen großen Schatz gelehrter Beobachtungen mit sich führen [33]). Niemand erwarte jedoch in Ansehung dieser Hypothesen Gewißheit von der Astronomie; sie vermag diese nicht zu geben [34]), und wer das, was aus andern Rücksichten ersonnen ist, für wahr halten wollte, würde unwissender von dieser Wissenschaft zurückkehren, als er hinzugetreten ist [35]). Lebe wohl!"

Offenbar war diese vorgeschobene Vorrede, sowohl durch die Zweifel, die sie erregt, als durch ihre Widersprüche mit der Zuschrift

wurde. Er fand sie nach der Voraussetzung, daß die Bibel eine auch über ihren sittlich-religiösen Gehalt und Zweck hinaus, selbst in Ansehung des Sprachgebrauchs, dem sie sich anschließt, gläubig zu ergreifende unmittelbare Erkenntnißquelle für die so arg verfinsterte Vernunft des Menschen sei (vgl. Note 52), mit einer Reihe von Bibelstellen in Widerspruch (Opp. XIII. p. 216 sqq., vgl. oben S. 248), während Kopernikus, der nach den Grundsätzen seiner Kirche nur den, aus dem Zusammenhange mit Rücksicht auf die Auffassung der frühern Jahrhunderte ermittelten oder zu ermittelnden, sittlich-religiösen Gehalt der Bibel ins Auge zu fassen hatte (vgl. concil. Trid. sess. 4), in seiner Vorrede an den Papst Paul III. den Vorwurf eines Widerspruchs dieser Art für ein leeres Geschwätz erklärt, das er nicht beachten werde. Es handelte sich bei dem Gegensatze zwischen Melanchthon und Kopernikus um Prinzipienfragen.

31) Die Unwahrscheinlichkeit der ptolemäischen Hypothesen hatte schon Thomas von Aquin angedeutet (in Aristot. de coelo lib. II. lect. 17). Melanchthon konnte sich, trotz Kopernikus' neuen Gegengründen, nicht von der am meisten mit seiner Bibelauffassung in Einklang stehenden Auktorität des Alterthums losreißen (vgl. Note 19).

32) In diesen Ton der Verwunderung (vgl. Not. 24) nach Verwerfung der Hauptsache stimmen auch andere Gegner, z. B. Tycho de Brahe, mit ein. Auch darin zeigt sich der Einfluß, den diese Vorrede auf die Leser des Werkes ausgeübt hat.

33) Die Brauchbarkeit der von Kopernikus benutzten astronomischen Beobachtungen (übersichtlich sind sie zusammengestellt in der Amsterdamer Ausgabe seines Werkes p. 171. ff.) konnte selbst Melanchthon nicht verkennen. Vgl. oben S. 248 Not. 102.

34) Vgl. Note 23 und 29. Nicht minder beschränkte, seinen Ansichten über die Schwäche der menschlichen Vernunft und über ihr Verhältniß zur Offenbarung angemessen, Melanchthon die menschliche Erkenntniß (Opp. XIII. p. 216), während Kopernikus der Vernunft allerdings die Kraft zutraute, den Bau des Weltalls zu erkennen (Note 71. 77. 95). Vgl. Dr. Paur, Ueber Melanchthons Naturauffassung, in der Zeitschr.: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 37. (1860) S. 431 ff..

35) Mit dieser Schlußbemerkung verwirft der anonyme Vorredner im Sinne Melanchthons noch einmal ausdrücklich den Kern des kopernikanischen Systems.

Digitized by Google

an den Papst Paul III. und mit dem Werke selbst, mit deren Berücksichtigung im Jahre 1616 von der Kongregation des Index eine Korrektur desselben für nöthig erachtet wurde, so ganz geeignet, selbst solchen Lesern, die Melanchthon's Grundsätze weder kannten noch theilten, Gleichgültigkeit oder Mißtrauen gegen das Werk und gegen Kopernikus selbst einzuflößen oder doch mindestens ihr Urtheil zu verwirren, zumal da es bei dem Mangel jeder Andeutung über ihren Verfasser zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie nicht nach Vollendung des Druckes mit Kopernikus' Genehmigung oder gar auf seinen Wunsch an die Spitze des Werkes gestellt sei. Konnte ihm doch zuletzt selbst noch die Wahrheit seines Systems wieder zweifelhaft geworden sein. Dieser Vorrede ist es daher zunächst zuzuschreiben, wenn das Werk nicht gleich von allen Sachverständigen so günstig beurtheilt worden ist, als der Bischof Giese erwartet hatte [36]). Sie ist der einzige Mißton in der Harmonie des Ganzen.

Einen ganz andern Eindruck, als die vorgeschobene Vorrede, erweckt schon gleich das unmittelbar darauf folgende, offenbar von Kopernikus selbst zum Abdruck bestimmte, Schreiben aus Rom über sein System.

2. Schreiben des Kardinals Schönberg an Kopernikus.

Der Kardinal Nikolaus von Schönberg, ein Gelehrter aus dem Dominikanerorden [37]), hatte, wie es scheint, noch früher, als Melanchthon, von dem neuen Systeme Kunde erhalten; aber weit entfernt, unangenehm dadurch berührt zu werden, fühlte er sich zur

---

36) Vgl. Note 66.

37) Nikolaus von Schönberg, geb. 1472, stammte aus einem edeln Geschlechte in Meißen. Nach Vollendung seiner Studien zu Pisa trat er 1497 zu Florenz in den Dominikanerorden, wurde Dr. theol., dann Prior des dortigen Markusklosters, dann Provinzial seines Ordens zu Jerusalem, 1508 Generalprokurator zu Rom, 1520 unter Leo X. Erzbischof von Kapua und, nachdem er sich als apostolischer Nuntius sowohl in Deutschland, Spanien und Frankreich (er vermittelte hier 1529 den Frieden von Cambrai), als in England und Ungarn große Verdienste um die Kirche erworben hatte, im J. 1535 durch Papst Paul III. Kardinal. Er starb 1537. Außer verschiedenen Briefen, von denen einer über das gewaltsame Ende des engl. Kanzlers Thomas Morus handelt, sind von ihm geistliche Reden im Druck erschienen, die sein Vetter Johannes v. Schleinig, Bischof von Meißen, im J. 1511 herausgegeben hat. Die Stadt Florenz verdankt ihm milde Stiftungen.

Digitized by Google

Bewunderung des wackern Astronomen hingerissen. In einem Schreiben vom 1. November 1536 bat er ihn, seine Durchführung der Lehre von der Erdbewegung den Freunden der Wissenschaft mitzutheilen und ihm selbst bei der ersten besten Gelegenheit eine Abschrift des Werkes zukommen zu lassen, indem er seiner Tüchtigkeit — es läßt sich kaum anders denken, als beim Papste — Anerkennung (?) zu verschaffen wünsche.

„Der Kardinal Schönberg, Bischof von Kapua, an Nikolaus Kopernikus."

„Als ich vor einigen Jahren [38]) durch die einhellige Stimme Aller von Deiner Tüchtigkeit Kunde erhielt, begann ich eine große Verehrung für Dich zu fassen und auch den Unsrigen dazu Glück zu wünschen, daß Du bei ihnen in so großem Ansehen stehst [39]). Denn ich erkannte, Du habest nicht nur die Lehren der alten Mathematiker wohl begriffen, sondern auch ein neues Weltsystem aufgestellt [40]), um die Lehre durchzuführen, daß die Erde sich bewege, die Sonne am tiefsten nach unten und somit in der Mitte der Welt ihren Platz einnehme, der Himmel in der achten Ordnung stets fest und unbeweglich an derselben Stelle bleibe, der Mond mit den seiner Sphäre eingeschlossenen Elementen [41]) zwischen der Region des Mars und der Venus sich befinde und in jährlichem Laufe um die Sonne sich wende; über dieses astronomische System habest Du Erläuterungen verfaßt und zur größten Bewunderung Aller auch den Lauf der Wandelsterne darin berechnet und in Tafeln dargestellt [42]).

Deshalb, gelehrter Herr, erlaube ich mir, wenn ich Dir damit nicht beschwerlich falle, die angelegentliche Bitte an Dich, diese Deine

---

38) Vgl. Note 18.

39) Zu Rom stand Kopernikus wenigstens aus den Jahren 1500 und 1516 her schon in Ansehen. Gassendi p. 294. 308. Vgl. oben S. 234.

40) Der Kardinal verließ sich also in naturwissenschaftlichen Fragen (vgl. oben S. 246 Note 97) nicht auf die Auktoritäten des Alterthums.

41) Mit der Erde.

42) Seine genaue Kunde über das kopernikanische System scheint der Kardinal dem ermländischen Domherrn Theodorich von Reden (Note 44) zu verdanken. Dieser wird eben so, wie der Domherr Georg Donner (vgl. o. S. 239), ein Bewunderer des neuen Systems gewesen sein. Vgl. Note 128.

Digitized by Google

Entdeckung den Freunden der Wissenschaft mitzutheilen [43]) und Deine Untersuchungen über das Weltgebäude nebst den Tafeln und allem dahin Gehörigen, was Du sonst noch hast, bei der ersten besten Gelegenheit an mich absenden zu wollen. Ich habe Theodorich von Reden [44]) beauftragt, dort auf meine Kosten Alles abschreiben und mir zustellen zu lassen. Durch Gewährung dieses meines Wunsches wirst Du erfahren, daß Du mit einem Mann in Verbindung getreten bist, der Dir wohl will und Deiner Tüchtigkeit Befriedigung zu verschaffen (satisfacere) wünscht [45]). Lebe wohl!

Rom, den 1. November 1536."

Mehr noch, als dieses Schreiben, diente dem Werke, wenigstens bei solchen Lesern, für welche das Ansehen des Papstes von Bedeutung war, zur Empfehlung die unmittelbar darauf, gleichsam als Zeichen der erwirkten Anerkennung, folgende Vorrede:

3. Kopernikus' Zuschrift an Papst Paul III.

Nach der Bemerkung, daß er gewissen Leuten gegenüber, die er voraussichtlich zu Gegnern seiner Lehre von der Erdbewegung haben werde, sich nur durch die Wünsche des Kardinals Schönberg und durch die Erwartungen des Bischofs Giese und anderer Freunde zur Veröffentlichung seiner mühsamen Untersuchungen habe bestimmen lassen, stattet Kopernikus dem Papste Paul III. [46]), um die Aufstellung seines Systems zu rechtfertigen, darüber Bericht ab, wie er von den Widersprüchen und von der Unsicherheit der herrschenden astronomischen Theorien zur Voraussetzung des schon von einzelnen Phi-

---

43) Die erste Aufforderung zur Herausgabe des Werkes; vgl. Note 60.

44) Der hier erwähnte Domherr Theodorich von Reden war Agent des ermländischen Domkapitels in Rom; vgl. Eichhorn, in dieser Zeitsch. I. S. 332. 334. 337.

45) Diese Bemerkung läßt mit Rücksicht auf die an den Papst Paul III. gerichtete Widmung des Werks, die unmittelbar darauf folgt, schließen, daß der Kardinal es dem Papste vorzulegen und dessen Genehmigung zum Druck zu erwirken beabsichtigt habe. Freilich starb der Kardinal schon im folgenden Jahre am 9. August.

46) Paul III., ein geborner Römer, Namens Alexander Farnese, regierte als Papst vom Jahre 1534—1549. Er besaß vielseitige Bildung und gründliche Kenntnisse, selbst in der Astronomie. Bekannt ist er besonders durch die Bestätigung des Jesuitenordens und durch die Eröffnung des Tridentiner Concils.

Digitized by Google

loſophen des Alterthums geahnten Prinzips der Erdbewegung und nach reiflicher Prüfung und vielfacher Unterſuchung zur Ueberzeugung von deſſen Wahrheit gelangt ſei, ſo daß er an der Zuſtimmung der Sachkundigen nicht zweifele; fügt dann, natürlich nach erlangter Genehmigung, die Erklärung hinzu, daß er, um Gelehrten und Ungelehrten gleichmäßig zu beweiſen, wie wenig er irgend ein Urtheil ſcheue, die zur Begründung ſeines Syſtems ausgearbeitete Schrift keinem Andern, als dem Papſte habe widmen mögen, und ſchließt, indem er den zu erwartenden Vorwurf eines Widerſpruchs ſeiner Lehre mit der heiligen Schrift für ein leeres Geſchwätz erklärt, das er nicht beachten werde, mit dem Ausdruck ſeines Vertrauens auf den Schutz des ſachkundigen Papſtes und mit einer Hinweiſung auf die Bedeutung ſeiner Theorie für die angeſtrebte Verbeſſerung des Kalenders.

„An Seine Heiligkeit den Papſt Paul III."

Nikolaus Kopernikus' Vorbericht zu den Büchern über die Umläufe (der Himmelskörper) [47]).

„Erſichtlich genug iſt es für mich, Heiligſter Vater, daß gewiſſe Leute [48]), ſobald ſie vernehmen, daß ich in dieſer meiner Schrift über den Umſchwung der Weltſphären [49]) dem Erdball gewiſſe Bewegungen zuertheile, ohne Weiteres über mich und dieſe meine Anſicht

---

47) In dieſer Ueberſchrift iſt wenigſtens Nicolai Copernici praefatio in libros revolutionum ein Zuſatz von der Hand der Herausgeber, durch den dieſer Vorbericht der vorgeſchobenen Vorrede gegenübergeſtellt wird (Humboldt, Kosmos II. 499). In libri revolutionum iſt der Titel de revolutionibus orbium coelestium verkürzt. Ohne Grund findet Apelt (Reform d. Sternk. S. 159) darin nach Käſtners Vorgang den urſprünglichen Titel des Werks (Erſch und Gruber unter Copernicus).

48) Es iſt nicht von vielen, ſondern nur von gewiſſen Leuten (quidam) als zu erwartenden Gegnern die Rede. Es ſind natürlich ſolche oder keine andere gemeint, als bis dahin bereits ihre Abneigung gegen das neue Syſtem kund gegeben hatten (Note 19) und im Verfolg der Vorrede durch Berückſichtigung ihrer Anſichten genauer bezeichnet werden (vgl. Note 51 ff.).

49) Hier hält Kopernikus noch, wie in dem Titel de revolutionibus orbium coelestium, den Sprachgebrauch der damaligen Aſtromomen feſt, die ſich die Himmelskörper an kriſtallartige Sphären geheftet dachten, durch die ihr Umſchwung bewirkt werde.

Digitized by Google

ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden [50]). Denn keineswegs bin ich so sehr von meinen Ansichten eingenommen, daß ich das Urtheil Anderer darüber nicht beachten sollte [51]); und obschon ich weiß, daß die Gedanken eines Philosophen dem Urtheil der Menge fern stehen, da es sein Bestreben ist, in allen Dingen die Wahrheit zu suchen, so weit dieses der menschlichen Vernunft von Gott gestattet ist [52]), so glaube ich doch solche Ansichten fliehen zu müssen, die entschieden unrichtig sind. Daher habe ich denn, indem ich bei mir selbst erwog, eine wie ungereimte Darstellung [53]) es den Ken-

---

50) Kopernikus spricht hier nur von Gegnern, die erst noch öffentlich ihr Verwerfungsurtheil ausrufen werden; denn Schriften waren bis dahin noch nicht gegen ihn erschienen. Aber was er von Melanchthon und dessen Schule zu erwarten habe, konnte er durch Rhetikus wissen und aus seinen Erlebnissen in Elbing entnehmen (Note 19). Melanchthon's Physik, die erste Schrift, in der sein System angegriffen wurde, erschien 1549 und erlebte 1555. 1559. 1575 neue Auflagen.

51) Durch diese Erklärung bekundet Kopernikus seine Wahrheitsliebe gegenüber dem Vorwurfe Melanchthon's, daß er aus Neuerungssucht oder um sein Genie zu zeigen, die Bewegung der Erde lehre (Melanth. Opp. XIII. p. 216; vgl. oben S. 247). Schon im J. 1540 hatte Rhetikus es für nöthig erachtet, seinen Lehrer Kopernikus gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen (narrat. I. ad Schoner. p. 213 ed. Basil.; vgl. Gassendi p. 312 sq.)

52) Ueber diesen Punkt hegte Melanchthon ganz andere Ansichten als Kopernikus (vgl. Note 34). Zu Wittenberg wurde damals geradezu gelehrt, man müsse „die Vernunft durch den Glauben erwürgen" (vgl. Döllinger, die Reformation, 2. Aufl. 1848. I. S. 479 ff.). Ja, man tadelte dort „die römischen Pfaffen" ausdrücklich ihres Vernunftgebrauchs wegen. „Daß zwei und fünf sieben sind," sagt Luther, „kann ich fassen mit der Vernunft; wenn es aber von oben heißt: Nein, es sind acht, so soll ich's glauben wider meine Vernunft und Fühlen Darin geht der Teufel allein um, daß die römischen Pfaffen Gottes Willen und Werk messen mit der Vernunft" (Döllinger a. a. O. I. S. 481).

53) Kopernikus sagt: quam absurdum ἀκρόαμα. Es ist bekannt, daß Melanchthon in der Lehre von der Erdbewegung Possen (ludi) fand und sie den durch das Zeugniß der Jahrhunderte bewährten ptolemäischen Hypothesen gegenüber für absurd erklärte (Opp. XIII. p. 216. coll. 292, vgl. oben S. 246 fg.). — Wenn übrigens Humboldt in seinem Kosmos II. S. 346 bemerkt, Kopernikus stehe nicht an, die Meinung von der Unweweglichkeit und Centralstellung der Erde in dieser Vorrede ein „absurdes ἀκρόαμα" zu nennen, so überträgt er in die vorliegende Stelle einen Gedanken, der mit ganz andern Worten erst am Schlusse des Vorberichts angedeutet wird. An der vorliegenden Stelle sagt Kopernikus wörtlich: „Itaque cum mecum ipse cogitarem, quam absurdum

Digitized by Google

nern der durch das Urtheil so vieler Jahrhunderte bestätigten Meinung [54]), daß die Erde unbeweglich in die Mitte des Himmels gleichsam als sein Centrum gesetzt sei [55]), scheinen werde, wenn ich umgekehrt behauptete, daß die Erde sich bewege, lange Anstand genommen, ob ich meine schriftlich verfaßte Darlegung dieser Bewegung der Oeffentlichkeit übergeben, oder ob ich es nicht vorziehen sollte, dem Beispiele der Pythagoreer und einiger Andern zu folgen, welche, wie der Brief des Lysis an Hipparch bezeugt [56]), die Geheimnisse der Philosophie nicht schriftlich, sondern mündlich, und selbst auf diese Weise nur ihren Verwandten und Freunden mitzutheilen pflegten. Gewiß haben sie das nicht, wie man wohl gemeint hat, aus Mißgunst gethan [57]), sondern damit nicht die herrlichen Früchte aus den mühsamen Forschungen großer Männer von Denen verachtet würden, die es entweder verdrießt, der Wissenschaft aus einem andern Grunde, als eines äußern Gewinnes wegen, ihren Fleiß zuzuwenden, oder die, sollten sie auch durch das Beispiel und durch die Ermahnung Anderer zum Studium der Philosophie angeregt werden, doch ihrer Unthätigkeit wegen unter den Philosophen eine Rolle spielen, wie die Drohnen unter den Bienen [58]). Indem ich also dieses bei mir erwog,

---

ἀκρόαμα existimaturi essent illi, qui multorum seculorum iudiciis hanc opinionem confirmatam norunt, quod terra immobilis in medio coeli, tanquam centrum illius, posita sit, si ego contra assererem, terram moveri, diu mecum haesi, an meos commentarios in eius motus demonstrationem conscriptos in lucem darem, an vero satius esset Pythagoreorum et quorundam aliorum sequi exemplum."

54) Vgl. Melanthon. Opp. XIII. p. 292: Sumus autem secuti — Ptolemaei hypotheses, quae tot seculorum testimonio comprobatae non temere convelli debent.

55) Melanthon. Opp. XIII. p. 217: In circuli circumvolutione constat manere immotum centrum. Sed terra est in mundi medio ac velut centrum mundi. Est igitur immota. Hoc argumentum et Macrobius ex Cicerone recitat.

56) Diogen. Laert. 8, 42. Jamblich. vit. Pyth. 75. Freilich gilt der dort mitgetheilte Brief des Pythagoreers Lysis den Kritikern als unächt; vgl. Orelli, Socraticorum et Pythagoreorum epistolae. Lips. 1815, nebst unserer Abhandlung de Pythagoreorum reliq. Berol. 1844. 1850. p. 14.

57) Es mochte allerdings auch Ungeduldige unter Kopernikus' Freunden geben, die ihm vorwarfen, er halte aus Mißgunst seine Forschungen zurück.

58) Den Drohnen gleichen die nicht selbstständigen Forscher, die sich an ausgewählte Auktoritäten halten und daher gegen alles Neue sich sträuben.

Digitized by Google

hätte ich mich durch die Verachtung, die ich wegen der Neuheit und wegen des Scheins der Widersinnigkeit meiner Meinung zu fürchten hatte [59]), fast bestimmen lassen, das unternommene Werk ganz aufzugeben.

Allein meine Freunde stimmten mich nach langem Zögern und Widerstreben wieder um, zuvörderst der in allen Wissenschaften berühmte Kardinal Schönberg, Bischof von Kapua [60]); dann der mir innig befreundete, in der Theologie und in jeder schönen Wissenschaft bewanderte Bischof Tidemann Giese von Kulm [61]). Denn dieser hat mich oft ermahnt und zuweilen selbst mit Ungestüm aufgefordert, diese Schrift, die nicht ins neunte Jahr hinein [62]), sondern an die viermal neun Jahre bei mir im Verborgenen geruht habe, endlich einmal ans Tageslicht treten zu lassen [63]). Eben darauf drangen nicht wenige andere hervorragende (eminentissimi) und gelehrte Männer [64]). Ich dürfe, ermahnten sie mich, nicht aus Furcht noch länger mich weigern, meine Arbeiten zum gemeinsamen Nutzen der Mathematiker bekannt zu machen [65]). Je widersinniger diese meine

---

59) Vgl. Note 65. Von welchen Männern Kopernikus Verachtung und den Vorwurf der Neuerungssucht und der Widersinnigkeit seiner Lehre zu fürchten hatte, ist schon angedeutet (Note 51. 53). Es erhellt deutlich aus Melanchthon's Physik, in der alles das zu finden ist, was Kopernikus befürchtet.

60) Vgl. Note 37. 43.

61) Gassendi p. 311. ff. Vgl. Eichhorn, in dieser Zeitschrift I. S. 307 ff. 344 ff.

62) Horaz muß ein Lieblingsdichter des Verfassers gewesen sein; vgl. Not. 72.

63) Die Mahnungen des Bischofs Giese fallen in die Zeit 1536 — 1543; also fällt der Entwurf der Schrift in die Jahre 1500—1507. Vgl. o. S. 231.

64) Der Ausdruck viri eminentissimi läßt schließen, daß außer dem Kardinale von Schönberg und dem Bischof Giese noch andere hochgestellte Geistliche die Herausgabe des Werks wünschten. Solche mögen der Bischof Johannes Dantiskus (vgl. S. 240) und die Domherren Georg Donner und Theodorich von Reden (Note 42) gewesen sein. Vgl. Note 128. Zu den gelehrten Männern gehört außer diesen wenigstens Rhetikus.

65) Kopernikus' Furcht findet in der nicht besonders glimpflichen Art und Weise, in der damals der sola fides wegen gestritten wurde, ihre Entschuldigung. An stilles Forschen gewöhnt, mochte er in seinem Greisenalter Nichts mit so leidenschaftlichen Gegnern, als er von Wittenberg aus zu erwarten hatte, zu schaffen haben. Uebrigens fürchtet Kopernikus nicht etwa (vgl. Diesterweg, Populäre Himmelskunde S. 103.) eine lebensgefährliche Verfolgung, sondern nur den spöttischen Vorwurf des Widersinns und der Neuerungssucht. Vgl. S. 230 ff.

Digitized by Google

Lehre von der Bewegung der Erde den Meisten jetzt noch erscheinen möge, um so mehr Dank und Bewunderung werde sie einernten, wenn durch Herausgabe meiner Untersuchungen vor den einleuchtendsten Beweisen die Finsterniß des Widersinns vollkommen verschwinde [66]). Auf das Zureden dieser Männer und in dieser Hoffnung habe ich es denn endlich meinen Freunden überlassen [67]) die so lange ersehnte Herausgabe der Schrift zu veranstalten.

Aber vielleicht wird Deine Heiligkeit sich nicht so sehr darüber wundern, daß ich es gewagt, diese meine Schrift ans Tageslicht treten zu lassen, nachdem ich die so große Mühe der schriftlichen Abfassung meiner Gedanken über die Bewegung der Erde nicht gescheut habe, als darüber, worüber ganz besonders von mir Auskunft erwartet wird, wie es mir in den Sinn gekommen, mich zu erkühnen, der hergebrachten Ansicht der Mathematiker und so zu sagen der gemeinsamen Anschauung (communis sensus) entgegen an eine Bewegung der Erde zu denken. Ich will es Deiner Heiligkeit nicht verbergen, daß ich durch nichts Anderes veranlaßt worden bin, auf eine andere Weise zu sinnen, die Bewegungen der Himmelskörper zu berechnen, als durch die Bemerkung, daß die Mathematiker bei deren Erforschung mit sich selbst nicht übereinstimmen. Denn zuvörderst sind sie über die Bewegung der Sonne und des Mondes so unsicher, daß sie nicht einmal die beständige Größe der Jahreswendung [68]) nachzuweisen und zu beobachten vermögen [69]). Dann bringen sie bei Bestimmung der Bewegungen sowohl dieser als der übrigen fünf Wandelsterne [70]) weder dieselben Grundsätze, noch dieselben Voraussetzungen, noch dieselben Beweise für die scheinbaren Umläufe und Bewegungen in Anwendung. Einige nämlich bedienen sich blos der homocentrischen Kreise, Andere der eccentrischen und der Epicykeln; sie erreichen aber dadurch nicht vollständig, was sie suchen. Denn die, welche

---

66) Wenn die Erwartungen des Bischofs Giese nicht gleich so ganz vollkommen in Erfüllung gegangen sind, so ist dieses dem Einflusse Melanchthon's und der vorgeschobenen Vorrede Osianders zuzuschreiben.

67) Dem Bischof Giese und Rhetikus. Gassendi p. 315 ff.

68) Die Länge des Jahres.

69) Vgl. Note 108.

70) Von den damaligen Astronomen wurde bekanntlich mit dem Monde auch die Sonne zu den Planeten gerechnet, im Gegensatze zu der ruhend gedachten Erde.

Digitized by Google

ſich auf die homocentriſchen Kreiſe verlaſſen, können zwar beweiſen, daß verſchiedene Bewegungen aus homocentriſchen Kreiſen ſich zuſammenſetzen laſſen, aber Nichts mit Sicherheit daraus herleiten, um den Erſcheinungen zu genügen. Die Erſinner der eccentriſchen Kreiſe aber können zwar die ſcheinbaren Bewegungen größtentheils daraus berechnen, geſtatten aber dabei Manches, was den erſten Grundſätzen von der Gleichförmigkeit der Bewegungen zu widerſprechen ſcheint. Selbſt die Hauptſache, die Geſtalt der Welt und eine beſtimmte Symmetrie ihrer Theile[71]), vermögen ſie nicht zu finden oder daraus herzuleiten. Es geht ihnen vielmehr, wie Jemanden, der Hände, Füße, Kopf und andere Glieder, die an und für ſich zwar recht gut, aber nicht nach dem Maße eines und deſſelben Leibes gemalt ſind, von verſchiedenen Seiten her zu einem Ganzen zuſammenſetzen wollte; nicht ein Menſch, ſondern ein Scheuſal käme zum Vorſcheine[72]). Es muß folglich im Gange ihres Beweiſes, ihrer ſo genannten Methode, etwas Nothwendiges übergangen oder etwas Fremdartiges, nicht zur Sache Gehöriges, eingemiſcht ſein. Dieſes würde ihnen aber keineswegs begegnet ſein, wenn ſie feſten Grundſätzen gefolgt wären; denn hätten ſie nicht von trügeriſchen Annahmen (Hypotheſen) ihren Ausgang genommen, ſo würde ſich ohne Zweifel Alles, was daraus folgt, als richtig bewähren. Mögen auch dieſe Andeutungen jetzt noch dunkel erſcheinen, ſo werden ſie doch gehörigen Ortes verſtändlicher werden.

Nachdem ich nun dieſe Unſicherheit der überlieferten mathematiſchen Lehren über den Zuſammenhang in den Bewegungen der Himmelskörper lange bei mir erwogen hatte, fing es an mich zu verdrießen, daß von den Philoſophen, die doch ſonſt ſelbſt die verhältnißmäßig geringfügigſten Dinge zu erforſchen wiſſen, der Gang der Weltmaſchine, die der beſte und ordnungsvollſte Baumeiſter unſeretwegen erbaut hat[73]), noch nicht mit größerer Sicherheit erklärt werde. Ich unterzog mich deshalb der Mühe, die Schriften aller Philoſophen, die ich nur auftreiben konnte, durchzuleſen, um zu ſehen, ob nicht Einer von ihnen den Weltkörpern andere Bewegungen beigelegt

71) Dieſen Punkt hebt Kopernikus auch de revolut. orb. coel. I. 10. beſonders hervor. Vgl. Apelt, Reform d. Sternk. S. 135.

72) Vgl. Note 62.

73) Vgl. oben S. 247 Note 99.

Digitized by Google

habe, als diejenigen, welche die Mathematiker in den Schulen annehmen. Da fand ich denn zunächst bei Cicero [74]), daß Nicetas (Hiketas) gemeint habe, die Erde bewege sich; und aus einer Stelle Plutarchs ersah ich, daß auch von Andern diese Meinung gehegt sei; er sagt wörtlich: „ „Die gewöhnliche Meinung ist, daß die Erde ruht; der Pythagoreer Philolaus dagegen nimmt an, daß sie sich, wie Sonne und Mond, in einem schiefen Kreise um das Feuer bewege. Auch Heraklides aus Pontus und der Pythagoreer Ekphantus geben der Erde eine Bewegung, jedoch keine fortschreitende, sondern eine rotirende, durch welche sie von Abend gegen Morgen um ihren Mittelpunkt geführt wird [75]). " "

---

74) Cic. quaest. acad. 4, 39: „Nicetas (Hicetas) Syracusius, ut ait Theophrastus, caelum, solem, lunam, stellas, supera denique omnia stare censet, neque praeter terram rem ullam in mundo moveri: quae quum circum axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia, quasi stante terra coelum moveretur; atque hoc etiam Platonem in Timaeo dicere quidam arbitrantur, sed paulo obscurius. Statt Nicetas ist Hicetas zu lesen. Vgl. Diogen. Laert. 8, 85. Nach der Stelle bei Cicero lehrte Hiketas die Axendrehung der Erde. Kopernikus gedenkt seiner auch de revol. orb. coel. I. 5.

75) Plutarch. plac. phil. 3, 13 (Kopernikus führt den griechischen Text an): *οἱ μὲν ἄλλοι, μένειν τὴν γῆν· Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος, κύκλῳ περιφέρεσθαι περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλου λοξοῦ ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ. Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, ἀλλὰ τροχοῦ δίκην ἐνζωνισμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπὶ ἀνατολὰς περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* (Vgl. Euseb. praep. ev. 15, 58). Philolaos lehrte jedoch nicht die Bewegung der Erde im Sinne des kopernikanischen Systems, was mit Kopernikus (de revol. I, 5) noch Bullialdus und Gassendi voraussetzten, sondern, wie angeblich die Pythagoreer überhaupt (Aristot. de coelo 2, 13 u. a.), nur eine tägliche, nicht mit einer Axendrehung verbundene, Bewegung derselben um ein vermeintliches Feuer, Hestia, im Mittelpunkte der Welt, das sogenannte Centralfeuer (Stob. Ecl. I. 13), um das sich in jährlicher Umkreisung auch die Sonne bewege (Böckh, Philolaos S. 114 ff.); Heraklides Pontikus und Ekphantus dagegen (vgl. de revol. I. 5), wie Hiketas (Note 74), allerdings die Axendrehung der Erde (vgl. Procl. in Tim. p. 281. Origen. philos. 15). Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne und eine tägliche um ihre Axe zugleich lehrten vor Kopernikus Aristarch von Samos (Archimed. psamm. p. 449, Plutarch. de facie lun. p. 933, quaest. Plat. p. 1006; vgl. plac. phil. 2, 24, Sext. Emp. adv. math. 10, 174) und Seleukos von Erythrä (Plut. quaest. Plat. p. 1006). Die Schrift von Archimedes, in der die Stelle über Aristarch vorkommt, erschien jedoch gedruckt erst im

Digitized by Google

Dadurch veranlaßt, begann ich ebenfalls an eine Bewegung der Erde zu denken, und, obschon die Meinung ungereimt schien, so glaubte ich doch, da meines Wissens Andern vor mir die Freiheit zugestanden ist, beliebige Kreise zur Erklärung der Himmelserscheinungen zu ersinnen, es werde auch mir vergönnt sein, zu versuchen, ob ich nicht durch die Annahme einer Bewegung der Erde bündigere Erklärungen, als Jene, für den Umlauf der Himmelskörper finden könnte [76]).

Nachdem ich nun diejenigen Bewegungen angenommen hatte, die ich der Erde in diesem Werke zuertheile, fand ich endlich nach langer und vielfacher Untersuchung, daß, wenn die Bewegungen der übrigen Wandelsterne auf die Umkreisung der Erde bezogen und nach dem Umlaufe jedes Sternes berechnet würden, nicht blos die Erscheinungen, die sie darbieten, daraus folgten, sondern auch die Sterne und ihre Bahnen der Ordnung und der Größe nach und der Himmel selbst in eine solche Verbindung mit einander träten, daß in keinem Theile, ohne Verwirrung der übrigen und des Ganzen, etwas verändert werden könnte [77]). Demgemäß werde ich denn im ersten Buche dieses Werkes alle angenommenen Umlaufsbahnen nebst den Bewegungen, die ich der Erde zuertheile, beschreiben, so daß dieses Buch gewissermaßen eine Uebersicht über den Bau des

---

Jahre 1544, ist also Kopernikus wohl unbekannt geblieben. Dagegen kannte er von den Schriften des Alterthums, in denen sonst noch gelegentlich der Erdbewegung gedacht wird (die Stellen sind von Riccioli, Ideler, Oettinger, Gruppe u. A. zusammengestellt), wenigstens noch (vgl. de revol. I. 7 ff.) die von Aristoteles und Ptolemäus, in denen sie bestritten wird (Aristot. de coelo II. 13. 14. Ptolem. Almag. I, 6). Die Ansichten des Kardinals Nikolaus von Kues über die Erdbewegung können ihm gleichfalls, und zwar nicht minder aus der italienischen Ausgabe seiner Werke vom J. 1502 (vgl. oben S. 229. Note 7), als aus der pariser Ausgabe vom J. 1514 (Humboldt, Kosmos II. S. 503), bekannt gewesen sein.

76) Hier spricht allerdings Kopernikus von einer Hypothese, aber nur, um darzuthun, wie er von einer bloßen Hypothese aus zur Gewißheit und zur festen Ueberzeugung von der Wahrheit seines Systems gelangt sei. Daher irren sich Montucla, Delambre, Ideler u. A., wenn sie der Meinung sind, Kopernikus habe seine Lehre nur als Hypothese, die sowohl falsch als wahr sein könne, aufgestellt. Vgl. Note 80. 89.

77) Vgl. Note 71.

Digitized by Google

Weltalls giebt; in den folgenden Büchern vergleiche ich die Bewegungen der übrigen Sterne und alle Umlaufsbahnen mit den Bewegungen der Erde, um dadurch klar zu machen, inwiefern die Bewegungen und Erscheinungen der übrigen Sterne und ihre Bahnen festgehalten werden können, wenn sie auf die Bewegungen der Erde bezogen werden.

Ich zweifele nicht daran, daß Mathematiker von Geist und Gelehrsamkeit mir beistimmen werden [78]), wenn sie sich, was diese philosophische Wissenschaft vor Allem fordert, dazu verstehen, die Beweise, die ich beibringe, nicht oberflächlich, sondern gründlich kennen zu lernen [79]). Um aber Gelehrte und Ungelehrte gleichmäßig zu überzeugen, daß ich kein Urtheil scheue [80]), habe ich diese meine Untersuchungen keinem Andern, als Deiner Heiligkeit widmen mögen [81]), indem Du auch in diesem entlegenen Erdwinkel, in welchem ich lebe, durch die Würde Deines Amtes, wie durch Deine Liebe zur Mathematik und zu allen Wissenschaften [82]) hochgefeiert bist, so daß Du mich durch Dein Ansehen und durch Dein Urtheil leicht vor dem Biß der Verläumder schützen kannst, obgleich es, nach dem Sprichwort, kein Mittel gegen den Biß eines Sykophanten giebt [83]).

---

78) Kopernikus täuschte sich nicht. Trotz der vorgeschobenen Vorrede Osianders, schenkten, wie vorher Calcaguini, Kardinal Schönberg, Papst Paul III., Bischof Giese, Rhetikus, Georg Donner u. A., so in der nächsten Zeit nach dem Erscheinen des Werkes Lukas Gaurikus, Franz Patritius, Johann Stadius, Rothmann, Kepler, Didakus Stunika, Jordan Bruno, Baranzanus, Foskarini, Galilei, Thomas Campanella, Bullialdus, Wendelin, Gassendi, J. B. v. Helmont, Cartesius u. A. dem neuen System ihre Anerkennung.

79) Von der gründlichen Prüfung des Systems wurden leider gewiß Viele durch die vorgeschobene Vorrede Osianders abgehalten; sie zeigte ihnen, daß man sich die Früchte des Werkes aneignen könne, ohne dem Kern des Systemes beizustimmen.

80) Durch den deutlich hier ausgesprochenen Zweck der an den Papst gerichteten Zuschrift bekundet Kopernikus sowohl seine kirchliche Gesinnung, als seine Ueberzeugung von der Wahrheit seines Systems.

81) Die Zuschrift an den Papst ist also eine förmliche Widmung, und diese setzt voraus, daß der Papst seine Druckgenehmigung ertheilt habe (vgl. Not. 45. 129). Durch die vorgeschobene Vorrede Osiander's wird also gewissermaßen auch das Urtheil des Papstes verdächtigt.

82) Vgl. Note 46.

83) Die vorgeschobene Vorrede Osianders ist unter Umständen (vgl. Not. 16 und 118) ein Beweis dafür.

Digitized by Google

Sollten etwa leere Schwätzer (*ματαιολόγοι*), die, alles mathematischen Wissens unkundig, sich doch ein Urtheil darüber anmaßen, durch absichtliche Verdrehung irgend einer Stelle der heiligen Schrift [84]) dieses mein Unternehmen zu tadeln und anzugreifen sich erkühnen [85]), so werde ich mich nicht um sie kümmern, sondern im Gegentheil ihr Urtheil als ein unbesonnenes verachten [86]). Es ist ja nicht unbekannt, daß der berühmte, aber in der Mathematik nicht sonderlich bewanderte Laktantius recht kindisch über die Gestalt der Erde redet, indem er die verspottet, welche sie für kugelförmig halten [87]). Deshalb darf es die Männer der Wissenschaft nicht wundern, wenn ähnlich Denkende auch uns verspotten werden [88]). Ma-

---

84) Allerdings ist es eine Verdrehung der h. Schrift, wenn aus dem Inhalt einer Stelle oder gar aus dem Sprachgebrauche, dem sie sich anschließt, wie es bei einer befangenen oder oberflächlichen, dem unmittelbaren Eindruck folgenden, Betrachtung des Buchstabens nicht selten geschehen ist, Folgerungen gezogen werden, die entweder mit ihrem Geiste und Zwecke im Allgemeinen oder mit dem Zwecke und Zusammenhang der aufgegriffenen Worte im Widerspruch stehen oder doch darüber hinausgehen (vgl. Note 30). Nach Folgerungen dieser Art hat sie zu Zeiten sowohl zur Opposition gegen das kopernikanische System (vgl. S. 248 Note 100 nebst S. 247 Note 99), als zur Rechtfertigung astrologischer Deutungen und ähnlicher Vorurtheile, dienen müssen. Selbst die Steigerung der Hexenprozesse im Zeitalter der Reformation (W. Menzel, Gesch. d. Deutschen, 4. Ausg. S. 895) steht mit der damaligen Bibelauffassung in Zusammenhang.

85) Das geschah allerdings bald und zwar zunächst da, wo man weder das Schreiben des Kardinals Schönberg, noch Kopernikus' Zuschrift an den Papst beachtete, zu Wittenberg und zu Tübingen (vgl. oben S. 247 ff. 252 ff.), und von dort aus entwickelte sich, unter Mitwirkung der vorgeschobenen Vorrede Osianders durch den Einfluß Melanchthons die ganze Opposition, deren Verlauf wir, der Hauptsache nach, in dem ersten Artikel dieser Beiträge S. 227 ff. angedeutet haben. Sie hat nur dazu gedient, Kopernikus' Bibelauffassung und ihren Einklang mit den Prinzipien seiner Kirche (Concil. Trident. sess. 4.) zu bestätigen.

86) Mit Rücksicht auf diese Stelle bemerkt Humboldt (Kosmos II. 346), Kopernikus, der Gründer unseres jetzigen Weltsystems, verdiene in hohem Grade das schöne Lob, das ihm Kepler gebe, indem er ihn den „Mann des freien Geistes" nenne. Dieses Lob (vgl. Rhetic. narratio. I. p. 213) verdienen auch die Männer, die, der Wittenberger Schule gegenüber, das junge System zuerst in Schutz genommen und Kopernikus zur Herausgabe seines Werkes veranlaßt haben.

87) Lactant. divin. instit. 3, 24. Vgl. oben S. 229.

88) Es war allerdings schon versucht worden, Kopernikus zu verspotten, aber nicht gerade mit dem erwünschten Erfolg (Gassendi, p. 323, vgl. oben

Digitized by Google

thematiſche Lehren werden nur für Mathematiker geſchrieben [89]), und dieſe werden, wenn mich nicht Alles täuſcht, der Anſicht ſein, daß dieſe meine Arbeiten auch der Kirche, die Deine Heiligkeit gegenwärtig regiert, zum Nutzen gereichen [90]). Denn als vor einigen Jahren unter Leo X. auf dem Lateran-Concil über die Verbeſſerung des Kirchenkalenders verhandelt wurde [91]), blieb dieſe Aufgabe aus keiner andern Urſache ungelöſt, als weil man die Länge der Jahre und der Monate und die Bewegungen der Sonne und des Mondes genau zu beſtimmen noch nicht im Stande war. Seit dieſer Zeit habe ich, durch den würdigen Biſchof Paul von Foſſombrone [92])

S. 230 ff.), und nach dem Erſcheinen ſeines Werkes wurde er ſelbſt von ſeinen Gegnern mehr bewundert oder gefürchtet, als verſpottet.

89) Humboldt (Kosmos II. 347) bemerkt in Anſehung der vorliegenden Stelle: „Die kräftige, aus der innerſten Ueberzeugung hervorbrechende, freie Sprache des Kopernikus widerlegt hinlänglich die alte Behauptung, er habe ſein Syſtem, das ſeinen unſterblichen Namen führt, als eine dem rechnenden Aſtronomen bequeme Hypotheſe, als eine ſolche, die wohl auch unbegründet ſein könne, vorgetragen". Dieſe Bemerkung iſt richtig, und die Offenheit, mit der Kopernikus ſeine Ueberzeugung ausſpricht, iſt gewiß nicht zu tadeln. Aber mit dem Tone verglichen, in welchem die vorgeſchobene Vorrede Oſianders das Verhältniß der Aſtronomie zur Offenbarung beſpricht, konnte Kopernikus' Sprache zu kühn erſcheinen (vgl. Note 30). Daraus erklärt es ſich, daß im J. 1620, alſo 77 Jahre ſpäter, die untergeordnete Cenſurbehörde, der in Folge der kurz vorher entſtandenen Galilei-Wirren die Berichtigung des kopernikaniſchen Werkes übertragen war (vgl. oben S. 257 Not. 137), auch die vorliegende Stelle in den Kreis ihrer Berichtigungen zog, und, indem ſie ihre Aufgabe dadurch löſte, daß ſie das kopernikaniſche Werk mit der vorgeſchobenen Vorrede in Einklang ſetzte, ganz einfach die Worte: „Sollten etwa leere Schwätzer u. ſ. w." bis hierher fortzulaſſen, die Verbindung aber durch Umänderung der Worte quibus et hi labores in Caeterum et hi labores wiederherzuſtellen befahl (Vgl. Hiſt.-pol. Blätter Bd. VII. S. 463). Denn an der vorliegenden Stelle wird das neue Syſtem nicht, wie es die vorgeſchobene Vorrede verlangt, hypothetiſch, ſondern aſſertoriſch vorgetragen.

90) Sie wurden allerdings unter Papſt Gregor XIII. zur Verbeſſerung des Kalenders benutzt. Gassendi p. 309. Vgl. oben S. 244.

91) Im J. 1516. Gassendi p. 308. 318. Vgl. oben S. 234.

92) Paulus von Middelburg (1445—1535) hatte zu Löwen, wie Kopernikus zu Krakau, außer den Vorbereitungswiſſenſchaften für den geiſtlichen Stand, zugleich Mathematik und Medicin ſtudirt. Er iſt Verfaſſer mehrerer Schriften, die das Kalenderweſen betreffen, und führte als Biſchof von Foſſombrone auf dem Lateranconcil 1516 den Vorſitz in der Kommiſſion für die Verbeſſerung des Kalenders.

Digitized by Google

aufgefordert, der damals die Angelegenheit zu leiten hatte, den Gegenstand genauer zu erforschen mich bemüht. Was ich darin geleistet habe, überlasse ich dem Urtheile Deiner Heiligkeit und aller übrigen gelehrten Mathematiker; und, damit es nicht scheine, als ob ich Deiner Heiligkeit über den Nutzen des Werkes mehr verspreche, als ich leisten kann, schreite ich nunmehr zur Ausführung meines Vorhabens."

Mit dieser Zuschrift an den Papst Paul III., die den Leser ebensowohl von der Wahrheitsliebe und dem gesunden Urtheil des Verfassers, als von seinem Eifer im Forschen und von seiner Zuversicht auf die Zustimmung aller Sachkundigen überzeugt, aber mit der vorgeschobenen Vorrede Osianders in Widerspruch steht, schließt die Reihe der Vorberichte in den ersten Ausgaben des kopernikanischen Werkes.

Aus der Vergleichung und Zergliederung dieser Vorberichte ergiebt sich, welchen Einfluß die Verschiedenheit der damals herrschenden Glaubensansichten auf die Beurtheilung des kopernikanischen Systems ausgeübt hat. Unter dem Klerus, dem Kopernikus selbst angehörte, fand es in dem Kardinale Schönberg, dem Bischof Giese, Papst Paul III. u. A. seine ersten Gönner und Freunde; von Melanchthon und Osiander wurde es verworfen oder als eine Hypothese betrachtet, die keinen Anspruch darauf habe, für wahr gehalten zu werden.

Zur Beurtheilung dieses gleichzeitig mit dem Systeme selbst hervorgetretenen Gegensatzes dienen noch zwei Dokumente, die nicht in dem Werke selbst abgedruckt sind, aber aus der Zeit seines Erscheinens herrühren.

1. Die von Kopernikus selbst für sein astronomisches Werk bestimmte, aber von den Nürnberger Herausgebern unterdrückte Vorrede an den Leser.

Diese unlängst erst aus dem Manuskripte des kopernikanischen Werkes ans Tageslicht gezogene Vorrede [93]) geht minder tief, als

---

93) Sie ist in der Warschauer Ausgabe des kopernikanischen Werkes (1854) p. 10—12, und daraus in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung", Münster, Bd. III. (1857) S. 138, und, mit Berichtigung einiger Fehler, im Index lectionum Lycei Hosiani, Brunsberg. 1859, abgedruckt.

Digitized by Google

die an den Papſt gerichtete Zuſchrift, auf den Kern des Syſtems ein; aber ſie erweckt Freude an einer vernünftigen und religiöſen Betrachtung der Natur und empfiehlt das Studium der Aſtronomie und der neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen, ohne dieſe durch den Buchſtaben der Schrift irgendwie zu beſchränken oder zu verdächtigen.

(An den Leſer.)

„In der großen Reihe der Künſte und Wiſſenſchaften, aus denen der menſchliche Geiſt Erfriſchung ſchöpft [94]), verdienen meines Erachtens diejenigen vorzugsweiſe erfaßt und mit Eifer betrieben zu werden, deren Gegenſtand ſelbſt beſonders ſchön und wiſſenswürdig iſt. Dahin gehört jene Wiſſenſchaft, die über den Umſchwung der Weltkörper, über Lauf, Größe, Entfernung, Auf- und Untergang der Sterne, über die Urſachen der Himmelserſcheinungen handelt und endlich den Bau des Ganzen zu erklären unternimmt [95]). Denn was kann ſchöner ſein, als der Himmel, der ja alles Schöne enthält? Das deuten ſchon ſeine lateiniſchen Namen coelum und mundus an, dieſer als Bezeichnung ſeiner Reinheit und ſeines Schmuckes, jener als Bezeichnung ſeiner erhabenen Form [96]). Von den Philoſophen haben ihn ſeiner hervortretenden Erhabenheit wegen ſehr viele ſogar als ſichtbare Gottheit bezeichnet [97]). Iſt alſo die Würde einer Kunſt nach dem Stoffe oder nach dem Gegenſtande, den ſie behandelt, zu ſchätzen, ſo verdient die bei weitem den Vorzug, die Einige Aſtronomie, Andere Aſtrologie, Viele von den Alten

---

94) Vgl. Note 52.

95) Nach der vorgeſchobenen Vorrede Oſiander's iſt über die Urſache der Himmelserſcheinungen und über den Bau des Ganzen von keiner menſchlichen Wiſſenſchaft Gewißheit zu erwarten (vgl. Not. 34), während Kopernikus gerade dieſen Punkt (vgl. Note 71) vorzugsweiſe ins Auge faßt.

96) Plin. nat. hist. 2, 3: Nam quem κόσμον Graeci nomine ornamenti appellaverunt, eum nos a perfecta absolutaque elegantia mundum; caelem quidem haud dubie caelati argumento diximus, ut interpretatur Varro. Vgl. Varro de ling. lat. 5, 18. Uebrigens ſtammt coelum nicht von caelare, ſondern von κοῖλος. Ueber κόσμος und mundus vgl. Humboldt, Kosmos I. S. 96.

97) So Plato, Ariſtoteles, Heraklides Pontikus, Theophraſt, Kleanthes u. A. Vgl. Plat. Tim. p. 34 B. 68 E. 92 C. Aristot. de coelo 2, 1. 3 und in Anſehung der übrigen Cic. de nat. deor. I. 12, 33—35. 14, 37.

Digitized by Google

aber auch die Vollendung der Mathematik nennen [98]); denn als die höchste und des freien Menschen würdigste unter den edeln Künsten hat sie fast alle Zweige der Mathematik zur Grundlage; die Arithmetik, Geometrie, Optik, Geodäsie, Mechanik und welche es sonst noch geben mag, alle stehen mit ihr in Verbindung.

Insofern es aber allen guten Künsten eigen ist, von den Lastern abzuziehen und den Geist des Menschen zum Bessern hinzulenken, vermag diese außer dem ungewöhnlichen geistigen Genusse, den sie bietet, mehr, als die übrigen, zu gewähren. Denn wer sollte nicht durch anhaltende und so zu sagen zur Gewißheit gewordene Betrachtung dessen, worin sich die schönste Ordnung und die göttliche Leitung der Welt kund giebt, zum Besten angetrieben und zur Bewunderung des Baumeisters aller Dinge fortgerissen werden, der die höchste Seligkeit und alles Gute in sich vereinigt [99])? Sänge nicht der gottbegeisterte Psalmist selbst vergebens, er freue sich der Schöpfung Gottes und frohlocke über die Werke seiner Hände [100]), erhöben wir uns dadurch nicht, wie auf Flügeln, zur Betrachtung des höchsten Gutes [101])?

---

98) Der Ausdruck Astrologie wird bekanntlich nicht selten auch in gleicher Bedeutung mit Astronomie gebraucht. Von astrologischen Deutungen ist in Kopernikus' Schriften nirgend die Rede. Auch dadurch unterscheidet er sich von Melanchthon; vgl. oben S. 246 Not. 97.

99) Vgl. Note 73 und oben S. 247 Note 99. Newton fühlt sich am Schlusse seiner Untersuchungen über die Mechanik in den Bewegungen der Himmelskörper (Philosophiae naturalis principia mathem., ed. Col. Allobr. 1760. T. III. p. 673 ff.) zu der Erklärung hingerissen: Das schöne Band, welches Sonne, Planeten und Kometen verbindet, habe nicht anders, als durch die Weisheit und durch den Willen eines einsichtsvollen und mächtigen Wesens entstehen können, und dieses regiere Alles, nicht, wie eine Weltseele, sondern als Herr des Weltalls, als ein ewiges, unendliches Wesen, das allmächtig, allwissend und überall gegenwärtig sei und durch seine Gegenwart die ganze Unendlichkeit erfülle, ohne durch die Bewegung der Körper einen Eindruck zu erleiden oder den Körpern hemmend entgegenzutreten.

100) Psalm. 92 (91), 5.

101) In der Fassung der Stelle nach der Warschauer Ausgabe: „Neque enim frustra divinus ipse psaltes delectatum se diceret in factura Dei et in operibus manuum exultabundum, nisi quod hisce mediis, quasi vehiculo quodam, ad summi boni contemplationem perducamur, ist entweder nonne statt neque zu lesen oder frustra zu tilgen. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß

Digitized by Google

Wie sehr diese Wissenschaft, um der unzähligen Vortheile, die sie dem Privatleben bietet, nicht zu gedenken, dem Gemeinwesen zum Nutzen und zur Zierde gereiche, hat besonders Plato treffend hervorgehoben. Er meint im 7. Buche der Gesetze, sie müsse besonders deshalb Gegenstand unseres Studiums sein, damit der Staat durch die Eintheilung der Zeit in Jahre und Monate nach der Ordnung der Tage in Beziehung auf die Feste und heiligen Gebräuche in reger Wachsamkeit erhalten werde; und wer dieselbe, fügt er hinzu, für einen nach allgemeiner Bildung strebenden Menschen nicht für nothwendig erachten sollte, würde thöricht denken; nicht im Entferntesten habe Jemand auf den Namen eines gottbegeisterten Mannes Anspruch, dem die nothwendige Kenntniß von Sonne, Mond und den übrigen Sternen abgehe [102]).

Es bietet aber diese mehr göttliche als menschliche Wissenschaft, die über die erhabensten Gegenstände Forschungen anstellt, nicht geringe Schwierigkeiten, zuvörderst und hauptsächlich, weil wir die Mehrzahl derer, die sie zu behandeln versucht haben, über ihre Principien und Annahmen, von den Griechen Hypothesen genannt, unter einander uneinig und demgemäß nicht auf dieselben Gründe sich stützen sehen [103]); dann auch, weil man den Gang der Gestirne und den Umlauf der Sterne (syderum cursus et stellarum revolutio) nicht anders als mit der Zeit und gestützt auf viele vorhergehende Jahrhunderte, durch die sie, so zu sagen, der Nachwelt von Hand zu Hand überliefert sind, zu berechnen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen im Stande gewesen ist. Denn obschon Klaudius Ptolemäus in Alexandrien, der durch seine bewundernswürdige Ausdauer

---

Kopernikus hier, wie anderswo (vgl. Note 73, de revol. I. 10. extr., seine Hymnen u. dgl.) seinen religiösen Gefühlen Ausdruck giebt. Die Vorrede überzeugt den Leser von seiner Religiösität.

102) Plato de legg. 7, p. 809. Unter den Büchern aus Kopernikus' ehemaliger Bibliothek, die durch die Hände schwedischer Soldaten von Braunsberg und Frauenburg nach Upsala gelangt sind, befindet sich ein Foliant, der außer Pontanus' Werken noch Bessarionis Card. in calumniatorem Platonis libri IV., Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus, und die Abhandlung desselben de natura et arte adv. Trapezuntium, Venet. 1503, umfaßt (Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. S. 12). Aus diesem Folianten wird Kopernikus die angeführte Stelle Plato's citirt haben.

103) Vgl. Note 68 ff.

Digitized by Google

und Thätigkeit alle andern übertrifft, geſtützt auf die Beobachtungen von mehr als 400 Jahren, dieſe Kunſt in ihrem Umfange faſt vollendet hat [104]), ſo daß Nichts mehr übrig zu ſein ſchien, was er nicht erreicht hätte, ſo ſehen wir doch gar Vieles nicht mit dem übereinſtimmen, was ſeiner Lehre gemäß erfolgen ſollte, da noch andere Bewegungen entdeckt ſind, die ihm noch nicht bekannt waren [105]). Deshalb ſagt auch Plutarch, wo er von der Wendung (Länge) des Sonnenjahres ſpricht [106]): „„Bis jetzt noch ſiegt die Bewegung der Sterne über die Einſicht der Mathematiker [107])““. Denn über das Jahr ſelbſt ſind bekanntlich, um dieſes als Beiſpiel hervorzuheben, von jeher ſo verſchiedene Anſichten aufgeſtellt, daß Viele ſogar daran

---

104) Der Aſtronom und Geograph Klaudius Ptolemäus war ein Zeitgenoſſe der Kaiſer Hadrian und Antoninus Pius. Sein aſtronomiſches Hauptwerk *μεγάλη σύνταξις* (Almageſt), im Mittelalter nur durch lateiniſche Ueberſetzungen aus dem Arabiſchen im chriſtlichen Europa bekannt, erſchien in einem von Regiomontan verfaßten Auszuge aus dem Griechiſchen 1496 zu Venedig, dann vollſtändig in einer lateiniſchen Ueberſetzung von Gaurikus zu Venedig 1528 und zu Köln 1536, und mit dem griechiſchen Texte 1538 zu Baſel. Kopernikus beſaß die Baſeler Ausgabe als Geſchenk von Rhetikus, mit der Inſchrift: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico d. praeceptori suo G. Ioachimus Rheticus d. d. Auf dem Einbande ſteht die Jahreszahl 1539. Auch dieſes Werk iſt von Braunsberg nach Upſala gelangt (Prowe a. a. O. S. 14). Ein anderes Werk von Ptolemäus: *τετράβιβλος σύνταξις μαθεματική* (Quadripartitum), worüber Melanchthon zuweilen Vorleſungen hielt (Melanth. Opp. V. ep. 3059. 3312), iſt aſtrologiſchen Inhalts. Es erſchien in lateiniſcher Ueberſetzung 1484 zu Venedig, dann mit dem griechiſchen Texte von Camerarius 1534 zu Nürnberg. Eine Ueberſetzung von Melanchthon findet ſich in deſſen Werken vol. XVIII; ſie erſchien, mit dem griechiſchen Texte, 1553 zu Baſel.

105) Hier deutet Kopernikus auf die von ihm ſelbſt entdeckten Bewegungen der Himmelskörper hin, von denen in der Zuſchrift an den Papſt Paul III. die Rede iſt; auch hier ſpricht er nicht von bloß vermutheten, ſondern von wirklich entdeckten Bewegungen. Vgl. Note 111.

106) Plutarch. quaest. Roman. 24: *περιγίνεται τῆς ἐμπειρίας τῶν μαθηματικῶν ἡ τῆς κινήσεως ἀνωμαλία διαφεύγουσα τὸν λόγον.*

107) Das der Warſchauer Ausgabe des kopernikaniſchen Werkes beigegebene Facſimile der Handſchrift dieſer Vorrede bietet ganz deutlich geſchrieben die Worte: hactenus, inquit, syderum motus mathematicorum peritiam vincit. Der fehlerhafte Abdruck dieſer Stelle in jener Ausgabe: hactenus, inquit, siderum motus mathematicorum peritia vincit, drückt, wie wir ſchon im Ind. lect. Lycei Hos. l. c. bemerkt haben, gerade das Gegentheil von dem aus, was Kopernikus ſagen will und Plutarch a. a. O. ſagt.

Digitized by Google

verzweifelt haben, eine genaue Berechnung deſſelben durchführen zu können [108]). (Eben ſo über andere Sterne) [109]).

(Damit es aber nicht ſcheine, als wolle ich unter dem Vorwande dieſer Schwierigkeit nur meine Scheu vor der Unterſuchung ſelbſt verbergen) [110]), ſo will ich mit Gottes Beiſtand, ohne den wir Nichts vermögen, eine ausführliche Erörterung des Gegenſtandes verſuchen. Beſitzen wir doch um ſo mehr Hülfsmittel dazu, je größer der Zeitraum iſt, um den die Urheber dieſer Wiſſenſchaft uns vorangehen. Mit den Entdeckungen, die von dieſen herrühren, mag man vergleichen, was von unſerer Seite her neu aufgefunden iſt [111]). In Vielem, ich geſtehe es, werde ich von der Ueberlieferung der Vorgänger abweichen, freilich geſtützt auf ſie ſelbſt, inſofern ſie den Zugang zur Erforſchung dieſer Dinge eröffnet haben."

Daß Oſiander dieſe kopernikaniſche Vorrede durch eine andere verdrängt hat, erklärt ſich aus deſſen Charakter und religiöſen Anſichten.

Aber ließ nicht auch die Vorrede Oſianders ſich wieder verdrängen? warum iſt ſie ſtehen geblieben? An Bemühungen um ihre Verdrängung hat es, wenigſtens von Seiten des Biſchofs Gieſe (denn Kopernikus ſelbſt war unmittelbar nach dem Empfange des gedruckten Exemplars hingeſchieden), nicht gefehlt. Das erhellt aus dem noch in Betracht zu ziehenden Dokumente.

2. Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus [112]) vom 26. Juli 1543.

Der Biſchof Gieſe meldet darin Rhetikus, indem er ihm den Empfang zweier Exemplare des kopernikaniſchen Werkes anzeigt und das unlängſt erfolgte Hinſcheiden des Verfaſſers bedauert, ſeine Entrüſtung über die gleich bemerkte Verfälſchung der erſten Blätter des Werks in der Druckerei zu Nürnberg, ſetzt ihn von den dage-

---

108) Vgl. die Zuſchrift an den Papſt Paul III. Note 69.

109) Die Bemerkung: Ita de aliis stellis, iſt an den Rand geſchrieben.

110) Die eingeklammerten Worte, deren Sinn an einen ähnlichen Uebergang am Schluſſe der Zuſchrift an den Papſt Paul III. erinnert, ſind in dem Manuſkripte durchgeſtrichen.

111) Vgl. Not. 105.

112) Vgl. Note 2.

Digitized by Google

gen ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßregeln zur Wiederherstellung des Vertrauens zu dem Verfasser in Kenntniß und schließt nach Mittheilung seiner Wünsche in Ansehung der umzudruckenden Blätter, denen er eine Nachricht über Kopernikus' Lebensende hinzufügt (er wünscht als Zugabe noch Rhetikus' Andeutungen über Kopernikus Leben und über den vermeintlichen Widerspruch seiner Lehre mit der h. Schrift), unter Aeußerungen des herzlichsten Dankes, mit der Bitte um ein Exemplar für den Papst

„An Joachim Rhetikus."

„Von der Vermählungsfeier des Königs aus Krakau zurückgekehrt [113]), finde ich die beiden von Dir übersandten Exemplare des jüngst gedruckten Werkes von unserm Kopernikus, dessen Hinscheiden ich nicht eher vernahm, als bis ich den preußischen Boden betreten hatte. Den Schmerz über den Verlust des Bruders und großen Mannes [114]) hätte ich durch Lesung des Buches, das mir ihn lebend wieder vorzuführen schien, ausgleichen können; aber gleich im Eingang [115]) bemerkte ich die Untreue und — Du bedienst Dich des

---

113) Im Mai des J. 1543 wurde der König Sigismund August von Polen mit der östreichischen Erzherzogin Elisabeth, Ferdinand's I. ältester Tochter, vermählt. Vgl. Eichhorn, Stanislaus Hosius I. S. 47.

114) Seine hohe Meinung von Kopernikus' Verdiensten bekundet der Bischof Giese auch in einem Schreiben an den ermländischen Domherrn Georg Donner vom 8. Dec. 1542, das, gleichfalls nach Broscius (vgl. Note 2·, in der Warschauer Ausgabe des kopernikanischen Werkes p. 639 abgedruckt ist. Es lautet: „Sehr beunruhigt hat mich, was Du mir über die Kränklichkeit unseres ehrwürdigen greisen Kopernikus mittheilst. Ich fürchte, wie er in den Tagen seiner Gesundheit die Einsamkeit liebte, so hat er jetzt, da er krank ist, nur wenige theilnehmende Freunde um sich, obgleich wir ihm doch Alle seiner Biederkeit und seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit wegen (propter integritatem et excellentem doctrinam) verpflichtet sind. Ich weiß aber, Dich hat er stets unter seine vertrautesten Freunde gezählt. Deshalb ersuche ich Dich, ihm, wenn es Noth thut, als Schlüter zur Seite zu stehen und alle Sorge für den Freund, den Du stets mit mir geliebt hast, zu übernehmen, damit er in diesen seinen Nöthen der brüderlichen Hülfe nicht entbehre und wir seinen Verdiensten gegenüber nicht für undankbar gehalten werden. Lebe wohl! Löbau, den 8. Dec. 1542."

115) Gleich im Eingange (vgl. Note 120) steht die vorgeschobene Vorrede Osianders

Digitized by Google

rechten Ausdrucks — die Ruchloſigkeit des Petrejus [116]), die einen Unwillen, größer, als die vorhergehende Traurigkeit bei mir erregte. Denn wer möchte nicht ergrimmen über eine ſo große unter dem Schutze des Vertrauens begangene Schandthat? Doch iſt ſie vielleicht nicht ſowohl dieſem Drucker, der von Andern abhängig iſt, als dem Neide eines Mannes zuzuſchreiben, der vielleicht aus Schmerz darüber, von dem alten Bekenntniß [117]) ablaſſen zu müſſen, falls dieſes Buch Ruf erlangen ſollte, die Einfalt des Druckers mißbraucht hat, um dem Werke das Vertrauen zu ihm zu entziehen [118]). Damit aber derjenige nicht ſtraflos ausgehe, der ſich ſo durch fremden Betrug hat beſtechen laſſen, habe ich an den Senat in Nürnberg geſchrieben und in dem Schreiben angegeben, was meines Erachtens nothwendig iſt, um das Vertrauen zu dem Verfaſſer herzuſtellen. Ich überſende den Brief mit einem Exemplare ſeines Werkes an Dich, auf daß Du nach den Umſtänden ermeſſen mögeſt, wie die Sache einzuleiten iſt. Denn zur Betreibung derſelben bei dem Senate ſcheint mir Keiner ſo geeignet oder ſo willfährig zu ſein, als Du biſt, der Du die Rolle des Chorführers bei der Aufführung des Stückes geſpielt haſt [119]), ſo daß Dir nicht weniger als dem Verfaſſer an der Herſtellung deſſen liegen muß, was entſtellt worden iſt. Wenn Dir aber daran gelegen iſt, ſo erſuche ich Dich an-

---

116) Petrejus hieß der Buchdrucker in Nürnberg, aus deſſen Officin die erſte Ausgabe des Werkes hervorging. Der Biſchof legt ihm zur Laſt, was Andreas Oſiander (Note 3) verſchuldet hatte.

117) Dem ptolemäiſchen Bekenntniß.

118) Allerdings wurde dem Werke durch die vorgeſchobene Vorrede das Vertrauen der Leſer entzogen (vgl. Not. 25. 27. 30. 34. 35). Daß aber Oſiander durch Neid oder Mißgunſt zu deren Vorſchiebung bewogen ſei, läßt ſich bezweifeln. Sie kann auch, wie die bekannte Einſchiebung des Wörtchens „allein" Röm. 3, 28 (vgl. Jak. 2, 14. Gal. 5, 6), durch religiöſe Motive oder durch den Wunſch, das neue Syſtem auch den Anhängern Melanchthons genießbar zu machen, hervorgerufen ſein. Eine Perfidie freilich bleibt die Vorſchiebung der Vorrede immer. Aber man betonte damals in den Kreiſen der neuen Glaubensrichtung den ſ. g. Glauben ohne Rückſicht auf das Handeln; ja man ſcheute ſich nicht, die äußerſte und jede Indulgenz überbietende Folgerung: „pecca fortiter, sed fortius fide!" auszuſprechen. Unter dieſen Umſtänden bedarf es nicht der Annahme eines neidiſchen Gelehrten, um ſich die Vorſchiebung der Vorrede zu erklären.

119) Vgl. Gassendi p. 310—319 und oben S. 236—239.

Digitized by Google

gelegentlichſt, Alles mit der größten Sorgfalt auszuführen. Wenn die umzudruckenden erſten Blätter [120]) anlangen werden, haſt Du, ſcheint mir, eine Vorrede beizufügen, damit auch die ſchon ausgegebenen Exemplare von dem Fehler der Entſtellung befreit werden [121]). Ja, ich wünſche ſogar, es möge der Lebenslauf des Verfaſſers vorausgeſchickt werden, den ich in der anziehenden Abfaſſung von Deiner Hand geleſen habe [122]); ich glaube, es fehlt daran weiter Nichts, als das Lebensende, das durch einen Blutſturz mit hinzugetretener Lähmung der rechten Seite am 24. Mai (nono Kalendas Junii) herbeigeführt iſt, nachdem ſchon viele Tage vorher Gedächtniß und geiſtige Regſamkeit geſchwunden waren [123]). Das Werk in ſeiner Vollendung hat er nur beim letzten Athemzuge geſehen an demſelben Tage, an dem er verſchieden iſt [124]). Daß es vor ſeinem Tode ge-

---

120) Die vorgeſchobene Vorrede ſteht auf den beiden erſten Blättern, auf der zweiten und dritten Seite. Doch ſind für die Vorreden keine Seitenzahlen gedruckt.

121) Aus Allem iſt erſichtlich, wie thätig und beſorgt der Biſchof geweſen iſt, um den übeln Folgen, die er von der vorgeſchobenen Vorrede fürchtete, vorzubeugen.

122) Dieſes Schriftchen von Rhetikus iſt, ſoviel wir wiſſen, nirgend gedruckt. Sollten ſich nicht zu Kaſchau, wo Rhetikus ſeine letzten Jahre verlebt hat, noch Fragmente ſeines Nachlaſſes finden?

123) Die Frauenburger Kapitelsakten beſchränken ſich über Kopernikus letzte Tage auf folgende Angaben. Am 7. Mai 1543 wurde in einer Kapitelsſitzung, nach Präſentation eines apoſtoliſchen Schreibens durch den Prokurator Hoye, Herr Johannes Lewze als Koadjutor des Domherrn Nikolaus Kopernikus anerkannt; am 21. Mai erſchien Lewze ſelbſt in einer Kapitelsſitzung und bat auf den Grund ſeines Koadjutortitels um den Beſitz des vorher (olim) von Nikolaus Kopernikus inne gehabten Kanonikats und ſeiner Pfründe. Am 21. Mai war alſo Kopernikus' Kanonikat erledigt. Daraus ergibt ſich, mit Rückſicht auf die Fälle, in denen die Erledigung einer Pfründe eintritt, von ſelbſt, ob die Kapitelsakten mit dem Schreiben des Biſchofs Gieſe vereinbar ſind oder nicht. (Vgl. Prowe, zur Biographie des Copern. S. 57, Nic. Copernicus in ſeiner Beziehung zu Herzog Albr. S. 38.) . Es iſt nicht zu überſehen, daß Kopernikus nach dem Berichte des Biſchofs Gieſe ſchon viele Tage vor ſeinem Hinſcheiden ohne Gedächtniß und ohne geiſtige Regſamkeit war. Von ſeinem bereits erfolgten Hinſcheiden (obitus) iſt in den Kapitelsakten erſt unter dem 1. Juni die Rede.

124) Wenn Prowe (Nic. Copernicus in ſ. Bez. zu Herzog Alb. S. 39) mit Hinweiſung auf vorliegendes Schreiben bemerkt, Kopernikus habe am letzten Tage ſeines Lebens kein vollſtändiges Exemplar, ſondern nur die erſten Druck-

Digitized by Google

druckt erschienen ist, kommt nicht in Betracht; denn das Jahr stimmt [125]) und den Tag, an dem der Druck vollendet ist, hat der Drucker nicht beigefügt. Ich wünsche, es möge auch das Schriftchen, durch das Du die Bewegung der Erde von dem Vorwurfe eines Widerspruchs mit der heiligen Schrift befreit hast, hinzugefügt werden [126]). So erhält das Werk den rechten Umfang und Du wirst zugleich den Uebelstand gut machen, daß in der Vorrede des Werkes der Lehrer Deiner nicht erwähnt hat [127]), was er meines Erachtens nicht aus Gleichgültigkeit gegen Dich, sondern in Folge seiner Schwerfälligkeit und Sorglosigkeit, zumal da er schon matt war, unterlassen hat, indem ich wohl weiß, wie hoch er Deinen Beistand und Deine Gefälligkeit zu schätzen gewohnt war. Für die mir zugesandten Exemplare statte ich dem Geber großen Dank ab; sie werden mir als immerwährendes Denkmal dienen zur Erinnerung nicht nur an den Verfasser, den ich stets geliebt habe, sondern auch an Dich, der Du ihm bei seiner Arbeit als Theseus kräftig zur Seite gestanden und jetzt durch Deine Bemühungen und durch Deine Sorgfalt dazu mitgewirkt hast, daß wir den Genuß des vollendeten Werkes nicht entbehren. Wie viel wir Alle [128]) Dir für diese Deine Bemühungen zu danken haben, liegt nicht im Dunkeln. Ich wünsche, Du mögest mich benachrichtigen, ob dem Papste das Werk übersandt worden ist;

---

bogen seines Werkes gesehen, so hat er die Worte der vorliegenden Stelle: Nec opus suum integrum nisi in extremo spiritu vidit eo, quo decessit die, mißverstanden. Gassendi stimmt in seinem Berichte (Note 1) völlig mit Giese überein.

125) Die Angabe des Jahres ist in der Nürnberger Ausgabe am Ende des Werkes wiederholt.

126) Auch dieses Werkchen von Rhetikus ist, so viel uns bekannt ist, nirgend gedruckt. Wodurch übrigens Rhetikus veranlaßt worden sei, das kopernikanische System gegen den Vorwurf eines Widerspruchs mit der h. Schrift in Schutz zu nehmen, läßt sich aus seiner Entzweiung mit Melanchthon, die schon vor dem 25. Juli d. J. 1542 erfolgt war (Not. 12), entnehmen. Kopernikus selbst hatte es nicht für nöthig erachtet, auf diesen Vorwurf, den er für ein leeres Geschwätz hielt, einzugehen (Not. 84).

127) Vgl. Not. 67.

128) Der Ausdruck „wir Alle" läßt schließen, daß mindestens ein großer Theil des Klerus, mit dem der Bischof in Verbindung stand (Not. 114), dem kopernikanischen Systeme seine Anerkennung schenkte. Vgl. Not. 64.

Digitized by Google

denn wenn es nicht geschehen ist, so möchte ich dem Hingeschiedenen diesen Dienst erweisen [129]). Lebe wohl! Löbau, den 26. Juli 1543."

Aus diesem Schreiben ist ersichtlich, daß der Bischof Giese sich eben so sehr um die Verdrängung der vorgeschobenen Vorrede Osianders, als um die Herausgabe des Werkes selbst, bemüht hat. Seine Bemühungen bei dem Senate in Nürnberg aber sind ohne Erfolg geblieben. Entweder ist der Senat nicht auf seine Bitten eingegangen, oder das Werk war, als sein Schreiben anlangte, schon in so vielen Exemplaren verbreitet, daß der Umdruck der ersten Blätter nicht mehr für ausführbar erachtet wurde; denn von dem Erscheinen des Werkes bis zur Absendung seines Schreibens an Rhetikus nach seiner Rückkehr von Krakau waren über zwei Monate verflossen.

So erschien denn das Werk mit einer Prötos-Epistel an den Leser, in der das junge, schüchterne System, schon unmittelbar bei seinem Erscheinen in der Welt, arg mitgenommen, zu einer Hypothese ohne Anspruch auf Gültigkeit herabgewürdigt und auf das Gebiet religiöser Zweifel hinübergezogen wird; mit einem Kukuksei, worin der Keim zu der ganzen Opposition enthalten war [130]), die sich im Laufe der Zeit dagegen entwickelt hat.

Es ist nicht unsere Absicht, den Verlauf dieser Opposition mit Rücksicht auf den Einfluß der vorgeschobenen Vorrede hier noch einmal in allen Stadien bis zu ihrem Abschluß zu verfolgen. Das Wichtigste darüber ist in dem vorigen Artikel S. 227—267 gesagt. Hier genügt es uns, nachgewiesen zu haben, daß sie von der Wittenberger Schule ausgegangen ist und in den religiösen Ansichten dieser Schule wurzelt. Die Vorrede selbst ist von einem Vertreter der Wittenberger Schule vorgeschoben [131]), und Kopernikus' Zuschrift an den Papst weist ganz deutlich auf die Gründe hin, mit denen Melanchthon, der Stimmführer dieser Schule, schon damals mündlich und bald nachher schriftlich, als der erste namhafte Gegner, das neue System bekämpfte [132]).

---

129) Diese Stelle dient zur Bestätigung, daß Kopernikus sein Werk mit Genehmigung und Zustimmung des Papstes herausgegeben hat. Vgl. Not. 45. 81. nebst der Schrift: Thomae Campanellae apologia pro Galileo, Francof. 1622. cap. 2 p. 9.

130) Vgl. Not. 20—35.

131) Not. 13. 14.

132) Vgl. Not. 50—55. 59. 65. 84. 85. 126.

Digitized by Google

Den Klerus dagegen, dem Kopernikus selbst angehörte, sahen wir, weil er es den Forderungen der Vernunft entsprechend und mit den Principien seiner Kirche vereinbar fand [133]), alles Mögliche aufbieten, um ihm eine günstige Aufnahme zu bereiten. Kardinäle, Bischöfe und Domherren, die wenigstens zum Theile das Manuskript gelesen, betrieben die Herausgabe des Werkes [134]), und der Papst selbst genehmigte die ihm zugedachte Widmung [135]), so daß, wenn die daran geknüpften Hoffnungen selbst unter den Katholiken nicht gleich überall in Erfüllung gingen, dieses nur dem vorgeschobenen räthselhaften Vorworte zuzuschreiben ist, das bei dem damaligen Zustande der Wissenschaften selbst den unbefangensten Leser stutzig machen konnte.

Mit diesem Klerus verband sich, nachdem 1536 durch den Kardinal Schönberg die Herausgabe des Werkes angeregt war [136]), im J. 1539 Georg Joachim Rhetikus, ein junger aus Vorarlberg nach Wittenberg gekommener Gelehrter, aber nicht im Auftrage der dortigen Universität. Er kam aus eigenem Antriebe, nicht ohne Mitwissen des Nürnberger Mathematikers Schoner, nach Frauenburg, um das neue System durch Kopernikus selbst kennen zu lernen. Offenen Sinnes und der Wahrheit zugänglich, wie er war, begeisterte er sich für die Entdeckungen seines neuen „Lehrers" und bot freudig dem Bischof Giese die Hand zur Herausgabe des Werkes [137]), zu der in Frauenburg oder Braunsberg damals noch keine Gelegenheit war. Aber kaum hatte er als Vorbereitung dazu die narratio I. ad Schonerum im J. 1540, noch in Preußen, und, nach seiner Rückkehr, die kopernikanischen Tafeln herausgegeben, für die es, trotz ihrer Unverfänglichkeit, zur Erlangung der Druckerlaubniß von Seiten der Wittenberger Universität schon einer herzoglichen Vermittelung bedurft hatte [138]), als er, bevor noch das zu Nürnberg gedruckte Hauptwerk erschien, von Melanchthon auch schon seiner unsokratischen Geistesrichtung wegen getadelt wurde. Er verließ daher noch im J. 1542 Wittenberg und kehrte nicht wie-

133) Vgl. Not. 52. 84. 85. 126 nebst 60. 73. 99—101.
134) Not. 43. 60—64.
135) Not. 45. 81. 129.
136) Vgl. Not. 43.
137) Gassendi p. 310 ff.; vgl. oben S. 236—239.
138) Vgl. oben S. 237. 238.

Digitized by Google

der dahin zurück [139]). Im J. 1543 erhielt er eine Anstellung in Leipzig [140]). Zuletzt fand er, wie späterhin Kepler, in den österreichischen Staaten Aufnahme. Der zu Wittenberg zurückgebliebene Mathematiker Erasmus Reinhold, ein Rechengenie, muß gefügiger gegen Melanchthon gewesen sein; er begeisterte sich blos für die kopernikanischen Tafeln im Sinne der vorgeschobenen Vorrede Osianders und für Nativitäten, ohne das ptolemäische System aufzugeben [141]), und die meisten seiner dortigen Nachfolger bis auf die Zeiten des wackern Weidler scheinen dieser reinhold-melanchthonischen Richtung treu geblieben zu sein [142]). Noch in den Jahren 1658, 1659, 1673, 1725 war es ein Lieblingsthema der jungen Wittenberger Astronomen, gegen das kopernikanische System oder über das Zurückgehen des Schattens zur Zeit des Königs Hiskias oder über die Pflichten des Astronomen in Anfehung des Bibelwortes zu schreiben [143]).

139) Am 25. Juli 1542 schrieb Melanchthon an Camerarius in Leipzig: Indulsi aetati nostri Rhetici, ut ingenium quasi quodam enthusiasmo incitatum ad hanc philosophiae partem, in qua versatur, proveheretur. Sed aliquoties ipsi dixi, me in eo plusculum Socraticae philosophiae desiderare, quam fortassis adiunget, cum erit paterfamilias; nam ea de re cogitare eum intellexi. Scripsi ad eum, ut nobis et mihi plane de sua voluntate et de tempore reditus respondeat. Audio Perlachium Noribergae esse, qui fortassis ad vos pertrahi posset. Sed ego nec voluntatem nec mores eius novi. Collimitium dicunt ab eo inclementer tractatum esse. Est apud nos Erasmus Floccus, mediocriter instructus doctrina, quem surrogabimus Rhetico, si nos is reliquerit; videtur mihi posse prodesse scholae. Nam et perspicue docet et non fastidit operas scholasticas. Fortassis autem non desunt vobis istic mediocres. Sed exspectemus litteras Rhetici (Melanchth. Opp. vol. IV ep. 2526 p. 847). Etwas später, in demselben Jahre, schrieb er an denselben Freund: Cum Rhetico proderit plane et explicate de stipendio et operis agi. *ἔχει γὰρ κἀκεῖνος ἀροσκοποῦντα τὸν ἀχμάλωτον τοῦ ὤτου καὶ τοῦ ἐφιάλτου.* Omnia ei apud nos integra sunt (Opp. IV ep. 2574 p. 895). Im Februar 1542 war Rhetikus noch in Wittenberg gewesen (vgl. Weidler, hist. astron. p. 336). Vgl. Not. 12.

140) Weidler, hist. astr. supplementa p. 22 in dessen bibliographia astron. 1755.

141) Vgl. oben S. 241. 242. Vgl. Delambre, hist. de l'astron. moderne I. p. 145. 146. nebst Voigt, Briefwechsel Herzog Albr. S. 524. 541.

142) Vgl. Not. 25.

143) Weidler, bibliographia astron. p. 60. 61. 76. 105. Zu Königsberg, wo sich bis auf Kant herab der dorthin verpflanzte melanchthonische und osiandrische Geist erhielt, erschien noch im J. 1730 eine Dissertation gegen das kopernikanische System. Weidler, bibliogr. astr. p. 109.

Digitized by Google

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, inwiefern es der Schule zu Wittenberg oder gar Melanchthon zur Ehre gereicht, daß Rhetikus sich für das kopernikanische System begeistert hat. Professor Ranke bemerkt: „Es gereicht der Schule von Wittenberg zur Ehre, daß einer ihrer jungen Professoren, Rhätikus, durch das Gerücht in Kenntniß gesetzt, sich zu Kopernikus begab, der Welt die erste Nachricht über die Entdeckung mittheilte und wirklich den Druck des vom Autor beinahe bei Seite gelegten Werkes veranlaßt hat [144])." Und Professor Apelt belehrt uns, nachdem er hervorgehoben, daß der ausgezeichnete Geist Melanchthons nicht blos in der Entwicklung der reformatorischen Ideen, sondern auch in Beziehung auf die Beförderung der klassischen und mathematischen Studien eine bedeutende Stellung eingenommen habe [145]): „Den größten Eindruck scheint die Nachricht von der neuen (kopernik.) Lehre in dem lebensfrischen Wittenberg hervorgerufen zu haben, wo damals unter Melanchthons besonderer Obhut die mathematischen und astronomischen Studien mit regem Eifer getrieben wurden. Zwei junge talentvolle Professoren, Erasmus Reinhold aus Saalfeld und Joachim Rhetikus aus Feldkirchen in Graubündten (Vorarlberg), beide durch Melanchthon berufen, lehrten diese Wissenschaften. Beide wurden von der neuen Lehre ergriffen [146])." Wir überlassen es unsern Lesern, mit den Materialien, die wir ihnen geboten, sich die Tendenz dieser Phrasen und den Geist der Geschichtschreibung, der sich darin ausspricht, klar zu machen.

Minder einseitig urtheilt Professor Schleiden in Jena. Er gesteht aufrichtig: „Es läßt sich kaum in Abrede stellen, daß wenigstens in der ersten Zeit die Katholiken dem kopernikanischen Systeme gegenüber bei weitem mehr Geist gezeigt haben, als die protestantischen Theologen, die mit wenigen Ausnahmen sich entschieden gegen

---

144) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. V. (1843) S. 487. Vgl. dagegen Not. 60—64 und Rheticus ap. Gassendi p. 315—317.

145) Apelt, die Reformation der Sternkunde S. 103. Vgl. oben S. 246 Not. 97.

146) Apelt, Ref. d. Sternk. S. 155. Doch gesteht er an einer andern Stelle, S. 102, daß Melanchthon das kopernikanische System mit einer gewissen Geringschätzung behandelt, und S. 178, daß Rhetikus zu Wittenberg nicht den gewünschten Mäcen gefunden habe.

Digitized by Google

daſſelbe erklärten. Die Päpſte nahmen das kopernikaniſche Syſtem anfänglich ſogar günſtig auf und verboten es ſpäter nur aus Politik. Sie ſcheinen aber nur ſelten den Aſtronomen ſelbſt hinderlich in den Weg getreten zu ſein [147])."

In dieſer Bemerkung iſt nur das zu tadeln, daß die Päpſte das kopernikaniſche Syſtem ſpäter ſollen verboten und zwar aus Politik ſollen verboten haben. Sie haben es nie verboten. Eine untergeordnete Cenſurbehörde, die Congregation des Inder, hat, als das Geſchrei dagegen ſich aus Deutſchland, von Wittenberg und Tübingen her, zur Verſtärkung früher ſchon durch die vorgeſchobene Vorrede Oſianders und durch das tychoniſche Syſtem erregter Eindrücke [148]), bis nach Italien verbreitet hatte [149]), und ſelbſt durch

147) Schleiden, Studien Leipzig 1855. S. 272. Eben ſo aufrichtig iſt K. A. Menzel. Doch wir verweiſen den Leſer auf deſſen Werke: Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. V. (1833) S. 106. X. S. 281. Hiſtoriſche Leſeſtücke für Religions- und Staatsthumskunde 1851. S. 354.

148) Um das Jahr 1592 hatte Tycho Brahe in Italien ſchon Gönner. Gassendi p. 126.

149) Schon Maurolykus, de sphaera 1575, und Barocius cosmographia 1598, erklärten ſich gegen die Erdbewegung (Delambre, hist. de l'astron. mod. I. p. 147). Auch waren Magini und Clavius (S. 243. fg.), obgleich ſie Kopernikus als den Herſteller der Aſtronomie prieſen und ſein Syſtem benutzten, im Grunde Gegner der Erdbewegung, wenn auch nicht gerade aus bibliſchen Gründen (vgl. Magini, confut. diatribae Scaligeri de aequinoct. praecess., Romae 1617 p. 6, Clavius in sphaeram J. de Sacro Bosco, ed. Lugdun. 1602 p. 67. 213. 519). Doch drücken ſich beide mitunter ſchwankend oder zu Gunſten des Syſtems aus (Magini l. c. p. 73. 85. Clavius l. c. p. 519. 520. Vgl. auch über ſie Campanella, apologia pro Galileo p. 10). Noch weniger war J. J. Scaliger (vgl. S. 245) ein Kopernikaner; er verwarf die Erdbewegung als eine abenteuerliche Vorſtellung (portentum) in ſeiner Schrift diatriba de aequinoct. anticipatione, Paris. 1613 (vgl. Magini l. c. p. 72). Auch Friſchlin (vgl. S. 242, Gassendi p. 320) hielt das ptolemäiſche Syſtem feſt (Strauß, Leben Friſchlin's, Frankf. 1855. S. 331). Der Ausfall dieſer wird jedoch durch eine Reihe von uns übergangener Kopernikaner reichlich erſetzt. Dahin gehören Franz Patritius in ſeiner Papſt Gregor XIV. gewidmeten Schrift Nova de universis philosophia, Romae 1591 (Rixner u. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker, Heft IV, Sulzbach 1823, S. 96), Foskarini 1615 (Weidler, histor. astron. p. 426), Baranzanus 1617 (Weidler l. c. p. 441), Wendelin (Gassendi, institut. astron. p. 118), Paul Sarpi, (Delambre l. c. I. p. XXX), J. B. v. Helmont (Rixner u. Siber a. a. O. VII. S. 76), Roberval, Carteſius, Dumee, Auzout, Ballemont u. A. Zuweilen iſt ſelbſt in den angeführten Quellen noch von vielen und gewichtigen andern Kopernikanern, die zum Theile ihren

Digitized by Google

Keplers Entdeckungen das System in einzelnen Punkten wieder problematisch geworden war, nach Entdeckung der Arendrehung der Sonne nur suspendirt, bis es berichtigt sein werde [150]), und selbst diese Suspension oder Beanstandung ist später mit päpstlicher Genehmigung wieder aufgehoben worden [151]). Wenn die Censurbehörde dabei Etwas verschuldet hat, so fällt die Schuld dieser Schuld auf das Haupt Derer, die durch Vorschiebung einer zweifelerregenden und mit dem Werke selbst in Widerspruch stehenden Vorrede und durch Aussinnung eines neuen Systems zu Gunsten der Lehre Melanchthons die Beurtheilung des kopernikanischen Systems erschwert hatten.

Das kopernikanische System hat übrigens nicht nur der Astronomie, sondern auch der Kirche wesentliche Dienste geleistet. Es hat sie, abgesehen von seiner Benutzung zur Kalenderverbesserung, nicht nur in ihrem Kampfe gegen den astrologischen Fatalismus unterstützt, der ihrer Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens widerspricht, sondern auch nicht wenig dazu beigetragen, den blinden, mit Erwürgung der Vernunft verbundenen Buchstabendienst zu brechen, der die religiöse Entzweiung Deutschlands herbeigeführt hat.

Nicht mit Unrecht leitet Apelt von der Durchführung des kopernikanischen Systems durch Newton das Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der neuern Zeit her. „Die durch Newton bewirkte Epoche", sagt er, „läßt sich bezeichnen als das Erwachen aus dem Traume der Astrologie, als die Periode der reifenden Vernunft . . . Seine große Entdeckung war es, und nicht die Opposition der Reformatoren gegen die Hierarchie, welche das Zeitalter der Aufklärung herbeiführte [152])." Nicht durch die Reformation, sondern trotz der Reformation hat der wissenschaftliche Geist sich Bahn gebrochen, der die Gegenwart beherrscht.

Beifall nicht laut werden lassen, die Rede (Helmont bei Rixner a. a. O. VII. S. 76, Gassendi vit. Copern. p. 331).

150) Vgl. oben S. 255 ff.

151) Vgl. S. 263.

152) Apelt, Epochen der Geschichte der Menschheit, Jena 1845. I. S. 307. Freilich giebt es auch eine falsche Aufklärung. Diese ist aber nicht durch Newton, der wie Kepler und Kopernikus sehr religiös war (vgl. Not. 99), sondern durch Voltaire und die französischen Encyclopädisten hervorgerufen.

Digitized by Google

Die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländiſchen[1]) Diöceſe.

Von

Oberlehrer **Dr. Bender.**

I.

Die ermländiſche Diöceſe wurde vor denjenigen Erweiterungen, welche ſeit der Kirchentrennung vor und nach bis in die neueſte Zeit hin eingetreten ſind, von folgenden Grenzen eingeſchloſſen[2]).

Im Weſten beginnt die Begrenzung mit dem Elbing und dem Drauſenſee, oder, genauer nach dem factiſchen Beſtande, mit der äußerſten weſtlichen Grenzlinie des elbinger Gebietes[3]). Indem die

1) Ehe wir unſre Abhandlung über Pomeſanien weiter fortführen, ſchicken wir dieſe über Ermland voraus, um uns für die öſtliche Begrenzung Pomeſaniens mit Ermland, welche uns aus nahe liegenden Gründen beſonders intereſſirt, das Terrain vollſtändig zu ebnen, und dadurch allen fernern weitläufigen Erörterungen, die nicht ganz unmittelbar zu unſerm Plane gehören, überhoben zu ſein. Die Fortſetzung der im vorigen Jahre angefangenen Unterſuchung werden wir, da dieſes Heft uns den Platz dazu nicht geſtattet, ſo Gott will, im nächſtfolgenden liefern.

2) Im Allgemeinen verweiſen wir wegen der Grenzen auf die gründlichen Forſchungen Saage's, in dieſer Zeitſchrift, Bd. I. S. 40 ffg.

3) Nach einem Viſitationsreceß von 1565 im biſchöfl. Arch. (Fol. B. n. 1. fol. 100) werden unter den zu Elbing gehörigen Dorfkirchen („als nemlich Trunt, Reichenbach, Preußmark, Maußdorf, Lentz, Fürſtenau, Dorbeck, Pomerendorff, Horſt und die Jungfer"), welche man von ermländiſcher Seite reklamirte, auch Fürſtenau und Gr. Mausdorf genannt. Beide Dörfer wurden 1332 gegründet; die Pfarrei Fürſtenau exiſtirte ſchon vor 1344, und des Pfarrers von Gr. Mausdorf geſchieht um 1360 Erwähnung. S. Wölky und Saage, Cod. dipl. Warm. I. p. 427. 429. II. p. 46. Horſt (ſo noch bei Henneberger), jetzt Lupushorſt, hat jetzt nicht mehr eine Kirche.

Digitized by Google

Grenze bei Halbstadt sich östlich wendet, erreicht sie bald die Nogat, folgt derselben eine Strecke, dann der alten Nogat bis zu deren Mündung, dem Elbing aufwärts und dann dem Drausensee[4]). Von da geht sie den Weskefluß aufwärts bis an dessen Quellsee (Weskesee bei Silberbach). Unter den verschiedenen Gewässern, welche den Weskesee bespeisen, kann das von Gr. Hermenau herkommende ungefähr als Grenze gelten, indem Gr. und Kl. Hermenau und Stobnitten auf Pomesanien (Silberbach), Neu Bolitten, Hartwich, Soreinen, Gr. Gilgehnen auf Ermland (Liebstadt) fallen. Dann folgt der Narienſee (Nergensee, bei Henneberger). Von der südöstlichen Spitze desselben, zwischen Kl. Luzeinen (zum einst pomesanischen Kirchspiel Eckertsdorf gehörig) und Willenau (einst ermländischen Kirchspiels Reichau), geht die factische[5]) Grenze in östlicher Richtung und fällt, nachdem sie die nördlichste Scheide des Kreises Osterode gegen Morungen erreicht hat, mit dieser zusammen, bis sie zwischen den Gütern Kloben und Falkenstein die Passarge erreicht.

Nunmehr ist dieser Fluß selbst die Grenze aufwärts bis zur Quelle bei Grieslienen. Von da lief sie südöstlich in grader Richtung bis zu einem Grenzmale in einem Sumpfe bei Kurken[6]). Diese ganze Grenzlinie fällt mit der Kreisgrenze zwischen Osterode und Allenstein zusammen.

Die nächsten urkundlichen Grenzmale sind der Omulskisee und der Omuleffluß. Auf dieser Strecke befinden sich die Kirchspiele Kurken, Malga, Jedwabno, Opalenietz und Willenberg. Wenn auch noch so schwach bevölkert, können diese galindischen Gegenden doch unmöglich bis zur Kirchentrennung der Kirchensysteme ganz entbehrt haben. Der Umstand, daß Willenberg erst 1724 zur Stadt erhoben wurde, und daß Jedwabno nach Henneberger eine Jagdbude gewesen, berechtigt nicht zu der Annahme, daß hier nicht alte Kirchen gewesen[7]). Wir werden uns schwerlich irren, wenn wir beide Kirchen

---

4) S. unsern vorigjährigen Aufsatz in unsrer Zeitschrift, B. II. S. 187.

5) Die urkundliche Grenze ist nach den von Plastwig, Chronicon p. 10, benutzten Documenten der Marungsee, der durch das Flüßchen Marung mit der Passarge in Verbindung steht. Der Raum zwischen der morunger-osteroder Kreisgrenze, dem Marung-See und -Fluß, und der Passarge bildet diese Abweichungen.

6) S. die Urk. von 1341, im C. d. Warm. II. p. 11.

7) Henneberger, Erclerung der Preußischen Landtaffel, S. 487. nennt „Wildenberg" einen feinen Ort, da der alte Fürst eine Stadt hat anlegen wollen;

Digitized by Google

mindeſtens in die Zeit vor der Kirchentrennung verſetzen, da die ältern proteſtantiſchen Kirchen ſicher aus vorhandenen katholiſchen hervorgegangen ſind. Im Jahre 1579 fand ſich in Jedwabno ein alter Pfarrer vor, und zu Willenberg wird 1598 ein ſolcher genannt [8]). Daß das große Kirchſpiel Jedwabno — auf der linken Seite des Omuleff belegen, füllt es den ganzen Raum zwiſchen der allenſteiner und ortelsburger Kreisgrenze aus — ermländiſch geweſen, iſt außer Zweifel, da es mit ſeinen ſämmtlichen Kirchſpielsdörfern öſtlich von der bezeichneten Grenzlinie liegt. Die im 14. Jahrhundert von der ermländiſchen Kirche, als ihr durch den Orden entfremdet, reklamirten Seeen liegen zum Theil in dieſem Kirchſpiel, ſo der Gimmenſee, Kalweſee, Layßerſee, Kosnoſee, Malſchöwenſee, Schobenſee [9]). Daß ein Paar zu Jedwabno gehörige Ortſchaften auf der rechten Seite am Omuleff liegen, kann die Grenzbeſtimmung nicht alteriren. Eine Filiale von Jedwabno iſt Malga; ſo ſchon 1721 [10]). Auf der Henneberger'ſchen Karte (wo es Mallien heißt) hat es nicht das Zeichen eines Kirchortes. Der geringe Umfang dieſer Filialpfarre (es gehört dazu nur Malgaofen und die Malgamühle) zwiſchen den alten und großen Pfarreien Jedwabno, Willenberg und Muſchaken läßt auch ſchon vermuthen, daß die Kirche von Malga jüngern Urſprungs iſt. Wir können alſo auch hier den Omulefflauf als Grenze feſthalten.

---

und das auf ſeiner Landkarte ſelbſt angewendete Zeichen zeigt, daß Willenberg damals (1595) eine Kirche hatte. Von Jedwabno (Gedwabenen) ſagt er auch, S. 137., nicht, daß es nur eine Jagdbude *geweſen*, ſondern daß es eine kleine Jagdbude *habe*, wie denn auch auf der Landkarte erſt nördlich vom Ortszeichen das Zeichen einer Jagdbude (Jagdhorn) ſteht. Ob er mit erſterm Zeichen ein Kirchdorf habe anzeigen wollen, iſt bei der ſonderbaren Art der Signaturen auf den uns vorliegenden Henneberger'ſchen (nachgeſtochenen) Karten nicht recht erſichtlich.

8) Arnoldt's kurzgefaßte Nachrichten von allen ſeit der Reformation an den Lutheriſchen Kirchen in Oſtpreußen geſtandenen Predigern. Königsberg, 1777. S. 468. u. 466.

9) S. Voigt, C. d. P. IV. p. 186. Plastw. Chr. p. 9. Die für die Topographie Ermland's ſo wichtigen urkundlichen Mittheilungen in Plaſtwig's Chronik, S. 8—12, welche aber im Drucke ſehr corrumpirt ſind, ſind aus Archivalien entnommen, die ſich im kapituläriſchen Archive in Frauenburg (S. n. 1.) befinden. Wir werden zwar im Verlaufe unſrer Abhandlung kurz „Plaſtwig" citiren, aber immer jenes Mſc. benutzen.

10) Arnoldt, kurzgefaßte Nachrichten, S. 468.

Digitized by Google

Sollte Malga aber wirklich ein urſprüngliches Kirchſpiel ſein, ſo ſcheiden wir es, als auf der rechten Omuleffſeite belegen, von der ermländiſchen Diöceſe aus. Ebenſo iſt es wohl mit der Kirche in Kurken, die bis 1712 eine Filiale von Hohenſtein[11]), dann, bis jetzt, von Szeleſen iſt. Es gehören dazu nur Kl. Maranſen, Selwa, Lindenwalde, Perſing und Dembenofen. Auf jeden Fall ſchließen wir dies Kirchſpiel von der ermländiſchen Diöceſe aus. Demnach geht die Grenze, zwiſchen Kurken, Dembenofen, Jablonken (im Kirchſpiel Lahna) einerſeits, und Gimmendorf und Nalatſch (Kirchſpiels Jedwabno) andrerſeits, zum Omuleffſee, ſo, daß ſie zuerſt eine kleine Strecke, die an der allenſteiner Kreisgrenze beginnt, mit der neidenburger und oſteroder Kreisgrenze zuſammenfällt bis in die Nähe von Dembenofen, dann rechts davon demjenigen Flüßchen folgt, welches aus dem Gimmenſee kommt und links von Nalatſch in den Omuleffſee geht. Von dieſem See an iſt der gleichnamige Fluß die Scheide zunächſt bis an die ortelsburger Kreisgrenze. Hier beginnt das große Kirchſpiel Willenberg, auf beiden Seiten des Omuleffluſſes belegen. Blos auf der rechten Seite des Fluſſes gehört, einſchließlich der Filiale Opalenietz, der ganze Raum vom Fluſſe an bis zur ortelsburger Kreisgrenze dazu. Gegenwärtig hat Opalenietz zwar ein Bethaus, iſt ſelbſt aber nach Willenberg eingepfarrt. Wenn die Kirche in Opalenietz auch wirklich ziemlich alt zu ſein ſcheint [12]), ſo iſt ſie doch ſchwerlich jemals eine eigne Pfarrei geweſen. Wie ſonſt bei vereinigten Pfarreien, ſind hier die Dorfſchaften nicht getheilt, ſondern ſämmtliche in dem bezeichneten Raume belegenen Oerter ſind unmittelbar nach Willenberg eingepfarrt. Es iſt alſo ohne Zweifel eine Hülfskirche, die das Bedürfniß in dieſem großen, vom Kirchorte weit abliegenden, polniſch redenden Dorfe hervorgerufen hat. Wenn auch der Wortlaut bei Plaſtwig, S. 11, den Omuleffluß, nach Henneberger früher Mallien genannt, zur Diöceſangrenze zu machen ſcheint [13]),

---

11) Arnoldt, a. a. O. S. 452.

12) Nach der Henneberger'ſchen Karte und nach Arnoldt, S. 466, zu urtheilen, wornach ſie in dem Jahre 1599 vorhanden geweſen zu ſein ſcheint.

13) S. Saage, in unſrer Zeitſchrift, I., S. 69. Die polniſche Form Omulew ſcheint aus der preußiſchen Malſicke, Mallien, welche ſo viel, als Mühlenfließ (lith. malu ich mahle, malúnas, die Mühle u. ſ. w.) mag bedeutet haben, verändert zu ſein. Plaſtwig ſagt auch nicht, wie weit die Grenze am Mallien hinlief, bis ſie Maſovien erreichte.

Digitized by Google

ſo gilt das doch nicht, wegen der Lage von Opalenietz, von ſeinem ganzen Laufe. Vielmehr verließ darnach die ermländiſche Grenze den genannten Fluß bei ſeinem Eintritte in den jetzigen Kreis Ortelsburg und ſtimmte mit der Grenze deſſelben bis zum Orzic überein. Dem entſpricht auch die urkundliche Begrenzung des zur ermländiſchen Diöceſe gehörenden Landes Galindien, welches ausdrücklich bis zum Fluße Orzic ausgedehnt wird [14]). Von der neidenburger Kreisgrenze an bis zur ſüdlichſten Spitze des ortelsburger Kreiſes bildet der genannte Fluß die Grenze des Kirchſpiels Willenberg gegen das Königreich Polen. Da die alten Landſchaften, deren Bewohner als nächſte Stammesgenoſſen enge zuſammen gehörten, von den Diöceſangrenzen nicht durchſchnitten werden konnten, ſondern ungetheilt, wie es in der Natur der Sache lag, einer derſelben zugelegt wurden [15]), ſo ſpricht auch dieſes Argument für unſere Grenzbeſtimmung.

Die Südgrenze der Diöceſe ſtimmte mit der Landesgrenze gegen Maſovien überein, ſo daß wir einer nähern Erörterung derſelben überhoben ſind [15a]).

Im Norden beginnt die Begrenzung unſrer Diöceſe mit dem Ausfluſſe des Elbing, oder, genauer, in dem äußerſten nordweſtlichſten Winkel des elbinger Gebietes, wird gebildet durch das Haff bis zur Pregelmündung, ferner durch den Pregel bis Wehlau. Von Wehlau geht Plaſtwig (S. 10) bis zur Entſtehung dieſes Fluſſes bei Inſterburg (aus Inſter und Piſſa; ad Insterburg, ubi est finis pregore), und dann (den Fluß Piſſa weiter hinauf) bis Tamnau (wo Piſſa und Angerapp ſich vereinigen) [16]). Von Wehlau an ſtellen ſich Ungewißheit und Abweichungen in den Grenzbeſtimmungen heraus, ein Umſtand, den ſchon 1340 eine Urkunde [17]) beklagt,

---

14) S. Töppen, hiſtor.-comparat. Geogr. von Preußen. S. 28.

15) Höchſtens dürften die entferntern öſtlichen Landſchaften eine Ausnahme von dieſem Satze bieten, was leicht aus dem Umſtande zu erklären iſt, daß in dieſen, weit abliegenden und bei der urkundlichen Feſtſetzung der Diöceſen noch nicht unterworfenen, Gegenden die Ausdehnung derſelben nur ſehr wenig bekannt war.

15a) Ueber die ſüdliche Landesgrenze und deren Geſchichte verweiſen wir auf Töppen, a. a. O. S. 87. flg.

16) Vgl. Saage, a. a. O. S. 69 und 70.

17) Cod. d. Warm. I. p. 500.

Digitized by Google

indem sie sagt, daß über die Grenzen der Diöcesen von Ermland und Samland (denn von der Pregelmündung an sind sie benachbart) seit alten Zeiten Zweifel obwalteten. Diese Zweifel müssen sich namentlich auf die alte Landschaft Nadrauen bezogen haben. Denn nach einer Grenzregulirungsurkunde von 1326 [18]) war die Grenze zwischen dem (ganz zur ermländischen Diöcese gehörigen) Bartenlande und Nadrauen die Schweine, der nordenburger See, das Fließ Gay, der Resausee bis zum Walde Kume. Zwischen dieser Grenze einerseits und Pregel-Angerapp andrerseits, welche letztere Linie die eben citirte Urkunde von 1340 als Diöcesangrenze zwischen Ermland und Samland aufstellt, liegt also ein Theil Nadrauens, der zu Ermland gehörte, während eine Urkunde von 1353 [19]) Nadrauen als eine nova terra zwischen dem samländischen Bischofe und seinem Kapitel getheilt werden läßt. Hier haben wir einen Fall, wo eine Landschaft als zwischen zwei Bisthümern getheilt erscheint. Der Aussteller der Circumscriptionsurkunde von 1243 [20]), der den Pregel zur Diöcesangrenze bestimmte, mochte keine Ahnung davon haben, daß dieser Fluß in seinem Oberlaufe (von Wehlau an) eine Landschaft, nicht begrenzte, sondern durchströmte. Auch die Festsetzungen von 1340 konnten für damals nur als ideelle gelten, da noch 1353 Nadrauen als eine nova terra galt, die damals wohl schwerlich überhaupt kirchliche Einrichtungen hatte, und da im ermländischen Nadrauen uralte Kirchen nicht nachweisbar sind. 1340 hatten die alten Volkslandschaften innerhalb der sich erst allmählig festsetzenden größern Territorien (des Ordens und der Bischöfe) ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, und die natürlichen Flußlinien empfahlen sich bei Grenzregulirungen von selbst. Die Bestimmungen von 1326 waren rein politischer Natur, die mit den später deutlich hervortretenden kirchlichen Grenzen nichts gemein haben, wie denn die Schweine nicht einmal Kirchspielsgrenze ist, indem das Kirchspiel Allenburg auf beiden Seiten dieses Flusses liegt.

Nachdem nun die Grenze von Wehlau über Insterburg, und dann die Angerapp hinauf bis an den Mauersee gelaufen ist, ist sie an dem Punkte angelangt, den die Urkunde von 1340 als „diam-

18) Cod. d. Warm. I. p. 386.
19) Voigt, C. d. Pr. III. p. 96.
20 Cod d. Warm I. p. 7.

Digitized by Google

tral zur lithauischen Grenze fortschreitend" bezeichnet. Mit diesem Punkte ist die Südgrenze Nadrauens erreicht. Eine Vergleichung der Grenzangaben von 1326 und 1340 ergiebt eine Uebereinstimmung der Landschaftsgrenzen von Nadrauen und Galindien mit den Diöcesangrenzen zwischen Samland und Ermland. Erstere Urkunde läßt auf den Resausee als Grenzmal folgen den Wald Kume, der zwar dem Namen nach nicht zu ermitteln ist, aber nicht weit von dem Resau gewesen sein kann [21]) Bei dem Walde Kume nun „wendet die Landschaft Nadrauen und es hebt Galindien an", d. h. es geht südlicher, als der Resausee, die Grenze Nadrauens (gegen Galindien) nach Osten hin.

Nach der Urkunde von 1340 führt vom Ausflusse der Angerapp aus dem mit dem Mauersee zusammenhängenden Schwentzaitsee eine gerade Linie nach Osten durch nach der lithauischen Grenze. Dieser Grenzlinie entspricht auch, soweit sie innerhalb Preußens bleibt, der factische Bestand, wie er sich aus den nachweisbaren ermländischen Kirchen jener Gegenden ergiebt [22]). Es bleibt kein Zweifel, daß die Stelle, „wo der Kumewald am allernächsten ist", im Süden des Resausee zu suchen ist, in derselben geographischen Breite mit dem Punkte, wo die Diöcesangrenze nach Osten geht.

Die von Plastwig überlieferten urkundlichen Angaben verlängern nach Osten hin die Grenzen der ermländischen Diöcese ausdrücklich über das jetzige Preußen hinaus bis zur Memel hin. Diese nach Plastwig von der ermländischen Kirche beanspruchte — wenn auch factisch nie erreichte [22a]) — Ausdehnung ihrer Grenzen beruhte

---

21) Das folgt aus der ganzen Grenzbestimmung, namentlich daraus, daß zwischen dem Resau und Woplauken (bei Rastenburg) noch zwei Grenzpunkte angegeben werden: der Wald Kume und der Wald Kirne, ersterer also näher beim Resau, als bei Rastenburg zu suchen sein wird.

22) S. Saage, a. a. O. S. 70.

22a) Ja, Plastwig macht sogar den Narew (nare — nicht Nate, wie p. 11 gedruckt steht —, so wird dieser Fluß öfters urkundlich genannt) in Beziehung auf Galindien zum ermländischen Grenzflusse. Es ist möglich, daß Sudauen bis zum Narew ging. Denn er ist alte podlasische Landesgrenze und zugleich frühere plocksche Diöcesangrenze. Dieses angenommen, könnte das Nachbarland Galindien, von Barten an nach Süden, sich ebenfalls bis zum Narew ausgedehnt haben. Dadurch könnten die Ansprüche der masovischen Herzoge auf Galindien, (von denen an einer andern Stelle im Texte) begründet erscheinen. Da

Digitized by Google

allerdings auf rechtlicher Grundlage. Abgesehen von der Nachricht Dusburg's, der Preußen überhaupt erst von der Memel begrenzt sein läßt, jenseits welchen Flusses nach ihm Lithauen beginnt [23]), dient dafür nicht nur die schon angeführte Urkunde von 1340 [24]), sondern schon die erste Circumscriptionsurkunde von 1243 [25]). Wenn später die lithauischen Herzöge ihre Grenze über die linke Seite der Memel ausdehnten, so war das eine Folge von Kriegsereignissen und geschlossenen Verträgen [26]).

Der Länderraum aber zwischen der preußischen Grenze (wie sie noch heute ist) und der Memel gehörte mit zu dem weit ausgedehnten Lande der Jadzwinger.

An der preußischen Grenze stoßen wir zuerst zwischen dem Punkte, wo der Lykfluß in Polen eintritt, und dem Punkte, wo eine von Kallinowen im Kirchspiel Lyk gerade nach Osten hin gezogene Linie die Grenze trifft, auf einen Theil von Podlasien (Województwo Podlaskie) oder Podlachien [27]). Dieses Land, das im Süden ursprünglich bis zum Narew reichte, erstreckt sich in einem schmalen Streifen zwischen den Flüssen Lyk und Nette — wo Augustowo und Raygrod liegen — bis zur preußischen Grenze in der bezeichneten Ausdehnung.

Podlasien nun gehörte schon zum alten Jadzwingerlande [28]). In Urkunden von 1255 und 1257 [29]) wird Polerien neben Galin-

---

uns jedoch jeder andere Anhaltspunkt abgeht, so müssen wir die Sache hier auf sich beruhen lassen. Man vergl. auch, was Töppen, a. a. O. S. 28, Note 144, über diese Stelle sagt.

23) Dusburg, Chron. III. c. 2. u. c. 221. in Scriptores Rerum Prussicarum von Hirsch, Töppen und Strehlke.

24) Dyametraliter procedendo usque ad terminos Litwinorum.

25) Contra Orientem usque ad terminos Letuinorum.

26) Die Geschichte der lithauischen Grenze hat Töppen, Geogr. S. 102 und ffg., behandelt.

27) Alt: Polexia oder Pollexia; die Einwohner Polleviani; in den lateinischen Quellen Subsylvania, was eine wörtliche Uebersetzung von Podlasia ist; pod, unter; las, Wald.

28) Vgl. Kojalowicz, Hist. Litvana. p. 123; Büsching, Erdbeschreib. 1788. Thl. II. S. 236.; Zeuß, die Deutschen, S. 679; Töppen, Geogr. S. 32; Lelewel, Geografja opisanie krajów Polskich, p. 27.

Digitized by Google

dien genannt, wodurch jeder Zweifel gehoben wird, daß es schon damals an Preußen grenzte.

Auf diesen an Preußen stoßenden Theil Jadzwingiens folgte nach Norden hin das Land Grodno (Powiat Grodno). Es erstreckte sich vom Narew im Süden (wo das nächste Städtchen Jadludow ist) auf beiden Seiten der Memel zwischen Podlasien, Preußen einerseits, und den Woiwodschaften Nowogrodek und Wilno andrerseits bis an den Fluß Mereczanka im Norden, und auf der linken Seite der Memel bis nach Bakaliarz, Bierzniki und Serrey. Von dem Lande Grodno gehörte mindestens der Theil zwischen Memel und der preußischen Grenze zu Jadzwingien. Dieser ist auch in den Urkunden gemeint, die zwischen Galindien und Lithauen Jadzwingien aufzählen. Diesen Raum wieder rechnet man aber auch zum Lande der Sudauer [30]). Wir müssen bald sehen, wie diese Auffassung, welcher auch wir uns anschließen, mit einer urkundlichen Nachricht von 1410 [31]) sich verträgt, wornach das Land Grodno als Grenzland Sudauens bezeichnet wird. Nördlich vom Lande Grodno folgt das Land Troki (Powiat Troki), ebenfalls an beiden Seiten der Memel. Es gehörte dazu namentlich der noch übrigbleibende Raum zwischen der jetzigen preußischen Grenze und der Memel, mit Ausnahme der äußersten nordwestlichen Ecke, die schon zu Samogitien gerechnet wurde.

Diesen Raum können wir sicher zu Sudauen rechnen, da er an das Land Grodno stieß, und da gerade hier von den als in Sudauen belegenen Oertlichkeiten [32]) sich manche ermitteln lassen. So ist Merunisken das heutige Mierunsken (Kreis Oletzko) hart an der Grenze, welche also Sudauen hier überschritt; Kirsau ist erkennbar in Kirsna (Herrschaft bei Kalwary), wo auch der Fluß Kirsno; Kimenau (und Pokimen) findet Töppen in Kamien, ebenfalls bei Kalwary; Krasine ist Krasno, rechts von Kalwary; Selien entspricht dem Dorfe Seylunen in der Herrschaft Serrey. Nach einer Urkunde

29) Voigt, C. d. Pr. I. p. 99. 105.

30) Töppen, a. a. O. S. 29 u. flg. Auch Lelewel, a. a. O. S. 26 identificirt Sudauer und Jadzwingier.

31) Töppen, a. a. O. S. 29.

32) S. hierüber Töppen, a. a. O. S. 30. 31.

Digitized by Google

von 1420 [33]) gehörte der Strich Landes oberhalb und unterhalb Kowno zum Sudauerlande.

Der nördlich vom Lande Troki folgende Länderraum iſt ebenfalls noch zu Jadzwingien zu rechnen. Denn eine Urkunde von 1259 [34]) ſagt: Denowe tota, quam etiam quidam Jadwesen vocant. Denowe oder Deinowe aber kommt als Land in Urkunden in Verbindung mit andern Landſchaften vor, welche nordwärts der Memel ſich an das Land Troki anſchließen. So werden 1253 [35]) die Länder Wangen, Karſau, Deinowe und Roſſeien zuſammengeſtellt. Karſau oder Karſovia [36]) iſt der Diſtrikt Korſchew (Powiat Korszew) in Samaiten, Wangen das heutige Wengowa, ebendaſelbſt rechts von Worny, Roſſeien der Diſtrikt Roſieine (Powiat Rosiejnie), auch in Samaiten. Die eben angeführte Urkunde von 1259 (Schenkungsurkunde des lithauiſchen Königs Myndowe an den Orden) fügt den citirten Worten: Denowe tota . . hinzu: exceptis quibusdam terrulis, scilicet Sentane, Dernen, Crosinen, et villa quae Gribunthina dicitur, cum tribus villis in Welzowe, quas nostro dominio reservamus. Alſo das Land Denowe hat noch Unterabtheilungen, worunter Croſinen in Kroſchy wohl nicht zu verkennen iſt. Gribunthia ſcheint uns in Grzyszkabudzie erhalten zu ſein, in dem oben bezeichneten Winkel Samaitens, diesſeits der Memel [37]). Wir erwähnen noch eine frühere Urkunde von 1257 [38]), worin Myndowe dem Orden zum Theil die Länder Raſſeyene (Roſſeien), Lonkowe (wohl das Städtchen Linkowo), Kulene (wohl das jetzige Kule), Niderowe, Craſe (jetzt wohl Powiat Kroże), Weicze, Weizze, Wanghe ſchenkt, alles in den beſprochenen ſamaitiſchen Gegenden. Augenſcheinlich iſt der Begriff Samaiten

---

33) Töppen, a. a. O. S. 30.

34) Act. Bor. III. p. 741.

35) (Napiersky), Index corporis hist.-diplom. Livon., Esthon., Curon. N. 543.

36) Töppen, a. a. O. S. 39. Eine Urk. von 1289 — Voigt, C. d. Pr. II. p. 24 — nennt Karſovia zwiſchen Schalauen und Terkitten, welches letztere wir in dem ſamaitiſchen Powiat Twery wiederfinden.

37) Auch Wierzbolow an der preuß. Grenze und Sapiezyszki an der Memel iſt noch ſamaitiſch, ſo daß alſo die ſudauiſche Grenze, ſüdlich von Wierzbolow und Grzyszkabudzie, zwiſchen Sapiezyszki und Grodno die Memel erreicht.

38) Act. Bor. III. p. 739.

Digitized by Google

(Schamaiten, Samogitien, Żmudź) erſt allmählig weiter ausgedehnt worden [39]), und hat den Namen der Jadzwinger, der, wie wir ſahen, urſprünglich (wenigſtens im Lande Denowe) nach Norden über die Memel hinausging, verdrängt.

Dem Geſagten nach müſſen wir Sudauen als eine Landſchaft anſehen, welche, ſo wie Podlaſien und Denowe, einen Theil Jadzwingiens ausmachte, und deren Begrenzung nach Norden wir eben feſtgeſetzt haben. Oberhalb Kowno mag Sudauen über die Memel hinausgegangen ſein. Im Weſten griff es unbedeutend über die preußiſche Landesgrenze hinüber. Auskunft darüber giebt uns die Friedensurkunde von 1422 [40]), wornach die Feldmark Meruniſchk — die wir ſchon aus Dusburg (III, 197) als Sudowie territorium dictum Maruniska kennen — dem Orden zufiel, zunächſt gewiß dem Kirchſpiel Mierunsken entſprechend. Daſſelbe erſtreckt ſich von Bittkowen, wo die Landesgrenze noch jetzt nach Oſten etwas zurücktritt, ſchmal und lang gedehnt längs der Grenze hin bis Borowken, wo die Grenze wieder vorſpringt. Es folgen in ſüdlicher Richtung die Kirchſpiele Markgrabowo, Wielitzken und Kallinowen, welche von der Grenze an ſich breit ins Land nach Weſten hineinerſtrecken, ſo daß wir ſie deßhalb von Sudauen ausſchließen. Dann aber greift, wie es uns ſcheint, Sudauen zum zweitenmale über die Grenze, denn die Urkunde ſcheidet ferner die Feldmark Prewoyſti für den Orden aus, worin Töppen Prawdziſken vermuthet. Dieſes Dorf aber gehört zum Kirchſpiel Borzymen, welches ſich ebenfalls, wie Mierunsken, ſehr ſchmal und lang von Prawdziſken, als dem nördlichſten Punkte, bis Lyſſewen erſtreckt. Das Kirchſpiel berührt im Weſten den Skomenſee, deſſen Name an den aus Dusburg bekannten ſudauiſchen Häuptling Scumand erinnert. —

Wegen der Südgrenze Sudauens könnte nur wegen des Wortlautes jener Urkunde Zweifel obwalten, welche Grodno als Grenzland bezeichnet. Merkwürdig iſt immerhin die auffallende Uebereinſtimmung der aus der Gegend von Angerburg nach Oſten

39) Die Urk. von 1259 unterſcheidet Denowe ganz klar von Schalauen und Samaiten, ſ. Act. Bor. III. p. 741.; ebenſo wie eine Urk. von 1337 (ebendaſ. p. 552) Karſovia zwiſchen Samaiten und Rußland nennt.

40) Töppen, a. a. O. S. 109. Die Urk. bei Dogiel IV. N. 90. Baczko, Geſch. Pr. III. S. 161. Vgl. Napiersky, a. a. O. S. 229. u. 232.

Digitized by Google

hin zu ziehende Grenzlinie zwiſchen Nadrauen und Galindien, oder zwiſchen den Diöceſen Samland und Ermland, mit der Grenze zwiſchen den Ländern Troki und Grodno, welche nur eine Verlängerung der erſtern iſt. Der Biſchof von Ermland beanſpruchte unter andern auch ein Drittel von Sudauen[41]). Nach Plaſtwig nun, in den oben ſchon andeutungsweiſe erwähnten urkundlichen Angaben, war ein bedeutender Theil der ermländiſchen Diöceſe noch nicht getheilt und der Kirche vorenthalten. Eine Linie von Kurken über Piltz nach Inſterburg ſchied darnach das getheilte Land von dem ungetheilten. Dieſen letztern Raum ſchnitt eine Linie von Rößel über Piltz, Seheſten, Kerwoyke (Kurwith) u. ſ. w. in zwei Theile, von denen der weſtliche einſtens ſchon im Beſitze der Kirche geweſen, aber verloren gegangen war. Der andere öſtliche wird von folgenden zwei Linien der Länge nach eingeſchloſſen[42]): Von Inſterburg über den Wald Bewtamedien bis zum Fluſſe Szeſuppe, 18 Meilen. Es liegt den Angaben bei Plaſtwig ein feſter Maaßſtab zu Grunde, der auf die angegebene Entfernung von Inſterburg bis zur Szeſuppe angelegt, dieſen Fluß nur in ſeiner Quellgegend trifft. Dieſe aber iſt öſtlich von Filipowo, alſo wieder ungefähr auf die mehrfach erwähnte Linie fallend. Bewtamedien iſt ſchwerlich zu ermitteln. Dieſer Zwiſchenpunkt zwiſchen Inſterburg und Szeſuppe ſcheint anzudeuten, daß die Linie irgendwo eine Wendung macht. Wollen wir dieſelbe mit den ſchon gefundenen Grenzen in Einklang bringen, ſo müßten wir ſie auf die Gegend von Angerburg hin ziehen. Hier iſt der königliche Skalliſchener Forſt, wo die Ortsnamen Buddern, Klein Buddern (Unterförſterei) und Budſchen an Bewta anklingen könnten. Aus der angerburger Gegend aber geht die bekannte Grenze in der Richtung auf Filipowo zu.

---

41) Töppen, a. a. O. S. 129.

42) Wir geben die bei Plaſtwig p. 11 corrumpirten Worte nach dem Mſc.: „Item pars Dioecesis adhuc dividenda, est forte duplo major quam divisa, quia habet in latitudine XXV. miliaria, et in longitudine usque ad memülam eundo versus orientem, computantur de Insterburg ad nemus Bewtamedie VIII miliaria, deinde ad fluvium Susuppe X miliaria, Et deinde ad memulam computantur plus quam XXX miliaria, videlicet de Resel in Rastenburg II miliaria et quartam, de Rastenburg V miliaria usque ad castrum leitze, et deinde ad fluvium licke VII miliaria, et deinde ad fluvium meten VIII miliaria".

Digitized by Google

Die zweite Grenzlinie geht über Rößel, Raſtenburg, Lötzen zum Lykfluſſe; dann zur Nette und endlich zur Memel. Da Raſtenburg von Lötzen 5 Meilen abſteht, ſo kann nach dieſem Maaßſtabe unter Lykfluß (7 Meilen von Lötzen) nichts anders, als der Urſprung deſſelben bei Lyk gemeint ſein. Von dort aus eine gerade Linie nach Oſten gezogen, trifft etwa in der Entfernung von 8 Meilen den Urſprung der Nette bei Auguſtowo, von wo dann in einer etwas größern Entfernung die Memel erreicht wird, entſprechend der Grenze des ehemaligen neuoſtpreußiſchen Kreiſes Wigry einerſeits, und der durch die Nette getrennten Kreiſe Gondiondz (Podlaſien) und Dombrowa andrerſeits [43]). Wenn nun die ermländiſche Kirche wirklich einen Theil von Sudauen beanſpruchte, ſo kann es nur dieſe Gegend des Landes Grodno ſein, die zwiſchen dem Lande Troki, der jetzigen preußiſchen Grenze und der Memel liegt.

In dem Folgenden giebt uns unſre urkundliche Nachricht bei Plaſtwig (S. 11) eine neue Berechtigung, die eben beſtimmte Gegend zu Sudauen zu rechnen, da als Grenzen von Galindien angegeben werden: Nadrauen (es iſt die vielfach angegebene Nordgrenze), Sudauen und Polen. An Sudauen kann es demnach nur auf der Oſtſeite (und zwar ſüdlich vom Lande Troki) geſtoßen haben. Die letzte urkundliche Beſtätigung über die Ausdehnung Sudauens giebt uns endlich jene wichtige Friedensurkunde von 1422 ſelbſt. Dieſe unterſcheidet ſehr klar Samaiten und Sudauen (terrae Samogitarum et Sudonum). Ebenſo beſtimmt bezeichnet ſie die Strecke vom Lykfluſſe an, wo das Herzogthum Maſovien beginnt, bis im Norden zur Memel hin, wo gegenüber das Flüßchen Schwente (Schwanta) mündet, als zum Lande der Sudauer gehörig (et haec quoad terram Sudorum); jenſeits der Memel giebt ſie dann die Grenzen Samaitens an (et hae sunt granicies terrae Samogitarum et Prussiae [43a]).

---

43) Der Wortlaut bei Plaſtwig könnte auch die Erklärung zulaſſen, daß die Linie von Lyk zur Nettamündung zu ginge, und von da auf Grodno zu, ſo daß die Netta die Grenze bildete, und der Kreis Dombrowa mit eingeſchloſſen wäre.

43a) Hiernach hätte Samaiten gar nicht auf die linke Memelſeite hinüber gereicht, wie wir dies oben für einen nordweſtlichen Winkel nach andern Nachrichten nachgewieſen haben.

Digitized by Google

Die ſchon hervorgehobene Ungewißheit [44]) wegen des Verhältniſſes des Landes Grodno zu Sudauen läßt ſich aber wohl erklären. Grodno war nämlich noch um 1170 ein eignes ruſſiſches Fürſtenthum, welches die Lithauer 1217 nebſt Nowogrodek, Brześć und Podleſien eroberten [45]). Da die Memel, wie ſchon oben erwähnt, die Grenze gegen Lithauen und Rußland bildete, und Grodno jenſeits lag, ſo iſt es wohl nicht zu bezweifeln, daß der Verwaltungsbezirk Grodno erſt ſeit der Zeit bis an die preußiſche Grenze ausgedehnt wurde, als der Orden ſeine Anſprüche auf die Memelgegend aufgegeben hatte, als namentlich nach der Urkunde von 1398 der Lauf der Netta die Grenze Lithauens bezeichnete [46]). Unſere Auffaſſung ſcheint auch die Urkunde von 1379 [47]) zu beſtätigen, wornach die lithauiſchen Herzöge für ihre ruſſiſchen Länder (nämlich Wilkowicz, Suracz, Drohiczyn, Mielnik, Bielsk, Brześć, Kaminiec) und für das Land Grodno (Garten) einen Frieden mit dem Orden für deſſen Länder Oſterode, Ortelsburg, Allenſtein, Seeburg und Wartenburg ſchloſſen. Nach dieſer Urkunde waren die betreffenden Länder, namentlich auch das Land Garten, durch große Waldungen von einander geſchieden. Das Land Garten wird, nach den es von Preußen ſcheidenden Wildniſſen zu urtheilen, 1 Meile oberhalb Przelom an der Memel (Perlam) angefangen haben. Von da erſtreckte es ſich 6 Meilen weit in die Wälder gegen Preußen hinein; dann die Memel hinauf bis an das genannte Gebiet von Wilkowicz (rechts von Suracz). In dieſem Striche ſind es von der Memel bis in die Wälder nach Preußen hinein immer wieder 6 Meilen. Dieſe Wälder ſind aber, in Uebereinſtimmung mit der angegebenen Entfernung von 6 Meilen, kaum zu verkennen in den großen Wäldern, die noch heute den Kreis Dombrowa von den Kreiſen Wigry und Gondiondz ſcheiden, über welche hinaus alſo noch im 14ten Jahrhundert die Grenzen

---

44) Es iſt übrigens eine bekannte Sache, daß die Landſchaftsnamen oft im engern, oft im weitern Sinne gebraucht werden. Oben in einer Note hatten wir Denowe und Kerſovia neben Samaiten. Kojalowicz, a. a. O. unterſcheidet Jadzweſten ſo wohl von Lithauen ſelbſt, als auch von Subſylvanien und von Samogitien, an vielen Stellen, z B. S. 60. 63. 58.

45) Kojalowicz, hist. Lit. p. 62.

46) Töppen, a. a. O. S. 106.

47) Voigt, C. d. Pr. III. S. 180.

Digitized by Google

von Grodno nicht gegangen sein können. Unter den Grenzdörfern des Landes Garten nennt die Urkunde das „grosedorf do di Sudowin [48]) sitczen", was auf ein sudauisches Grenzdorf deuten mag. Sonach hatten die ermländischen Ansprüche ihr Ziel zunächst nördlich von den beiden zuletzt genannten neuostpreußischen Kreisen.

Aber hier, wie so häufig, war die Macht der Verhältnisse stärker, als die Verbriefung der Rechte. Es würde zu weit führen, hier auf die Versuche des Ordens einzugehen, ihre Herrschaft bis an die Memel und selbst darüber hinaus auszudehnen [49]). Der erwähnte Frieden von 1422 setzte die Grenze für immer fest. Was der Orden nicht mit dem Schwerte behaupten konnte, das konnte eine unter seinem Schutze stehende Kirche nicht mit dem Kreuze gewinnen. Die Ansprüche einer preußischen Kirche konnten nur mit den Erfolgen des Ordens selbst stehen und fallen. Der Orden entäußerte sich auch schon frühzeitig vieler Ansprüche und Rechte auf diese Länder an die polnischen Herzöge, und andere fielen in die Macht der Lithauer. Später erst, nachdem der Orden diese Gegenden schon aufgegeben, wurden sie christlich.

Alle frühern Versuche zur Christianisirung, die Ansätze zu Bisthumsstiftungen, wobei wir die rechtlichen Ansprüche der ermländischen Kirche gar nicht respektirt finden, waren gescheitert, und Ermland hat seinen Antheil an Sudauen oder Jadzwingien nie anders, als auf dem Pergament besessen.

Wir heben zur Aufklärung dieser Verhältnisse noch einige spezielle Data aus der Geschichte Jadzwingiens heraus.

1249 wird der Predigermönch Heinrich, der sich um die Christianisirung Jadzwingiens viele Verdienste erworben hatte, zum Bischof dieser Gegenden bestimmt [50]). Die betreffende Urkunde sagt aber ausdrücklich, daß Heinrich Bischof sein solle von Jadzwingien, so weit es zum Sprengel des Erzbischofs von Preußen und Livland gehörte. Die Ausdehnung dieses Sprengels ersehen wir unter andern aus zwei Urkunden von 1246 und 1255 [51]). Es ist

48) Vgl. Jeroschin (in Scr. R. Pr.), der die Form Sudouwin für Sudauer hat.

49) Wir verweisen auf Töppen, a. a. O. S. 102 ffg.

50) Cod. d. Warm. I. p. 42.

51) Cod. d. Warm. I. p. 13 u. p. 69.

Digitized by Google

gar nicht anders anzunehmen, als daß derjenige Theil Jadzwingiens, welcher als Suffraganbisthum zu Riga gehören sollte, der nördlichste gewesen sei. Wir erkennen darin einen ersten Versuch, dort ein Bisthum zu gründen, wo wir in späterer Zeit das samaitische (in Wornie oder Miedniki) finden [52]). Das jadzwingische Bisthum als solches hat wohl nur einen kurzen Bestand gehabt. Wir sind dem Heinricus episc. Jatwesonie nur noch einmal im Jahre 1262 begegnet [52a]).

Ein neuer Ansatz zur Gründung eines Bisthums in Lithauen geschah von Innocenz IV. im Jahre 1253 [53]), welches Myndowe von Lithauen mit Gütern ausstattete und dem deutschen Ordensbruder Christian als Bischof übergab 1254 [54]), weßhalb diesen Myndowe auch „den Bischof seines Reiches" nennt [55]). Auch der livländische Bischof und der deutsche Orden ließen sich die Ausstattung dieses Bisthums angelegen sein. Aber schon 1254 wurde der Bischof aus dem Metropolitanverbande mit Riga gelöst und unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt [56]). Die Länder, welche Myndowe dem Bischofe schenkte, sind oben schon gelegentlich genannt worden. Dem Orden schenkte er Anfangs einzelne Länder, als Selen, Schalauen, Samaiten, auch Denowe [57]). Alle diese Länder sind in den bespro-

52) Es ist uns nicht unwahrscheinlich, daß Wersonia oder Wersovia der eben erwähnten Urk. von 1255 (s. die Anmerk. dazu) in der samaitischen Gegend zu suchen ist, und damit das jadzwingische Bisthum Heinrichs identisch ist. An Warnowice in der neuen podlasischen Diöcese Janow am Bug — der Sprun er'sche Atlas verwechselt es mit einem andern Janow —, deren Territorium früher zum Bisthum Luck, welches von jeher im Metropolitanverbande mit Gnesen stand, gehörte, ist schwerlich zu denken. So weit wird schwerlich die Metropolitangewalt des rigaischen Erzbischofs gegangen sein, um so weniger, da unsre Urkunde Wersovien mit dem russischen Bisthume zusammen stellt, worunter offenbar Pleskow — s. die Anmerk. zu der Urk. im C. d. Warm. — gemeint ist. An Nowgorod kann dabei nicht gedacht werden, da dieses eine uralte russische Metropole ist.

52a) Pertz, Mon. Scc. XVII. p. 380.

53) Napiersky, Index . . . p. 29.

54) Napiersky, a. a. O. p. 116.

55) Napiersky, a. a. O. p. 101.

56) Napiersky, a. a. O. p. 115.

57) S. Napiersky, a. a. O. zu den Jahren 1255 u. 1259. S. 31 u. 40. Endlich 1260 vermachte Myndowe, falls er unbeerbt sterben sollte, dem Orden sein ganzes Reich; s. Napierski, a. a. O. p. 126.

Digitized by Google

chenen samaitischen Gegenden zu suchen. Da Christian dem Orden in allen demselben geschenkten Ländern den Zehnten erläßt, so folgt, daß auch sie zu seinem Bisthume gehörten. So werden wir wieder auf Samaiten, als das Terrain dieses lithauischen Bisthums hingeführt. Aber bei dem fortdauernden Festhalten der Lithauer im Allgemeinen, und besonders der Jadzwinger, am Heidenthume war auch das lithauische Bisthum bald wieder verschwunden.

Der deutsche Orden, der sich auch in Kraft der Myndowischen Schenkungen als Herren der nördlichen Landschaften Jadzwingiens ansehen konnte, machte auch auf das übrige an Preußen stoßende Jadzwingien Ansprüche geltend. Daß er dieselben aber nicht aufrecht erhalten konnte, ist daraus zu schließen, daß er sich seiner Rechte auf dieses Land zum Theil (Podlasien) an die polnischen Herzoge entäußerte, zum Theil aber selbige an Lithauen verlor. So lesen wir von einem Vertrage, der 1255 zwischen dem Herzoge Kasimir von Cujavien und dem Orden geschlossen wurde über allerlei Streitpunkte, und unter andern auch in Betreff der Länder Poleria und Golenz (ohne Zweifel Galindien), welche der Herzog aus der Schenkung des Hochmeisters Poppo besaß [58]). Aber noch 1557 schwebte der Streit über die Länder „Poleria und Galandia", wobei die Ansprüche des Herzogs auf eine päpstliche Schenkung zurückgeführt werden [59]). Aus einer Urkunde von 1260 ersehen wir, daß der Landmeister von Preußen dem Herzoge Semovit von Masovien den sechsten Theil von Jadzwingien geschenkt hatte [60]). Diese Theile von Jadzwingien können nur in der Gegend von Masovien gelegen haben. Kurz darauf, 1264, gewann Boleslaw Wstydliwy (der Schamhafte), Brudersſohn der eben genannten Herzöge, Podlasien durch Eroberung [61]). Es blieb seitdem dieser Theil mit Polen vereinigt und kam unter das masovische Bisthum Plock. Die schon oft bezeichnete Linie nördlich von Augustowo bis zur Netta, und dann dieser Fluß selbst machte die Diöcesangrenze.

---

58) Voigt, C. d. Pr. I. p. 99. Im Jahre 1260 finden wir den Hochm. Poppo einen Vertrag wegen Löbau mit Kasimir schließen. Act. Bor. III. p. 138.

59) Voigt, a. a. O. I. p. 105.

60) Napiersky, a. a. O. S. 42. Semovit war der Bruder Kasimirs.

61) Kojalowicz, a. a. O. p. 120.

Digitized by Google

Mit den Verzichtleiſtungen und Verluſten des Orden ſanken von ſelbſt die brieflichen Rechte Ermlands auf den mehrfach beſtimmten mittlern Theil Jadzwingiens. Wenn um dieſe Zeit nicht nur von Heidenthum in Lithauen noch vielfach die Rede iſt, ſondern auch ſpeziell in Jadzwingien, wenn deshalb noch 1257 das Kreuz gegen die Ungläubigen in Lithauen und Jadzwingien gepredigt wird[62]: ſo iſt klar, daß hier ein anderes Land gemeint iſt, als das, worüber noch 1260 Chriſtian Biſchof war, und als das, welches damals ſchon polniſch war. Es iſt derjenige Theil, welcher dem Ordenslande einverleibt und unter ein preußiſches Bisthum geſtellt werden ſollte. Der Orden wollte, wenn auch mit fremder Hülfe, hier ſeine Rechte geltend machen, deßhalb ſchloß er 1267 mit König Ottokar von Böhmen einen Vertrag wegen Unterwerfung von Galindien, Jadzwingien und Lithauen[63]. Unter mehren andern Urkunden über dies Verhältniß befindet ſich eine von 1268 über die kirchliche Organiſation, worin auffallender Weiſe von den urkundlichen Rechten der ermländiſchen Kirche (ſelbſt über Galindien!) gar nicht die Rede iſt, worin uns vielmehr der Plan des Papſtes entgegentritt, dieſe Landſchaften unter die Kirche zu Olmütz zu ſtellen, und dieſelben zur Metropolitanwürde zu erheben[64]. Aber weder die Metropolitankirche, noch überhaupt die Unterordnung unter Olmütz iſt zu Stande gekommen, ſondern die Macht der Verhältniſſe hat die Dinge anders gebildet. Galindien war eine echt preußiſche Landſchaft, blieb ſtets innerhalb des Ordensſtaates, und konnte demnach ſchließlich nur einer einheimiſchen Diöceſe zugewieſen werden. Schon die Lage wies es an die ermländiſche, die auch hier zu ihrem Rechte gekommen iſt. Der an Galindien ſtoßende Theil Jadzwingiens war, nachdem der Orden endlich auf die ſpätere preußiſche Grenze zurückgedrängt war, zunächſt mit dem Herzogthum Lithauen vereinigt worden, und endlich durch Vereinigung Lithauens mit Polen an letzteres Land gefallen. Es dauerte lange, ehe das Land ein chriſtliches geworden iſt. Von dem oben erwähnten Bisthum Lithauen haben wir weiter keine Kunde; wohl aber leſen wir, daß 1337 der römiſche Kaiſer

62) Napiersky, a. a. O. p. 35.

63) Cod. d. Warm. I. p. 89. Reg. p. 30. Beachtungswerth iſt die Reihenfolge der Länder; es iſt die natürliche Reihenfolge von Weſten nach Oſten.

64) Theiner, vetera monumenta, p. 80. C. d. Warm. I. Reg. p. 30.

Digitized by Google

Ludwig IV. dem deutſchen Orden ganz Lithauen, mit den dazu gehörenden Ländern, nebſt Samaiten, Karſau und Rußland ſchenkt, und in der Hauptſtadt deſſelben durch ſeinen Neffen Heinrich von Bayern, ein Erzbisthum, unter den Namen Bayern[65]), ſtiftet. Und auch dieſes iſt wohl kaum zu Stande gekommen, denn erſt 50 Jahre ſpäter ſtiftet Jagello das Bisthum Wilno[66]), welches endlich wirklichen Beſtand bekam und die von uns beſprochenen Gegenden bis zur preußiſchen Grenze umfaßte. So erhielt denn Warmien im Oſten zwiſchen den beiden oft genannten Linien (über Filipowo und Auguſtowo) die Diöceſe Wilna als Grenznachbarin, von der Landſchaft Sudauen nur einige oben näher angegebenen Grenzdiſtrikte einſchließend. Von da an und weiter hin auf der Südſeite grenzte Ermland an die maſoviſche Diöceſe Plock, zu welcher der polniſch gewordene Theil Jadzwingiens (von jener Linie über Auguſtowo an bis zum Lykfluſſe) geſchlagen worden war. An die Stelle der Diöceſe Wilna iſt als Grenznachbarin in neuerer Zeit (in Folge der Bulle Ex imposita nobis vom Jahre 1808) für das Land zwiſchen Preußen und der Memel die neugeſchaffene Diöceſe Auguſtowo oder Seyna[67]) getreten, welche bis an den Fluß Skwa (Szczkwa), der von der jetzigen preußiſchen Grenze an die ehemaligen neuoſtpreußiſchen Kammerdepartemente Bialyſtok und Plock ſchied, ausgedehnt, ſomit einen Theil der alten plocker Diöceſe in ſich aufgenommen hat. Jedoch hat die Kirchentrennung in Preußen das Zuſammenſtoßen der ermländiſchen Diöceſe mit den genannten lithauiſchen und polniſchen aufgehoben. Indem die dem Orden gehörenden Theile der Diöceſe von der Kirche abfielen, ſchrumpfte die Diöceſe auf den biſchöflichen Antheil zuſammen. Da nun auch ihre preußiſchen Schweſterdiöceſen ihre Exiſtenz verloren, ſo war Ermland, wie eine Inſel, ganz umgeben von akatholiſchen Landſtrichen. Erſt neuere

---

65) Act. Bor. III. p. 553; Napiersky, a. a. O. S. 89. Das Schloß Bayern lag zwiſchen Georgenburg und Wielona an der Memel, aber auf der andern Seite des Fluſſes. Ueber die Burgen Fridburgum und Beiorum bei Velona ſ. die Nachrichten aus dem Jahre 1328 bei Kojalowicz, a. a. O. p. 279. Geſch. v. Lithauen, in der allg. Weltgeſch. von Guthrie und Gray, bearbeitet von Wagner, XIV. 2. S. 38.

66) Im Jahre 1387. S. Kojalowicz, a. a. O. p. 394.

67) Dioecesis de Seyna seu Augustoviensis. Seyna iſt eine kleine Stadt im Kreiſe Wigry mit einem ſchönen Dominicanerkloſter.

Digitized by Google

Vereinbarungen[68]) zwiſchen den kirchlichen und Staatsbehörden haben dieſe Diöceſe, um dem Bedürfniſſe der zerſtreut wohnenden Katholiken zu genügen, mit dem Terrain des ehemaligen ſamländiſchen Bisthums und einem großen Theile Pomeſaniens vergrößert, und ihre Grenzen weithin ausgedehnt. So iſt die Verbindung mit den benachbarten Bisthümern geographiſch wieder hergeſtellt.

II.

Innerhalb der angegebenen Grenzen der ermländiſchen Diöceſe lagen folgende Landſchaften:

1) Warmien.

Die Landſchaft Warmien[69]) begann mit dem Drauſenſee und dem Elbing[70]), und erſtreckte ſich längs des ganzen friſchen Haffes hin bis zum Pregel[70a]). Zunächſt alſo rechnen wir das elbinger

---

68) Die jüngſte iſt von 1861, wodurch der ganze Kreis Ortelsburg von der polniſchen Grenze an, nebſt dem Theile des neidenburger Kreiſes bis zum Omuleff mit Ermland vereinigt worden iſt, ſo daß es hier, wie einſt mit Pomeſanien, ſo jetzt mit Kulm ſich berührt. Da die Kreiſe Neidenburg, Oſterode, Morungen, Roſenberg, Marienwerder, zwiſchen Kulm und Ermland getheilt worden ſind, während der Kreis Pr. Holland ganz zu letzterm geſchlagen worden iſt, ſo grenzt es jetzt im Weſten und Südweſten überall an die Diöceſe Kulm. Der kulmiſche Antheil (bei weitem der größte) an den Kreiſen Oſterode und Neidenburg bildet jetzt den Decanat „Pomeſanien".

69) Der Name Warmien (Ermland) tritt uns — wie auch andere preußiſche Landſchaftsnamen — urkundlich bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne entgegen. Nachdem z. B. das elbingiſche Gebiet von dem biſchöflichen Antheile ausgeſchieden war, wird Elbing in Warmien nicht mehr genannt, ſondern daneben aufgeführt. Wir begegnen übrigens den Namen Warmia, Warmiensis districtus, terra Warmia; 1249 zuerſt als Diöceſanname; dann oft als Episcopatus Warmiensis oder episc. Warmiae, Warmiensis diocesis, ecclesia Warmiensis (die Biſchöfe nennen ſich episcopus Warmiensis, Warmiensis ecclesiae episcopus). Die terra diocesis Warmie (1255. Cod. d. Warm. I. p. 67) bezeichnet ſowohl den biſchöflichen, als den Ordensantheil.

70) Die Diöceſe griff hier über Warmien hinaus bis an die Weſtgrenze des elbinger Gebietes.

70a) Zu demſelben Reſultate führte uns ſchon auf einem durchaus verſchiedenen Wege die Unterſuchung, welche wir im I. B. unſrer Zeitſchrift (beſonders S. 34 u. 36) über die vorgeſchichtliche Zeit Ermlands angeſtellt haben.

Digitized by Google

Gebiet, bis zu der angegebenen Linie, zu Warmien, indem wir uns dabei auf das ausdrückliche Zeugniß einer Urkunde von 1246 ſtützen[71]).

Die Aemter Frauenburg[72]) und Braunsberg gehören ſelbſtverſtändlich hierher; alſo auch die zwiſchen erſterm und dem elbinger Gebiete liegenden Gegenden von Kadinen und Tolkemit. Nach Oſten in den Haffgegenden finden wir Balga, das die Chroniſten mit Gewißheit, und Brandenburg und Pokarben, das ſie, wie es ſcheint, ebenfalls zu Warmien rechnen[73]), ferner die Gegend von Lemptenburg bis an die Pregelmündung, welche urkundlich dahin gehörte. Da in der Mitte des Küſtenlandes die Kathedrale und der Biſchoffitz zuerſt gegründet worden, ſo erhielt das dritte preußiſche Bisthum, das in der Circumſcriptionsurkunde von 1243 noch keinen Namen führt, von dieſem Theile (a potiori fit denominatio!) ſeinen Namen Warmien oder, verdeutſcht, Ermland, welcher urſprünglich zwar auf die ganze Diöceſe angewandt wurde, ſpäter aber auf dem biſchöflichen Theile eigentlich haftete. Vor ihm ſind die Namen der andern Landſchaften zurückgetreten. Der biſchöfliche Antheil an der Landſchaft Warmien lag in der Mitte, rechts und links vom Ordensantheile, wie zum Schutze, eingeſchloſſen.

Wir haben nun zu unterſuchen, wie weit Warmien ſich ſüdlich und ſüdöſtlich landeinwärts erſtreckt habe. Vom Drauſenſee an

---

71) Cod. d. Warm. I. p. 16. terra Warmia in qua civitas Elbingum nomine fundata (est).

72) Frauenburg wird ſelbſt öfters Warmia oder civitas Warmiensis genannt (ſ. z. B. Cod. dipl. Warm. I. p. 94; Treter u. ſ. w.; vgl. Töppen, a. a. O. S. 61.), worauf wir aber deßhalb nicht zu viel Gewicht legen wollen, weil auch Königsberg, die Kathedrale von Samland, genannt wird Civitas Sambiensis (1444. Urk. bei Jacobſon, kath. Kirchenrecht S. 271), und Marienwerder, die pomeſaniſche Kathedrale, in den Actenſtücken der Vita Magnae Beatae Dorotheae von de Linda, civitas Pomezaniensis heißt, ſo p. 90, mit dem Zuſatze alias Marienwerder. Wie Frauenburg aber geradezu Warmia genannt wurde, ſo haben wir den Namen ſelbſt für Braunsberg gefunden in Descriptio veteris et novae Poloniae. fol. anno à Jesu Christo nato 1585 (unter der Dedication ſteht Warsauiae, Ioannes Sienienus). In der alphabet. Aufzählung der Oerter heißt es (Seitenzahlen fehlen): Brunsberg 55. 6: 43. 3. (ſoll die geographiſche Lage nach Länge und Breite bezeichnen) quae et Varmia dicitur, sita est ad flu. Passaria. Bei Warmia (55, 5: 42, 11) wird auf Braunsberg zurück verwieſen.

73) S. Töppen, a. a. O. S. 17.

Digitized by Google

halten wir zunächst die Weske für die Südgrenze. Im bischöflichen Antheile folgte südöstlich von Frauenburg und Braunsberg das kapitulärische Amt Mehlsack, welches, alt terra Wewa, nebst dem spätern Amte Frauenburg, 1288 dem Kapitel als das ihm zustehende Drittel des bischöflichen Antheils zugewiesen wurde[74]). Die Wewa gehört nicht in die Reihe der oft vorkommenden Hauptlandschaften; ihre Bewohner treten nicht unter einem von der Landschaft entnommenen Namen in der Geschichte auf; Wewa war offenbar ein Localname eines Theiles von einer größern Landschaft. Der Name der südlich daran stoßenden Landschaft Pogesanien erstreckte sich nur über den bischöflichen Antheil. Wir können also Wewa nicht zu Pogesanien rechnen. Unter den Kirchen, welche die Warmier durch die Friedensurkunde von 1249 zu bauen verpflichtet wurden[75]), kommen ohne Zweifel auch einige im Amte Mehlsack vor. Es hat also gar kein Bedenken, das Ländchen Wewa zu Warmien zu rechnen. Links vom Amte Mehlsack rechnen wir, am Drausensee anfangend, dahin alles Land nordwärts der Weske, welche Warmien von Pasaluc scheidet, bis wo die Aemter Holland und Liebstadt aneinander grenzen. Zwischen dieser Linie und dann ferner dem elbinger Gebiete und Ermlande ringsum eingeschlossen, kann der Bezirk[75a]) von Mühlhausen topographisch nicht davon getrennt werden. Auch geschichtlich gehört der Distrikt von Mühlhausen zu Elbing. Abgesehen davon, daß die Kirche zu Mühlhausen unter den Dekan von Elbing gehörte, stand es in unmittelbarer politischer Verbindung mit der Komthurei Elbing. Zwar gehörten auch andere Städte, wie Morungen, Pr. Holland und andere zum Komthureibezirk Elbing; diese hatten aber ihre eigenen Beamten (Vögte, Pfleger, Hauskomthure), bildeten also selbstständige Bezirke, wogegen Mühlhausen unmittelbar unter dem elbinger Komthur stand[76]), der die Stadt auch gegründet hatte. Daß das Waldamt des elbinger Gebietes seinen Sitz von Mühlhausen nach Kadinen

74) C. d. Warm. I. p. 133.

75) C. d. Warm. I. p. 35. sqq.

75a) Districtus urkundlich genannt, s. Töppen, a. a. O. S. 190. Note 823.

76) Dies Verhältniß drücken auch die Urkk. aus. „Die Stadt unsers gebiets Molhausen genannt" 1338, Voigt, C. d. Pr. III. p. 14.; civitas nostri districtus Molhusen, ebendaselbst p. 19.; in Molhawsen civitate nostra, C. d. Warm. I. p. 406.

Digitized by Google

und endlich nach Tolkemit verlegte, zeigt auch, daß es mit den zuletzt genannten Oertern zu einem Gange gehörte[77]). So ziehen wir denn die Südgrenze Warmiens also: Drausensee, Weske, die Grenze zwischen dem Bezirke Mühlhausen und dem Amte Holland (jetzt die holländer-morunger Kreisgrenze), spezieller zwischen den Kirchspielen: Schmauch, Reichwalde, Döbern und Liebstadt; ferner die Grenze zwischen den Aemtern Mehlsack, und Wormditt und Heilsberg, spezieller zwischen den Dörfern Kl. Damerau, Stegmannsdorf, Aßstein (Kirchspiels Wusen), den Kirchspielen Mehlsack, Heinrikau, Layß, Lichtenau, Frauendorf einerseits, und den Dörfern Basien, Kl. und Gr. Grünheide (Filialkirchspiel von Wusen), den Kirchspielen Wormditt, Migehnen, Reimerswalde andrerseits[78]).

Wie Warmien auf dieser Strecke an die Länder Pasaluk und Pogesanien grenzte, so weiterhin auf der Ostseite an Natangen. Es kommt also zunächst auf Ermittelung der warmisch-natangischen Grenze an.

Natangen erreichte, da Warmien bis zur Pregelmündung ging, das Haff überall nicht. Nach einer Urkunde von 1246[79]) sollten zum Zwecke der Erbauung einer lübeckischen Stadt an dem Hafen, den der Pregel an seiner Mündung bildete (in portu Lipce), in Warmien 2500 Hufen abgemessen werden längs der Küste am Haff von Lemptenburg (Lenzenburg auf der linken Seite des Frisching, bei Brandenburg) nach dem Pregel hin. In der Breite sollte diese Gütermasse sich nach Natangen hin ausdehnen, welches also diesen Raum auf der Ostseite einschloß, indem sie mit der Haffseite zum Pregel spitz zulief. Die ferneren Grenzen Natangens waren der Pregel, (wo die ermländische Diöcese an die samländische stieß); dann, nach einer Urkunde von 1326, die Alle, die es von Barten schied, und endlich die eigentliche ermländische Grenze. Wir haben jetzt zu sehen, wie weit Natangen überall vom Haff durch Warmien getrennt war.

---

77) Töppen, a. a. O. S. 190.

78) Die Dörfer Komainen (Kirchsp. Heinrikau) und Millemberg (Kirchsp. Migehnen) waren ursprünglich nicht kapitulärisch, also nicht zu Wewa gehörig, was bei der Ziehung der Grenze berücksichtigt werden muß. S. darüber C. d. Warm. I. p. 285. 443. 480. Reg. p. 110. Frauendorf ist erst in neuerer Zeit zum Kreise Heilsberg geschlagen.

79) C. d. Warm I. p. 16.

Digitized by Google

Einen urkundlichen Anhaltspunkt zur Grenzbestimmung bieten uns zwei Urkunden [80]), vom Jahre 1251 und 1254 über die Theilung der ermländischen Diöcese zwischen Bischof und Orden, welche deßhalb auch durchaus zusammen gehören. Zwischen den beiderseitigen Antheilen ist zunächst die Ruhne (Runa) die Grenze bis zu ihrem Ursprunge (1251), von da zieht sich die Grenze bis zu dem Walde, welcher Natangen und Plut scheidet; oder (1254) von der Mündung der Ruhne ins Haff bis zu einem Tannenwalde (offenbar soll derselbe Punkt bezeichnet werden, wo sie entspringt, 1251); von da gerade auf den Grenzwald zu zwischen Plut und Natangen gegen das Ländchen Wore. Offenbar war also der ganze Lauf der Ruhne innerhalb Warmiens, denn die Grenze Natangens folgt erst bei einem spätern Grenzmale. Die Ruhne entspringt zwischen Neudamerau und Streitwalde (Kirchspiel Grunau), fließt vorbei an Hammersdorf, Friedrichshöfen, Einsiedel, und geht links von Ruhnenberg ins Haff. Der Wald, woraus sie entspringt, ist der königl. Wermten'sche Forst, Damerau genannt. Auf der Reimann'schen Karte heißt dieser Forst Tannenholz, was dem nemus habietum der Urkunde von 1254 durchaus entspricht. Derselbe soll bischöflich bleiben (quod ad nos pertinebit). Die äußersten Punkte desselben sind jetzt Matternhöfen, Pappelhof, Grunenfeld. Bei Maternhöfen hörte nach dieser Richtung das bischöfliche Amt Braunsberg auf, und es begann das Amt Mehlsack. In dieser Breite, von Alt Passarge bis Maternhöfen, haben wir also ganz sicher altermländischen Boden.

Die zwischenliegende Grenzstrecke, von dem besprochenen Walde (1254, oder der Ruhnequelle 1251) bis zum Anfange Natangens, dehnte sich so weit aus, als der jetzige heiligenbeiler [81]) Kreis mit dem braunsberger zusammenstößt. Denn erst hier beginnt das ermländische Ländchen Plut diesseits, und das natangische Wore jenseits. Ersteres ist im Kirchspiel Plauten nicht zu verkennen, letzteres tritt uns später als Kammeramt Woria (Worienen), nordöstlich von Landsberg) entgegen, wozu unter andern Landsberg, Woyman, Glandau

80) C. d. Warm. I. p. 48 und p. 62.

81) Warmien griff aber noch in den südwestlichsten Winkel des Kreises Pr. Eylau hinüber, denn Guttenfeld gehörte früher noch zum Hauptamte Balga.

Digitized by Google

und Petershagen gehörten[82]). Es füllt den südlichen Theil des Kreises Pr. Eylau (mit Ausnahme von Guttenfeld) aus. Neben Woria bildete noch Pr. Eylau selbst ein eignes Kammeramt.

Somit haben wir in der jetzigen Grenze zwischen den Kreisen Braunsberg und Heiligenbeil die Basis gefunden, auf welcher sich nach Nordosten bis zum untern Pregel hin Ostwarmien ausdehnte. Zunächst an das bischöfliche Warmien stieß die Komthurei von Balga, welches, wie aus Dusburg bekannt ist, in Warmien lag. Eine Unterabtheilung war das später sogenannte Kammeramt Natangen, das sich, nach Töppen[83]), von der Burg Balga heraberstreckte bis an die Grenzen des bischöflichen Ermlands, und gegen Brandenburg hin bis Packerau und Windkeim. Es stieß an das alte Kammeramt Zinten. Zinten hat aber ebenfalls zu Warmien gehört[84]). Die beiden Kammerämter Natangen und Zinten sind später zu dem Hauptamte Balga, jetzt Domanenamte Heiligenbeil, vereinigt[85]). Dasselbe umfaßt den größten (südlichen) Theil des heutigen Kreises Heiligenbeil bis zu einer Linie von Wolitta und Windkeim nach Nemritten[86]), welchen wir dem Gesagten nach mit Zuverlässigkeit für Warmien beanspruchen können. Dieser Amtsbezirk entspricht aber genau der ursprünglichen, bald weit ausgedehnten, Komthurei Balga. Daneben war Brandenburg eine eigene Komthurei (ursprünglich auch wohl nur auf das gleichnamige Domänenamt beschränkt, welches den Rest des heiligenbeiler Kreises

---

82) Töppen, a. a. O. S. 201. Saage, Zeitschrift für erml. Gesch. I. S. 49., welcher noch auf Wormen und Worschienen (im Kirchspiel Canditten) und Worlack (Kirchsp. Buchholz) aufmerksam macht.

83) A. a. O. S. 200.

84) Voigt, Gesch. Pr., I. S. 487, Anmerk. 4 (nach alten Urkk.). Vgl. Töppen, a. a. O. S. 18. Anm. 94.

85) Wir finden seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts dafür auch die Eintheilung in die Kammerämter Carben und Balga (Töppen, a. a. O. S. 313), welche bis in die neuere Zeit bestand (so noch in der topogr. Uebers. des Reg. Königsb. von 1820). Das Hauptgut Carben in diesem Bezirke dürfte vielleicht die Curia Natangensis, bei Töppen, a. a. O. S. 201, sein.

86) Das Domänenamt ist hie und da durchbrochen durch die adeligen Güter. Die landesherrlichen Forsten verwaltete das Waldamt Eisenberg (1419 genannt; s. Töppen, a. a. O. S. 200). Es sind die Forsten Büsterwald, Lauenberg, Damerau. Im Amt Brandenburg: Cranzberg, Pinnau, Schoischen.

Digitized by Google

einnimmt), die ebenfalls später weithin ausgedehnt wurde. Neben beiden Komthureien gab es urſprünglich eine eigene Komthurei Natangen. Die Reihe der Komthure von Balga geht von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis über die Hälfte des 15ten hinaus, Komthure von Natangen finden wir nur im 13. Jahrhundert [87]). So wie die Komthure von Königsberg ſich auch Komthure von Samland nannten [88]), ſo iſt ebenfalls der urkundlich vorkommende Komthur von Kreuzburg (1274 [89]) ohne Zweifel identiſch mit dem von Natangen. Kreuzburg [90]) iſt die älteſte Ordensburg in Natangen, zugleich die älteſte Stadt, mit der erſten ſicher nachweisbaren Kirche [91]). Alſo im 13. Jahrhundert war Natangen ein eigner Verwaltungsbezirk [92]), der ohne Zweifel das ganze Land umfaßte, da keine Spur einen andern Komthur, als den auf der Kreuzburg reſidirenden vermuthen läßt. In den Komthureien gab es auch Vögte, welche die Gerichtsbarkeit im Namen des Ordens [93]) über die Stammpreußen nach preußiſchem Rechte auszuüben hatten. Zuweilen und zeitweilig finden wir beide Aemter, das des Komthurs und das des Vogtes, in einer Perſon vereinigt. Die Vogtei von

87) Voigt, Namen-Codex. S. 19. 22. 40.

88) Töppen, a. a. O. S. 161. Anm. 655.

89) Voigt, C. d. P. II. p. 4. Rudewicus commendator in Cruceburch. In dem Hauptpriv. über Stangenberg von 1288 kommt er als command. in Thorn vor.

90) Dusburg, III, 27. „in terra Nattangie . . . . Crucebergk". Vgl. Töppen, a. a. O. S. 208. Das Privil. von 1315, worin ſchon der plebanus civitatis vorkommt, bei Voigt, C. d. P. II. p. 88.

91) In kirchlicher Hinſicht bildete in der älteſten Zeit das ermländiſche Natangen einen eigenen Archidiaconatsbezirk, wie denn unter den ermländ. Domherrn in den Jahren 1280—1288 ein Livoldus Natangie archidiaconus uns öfters begegnet; ſ. C. d. Warm. I. p. 97. Anm., deſſen Archidiaconatskirche die ſpätere Decanatskirche in Kreuzburg entſprechen dürfte. Wenn der Komthur von Natangen ſeinen Sig in Kreuzburg hatte, ſo mochte auch für den kirchlichen Bezirk Natangen dieſelbe Burg als Mittelpunkt dienen.

92) Die Komthurei Natangen muß aber ſchon in den zwanziger Jahren des 14ten Jahrhunderts zwiſchen den Komthureien Brandenburg und Balga getheilt worden ſein. Kreuzburg ſelbſt erhielt 1315 ſein ſtädtiſches Priv. vom Großkomthur des Haupthauſes in Marienburg. Die übrigen Städte erhielten ſeit 1324 — ſo Friedland — ihre Privilegien ſchon von den Komthuren von Brandenburg und Balga.

93) Dem entſprach auch die Stellung der biſchöflichen und kapitulariſchen Vögte in Ermland.

Digitized by Google

Natangen wurde ebenfalls, wie die Komthurei, frühzeitig mit den warmiſchen Komthureien Brandenburg und Balga vereinigt[94]). Für die beiden letztern gab es urſprünglich wohl nur einen einzigen Vogt, der ſogar zuweilen auch die Vogtei über Natangen verwalten mochte. Einen ſolchen Vogt haben wir in dem „frater Volradus advocatus Nattangie et Warmie[95]), qui dicebatur Volradus Mirabilis, den wir aus Dusburg (III, 88) zum Jahre 1260 kennen. Er wohnte in castro Lencenbergk. Die Lenzenburg lag aber in Warmien. Nach der Vereinigung eines großen Theiles von Natangen mit der Komthurei Balga verbreitete ſich der Name Natangen auch über dieſe altermländiſchen Gegenden, und ſo erklärt es ſich, daß ſpäter der Name Kammeramt Natangen auf einem Theile Warmiens haftete. In ſeiner Eigenſchaft als Vogt nannte ſich der Komthur von Balga (beide Aemter erſcheinen mindeſtens ſeit 1354 vereinigt) auch nicht mehr Vogt von Warmien, oder von Warmien und Natangen, ſondern blos von Natangen.

Die Komthurei Balga war in kirchlicher Hinſicht getheilt zwiſchen den Decanaten Braunsberg und Mehlſack, die außerdem nur noch die gleichnamigen Aemter umfaßten.

So wie die urſprüngliche Komthurei Balga ſich nur auf warmiſchem Boden ausdehnte, ſo in einem noch beſchränkteren Umfange urſprünglich auch die von Brandenburg. Das natangiſche Kirchſpiel Kreuzburg geht weſtlich bis an die Kreisgrenze (wo die Kirchſpiele Pörſchken und Zinten). Deßhalb iſt die jetzige Kreisgrenze bis zum Friſching auch die urſprüngliche Komthureigrenze, und die Grenze zwiſchen den Landſchaften Natangen und Warmien. Zum brandenburgiſchen Komthureibezirk gehörte zunächſt die Huntau oder Huntenau. Heute umfaßt man mit dieſen Namen die Dörfer Perwilten, woſelbſt die alte Landesburg[96]) in

94) Voigt, Namen-Cod. S. 72 und S. 20. Töppen, a. a. O. S. 202.

95) Die urſprünglichen Vögte führten den Namen von Landſchaften, von Oertern erſt ſpäter. Außer den Ordensvögten von Natangen und Warmien erwähnen wir den advocatus Sambie neben dem Komthur von Königsberg in einer Urk. von 1285 und von 1292 — worin auch noch ein aquocatus Natangie vorkommt — (C. d. Warm. I. p. 122 und p. 160); vgl. Namenscodex S. 76., und den (biſchöflichen) advocatus Pogesanie.

96) Ihr mag der von ſpätern Chroniſten überlieferte Name Honeda angehört haben. Ihn mit Balga, wie es geſchehen iſt, zu identificiren, giebt es

Digitized by Google

ihren Spuren noch wohl zu erkennen ist, Poplitten, Legnitten, Wargitten, Patranken, Stobecken, Barsen, Söllecken, Stobecken, alle im Kirchspiel Pörschen. Wir zweifeln aber nicht, daß die Huntenau das ganze genannte Kirchspiel umfaßt habe. Dasselbe erstreckt sich vom Haff bis zur Pr. Eylauer Kreisgrenze, von Frisching bis Rippen, Copeinen, Grünwehr u. s. w. Dem entspricht auch die Lage der Huntau auf der Henneberger'schen Karte. Im Texte dazu (S. 160) giebt er die Länge und Breite der Huntaw auf je eine Meile an, und läßt sie aus 13 Dörfern (so viel eigentliche Dörfer ungefähr zählt das Kirchspiel noch heute), nebst dem Walde Dalwin (die Grenzdistrikte zwischen Pörschen und Zinten sind noch jetzt sehr waldig) bestehen. Da das in der Urkunde von 1249 ausdrücklich als in Warmien belegen bezeichnete wuntenowe wohl ohne Zweifel das spätere Huntenau[97]) ist, so bleibt gar kein Bedenken diese Gegend für ein Stück alterländischen Bodens zu halten.

An die Huntau schließt sich jenes große, schon oben besprochene, Gebiet von 2500 Hufen an, das wir nach einer Urkunde von 1246 als in Warmien belegen kennen lernten[98]). Das Kirchspiel Brandenburg fällt in diesen Bezirk. Dasselbe macht mit der Huntenau jetzt das Domänenamt Brandenburg aus. Aus letzterm aber, mit dem Amte Heiligenbeil, besteht der Kreis des letztern Namens. Somit gehört der ganze Kreis Heiligenbeil zum alten Warmien. Die Spitze, in der wir nach der Urkunde von 1246 Warmien noch weiter am Haff ausdehnen, beschränken wir auf das Kirchspiel Hafestrom, als den einzigen Theil Warmiens, welcher über den Kreis Heiligenbeil hinausliegt. Somit ist denn die Grenze zwischen Warmien und Natangen gefunden, und die Landschaft Warmien in ihrer ganzen Ausdehnung nachgewiesen.

(Fortsetzung folgt.)

---

keinen Grund. In dem Schutze dieser Burg mag die alte Kirche von Wuntenowe zu suchen sein.

97) C. d. Warm. I. p. 37. und Anmerk.

98) Die darin als Ausgangspunkte erwähnte Lemptenburc ist ohne Zweifel die Ordensburg Lenzenburg, worin der Vogt von Warmien seinen Sitz hatte, noch jetzt in ihren Spuren (Lenske Berg) erkennbar. Sie lag nordwestlich von Kl. Hoppenbruch am Haff. Henneberger hat sie auch auf seiner Karte angegeben. Im Texte, S. 252, sagt er, Lentzenburg sei ein Schloß und Vogtei gewesen. Solcher Vogt habe die Natanger und Ermländer regiert. Der Schloßberg sei nicht weit vom brandenburgischen Gericht an dem Hasse noch zu sehen.

Digitized by Google

Die Veſten der Vorzeit im Ermlande.

Von

Oberſteuerinſpektor von Winckler.

Zu den nur wenig beachteten und eben ſo wenig unterſuchten Alterthümern Preußens gehören unſtreitig die unter verſchiedenen Namen an vielen Orten vorkommenden Ringwälle. Angeregt durch den neu erwachten hiſtoriſchen Forſchungsgeiſt im Ermlande ergriff ich bei meinen vielen Amtsreiſen öfters die Gelegenheit, dergleichen Befeſtigungen einer nähern Beſichtigung zu unterziehen. Eine kurze Mittheilung darüber dürfte manchem nicht unintereſſant erſcheinen, andere zu ähnlicher Unterſuchung und Veröffentlichung über die in ihrer Gegend vorkommenden alten Befeſtigungsreſte auffordern. Schon jetzt ſind die meiſten derſelben faſt gänzlich zerſtört, und ſelbſt ihre äußern Umriſſe nur ſchwer zu erkennen. Vielleicht bald hat die Kultur der Neuzeit dieſelben gänzlich geebnet, und ſo ſelbſt die Exiſtenz dieſer Ueberreſte grauer Vorzeit dem Gedächtniß der Nachwelt für immer entrückt.

Ihre Bezeichnung im Volksmunde iſt verſchieden: bald werden ſie im allgemeinen Schloßberge, bald Heidenwälle, bald Schwedenſchanzen genannt. Nähere Prüfungen der lokalen Verhältniſſe zeigt aber deutlich, daß wenigſtens der letztere Name unrichtig iſt. In der Regel haben ſie eine ſolche Lage, die jede Vermuthung zurückweiſt, daß ihre Erbauung nach der Erfindung des Pulvers ſtatt gefunden, indem die meiſten von den nächſten höher gelegenen Anhöhen hätten beſchoſſen werden können. — Um die meiſten Burgen unſeres deut-

Digitized by Google

schen Vaterlandes zieht sich die Sage wie grünes Moos um das Gestein oder wie rankender Epheu um abgestorbene Stämme. Aber um diese verfallenen Wallinien herrscht zumeist tiefes Schweigen, ja von den Umwohnern scheint kaum jemand eine Ahnung zu haben, daß hier einmal ein starker Waffenplatz die Vorfahren schirmte. Vielleicht wird gerade hiedurch die Vermuthung angeregt, daß die Entstehung und die Bestimmung dieser Orte in eine Zeit fällt, die vor der Geschichte des jetzt da angesiedelten Stammes liegt. Die größern derselben mögen wohl ihren Ursprung aus den fast hundertjährigen Kämpfen der Ureinwohner gegen die Polen und dann gegen den Deutschen Orden herleiten, theilweise auch in der allgemeinen Sitte aller ähnlichen Völker des Alterthums und namentlich unseres Nordens ihre Erklärung finden [1]). Sie dienten da theils als Vesten, theils als Zufluchtsörter bei Ueberfällen für die Umwohner, die von geringerem Umfange aber als Wachtörter, als Wohnungen oder Sicherheitsstätten für einzelne Häuptlinge, namentlich aber als Opferplätze und Grabstätten.

Ihre Form ist verschiedenartig: entweder kreisrund oder elliptisch, bald bilden sie ein Quadrat bald ein Oblongum, bald lehnen sie sich einfach der Form des sie tragenden Berges an. Gegenwärtig sind sie natürlich alle durchweg verfallen; von Mauerresten ist keine Spur, die Wälle und Gräben sind mehr oder weniger geebnet, die innere Fläche häufig umgeackert oder mit hundertjährigem Wald bewachsen.

Als die bekanntesten derartigen Festungsreste oder Ringwälle in dem nördlichen Theile des alten Ermlands und seiner nächsten Nachbarschaft mögen hier genannt sein: der Althof bei Sonnenberg, die Heidenschanzen bei Schafsberg, der Schloßberg bei Karschau, der Burgberg bei Tolkemit, der Burgberg bei Wecklitz, an der Mündung der Weeske die Burg Ocklitz (jetzt Althof genannt), die Wallringe bei Agnitten, Rudolphsmühle und Stobnitten, ferner in der Gegend von Braunsberg der Heidenwall in Mückenwalde, der Burgberg an der Bahnau unweit Hohenwalde, der Schloßberg bei Grunenberg, der sogenannte Pantenberg bei Plaswich, der Schloßberg bei Peythunen, so wie ein anderer bei Plauten. Bei Glottau sieht man desgleichen noch einige Spuren eines ehemaligen Schlosses, ebenso

1) So beschreiben Cäsar und Strabo die Burgplätze der alten Briten in ganz ähnlicher Weise.

Digitized by Google

ſcheinen zwiſchen Wölken und Schwuben große Schanzenreſte auf eine alte Veſte hin zu deuten. Von den alten Wallringen des angrenzenden Heiligenbeiler Kreiſes nenne ich nur die wichtigſten, nämlich den ſogenannten Lateinerberg und die Burg bei Perwilten im Huntau'ſchen (dem alten Honeda). Von den vorzüglichſten der genannten Ermländiſchen Befeſtigungsreſten nun will ich zugleich, wie ich zu ihrer genauern Beſichtigung und Aufnahme gelangen werde, eine etwas eingängligere Beſchreibung liefern. Scheint dies in Beziehung auf die jetzt Lebenden auch überflüſſig, vielleicht hat's von den Nachkommen einigen Dank.

1. Der Schloßberg bei Sonnenberg (Althof).

Eine ſtarke Viertelmeile von Frauenburg unweit der Straße nach Braunsberg liegt am rechten Ufer der Baude, die hier ein bedeutend breites faſt buchtartiges Thal in das Haff führt, ein mit üppigem Laubholz bewachſener Berg, der ſtolz und beherrſchend die Gegend überſchaut. Hier öffnet ſich dem Beſchauer ein Landſchaftsbild, wie das Ermland deren nicht viele bietet. Sein Auge überſchaut die Hochebene, welche die Thürme von Frauenburg krönen, rechts davon einen Theil des glänzenden Haffes, links ſchließen ſich daran die blauen Schattirungen der Neukircher und Tolkemiter Berge an. Oſt- und Südſeite werden aber durch hohe Waldung verdeckt. Schauerlich ſchön iſt der Blick auf die in faſt ſenkrechter Tiefe ſtrömende Baude, woran ſich freundlich das erwähnte Thal und die Sankauer Niederung mit dem Silberſpiegel des Haffes lehnen. Es zieht darum auch dieſer Ort durch den Reiz ſeiner Lage viele Freunde der Natur aus der benachbarten Gegend an, von denen nur wenige wiſſen mögen, daß ſie ſich hier zugleich an einem hiſtoriſch wichtigen Punkte befinden, daß hier in den älteſten Zeiten ein feſtes Schloß die umliegende Landſchaft ſchützend bewachte.

Ungeachtet jetzt dichte Waldung die Walllinien deſſelben bedecket, ſo ſind dieſe doch ſehr erkennbar und laſſen auf eine für frühere Zeiten große Feſtigkeit des Platzes ſchließen. An zwei Seiten von tiefen Abgründen umgeben und durch ſie völlig geſchützt, bedurfte es nur an den andern Seiten einer künſtlichen Schutzwehr. Dieſe ward durch drei Wälle mit eben ſo vielen, aber jetzt zum größten Theil verſchütteten und verwachſenen Gräben, bewirkt, und erhielt durch zwei vorliegende tiefe Schluchten, welche ſich nach Weſt und Nord

Digitized by Google

in das Thal der Baude öffnen, eine neue wesentliche Verstärkung. Der Umfang des im Durchschnitt noch gegen 60 Fuß hohen innern Walles hat 355 Schritt Länge, und es scheint vor dem Graben desselben ein Vorplatz von ungefähr 60 Schritt Breite (vielleicht für Wirthschafts- und andere Bedürfnisse bestimmt) gelegen zu haben, der dann durch einen gegen 20 Fuß hohen neuen Wall und einen zweiten Graben geschützt wurde. Ueber diesen Graben hinaus erhebt sich ein dritter Wall, der in der Mitte seiner Erstreckung 40 bis 50 Fuß, rechts und links aber und namentlich, wo er sich an die nach der Baude fast senkrecht abfallenden Hänge stützt, auch 80 bis 100 Fuß Höhe erreicht. Der sich hieran anlehnende dritte Vorgraben ist durch Füllung bereits sehr unkenntlich geworden. Von dessen Tiefe bis zur Höhe des ersten Walles ist eine Entfernung von 170 Schritt. Außer einem Brunnen auf dem innersten Platze, dessen Einfassungsmauer erst in neuer Zeit abgebrochen, finden sich keine Ueberbleibsel des Lebens an diesem Orte. Dagegen trägt die ganze nächste Umgegend das Gepräge einer Stätte, die sich für die Verehrung der heidnischen Gottheiten in dunkler Vorzeit wohl eignete. Den in der Thalfläche über der Baude liegende sogenannte Teufelsberg von markirter Form bezeichnet die Sage als einen den Heiden heiligen Opferplatz. Doch sind irgend welche anderweitige Ueberbleibsel dieses Gebrauches nicht vorhanden.

Eine alte Sage nun erzählte über unsern Ort, es hätten da vordem mächtige Häuptlinge gewohnt, namentlich zur Zeit der Einführung des Christenthums eine vornehme Wittwe geherrscht. Diese habe, vom Bischof Anselm bekehrt, da sie sonst ohne Erben, ihr ganzes Besitzthum dem Nachfolger desselben, dem Bischofe Heinrich geschenkt, worauf hieselbst eine feste Burg erbaut und ihr zu Ehren Frauenburg genannt sei [1]). Urkundlich erscheint jedoch diese ganze Gegend von Anfang an im Besitze Anselms und zwar nach freier Abtretung des Deutschen Ordens [2]). Eine Burg Sonnenberg („castrum Sonnenberg") wird dann in Privilegien der Jahre 1278, 1280, 1304, 1314 und 1320 erwähnt [3]), und zwar als erblicher Besitz des Dom-

1) So Plastwig chronicon p. 4, Treter de epp. Warm. p. 4, Leo hist. Pruss. p. 120, nach Simon Grunau.

2) Verschr. Anselms vom 27. April 1251, in Wölky „cod. dipl. Warm." p. 48.

3) Vgl. Cod. dipl. Warm. S. 93, 99, 224, 229, 335 und 336.

Digitized by Google

probſtes Heinrich, eines Breslauers von Geburt[4]). Nachdem dieſer die reiche zugehörige Feldmark theils anderweits ausgethan, theils dem Domkapitel 1314 teſtamentariſch legirt, kam unſer Schloß ſammt dem noch dazu gehörenden Allodium 1320 durch freiwillige Zeſſion des letztern an den Biſchof. Vermuthlich verfiel es ſeitdem bald, da ſeine Unterhaltung durch kein Intereſſe mehr bedingt war.

2. Der Schloßberg bei Grunenberg.

Ein und eine Viertel Meile von Braunsberg liegt auf dem Höhenzug, welcher das rechte Ufer der Paſſarge bildet, das Dorf Grunenberg. Dieſe Hügelkette, nach dem innern Lande zu ſich verflachend, fällt faſt ihrer ganzen Erſtreckung nach in ſteilen romantiſchen Hängen zur Thalniederung der Paſſarge ab, und gewährt an vielen Stellen den Genuß einer bezaubernden Fernſicht, indem das Auge nicht nur ſchön gruppirte Waldſchluchten, ſondern auch die verſchwimmenden Konturen des Oberlandes, des Elbinger Höhenrückens erblickt. An das genannte Dorf unmittelbar anſchließend erſtreckt ſich in nordweſtlicher Richtung zwiſchen der Paſſarge und einem Bache, der ſich in ſeinem Laufe ein tiefes Thalbecken ausgehöhlt hat, ein nach beiden Seiten ſteil abfallender Berggrat, welcher nach der Beſchaffenheit ſeiner Lage vorzugsweiſe geeignet war, in früherer Zeit eine feſte Poſition zu bieten. Halbverſunkene Walllinien und Gräben bezeichnen unverkennbar die frühere Beſtimmung, und es kann heute noch ein aufmerkſamer Beſchauer den innern Zuſammenhang der Erdwerke verfolgen.

Dieſe Ueberreſte zerfallen in drei ſichtbare Abtheilungen. Zuerſt gelangt man auf einen umwallten Platz, gegen 300 Schritt lang und 120, ſtellenweiſe 140 Schritt breit. Von ihm durch einen tiefen Graben geſchieden, beſteigt man einen Abſchnitt von ungefähr 20 Schritt Breite und 100 Schritt Länge, welcher der dritten Abtheilung, die wieder von ihm durch einen tiefen Graben getrennt iſt, als eine

---

4) Sein Vater hieß desgleichen Heinrich und war Schildmacher in Breslau. Der in den erwähnten Urkunden mehrfach genannte Conrad von Borow, Verwandter des vorigen („cognatus noster" l c. 229), gehört vielleicht dem alten Schleſiſchen Rittergeſchlecht der Borau an, deren Stammburgen in Bohrau (im Nimptſcher Kreiſe) und der Bohrauhof (am Ende des Dorfes Rohnſtock im Bolkenhainer Kreiſe) bereits in Trümmern liegen.

Digitized by Google

Vorburg oder als eine Vertheidigung des Einganges gedient haben mag Die eigentliche Burg lag auf einem an drei Seiten durch faſt ſenkrechte Abhänge natürlich geſchützten Plateau, deſſen Dimenſionen ſehr verſchieden ſind; ſeine größte Länge beträgt 140, ſeine größte Breite 50 Schritt.

Die ganze Terrainbildung zeigt hier eine jener Naturveſten, wie ſie das Volk in den alten unſichern Zeiten gern zu ſeiner Zuflucht bei Einfällen übermächtiger Feinde wählte. Leider haben wir ſonſt über dieſelbe nur wenige hiſtoriſche Spuren. Nach dieſen aber muß der Ort ſchon für die Ureinwohner von beſonderer Bedeutung, eine Art Mittelpunkt geweſen ſein [1]). Der Umſtand, daß er nach der chriſtlichen Okkupation „zur Ehre Gottes" den Namen Grunenberg erhält[2]), giebt der weitern Vermuthung Raum, daß er vorher irgend welche heidniſche Kultſtätte geweſen. Er wurde dann 1289 vom Biſchofe Heinrich Flemming unter ſeine nächſten Verwandten, nämlich ſeine Brüder Albert und Johann, und ſeinen Schwager Conrad Wendepfaffe, vertheilt [3]), und dann wohl bald zu einer chriſtlichen Veſte zur Sicherung der weitern Koloniſation benutzt. In dem Privilegium von Antiken vom Jahre 1305 wird er als Burg (castrum Grunenberg) erwähnt; dagegen in dem Privilegium von Grunenberg vom Jahre 1330 findet er keine Erwähnung mehr; vielleicht war er da bereits als unnütz dem Verfall überlaſſen.

3. Der Schloßberg bei Karſchau.

Ein Nebenfluß der Baude, das große Mühlenfließ genannt und auf dem hohen Landrücken bei Haſelau und Baumgarten entſpringend, bildet zwiſchen Karſchau und Rückenau einen düſtern romantiſchen Waldgrund, in welchen gleichſam halbinſelartig ein Plateau tritt, das auf drei Seiten von faſt ſenkrechten Schluchten begrenzt wird.

---

1) Weshalb die Herausgeber des codex diplomaticus Warmiensis I p. 37 in ſeiner Gegend jenes Slinia vermuthen, wo die alten Preußen nach dem Friedensſchluß von 1249 eine Kirche zu bauen gelobten.

2) „Mons nunc (modo) in laudem dei Grunenberg nominatus" im priv. Alberti Flemming et Conr. Wendepfaffe bei Wölky et Saage „Cod. dipl. Warm." I. Dipl. Nr. 81 et 82.

3) Wohl mit ſeinen Pertinenzien, den ſpäter genannten „agri castri Grunenberg" (l. c. p. 236), da eine Theilung des bloßen Berges doch immerhin eine zu kleinliche Sache geweſen wäre. Die bezüglichen Diplome l. c. Dipl. Nr. 81 et 82.

Digitized by Google

Auf ihm, in tiefem Baumschlag versteckt, finden sich die Spuren einer alten Befestigung, welche uns in den Kreis jener Traditionen führen, die aus der Urzeit des Preußenvolkes in die Gegenwart herüber dämmern, in jenen Kreis, wo kühne Eroberer, mit dem Kreuz in der einen mit dem Schwert in der andern Hand, die ersten Anfänge der Gesittung in diese Gegenden trugen.

Die Umwohner bezeichnen diesen Berg als Heidenburg, als den Karschauer Schloßberg, zeigen den ehemaligen Brunnen (gegen 150 Schritt außerhalb des Walles), ferner den sogenannten Jungfernsteig, wissen aber weder den eigentlichen Namen zu nennen, noch sich irgend einer bezüglichen Begebenheit zu erinnern. Die nähere Besichtigung desselben führt indes zu der Vermuthung, daß wir auch hier eine der von den heidnischen Bewohnern Preußens zu ihrem Schutze erbaueten Wallschanzen vor uns haben. Sie bildet ein längliches Oval, nur daß sie sich auf der Südseite an die Form des abschließenden Abhanges anlehnt. Der Umfang des obern Randes beträgt etwa 600 Schritt; gegen Norden schneidet zwischen zwei steil abfallenden Schluchten ein gegen 200 Schritt langer und 30 bis 40 Fuß hoher Wall und daran sich schließend ein Graben die Burganlage von dem übrigen Plateau ab. Eingänge scheinen zwei gewesen zu sein; auf der Nordseite der Haupteingang (vielleicht auch noch eine Nebenpforte dicht am Abhange), in westlicher Richtung ein schmaler steiler Zugang nach dem Tiefgrunde hin, in welchen der schmale steile Jungfernsteig hinabführt.

Leider fehlt über diesen der natürlichen Lage nach so bedeutenden Befestigungsort bis jetzt jeder historische Anhalt, indem nicht einmal sein Name irgend wo erwähnt wird. Wäre es gestattet, einer persönlichen Konjektur Raum zu geben, so möchte ich hierhin den schon frühe verschollenen Ort Lemetenbach oder Lemetenberg setzen, von welchem bereits in dem Jahre 1251 ein Pfarrer genannt wird (vgl. cod. dipl Warm. S. 49 und 51). Wenigstens erscheint derselbe hier als Zeuge einer in Elbing ausgestellten Urkunde zwischen mehrern andern, deren Wohnsitz Elbing und Braunsberg ist, und deutet hiemit auf einen Wohnsitz zwischen den beiden Städten hin. Die Annahme aber, daß unter diesem Namen die Lenzenburg bei Brandenburg zu verstehen [1]), ist aus lokalen Gründen unstatthaft. Der Um-

1) Die urkundlich desgleichen Lemptenburc genannt wird. S. cod. dipl. Warm. I. S. 16, in einem Priv. v. 1246.

Digitized by Google

fang der letztern ist nämlich zu klein, als daß sie außer ihrer eigentlichen Bestimmung noch als Kirchenplatz und als Sitz eines Pfarrers gedient haben könnte. Doch bescheide ich mich hiemit gern jeder thatsächlichen Berichtigung.

4. Der Schloßberg bei Plauten.

Dort wo sich an den Ufern der Walsch zwei Höhenrücken auf geringen Abstand einander nähern, und so die in der weiten seenreichen Niederung serpentirenden Nebenquellen dieses Flusses zur Vereinigung zwischen festen Thalrändern zwingen, liegt das Dorf Plauten. Die ältesten Bewohner fanden diesen Punkt, welcher auf weite Strecken ober- und unterhalb hin das leichteste und sicherste Ueberschreiten der Walschlinie darbot, zum Uebergange besonders geeignet, und eine Furth, sowie der günstige Platz zur Anlegung einer Brücke gab wohl den ersten Anlaß zur Gründung des Ortes. Seine Lage an dem einzigen Uebergangspunkte zwischen den Quellen des Flusses und dem nächsten Uebergangspunkte bei Mehlsack verlieh diesem Anbau eine Wichtigkeit, der in den frühern Zeiten auch die Gründung eines festen sichern Platzes bedingen mußte. So entstanden die Burgen Plauten und Mehlsack, die namentlich bei den Einfällen der Sudauer und Litthauer eine große Bedeutung erhielten. Denn diese fanden hier allein Durchgangspunkte zum weitern Vordringen gegen Braunsberg; die damals sicher sumpfigen Ufer, gegenwärtig in schöne Wiesenflächen verwandelt, schlossen auf weite Strecken hin jede andere Annäherung aus. Nach dem Berichte Dusburgs (III c. 353) gründete der Domprobst Jordan ums Jahr 1325 unsere Burg („castrum dictum Plut circa civitatem Melsak"), die aber urkundlich schon unterm 27. März desselben Jahres als bestehend erwähnt wird [1]). Weitere historische Spuren derselben sind mir unbekannt, nur Hennenberger gedenkt noch, daß dieselbe zu seiner Zeit bereits vollständig wüste lag. Wahrscheinlich hatte sie dasselbe Schicksal, wie die vorgenannten Anlagen ähnlicher Art: sobald die Zeit feindlicher Ueberfälle vorüber war, überließ man sie einfach dem Verfalle. Doch kehren wir nun zu ihrer Beschreibung zurück.

Auf dem steil ansteigenden Höhenrücken südlich der Walsch erhebt sich ein ziemlich im Quadrat angelegter Ringwall, dessen innere

1) Im Priv. v. Seefeldt cod. dipl. Warm. I. S. 375.

Digitized by Google

Fläche, alte Ackerfurchen zeigend, den Beweis giebt, daß die nivellirende Hand des Menschen hier bereits lange alles beseitigt, was uns von der innern Einrichtung einige Kunde geben könnte. Der Durchmesser des Walles beträgt 60—70 Schritt; ringsum laufen zwei bereits ziemlich verfallene Gräben. Auch soll nach der Erzählung der Umwohner gegen Süden hin noch eine Vorburg gestanden haben, von der jedoch keine Spuren mehr zu erkennen sind. Die Aussicht ist nur eine beschränkte, der hohe Fichtenwald verhindert den Blick in die Thalgründe der Walsch. Hingegen zeigt der Schloßberg von der Höhe der Plautener Kirche gesehen eine sehr romantische Lage, und überhaupt gewähren die Anhöhen um diesen Ort Fernsichten, die zu den schönsten Landschaftsbildern des norddeutschen Tieflandes gehören dürften.

(So viel für diesmal.)

Digitized by Google

Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen,

mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zum Grunde gelegten Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands.

(Fortſetzung.)

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

36. Adam Stanislaus Grabowski (1741—1766.)

Auf Szembeks Tod folgte eine lange Sedisvacanz, die ihre Quelle theils in der Erledigung des päpſtlichen Stuhles [1]), theils in dem Mangel eines ermländiſchen Canonicats für den königlichen Candidaten hatte. Die ſpäteren Hinderniſſe nicht im Entfernteſten ahnend, traf das Capitel in Frauenburg augenblicklich Anſtalten zur Wahl eines neuen Hirten. Es zeigte am 21. März 1740 dem apoſtoliſchen Nuntius Fabritius Sorbelloni, ſowie dem Reichsprimas Chriſtoph Szembek den Tod des Biſchofs an und empfahl die Kirche Ermlands deren Schutze [2]). Desgleichen ſchrieb es an den culmiſchen Biſchof und Reichskanzler Andreas Zaluski, ſchickte ihm mit

1) Clemens XII. war den 6. Februar 1740 geſtorben. Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 232.

2) Acta Capit. Warm. de 21. Martii 1740.

Digitized by Google

derſelben Anzeige zugleich Abſchriften des petrikauer Vertrages und des Conſiſtorial-Decrets vom 31. Auguſt 1724 [1]) und bat ihn, Se. Majeſtät über die Rechte der ermländiſchen Kirche zu unterrichten, denen, welche dieſe vielleicht zu verkürzen ſuchten, kräftig zu widerſtehen und dafür zu ſorgen, daß die Wahl des künftigen Biſchofs möglichſt beſchleunigt würde [2]). Auch den königlichen Rath, Joſeph Raimund Grafen Accoramboni, einen frühern Domherrn von Ermland [3]), der ſich am Hofe in Dresden aufhielt, erſuchte es um Schutz für jene Rechte [4]).

Alle beantworteten des Capitels Schreiben, aber in verſchiedener Weiſe. Während der Reichskanzler bloß mittheilte, daß er in der culmiſchen Diöceſe für den Biſchof Szembek Crequien angeordnet habe und dieſem einen guten Nachfolger wünſche [5]), ſchrieb der Primas, daß er die capitulariſchen Abgeordneten erwarten werde [6]), und rieth, nichts zu übereilen [7]). Auch der Nuntius hielt ein raſches Vorgehen, zumal bei der Erledigung des päpſtlichen Stuhles, für unnöthig, und rieth, mit dem Könige und deſſen Miniſtern übereinſtimmend zu handeln [8]). Nur Accoramboni verſprach, die freie Biſchofswahl kräftig zu ſchützen, und äußerte den Wunſch, es mögen die königlichen Miniſter über Ermlands Rechte gut unterrichtet werden [9]).

Am 20. April wurden dieſe Schreiben im Capitel vorgeleſen und erörtert. Accoramboni's Rath fand Beifall. Man beſchloß, die

1) Vgl. hierüber Ermländiſche Zeitſchrift Bd. II. S. 116.

2) Der Entwurf dieſes capitulariſch. Schreibens v 21. März 1740 im Cap. Archiv. z. Fr. Ab. 33 fol. 184—185.

3) Joſeph Raimund Graf Accoramboni wurde 1724 Domherr von Ermland (Acta Capit. Warm. de 8. Novembr. 1724 et 9 Februar. 1725); reſignirte aber 1730 auf ſein Canonicat zu Gunſten ſeines Neffen Ignaz Accoramboni. Acta cit. de 6. Octobr. 1730.

4) Acta Capit. Warm. de 21. Martii 1740.

5) S. Br. an's Capitel aus Thorn v. 16. April 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 13.

6) Der König war in Dresden, alſo außer dem Reiche, weshalb das Capitel nach dem petrikauer Vertrage ſeine Abgeordneten nur zum Primas zu ſchicken brauchte.

7) S. Br. an's Capitel v. 3. April 1740 a. a. O. Ab. 34. fol 12.

8) S. Br. an's Capitel aus Dresden v. 6. April 1740. a. a. O. Ab. 34. fol. 15.

9) S. Br. an's Capitel v. 9. April 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 14.

Digitized by Google

bei Gelegenheit der Szembekſchen Präconiſation in Rom gedruckte Schrift über die ermländiſche Biſchofswahl wieder abdrucken zu laſſen und einige Exemplare dieſes Abdrucks dem polniſchen Hofe zu überſenden, damit derſelbe den Rechtsſtand erkennen und in der Sache klar zu ſehen vermöchte. Dem Primas erwiderte das Capitel: es werde ſich nicht übereilen, wünſche aber, das Recht der freien Biſchofswahl zu ſichern, und bitte um ſeine Unterſtützung; auch dem Nuntius erklärte es, an dieſem Rechte feſthalten zu wollen [1]).

Zum Könige, oder zum Primas ſollten, als capitulariſche Abgeordnete, die Domherren Stockenhauſen und Heinigk reiſen [2]); da aber Letzterer verhindert war, an deſſen Stelle der eben in Pultusk befindliche Domherr Paul Dromler [3]). Der Termin zur Biſchofswahl wurde auf den 15. Juni feſtgeſetzt [4]). Mit den erforderlichen Schriftſtücken verſehen, reiſte Stockenhauſen Mitte Mai ab, zunächſt beauftragt, ſich in Dromlers Gemeinſchaft zum Primas nach Lowicz zu begeben. Als aber das Capitel ſpäter erfuhr, daß der König nach Frauſtadt, in die Nähe der Reichsgrenze, kommen werde, ſchickte es den Abgeordneten ein Beglaubigungsſchreiben für dieſen nach und überließ es ihnen, falls der Primas es wünſchte, auch zu Sr. Majeſtät zu reiſen [5]).

Der Primas Szembek empfing ſie ſehr freundlich, nahm die capitulariſchen Schreiben an und verhieß, ſie dem Monarchen einzuſenden. Bei dem Geſpräche über die in Ausſicht ſtehende Wahl leugnete er nicht, daß ſich der künftige Biſchof, um aus dem Schoße des Capitels hervorzugehen, vorher ein ermländiſches Canonicat verſchaffen müſſe; beſtritt es aber, daß die Wahl gemäß dem Conſiſtorial-Decret von 1724 in die Bullen zu ſetzen ſei. Am 24. Mai fertigte er die Deputirten ab und gab ihnen einen Brief mit [6]), in welchem er ſchrieb: er habe die Abgeordneten des Capitels, dem er ſo viele Jahre angehört, freundlich empfangen und werde die Liſte der Domherren Sr. Majeſtät überſenden, obwohl es beſſer geweſen

---

1) Acta Cap. Warm. de 20. April. 1740.
2) Acta cit. de 21. April. 1740.
3) Acta cit. de 10. Maji 1740.
4) Acta cit. de 13. Maji 1740.
5) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1740.
6) Dieſer befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 19.

Digitized by Google

wäre, die Ankunft des Königs in Frauſtadt abzuwarten und ihn dann ſelbſt zu beſuchen. Zugleich rieth er, keine Neuerung einzuführen, die Nomination des künftigen Biſchofs ruhig abzuwarten und ſich bei der Wahl nach den übrigen Kirchen Polens zu richten. Während er ihnen dieſe Antwort überreichte, lief in Lowicz die Kunde ein von der in Frauſtadt erfolgten Ankunft des Monarchen, und der Primas drang in ſie, nunmehr ſelbſt hinzureiſen und bei Sr. Majeſtät ihrer Aufträge ſich zu entledigen. Als ſie jedoch aus triftigen Gründen dieſe Reiſe ablehnten, gab er nach und ſandte die Schriftſtücke ſogleich zu Hof, mit einem Begleitſchreiben an den Vicekanzler Malachowski. Stockenhauſen und Dromler kehrten nach Frauenburg zurück, berichteten am 4. Juni über den Erfolg ihrer Sendung und überreichten den Brief des Primas [1]).

Da Letzterer eine ungünſtige Geſinnung verrieth, beſchloß das Capitel, nochmals an ihn zu ſchreiben, ihm zu danken für die freundliche Aufnahme der Deputirten und für die Abſendung der Schriftſtücke an den König, ihm aber auch zu ſagen, daß es keine Neuerung vorhabe, nur ſeinem Eide gemäß die Rechte Ermlands wahre und ſich, ohne meineidig zu werden, den übrigen Kirchen des Reiches nicht anbequemen dürfe. Inzwiſchen gab es vor Notar und Zeugen die feierliche Erklärung ab, daß es dieſem Verlangen des Primas ſich nicht fügen könne, indem Ermland ganz beſondere Statuten und Privilegien habe und das Recht der freien Biſchofswahl beſitze, dem es keinen Abbruch thun dürfe, noch wolle. In derſelben Sitzung ward zugleich mitgetheilt, daß in Polen eine Schrift unter dem Titel: „Retrusio praetensionum Capituli Varmiensis circa electionem Episcopi“, in Umlauf geſetzt ſei, welche, wie es heiße, der Vicekanzler dem Könige überreicht habe, und die Vieles enthalte, was die Rechte Ermlands zu vernichten drohe. Sie wurde ihrem Inhalte nach beſprochen und der Domcantor Schulz erſucht, eine gedrängte Widerlegung derſelben anzufertigen. Auch beſchloß man, den apoſtoliſchen Nuntius zu bitten, daß er keinen Informativ-Proceß auf dem alleinigen Grunde der königlichen Nomination ausführe, weil ein ſolcher Act ohne vorherige Wahl oder Poſtulation des Capitels ungültig ſei. Damit aber nichts Nachtheiliges in Rom verfügt würde, ſollte Domherr Reyna den Agenten mit dem Stande der Dinge

1) Acta Capit. Warm. de 4. Junii 1740.

Digitized by Google

bekannt machen und zur Wachsamkeit auffordern. Endlich fand man es räthlich, den Reichskanzler Zaluski zu ersuchen, daß er die Rechte der ermländischen Kirche wider die Ränke Uebelwollender in Schutz nehme [1]). Neun Tage später trat das Capitel abermals zusammen. Die erwähnte „Retrusio" wurde nun ausführlich vorgelesen und der Domcantor beauftragt, sie Schritt für Schritt zu widerlegen. Auch wurden Briefe in dieser Angelegenheit beliebt an den König, an den Reichsprimas, an den apostolischen Nuntius, an den Reichskanzler, Vicekanzler und an den königlichen Rath Accoramboni [2]). Ihre Ausfertigung verzog sich jedoch bis nach dem Wahltermin.

Mit Spannung sah man dem 15. Juni entgegen, fest entschlossen, den Termin einzuhalten und den Umständen gemäß zu handeln. Je näher der Tag heranrückte, desto zweifelhafter wurde die Wahl. Der Mangel jeglicher Nachricht von Hof gab der Vermuthung Raum, daß weder ein Commissarius, noch eine Candidatenliste zu erwarten sei. In der That war dem wirklich so. Dessenungeachtet wurde alles Nöthige vorbereitet, und sämmtliche Wähler erschienen zur bestimmten Zeit in der Cathedrale. Der die Woche habende Domherr hielt die feierliche Messe vom heiligen Geiste, nach welcher sich Alle in den Capitel-Saal begaben. Da bis zum Mittage weder ein Gesandter, noch ein Schreiben von Sr. Majestät eintraf, verlegte das Capitel, geduldig ausharrend, den Wahltermin auf den 16. August und befahl, die üblichen Einladungen hiezu auszufertigen und zu veröffentlichen. Um aber nachtheiligen Rechtsfolgerungen zu begegnen, erklärte es vor Notar und Zeugen, daß es sich am festgesetzten Tage zur Bischofswahl versammelt gehabt, auch daß es nach Szembeks Tode, weil der König außer Landes in Sachsen gewesen, zeitig dem Reichsprimas, sowie dem in Dresden befindlichen Nuntius die Stuhl-Erledigung angezeigt und Alles ausgeführt habe, was der petrikauer Vertrag in solchem Falle vorschreibe. Da aber trotzdem ein königlicher Commissar nicht eingetroffen sei, so verschiebe es die Wahl bis zum 16. August, betheuere jedoch, bei dieser Verzögerung außer Schuld zu sein. Die am 13. Juni beliebten Briefe sollten, mit der Angabe des neuen Wahltermins, nunmehr ohne Verzug entworfen werden [3]).

---

1) Acta cit. de 4. Junii 1740.
2) Acta cit. de 13. Junii 1740.
3) Acta cit. de 15. Junii 1740.

Digitized by Google

Zwei Tage ſpäter wurden ſie vorgeleſen, genehmigt und zum Abſenden zubereitet [1]). Auch wurden die in Braunsberg neu gedruckten „Jura Capituli Varmiensis“ vorgezeigt, unter die Domherren vertheilt und in mehreren Exemplaren auch den königlichen Miniſtern nach Dresden geſchickt [2]).

Seitdem verſtrichen wieder einige Wochen, ohne etwas Neues zu bringen. Im Juli kam ein Brief des apoſtoliſchen Nuntius, welcher die Verlegung des Termins billigte und die Hoffnung ausſprach, daß der König die Rechte des Capitels beachten werde [3]). Ungünſtiger lautete die Antwort des Vicekanzlers Malachowski, welcher das Geſuch, die Wahl-Angelegenheit Sr. Majeſtät vorzutragen, wegen Kränklichkeit ablehnte und zu verſtehen gab, daß er dem, was man in Frauenburg vorhabe, nicht beiſtimme, weil es die Rechte des Monarchen ebenſo verletze, wie ehedem die kurländiſche Wahl des Grafen Moritz von Sachſen [4]). Der Reichskanzler Zaluski zeigte bloß an, daß er Sr. Majeſtät den Brief vom 15. Juni zugeſchickt habe [5]). Ueberzeugt, daß ſich Malachowski ſtets ſchwierig zeigen werde, machte das Capitel den Nuntius auf deſſen Geſinnung aufmerkſam, theilte ihm jene Antwort abſchriftlich mit und bat ihn um Schutz wider ſolche Gegner [6]).

Der 16. Auguſt verlief abermals fruchtlos. Da ein königlicher Commiſſar nicht erſchien, erklärte das Capitel, die Ausſetzung der Wahl wieder nicht verſchuldet zu haben, verlängerte den Termin bis zum 15. October und zeigte ſolches dem Nuntius, dem Primas und dem Reichskanzler an [7]).

---

1) Der Entwurf des Briefes an den König befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 186.

2) Acta Cap. Warm de 17. Junii 1740. Von dieſem Abdruck ſind die noch circulirenden „Jura Capituli Varmiensis“. Nach Acta cit. de 16. Auguſt. 1740 waren in Braunsberg 250 Exemplare derſelben gedruckt.

3) Dieſer aus Dresden v. 29. Juni 1740 datirte Brief befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 20.

4) Sein Br. v. 12. Juli 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 22. Ueber dieſe kurländiſche Wahl vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. II. S. 147.

5) Der Br. des Reichsk. aus Warſchau v. 21. Juli 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 23.

6) Acta Cap. Warm. de 27. Julii 1740.

7) Acta cit. de 16. August. 1740.

Digitized by Google

Dieſes Mal lauteten die Antworten günſtiger. Freundlich erwiederte der Reichskanzler Zaluski, daß er die lange Stuhl-Erledigung um ſo weniger bedauere, als ja die ganze Kirche noch erledigt ſei [1]), ſagte, daß, je länger die Diöceſe um einen guten Hirten bete, er deſto beſſer ſein werde, und verſprach, die Rechte des Capitels zu ſchützen [2]). Nuntius Sorbelloni theilte mit, daß der König, mit Ermlands Rechten wohl bekannt, zu ſeiner Zeit die Candidatenliſte ſchicken werde; fügte aber hinzu, es ſei gut, dieſelbe abzuwarten und hernach den Wahltermin anzuſetzen, weil das Capitel nicht befugt ſei, Sr. Majeſtät eine Friſt vorzuſchreiben [3]). Der Primas Szembek endlich ſchrieb unterm 10. September: Auguſt III. komme bald nach Polen, wo er dann für Ermland einen Hirten auserſehen werde. Uebrigens könne er zu der gerüchtweiſe verbreiteten Nomination Glück wünſchen, welche eine ſehr würdige Perſon als künftigen Biſchof bezeichne [4]). Zu der Bemerkung des Nuntius über den Wahltermin glaubte das Capitel nicht ſchweigen zu dürfen, und erwiederte ihm, daß es, da ihm die Biſchofswahl zuſtehe, auch das Recht habe, den Termin zu beſtimmen [5]).

Mit dem 15. October ſtellte ſich dieſer Termin ein, mußte aber beim Ausbleiben des Commiſſarius und der Candidatenliſte fruchtlos verſtreichen. Wie früher, ſo gab das Capitel auch dieſes Mal vor Notar und Zeugen die Gründe an, warum es nicht habe wählen können, verlängerte den Termin bis zum 15. December und machte hievon dem apoſtoliſchen Nuntius und dem Reichskanzler die übliche Anzeige [6]).

War bisher mehr als ein halbes Jahr verfloſſen, ohne das Wahlgeſchäft im Geringſten zu fördern, ſo lief in Kurzem eine Nachricht ein, welche die faſt erſtorbene Hoffnung neu belebte und die Gemüther der Domherren auf eine Zeitlang beſchäftigte. Sie betraf die Perſon des künftigen Biſchofs. Der Primas hatte angedeutet, daß, wie es verlaute, ein Prälat dazu ſchon in Ausſicht genommen

1) Der päpſtliche Stuhl, ſeit dem Februar erledigt, war noch nicht beſetzt.

2) S. Br. vom 26. Auguſt 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 30.

3) Dieſer Br. des Nuntius aus Dresden v. 31. Auguſt 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 32.

4) A. a. O. Ab. 34. fol. 34.

5) Acta Capit. Warm. de 21. Septembr. 1740.

6) Acta cit. de 15. Octobr. 1740.

Digitized by Google

sei, diesen aber noch nicht genannt. Solches erzeugte natürlich den Wunsch, ihn kennen zu lernen, und trieb zu weiterem Forschen. Es währte nicht lange, so erfuhr man, daß es der Bischof von Leslau, Adam Stanislaus Grabowski, sei, welcher in der That zu schönen Erwartungen berechtigte. Graf Grabowski nämlich, ein geborner Preuße [1]), hatte sich als Pfarrer von Tiegenhagen und Domherr von Gnesen [2]), hernach als Weihbischof und General-Vicar von Posen [3]), dann als Bischof von Culm [4]) und zuletzt als Bischof von Leslau, wie durch kirchlichen Eifer, so durch Gelehrsamkeit und Geschäftskunde rühmlich ausgezeichnet [5]). Darum faßte das Capitel Zuneigung zu ihm, gab ihm solches unter'm 4. November brieflich zu erkennen und fügte hinzu, daß es sich freuen würde, wenn ihn der König nominirte. Grabowski dankte für dieses Wohlwollen und erklärte, Alles ruhig abwarten zu wollen [6]).

Doch thürmten sich gerade für ihn die Schwierigkeiten massenhaft auf, und es kostete Zeit und Mühe, sie ohne Rechtsverletzung zu beseitigen. Da ihm ein ermländisches Canonicat fehlte, war er nach dem petrikauer Vertrage nicht wählbar. Zwar hätte man, da eben keine Stelle erledigt war, diese Erledigung, wie es ehedem in solchen Fällen oft geschehen war, durch Resignation herbeiführen und ihm den Eintritt in's Capitel ermöglichen können; aber kein Domherr wollte sich dazu verstehen, aus Furcht, dabei zu kurz zu kommen.

---

1) Wahrscheinlich aus dem schlochauischen Gebiete der Woiwodschaft Pomerellen. Vgl. Lengnich, Geschichte der Preuß. Lande Th. IX. S. 255. 393. — Sein Bruder Johann Grabowski war Unterkämmerer von Pomerellen, später Castellan von Elbing und wohnte in jener Gegend (vgl Bisch. Arch. z Fr. A. 35. fol. 9; A. 36. fol. 106 und A. 48. fol. 27). Ebenso wohnte dort sein Schwager Joseph Pruffack. A. a. O. A. 36. fol. 107.

2) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. G. Nro. 12.

3) Weihbischof von Posen wurde er den 22. April 1733 (die päpstliche Bulle für ihn a. a. O. Schiebl. G. Nro. 12). Als General-Vicar finden wir ihn im Januar 1734. Dogiel, Cod. Dipl. Polon. Tom. IV. p. 525.

4) Als Bischof von Culm finden wir ihn in den Jahren 1734 und 1738. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 126 und Ab. 38. p. 114.

5) Der Reichskanzler Zaluski schildert ihn als einen klugen, großherzigen, frommen, liebreichen und eifrigen Prälaten in s. Br. an's Capitel v. 20. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 82.

6) S. Br. an's Capitel aus Warschau v. 17. November 1740 a. a. O Ab. 34. fol. 42.

Digitized by Google

Ob der Austretende Hoffnung hatte, hernach wieder einzutreten, erſchien zweifelhaft. Bei Potocki's und Szembek's Canonikaten war ſolches nicht geſchehen[1]). Darum war es Keinem zu verübeln, wenn er ſich gegen den Austritt ſträubte. Selbſt bei der Gewißheit des Wiedereintritts gab es für manchen noch Bedenken. Da nämlich das Aufſteigen der Domherren mit allen damit verknüpften Vorrechten nach der Zeit ihrer Aufnahme in die Genoſſenſchaft berechnet würde, ſo wäre nur der jüngſte ohne erheblichen Nachtheil geblieben, während ein älterer beim Wiedereintritt ſtatutenmäßig der jüngſte Canonicus wurde und damit in Anſehung ſeiner Rechtsanſprüche einen bedeutenden Rückſchritt gemacht hatte. Aus dieſen Gründen zeigte Niemand Luſt, ſeiner Präbende zu entſagen. Auf der andern Seite wirkte aber gerade dieſer Umſtand ſehr erſchwerend auf das Geſchäft der Biſchofswahl und erzeugte eine peinliche Verlegenheit. Namentlich ſah man bei Hof das Schwierige der Lage ein und ſann auf Mittel, dennoch das Ziel zu erreichen. Die Sache wurde auf dem Reichstage in Warſchau lebhaft beſprochen; der Eine fand dieſen, der Andere jenen Ausweg, theils mit, theils ohne Beachtung der zu Recht beſtehenden Verträge, je nachdem es Freunde oder Feinde der Kirche Ermlands waren, welche Rath ertheilten. Zum Glück erfuhr das Capitel in Frauenburg jene Vorgänge und konnte zeitig darauf Bedacht nehmen, ſein gutes Recht zu wahren. Es befanden ſich nämlich zwei ermländiſche Domherren in Warſchau, der Biſchof Joſeph Szembek von Chelm[2]) und Paul Dromler. Erſterer hatte Ermlands Rechte gegen Uebelwollende tapfer vertheidigt und ihre Beachtung für nothwendig erklärt; ſah aber im vorliegenden Falle nicht ein, wie ihre Verletzung zu hindern wäre, wenn kein Domherr ſeiner Pfründe entſagte[3]). Dromler, wie es ſchien, noch ängſtlicher, ſchrieb dem Capitel am 20. October, daß ſich die Sache ſehr ſchwierig geſtalte, wenn Nie-

---

1) Potocki's Canonicat erhielt nicht deſſen Neffe Jacob Potocki, der es abgetreten hatte, ſondern der culmiſche Domherr Franz Zaleski (Acta Capit. Warm. de 27. Sept. 1712); ebenſo wurde Szembeks Nachfolger nicht Sieniensti (vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. II. S. 98), ſondern Graf Accoramboni. Acta cit. de 8. Novembr. 1721 et 9. Februar. 1725.

2) Dieſer war ſeit 1717 Domherr von Ermland. Acta cit. de 25. Maji 1717.

3) Vgl. ſ. Br. an's Capitel aus Warſchau vom 3. November 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 36—37.

Digitized by Google

mand dem künftigen Bischofe sein Canonicat abtrete. Würde er postulirt, ohne im Schooße des Capitels zu sein, so gäbe es ein schlimmes Präjudiz. Darum möge man auf Mittel denken, die Verwickelung zu heben. Dieser Brief wurde am 26 Oktober vorgelesen, die Beschlußnahme jedoch, der geringen Anzahl der anwesenden Domherren wegen, bis zum nächsten General-Capitel verschoben [1]). Letzteres fand am 18. November statt. Die Sache wurde nun gründlich erörtert und zuletzt der Beschluß gefaßt, durch den Agenten Peter von Guerra [2]) dem heil. Vater ein Gesuch einzureichen, daß er den König von Polen, den Nuntius und den Reichskanzler durch besondere Breven auffordere, das Recht der Bischofswahl im Ermlande zu schützen. Sollte sich aber die Postulation des künftigen Bischofs nicht verhindern lassen, so würde man sich der Anordnung Sr. Heiligkeit in Demuth fügen [3]). Zwei Tage später wurde der Entwurf des Gesuches vorgelesen, von den Domherren gebilligt und dem Agenten nach Rom zugeschickt [4]).

Diesen Schritt rechtfertigte das gänzliche Schweigen von Seiten des Hofes, welches der Besorgniß Raum gab, daß derselbe, mit Umgehung des Capitels, sein Ziel in Rom zu erreichen suche. Solchen Verdacht bestärkten noch die Rückschreiben des Nuntius und des Reichskanzlers auf die Anzeige von der Verlängerung des Wahltermins, deren kurze und dürftige Fassung vermuthen ließ, daß sie über die Sache selbst absichtlich geschwiegen haben. Während Ersterer bloß schrieb, daß er den Brief des Capitels mit Wohlwollen gelesen [5]), erwiederte Letzterer nur, daß er dem Könige darüber Vortrag gehalten habe [6]). Darum trug man dem Agenten v. Guerra unter'm 5. December nochmals auf, sich allen Versuchen gegen die Rechte Ermlands zu widersetzen und darauf zu sehen, daß, schlimmsten Falles, nur eine

---

1) Acta Cap. Warm. de 26. Octobr. 1740.

2) Ludwig Fantoni war in Rom den 6. November 1737 gestorben, und ihm, als capitularischer Agent daselbst, der Advocat Peter v. Guerra gefolgt. Acta cit. de 20. Decembr. 1737; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 32. fol. 111.

3) Acta cit. de 18. Novembr. 1740.

4) Acta cit. de 20. Novembr. 1740.

5) Vgl. den Br. des Nuntius aus Warschau vom 16. November 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 40.

6) Des Reichskanzlers Br. v. 17. November 1740 a. a. O. Ab. 34. fol. 41.

Digitized by Google

apoſtoliſche Genehmigung der ausnahmsweiſe zu vollziehenden Poſtulation von dort abgehe [1]).

Guerra ließ es an Wachſamkeit nicht fehlen. Auch er hatte Verdacht geſchöpft, daß man polniſcher Seits die Sache in einer dem Capitel ſchädlichen Weiſe betreibe, und, um es zu verhüten, geheime Erkundigungen in der Datarie und im Sekretariat der Conſiſtorial-Congregation eingezogen, entſchloſſen, Se. Heiligkeit um Schutz anzuflehen, ſobald er etwas Gefährliches entdeckte [2]). Es währte nicht lange, ſo erfuhr er, was geſchehen war. Der Nuntius Sorbelloni hatte das Wahlgeſchäft auf eine den König und das Capitel gleich befriedigende Art zu regeln geſucht, zuletzt aber eingeſehen, daß ſeine Mühe vergeblich ſei. Der königliche Hof nämlich erklärte wiederholt, daß er ſich unter den obwaltenden Umſtänden an den petrikauer Vertrag nicht halten könne. Nach dieſem habe Se. Majeſtät vier geborne Preußen aus dem Schooße des Capitels zur Wahl zu ſtellen. Natürlich müßten dieſelben nicht bloß die zur biſchöflichen Würde erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, ſondern auch ſo beſchaffen ſein, daß ſie ſich zum Präſidenten der Lande Preußens und zum Senator der polniſchen Krone eignen. Wo aber ſei im Kapitel Einer, der ein geborner Preuße und zu allen drei Aemtern tüchtig ſei? Man habe Keinen finden können. Habe auch jeder Domherr ſeine Vorzüge und Verdienſte, der eine dieſe, der andere jene, ſo werde doch der vermißt, welcher alle erforderlichen Eigenſchaften in ſich vereinigt, welcher der Laſt des Hirtenamtes gewachſen und mächtig iſt, das Bisthum nach außen zu ſchützen, auch ſo klug, würdevoll und anſehnlich, wie man es von einem Senator erwarte. Einen ſolchen brauche Ermland, einen ſolchen verlange die Provinz, einen andern könne Se. Majeſtät nicht zulaſſen. Da nun im ermländiſchen Capitel Niemand ſei, welcher dieſen Anforderungen entſpricht, ſo habe der König an Grabowski gedacht und würde ihn mit noch drei Candidaten zur Wahl ſtellen, wenn er Domherr von Ermland wäre. Indem er nun, der frühern Gewohnheit zuwider, kein Canonicat habe erhalten können, ſo ſei, was Se. Majeſtät nicht verſchuldet, der übliche Weg verſperrt

---

1) Acta Capit. Warm. de 5. Decembr. 1740.

2) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 3. December 1740 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 52.

Digitized by Google

und ein außergewöhnlicher aufzusuchen. So die Ansicht des Hofes[1]). Dieser Ausweg war nun verschieden beliebt worden. Die königlichen Minister hatten, wie bei den übrigen Bisthümern des Reiches, die einfache Nomination vorgeschlagen, wurden aber, weil sie die Rechte Ermlands damit verletzten, vom apostolischen Nuntius bekämpft. In der Hoffnung, dem Könige und dem Capitel zu genügen, hatte Sorbelloni dem Letztern gerathen, den Bischof von Leslau zu postuliren und Se. Majestät zu bitten, ihn dem heiligen Stuhle zu präsentiren. Allein in Frauenburg fand dieses ursprünglich keinen Anklang. Später bedachten sich freilich die Domherren, wollten postuliren, wenn Se. Heiligkeit es für gut fände, und baten den Nuntius, es zu vermitteln; dieses scheiterte jedoch am Widerstande der königlichen Minister. Unter solchen Umständen wußte der Vertreter Sr. Heiligkeit keinen andern Ausweg, als dem Mächtigern beizupflichten und sich auf die Seite des polnischen Hofes zu stellen. Er erklärte sich nicht mehr für die vom Capitel nachträglich gewünschte Postulation, sondern für die vom Hofe beliebte Nomination, berichtete dem Cardinal-Staatssecretair Valens Gonzaga unter'm 5. December 1740 über diese Verhältnisse und bat, den leslauischen Bischof Grabowski auf Grund der königlichen Nomination für Ermland zu providiren und die Rechte des Capitels durch ein besonderes Breve zu sichern[2]).

In Rom lagen demnach zwei entgegengesetzte Gesuche vor. Der polnische Hof wünschte Grabowski's Nomination, das ermländische Capitel dessen Postulation; beide Theile suchten den apostolischen Stuhl zu gewinnen, und jeder wollte durch den Beitritt der höchsten kirchlichen Gewalt sein Ziel erreichen. Was sollte nun Letztere thun? Trat sie auf die Seite des einen, so beleidigte sie den andern. Darum rieth die Klugheit zu größter Vorsicht. Um sicher zu gehen, ließen sich der Cardinal-Staatssecretair und der Papst selbst über Ermlands Rechte genau unterrichten und verlangten von Guerra Auskunft über mehrere Punkte im capitularischen Gesuche, welche nicht ganz klar waren. Nachdem er solche gegeben hatte und die päpstliche Entscheidung abwartete, erfuhr er durch geheime Mittheilung, daß Se. Heiligkeit

1) Diese Ansicht ersehen wir aus den Berichten des apost. Nuntius und des Reichskanzlers a. a. O. Ab. 34. fol. 49. 53.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 31. fol. 49. Dieser Bericht des Nuntius an Gonzaga befindet sich abschriftlich a. a. O. fol. 46.

Digitized by Google

nicht geneigt sei, die vom Capitel gewünschte Postulation gut zu heißen, sondern beschlossen habe, den Bischof von Leslau zur Wahl für Ermland zu befähigen, d. h. ihn in den Stand zu setzen, daß er, obwohl nicht ermländischer Domherr, doch gewählt werden könnte. Diesen Ausweg hatte der Cardinal Albani vorgeschlagen, von der Ansicht ausgehend, daß hiedurch beide Parteien aus ihrer schroffen Stellung gezogen und auf den Rechtsboden des petrikauer Vertrages geführt würden. Zudem schien derselbe für Ermland sogar günstiger zu sein, als die bloße Postulation, indem aus Grabowski's Befähigung zur Wahl noch nicht folgte, daß das Capitel ihn wählen müsse, sondern nur, daß es ihn wählen könne, aber auch eben so gut berechtigt sei, einen andern der vier Candidaten zu wählen. Da die Nachricht hierüber geheim war, durfte sie Guerra nicht offenbaren. Doch sann er nach, wie er zu ihrer Kenntniß an entscheidender Stelle gelangen könnte, und es glückte ihm. Er begab sich zum Cardinal-Staatssecretair Gonzaga und brachte es durch kluge Wendung des Gesprächs dahin, daß Letzterer ihm selbst davon Mittheilung machte. Guerra, durchaus anderer Meinung, als der Cardinal Albani, benutzte sogleich die Gelegenheit, sich gegen Grabowski's Befähigung zur Wahl auszusprechen, indem er sie für gefährlicher erklärte, als die Postulation. Er fertigte hernach eine kurze Denkschrift darüber an und überreichte sie dem Cardinal-Staatssecretair, welcher sie am 31. December dem Papste vorlas [1]). Am Abende desselben Tages erschien er bei Gonzaga, um sich nach dem Erfolg zu erkundigen, und vernahm, daß Se. Heiligkeit bei jenem Vorhaben beharre. Zugleich gab ihm der Cardinal das für Grabowski entworfene Breve zu lesen. Darin hieß es: Es werde dieses Mal den Statuten, Gewohnheiten und dem petrikauer Vertrage dergestalt derogirt, daß Grabowski die Befähigung erhalte, postulirt, gewählt oder präsentirt zu werden von denen, welchen es zusteht, jedoch so, daß für die Zukunft kein Präjudiz daraus erwachse. Guerra erwiederte, daß eben diese Allgemeinheit Gefahr drohe, weil sie mehr verleihe, als man augenblicklich brauche, so daß sie, indem sie auch zur Präsentation befähige, in der That zum Präjudiz werden könne. Gonzaga versprach, die Expedition noch hinzuhalten, bis der Agent Se. Heiligkeit darüber ausführlicher unterrichtet hätte, und gestattete ihm, damit er

1) Diese Denkschrift befindet sich abschriftlich a. a. O. Ab. 34. fol. 45.

letzteres mit voller Sachkenntniß vermöchte, Einsicht in den früher erwähnten Brief des Nuntius Sorbelloni, welcher das Gesuch des königlichen Hofes befürwortet hatte [1]). Obwohl Guerra jenes Breve in aller Weise zu verhüten suchte, so glückte es ihm doch nicht. Albani's Ansicht fand um so eher Beifall, als sie den Knoten am leichtesten zu lösen schien und derartige Breven in Deutschland üblich waren [2]). Darum wurde es am 9. Januar 1741 von Benedict XIV. unterzeichnet und Grabowski in den Stand gesetzt, zum Bisthum Ermland durch Supplication, oder Wahl, oder Postulation zu gelangen, als wäre er nicht Bischof von Leslau, sondern ermländischer Domherr; jedoch sollte dem vertragsmäßigen Wahlrechte des Capitels kein Präjudiz daraus erwachsen [3]). In solcher Form wurde das Breve ohne Verzug an den Nuntius Sorbelloni nach Dresden geschickt.

Inzwischen war der 15. December wieder fruchtlos verstrichen. Zwar hatten sich die Domherren, gemäß der amtlichen Ladung, am Wahlorte eingefunden, vermochten aber, aus den früheren Gründen, nichts anderes zu thun, als den Termin von Neuem zu verlegen. Sie setzten den 16. Februar 1741 dazu fest und gaben dem apostolischen Nuntius, sowie dem Primas und dem Reichskanzler davon Kenntniß [4]). Während der Primas gänzlich schwieg, antwortete der Reichskanzler Zaluski, daß er Sr. Majestät den neuen Termin angezeigt und des Capitels Rechte empfohlen habe, und versicherte, daß der König deren Erhaltung wünsche und, in Rücksicht auf den petrikauer Vertrag, den er nicht verletzen wolle, seine Nomination noch aufschieben müsse, weil es im Capitel nicht vier gebe, welche von Adel und geborne Preußen seien, und nicht Einen, welcher die zum guten Bischofe, klugen Präsidenten der Lande Preußens und zur Senatorwürde erforderlichen Eigenschaften besitze. Deshalb könne er nicht nominiren, ohne die Privilegien Ermlands, die Rechte der Provinz und die Würde des Reiches zu verletzen. „Es liegt also", fährt er die Domherren ermahnend fort, „lediglich an Euch. Ihr

---

1) Vgl. Guerra's Brief an's Capitel aus Rom v. 31. December 1740 a. a. O. Ab. 34. fol 48—50.

2) Guerra an's Capitel v 7. Januar 1741 a. a. O Ab. 34. fol. 57.

3) Das Original-Breve befindet sich a. a. O. Schiebl. G. Nro. 13; eine Abschrift desselben a. a. O. Ab. 34. fol. 62—63.

4) Acta Capit Warm. de 15. Decembr. 1740.

Digitized by Google

habt einen doppelten Weg: entweder Jemand entsagt seinem Canonicat zu Gunsten des Designirten, oder Ihr postulirt eine dem Monarchen angenehme Person. So haben es in gleicher Lage Eure Vorfahren gethan; Ihr könnet es auch. Aber Ihr dürfet nicht, wie ich erfahren habe, vom heil. Stuhle die Postulation verlangen; es wäre unpassend, vom Papste zu fordern, daß Ihr postuliren dürfet. Das hieße ja so viel, als: der Papst solle Euch befehlen, von ihm eine Gnade zu erbitten. Bringt es nicht durch fortgesetztes Zögern dahin, daß Se. Majestät in der gefährlichen Zeit auf andere Weise für die Diöcese und Provinz sorgt, deren Wohl höher steht, als Euer Privilegium, daß der zu Wählende Domherr sein müsse. Die Wohlfahrt der Provinz, in der ich aufgewachsen bin und wo ich den Bruder meines Vaters als euern Bischof lange verehrt habe, sowie mein Amt und meine Sorge für deren Privilegien nöthigen mich, Euch zu rathen, daß Ihr eilig thuet, was recht ist [1])". Der Nuntius Sorbelloni erwiederte, daß der König, ohne sein Verschulden, noch nicht nominiren könne. Das Capitel hätte es ihm dadurch möglich machen sollen, daß Jemand auf sein Canonicat resignirt. Da solches nicht geschehen, müsse er natürlich warten, bis ein Mittel erfunden sei, das Hinderniß aus dem Wege zu räumen [2]).

Beide Schreiben wurden am 15. Januar 1741 im Capitel vorgelesen [3]). Mit Bedauern ersahen die Domherren in Frauenburg daraus, daß ihre Handlungsweise gänzlich verkannt war und man ihnen allein die Schuld der Zögerung beimaß, ja nicht undeutlich zu verstehen gab, als wollten sie ihren Willen durchsetzen, selbst auf die Gefahr, ihre eigene Kirche zu beschädigen. Um solcher Mißdeutung zu begegnen, wenigstens zu verhüten, daß sie in den höchsten Kreisen Wurzeln schlage und eine ungünstige Stimmung erzeuge, beschlossen sie, sowohl beim Nuntius, als beim Reichskanzler sich ausführlich zu vertheidigen, beide mit ihrer Rechtslage genau bekannt zu machen und sie zu überzeugen, daß sie nicht anders handeln können, ohne sich gegen ihre eidlich übernommene Amtspflicht zu versündigen. Sie schrieben unterm 23. Januar an den Nuntius und betheuerten, daß

1) Dieser Brief aus Dresden v. 31. December 1740 befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 53—54.

2) Dieser Brief aus Dresden v. 4. Januar 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 54.

3) Vgl. die Adresse a. a. O. Ab. 34. fol. 54.

Digitized by Google

ſie in der Sache der Biſchofswahl mit größter Aufrichtigkeit zu Werke gehen und ſich alle Mühe geben, der Abſicht des Königs zu entſprechen, ohne die Rechte ihrer Kirche zu verletzen. Sie ſeien dem würdigen Prälaten, welchen Se. Majeſtät zu nominiren gedenke, nicht abhold, weshalb ſie auch das vorgeſchlagene Mittel der Poſtulation nicht verſchmäht hätten. Da aber der petrikauer Vertrag vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigt, durch ſo lange Zeit rechtskräftig geweſen und das Capitel durch päpſtliche Breven, unter Androhung kirchlicher Cenſuren, angewieſen ſei, von ſeinen Rechten und Privilegien ohne Zuſtimmung Sr. Heiligkeit nichts zu vergeben [1]), ſo hätten ſie, um keinen ungültigen Act zu vollziehen und nicht in kirchliche Cenſuren zu fallen, mittelſt einer Denkſchrift den heiligen Vater gebeten, die Poſtulation einer dem Könige zwar angenehmen, aber nach den Verträgen nicht wählbaren Perſon zu genehmigen. Eine ſolche Genehmigung ſei 1621 bei Johann Albert erfolgt, welcher deshalb poſtulirt worden, ohne vorher Domherr zu ſein [2]). Möge der Biſchof von Leslau ebenſo zum Stuhle Ermlands gelangen. Sie ſchloſſen mit der Bitte, jeden Schaden von ihnen abzuwenden, bis die Entſcheidung aus Rom erfolgt wäre [3]). — Aehnlich ſchrieben ſie auch dem Reichskanzler. Sie dankten ihm, daß er die Rechte ihrer Kirche der Gnade des Königs empfohlen habe, und verſicherten, daß ſie Sr. Majeſtät nicht im Geringſten mißfallen wollten. Gleich die erſte Nachricht, daß der Biſchof von Leslau auserſehen ſei, habe ſie mit Freude erfüllt und den Wunſch hervorgerufen, er möge ſich, früheren Beiſpielen folgend, ein ermländiſches Canonicat verſchaffen. Da er es aber nicht gethan und man von Seiten des Hofes deſſen Poſtulation vorgeſchlagen habe, ſo ſeien ſie, dem Monarchen zu Liebe, auch hierauf eingegangen. Doch dürften ſie nicht eigenmächtig zur Poſtulation ſchreiten, weil Ermland unter den deutſchen Concordaten ſtehe, beſtimmte, vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigte Verträge über die Biſchofswahl habe, und ſie durch päpſtliche Verordnungen angewieſen ſeien, bezüglich ihrer Rechte und Privilegien keine Neuerungen ſich zu erlauben. Deshalb hätten ſie es für ihre Pflicht gehalten, über dieſen Fall an den heil.

---

1) Vgl. das Breve Papſt Julius II. v. 6. Februar 1512 im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. T. Nro. 9; Abſchrift davon ibid. Nro. 1 p. 26—29.

2) Vgl. Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 487—488.

3) Abſchrift dieſes Briefes im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 191—193.

Digitized by Google

Stuhl zu berichten und ihn, ähnlich wie bei Johann Albert, um seine Genehmigung zu bitten. Eine solche Denkschrift sei Sr. Heiligkeit schon überreicht und die Antwort auf dieselbe in Kurzem zu erwarten [1]). Auch an den König wurde geschrieben und, um alle Verdächtigung niederzuhalten, ihm die wahre Absicht des Capitels auseinander gesetzt [2]).

Das weitere Vorgehen in der Sache hing nun vom apostolischen Stuhle ab, an welchen sich beide Theile gewendet hatten. Dessen Entscheidung mußte abgewartet werden. Zum Glück ließ sie nicht lange auf sich warten. Das Wählbarkeits-Breve für Grabowski traf Anfangs Februar in Dresden ein und machte der Zögerung ein Ende. Nuntius Sorbelloni gab den Domherren in Frauenburg sogleich Nachricht, schrieb, daß der König, den Rechtsboden nicht verlassend, so lange ruhig gewartet, auch Grabowski alle Vorschläge, in präjudizieller Weise auf den Stuhl Ermlands zu gelangen, von sich gewiesen habe, und sprach die Erwartung aus, daß sie ihn bald zu ihrem Hirten wählen werden [3]). Fast gleichzeitig eröffnete ihnen der Primas Szembek, daß Se. Majestät einen Prälaten zu ihrem Bischofe ausersehen habe, dessen vorzügliche Talente dem Senate und Reiche großen Nutzen versprechen, und zweifelte nicht, daß sie sich ebenfalls darüber freuen werden [4]). Doch blieb der nächste Wahltermin ohne Erfolg. Obwohl es gerüchtweise verlautete, daß am 16. Februar ein königlicher Commissarius mit der Candidatenliste sich einfinden werde [5]), so war solches doch nicht der Fall. Es erschien weiter nichts, als ein Brief von Grabowski an den Domcantor Schulz mit der Anzeige, daß er ein apostolisches Wählbarkeits-Breve erhalten habe. Nach Vorlesung desselben tauchte im Capitel die Frage auf, ob es besser sei, den Bischof von Leslau ohne Weiteres zu postuliren, oder den König zu bitten, daß er, wie bisher, seinen Commissarius mit vier Candidaten absende, unter welchen Grabowski die erste Stelle einnehme? Um die Sache reiflich

---

1) Abschrift dieses Briefes a. a. O. Ab. 33. fol. 193—194.

2) Acta Capit. Warm. de 23. Januar. 1741.

3) Dieser Brief des Nuntius aus Dresden v. 4. Februar 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 61.

4) Dieser Brief des Erzbischofs Szembek aus Warschau v. 9. Februar 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 60.

5) Acta Capit. Warm. de 1. Februar. 1741.

Digitized by Google

zu erwägen, verschob man sie auf den folgenden Tag [1]). Am 17. Februar ward der neue Wahltermin zum 13. April anberaumt, jedoch mit dem Vorbehalt, ihn, wenn es wünschenswerth erscheine, auch abzukürzen. Derselbe wurde dem Reichsprimas, dem apostolischen Nuntius und dem Reichskanzler angezeigt, auch eine Erklärung, wie früher, vor dem öffentlichen Notar aufgesetzt, daß man diese Zögerung nicht verschuldet habe. Die Tags zuvor aufgeworfene Frage blieb unbeantwortet, weil man das Breve nicht kannte, also auch nicht wußte, ob der apostolische Stuhl die Art der Wahl freigegeben, oder vorgeschrieben habe. Demnach wurde der Domcantor Schulz ersucht, dem Bischof von Cujavien (Leslau) solches mitzutheilen und ihn zu bitten, daß er eine die Rechte Ermlands sichernde Caution vom Könige besorge [2]).

Mit Spannung erwartete man das päpstliche Breve. Daß es der Nuntius schon besitze, erfuhr das Capitel Ende Februar [3]). Eine authentische Abschrift davon empfing es jedoch erst am 8. März und ersah daraus, daß Grabowski durch päpstliches Indult in den Stand gesetzt sei, zum Bischof von Ermland entweder gewählt, oder postulirt zu werden, als wäre er nicht Bischof von Cujavien, sondern Domherr in Frauenburg. Es fragte sich nun, welche Form die bessere sei, ob Wahl, oder Postulation? Zwar sprachen sich Manche für letztere aus, vor Allen Ignaz Accoramboni. Sie sei, sprach er, ein exceptioneller Fall, gebe kein Präjudiz und dürfe geschehen, weil sie der König, dessen Minister und der Nuntius früher angerathen. Das Wählbarkeits-Breve, obwohl in Deutschland hie und da üblich, sei für Ermland sehr gefährlich. Dort vergrößere es das Recht der Capitel, indem es ihnen erlaube, auch einen Auswärtigen zu wählen; hier aber vermehre es das Recht des Königs und schmälere das des Capitels, indem es die Zahl der aus seinem Schooße zu Nehmenden verringere, da der König, wenn er einen Auswärtigen in die Liste setze, eben deshalb einen weniger aus dem Capitel nehme. Ferner sei zu beachten, daß man, wenn Grabowski freiwillig postulirt werde, auch keine Caution brauche; denn, was man freiwillig thue, schade nicht, nur was man gezwungen thue.

---

1) Acta cit. de 16. Februar. 1741.
2) Acta cit. de 17. Februar. 1741.
3) Acta cit. de 28. Februar. 1741.

Digitized by Google

So Domherr Accoramboni [1]). Doch entſchied ſich die Mehrheit für die Wahl, weil ſie den Verträgen und der bisherigen Gewohnheit entſprach und, wie der Brief des Nuntius vermuthen ließ, vom königlichen Hofe erwartet wurde. Domcantor Schulz übernahm es, dem Biſchof von Cujavien ſolches mitzutheilen und ihn zu bitten, daß er den Monarchen bewege, ſeinen Commiſſarius mit der Candidatenliſte zum Termin zu ſenden und die gewünſchte Caution mitzugeben, oder wenigſtens in ſeinem Schreiben an's Capitel auszuſprechen: es ſolle dieſer Fall nicht präjudizirlich ſein [2]).

Des andern Tages fertigte das Capitel hierauf bezügliche Schreiben an den König, an den Nuntius und an den Reichskanzler ab. Seine Majeſtät bat es, da es das apoſtoliſche Breve für den Biſchof von Cujavien bereits in Händen habe, um die Nomination der vier Candidaten und um eine Caution, daß die Neuerung kein Präjudiz erzeugen dürfe [3]). Dem Nuntius ſchrieb es: Obwohl eine ſolche Befähigung zur Wahl, wie ſie das Breve dem Biſchof von Cujavien verleihe, nie üblich geweſen ſei und einen neuen, die Rechte des Capitels beſchwerenden Zuſtand herbeiführe, ſo habe ſich Letzteres doch, in Rückſicht auf den apoſtoliſchen Stuhl und die königliche Majeſtät, ihr anbequemt, um der langen Stuhlerledigung ein Ende zu machen, gehe von dem früher empfohlenen Wege der Poſtulation ab und erwarte zum nächſten Wahltermin die Nomination der vier Candidaten. Gefalle es dem Monarchen, den Biſchof von Cujavien in die Liſte zu ſetzen, ſo bitte es, eine jedem Präjudiz vorbeugende Caution zu erwirken [4]). Aehnlich ſchrieb es auch gleichzeitig dem Reichskanzler Zaluski [5]).

Das Geſuch um die Candidatenliſte war bereits erfüllt. Auguſt III. hatte ſie unter'm 22. Februar ausfertigen laſſen, den Biſchof Adam Stanislaus Grabowski an die erſte Stelle geſetzt, ihm noch die ermländiſchen Domherren Johann Lingk, Johann Stockenhauſen und Paul Dromler beigefügt und die Wahl

---

1) Vgl. ſeine Erklärung im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nro. 45.

2) Acta Capit Warm. de 8. Martii 1741.

3) Entwurf dieſes Br. an den König v. 9. März 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 190.

4) Entwurf dieſes Br. v. 9. März 1741 a. a. O. Ab. 33. fol. 191.

5) Entwurf dieſes Br. v. 9. März 1741 a. a. O. Ab. 33. fol 190—191.

Digitized by Google

des Ersten um den Preis seiner königlichen Gnade verlangt [1]). Zum Wahl-Commissarius war der leslauische Domherr Vladislaus Wyczechowski ernannt und angewiesen, nach Frauenburg zu reisen und dem Capitel zu sagen, daß Se. Majestät die Wahl des Bischofs Grabowski wünsche [2]). Dagegen hielt es schwer, die nachgesuchte Caution zu erlangen. Zwar hatte sie Grabowski warm befürwortet, aber der königliche Hof verweigerte sie. Nach seiner Ansicht war sie durch das päpstliche Breve überflüssig geworden. Da nämlich der Bischof von Cujavien wählbar gemacht und hiedurch in die Reihe der ermländischen Domherren getreten war, ging es ja ganz nach den Verträgen. Hatte nun der König, mit Einschluß Grabowski's, lauter Mitglieder des Capitels und geborne Preußen in die Wahlliste gesetzt, so war dem petrikauer Vertrage genügt, weshalb die begehrte Caution unnöthig erschien und so ausgelegt werden konnte, als schmälere sie die päpstliche Autorität. Aus diesen Gründen lehnte sie der König ab [3]).

Beim Heranrücken des Termins wurden alle Vorbereitungen zur Wahl getroffen, welche man nunmehr als gewiß annahm. Den Wahl-Commissar sollten die Domherren Ossolinski und Heinigk empfangen [4]). Wyczechowski traf schon am 11. April in Frauenburg ein und stieg in der bischöflichen Curie ab; an demselben Tage auch Grabowski's Bevollmächtigter, der liefländische Domherr und Propst von Elbing Johann Melchior [5]). Tags darauf begrüßten Erstern die Domherren Ossolinski und Heinigk im Namen des Capitels und empfingen von ihm das Beglaubigungsschreiben. Nach dessen Verlesung im Capitel wurden die Wahlgebräuche festgesetzt [6]).

Am 13. April 1741 versammelten sich die Wähler nach der feierlichen Messe vom heil. Geiste im Capitelsaal. Es erschienen der

---

1) Die Original-Urkunde a. a. O. Schiebl. R. No. 35; eine Abschrift derselben in Actis Capit. Warm. de 13. April. 1741.

2) Abschrift des Creditivs für ihn v. 22. Februar 1741 a. a O. Ab. 34 fol. 80.

3) Vgl. den Br. des Reichskanzlers Zaluski an Grabowski v. 8. März 1741, sowie Grabowski's und Sorbelloni's Br. an's Cap. v. 16. und 22. März 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 64—65. 72.

4) Acta Capit. Warm. de 10. April. 1741.

5) Melchior war Propst an der St. Nicolaikirche zu Elbing seit 1738. Bisch. Arch. z. Fr. A. 31. fol. 467. 516—517. 551.

6) Acta Capit. Warm. de 12. April. 1741.

Digitized by Google

Dompropſt und Weihbiſchof Remigius Laßewski, Domcantor Nikolaus Schulz und die Domherren Remigius Czarlinski, Johann Lingk, Johann Kraſinski, Ignaz Accoramboni, Ignaz Czarlinski, Alexius Oſſolinski, Andreas Marquart, Bonaventura Heinigk, Paul Dromler und Joſeph Huguenin. Domherr Johann Stockenhauſen lag in ſeiner Curie krank, und die Domherren Joſeph Szembek (Biſchof von Chelm), Anton Reyna und Peter Franz Giannini waren abweſend. Der Wahl-Commiſſar, in üblicher Weiſe eingeführt, hielt eine ſchöne Anrede, ſprach von des Königs Wunſch, die Rechte Ermlands zu wahren, überreichte deſſen Schreiben mit der Candidatenliſte und empfahl die Wahl des leslauiſchen Biſchofs Adam Stanislaus Grabowski. Nachdem er ſich wieder entfernt hatte, wurde der königliche Brief vorgeleſen und hierauf dem Propſt Melchior Audienz ertheilt. Er bat, auf ſeinen Vollmachtgeber bei der Wahl zu rückſichtigen, und überreichte deſſen Schreiben vom 5. April. Darin ſagt Grabowski: Zwar wiſſe er, daß derjenige des Episcopats weniger würdig ſei, welcher ſich darum bewirbt; da aber der König ſeine Translation nach dem Ermlande wünſche, ſo füge er ſich deſſen Willen, bitte darum und glaube, damit etwas Gutes zu thun. Das vom Papſte erhaltene Breve ſeiner Wählbarkeit werde dem Capitel überreicht werden [1]). Nach Vorleſung dieſes Briefes, ſowie des päpſtlichen Breve ſchickte man, da im königlichen Briefe eine Caution nicht enthalten war, die Abgeordneten mit der Frage zum Commiſſarius, ob er vielleicht eine habe? Sie brachten die Antwort zurück, daß er zwar keine beſitze, aber ſich bemühen wolle, ſie von Sr. Majeſtät auszuwirken, zu welchem Behufe er an den Cardinal-Biſchof Lipski von Krakau, auch an den Reichskanzler und an den Vicekanzler ſchreiben werde. Hiemit zufrieden, beſchloß das Capitel, zur Wahl zu ſchreiten. Sie ward in üblicher Weiſe durch geheimes Scrutinium vollzogen, und ſämmtliche Stimmen fielen auf den Biſchof von Leslau Adam Stanislaus Grabowski. Sein Bevollmächtigter erklärte die Annahme der Wahl, worauf dieſe der Dompropſt Laßewski vom Hochaltar dem Klerus und Volke bekannt machte. Ein feierliches Te Deum ſchloß den Act [2]).

---

1) Dieſer Brief befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 187; abſchriftlich auch in Actis Cap. Warm. de 13. April. 1741.

2) Acta Capit Warm. de 13 April. 1741.

Digitized by Google

Zwar hatte das Capitel den Bischof von Leslau einstimmig gewählt; aber Domherr Ignaz Accoramboni gab sogleich eine Erklärung zu den Acten, daß er sich nur aus Schicklichkeit der Mehrheit angeschlossen, sonst aber stets gegen diesen Act geeifert habe und wegen der Folgen besorgt sei. Er habe immer angerathen, Grabowski lieber ohne Weiteres zu postuliren, als ihn zu wählen. Ersteres nämlich, als außergewöhnlicher Fall, gebe kein Präjudiz, während das Wählbarkeits-Breve nur das Recht des Königs vermehre und rechtsgefährliche Folgen nach sich ziehen könne [1]).

Das Wahldecret sollten die Domherren Ignaz Czarlinski und Bonaventura Heinigk nach Warschau bringen und dem Gewählten überreichen. Die Briefe an den König, an den Rechtsprimas und an Grabowski wurden rasch angefertigt [2]). Allen wurde das Ergebniß der Wahl mitgetheilt; der König aber noch besonders gebeten, beim heil. Vater die schleunigste Bestätigung nachzusuchen und dem Capitel eine Caution zu geben, die es gegen nachtheilige Rechtsfolgerungen sichere [3]). Letzteres auszuwirken, wurde auch Grabowski ersucht [4]). Anzeigen von der Wahl gingen noch an den apostolischen Nuntius, an den Reichskanzler und an den Vicekanzler ab [5]). Die Wahl-Urkunde unterschrieben sämmtliche Domherren. Sie wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, von welchen das eine an Grabowski, das andere an den Agenten Guerra nach Rom ging. Ersterem lag ein Brief an den Papst, letzterm einer an Guerra bei. Die Abgeordneten zum Neugewählten erhielten zugleich den Auftrag, ihn um die Besorgung einer königlichen Caution zu bitten [6]).

Czarlinski und Heinigk reisten nach Warschau und stellten sich Grabowski vor, der sie, wie in der öffentlichen, so in der Privat-

1) Diese Erklärung befindet sich Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. P. Nro. 45.

2) Acta Cap. Warm. de 14. April. 1741.

3) Entw. dieses Schreibens an den König v. 13. April 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 194—195.

4) Entw. dieses Schreibens an ihn v. 13. April 1741 a. a. O. Ab. 33. fol. 195—196.

5) Acta Cap. Warm. de 15. April. 1741. Entwurf des Briefes an den Vicekanzler Malachowski a. a. O. Ab. 33. fol. 196.

6) Acta Cap. Warm. de 19. April. 1741. Das Schreiben an den Papst, die Wahlurkunde, das Creditiv und die Instruction für die Deputirten zum Neugewählten, sowie das Schreiben an Guerra nach Rom stehen hinter Acta cit. de 6. Maji 1741.

Digitized by Google

Audienz ehrenvoll und freundlich empfing. Sie überreichten ihm die Wahlurkunde sammt dem Briefe an den Papst; er nahm beide dankbar an. Hierauf ersuchten sie ihn, bei Sr. Majestät die gewünschte Caution befürworten und die Besorgung der apostolischen Bullen dem Agenten v. Guerra übertragen zu wollen. Er versprach, Alles nach Wunsch auszuführen [1]). Vor ihrer Abreise erhielten sie von ihm einen Brief an's Capitel, in welchem er für die ihm bewiesene Zuneigung dankte, Hoffnung auf eine königliche Caution gab und in Betreff der Bullen versicherte, daß in Rom nichts gegen ihre übliche Form geschehen solle, indem er seinen Agenten Ludwig von Justi angewiesen habe, nur in Gemeinschaft mit Guerra zu handeln [2]). Zurückgekehrt, berichteten sie am 19. Mai über ihre Sendung und überreichten sowohl Grabowski's Brief, als auch die Antwort des apostolischen Nuntius, welcher die Wahl billigte und eine Caution vom Könige erhoffen ließ [3]). Diese Hoffnung gab auch der Reichskanzler Zaluski [4]), und sogar der Vicekanzler Malachowski, welchen Grabowski's Wahl wieder versöhnlich gestimmt hatte [5]). Doch trat die Erfüllung erst 1746 ein.

Besser ging es in Rom. Vom Capitel angewiesen, dafür zu sorgen, daß nichts Gefährliches in die Bullen komme, begab sich Guerra schnell zu den Beamten der Consistorial-Congregation, ersuchte sie, ihm jede Verhandlung in der Sache, sie möge günstig oder ungünstig lauten, sogleich mitzutheilen, und erhielt gute Versprechungen. Er fürchtete um so weniger, als der Neugewählte seinem Agenten aufgetragen hatte, mit ihm Hand in Hand zu gehen [6]). In der That erfüllte Letzterer genau die Aufträge seines Herrn und überließ es dem capitularischen Geschäftsträger, die Rechte Ermlands zu wahren.

---

1) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1741.

2) Grabowski's Br. an's Capitel v. 9. Mai 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 75—76.

3) Acta Cap. Warm. de 19. Maji 1741. Dieser Brief des Nuntius aus Leipzig v. 2. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 77.

4) Acta Cap. Warm. de 2. Junii 1741. Dieser Br. des Reichsk. aus Dresden v. 20. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 82.

5) Vgl. seinen Brief an's Capitel aus Dresden v. 7. Mai 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 84.

6) So Guerra in s. Br. an's Capitel v. 17. Juni 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 87.

Digitized by Google

Demzufolge reichte Guerra der Consistorial-Congregation das Gesuch ein, in ihrem Decrete auszusprechen, daß aus dem Wählbarkeitsbreve dem ermländischen Capitel kein rechtlicher Nachtheil erwachsen dürfe. Da kein Widerspruch erfolgte, ging man bereitwillig darauf ein. Das fragliche Decret wurde am 3. August angefertigt und lautet, wie folgt: „Adam Stanislaus Grabowski ist zufolge des Indults der Wählbarkeit, welches jedoch den Rechten des Capitels kein Präjudiz erzeugen soll, auf Grund des Vertrags vom 7. December 1512 gewählt und wird zur Bestätigung in der Form vorgeschlagen, welche das Decret vom 31. August 1724 vorschreibt, nämlich auf Grund des königlichen Gesuches nach vorangegangener, gemäß dem petrikauer Vertrage vollzogener Wahl des ermländischen Capitels [1])"; was der Papst auf geschehenen Vortrag des Secretairs der Congregation genehmigte [2]). Grabowski's Präconisation für Ermland erfolgte nun im Consistorium am 8. August, wo gleich festgesetzt wurde, daß die eigentliche Translation im nächsten Consistorium stattfinden sollte [3]).

Guerra, hierüber sehr erfreut, theilte das Geschehene sogleich dem Capitel mit [4]). Seine Anzeige traf den 1. September in Frauenburg ein und erschien willkommen. Man dankte ihm für seine Bemühungen und wünschte dem Bischofe Grabowski in besonderm Schreiben Glück zu seiner Präconisation [5]). Dessen Translation auf den Stuhl von Ermland erfolgte am 18. September [6]), und die Bullen wurden ohne Verzug in erwünschter Form expedirt. Sie enthielten nämlich die Erklärung, daß Grabowski auf Grund des petrikauer Vertrages und des für ihn ausgestellten Wählbarkeits-Breve, das jedoch kein Präjudiz erzeugen dürfe, vom ermländischen Capitel gewählt sei, und sprachen zugleich aus, daß Se. Heiligkeit alle und jede noch so

---

1) Vgl. über dieses Dekret vom 31. August 1724 Ermländ. Zeitschrift. Bd. II. S. 116.

2) Vgl. Guerra's Br. an's Capitel v. 12. August 1741 im Cap. Arch. z. Fr. Aa. 9. fol. 1; Abschrift des Decrets v. 3. August 1741 ibid. fol. 3 und in Actis Cap. Warm. de 1. Septembr. 1741.

3) Cap. Arch. z. Fr. Aa. fol. 2.

4) Vgl. s. Br. vom 12. August a. a. O. Aa. 9. fol. 1—2.

5) Acta Cap. Warm. de 1. Septembr. 1741. Grabowski's Dankschreiben für diesen Glückwunsch aus Warschau v. 28. September 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 89.

6) Von diesem Tage sind die Bullen datirt.

Digitized by Google

wesentlichen Mängel, die bei der Wahl selbst vielleicht untergelaufen wären, in ihrer Machtvollkommenheit ergänze [1]).

Grabowski, der sich eben auf dem Reichstage in Warschau befand, erhielt die Bullen in den letzten Tagen des Octobers. Außer Stande, sogleich persönlich vom Stuhle Ermlands Besitz zu nehmen, ernannte er den Domherrn Bonaventura Heinigk zu seinem Bevollmächtigten, ließ die hiezu erforderliche Urkunde für ihn ausfertigen, schickte sie sammt beglaubigten Abschriften der Bullen nach Frauenburg und ersuchte das Capitel, die Besitzergreifung zu gestatten [2]). Am 3. November wurden Bullen und Vollmacht vorgezeigt [3]), und es erfolgte, da man nichts zu erinnern fand, drei Tage später die Besitznahme selbst unter den üblichen Gebräuchen [4]). Zum Statthalter für die Dauer seiner Abwesenheit hatte er den Domcantor Schulz ernannt [5]).

Beim schleppenden Gange des Reichstages dauerte diese Abwesenheit noch mehrere Monate [6]). Ende April 1742 reiste er auf erhaltene Einladung zum Könige nach Fraustadt, Willens, nach dem Schlusse des Reichstages, der am 12. Mai erfolgen sollte, ohne Verzug in seine Diöcese zu eilen [7]). Doch konnte er letzteres, aus unbekannten Gründen, erst im Juli ausführen [8]).

Der Einzug des neuen Bischofs in die Diöcese war von jeher mit gewissen Feierlichkeiten verknüpft gewesen, und das Capitel, stets amtlich über dessen Ankunft in Kenntniß gesetzt, hatte zeitig die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Dasselbe gedachte es auch dieses Mal zu thun. Sobald im Mai die Nachricht einlief, daß Grabowski

---

1) Die Confirmations-Bullen, acht an Zahl, befinden sich in authentischen, zu Rom angefertigten Abschriften zusammengeheftet a. a. O. Schiebl. B. Nr. 1. Die Originalbullen selbst a. a. O. Schiebl. G. Nr. 1.

2) Sein Br. an's Capitel v. 31. October 1741 a. a. O. Ab. 34. fol. 90.

3) Acta Capit. Warm. de 3. Novembr. 1741.

4) Acta cit. de 6. Novembr. 1741.

5) Schulz zeigt solches dem Klerus unter'm 8. November 1741 an (Bisch. Archiv. z. Fr. A. 33 fol. 1—2.) Die Ernennung selbst dat. Warschau 31. October 1741 a. a. O. A. 33. fol. 4.

6) Darum finden wir den Bischof vom December 1741 bis zum April 1742 noch immer in Warschau vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 93—96. 100. 101.

7) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 26. April 1742 a. a. O. Ab. 34. fol. 101.

8) Am 4., 9. und 19. Juli war er noch nicht in der Diöcese (vgl Bisch. Arch. z. Fr. A. 33 fol. 111 und Acta Capit. Warm. de 19. Julii 1742); dagegen am 27. Juli schon in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 105.

Digitized by Google

in Kurzem eintreffen werde, beschloß es die üblichen Empfangsfeierlichkeiten und beauftragte den Domcantor Schulz und den Domherrn Lingk, als capitularische Abgeordnete, den Bischof bei der Ankunft in der Diöcese feierlich zu begrüßen [1]). Diesen Gebrauch nicht kennend, hatte jedoch Grabowski jene Anzeige unterlassen und nur den Domcantor Schulz, als seinen Statthalter, und den Domherrn Lingk, als seinen Oeconomen, also nur bischöfliche Beamte und zwar ohne Comitat, zu seinem Empfange an der Grenze eingeladen. Als der Domcantor solches dem Capitel anzeigte, beschloß es, seine Deputirten zur Begrüßung nach Heilsberg zu schicken, und wählte hiezu die Domherren Ignaz Czarlinski und Heinigk [2]). Beide reisten deshalb nur dorthin und entledigten sich ihres Auftrages. Doch ersetzte den Mangel jener Förmlichkeit die innige Liebe, mit welcher diese Begrüßung stattfand. Grabowski nahm die Schuld lediglich auf sich, empfing die Abgeordneten sehr freundlich, wollte Alles so ansehen, als sei er in üblicher Weise feierlich empfangen worden, und bat das Capitel um Verzeihung für seine unterlassene Anmeldung [3]). Wann er die Cathedrale besuchen würde, wußte er augenblicklich nicht zu sagen. Jedenfalls gedachte er, es nicht lange zu verschieben; denn er sehnte sich nach der schönen Domkirche. Nach den umlaufenden Gerüchten erwartete man seine Ankunft schon im September, und es wurden die Domherren Accoramboni und Stockenhausen erwählt, ihn in Braunsberg zu empfangen; an der sankauer Brücke sollten ihn der Domcantor Schulz und der Domherr Ossolinski begrüßen [4]). Doch verzog sich seine Reise noch ein Paar Wochen, und es ward der feierliche Einzug in die Cathedrale auf den 8. October festgesetzt [5]).

Inzwischen empfing er eine Nachricht aus Rom, welche ihm und seiner Diöcese eine besondere Auszeichnung ankündigte. Zu den Ehrenrechten der Erzbischöfe gehörte seit langer Zeit der Gebrauch des Palliums und die Vortragung des silbernen Kreuzes. Namentlich

---

1) Acta Cap. Warm. de 18. Maji 1742.

2) Acta cit. de 13. et 16. Junii 1742.

3) Sein Br. an's Capitel aus Heilsberg v. 27. Juli 1742 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 105.

4) Acta Cap. Warm. de 19. Septembr. 1742.

5) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 30. September 1742 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 106.

Digitized by Google

war das Pallium ein Symbol ihrer Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle und brachte sie mit diesem in nähere und höhere Verbindung [1]). Zu den seltenen Ausnahmen gehörte es indeß, wenn dasselbe einem bloßen Bischofe verliehen wurde. Diese Auszeichnung ward Grabowski zu Theil. Ermland war seit Jahrhunderten ein eremtes Bisthum und genoß theils wegen seiner ausgezeichneten Hirten, theils wegen deren hoher politischer Stellung im Reiche einen großen Ruf. Zudem war Grabowski ein vortrefflicher Prälat, welcher den Glanz seiner Diöcese noch persönlich erhöhte. Deshalb schien es an der Zeit, ihn mit dem Pallium und dem vorzutragenden Kreuze zu schmücken. Ob er nun aus freiem Antriebe, oder zufolge fremder Aufforderung darum gebeten habe, wissen wir nicht; nur so viel steht fest, daß er den gnesener Domherrn Michael Lipski nach Rom sandte, welcher in seinem Namen das Pallium nachsuchte [2]). Benedict XIV. nahm keinen Anstand, die Bitte zu gewähren, und zeigte ihm deren Erfüllung unter'm 21. April 1742 durch ein besonderes Breve an [3]). Als letzteres Grabowski den 19. September empfing, theilte er dessen Inhalt sogleich dem Capitel mit [4]) und erhielt von diesem zu solcher Auszeichnung die freudigsten Glückwünsche [5]).

Beim Herannahen des 8. Octobers traf das Capitel die zum üblichen Empfange des Bischofs erforderlichen Anstalten. Da ihn Domcantor Schulz, in Abwesenheit des Dompropstes Laßewski, in Frauenburg selbst bewillkommnen mußte, reiste statt seiner der Domherr Ignaz Czarlinski zur sankauer Brücke [6]). Accoramboni und Stockenhausen begrüßten ihn in Böhmenhöfen und überreichten ihm das silberne Kreuz (die vorzutragende crux argentea), als Geschenk des Capitels, was er, freundlich dankend, annahm. Beim Gespräch über die Introductions-Feier begehrte er den Handkuß als Zeichen der Huldigung, weigerte sich, den Eid knieend abzulegen, und wollte die ihm zur Beschwörung vorgelegten üblichen Artikel nicht früher

---

1) c. 4. X. de elect. (I. 6).

2) Das erzählt die päpstliche Bulle selbst, im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. B.

3) Dieses Breve befindet sich a. a. O. Schiebl. I. Nr. 61.

4) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 19. September 1742 a. a. O. Ab. 34. fol. 107.

5) Acta Capit. Warm. de 22. et 25. Septembr. 1742.

6) Acta cit. de 28. Septembr. 1742.

Digitized by Google

unterschreiben, bis er gesehen, daß solches auch seine Vorgänger gethan hätten; den Baldachin sollten Edelleute tragen, nicht Vicarien. Im Uebrigen versprach er, sich den vom Capitel bestimmten Anordnungen der Feier zu fügen [1]). Nachdem man sich in allen Puncten geeinigt hatte, wurde er am 8. October 1742 feierlich in die Cathedrale eingeführt [2]). Fünf Tage später machte er den Domcantor Schulz zu seinem General-Vicar [3]). Er blieb bis zum 20. October in Frauenburg und reiste dann zur Abnahme des Huldigungseides nach Braunsberg, bei welchem Acte ihm Domcantor Schulz und Domherr Heinigk zur Seite standen [4]).

Nach geschehener Huldigung begab er sich wieder nach Heilsberg, wo er, gleich seinen Vorgängern, Residenz hielt und die Geschäfte seines bischöflichen Amtes besorgte [5]). Anfangs Februar 1743 überraschte ihn jedoch eine Trauerkunde. Sein Bruder Andreas Theodor, ein hoffnungsvoller Jüngling von 21 Jahren, war im Januar gestorben, was ihn mit großem Schmerz erfüllte [6]). Seine Theilnahme zu beweisen, hielt das Capitel für denselben in der Cathedrale Exequien ab [7]).

In der Fastenzeit empfing er aus Rom das Pallium und machte dem Domcantor Schulz sogleich Mittheilung, welcher am 5. April auch dem Capitel davon Kenntniß gab. In der Meinung, der Weihbischof Laßewski werde mit dessen feierlicher Ueberreichung von Sr. Heiligkeit bevollmächtigt sein und diesen Act in Ostern vollziehen, schickte es als capitularische Abgeordnete den Domcantor Schulz und die Domherren Lingk, Heinigk und Gastorowski nach Heilsberg, um jener Feier beizuwohnen [8]). Da aber die darüber ausgefertigte Bulle mit der Ueberreichung des Palliums den Bischof von Plock, oder den

---

1) Acta cit. de 7. Octobr. 1742.
2) Acta cit. de 8. Octobr. 1742.
3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 57. fol. 51—52.
4) Acta Cap. Warm. de 20. Octobr. 1742.
5) Wir finden ihn zu Heilsberg vom November 1742 bis Mitte April 1743. Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 108—121 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 95—193.
6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 121; Bisch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 110.
7) Acta Cap. Warm. de 12. Februar. 1743.
8) Acta cit. de 5. April. 1743.

Digitized by Google

von Posen beauftragt hatte, unterblieb die Feier, weshalb die genannten Domherren in Ostern [1]) nur seine Gäste waren [2]).

Nach Ostern mußte Grabowski auf längere Zeit seine Diöcese verlassen. Er war Präsident des Reichstribunals für die Rentkammer, welches periodisch in Radom zusammentrat, um die an höchster Stelle angebrachten Klagen, soweit sie die Steuerverhältnisse betrafen, zu untersuchen und abzuurtheilen. Da solches auf königlichen Befehl am Montage nach St. Stanislai eröffnet werden sollte, ernannte er den Domcantor Schulz für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter [3]) und verließ am 22. April 1743 Heilsberg. Er nächtigte in Seeburg, setzte Tags darauf die Reise fort und traf am 28. April in Warschau ein [4]). Nachdem er hier seine Geschäfte beendigt hatte [5]), begab er sich nach Radom, um seinem Amte als Tribunals-Präsident zu genügen. Die Gerichtssitzung währte bis zum 22. Juni [6]), nach deren Schluß er nach Warschau zurückkehrte [7]).

Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt erfolgte die feierliche Ueberreichung des vom Papste empfangenen Palliums. Mit dieser war nach der hierüber ausgefertigten Bulle vom 24. September 1742 der Bischof Anton Sebastian Dembowski von Plock beauftragt worden, welcher sich zu diesem Zwecke in Warschau einfand. Am fünften Sonntage nach Pfingsten, den 7. Juli, wurde der Act in der Kreuzkirche der Jesuiten auf der warschauer Vorstadt in folgender Weise ausgeführt: Nach der von Grabowski celebrirten Messe nahm der Bischof von Plock in Pontifical-Kleidung vor dem Hochaltar auf dem Faltstuhle Platz, worauf Ersterer, ebenfalls im bischöflichen Ornate, aus der Sakristei mit Assistenz vor den Bischof kam, niederkniete und den von Rom vorgeschriebenen Obedienzeid leistete [8]). Alsdann stand Dembowski auf, nahm das Pallium vom Altare und

---

1) Diese fielen 1743 auf den 14. April. Bisch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 190.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 128.

3) A. a. O. Ab. 34. fol. 128. Schulz fungirte als Statthalter vom 25. April bis zum 28. August Bisch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 209.

4) A. a. O. A. 34. p. 208. 456.

5) Wir finden ihn in Warschau noch am 2. Mai, wo er mehrere Breven mit Abläßen für ermländische Kirchen erhielt. A. a. O. A. 34. p. 456—457.

6) A. a. O. A. 34. p. 481.

7) Er war in Warschau schon am 5. Juli. A. a. O. A. 34. p. 482.

8) Dieser Eid steht a. a. O. A. 34. p. 483.

Digitized by Google

legte es dem knieenden Biſchofe auf die Schultern, mit den Worten: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes und der ſeligen Jungfrau Maria, ſowie der ſeligen Apoſtel Petrus und Paulus und unſeres Herrn des Papſtes Benedict XIV. und der heiligen Römiſchen Kirche, ſowie der Kirche Ermlands, welche Dir anvertraut iſt, übergeben wir Dir ein Pallium, vom Körper des heil. Petrus entnommen, als Fülle des hohenprieſterlichen Amtes, damit Du Dich deſſen innerhalb Deiner ermländiſchen Kirche bedieneſt nach Maßgabe des hierüber verliehenen Indults". Während ſich Dembowski hiernach zur Epiſtelſeite wandte, trat der mit dem Pallium Geſchmückte zum Altar und gab dem Volke den biſchöflichen Segen. Dieſer Feier wohnten bei der Weihbiſchof von Płock Martin Załuski, der Auditor der Nuntiatur Hieronymus Salari und mehrere andere vornehme Gäſte [1]).

Vielleicht um ſeiner Majeſtät über die Vorgänge in Radom zu berichten, reiſte Grabowski nach Dresden, von wo er, nach mehrwöchentlichem Aufenthalte [2]), über Danzig [3]) in ſeine Diöceſe zurückkehrte [4]). Am Feſte Mariä Geburt (8. September) pontificirte er in der Domkirche zu Frauenburg und trug in ſeinem Bisthum zum erſten Male das Pallium [5]). Drei Tage ſpäter befand er ſich wieder in Heilsberg [6]), wo ihn nach Verlauf einer Woche der Reichskanzler Załuski beſuchte [7]).

Da er Ausſicht hatte, längere Zeit in ſeinem Bisthum zu verweilen, beſchloß er, das auszuführen, was er gleich bei der Uebernahme des Hirtenamtes ſo vielfach erwogen hatte. Um die Andacht der Gläubigen zu erhöhen, deren religiöſen Sinn und Eifer zu beleben und ihre Liebe zum allerheiligſten Sacramente zu mehren, hatte er ſich vorgenommen, überall eine ſogenannte vierzigſtündige Andacht

---

1) A. a. O. A. 34. p. 482—484.

2) Wir finden ihn in Dresden den 17. Juli, auch den 4. und 15. Auguſt 1743. A. a. O. A. 34. p. 487. 490.

3) Hier war er den 29. Auguſt. A. a. O. A. 34. p. 490.

4) Am 3. September war er ſchon in Frauenburg. A. a O. A. 34. p. 491; Cap. Arch. z. Fr. C. 4. fol. 241.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 34. p. 492.

6) Am 9. September war er noch in Frauenburg, am 11. September aber ſchon in Heilsberg. A. a O. A. 34. p. 494.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 188. 197.

Digitized by Google

einzuführen. Sein Vorhaben fand in Rom Billigung, und der heilige Vater ertheilte ihm die hiezu erbetenen Abläſſe auf die Dauer von zehn Jahren. Erfreut hierüber, machte er ſolches im November durch einen beſondern Hirtenbrief bekannt [1]) und vertheilte die Reihefolge jener Andacht dergeſtalt, daß beinahe an jedem Tage im Jahre eine öffentliche Verehrung des heiligſten Altarsſacramentes ſtattſtand [2]).

Den Winter 1744 brachte er in ſeiner Diöceſe zu [3]); ſah ſich aber im Frühjahre genöthigt, dieſe wieder zu verlaſſen. Gleiche Geſchäfte, wie vor einem Jahre, riefen ihn nach Radom, wo das Reichstribunal, deſſen Präſident er war, auf königlichen Befehl in Thätigkeit treten ſollte. Er beſchloß, gleich nach Oſtern abzureiſen, ernannte den Domcantor Schulz zum Statthalter für die Zeit ſeiner Abweſenheit, zeigte ſolches dem Capitel an und verließ am 9. April Heilsberg [4]). Fünf Tage ſpäter traf er in Warſchau ein, wo er bis zum 18. April verweilte. Hierauf reiſte er nach Kielce, den Cardinal-Biſchof Lipski von Krakau zu beſuchen, bei welchem er, als lieber Gaſt, über zwei Wochen ſich aufhielt [5]). Am 10. Mai zog er in Radom ein und eröffnete am folgenden Tage die Sitzungen des Reichstribunals [6]). Dieſe währten bis zum 20. Juni, nach deren Schluß er ſogleich abreiſte und des folgenden Tages in Warſchau eintraf [7]). Welche Geſchäfte er hier zu beſorgen hatte, wiſſen wir nicht; ſie hielten ihn aber lange zurück [8]). Erſt Anfangs September verließ er dieſe Stadt [9]). Am 11. deſſelben Monats langte er in Wuttrinen an, gab dem Domcapitel Kenntniß von ſeiner Rückkehr und theilte

---

1) Dieſer befindet ſich in den kirchlichen Proceß-Büchern.

2) Für die Cathedrale ſetzte er ſie auf die drei erſten Tage im September feſt. A. a. O. Ab. 34. fol. 137.

3) Vgl. Biſch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 1—35.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 152; Biſch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 35; D. 114. fol. 149.

5) Er kam den 21. April nach Kielce und reiſte den 8. Mai wieder ab. A. a. O. A. 35. fol. 97. 101.

6) A. a. O. A. 35. fol. 101, wo die Mitglieder des Tribunals zugleich namentlich aufgeführt ſind.

7) A. a. O. Ab. 35. fol. 102—103.

8) A. a. O. A. 35. fol. 103—107.

9) Am 2. September war er noch in Warſchau. A. a. O. A. 35. fol. 108.

Digitized by Google

ihm mit, daß er bald zum Reichstage nach Grodno reisen müsse [1]). Ueber Wartenburg und Seeburg [2]) kam er wieder nach Heilsberg.

In der That waren ihm dieses Mal nur wenige Tage vergönnt, etwas auszuruhen und die dringendsten Diöcesan-Geschäfte zu erledigen [3]). Schon am 22. September ernannte er für die Zeit seiner Abwesenheit den Domcantor Schulz zum Statthalter, zeigte solches dem Capitel an und verabschiedete sich [4]). Da der Reichstag in Grodno schon am 5. October eröffnet werden sollte [5]), mußte er sich beeilen. Deshalb verließ er Montags, den 28. September, nach der Frühmesse Heilsberg, speiste Mittags in der Propstei zu Bischofstein und nächtigte auf dem Schlosse zu Rößel. Am Feste des heiligen Michael celebrirte er in der Heiligenlinde, speiste daselbst zu Mittag und fuhr zur Nacht in das Städtchen Rhein. Des andern Tages setzte er seine Reise über Arys fort, kam den 1. October nach Lyck, den 2. nach Augustowo und langte den 4. October in Grodno an. Tags darauf begann der Reichstag [6]).

Grabowski war mit dem Entschlusse hingekommen, für Kirche und Reich mit Rath und Rede kräftig einzustehen. Erstere hatte zahlreiche Feinde und mußte sich auf schwere Kämpfe gefaßt machen. Namentlich gab es eine Partei, deren Streben dahin ging, dem Klerus die Immunität zu entziehen, welche derselbe bisher rechtlich genossen hatte [7]). Ueberzeugt, daß Neuerungen auf kirchlichem Gebiete nicht ohne schlimme Folgen auch für den Staat bleiben, hatten sich die Bischöfe zahlreich eingefunden, um erstere zu bekämpfen [8]). Grabowski, ein ausgezeichneter Redner, sprach oft und eindringlich [9]). Der ruhige

---

1) A. a. O. A. 35. fol. 108; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 169.

2) In diesen beiden Städten befand er sich den 12. September. Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 108.

3) Vgl. a. a. O. A. 35. fol. 109—114.

4) A. a. O. A. 35. fol. 114—115; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 170.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 91. 159.

6) A. a O. A. 35. fol. 159.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 169.

8) Die anwesenden Bischöfe, zwölf an der Zahl, sind namentlich aufgeführt im Bisch. Arch z. Fr. A. 35. fol. 159; die übrigen Reichstags-Mitglieder ebenso fol. 159—163.

9) Seine am 8ten und 17. October und 3. November gehaltenen Reden a. a. O. A. 35. fol. 163—168. 175—177.

Digitized by Google

Anfang des Reichstages ließ einen günstigen Verlauf der Sache hoffen. Plötzlich jedoch änderte es sich; die Ruhe wich, und die Zwietracht beherrschte die Gemüther. Die Gegner des Klerus traten mit Heftigkeit in die Schranken und verlangten, um die Mittel zur Vermehrung des Heeres herbeizuschaffen [1]), die Besteuerung der Geistlichen. Zwar leisteten die Bischöfe nach Kräften Widerstand und wurden vom Könige darin unterstützt, vermochten aber die Angriffe nicht vollends abzuwehren und sahen sich, um größerm Unheile vorzubeugen, zuletzt genöthigt, die von ihnen begehrte Summe, mit Genehmigung des Papstes, in Form eines freiwilligen Geschenkes herzugeben. Dennoch löste sich der Reichstag unter Zank und Hader gänzlich auf [2]). Nachdem Grabowski am 18. November noch einer besondern Senats-Sitzung beigewohnt hatte [3]), verließ er fünf Tage später Grodno und traf, über Augustowo, Lyck und Rhein zurückkehrend, den 28. November Vormittags 9 Uhr in der Heiligenlinde ein, wo er celebrirte und bei den Jesuiten zu Mittag speiste. Die nächste Nacht brachte er im Schlosse zu Rößel zu. Den folgenden Tag kam er über Bischofstein nach Heilsberg [4]).

Zum Glück konnte er nun einige Zeit ausruhen und für die Bedürfnisse seiner Diöcese sorgen. Wir finden ihn das nächste halbe Jahr in Heilsberg fast ununterbrochen in geistlichen Geschäften und in Ausübung der erforderlichen Rechtspflege [5]). Zu Pfingsten beschloß er die Cathedrale zu besuchen und hierauf in Familienangelegenheiten nach Großpolen zu reisen. Zu diesem Zwecke verließ er den 1. Juni Heilsberg und nächtigte in Wormditt. Des andern Tages kam er nach Braunsberg, wo ihn der Dompropst Laßewski und die Domherren Krasinski, Accoramboni, Lingk, Marquart, Gąsiorowski und Fahl, sowie die Bürgermeister der Alt- und Neustadt feierlich empfingen. An den folgenden zwei Tagen begrüßten ihn daselbst noch der Domcustos Heinigk, der Domcantor Schulz und die Domherren

---

1) Acta Capit. Warm. de 19. Decembr. 1744.

2) So schildert Grabowski selbst die Vorgänge auf dem Reichstage in sein. Br. an's Capitel v. 3. December 1744 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 185.

3) Die Rede, welche er hier hielt, steht im Bisch. Arch. z. Fr. A. 35. fol. 170—173.

4) A. a. O. A. 35. fol. 177—178.

5) Vgl. a. a. O. A. 35. fol. 178—198; A. 36. fol. 1—69

Digitized by Google

Czarlinski, Offolinski, Dromler, Freiherr von Zehmen und Huguenin. Pfingstsonnabend (5. Juni) kam er zur Cathedrale nach Frauenburg und hielt die Pontifical-Vesper, Sonntag das Hochamt. Dienstag (8. Juni) ertheilte er in der Jesuitenkirche zu Braunsberg beim Schluß der vierzigstündigen Andacht den letzten Segen, Sonnabend (12. Juni) in der Pfarrkirche die heiligen Weihen; Montags nach Trinitatis (14. Juni) fuhr er nach Elbing [1]).

Da er sich vorgenommen hatte, von hier seine Reise nach Großpolen fortzusetzen, ernannte er Tags darauf (15. Juni) den Domcantor Schulz zum Statthalter, zeigte solches dem Capitel und den Beamten des Hochstifts an [2]) und fuhr zur Nacht nach Marienburg. Am Tage vor Frohnleichnam traf er, über Dirschau kommend, in Pelplin ein, wo er am Frohnleichnamsfeste celebrirte. Den 18. Juni kam er nach Conitz, von der Stadtbehörde feierlich begrüßt, und Tags darauf über Bucholtz nach Buczkow im Districte Nakel zu seinem Bruder Johann Grabowski, dem Unterkämmerer von Pomerellen [3]). Bei diesem hielt er sich bis zum 24. Juli auf, besuchte dann auf ein Paar Tage in Zalna seinen Schwager Joseph Prussak und fuhr hierauf nach Danzig, wo er am 29. Juli eintraf [4]). Dort verweilte er, wir wissen nicht in welchen Geschäften, bis zum 21. September und kehrte dann in seine Diöcese zurück. Den 24. September traf er in Frauenburg ein, von den Domherren Krasinski und Gąsiorowski im Namen des Capitels bewillkommnet [5]). Von da reiste er nach Braunsberg [6]), kehrte aber bald wieder nach Frauenburg zurück [7]), um in Gemeinschaft des Capitels einige Angelegenheiten zu ordnen.

Zunächst handelte es sich um die Wiederbesetzung der erledigten Domdechantei, welche keinen Aufschub mehr erleiden konnte. Bernhard Theodor Freiherr von Schenck, seit 1710 Domdechant von Ermland [8]) und zugleich Domherr von Regensburg, hatte den Pflichten seines erstern Amtes stets mangelhaft genügt, indem er sich viel außer-

1) A. a. O. A. 36. fol. 69.
2) A. a. O. A. 36. fol. 69—70; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 215.
3) Bisch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 106.
4) A. a. O. A. 36. fol. 107.
5) A. a. O. A. 36. fol. 114.
6) Hier finden wir ihn am 27. September. A. a. O. A. 36. fol. 116.
7) Er war hier schon den 1. October. A. a. O. A. 36. fol. 116.
8) Acta Cap. Warm. de 20. et 22. Martii 1710.

Digitized by Google

halb der Diöceſe aufgehalten. Als er, entſchloſſen, für immer in ſeinem Vaterlande Bayern zu bleiben, 1735 und 1736 in Rom vergeblich um Dispenſation von der ermländiſchen Reſidenz gebeten hatte, reſignirte er 1737 auf ſein Canonicat in Frauenburg zu Gunſten des Freiherrn von Stockenhauſen [1]), behielt ſich aber die Prälatur vor und ließ deren Geſchäfte durch einen Subſtituten verſehen [2]). Vielfach gedrängt, erklärte er ſich endlich im Februar 1745 auch zur Reſignation auf die Prälatur bereit [3]), vollzog ſie in Regensburg den 27. Juli [4]) und ſandte die Urkunde darüber dem Biſchofe von Ermland zu. Dieſer nahm ſie den 1. October an und erklärte die Prälatur für erledigt [5]). Daſſelbe that gleichzeitig das Capitel, ſetzte die Wahl eines neuen Domdechanten auf den 7. October feſt und theilte es durch die Domherren Heinigk und Marquart dem Biſchofe mit, welcher der Wahl perſönlich beizuwohnen Ausſicht gab [6]). Grabowski pontificirte inzwiſchen am 3. October, am Kirchweihfeſte, feierlich in der Cathedrale [7]), verweilte dann einige Tage im Schloſſe zu Braunsberg [8]) und kehrte am 7. October zum Wahlacte nach Frauenburg zurück. Dieſen eröffnete er mit einer Anrede an die Domherren, in welcher er die Verdienſte des ehemaligen Domdechanten v. Schenck ſchilderte und beſonders deſſen fruchtreiche Wirkſamkeit als Kanzelredner und deſſen warme Liebe zu den Armen hervorhob. Zum Nachfolger ſchlug er, obwohl alle Domherren dazu für würdig haltend, doch namentlich den Domcantor Schulz vor und, falls dieſer gewählt würde, für die Domcantorie die Domherrren Lingk, Czarlinski und Oſſolinski, die er für gleich berechtigt erklärte. Bei der Wahl ſelbſt fielen ſämmtliche Stimmen auf Schulz, den er als neuen Domdechanten proclamirte; zum Domcantor wurde mit Stimmenmehrheit der Domherr Lingk erwählt [9]).

1) Acta cit. de 10. et 11. April. 1737.

2) Acta cit. de 3. August. 1737; 22. August. 1741.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 199–200.

4) Dieſe Reſignationsurkunde befindet ſich a. a. O. Ab. 34. fol. 260—261; Abſchrift davon auch ibid. fol. 229—230 und im Biſch. Arch. z Fr. A. 36. fol. 116.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 116.

6) A. a. O. A. 36. fol. 116–117; Acta Cap. Warm. de 1. Octobr. 1745.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 36. fol. 117.

8) Wir finden ihn da am 5. und 7. October. A. a. O. A. 36. fol. 117.

9) A. a. O. A. 36. fol. 117—118.

Digitized by Google

An demſelben Tage unterzeichnete er auch den Bericht über den Stand der Diöceſe an den heil. Stuhl [1]), ſo wie die hierauf bezüglichen Schreiben an zwei Cardinäle ſammt der Vollmacht für den Domherrn Reyna, welcher in ſeinem Namen die Gräber der heil. Apoſtel beſuchen und jenen Bericht an betreffender Stelle überreichen ſollte [2]). Alsdann reiſte er nach Braunsberg [3]), ertheilte den 10. October in der Pfarrkirche die heiligen Weihen [4]), blieb noch kurze Zeit da [5]) und kehrte hierauf nach Heilsberg zurück [6]), wo er nach wenigen Tagen die Trauerkunde vom Ableben ſeiner Schweſter Helena empfing [7]).

Fortan widmete er ſich längere Zeit ausſchließlich dem Dienſte ſeiner Diöceſe. Er reſidirte in derſelben faſt eilf Monate und erfüllte mit Eifer ſeine Pflichten als Biſchof und Landesfürſt [8]). Erſt im September 1746 nahmen ihn wieder auswärtige Geſchäfte in Anſpruch. Ob er auf dem preußiſchen Landtage in Graudenz geweſen ſei, wiſſen wir nicht [9]); wahrſcheinlich hielt ihn das Gerücht zurück, daß derſelbe wegen Parteiungen, die ſich bereits gebildet hätten, einen ſchlechten Ausgang nehmen werde [10]). Dagegen reiſte er um Michaeli zum Reichstage nach Warſchau, den Domdechanten Schulz als Statthalter zurücklaſſend [11]). Er traf den 30. September in Warſchau

---

1) Er befindet ſich a. a. O. A. 36. fol. 119—125.

2) A. a. O. A. 36. fol. 125.

3) Wir finden ihn am 8. October da. A. a. O. A. 36. fol. 125.

4) A. a. O. A. 36. fol. 125—126.

5) Er war in Braunsberg noch den 13ten und 15. October. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 262 und Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 153.

6) In Heilsberg finden wir ihn den 3. November. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 267.

7) Sie war den 31. October 1745 geſtorben. Grabowski zeigte dem Capitel unterm 11. November deren Tod in Wehmuth an, und dieſes hielt ſogleich Exequien für ſie ab. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 269; Acta Capit. Warm. de 14. Novembr. 1745.

8) Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 1—29.

9) Derſelbe war vom Könige zum 5. September angeſagt, und Grabowski erſucht das Capitel, Deputirte hinzuſchicken. (S. Br. an's Capitel vom 16. Auguſt 1746 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 304.), woraus zu folgen ſcheint, daß er nicht habe hinreiſen wollen.

10) Vgl. ſ. Br. ans Capitel vom 29. Auguſt 1746 a. a. O. Ab. 34. fol. 305.

11) Am 24. September war er noch in Heilsberg, wollte aber „propediem" abreiſen (a. a. O. Ab. 34. fol. 36). Da er nun den 30. September in Warſchau

Digitized by Google

ein und ſtellte ſich Tags darauf Sr. Majeſtät vor. Am 3. October wurde der Reichstag eröffnet, und Grabowski hielt vierzehn Tage ſpäter eine Rede, jedoch nur im Senat, weil die Ritterſchaft, mit ſich ſelbſt im Zwiſte, noch nicht hinzugetreten war [1]). Leider löſte ſich der Reichstag am 14. November erfolglos auf [2]), und der Biſchof kehrte einen Monat ſpäter nach dem Ermlande zurück [3]). Aus Wuttrinen theilte er dem Capitel brieflich mit, daß in Warſchau nichts Heilſames beſchloſſen ſei und man nur Zeit und Geld verloren habe [4]).

Er fand in der Diöceſe wenig Troſt; eine aus Maſovien eingeſchleppte Viehſeuche richtete in derſelben große Verheerungen an [5]). Nur Eines erfreute ihn; er brachte etwas mit, von dem er wußte, daß es dem Capitel ſehr angenehm ſein werde. Wie früher berichtet worden iſt, hatte es wiederholt um eine königliche Erklärung gebeten, daß Grabowski's Wahl dem zu Recht beſtehenden Vertrage von Petrikau nicht präjudiziren dürfe; hatte aber nichts erlangt. Dieſes machte den Domherren in Frauenburg viele Sorgen. Endlich erfolgte das ſo oft Erbetene und brachte Beruhigung. Grabowski hatte ſich, vom krakauer Biſchofe Andreas Zaluski unterſtützt, in Warſchau eifrig darum bemüht und das Ziel erreicht [6]). Auguſt III. ertheilte jene Caution am 5. October 1746, erklärte darin, es ſolle der Umſtand, daß Grabowski, als er zum Biſchofe poſtulirt worden, nicht wirklicher Domherr von Ermland geweſen, ſondern nur durch ein päpſtliches Breve dazu befähigt worden ſei, dem petrikauer Vertrage und den Rechten des Capitels keinen Nachtheil bringen, und beſtätigte dieſe Rechte ebenſo feierlich, wie es ſeine Vorgänger Sigismund III., Johann Caſimir, Michael und Auguſt II. gethan hatten [7]).

---

eintraf (Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 36), ſo iſt er ſicher ſchon den 26ſten oder 27ſten von Heilsberg abgereiſt.

1) A. a. O. A. 38. fol. 36.

2) A. a. O. A. 38. fol. 51.

3) Am 12. December war er noch in Warſchau (A. a. O. A. 38. fol. 53), am 17. December aber ſchon in Wuttrinen. Cap. Arch. z. Fr. A. 34. fol. 312.

4) A. a. O. Ab. 34. fol. 312.

5) Vgl. a. a. O. Ab. 34. fol. 309. 312 und Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 54—56.

6) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 307. 313.

7) Das Original dieſer Caution im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. C. Nr. 3; eine Abſchrift davon im Biſch. Arch. z. Fr. A. 38. fol. 39—40.

Digitized by Google

Auch für ihn selbst kam bald etwas Erfreuliches nach. Am 2. October war der Dompropst und Weihbischof Laßewski gestorben[1]). Zur Besetzung der Dompropstei hatte der König seit mehr als zwei Jahrhunderten das Präsentationsrecht und übte es am 6. November in der Weise aus, daß er zu der einflußreichen Stelle den Domherrn Stanislaus Bieganski, den Schwestersohn des Bischofs [2]), erkor [3]). Die königliche Präsentation traf zu Neujahr 1747 in Heilsberg ein und hatte schon am 2. Januar die bischöfliche Institution zur Folge [4]). Ende Januar wurde Bieganski, der sich eben in Rom befand, in seinem Bevollmächtigten, dem Domcantor Lingk, als Dompropst installirt [5]).

Den Winter 1747 brachte Grabowski, mit Eifer die kirchlichen und bürgerlichen Geschäfte besorgend, in Heilsberg zu [6]). In der Charwoche jedoch besuchte er die Cathedrale, reconciliirte am Gründonnerstage (30. März) in derselben die öffentlichen Sünder, weihte während des Pontificalamtes die heil. Oele und vollzog Nachmittags die übliche Fußwaschung. Am folgenden Sonnabend ertheilte er zu Braunsberg in der Jesuitenkirche die heiligen Weihen, kam hierauf nach Frauenburg, wohnte am ersten Ostertage (2. April) in der Domkirche dem Matutinum und den Laudes bei und hielt, mit dem Pallium bekleidet, das Pontifical-Hochamt [7]). Nach den Feiertagen kehrte er nach Heilsberg zu gewohnter Thätigkeit zurück [8]).

Um Pfingsten sah er sich wieder genöthigt, seine Diöcese zu verlassen. Gegen die Mitte des Monats Juni sollte am königlichen Hofe in Dresden eine Doppel-Hochzeit stattfinden, bei Gelegenheit der Vermählung des Kurprinzen Friedrich Christian mit der Prinzessin Maria Antonia, der Tochter Kaiser Carls VII., und des Kurfürsten Maximilian von Bayern mit der Prinzessin Maria Anna, Tochter des polnischen Königs August III. Zu diesen Feierlichkeiten war

1) Acta Capit. Warm. de 3. Octobr. 1746.
2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 118. 123. 124. 128.
3) A. a O. Ab. 34. fol. 314. 315; Bisch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 1.
4) A. a. O. A. 39. p. 1—2.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 314. 315. 318; Bisch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 24—25.
6) A. a. O. A. 39. p. 3—73.
7) A. a. O. A. 39. p. 74—75.
8) A. a. O. A. 39. p. 76—137.

Digitized by Google

auch Grabowski eingeladen und entschloß sich, denselben beizuwohnen. Nachdem er sich zur Reise geschickt hatte, ernannte er zum Statthalter für die Dauer seiner Abwesenheit den Domdechanten Schulz, machte solches am 20. Mai dem Capitel, den Vasallen und Städten bekannt, ertheilte Tags darauf (Pfingstsonntag) in der Schloßcapelle zu Heilsberg die heiligen Weihen und fuhr am dritten Feiertage (23. Mai) zur Nacht nach Wormditt [1]) und des andern Tages nach Elbing. Nach kurzer Ruhe setzte er am 25. Mai die Reise fort, kam nach Pogutkowo, einem zur Abtei Pelplin gehörigen Orte, wo er dem Abte Albert Stanislaus Leski, welcher, nach Zaluski's Translation auf den Stuhl von Krakau, zum Bischofe von Culm gewählt war, den vorgeschriebenen Eid abnahm. Zur Nacht reiste er nach Danzig, wo er am folgenden Tage rastete [2]). Den 27. Mai setzte er die Reise nach Dresden fort und traf hier den 3. Juni ein [3]). Bald darauf begannen die Feierlichkeiten bei Hof. Die Vermählung des Kurfürsten von Bayern mit der Prinzessin Maria Anna fand den 13ten, des Kurprinzen mit der Prinzessin Maria Antonia den 20. Juni Statt [4]). Grabowski blieb in Dresden bis zum 6. Juli, reiste dann nach Prag zum Grabe des heil. Johannes v. Nepomuk und kehrte am 10. Juli nach Dresden zurück. Am 4. August verabschiedete er sich von Sr. Majestät, kam den 12. nach Danzig und fuhr den 19. nach Elbing. Von letzterm Orte zeigte er dem Capitel seine glückliche Ankunft in der Diöcese an und traf den 24. August wieder in Heilsberg ein [5]).

Einige Wochen später rief ihn eine kirchliche Feier nach Elbing. Es waren inzwischen die Bullen für den neuen Bischof von Culm, Albert Stanislaus Leski, angekommen, welcher die Consecration von seinem ermländischen Nachbar zu empfangen wünschte. Als Termin dazu wurde der 1. October, als Ort die St. Nikolaikirche in Elbing bestimmt. Grabowski vollzog die Weihe in üblicher Weise; ihm assistirten dabei der Bischof Joseph Szembek von Chelm und der culmische Weihbischof Mathias Soltyk [6]).

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 321; Bisch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 137 bis 140.

2) A. a. O. A. 39. p. 143.

3) A. a. O. A. 39. p. 264.

4) A. a. O. A. 39. p. 264. 265.

5) A. a. O. A. 39. p. 269—70; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 323.

6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 39. p. 305.

Digitized by Google

Nach Heilsberg zurückgekehrt, hatte er faſt ein ganzes Jahr Muße und konnte ſich ausſchließlich mit der Sorge für ſeine Diöceſe beſchäftigen. Er ordnete in geiſtlichen und weltlichen Dingen, was der Ordnung bedurfte [1]), treulich unterſtützt vom Dechanten Schulz als ſeinem General-Vicar, vom Domcantor Lingk als ſeinem Oeconomen und von ſeinem gewandten Secretair Andreas Witthoff, welcher zugleich ſein Vicekanzler war [2]). Am Gründonnerstage 1748 weihte er die heiligen Oele in der Pfarrkirche zu Heilsberg und ertheilte am folgenden Sonnabend die heiligen Weihen in der Schloßcapelle daſelbſt [3]), ebenſo am erſten und zweiten Sonntage nach Oſtern [4]). Zu Pfingſten jedoch beſuchte er die Cathedrale und hielt am erſten Feiertage ſolennes Pontificalamt. Am Pfingſt-Dienſtage ertheilte er die heiligen Weihen in der Pfarrkirche zu Braunsberg [5]) und kehrte dann wieder nach Heilsberg zurück.

Das Wohl der Unterthanen lag ihm ſehr am Herzen, und er half gerne, wo er konnte. So hatten ihm ſchon im Winter 1748 einige Städte des Bisthums geklagt, daß ſie mit Laſten verhältnißmäßig überbürdet ſeien, und ihn um Abhülfe gebeten [6]). Willig entſchied er ſich für gerechte Ausgleichung, zeigte ſolches dem Capitel an, ſagte, daß er jenen Beſchwerden abhelfen möchte, wünſchte eine Commiſſion zur Unterſuchung derſelben und ernannte zu ſeinem Commiſſarius den Domdechanten Schulz [7]). Als ſich das Capitel einverſtanden erklärte und ſeinerſeits den Domherrn Dromler dazu deputirte, kündigte der Biſchof zum 6. Juni einen Städte-Congreß nach Guttſtadt an [8]), welcher am feſtgeſetzten Termine zuſammentrat und die Steuern auf billiger Grundlage regelte [9]). Ebenſo liebreich ſuchte er jedes Unheil von der Diöceſe fern zu halten. Als er im Juli

1) Vgl. a. a. O. A. 39. p. 306—372 und A. 40. p. 1—100.

2) Zum Lohn für ſeine treuen Dienſte machte er ihn am 19. Januar 1748 zum Domherrn von Guttſtadt. A. a. O. A. 40. p. 3—5.

3) A. a. O. A. 40. p. 91—92.

4) A. a. O. A. 40. p. 93—94.

5) A. a. O. A. 40. p. 122—124.

6) Ihr Bittgeſuch im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34 am Ende.

7) S. Br. an's Capitel v. 2. März 1748 a. a. O. Ab. 34. fol. 334.

8) Sein Ausſchreiben v. 29. April 1748 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 100—102.

9) Der Beſchluß dieſes Congreſſes befindet ſich a. a. O. A. 40 am Ende und abſchriftlich in Actis Cap. Warm. de 26. Junii 1748.

Digitized by Google

erfuhr, daß in Maſovien ſchon wieder die Rinderpeſt ausgebrochen ſei, befahl er ſtrenge Grenzſperre und verbot den Gerbern bei ſchwerer Kerkerſtrafe den Ankauf der Thierhäute aus jenem Lande [1]).

Gegen den Herbſt riefen ihn politiſche Geſchäfte aus dem Bisthum. Der König hatte zum 26. Auguſt einen preußiſchen Landtag und zum 30. September den Reichstag angeſagt [2]). Wenn auch nicht erſteren; ſo wollte er doch letzteren beſuchen und wünſchte, der bisherigen Sitte gemäß, zwei Mitglieder des Capitels als Begleiter und Rathgeber. Man wählte dazu den Biſchof Joſeph Szembek von Chelm und den Domherrn Kraſinski, und als Erſterer die Wahl ablehnte, an deſſen Stelle den in Warſchau befindlichen Domherrn Accoramboni [3]). Die Vorgänge auf den früheren Reichstagen kennend, konnte ſich Grabowski einer peinigenden Beſorgniß nicht erwehren. Voll banger Ahnung, erließ er am 14. September ein wehmüthiges Rundſchreiben an ſeinen Klerus, in welchem er öffentliche Kirchengebete anordnete, daß Gott ihn auf der Reiſe ſchütze, dem Könige Weisheit verleihe, die Räthe der Krone in Eintracht erhalte und den Geiſt der Zwietracht verbanne [4]). Zwei Tage ſpäter ernannte er den Domdechanten Schulz zum Statthalter, zeigte ſolches dem Capitel und den Ständen des Bisthums an [5]) und reiſte hierauf ab [6]). Domherr Kraſinski war ſein Begleiter, dem ſich in Warſchau Accoramboni anſchloß [7]).

Der Reichstag begann in geziemender Ruhe und verſprach einen guten Fortgang. Am 10. October beendigten die Senatoren ihre Abſtimmung, Tags darauf die Miniſter [8]). Zum Unglück trat jedoch nach kurzer Zeit die alte Zwietracht ein und nahm dergeſtalt zu, daß kein gutes Ende mehr abzuſehen war und der Reichstag ſich frucht-

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 339; Acta cit. de 15. Julii 1748.

2) A. a. O. Ab. 34. fol. 345.

3) Acta Cap. Warm. de 4. et 6. Septembr. 1748.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 219—222.

5) A. a. O. A. 40. p. 233—234; D. 114. fol. 158 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 349.

6) Der Tag ſeiner Abreiſe fällt zwiſchen den 16ten und 28. September; denn an jenem war er noch in Heilsberg, an dieſem aber ſchon in Warſchau. Biſch. Arch. z. Fr. A. 40. p. 234. 235.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 350.

8) So nach dem Berichte des Domherrn Accoramboni an's Capitel v. 10. October 1748 a. a. O. Ab. 34. fol. 351.

Digitized by Google

los auflöſte. Grabowski wollte ſogleich heimkehren, wurde aber vom Könige, der ſeines Rathes bedurfte, in Warſchau zurückgehalten. Als indeß Se. Majeſtät den 3. Februar 1749 nach Sachſen reiſte, eilte auch der Biſchof von Ermland, trotz der ſchlechten Wege, zu ſeiner Heerde. Er traf am 11. Februar in Wuttrinen ein und zeigte dem Capitel ſeine Rückkehr an [1]). Zwei Tage ſpäter kam er nach Wartenburg [2]).

Dieſes Mal blieb er nur kurze Zeit in der Diöceſe und reiſte dann als königlicher Commiſſarius nach Danzig, um die Zwietracht beizulegen, welche zwiſchen der Bürgerſchaft und der Stadtbehörde ausgebrochen war [3]). Schon am 24. Februar war er, auf der Reiſe begriffen, in Elbing. Ueberzeugt, daß die ihm aufgetragene Sendung geraume Zeit in Anſpruch nehmen werde, ernannte er für die Diöceſan-Verwaltung ſorgend, den Domdechanten Schulz zum Statthalter [4]) und fuhr nach Danzig. In der That zogen ſich die Geſchäfte in die Länge, indem es ſchwer hielt, die erbitterten Gemüther zu beruhigen [5]). Es vergingen die Monate März und April ohne merkliche Erfolge [6]). Im Mai wurde die Sache noch ſchwieriger, weshalb er ſich nach der Ankunft des Domherrn v. Matthy ſehnte, von dem er in Manchem Unterſtützung erwartete [7]). Auch in den Monaten Juni und Juli hatte er noch zu thun, kehrte im Auguſt auf kurze Zeit in ſeine Diöceſe zurück und reiſte Ende September zu demſelben Geſchäfte wieder nach Danzig [8]). Ende November reiſte er,

---

1) A. a. O. Ab. 34. fol. 359.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 38.

3) Acta Cap. Warm. de 28. Februar. 1749; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 359; Biſch. Arch. z. Fr. A. 44. p. 161. Ueber die Urſachen dieſer Zwietracht vgl. Gralath, Geſch. Danzigs. Bd. III. S. 499 ff.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 39; D. 114. fol. 160.

5) Gralath a. a. O. Bd. III. S. 505—510.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 34. fol. 361. 363.

7) Vgl. a. a. O. Ab. 34. fol. 364.

8) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1749. Die Zeit, in der er nach dem Ermlande kam, läßt ſich nur annähernd beſtimmen. Am 5. Auguſt war er noch in Danzig (Cap. Arch. z. Fr. Ab. 37. Ep. 13; Biſch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 161); muß aber bald darauf nach dem Ermlande gekommen und hier bis Ende September geblieben ſein, was aus dem Umſtande zu ſchließen, daß Schulz im Auguſt und September nicht als Statthalter, ſondern als General-Vicar, bei der Cathedrale reſidirend, fungirt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 42. fol. 95—118.

Digitized by Google

um dem Könige über den Erfolg seiner Bemühungen zu berichten, nach Dresden [1]), von wo er, um des Monarchen weitere Befehle zu vollziehen, erst am 6. März 1750 in Danzig wieder eintraf [2]). Nachdem er diese Geschäfte, so weit es ging [3]), Ende März vollendet hatte, kehrte er Anfangs April in sein Bisthum zurück [4]).

Zu seiner Betrübniß fand er in diesem nur Noth und Elend. Die Rinderpest, welche, ungeachtet der strengsten Grenzsperre, doch aus Masovien eingeschleppt war, zeigte sich hier und da schon im Herbst 1749 [5]), breitete sich im Winter 1750 noch mehr aus [6]) und verheerte im Frühlinge fast die ganze Diöcese [7]). Er hätte der Noth gerne abgeholfen, sah sich aber dazu außer Stande und konnte nichts, als trösten. Und selbst die Tröstungen mußte er abkürzen, weil ihn schon nach wenigen Tagen politische Geschäfte nach Polen riefen.

August III., durch die Wirren des Reiches in Wehmuth versetzt [8]), lud die Senatoren, um das Wohl des Landes zu berathen und durch heilsame Beschlüsse zu fördern, zum 4. Mai 1750 nach Warschau ein. Dem Bischofe von Ermland kam dieses sehr ungelegen; ihm erschien die Reise um so beschwerlicher, als er, kaum heimgekehrt, seine Heerde schon wieder verlassen sollte. Doch zog ihn die Liebe zum Monarchen hin, sowie der Wunsch, dem Vaterlande zu helfen [9]). Er machte abermals den Domdechanten Schulz zum Statthalter und trat in den letzten Tagen des Aprils die Reise wieder

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 1; Bisch. Arch. z. Fr. A. 44 p. 161 und D. 114. fol. 162.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 9. 16. 18; Bisch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 8 und D. 114. fol. 163—165.

3) Vgl. darüber Gralath a. a. O. Bd. III. S. 510—514.

4) Am 31. März war er noch in Danzig, am 3. April aber schon in Elbing und Frauenburg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 6 und C. 4. fol. 262—263; Bisch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 10.

5) Im September 1749 grassirte sie in Regitten. Acta Cap. de 19. Septembr. 1749.

6) Acta cit. de 15. Januar. 1750.

7) Acta cit. de 13. April. 1750; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 135—138.

8) Diese spiegelt sich so recht ab in seiner Ankündigung des Reichstages v. 11. Mai 1750 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 25—26.

9) Vgl. s. Br. an's Capitel vom 25. April 1750 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 5.

Digitized by Google

an [1]). Domherr Krasinski begleitete ihn, dem sich in Warschau Accoramboni anschloß [2]). Der Reichstag währte vom 4ten bis zum 9. Mai und behandelte nur wenige Gegenstände [3]). Vorzüglich beschäftigte er sich mit dem außerordentlichen Reichstage, den Se. Majestät für nothwendig erklärte, um die Mißbräuche bei den höheren und niederen Gerichten abzuschaffen. Man einigte sich, ihn nach Warschau zum 4. August zu berufen [4]). Unter'm 11. Mai erließ der König dazu die übliche Einladung und sagte gleichzeitig zum 7. Juli einen preußischen Landtag nach Graudenz an [5]). Grabowski blieb, wie die übrigen Senatoren, in Warschau, um das Erforderliche mit dem Monarchen zu berathen, und stellte es seinem Capitel anheim, nach Graudenz Deputirte zu schicken [6]). Letzteres wurde, als überflüssig, unterlassen; dagegen trug das Capitel den Domherren Krasinski und v. Zehmen auf, dem Bischofe auf dem Reichstage zur Seite zu stehen [7]). Leider löste sich dieser abermals in Zwietracht auf. Zwar hielt der König mit den Senatoren noch eine Berathung, aber auch diese lief im August zu Ende [8]).

Um jene Zeit vollzog Grabowski wieder eine bischöfliche Consecration. Am 8. December 1749 war der Weihbischof von Culm, Mathias Soltyk, gestorben [9]). Dessen Nachfolger, der culmische Archidiakon Fabian Plaskowski, hatte aus Rom die Bullen erhalten und befand sich eben in Warschau. Da hier mehrere Bischöfe zugegen waren, entschloß er sich, sogleich die Weihe zu empfangen, und erkor sich zum Consecrator den Bischof von Ermland. Die erhabene Feier fand am 9. August 1750 in der Kreuzkirche außerhalb der Mauern Warschau's statt. Grabowski vollzog die Weihe unter Assistenz des

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 5; Bisch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 18—19 und D. 114. fol. 166.

2) Acta Cap. Warm. de 27. April. 1750; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 37. Ep. 70.

3) Auch die danziger Sache kam wieder vor, und Grabowski sprach sich beim Könige zu Gunsten der Bürgerschaft aus. Gralath a. a. O. Bd. III. S. 515.

4) So berichtet Domherr Krasinski aus Warschau v. 14. Mai 1750 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 26.

5) Abschrift davon im Bischl. Arch. z. Frauenburg A. 43. fol. 25—26.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 26. 36. 39.

7) A. a. O. Ab. 37. Ep. 85; Acta Cap. Warm. de 21. Julii 1750.

8) Krasinski an's Capitel aus Warschau v. 27. August 1750 a. a. O. Ab. 35. fol. 43.

9) Bisch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 1.

Digitized by Google

culmiſchen Biſchofs Albert Stanislaus Leski und des Coadjutors von Kiow Cajetan Soltyk [1]).

Seine Rückkehr nach dem Ermlande verzog ſich bis in den October. Theils hielten ihn politiſche Geſchäfte zurück, theils Angelegenheiten ſeiner Cathedrale. In letzterer erſchien der Hochaltar, obwohl ein dem kirchlichen Bau entſprechendes Kunſtwerk, doch dergeſtalt veraltet, daß man ihn durch einen neuen zu erſetzen wünſchte. Die Mittel dazu gaben die Legate zweier Domherren, des am 15. Mai 1731 geſtorbenen Domherrn Simon Alerius Treter und des am 7. Februar 1750 dahingeſchiedenen Domherrn Franz Fahl [2]). Schon 1745 begann der Bau eines neuen Altars von Marmor, und nach fünfjähriger Arbeit nahete ſich das Werk der Vollendung [3]). Grabowski hatte ſeine Freude daran und wollte ſeine Theilnahme dadurch bekunden, daß er dem neuen Altar ein entſprechendes Bild beſorgte. Es ſollte aber ein Kunſtwerk ſein und dem Dom zur Zierde gereichen. Darum wandte er ſich an den königlichen Maler Torelli und erſuchte ihn, die Idee anzugeben. Dieſer nahm die Himmelfahrt Mariä zum Gegenſtande und ſkizzirte den Grundriß, welcher, nach Frauenburg geſchickt, den Beifall des Capitels fand. Demzufolge trug er Torelli auf, das Bild zu malen [4]).

Endlich ſehnte er ſich nach ſeiner Heerde und trat im Frühherbſte, nach mehr als fünfmonatlicher Abweſenheit, die Rückreiſe an [5]). Am 17. October traf er in Wuttrinen ein und meldete dem Capitel ſeine Ankunft in der Diöceſe [6]). Vier Tage ſpäter kam er nach Heilsberg [7]) und übernahm die kirchliche und ſtaatliche Verwaltung ſeines Bisthums [8]).

---

1) A. a. O. A. 43. fol. 35.

2) A. a. O. A. 44. p. 158.

3) Vgl. darüber Acta Cap. Warm. de 12. Junii 1745; de 26. Maji, 15. Junii, 10. Septembr. et 12. Novembr. 1746; de 6. Maji et 27. August. 1748; de 7. Februar., 15. April., 4. Novembr. et 5. Decembr. 1749; de 4., 7. et 13. April. 1750.

4) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 40. 41; Biſch. Arch. z. Fr. A. 44. p. 158.

5) Am 8. October war er noch in Warſchau (Biſch. Arch z. Fr. A. 43. fol. 41—42). Doch muß er bald darauf abgereiſt ſein, da er am 17. October ſchon in Wuttrinen war.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 50.

7) Biſch. Arch. z. Fr. A. 43. fol. 146.

8) A. a. O. A. 43. fol. 146—162.

Digitized by Google

Im Jahre 1751 nahmen ihn auswärtige Geschäfte wenig in Anspruch, weshalb er seine Thätigkeit in erhöhtem Grade dem Bisthum zuwandte, voll Freude, in der heiligen Zeit ungestört bei seiner Heerde verweilen zu können. Benedict XIV. nämlich hatte, nachdem die Feier in Rom beendigt war, das fünfzigjährige Jubiläum für die ganze Christenheit ausgeschrieben und zur Gewinnung des Ablasses für jede Diöcese ein halbes Jahr bestimmt. Grabowski theilte solches im März seinem Capitel mit und fragte an, wann die Feier am besten zu eröffnen sei. Es rieth zum 1. Mai [1]). Da diesen Tag auch der Bischof beliebte, ward er als Termin festgesetzt. An ihm erschien Grabowski selbst in der Cathedrale, ließ durch den apostolischen Notar die Ablaßbulle verlesen und hierauf das Veni creator singen. Unter dem Gesange der Litanei zu allen Heiligen führte er die Processíon zur Pfarrkirche, zur Hospitalskirche und zur St. Georgscapelle. Hierauf wohnte er in der Domkirche der Predigt bei und hielt dann ein feierliches Pontificalamt [2]). Da inzwischen auch der marmorne Hochaltar im Chor der Cathedrale fertig geworden war, consecrirte er ihn am 10. Mai und überwies ihn dem Gottesdienste, bei welcher Gelegenheit er der Kirche mehrere schöne Paramente schenkte [3]). In der Bittwoche verweilte er zu Braunsberg, firmte am Feste Christi Himmelfahrt (20. Mai) zu Elbing und reiste dann zur montauer Spitze, wo er in königlichem Auftrage am 24. Mai den Grundstein zu dem kunstvollen Damm legte, welcher die Weichsel von der Nogat scheidet [4]). Von diesem Acte zurückgekehrt, ertheilte er am 5. Juni in der Pfarrkirche zu Wormditt die heil. Weihen und firmte am folgenden Tage 1800 Personen [5]). Den 8. Juni finden wir ihn schon wieder in Heilsberg [6]); am Feste des heil. Johannis des Täufers (24. Juni) aber firmte er in der Collegiatkirche zu Guttstadt [7]).

In demselben Sommer konnte er noch eine Kirche weihen, die ihm so viele Freude machte und an der sein ganzes Herz hing. Es

---

1) A. a. O. A. 44. p. 57.
2) A. a. O. A. 44. p. 77.
3) A. a. O. A. 44. p. 79. 88.
4) A. a. O. A. 44. p. 80—81.
5) A. a. O. A. 44. p. 82--83.
6) A. a. O. A. 44. p. 84.
7) A. a. O. A. 44. p. 91.

Digitized by Google

war die in Frankenau bei Seeburg. Während alle übrigen Kirchen in seiner Diöceſe bereits maſſiv erbaut waren, fand er dort eine alte, hölzerne und ſehr baufällige. Da es der Gemeinde an Mitteln fehlte, dieſelbe würdig herzuſtellen, ſo trat er großmüthig ein und gab die Koſten dazu her. Er ließ ſie maſſiv aufbauen, verſah ſie mit drei ſchönen Altären und mit ſämmtlichem Zubehör und weihte ſie am 29. Auguſt feierlich ein [1]). Mit gleicher Opferwilligkeit baute er den Hochaltar in der Collegiatkirche zu Guttſtadt, ſowie in der Schloßcapelle zu Heilsberg und beſchenkte mehrere Kirchen mit Paramenten und Kelchen [2]).

Da er ſeit 1745 dem heiligen Stuhle keinen Bericht über den Stand ſeiner Diöceſe eingeſchickt hatte, fertigte er denſelben im October 1751 an, beſchrieb genau die eingetretenen Veränderungen und ſchilderte ſeine oberhirtliche Thätigkeit in dieſem Zeitraume. Er unterzeichnete denſelben am 30. October [3]), legte noch beſondere Schreiben an den Cardinal-Präfecten und an den Secretair der Congregation bei, ſowie eine Vollmacht für den krakauer Domherrn Andreas Mlodziejowski und ſchickte Letzterm alle Schriftſtücke zu, mit der Bitte, für ihn in üblicher Weiſe die Gräber der heil. Apoſtel zu beſuchen und an betreffender Stelle den Bericht zu überreichen [4]). Mlodziejowski entledigte ſich ſeines Auftrags in Rom den 5. Januar 1752 [5]). Die Antwort der Congregation auf ſeinen Bericht vom 2. Mai deſſelben Jahres zollt ſeiner oberhirtlichen Wirkſamkeit alle Anerkennung [6]).

Den Winter 1752 brachte er in ſeiner Diöceſe zu [7]); im Frühlinge jedoch war er genöthigt, zu verreiſen. Theils riefen ihn politiſche Geſchäfte nach Dresden, theils fühlte er das Bedürfniß, ſeine geſchwächte Geſundheit in den Bädern zu Aachen wieder herzuſtellen. Am 27. April ernannte er den Domdechanten Schulz für die Zeit ſeiner Abweſenheit zum Statthalter, zeigte ſolches an demſelben Tage

---

1) A. a. O. A. 44. p. 116. 158.

2) A. a. O. A. 44. p. 158—159.

3) Abſchrift dieſes Berichtes a. a. O. A. 44. p. 157—164.

4) A. a. O. A. 44. p. 164.

5) A. a. O. A. 46. fol. 17.

6) Sie ſteht abſchriftlich a. a. O. A. 46. fol. 107—109.

7) Vgl. a. a. O. A. 46. fol. 1—40.

Digitized by Google

dem Capitel [1]) und am 3. Mai den Ständen des Bisthums an [2]) und verließ am 4. Mai Heilsberg. Er nächtigte in Wormditt und setzte am folgenden Tage die Reise nach Aachen fort [3]).

Wie er es von Hause aus beabsichtigt hatte, nahm er seinen Weg über Dresden, um dort einige Geschäfte abzumachen. Besonderes Interesse hatte er an dem für den Hochaltar in der Domkirche beim Maler Torelli bestellten Bilde. Er fand es zu seiner Freude fertig und traf Ende Mai Anstalten, es abzuschicken [4]). Nachdem er Se. Majestät im Namen des Capitels noch um Schutz für die Preuck'sche Stiftung in Rom gebeten hatte [5]), fuhr er nach Aachen. Er gebrauchte die Wasserkur in den Monaten Juni und Juli [6]), kehrte im August zurück und traf, nach kurzem Aufenthalte in Dresden [7]), am 16. September in Braunsberg ein [8]). Da er in der Nähe war, besuchte er zugleich die Cathedrale [9]), ertheilte am 19. September in Braunsberg die heiligen Weihen und reiste dann nach Heilsberg [10]).

Von politischen Geschäften scheint er sich 1752 gänzlich fern gehalten zu haben. Zwar hatte der König zum 4. September einen preußischen Landtag nach Graudenz und zum 2. October den Reichstag nach Grodno ausgeschrieben [11]), auch die übliche Einladung dazu erlassen [12]); Grabowski jedoch erschien auf keinem derselben. Wir finden ihn am 2. October in Heilsberg, am 3ten in Guttstadt [13]),

---

1) A. a. O. A. 46. fol. 41 und D. 114. fol. 170; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 108.

2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 46. fol. 52.

3) A. a. O. Ab. 46. fol. 58.

4) Vgl. s. Br. an's Capitel aus Dresden vom 30. Mai 1752 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 112.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 46. fol. 103.

6) Er begann die Kur den 15. Juni. A. a. O. A. 58. fol. 167.

7) Wir finden ihn den 28. August in Dresden. A. a. O. A. 46. fol. 105 bis 106.

8) A. a. O. A. 45. p. 154 und A. 46. fol. 106.

9) Wir finden ihn am 18. September in Frauenburg. A. a. O. A. 46. fol. 106.

10) A. a. O. A. 46. fol. 106—107.

11) Vgl. dieses königl. Rundschreiben v. 6. Juni 1752 abschriftlich a. a. O. A. 46. fol. 104—105.

12) A. a. O. A. 46. fol. 104.

13) A. a. O. A. 46. fol. 109—110.

Digitized by Google

an den folgenden Tagen abermals in Heilsberg.[1]), und am 16. October weihte er den Hochaltar in der Pfarrkirche zu Seeburg [2]). Die übrige Zeit des Jahres brachte er ebenfalls mit kirchlichen Functionen in der Diöceſe zu [3]).

Letztere beſchäftigten ihn auch im Winter 1753, größtentheils in Heilsberg [4]). Nur Mitte März finden wir ihn in Braunsberg, wo er den 17. März in der Pfarrkirche die heiligen Weihen ertheilte [5]). Im Frühlinge riefen ihn theils öffentliche, theils Privatgeſchäfte nach Warſchau. Welcher Art dieſe geweſen ſeien, wiſſen wir nicht. Er hoffte indeß, ſchon nach wenigen Wochen heimkehren zu können. Am 7. Mai ernannte er den Domdechanten Schulz zum Statthalter, zeigte es dem Capitel und den Ständen des Bisthums an [6]) und begab ſich acht Tage ſpäter auf die Reiſe [7]). Dieſes Mal blieb er in der That nicht lange weg; am 27. Juni war er wieder in der Diöceſe, zeigte von Przykop dem Capitel ſeine glückliche Rückkehr an [8]) und befand ſich des folgenden Tages ſchon in Seeburg [9]) und am 30. Juni in Heilsberg [10]).

Er ſetzte ſeine oberhirtliche Thätigkeit mit Eifer fort und gewährte bereitwillig ſeine Hülfe, wo ſie erforderlich ſchien. Vorzüglich richtete er ſein Augenmerk auf die Cathedrale, für deren inneren Ausſchmuck er reichlich ſorgte. Auf ſeinen Wink war Manches vom Maturaltar entfernt worden, was denſelben verunſtaltet hatte [11]). Hiedurch erfreut, bedachte er die Domkirche wieder mit koſtbaren Geſchenken. Er verehrte ihr fünf Kaſeln mit ihren Stolen, Manipeln und Velen in

---

1) A. a. O. A. 46. fol. 110—111.

2) A. a. O. A. 46. fol. 112.

3) A. a. O. A. 46. fol. 113—128.

4) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 1—16.

5) A. a. O. A. 47. fol. 16. 17. Daß er um jene Zeit auch in Frauenburg geweſen ſei, erſehen wir a. a. O. A. 47. fol. 71 und Cap Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 160.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 40—41; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 148.

7) Am 14. Mai war er, ſchon auf der Reiſe begriffen, in Seeburg, am 23. Mai in Warſchau. Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 41. 42. 52.

8) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 153.

9) Biſch. Arch. z. Fr. A. 47. fol. 56.

10) A. a. O. A. 47. fol. 57.

11) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 54—55.

Digitized by Google

verſchiedenen Farben, ſowie ein ſilbernes Waſchbecken mit dazu gehöriger Kanne [1]). Im Uebrigen ſorgte er für gute Rechtspflege und für eifrige Seelſorge in der Diöceſe [2]).

Um zu zeigen, daß ſeine Freigebigkeit noch nicht erſchöpft ſei, ſchenkte er der Domkirche im Winter 1754 eine ſilberne, ſchön gearbeitete Lampe [3]). Am Feſte Chriſti Himmelfahrt deſſelben Jahres hielt er in der Cathedrale ein feierliches Pontifical-Amt [4]). Im Herbſt mußte er auf längere Zeit ſein Bisthum verlaſſen. Der König hatte zum 2. September einen preußiſchen Landtag nach Graudenz und zum 30. September einen Reichstag nach Warſchau ausgeſchrieben [5]). Grabowski gab dem Capitel davon Kenntniß und erſuchte es, Abgeordnete zu wählen [6]). Es deputirte nach Graudenz den Domcantor Lingk und den Domherren Piwnicki, nach Warſchau den Domprepſt Bieganski und den Domherrn Kraſinski [7]). Nach Graudenz reiſte der Biſchof nicht [8]), wohl aber nach Warſchau. Am 19. September ernannte er für die Zeit ſeiner Abweſenheit den Dombechanten Schulz zum Statthalter [9]), that ſolches dem Capitel kund [10]), verordnete Tags darauf durch beſonderes Rundſchreiben öffentliche Kirchengebete für den Reichstag, zeigte ſeine Abreiſe auch den Ständen des Bisthums an [11]) und begab ſich auf die Reiſe [12]).

In Warſchau ging es nicht nach Wunſch [13]). Die Berathungen wurden vielfach geſtört und zogen ſich nutzlos in die Länge. Erſt

---

1) A. a. O. A. 47. fol. 72.

2) Vgl. a. a. O. A. 47. fol. 57—97.

3) A. a. O. A. 48. fol. 26.

4) A. a. O. A. 48. fol. 31.

5) Abſchrift dieſer königl. Berufung vom 7. Juli 1754 a. a. O. A. 48. fol. 66—67.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 202.

7) A. a. O. Ab. 37. Epp. 361. 364; Acta Cap. Warm. de 16. August. et 4. Septembr. 1754.

8) Wir finden ihn vom 29. Auguſt bis zum 20. September ununterbrochen in Heilsberg. Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 59—65.

9) A. a. O. A. 48. fol. 64.

10) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 207.

11) Biſch. Arch z. Fr. A. 48. fol. 64—65.

12) Am 21. September war er, auf der Reiſe begriffen, in Seeburg, am 3. October in Warſchau. A. a. O. A. 48. fol. 65. 68.

13) Vgl. ſ. Br. an's Capitel v. 14. November 1754 a. a. O. A. 48. fol. 77. und Cap. Arch. z Fr. Ab. 35. fol 218.

Digitized by Google

im Januar 1755 konnte Grabowski heimkehren, bei schlechten Wegen und ungünstiger Witterung. Er traf den 21. Januar in Wuttrinen ein, zeigte dem Capitel sogleich seine Ankunft an [1]) und fuhr noch desselben Tages nach Wartenburg [2]).

Die übrige Zeit des Jahres 1755 konnte er ungestört im Ermlande zubringen und dasselbe väterlich regieren [3]). Wiederum zeigte er sich der Cathedrale freigebig und schenkte ihr zum Feste des heil. Andreas zwei silberne, schön gearbeitete Rauchfässer [4]).

Das Jahr 1756 brachte ihm anfangs einige Sorgen. Das einflußreiche Amt des Bisthums-Oeconomen hatte seit vielen Jahren der Domcantor Lingk verwaltet und die finanzielle Lage des Ländchens durch Umsicht, Treue und Eifer im besten Zustande erhalten. Da aber in dessen hohem Alter die Kraft zu schwinden begann, legte er sein Amt nieder und ersuchte den Bischof, für einen Nachfolger zu sorgen. Grabowski gerieth in Verlegenheit. Da er einen gebornen Preußen dazu nehmen mußte, hatte er nur geringe Auswahl. Endlich fand er den geeigneten Mann im Domherrn Thomas Szczepanski, welcher sich dem Amte unterzog. Mitte Januar übertrug er es ihm förmlich und ließ ihn durch seinen Generalvicar, den Domdechanten Schulz, vereidigen [5]).

Die kirchliche und staatliche Verwaltung seiner Diöcese besorgte er übrigens mit gewohntem Eifer, bald hierhin bald dorthin reisend. Zwei Wochen vor Ostern befand er sich in Wormditt und ertheilte am Tage vor Passions-Sonntag in der Schloßkapelle die heiligen Weihen [6]). Die Charwoche brachte er in Heilsberg zu, consecrirte am Gründonnerstage die heiligen Oele in der Schloßcapelle und ertheilte daselbst am Sonnabende vor Ostern auch die höheren Weihen [7]). Im Juli erhielt er ein königliches Rundschreiben, welches zum 4. October einen Reichstag in Warschau und zum 6. September einen Landtag in Graudenz ansagte, und gab dem Capitel davon

---

1) A. a. O. Ab. 35. fol. 235.
2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 50. fol. 8.
3) Vgl. a. a. O. A. 50. fol. 9—95.
4) A. a. O. A. 50. fol. 94; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 343. 344.
5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 346; Bisch. Arch. z. Fr. A. 51. fol. 2.
6) Bisch. Arch. z. Fr. A. 51. fol. 17.
7) A. a. O. A. 51. fol. 18. 19.

Digitized by Google

Kenntniß [1]). Letzteres wählte zu Abgeordneten nach Graudenz die Domherren Piwnicki und Szczepanski [2]). Ob sie hingereist seien, wissen wir nicht. Der Bischof besuchte weder den Landtag, noch den Reichstag [3]); die politisch gefährliche Zeit nöthigte ihn, in seiner Diöcese zu bleiben. Im November fand er die öffentliche Sicherheit so bedroht, daß er, voll Furcht vor dem Ausbruch des Krieges in der Nähe, schon daran dachte, den Schatz der Cathedrale nach Danzig bringen zu lassen [4]). Um Verhaltungsregeln einzuholen, reiste er kurz vor Weihnachten zum Könige nach Warschau [5]); kehrte aber schon am 8. Januar 1757 in sein Bisthum zurück [6]). Gründonnerstag weihte er in der Schloßcapelle zu Heilsberg die heiligen Oele [7]).

Die Lage Ermlands war nach dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges sehr gefährlich. Da Friedrich II. auch die Russen zu Feinden hatte, konnte sich der Kriegsschauplatz der Diöcese nähern und derselben unsägliche Leiden bringen. Binnen Jahresfrist trat dieses wirklich ein. Inzwischen galt es, dem polnischen Monarchen zur Zeit der Noth hülfreich beizuspringen. Der König von Preußen hatte, um den Oesterreichern zuvorzukommen und eine feste Grundlage für seine weiteren Unternehmungen zu gewinnen, im Herbst 1756 mit leichter Mühe das Kurfürstenthum Sachsen erobert und hielt es seitdem fortwährend besetzt [8]). Demzufolge war August III., der sich nach Polen zurückgezogen hatte, eines großen Theils seiner Einkünfte beraubt, in Geldnoth und der Hülfe sehr bedürftig. Um diese mißliche Lage auch von Seiten des Klerus zu mildern, erließ Benedict XIV. durch den Cardinal-Staatssecretair Archinto Anfangs März 1757 eine Mahnung an den Erzbischof von Gnesen, dem Könige zu helfen [9]). Wie an alle Reichsbischöfe, so wandte sich der Primas auch an Gra-

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 35. fol. 359.

2) A. a. O. Ab. 37. Ep. 517.

3) Wir finden ihn den 9. September, auch den 15. October 1756 in Heilsberg. A. a. O. Ab. 36. fol. 3. 4.

4) A. a. O. Ab. 35. fol. 366.

5) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 16. December 1756 a. a. O. Ab. 35. fol. 367; Bisch. Arch. z. Fr. D. 114 fol. 180.

6) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 5.

7) Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 104.

8) Vgl. K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen. Bd. XI. S. 220 ff.

9) Abschrift hievon im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 12–13.

Digitized by Google

bowski und fragte an, wie der päpstlichen Aufforderung zu genügen sei. Dieser rieth zu freiwilliger Liebessteuer [1]) und traf eilig Anstalten zu ihrer Ausführung. Nach Vereinbarung mit dem Capitel wurde die Summe auf 60,000 Gulden festgesetzt, durch eine Anleihe herbeigeschafft und Sr. Majestät zugeschickt [2]). August III. nahm das Geschenk mit vielem Danke an [3]).

Der arme Monarch bedurfte wohl des Trostes. Zu dem Verluste seiner Erblande trat noch der seiner Lebensgefährtin. Die vortreffliche Königin Maria Josepha starb den 17. November 1757 und versetzte das Reich in tiefe Trauer. Grabowski zeigte ihren Tod sogleich dem Capitel an und verordnete Exequien in seiner Diöcese [4]). Der König selbst veranstaltete für sie zum 14. Januar 1758 in Warschau ein feierliches Todtenamt und lud die Großen des Reiches dazu ein. Dem Rufe folgend, reiste Grabowski hin und ließ den Domdechanten Schulz als Statthalter zurück [5]). Fünf Wochen später kehrte er wieder heim [6]).

Leider fand er sein Ländchen in großer Gefahr und Alles voll Angst. Während Friedrich der Große in Böhmen und Schlesien die Oesterreicher bekämpfte, sollten seine Truppen in Ostpreußen die mit jenen verbündeten Russen aufhalten; mußten aber, nach dem unglücklichen Treffen bei Gr. Jägerndorf, der Uebermacht weichen [7]). Die Folge davon war die Besitznahme Preußens durch die Russen. Daß solche Zustände nicht friedlich bleiben konnten, sah Jeder, weshalb Ermland, obwohl ein neutrales Gebiet, doch in Gefahr schwebte, die Leiden des Krieges zu theilen. So fand es Grabowski bei seiner Rückkehr und wurde selbst mit großer Besorgniß erfüllt [8]). Nach

---

1) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 13—16.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 16 - 18.

3) Copie seines Dankschreibens aus Warschau v. 22. September 1757 a. a. O. Ab. 38. p. 25.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 14; Acta Cap. Warm. de 7. Decembr. 1757.

5) Er war, auf der Reise nach Warschau begriffen, am 7. Januar in Seeburg. A. a. O. Ab. 36. fol. 16.

6) Am 13. Februar war er, auf der Rückreise, schon in Wuttrinen. A. a. O. Ab. 36. fol. 17.

7) Vgl. über diese Kriegsereignisse in den neuen Preuß. Prov.-Bl. dritte Folge. Bd. VII. S. 40—67. 140—186. 278—328.

8) Vgl. seinen Brief an's Capitel v. 13. Februar 1758 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 17.

Digitized by Google

wenigen Tagen stellten sich die Leiden ein. Die Russen rückten westwärts nach Elbing und Thorn. Natürlich zogen sie durch Ermland und brachten unsägliches Wehe. Zwar hatte die Kaiserin Elisabeth strenge Mannszucht befohlen [1]) und der Oberbefehlshaber Graf von Fermor übte sie; aber dennoch kamen viele Gewaltthaten vor. Die russischen Heeresmassen [2]) zogen in der zweiten Hälfte des Februar durch die Diöcese [3]), erzwangen überall Vorspann und Lieferungen, ohne zu bezahlen, und thaten in der braunsberger und frauenburger Gegend großen Schaden [4]). Nicht besser ging es in der Gegend von Heilsberg zu, wo andere Heeres-Abtheilungen vom 27. Februar bis zum 1. März ihre Durchzüge hatten [5]). Zwar unterlag es keinem Zweifel, daß Graf v. Fermor die Uebelthäter streng gezüchtigt hätte; aber man wußte sie nicht namhaft zu machen. Nach verübten Räubereien waren sie schnell verschwunden und nicht mehr zu ermitteln. Darum blieb nichts übrig, als mit der Erwägung sich zu trösten, daß jeder Krieg seine Leiden im Gefolge habe [6]). Man gewöhnte sich auch daran und verschmerzte den Verlust, als nach dem Durchzuge der Truppen wieder einige Ruhe eintrat. Nur das Domcapitel lebte in Furcht, die Russen möchten Frauenburg sammt der Cathedrale besetzen, und schickte im April den Domherrn v. Matthy nach Danzig, um für die sichere Unterbringung des Kirchensilbers zu sorgen [7]).

Jene Ruhe benutzte Grabowski zu treuer Verwaltung seiner Diöcese [8]). Bald jedoch erfuhr er ein für die ganze Kirche wichtiges Ereigniß, das ihn persönlich nahe berührte. Am 3. Mai 1758 starb

---

1) Ihr Generalbefehl dd. Petersburg 24. Januar 1758 abschriftlich a. a. O. Ab. 33. fol. 245.

2) Nach Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 247. 248 waren es 42,000 Mann.

3) Graf v. Fermor selbst war den 20. Februar in Braunsberg, den 23sten in Elbing. A. a. O. Ab. 38. p. 70.

4) Vgl. darüber a. a. O. Ab. 38. p. 60—69; Acta Cap. Warm. de 22., 25., 27. et 28. Februar.; 1., 7. et 10. Martii 1758.

5) General-Major Prinz Lubomirski nächtigte in Heilsberg bei Grabowski, welcher ihm und dessen Offizieren (52 an Zahl) ein glänzendes Abendessen gab. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 247.

6) Vgl. Grabowski's Br. an's Capitel v. 25. Februar 1758 a. a. O. Ab. 36. fol. 18.

7) Vgl. a. a. O. Ab. 33. fol. 251.

8) Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 160—172.

Digitized by Google

Benedict XIV.[1]), und Alles war auf den Ausgang des Conclave gespannt. Nicht lange, so wurde Grabowski in freudigster Weise überrascht. Am 6. Juli nämlich wurde der Cardinal Carl Rezzonico zum Papste gewählt, welcher sich Clemens XIII. nannte und ein inniger Freund des Bischofs von Ermland war. Dieser hatte ihn in Rom kennen gelernt[2]), als derselbe Auditor der Rota für die Republik Venedig war, und mit ihm einen warmen Freundschaftsbund geschlossen. Deshalb erfreute ihn die Nachricht so sehr und erzeugte in ihm die besten Hoffnungen für die Kirche und für Ermland[3]).

Nach kurzer Zeit zogen ihn politische Reisen aus der Diöcese. Der König hatte zum 4. September einen Landtag nach Graudenz und zum 2. October einen Reichstag nach Warschau ausgeschrieben. Grabowski theilte es zeitig dem Capitel mit und stellte ihm die Wahl der Abgeordneten anheim[4]). Es wählte zu ersterem die Domherren Piwnicki und Szczepanski und zu letzterem den Dompropst Bieganski und den Domherrn v. Zehmen[5]). Doch fiel der preußische Landtag aus, weil die Vorversammlungen in Stuhm, Schönsee und Schöneck sich unverrichteter Sache aufgelöst hatten[6]). Darum besuchte der Bischof nur den Reichstag[7]). Nachdem er am 16. October den Domdechanten Schulz zum Statthalter ernannt und dem Capitel solches mitgetheilt hatte, trat er zwei Tage später die Reise nach Warschau an[8]). Wie so viele polnische Reichstage, nahm auch dieser ein schlechtes Ende. Trotz Mühe und Kosten wurde nichts ausgerichtet, und Grabowski kehrte nach drei Monaten voll Betrübniß heim[9]). Mitte Mai

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 93.

2) Grabowski war 1734 als königlicher Geschäftsträger in Rom und lernte bei dieser Gelegenheit den Auditor Carl Rezzonico kennen. Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 114 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 71. und A. 59. fol. 201.

3) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 27. Juli 1758 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 98—99. 101. Sein Gratulationsschreiben an den Papst v. 29. Juli 1758 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 201.

4) S. Br. an's Capitel v. 14. August 1758 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 25.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 100. 104.

6) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 59. fol. 215.

7) Am 4. September 1758 finden wir ihn deshalb in Heilsberg, wo er in der Schloßcapelle eine solenne Trauung vollzog. A. a. O. A. 59. fol. 212.

8) A. a. O. A. 53. fol. 79. und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 106.

9) Vgl. s. Br. an's Capitel aus Wittrinen v. 16. Januar 1759 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 27. und Bisch. Arch. z. Fr. D. 114. fol. 184.

Digitized by Google

begab er sich zwar wieder nach Warschau, dieses Mal jedoch mehr in Privatgeschäften. Es studirten dort die Söhne seines Bruders Johann, welche er zu besuchen und zu ihrer weiteren Ausbildung nach Italien zu schicken beschloß. Einen Monat später war er indeß schon heimgekehrt [1]).

Die Kriegsereignisse verfolgte er mit großer Spannung und nicht ohne innere Erregung. Daß er, obwohl dem preußischen Königshause nicht abhold, als Senator der polnischen Krone doch den mit August III. verbündeten Oesterreichern und Russen mehr anhing, war zu natürlich. Darum erfreute ihn auch die Kunde vom Siege derselben über Friedrich II. bei Kunersdorf (12. August 1759) und von der Uebergabe Dresdens an die Reichstruppen (7. September). Um seine Theilnahme auszudrücken, reiste er Ende September zur Beglückwünschung des Königs nach Warschau [2]); kehrte aber nach einigen Tagen in seine Diöcese wieder zurück [3]).

Diese bedurfte seiner Hülfe; denn wo man nur hinblickte, war Noth und Elend. Abgesehen von der Viehseuche, welche in der Gegend von Mehlsack und Langwalde wüthete [4]), thaten die im November und December durchziehenden Russen vielen Schaden [5]). Nur die Vorstellungen des Bischofs und Capitels bei den Befehlshabern der Truppen brachten einige Linderung [6]). Doch währte diese nur kurze Zeit; schon im März und April 1760 erschollen bittere Klagen über die Beschädigungen der Russen [7]). Erst im Sommer schienen sie vorübergehend zu verstummen.

Ob der Bischof den zum 9. September 1760 angekündigten Landtag in Graudenz und den zum 6. October ausgeschriebenen Reichstag in Warschau [8]) besucht habe, wissen wir nicht; wir haben nur

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 30. 31.

2) Vgl. s. Br. an's Capitel aus Heilsberg v. 27. September 1759 a. a. O. Ab. 36. fol. 33. und Ab. 38. p. 132.

3) Am 6. October war er in Warschau, am 12. October aber schon zurück in Wartenburg. A. a. O. Ab. 38. p. 135.

4) A. a. O. Ab. 33. fol. 262.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 138. 139—141.

6) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 144. 145—147. 149—151. 152—156.

7) A. a. O. Ab. 36. fol. 40. 41.

8) Vgl. a. a. O. Ab. 36. fol. 43; Ab. 38. p. 166.

Digitized by Google

darüber Kunde, daß zu ersterm die Domherren Piwnicki und Szczepanski und zu letzterm Dompropst Bieganski und Domherr v. Zehmen deputirt waren [1]). Vielleicht hielt er es nicht für rathsam, in so gefährlicher Zeit seine Diöcese zu verlassen. Bald darauf nämlich traten die alten Leiden wieder ein. Die Russen nahmen massenweise Winterquartiere und wurden für Ermland eine schreckliche Plage. Tief ergriffen durch das Klagegeschrei der Unterthanen [2]), wandten sich der Bischof und das Capitel um Abhülfe an den General von Fermor [3]). Graf von Fermor, ein Mann von sanftem Character, einnehmendem Wesen und feinen Sitten [4]), berechtigte zu guten Erwartungen. Zudem hatte er sich bei seiner Durchreise durch Frauenburg [5]) so leutselig bewiesen, daß man zu ihm volles Vertrauen hegte. Er rechtfertigte es, schrieb freundlich zurück und versprach mögliche Schonung [6]). Dennoch trat sie nicht ein, weil den untergeordneten Militair-Behörden jener liebreiche Sinn mangelte. Am Schlusse des Jahres 1760 wurden darum neue Klagen laut und neue Bittgesuche eingeschickt [7]). Nicht besser ging's 1761 [8]), weshalb der Bischof am 7. Februar nochmals an den Grafen v. Fermor schrieb und ihn flehentlich bat, das arme Ermland zu schonen [9]). Leider erfolgte keine Abhülfe, und die Noth wuchs von Tag zu Tag. Vor Allen drückte sie die Bauern, welche völlig verarmten. Zwar halfen Bischof und Capitel nach Kräften [10]); aber es reichte nicht aus. Die Russen schienen Alles zu verzehren und steigerten das Elend zu grausenhafter

---

1) A. a. O. Ab. 38. p. 167. 169; Acta Cap. Warm. de 1. August. et 7. Septembr. 1760. Die bischöflichen Curialacten aus dieser Zeit sind sehr mangelhaft.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 178.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 179–183.

4) Vgl. seine Schilderung in den neuen Preuß. Prov.-Bl. Dritte Folge. Bd. VI. S. 243–244.

5) Er passirte Frauenburg den 22. März 1759, wurde von den Domherren v. Marquart und v. Matthy im Namen des Capitels begrüßt und speiste bei Ersterm zu Mittag. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 261 und Ab. 38. p. 120—121.

6) A. a. O. Ab. 38. p. 181—182.

7) A. a. O. Ab. 33. fol. 271—273 und Ab. 38. p. 191–201.

8) Vgl. a. a. O. Ab. 33. fol. 277—278 und Ab. 38. p. 204–209.

9) A. a. O. Ab. 36. fol. 48.

10) Acta Cap. Warm. de 7. Martii 1761.

Digitized by Google

Höhe [1]). Da ſich dieſe Zuſtände auch das Jahr 1762 hindurchzogen [2]), ſo empfand Ermland recht tief die Wehen des Krieges und ſchmachtete nach dem Frieden.

Grabowski traf inzwiſchen noch ein beſonderer Schlag. Die Diöceſan-Verwaltuug hatte ihm bisher ein Mann erleichtert, welcher eine große Geſchäftskenntniß und erſtaunliche Gewandtheit beſaß [3]). Das war der Domdechant Nicolaus Anton Schulz, ſeit 1742 ſein General-Vicar. Ihm hatte der Biſchof Alles anvertraut, und er führte das ihm Uebertragene ſtets meiſterhaft aus. Darum finden wir, daß er immer Statthalter wurde, ſo oft Grabowski außer Landes reiſte. Dieſer vorzügliche Prälat war am 6. April 1761 mit Tode abgegangen [4]). Der Biſchof mußte ſich nun nach einem andern umſehen, und die Wahl fiel auf den Domherrn Jacob Franz Sztoltmann, Dr. der Theologie und beider Rechte. Ihm übertrug er erſt proviſoriſch die Stelle [5]) und ernannte ihn den 4. Januar 1762 zum General-Vicar [6]). Er blieb in dieſem Amte bis zu ſeinem den 27. Auguſt 1766 erfolgten Tode [7]).

Der kriegeriſchen Verhältniſſe wegen verweilte der Biſchof im Jahre 1762 ſtets in ſeiner Diöceſe. Zwar hatte der König zum 6. September einen Landtag nach Graudenz und zum 4. October einen Reichstag nach Warſchau ausgeſchrieben [8]), aber Grabowski beſuchte weder jenen, noch dieſen [9]). Auch 1763 verließ er ſein Bisthum nicht, welches im April beim Durchzuge preußiſcher Truppen wieder ſehr beläſtigt wurde [10]).

Daſſelbe Jahr brachte, wie dem ganzen Reiche, ſo auch ihm Trauer und Sorgen. Am 5. October ſtarb in Dresden Auguſt III. [11])

---

1) Vgl. die jammervollen Klagen im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 213—216 und in Actis Cap. Warm. de 18. et 21. April., 9. et 23. Junii 1761.

2) Vgl. Acta cit. de 15. et 20. Martii, 6. Maji et 30. Septembr. 1762 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 237—242.

3) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 50.

4) Acta Cap. Warm. de 6. April. 1761.

5) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 281—282.

6) Biſch. Arch. z. Fr. A. 56. fol. 1—2.

7) A. a. O. A. 56. fol. 76.

8) Das königl. Rundſchreiben v. 15. Mai 1762 a. a. O. A. 60. fol. 107.

9) Vgl. a. a. O. A. 60. fol. 126—129.

10) Vgl. a .a. O. A. 60. fol. 145—151 u. Acta Cap. Warm. de 8. April. 1763.

11) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 73 und Ab. 38. p. 283.

Digitized by Google

und versetzte Alles in Furcht. Man kannte die auch für Ermland verderblichen Unruhen, welche der Tod Augusts II. nach sich gezogen hatte, und besorgte mit Grund, dieselben möchten sich in erhöhtem Grade wiederholen [1]). Grabowski, schon alt und schwächlich, wurde in seinem Innern sehr erschüttert und blickte nicht ohne Zagen in die Zukunft. Der Primas, welcher nach den Reichsgesetzen an der Spitze der Regierung stand, schrieb zum 27. März 1764 einen Landtag nach Graudenz aus; der Bischof von Ermland jedoch fühlte sich zu schwach, ihn zu besuchen, und ersuchte das Capitel, statt seiner zwei Abgeordnete hinzuschicken [2]). Demzufolge reisten die Domherren Szczepanski und Klossowski hin [3]). Auch den zum 7. Mai anberaumten Convocations-Reichstag in Warschau konnte er krankheitshalber nicht besuchen [4]). Da ihm seine andauernde Schwäche [5]) jede Theilnahme an den politischen Geschäften verbot, sah er sich außer Stande, dem Reiche durch Rath und Rede zu helfen, und konnte nur beten, daß sich Gott desselben erbarme und den Frieden erhalte [6]).

Je näher die Zeit der Königswahl herankam, desto mehr drückten ihn die Sorgen. Im August bildete sich, wie nach Augusts II. Tode, wieder eine polnisch-preußische Conföderation, welche die ohnehin beklagenswerthe Zwiespalt im Reiche zu vergrößern und das benachbarte Ermland zu verwirren drohte [7]). Zum Glück ward die Gefahr bei Zeiten abgewendet. Der Reichstag in Warschau mißbilligte jene Conföderation und erklärte sie für gesetzwidrig. Auch verhieß der russische Gesandte Graf Keyserling, Preußen zu schützen und die Ruhe zu sichern. Dazu kam, daß am 7. September Stanislaus August Poniatowski fast einstimmig zum Könige von Polen erwählt

---

1) Diese Besorgniß spricht Grabowski aus in s. Rundschreiben an den Klerus v. 20. März 1764 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 60. fol. 169—170.

2) Sein Br. an's Capitel vom 23. Februar 1764 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 80.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 293—294.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 83 und Ab. 38. p. 298.

5) Ueber Schwäche klagt er auch den 26. April 1764. A. a. O. Ab. 36. fol. 84.

6) Vgl. seine Hirtenbriefe vom 20. März und 13. August 1764, worin er öffentliche Kirchengebete für die Wohlfahrt des Reiches anordnete, in den Proceß-Büchern.

7) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 92. 93; Acta Cap. Warm. de 14. August. 1764.

Digitized by Google

wurde, was die allmälige Beruhigung des Landes mit Sicherheit hoffen ließ [1]).

So sehr diese Nachrichten den Bischof und sein Capitel erfreuten, so unangenehm überraschte sie eine andere von Warschau vernommene Kunde. Schon im Mai 1764 hatte der Reichstag zwei das ermländische Capitel scharf berührende Verordnungen erlassen. Nach der ersten sollte dasselbe ebenso, wie die polnischen Capitel, einen Abgeordneten zu den Sitzungen des Reichs-Tribunals senden; nach der zweiten aber, mit Ausnahme von vier Doctoral-Canonicaten, nur polnische Edelleute zu Dompräbenden zulassen [2]). Grabowski, anfangs nur eine Neuerung darin erblickend, ohne das Gefährliche derselben zu ahnen, hielt es doch für seine Pflicht, in Frauenburg davon Anzeige zu machen. Er that es unter'm 25. October und überließ es dem Capitel, die erforderlichen Schritte dagegen einzuleiten [3]). Dieses erschrak, sah seine Rechte sehr gefährdet und besorgte einen heißen nationalen Kampf, wobei es darauf abgesehen war, das deutsche Ermland völlig zu polonisiren und jede Spur germanischer Elemente aus demselben zu verdrängen. Ueberzeugt, daß solches ohne furchtbare Gewalt und ohne vollständige Zerrüttung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse, unter welchen sich das Ländchen bisher so glücklich gefühlt hatte, nicht möglich sei, beschlöß es, mannhaft zu widerstehen, und erwiederte dem Bischofe unter'm 3. November also: es sei dem Könige allzeit treu und ergeben gewesen und würde jener Reichsverordnung gerne nachkommen, stritte sie nicht wider die Rechte der Kirche Ermlands; da sie aber diese so wesentlich verletze, werde es zwei Abgeordnete zu Hof senden, um dagegen Verwahrung einzulegen [4]). Als solche wurden sogleich die Domherren von Matthy und Klossowski bezeichnet [5]). Auch sah sich das Capitel zeitig nach Hülfe um. Da es eine Sache betraf, welche die Rechte der Provinz und der deutschen Nation mit berührte, so wandte es sich an die preußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig und rief sie um Bei-

---

1) Vgl. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 93. 94 und Ab. 38. p. 326; Acta Cap. Warm. de 13. Septembr. 1764.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 327. 331.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 327.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 327—328; Acta Cap. Warm. de 3. Novembr. 1764.

5) Acta cit. de 3. Novembr. 1764.

Digitized by Google

ſtand an [1]). Ferner ſandte es die Domherren Szczepanski und von Lodron an den Biſchof, mit dem Auftrage, ihm die Rechte Ermlands gründlich auseinander zu ſetzen und ihn um Fürbitte bei Sr. Majeſtät zu erſuchen. Grabowski ſagte ſeine kräftige Hülfe zu [2]); ebenſo die Städte Thorn, Elbing und Danzig [3]). Selbſt nach Rom hatte ſich das Gerücht von jener Neuerung verbreitet. Anfangs October hatte der Agent Graf Guerra bereits Kunde davon und erſuchte das Capitel um genaue Inſtruction [4]). Es gab ihm den erforderlichen Beſcheid und trug ihm auf, den heil. Vater zu bitten, daß er den Nuntius anweiſe, die Rechte der Kirche Ermlands zu ſchützen [5]). Guerra nahm ſich der Sache mit Eifer an, reichte dem Cardinal-Staatsſecretair eine beſondere Denkſchrift darüber ein und erwirkte eine Weiſung an den Nuntius, das Capitel zu unterſtützen [6]).

Daß es einen heftigen Kampf koſten werde, war vorauszuſehen. Von Seiten des Hofes wurde Alles angewendet, das Capitel noch vor dem Reichstage zur Unterwürfigkeit zu bringen. Der Primas drohte mit der königlichen Ungnade, falls es jener Conſtitution ſich nicht fügen würde. Vergeblich; es ließ ſich nicht einſchüchtern. In der Antwort an den Primas vertheidigte es mit Würde ſeine uralten Rechte [7]). Alles war nun geſpannt auf die Entſcheidung des Reichstages. Mitte December begaben ſich die Domherren v. Matthy und Kloſſowski nach Warſchau. Sie nahmen eine Denkſchrift mit, welche ausführlich nachwies, daß Ermland, laut päpſtlichen und königlichen Privilegien, nicht in die Kategorie der polniſchen Bisthümer gehöre [8]), und überreichten ſie dem Könige. Schade, daß Grabowski durch Krankheit verhindert war, dem Reichstage beizuwohnen [9]). Zwar leiſtete der culmiſche Biſchof Andreas Baier, ein ehemaliger Domherr

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p 328—329.

2) A. a. O. Ab. 38. fol. 330.

3) Die Originalbriefe vom November 1764 a. a. O. Ab. 33. fol. 294—297; Abſchriften davon a. a. O. Ab. 38. p. 332—334.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 331.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 330; Acta Capit. Warm. de 6. Novembr. 1764.

6) A. a. O. Ab. 38. p. 353; Acta Capit. Warm. de 23. Januar. 1765.

7) A. a. O. Ab. 38. p. 334.

8) Dieſe Denkſchrift vom 13. December 1764 befindet ſich a. a. O. Ab. 38. p. 337—343.

9) A. a. O. Ab. 36. fol. 96.

Digitized by Google

von Ermland [1]), den Abgeordneten vortreffliche Dienste; mußte aber Warschau verlassen, ehe ihr Geschäft beendigt war [2]). Auch half der apostolische Nuntius Anton Eugen Visconti durch seine Vorstellungen beim Könige und bei den Großen des Reiches [3]). Doch fruchtete es vorläufig nichts. Als am Montage vor Pauli Bekehrung 1765 die königliche Antwort erfolgte, lautete sie ablehnend. Der Reichskanzler Andreas Zamoyski nämlich ertheilte den Abgeordneten folgenden Bescheid: Der König sei weit entfernt, die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands verletzen zu wollen. Dennoch sehe er keinen Grund, den Reichstagsbeschluß nicht auszuführen. Die Beschickung des Tribunals sei für das Capitel eine besondere Ehre, indem es Theil habe am Reichsgericht und an der großen Bevorzugung, welche dem Klerus hiedurch verliehen worden. Kein anderes Capitel habe sich dagegen gesträubt, warum nun das ermländische? Es sei nicht gut, daß es sich vom Reiche trennen wolle. Auch bezüglich der Aufnahme polnischer Edelleute in's ermländische Capitel sei nur gefordert, was in den übrigen Bisthümern zu Recht bestehe; für Nichtadelige sei ja durch die vier Doctoral-Canonicate hinlänglich gesorgt. So die amtliche Antwort [4]). Die hierüber wenig erfreuten Abgeordneten berichteten das Vernommene am 25. Januar dem Capitel und sprachen die Hoffnung aus, daß die Sache, wie sie aus der Aeußerung des Vicekanzlers schließen könnten, auf dem nächsten Reichstage einen bessern Erfolg haben werde [5]). Dasselbe stellte auch der Nuntius Visconti in Aussicht [6]). Zum Glück fühlte sich Grabowski so weit hergestellt, daß er Ende Januar 1765 nach Warschau reisen konnte, um dem Könige seine Verehrung darzubringen [7]). Er blieb beinahe

---

1) Baier war ermländischer Domherr von 1757 bis 1759. Acta Capit Warm. de 12. Majii 1757 et sub fin. 1757; de 16. Martii 1759.

2) Vgl. s. Br. an's Capitel aus Löbau vom 18. Januar 1765 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 312.

3) Vgl. dessen Br. an's Capitel aus Warschau v. 26. Januar 1765 a. a. O. Ab. 33. fol. 314.

4) Sie steht a. a. O. Ab. 38. p. 349—351.

5) A. a. O. Ab. 33. fol. 313.

6) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 26. Januar 1765 a. a. O. Ab. 33. fol. 314.

7) Vgl. s. Br. an's Capitel v. 28. Januar 1765 a. a. O. Ab. 36. fol. 101. und Ab. 38. p. 351.

Digitized by Google

vier Monate weg [1]) und wirkte durch sein Ansehen bei Hof wenigstens so viel aus, daß die Ausführung jener Constitution vorläufig noch verschoben wurde [2]). Bald traten auch andere Dinge in den Vordergrund, welche die Gemüther davon abzogen. Es entwickelte sich nämlich im Sommer 1765 ein heftiger Streit zwischen Klerus und Adel im Reiche. Ihn zu schlichten und einen Vergleich der Stände anzubahnen, wurden die Betheiligten nach Warschau eingeladen. Da eine Vertretung sämmtlicher Capitel dabei erforderlich schien, wünschte der Primas auch Abgeordnete aus dem Ermlande. Grabowski rieth, diesem Wunsche zu entsprechen. Wenngleich, schrieb er dem Capitel am 23. Juli, der ermländische Klerus keinen Streit mit dem Adel habe, so fordere doch die Pietät, daß man den bedrohten Brüdern helfe, weshalb er die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann zu Abgeordneten vorschlage [3]). Das Capitel willigte ein und schickte die Genannten nach Warschau [4]). Doch verlor es auch jenen ihm gefährlichen Reichstagsbeschluß nicht aus den Augen. Obwohl im Sommer 1766 wieder ein Jahr verflossen war, ohne denselben auszuführen, so fühlte es sich doch nicht sicher und bat den Bischof, für dessen Beseitigung zu sorgen. Die Gelegenheit dazu sollte der Landtag in Marienburg bieten. Diesen konnte freilich Grabowski wegen Krankheit nicht besuchen; an seiner Stelle aber reisten Abgeordnete des Capitels hin und führten, durch die bischöfliche Empfehlung unterstützt, die Sache so gut aus [5]), daß die Gefahr für immer beseitigt wurde.

Im letztgenannten Jahre vereinbarte Grabowski, wie zum Abschluß seines thätigen Lebens, eine in ihren Folgen segensreiche Landes-Ordnung, welche den Zweck hatte, den bürgerlichen Verkehr, sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der ganzen Diöcese zu regeln. Solche Landes-Ordnungen waren freilich schon in früheren Zeiten erlassen worden, und die des Bischofs Mauritius Ferber vom 22. September 1526 stand noch immer in vorzüglichem Ansehen. Aber Vieles in derselben erschien bereits veraltet und für die damaligen Zeitverhältnisse nicht mehr passend. Grabowski hielt deshalb ihre Aenderung

1) Erst am 23. Mai traf er zurückkehrend in Wartenburg ein. A. a. O. Ab. 36. fol. 103.

2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p 373—374.

3) A. a. O. Ab. 36. fol. 107.

4) Acta Cap. Warm. de 27. Julii 1765.

5) Vgl. darüber im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 373—375. 377—378.

Digitized by Google

für nothwendig und wünschte diese durch eine Commission ausgeführt. Um ohne Verzug die erforderlichen Einleitungen zu treffen, ersuchte er den Domherrn Szczepanski, das Capitel mit seinem Plane bekannt zu machen [1]). Solches geschah am Feste der heil. Agnes 1766 [2]). Das Capitel ging mit Freuden darauf ein, wünschte die Sache je eher je lieber in's Werk gesetzt und brachte für den Zusammentritt der Commission die Stadt Wormditt als Ort und den 15. März als Termin in Vorschlag [3]). So rasch ging es freilich nicht. Eine so wichtige Sache bedurfte der sorgfältigsten Erwägung und allseitiger Berathung. Deshalb beschloß man, möglichst Viele zu hören, überzeugt, daß sich auf diesem Wege das Heilsamste sicher herausfinden lasse. Zu diesem Zwecke erließen der Bischof und das Capitel unter'm 3. März ein gemeinschaftliches Ausschreiben, welches die Hauptleute, Burggrafen und Magistrate anwies, die zu ihren Bezirken gehörigen Edelleute, Freileute und Bürger zu einer particularen Tagfahrt zu berufen, die Puncte, welche aufgenommen werden sollten, ausführlich zu besprechen und das für zweckmäßig Erkannte der mit dem Entwurf der Landes-Ordnung zu beauftragenden Commission als Material vorzulegen [4]). Die Commission selbst, welche aus Abgeordneten des Bischofs und des Capitels bestand [5]), trat am 14. April in Wormditt zusammen. Acht Tage später war sie mit ihrer Arbeit fertig und legte am 26. April den Entwurf vor [6]). Das Capitel sah ihn durch, fand nichts zu erinnern, zollte dem Werke seinen Beifall und schickte am 2. Mai den Domherrn Szczepanski nach Heilsberg, dem Bischofe darüber Vortrag zu halten und dessen Bestätigung einzuholen [7]). Letztere erfolgte unter'm 10. Mai, zugleich mit dem Wunsche, die neue Landes-Ordnung möge nun unverzüglich der Oeffentlichkeit übergeben werden [8]). Nachdem das Capitel am 23. Mai seine Zustimmung gegeben hatte [9]),

---

1) A. a. O. Ab. 38. fol. 366.

2) Acta Cap. Warm. de 21. Januar. 1766.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 367.

4) Acta Capit. Warm. de 28. Februar. 1766. Das Ausschreiben selbst und die Berathungspuncte im Bisch. Arch. z. Fr. H. 19. p. 103—111.

5) Acta cit. de 7. Martii 1766.

6) Acta cit. de 26. et 29. April. 1766.

7) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 371—372.

8) A. a. O. Ab. 38. p. 372.

9) Acta Cap. Warm. de 23. Majii 1766.

Digitized by Google

wurde sie unter'm 4. Juli 1766 in üblicher Form publicirt und erhielt damit Gesetzeskraft [1]).

Grabowski's Lebenstage schienen gezählt; das fühlte er selbst. Seine Krankheit mehrte sich und nahm zuletzt eine bedrohliche Wendung. Schon 1764 kränkelte er viel [2]). Zwar erholte er sich im folgenden Jahre; aber 1766 nahm er eine große Schwäche wahr und fühlte mehr als je das Schwinden seiner Lebenskräfte. Am 3. April schrieb er dem Capitel, daß ihm die fühlbare Körperschwäche sein nahes Ende prophezeie [3]). Im Mai wurde die Krankheit lebensgefährlich, weshalb die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann nach Heilsberg gingen, um dem hohen Patienten beizustehen [4]). Zwar genas er dieses Mal wieder; aber der Krankheitsstoff war nicht entfernt und die frühere Schwäche blieb. In Erwägung seines möglicherweise nahen Todes machte er den 12. Juli sein Testament, fundirte darin sechszehn jährlich abzuhaltende Requial-Messen für seine Seele, bestimmte dazu den 3. September, oder falls dieser auf einen Sonntag fiele, den nächsten rubrikmäßigen Tag, schrieb die gewöhnlichen drei Collecten dazu vor, schloß jedoch die Sequenz dies irae aus und verordnete, daß sie die 16 Domherren abhalten möchten. Für den Fall aber, daß Domherren abwesend, oder verhindert, oder eben Canonicate erledigt wären, sollten die Domvicarien eintreten [5]).

Ueberzeugt, daß er nicht mehr im Stande sei, seinem Amte zu genügen, gedachte er, einen Coadjutor anzunehmen. Im August war

---

1) Sie besteht aus 18 Capiteln und befindet sich gedruckt im Bisch. Arch. z. z. Fr. H. 19. p. 39—100. Sie wurde überall angenommen, nur die Altstadt Braunsberg weigerte sich, sie anzunehmen und sich ihr zu unterwerfen. A. a. O. H. 19. p. 111. — Ihre Gesetzeskraft hat für England neuerdings auch das Königl. Ober-Tribunal in Berlin durch Plenarbeschluß vom 7. December 1853 (Justiz-Minist.-Bl. für die Preuß. Gesetzgebung und Rechtspflege 1854 No. 2.) anerkannt, welcher lautet: „Die Ermländische Landes-Ordnung v. 4. Juli 1766 ist für ein gehörig publicirtes Ermländisches Landesgesetz anzusehen".

2) Ueber Krankheit klagt er in s. Br. an's Capitel v. 23. Februar, 16ten und 26. April und 8. November 1764 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 80. 83. 84. 96.

3) A. a. O. Ab. 36. fol. 113.

4) Acta Cap. Warm. de 30. Maji 1766.

5) Die Bestätigungsurkunde dieser Fundation vom Bischofe Krasicki in Actis Cap. Warm. de 5. Septembr. 1768. Das Testament selbst im Bisch. Arch. z. Fr. H. 19. p. 724—727.

Digitized by Google

dieſer Entſchluß zur Reife gediehen. Bevor er ihn jedoch dem Papſte und dem Könige eröffnete, wollte er darüber die Anſicht des Capitels hören und erſuchte daſſelbe unter'm 30. Auguſt, die Sache in Erwägung zu ziehen und ihm mit Rath zur Hand zu gehen [1]). Dieſem Wunſche willfahrend, trat das Capitel ſogleich zuſammen, erwog die Umſtände und ſprach ſich ebenfalls für die Coadjutorie aus [2]). Es handelte ſich nur um eine dazu geeignete Perſon, und dieſe wurde, weil man ſie vermuthlich ſchon vorher geſucht hatte, ſchnell gefunden. Es befand ſich nämlich im Ermlande ein franzöſiſcher Geiſtlicher, Ludwig Graf v. Lodron, welcher ſeit dem Sommer 1753 Coadjutor des Domherrn Claudius Huguenin [3]), ſeit dem Herbſt deſſelben Jahres auch Erzprieſter von Braunsberg [4]) und ſeit dem Frühlinge 1765 actueller Domherr in Frauenburg war [5]). Dieſer entſagte ſeinem Canonicat in die Hände des Papſtes und erhielt durch apoſtoliſche Proviſion den Dompropſt von Przemysl, Grafen Ignaz Kraſicki, zum Nachfolger [6]). Dieſe Proviſion reichte Kraſicki's Bevollmächtigter, Domherr Thomas Szczepanski, am 3. October 1766 dem Capitel ein und bat um die Inſtallation. Letzteres hatte ſich eben verſammelt, um die Wahl eines Domcantors zu vollziehen. Am 23. November 1765 nämlich war der bisherige Domcantor Johann Lingk geſtorben [7]), und da der apoſtoliſche Stuhl dieſe Prälatur noch nicht vergeben hatte, ſo hielt ſich das Capitel, zufolge eingetretener Devolution, zur Wahl eines Domcantors für berechtigt [8]). Es wählte hiezu einſtimmig den neuen Domherrn Ignaz Kraſicki und ließ ihn ſogleich in ſeinem Bevollmächtigten inſtalliren [9]). Graf Kraſicki war 31 Jahre alt [10]),

---

1) Sein Br. an's Capitel v. 30. Auguſt 1766 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 118.

2) Acta Cap. Warm. de 4. Septembr. 1766.

3) Acta cit. de 9. Decembr. 1753 et 28. Junii 1754.

4) Biſch. Arch. z. Fr. A. 48. fol. 60—61; A. 56. fol. 42. 57.

5) Acta Cap. Warm. de 4. Maji 1765.

6) Acta cit. de 3. Octobr. 1766; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 380.

7) Acta cit. de 24. Novembr. 1765.

8) Acta cit. de 19. Septembr. 1766.

9) Acta cit. de 3. Octobr. 1766.

10) Auf der 1780 zu ſeiner Ehre geſchlagenen Denkmünze iſt 1735 als das Jahr ſeiner Geburt angegeben.

Digitized by Google

tüchtig ausgebildet, geistig sehr begabt [1]) und fein in seinem Benehmen. Hiernach berechtigte er zu großen Erwartungen, weshalb das Capitel nicht ohne Grund in ihm den künftigen Bischof erblickte. Da es gleichzeitig erfuhr, daß Grabowski die Sache der Coadjutorie zu beschleunigen wünschte, so nahm es den Grafen Krasicki auch zu diesem Amte in Aussicht, setzte den Termin zur Wahl eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge auf den 13. October fest[2]), erließ am folgenden Tage die amtliche Einladung zur Wahl [3]) und bestimmte die bei letzterer zu beobachtenden Gebräuche [4]).

Inzwischen hatte sich der kranke Bischof auch an den König gewendet, ihm seine Gebrechlichkeit geschildert und ihn gebeten, das Geschäft der Coadjutorie, zu welcher das Capitel bereits seine Zustimmung gegeben, ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Stanislaus August willfahrte gern, unterzeichnete schon am 29. September die Nominationsurkunde mit der Candidatenliste, setzte den Grafen Ignaz Krasicki an die erste Stelle, fügte noch die ermländischen Domherren Andreas Marquart, Joseph Benedict Matthy und Thomas Szczepanski hinzu und empfahl dringend die Wahl des Ersten[5]). Zum Commissarius bei derselben ernannte er seinen Kämmerer Adam Dembski [6]), einen dem ermländischen Bischofe sehr befreundeten Mann [7]), und trug ihm auf, dafür zu sorgen, daß Krasicki gewählt würde [8]).

Der 13. October verlief zwar fruchtlos, weil der Commissarius noch nicht eingetroffen war [9]); doch verzog sich das Geschäft nur zwei Tage. Am 15. October nämlich erschien Dembski mit der Candidaten-

---

1) Der apostolische Nuntius Visconti sagt von ihm, er sei „maximis sane dotibus praeditus", in s. Br. an's Capitel v. 1. Januar 1767 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 337.

2) Acta Cap. Warm. de 3. Octobr. 1766.

3) Sie steht abschriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 379.

4) Acta Capit. Warm. de 4. Octobr. 1766.

5) Diese Urkunde befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 35. Daselbst auch ein hierauf bezügliches Schreiben des Königs von demselben Tage an den Bischof Grabowski. Abschrift jener Urkunde auch a. a. O. Ab. 38. p. 380.

6) A. a. O. Ab. 33. fol. 335.

7) Grabowski taufte dessen Söhnchen am 15. März 1761 in Heilsberg. Bisch. Arch. z. Fr. A. 60. fol. 8.

8) Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. R. No. 35.

9) Acta Cap. Warm. de 13. Octobr. 1766.

Digitized by Google

liste in Frauenburg, entledigte sich des königlichen Auftrages und wünschte den Vollzug der Wahl. Auch hatte sich Graf Krasicki eingefunden, welcher nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und des Capitels-Eides persönlich von seiner Prälatur Besitz nahm. Das Capitel willfahrte dem Ansuchen des Commissars, vollzog unter den üblichen Gebräuchen die Wahl und erkor den Domcantor Ignaz Krasicki einstimmig zum Coadjutor Ermlands mit dem Rechte der Nachfolge. Die Domherren v. Matthy und v. Pöppelmann überbrachten die Anzeige davon dem Bischofe Grabowski. An der Wahl selbst betheiligten sich der Dompropst v. Zehmen und die Domherren v. Marquart, v. Matthy, Szczepanski, Simonetti, Zorawski, Weiß, Ludwich, v. Pöppelmann und Gozimirski[1]). Die Anzeige an den König wurde sogleich entworfen und dem Commissarius mitgegeben[2]).

Es handelte sich nun um die apostolische Bestätigung, und diese erfolgte wider Erwarten schnell. Sobald man bei Hof erfuhr, daß die Domherren in Frauenburg für Krasicki seien und dessen Wahl sicher in Aussicht stehe, wurde das königliche Gesuch durch einen Eilboten nach Rom geschickt und dieser angewiesen, auf die Expedition der Bullen zu warten und dieselben mitzubringen. Man hatte, um jedes Bedenken wegzuräumen, deutlich erklärt, daß der capitularische Consens für Krasicki am 13. October erfolgt sei, und da Grabowski's Krankheit einen Gehülfen erheische, um schleunige Expedition gebeten[3]). Die Dringlichkeit nicht bezweifelnd, trat die Consistorial-Congregation rasch zusammen, faßte das Bestätigungs-Decret in üblicher Form ab und fügte nur hinzu, es sei der am 13. October vollzogene Wahlact des ermländischen Capitels binnen drei Monaten einzureichen[4]). Alles dieses war schon geschehen, als Guerra des Capitels Anzeige von der am 15. October vollzogenen Wahl erhielt, mit der Weisung, darauf zu sehen, daß nichts den Rechten Ermlands Gefährliches in die Bullen

1) Acta cit. de 15. Octobr 1766.

2) Der Entwurf befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 335; eine Abschrift davon a. a. O. A. 38. p. 380—381.

3) Dieses ergiebt sich aus Guerra's Bericht an's Capitel v. 29. November 1766 a. a O. Aa. 9. fol 51 und aus dem Umstande, daß in den Bullen für Krasicki der 13. October als Wahltag angegeben ist.

4) Diese Einreichung war im Februar 1767 schon erfolgt. Guerra an's Capitel v. 20. Februar 1767 a. a. O. Aa. 9. fol. 52.

Digitized by Google

komme [1]). Er begab ſich ſogleich an Ort und Stelle, nahm Einſicht von dem bereits edirten Conſiſtorial-Decret und fand darin weiter nichts Auffallendes, als den Unterſchied in der Angabe des Wahltages, der ihm jedoch nur aus einem die Sache ſelbſt nicht berührenden Verſehen gefloſſen zu ſein ſchien [2]). Clemens XIII., dem Biſchofe Grabowski, wie früher mitgetheilt wurde, perſönlich ſehr zugethan, ertheilte ſogleich die Beſtätigung, ernannte am 1. December den przemyſler Dompropſt Ignaz Kraſicki zum Biſchof von Uranopolis i. p. und zum Coadjutor Ermlands mit dem Rechte der Nachfolge und ließ die Bullen [3]) ſo ſchleunig expediren, daß ſie ſich in Weihnachten ſchon in Kraſicki's Händen befanden [4]).

Grabowski ſelbſt erlebte deren Ankunft nicht. Durch langwierige Krankheit aufgerieben, verſchied er am 15. December 1766 um 5 Uhr Nachmittags im Schloſſe zu Heilsberg [5]) im neun und ſechszigſten Jahre ſeines Lebens [6]), tief betrauert von Allen, die ſeine großen Vorzüge zu ſchätzen wußten. Er war in der That ein gelehrter, frommer und eifriger Prälat [7]) und genoß eine ſo allgemeine Achtung und Liebe, daß auch die Akatholiken ſein Ableben herzlich beklagten [8]).

---

1) Dieſes Schreiben des Capitels an Guerra v. 23. October 1766 befindet ſich abſchriftlich a. a. O. Ab. 38. p. 381—382.

2) Sein Br. an's Capitel v. 29. November 1766 a. a. O. Aa. 9. fol. 51.

3) Es ſind deren acht, in authentiſchen, zu Rom angefertigten Abſchriften, zuſammengeheftet a. a. O. Schiebl. B. No. 1.

4) Er empfing bereits am 28. December 1766 zu Warſchau in der Theatinerkirche vom apoſt. Nuntius Visconti die biſchöfliche Weihe. Das Zeugniß hierüber a. a. O. Schiebl. B. No. 1.

5) Acta Cap. Warm de 17. Decembr. 1766; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 382—383.

6) In ſ. Br. an den ruſſiſchen General v. Fermor v. 9. März 1758 a. a. O. Ab. 33. fol. 218 ſchreibt er: er ſei 60 Jahre alt und von ſchwächlicher Geſundheit.

7) Der apoſtoliſche Nuntius Visconti nennt ihn in ſ. Br. an's Capitel v. 1. Januar 1767 „virum exquisita doctrina, sincera pietate, ecclesiasticae disciplinae studio inprimis spectabilem“ und ſagt, er habe ihn ſo geliebt und verehrt, daß er die Wenigſten ihm gleich, Keinen ihm vorgeſetzt habe. A. a. O. Ab. 33. fol. 337.

8) Die königsberger Regimentsräthe bedauern in ihrem Beileids-Schreiben an's Capitel v. 29. December 1766 a. a. O. Ab. 33. fol. 336 Grabowski's Tod mit aufrichtigem Schmerze, ſagen von ihm, daß er geweſen ſei ein „princeps vere gloriosus, ingenii dotibus, literarum praestantia, consilii magnitudine et verae non fucatae pietatis studio celebratissimus“, und fügen hinzu, daß er ſtets die beſte, friedlichſte Nachbarſchaft gehalten habe.

Digitized by Google

Sein Tod wurde dem apoſtoliſchen Nuntius und dem erwählten Coadjutor ſofort angezeigt [1]); zum General-Adminiſtrator aber am 22. December mit 7 gegen 6 Stimmen der Dompropſt und Weihbiſchof Carl v. Zehmen gewählt [2]). Grabowski's Leiche wurde am 12 Februar 1767 in der Cathedrale zu Frauenburg feierlich beigeſetzt [3]).

---

1) Acta Cap. Warm. de 18. Decembr. 1766.

2) Acta cit. de 22. Decembr. 1766.

3) Die bei dieſer Gelegenheit von einem Dominicaner aus Danzig gehaltene lateiniſche Leichenrede wurde bald gedruckt. Ein Exemplar derſelben befindet ſich in der Dombibliothek zu Frauenburg sub V. F. b. 2838. Beigedruckt iſt (p. 38 bis 41) eine genaue Beſchreibung der Leichenfeier, aus der wir ſehen, daß die Leiche am 6. Februar 1767 von Heilsberg abgefahren wurde und durch Wormditt und Braunsberg, wo überall in ihrer Gegenwart ein feierliches Requiem gehalten wurde, am 11. Februar in Frauenburg eintraf. Die Leichenfeier hieſelbſt vollzog der culmiſche Biſchof Johann Baier. — Von der Leichenrede erſchien auch gleich darauf eine deutſche Ueberſetzung im Druck, in Danzig bei Bartels, von welcher ſich ein Exemplar in meinen Händen befindet.

Digitized by Google

Vereins-Angelegenheiten.

I. Correspondenzen.

In höchst erfreulicher Weise haben einzelne Mitglieder, und auch Nichtmitglieder, durch briefliche Mittheilungen — meist durch die in unsrer Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze veranlaßt —, ihr Interesse für die Sache unseres Vereins an den Tag gelegt.

So sandte Herr Pfarrer Brock in Rotzendorf, anknüpfend an II. Seite 215 der Zeitschrift, dankenswerthe Bemerkungen ein über das Vorwerk Klosterſee, südöstlich von Marienwerder und nordöstlich von Garnsee, durch seine Erdwälle und eine daran geknüpfte Sage bemerkenswerth.

Herr Posterpedient und Gutsbesitzer Zimmer in Schönfeld, Kreises Heiligenbeil, machte Mittheilungen über altpreußische Befestigungen in den Kreisen Pr. Eylau und Heiligenbeil. Er bespricht als solche Worienen, Wormen, Rosenbaum (eingegangen), Barslak, den Schloßberg im Steegenschen Walde, Goida (später Gauderberg) bei Wildenhoff, Pellen, die sogenannten Warteberge.

Durch gütige Vermittelung erhielten wir Nachrichten über die Gegend von Piekol vom Herrn Lehrer Kolaczkowski daselbst, über Altkirch (der Sage nach Burg und Kirche) bei Posilge von Herrn Schmidt, Steuerbeamten in Brandenburg.

Herr Obersteuerinspektor von Winckler vermittelte die Einsicht eines Adelsdiplomes der ausgestorbenen Familie von Hindenberg in Wölken; durch Herrn E. von Czarlinski erhielten wir zur Kenntnißnahme die Originalurkunde des Landmeisters Meinhard von Querfurt, vom 24. August 1288, über Stangenberg für Theodorich Stange, im Besitze des Grafen von Rittberg.

Digitized by Google

Auch mit Herrn E. J. Dormann in Marienburg wurde namentlich über die Lage von Zantir correspondirt, wobei wir bemerken, daß die von ihm in seiner Geschichte des Kreises Marienburg S. 3 und S. 20 gegen die Lage von Zantir erhobenen Bedenken von keinem Belange sind, da Lachen und Kreuze überall sich finden, da die Stelle aus Runaw nur auf gezwungene Weise anders gedeutet werden kann, als es in der Zeitschrift II. S. 225 geschehen ist *). Das Alles aber verschlägt nichts, da in den 24 vorher angeführten Belegstellen eine Beweiskraft liegt, gegen welche Runaw's Auktorität, der nur eine abgeleitete und wenig sichere Quelle ist, ganz zurücktreten muß.

Endlich bemerken wir, daß auch von vielen Schülern einheimische Sagen, Notizen über vorgefundene Alterthümer u. s. w. gesammelt und eingereicht wurden.

Allen statten wir im Namen der gemeinsamen Sache, die zu fördern dieser Zweck ist, hiemit unsern Dank ab. B.

II. Bitte um Beiträge für eine Sammlung verschollener geographischer Eigennamen Ermlands.

Oft sind die alten Namen von Ortschaften, Flüssen, Seen, Wäldern, Wegen, durch deren Kenntniß bei Spezialforschungen nicht wenig Licht verbreitet wird, nur noch im Munde des Volkes bei Bezeichnung einzelner Stücke seiner Feldmarken erhalten worden, und verlieren sich vielleicht innerhalb weniger Jahre ganz. Der historische Verein Ermlands hat es von Anfang an als seine Aufgabe betrachtet, nicht blos das Bild der Vergangenheit dieser Gegend nach jeder Seite hin möglichst zu erhellen, sondern auch die noch etwa herüberragenden Reste des Alterthums zu sammeln und vor dem Untergang zu schützen. Im Vertrauen auf die große Theilnahme,

*) Wie kann die unbezweifelte Lage am Zusammenflusse der Weichsel und Nogat bei Orloff gesucht werden?! Die Bauern aus dem großen Werder zogen auf die linke Stromseite ins danziger Werder und von da die Weichsel hinauf. Henneberger kennt ja noch die Lage von Zantir, und hat sie auf seiner Landkarte verzeichnet.

Digitized by Google

die unser Unternehmen bis jetzt in den verschiedensten Kreisen gefunden, erlauben wir uns unsere Herren Mitglieder und alle, die sich für derartige Sachen interessiren, hiemit zu bitten,

ein Verzeichniß aller in den Marken ihres Wohnortes etwa gebräuchlichen Eigennamen von einzelnen Feld- oder Waldstücken, Bergen, Wegen, Flüssen, Seen, sowie etwaiger Ueberreste alter Befestigungen anfertigen und uns übersenden zu wollen.

Da unser Zweck hiebei erst bei einer allumfassenden Vollständigkeit dieser Namen erreicht wird, schiene es uns das Beste, wenn in jeder Ortschaft etwa der betreffende Herr Schulze oder Lehrer jenes Verzeichniß aufnähme und es uns zukommen ließe. Wir glauben keine Fehlbitte zu thun, wenn wir die Hochwürdigen Herren Pfarrer resp. Herren Kapläne Ermlands ersuchen, solches in ihrem Sprengel gütigst veranlassen und uns dann die gesammelten Verzeichnisse einsenden zu wollen. Wer immer aber uns dabei seine Hilfeleistung angedeihen läßt, kann unseres Dankes versichert sein.

Der Vorstand des historischen Vereins Ermlands.

III. Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Dreiundzwanzigste Sitzung den 23. October 1861 in Braunsberg.

Der Schriftenaustausch mit dem historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a. O. und mit dem historischen Verein zu Görlitz wurde genehmigt. Sekretair Saage referirte über ein die Familie v. Preuck betreffendes Hausbuch in Rossen, und Professor Dr. Beckmann lieferte Beiträge zu einer Geschichte der preußischen und ermländischen Bibliotheken.

Vierundzwanzigste Sitzung den 24. April 1862 in Frauenburg.

Domvicar Wölky legte neu aufgefundene Codices von der Chronik des Martinus Polonus von 1443, von ermländischen Synodal-Statuten aus Kromers Zeit und einen Codex der Mathias

Digitized by Google

Treterschen Schrift de Episcopis Warm. vor und referirte dann über den von ihm kritisch untersuchten Tractat IX. des Simon Grunau. Sekretair Saage schloß hieran die Mittheilung über eine im Rathsarchiv zu Thorn befindliche Handschrift einer alten heilsbergischen Chronik.

Fünfundzwanzigste Sitzung den 3. Juni 1862 in Braunsberg.

Sekretair Saage hielt einen Vortrag über die erwähnte Handschrift aus dem thorner Rathsarchiv und wies überzeugend nach, daß sie die Arbeit des frauenburger Domdechanten Johann Kreczmer sei, welche Thomas Treter in seinem bekannten Werke de Episcopis Warm. nur in's Lateinische übersetzt hat. Professor Dr. Thiel theilte mehreres über ermländische und polnische Geschichte mit, was er in den römischen Bibliotheken gefunden hat.

Sechsundzwanzigste Sitzung den 19. Juli 1862 in Frauenburg.

Zunächst wurde Kenntniß genommen von mehreren brieflichen Mittheilungen über historische, geographische und antiquarische Gegenstände. Alsdann referirte Oberlehrer Dr. Bender über ein altes Heiligthum bei Perwilten und über die Lage der sechs preußischen Kirchen Warmiens vom Jahre 1249. Hieran knüpfte sich eine Besprechung über den historischen Werth der Namen einzelner Feldmarken innerhalb der Territorien der ermländischen Städte und Dörfer, und es wurde der Wunsch geäußert, mit solchen Namen möglichst genau bekannt zu werden.

2. Personalbestand des Vereins.

Durch den Tod sind dem Vereine die Domcapitulare Thiel und Möller, sowie der Domarzt Dr. Tzierschky entrissen worden. Neu eingetreten sind folgende acht Mitglieder:

Frauenburg: Rendant Kuhn und Sekretair Holz.
Heiligenstadt: Oberlehrer Behlau.
Heilsberg: Rentier Pickart.
Löbau: Kreisrichter Saage.
Rossen: Rittergutsbesitzer v. Brandt.
Schettnienen: Rittergutsbesitzer Bronsart v. Schellendorf.
Westpreußen: Rittergutsbesitzer v. Czarlinski.

Digitized by Google

Königsberg.
Druck der Universitäts- Buch- und Steindruckerei von G. J. Dalkowski.

Digitized by Google

Biſchof Simon Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing.

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Zu den ſchönſten Kirchen der Diöceſe Ermland gehört unſtreitig die St. Nicolai-Pfarrkirche in Elbing. Tritt auch ihr Aeußeres nicht beſonders in die Augen, indem ſie, beim Mangel jeglichen Thurmes[1]) und bei den hie und da ſichtbaren Beſchädigungen ihrer Ringmauern, eher einer Ruine, als einem vollendeten Kunſtwerke gleicht; ſo iſt doch ihre innere Ausſchmückung mehr als hinreichend im Stande, die äußere Dürftigkeit aufzuwiegen und ihr die Ehre eines herrlichen Tempels zu ſichern. Der mit koſtbaren Flieſen ausgelegte Fußboden, die kunſtreich gemalten Fenſter, die geſchmackvollen Altäre mit ihren werthvollen Gemälden, ſowie die gleichmäßigen Staffirungen der Orgel, der Kanzel und des Hochaltars machen auf den Beſchauer einen angenehmen Eindruck. Dazu kommt die auf alle Gegenſtände ſich erſtreckende Reinlichkeit und Sauberkeit, welche den thatſächlichen Beweis liefert von der in der Gemeinde wurzelnden tiefen Ehrfurcht und warmen Liebe zu ihrem Gotteshauſe. Endlich ſteht damit auch der geſammte Cultus in voller Harmonie, inſonderheit wird die gottesdienſtliche Feier durch das kunſtvolle Orgelſpiel und durch den taktvollen und ſchönen Geſang der Ge-

1) Sie hat nur ein über dem Dach hervorragendes, unanſehnliches Thürmchen, in welchem eine kleine Glocke hängt.

Digitized by Google

meinde wesentlich erhöht. Bei solchem Wetteifer aller edlen Kräfte zur Ehre Gottes gewinnt es in der That den Anschein, als wisse die Gemeinde sehr gut, welches Kleinod sie besitze und wie sehr es ihre Pflicht sei, das für ihre Vorfahren so mühsam Errungene mit besonderer Liebe zu hegen und zu pflegen.

Und doch hält diese Kirche keinen Vergleich mit jener leider durch den Brand im Jahre 1777 zerstörten aus, welche Bischof Simon Rudnicki nach zwölfjährigem Kampfe im Jahre 1617 für die Katholiken erstritt. Jene alte Kirche war in ihren Ringmauern achtzehn Fuß höher, als die gegenwärtige, und besaß einen sehr schönen Thurm mit sechs prachtvollen, harmonisch gestimmten Glocken und einer kunstvollen Spieluhr[1]). Man erblickte in ihr die größte Zierde der Stadt, weshalb es nicht befremden darf, daß man um ihren Besitz auf beiden Seiten mit solchem Eifer kämpfte.

Seit ihrem Entstehen im rechtlichen Besitze der Katholiken und seit hundert Jahren unter dem besondern Schutze des Königs von Polen, ihres Patrons, wurde sie im sechszehnten Jahrhundert, als sich der Lutheranismus in Elbing Eingang verschaffte[2]), für die religiösen Neuerer ein Gegenstand lüsterner Begierde, und diese würden sich ihrer ohne Säumen bemächtigt haben, hätten es nicht die Bischöfe Ermlands, vor allen Stanislaus Hosius, durch ihre Wachsamkeit und ihren Hirteneifer verhindert[3]). Als aber Hosius im Jahre 1558, von Paul IV. nach Rom gerufen, sein Bisthum auf längere Zeit verließ[4]), führten sie, die Schwäche der einstweiligen Diöcesan-Verwaltung benutzend, ihren Plan sofort aus und verdrängten den katholischen Cultus aus sämmtlichen Kirchen der Stadt. Nur mit großer Mühe eroberte der Cardinal, nach seiner Rückkehr aus Trient, die St. Nicolai-Kirche und die Pfarrkirche in der Neustadt und versah sie mit katholischen Geistlichen, welche, obwohl unter den schwierigsten Verhältnissen, doch mit Liebe und Ausdauer vom Herbste 1567 bis zum Schlusse 1572 ihr Amt versahen[5]). Mit dem Anfange des Jahres 1573 trat aber eine voll-

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 44. und Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. Bd. II. S. 220—233.

2) Vgl. hierüber Eichhorn, Card. Hosius, Bd. I. S. 64—66. 142 ff.

3) Vgl. a. a. O., Bd. I. S. 143—180. 240—257.

4) A. a. O., Bd. I. S. 297—300.

5) Vgl. darüber a. a. O., Bd. II. S. 190—208. 300—330. 403—405.

Digitized by Google

ständige Vernichtung des katholischen Cultus in Elbing ein. Durch Pöbelexcesse in ihrer amtlichen Wirksamkeit vielfach gehemmt, baten die Geistlichen den Magistrat um polizeilichen Schutz, wurden jedoch nicht bloß abschlägig beschieden, sondern von der Behörde selbst gewaltsam vertrieben[1]), und alle Bemühungen des Cardinals Hosius, ihre Rückkehr auszuwirken, scheiterten am Widerstande dieser unduldsamen Behörde[2]).

In des Cardinals Fußstapfen trat mit gleichem Eifer dessen Nachfolger Martin Kromer. Er kämpfte während seines ganzen Episcopats mit Ausdauer und Beharrlichkeit um die St. Nicolai-Kirche und um die Pfarrkirche in der Neustadt, ohne jedoch das Ziel zu erreichen. Beide Könige, Stephan Bathori und Sigismund III., pflichteten ihm in der Sache selbst bei und erließen wiederholte Befehle an den Magistrat, den Katholiken die Kirchen herauszugeben; hatten aber in der politisch aufgeregten Zeit, bei dem beharrlichen Widerspruche der Elbinger, nicht den Muth, ihren Befehlen durch entscheidende Thaten Nachdruck zu geben[3]). Daher kam es, daß die Sache bei Kromers Ableben 1589 um keinen Schritt gefördert war.

Der Cardinal Bathori nahm sie zwar wieder auf, mit dem festen Entschlusse, sie zu Ende zu führen; aber es glückte ihm ebenso wenig. Der ermländische Domcantor Stanislaus Makowiecki, seit 1592 zugleich Pfarrer der St. Nicolai-Kirche zu Elbing, betrat zwar, auf den Wunsch des königlichen Hofes, den Rechtsweg und erstritt auf demselben den Befehl zur Rückgabe der Kirche; aber auch das half nichts. Als der Befehl ausgeführt werden sollte, legte der Magistrat Berufung an den König ein und, als er hier ebenfalls verlor, an den Reichstag, entschlossen, nur der Gewalt zu weichen, und, falls diese angewendet würde, alle seine Bundesgenossen zur Hülfe zu rufen und mit den Waffen in der Hand selbst dem Könige zu widerstehen[4]). So hatte dieser unerquickliche und langwierige

1) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 405—406.

2) Vgl. a. a. O. Bd. II. S. 477—483.

3) Vgl. darüber Bisch. Arch. z. Fr. D. 75. fol. 9—10. 27—28. 30—33. 38—39. 75.

4) Vgl. darüber a. a. O. D. 77. fol. 7. 21. 24. 28—29. 31—32. 43. 46—49. 52—53. 55. 61. 66. 68. 69. 72—84. 86—92. 98—101. 108. 110. 112. 114—122. und A. 7. fol. 377—382.

Digitized by Google

Proceß die Gemüther auf beiden Seiten nur aufgeregt, die Sache selbst aber im alten Zustande gelassen.

Unter Bischof Peter Tylicki ging es nicht besser. Sobald derselbe im Frühlinge 1601 vom Stuhle Ermlands Besitz genommen hatte[1]), beeilte er sich, die Sache abermals anzugreifen. In seinem Auftrage reisten der königliche Secretair Heidenstein und der Domherr Kolacki nach Elbing und ersuchten den Magistrat um die Rückgabe der beiden Pfarrkirchen an die Katholiken; allein sie wurden durch allerhand nichtige Vorwände so lange hingehalten, daß sie endlich, des Wartens müde, ohne amtlichen Bescheid abreisten[2]). Doch ließ der Bischof die Angelegenheit nicht aus den Augen. Nachdem Makowiecki der Pfarre in rechtsgültiger Form entsagt hatte, brachte er dem Könige zu dessen Nachfolger den braunsberger Erzpriester Michael Duntius in Vorschlag, instituirte ihn, nach erfolgter Präsentation, als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche den 10. Januar 1602[3]) und ließ ihn am 21. März durch den Domherrn Johann v. Preuck, im Beisein des Notars und dreier Zeugen, bei der genannten Kirche einführen[4]). Leider blieb dieser Act ohne praktische Folgen. Da der Magistrat die Ausübung der Seelsorge hinderte, sah sich Duntius genöthigt, den Rechtsweg zu betreten, und führte Klage beim königlichen Gerichte[5]); starb aber 1604, ohne die Sache auch nur einen Schritt weiter geführt zu haben[6]). Zum Nachfolger schlug Tylicki sogleich den Dr. Sigismund Steinson vor, welcher, vom Könige präsentirt und vom General-Administrator Pissinski instituirt[7]), Mitte December 1604 in Elbing erschien, um von seiner Kirche Besitz zu nehmen. Entschlossen, solches der Stadtbehörde vorher amtlich anzuzeigen und sich als Pfarrer urkundlich zu beglaubigen, suchte er zunächst bei derselben eine Audienz nach,

1) Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 381.

2) Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 30 und A. 7. fol. 260–262.

3) A. a. O. D. 78. fol. 50.

4) Das Notariats-Instrument darüber a. a. O. D. 78. fol. 141.

5) A. a. O. D. 102. fol. 25 und MS. Elbing ex bibl. Ramsey Tom. IX. p. 132.

6) Nach Bisch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 175 lebte er noch Anfangs April 1604; im December 1604 hat er aber schon einen Nachfolger. A. a. O. D. 78 fol. 131.

7) Es war Sedisvacanz im Ermlande. Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 382.

Digitized by Google

begab sich dann auf das Rathhaus, zeigte dem versammelten Rathe die königliche Präsentations-Urkunde und den Investiturbrief des Administrators Pissinski vor und bat um Zulassung zum Besitz der Kirche; erhielt aber den Bescheid, daß man ohne die Gemeine in dieser Sache nichts thun könne, weshalb deren Berufung abzuwarten sei. Erwiedernd, daß er mit der Gemeine nichts zu schaffen habe, bat der Pfarrer, amtlich zu vermerken, daß er sich beim Magistrat gemeldet und die Zulassung in sein Amt nachgesucht habe, und überließ es demselben, die Gemeine zu berufen und ihr die Sache vorzutragen, mit dem Wunsche, ihm die Antwort zu seiner Zeit mitzutheilen [1]). Hierauf ging er mit dem Pfarrer Peter Thiel aus Tolkemitt, welcher ihn einführen sollte, sammt dem öffentlichen Notar und den hiezu erbetenen Zeugen zur St. Nicolai-Kirche und wurde in ähnlicher Weise, wie Duntius, eingeführt [2]).

Steinson war nun wohl rechtlicher Pfarrer, durfte aber, weil solches die Stadtbehörde hemmte, weder Gottesdienst halten, noch überhaupt die Seelsorge ausüben, und sah sich genöthigt, ebenfalls Klage zu führen. Welchen Gang dieser Proceß genommen habe, wissen wir nicht, da wir keine Acten darüber besitzen. Nur so viel ist bekannt, daß er im Sommer 1605 zu Gunsten des Dr. Steinson entschieden war. Am Montage vor dem Feste des heiligen Laurentius nämlich erließ Sigismund III. eine Ladung an den Rath von Elbing, binnen vier Wochen in Krakau, oder wo alsdann der königliche Hof sein werde, zu erscheinen, um die Publication der Reichsacht zu vernehmen, falls er sich weigern würde, dem königlichen Decrete gemäß die Pfarrkirchen an die Katholiken zurückzugeben [3]). Diese Ladung wurde dem Bischof Simon Rudnicki zugeschickt, mit der Anheimgabe, davon beliebigen Gebrauch zu machen [4]).

Rudnicki, ein liebevoller Prälat, dessen Herz mehr zur Milde, als zur Strenge sich hinneigte [5]), behielt sie einstweilen zurück, entschlossen, vorher zu versuchen, ob es möglich sei, einen gütlichen Vergleich abzuschließen. Zwar wollte er die Kirchen, um den Heilsbe-

1) Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 134.

2) Das Notariats-Instrument darüber a. a. O. D. 78. fol. 131.

3) Diese Ladung befindet sich a. a. O. D. 81. fol. 7; abschriftlich auch a. a. O. A. 7. fol. 382—383.

4) Vgl. a. a. O. D. 81. fol. 105.

5) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 461.

Digitized by Google

dürfnissen der Katholiken genügen zu können, und nahm sich ernstlich vor, nicht früher zu ruhen, bis das Ziel erreicht wäre; da aber der bisher betretene Rechtsweg, wie er sich sattsam überzeugt, die Gemüther sehr erbittert hatte, so besorgte er mit Recht, es möchte, wenn sie zwangsweise erobert würden, für die Dauer doch nicht gut gehen. Darum wollte er sich mit der Stadtbehörde lieber in Güte einigen und hoffte von derselben ein freundliches Entgegenkommen um so zuversichtlicher, als er sowohl bei Hof Gelegenheit gehabt hatte, Beweise von ihrer besondern Zuneigung zu ihm zu erhalten, als auch unlängst von ihr eine warme Gratulation zu seiner Besteigung des ermländischen Stuhles empfangen hatte. In solchem Vertrauen schickte er Ende September 1605 die Domherren Heinrich Hindinberg und Martin Kolacki, als seine Abgeordneten, nach Elbing, mit dem Auftrage, das Geschäft unter billigen Bedingungen zum Abschluß zu bringen. Er gab ihnen zugleich einen liebevollen Brief an den Rath mit, in welchem er, der früheren freundlichen Verhältnisse gedenkend, die Versicherung aussprach, daß er nichts sehnlicher wünsche, als den Elbingern nützlich zu sein, besonders in Ansehung des Seelenheiles, wozu er, als ihr Bischof, Recht und Pflicht habe. Im Gefühle dieser Pflicht bitte er sie, zu erwägen, was es heiße, Bischof einer Stadt sein, ohne in derselben eine Kirche zu besitzen. Sie wüßten ja, wie weit der Proceß bereits gediehen, daß das Urtheil gefällt und nur zu vollziehen sei. Da er aber, als ihr Hirt, eher in Liebeserweisungen und in Wohlwollen, als im Rechtsstreite mit ihnen wetteifern und deshalb im Geiste der Sanftmuth mit ihnen verhandeln wolle, so ermahne er sie durch diesen Brief und durch seine Abgeordneten, in ernste Erwägung zu ziehen, wie das so billige Geschäft in kurzer Frist beendigt und Gott, dem Könige und dem Bischofe gegeben werde, was ihnen zukomme. Dadurch würden sie ein Gott, dem Könige und ihm wohlgefälliges Werk üben und seine Zuneigung und Freundschaft zu ihnen noch vermehren [1]).

Beide Domherren reisten nach Elbing, überreichten den Brief, entledigten sich auch mündlich ihres Auftrages und baten um günstigen Bescheid. Vergeblich. Der Rath erklärte, eine so wichtige Sache in reife Ueberlegung nehmen zu müssen, und versprach, später zu

1) Dieser vom 23. September 1605 datirte Brief befindet sich im Bisch. Arch. z. Fr. A. 7. fol. 249—250.

Digitized by Google

antworten. Demnach kehrten sie unverrichteter Sache wieder nach Frauenburg zurück. Nachdem mehrere Tage vergangen, ohne daß ein Bescheid erfolgt war, schickten sie am 4. October dem Rathe eine freundliche Mahnung zu und ersuchten ihn, über den gefaßten Entschluß sich unverzüglich zu äußern, um nicht durch grundloses Zögern und absichtliches Hinhalten das treuherzige Gemüth des Bischofs zu verletzen. Das wirkte. Tags darauf erfolgte eine Antwort, jedoch ausweichend. Er gestehe, schrieb der Rath den Domherren, Rudnicki's Gunst seit vielen Jahren genossen zu haben, und wünsche, sie auch ferner zu genießen. Das in Rede stehende Geschäft sei auch vorgestern schon berathen, aber dabei als so wichtig und einer längern Erwägung bedürftig erkannt, daß man, zumal bei der Abwesenheit einiger Räthe, noch zu keinem Entschluß habe gelangen können, auch augenblicklich nicht zu sagen wisse, wann die Berathungen ihr Ende werden gefunden haben. Sei endlich ein Entschluß gefaßt, so werde man ihn dem Bischofe entweder schriftlich, oder durch besondere Abgeordnete mittheilen[1]).

Rudnicki, welchem die Domherren von dieser Antwort Kenntniß gaben, wurde dadurch nicht befriedigt; er hatte etwas Besseres erwartet, wenigstens den Ausdruck des guten Willens, auf einen billigen Vergleich einzugehen, zumal ihn der Sieger dem Besiegten angeboten. Statt dessen erhielt er bloß Nachricht, daß man die Sache einer längern Erwägung unterziehen wolle, ohne die Zeit zu bestimmen, wann man deren Abschluß erhoffen dürfe. Obwohl ihn diese Geringschätzung seiner Person schmerzlich berührte, verlor er doch seine Gemüthsruhe nicht, sondern beschloß, sich vorläufig zu gedulden. Unterm 19. October theilten solches die Domherren Hindinberg und Kolacki dem elbinger Rathe mit und ersuchten ihn, das Vertrauen des Bischofs nicht zu täuschen, die Berathung möglichst zu beschleunigen, deren Ergebniß ehestens zu übersenden und die Kirchen, welche ihm durch Urtheil und Recht zugehören, ohne Säumen zu übergeben. Dadurch würden sich die Elbinger sowohl des Königs Gnade, als auch des Bischofs väterliches Wohlwollen für immer sichern[2]). Da sie dem Boten, welcher diesen Brief nach Elbing brachte, zugleich

1) Dieser v. 5. October 1605 datirte Brief a. a. O. A. 7. fol. 260—262; in latein. Uebersetzung auch fol. 259—260.

2) A. a. O. A. 7. fol. 263—264.

Digitized by Google

aufgetragen hatten, des Rathes Bescheid sich zu erbitten und mitzubringen, so antwortete dieser schon des andern Tages und dankte für Rudnicki's Wohlwollen, bedauerte aber, mit dem Boten keinen Bescheid mitgeben zu können, weil die Berathung noch nicht geschlossen sei, und versprach, deren Ergebniß zu seiner Zeit dem Bischofe selbst zu überschicken [1]). Nach solcher Erklärung durften die Domherren nichts mehr thun; sie waren ja bei Seite geschoben, indem man ihnen zu verstehen gegeben hatte, daß man nur mit dem Bischofe persönlich verhandeln wolle. Natürlich verhielten sie sich fortan ruhig; auch Rudnicki wartete ab.

Am liebsten hätte der elbinger Rath ganz geschwiegen und die Sache der Vergessenheit übergeben, wäre nur Hoffnung vorhanden gewesen, daß auch der Bischof schweigen würde. Da aber letzteres nicht zu erwarten stand, hielt er es, um den Regeln der Bescheidenheit zu genügen, für nothwendig, an ihn zu schreiben. Er that es am 17. November und schickte ihm den Brief durch den Stadtsecretair Andreas Meyenreiß. Im Briefe selbst dankt er dem Bischof für die bisherige Gunst und Freundschaft, sehnt sich nach Gelegenheit, für solches Wohlwollen und für die großen Verdienste um die Stadt sich erkenntlich zu zeigen, rühmt des Bischofs allbekannte Frömmigkeit, Tugend und Herzensgüte, erwähnt mit rührender Anerkennung des löblichen Strebens, die Streitsache wegen der Pfarrkirchen lieber auf dem Wege der Güte, als des erbitternden Processes zu Ende zu führen, und sagt, daß auch er dasselbe wünsche; bedauert aber, augenblicklich über diese Sache, der vielen Geschäfte wegen, keinen Beschluß fassen zu können, und bittet um einige Monate Frist, in der Hoffnung, daß es, nach Beseitigung mancher Hindernisse, später möglich sein werde, etwas Bestimmtes darüber zu sagen [2]). Meyenreiß brachte das Schreiben nach Heilsberg und benutzte, wie nicht zu zweifeln, diese Gelegenheit, das Gesuch um Frist zur Berathung noch persönlich zu unterstützen.

So unangenehm dieses, wie es schien, absichtliche Zögern den Bischof auch berühren mochte, so ließ er es sich doch nicht merken, verharrete auf dem eingeschlagenen Wege der Milde, bewilligte die nachgesuchte Frist und bat nur, sie möglichst abzukürzen und den

1) A. a. O. A. 7. fol. 264–265.

2) Dieser Br. v. 17. November 1605 a. a. O. A. 7. fol. 281—282.

Digitized by Google

Berathungen die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit zu unterstellen. Den so lange erwarteten Brief, erwiederte er dem Rathe am 23. November, habe er endlich durch Meyenreiß erhalten. Wahr sei es, daß sie von seinem väterlichen Wohlwollen und von seiner Liebe das Beste sich versprechen könnten; denn er sei in der That bereit, in Gunst- und Freundschafts-Erweisen mit ihnen zu wetteifern, und zweifle nicht, daß sie, wie sie versprochen, ihm gegenüber dasselbe thun werden. Was nun die Herausgabe der Kirchen betreffe, so wäre es ihm sehr angenehm gewesen, wenn sie, nach seinen freundlichen, wohlwollenden, oberhirtlichen Ermahnungen und nach so langer Ueberlegung, schon jetzt ihren Entschluß und ihre Willens-Meinung ihm offenbart und der Billigkeit der Sache sich anbequemt hätten; denn er vermöge nicht einzusehen, was die erbetene Frist von einigen Monaten bezwecke, indem das Geschäft so offen und klar vor ihren Augen liege, daß es keiner weitern Erörterung mehr bedürfe, zumal wenn sie dem Vergleiche nicht abhold wären, den er durch seine Abgeordneten angeboten und worüber er eine bestimmte Antwort erwartet habe. Da nun Dr. Steinson die Rechtssache wegen Rückgabe der Kirchen, als ihr Pfarrer, persönlich betreibe, sich deshalb seit einigen Monaten am königlichen Hofe befinde und nur darum die weitern Schritte unterlassen, weil er den Erfolg des bischöflichen Vorschlags habe abwarten wollen, so wisse man nicht, was er jetzt, des Harrens müde, auf den Rath der Rechtsgelehrten und seiner Freunde thun werde. Was derselbe aber auch immer unternehmen möge, so müsse ihn sein Bischof Kraft seines Amtes und Berufes unterstützen. Darum bitte und ermahne er sie, in so frommer, ernster und gerechter Sache nicht lange zu zaudern, sondern eilig zu berathen und den gefaßten Beschluß ihm mitzutheilen. Sie mögen aber so beschließen, daß sie Gott die gebührende Ehre, dem Könige sein Recht, dem Bischofe und Hirten seine amtliche Wirksamkeit und der katholischen Kirche ihre ursprüngliche Religionsübung in ihrer Stadt zurückgeben und jedem das Seinige zustellen. Dadurch würden sie das Wohl der Stadt befördern, die besondere Gnade Sr. Majestät, des Königs, sich erwerben und auch ihn, ihren Bischof, zu jeglichen Gunstbezeigungen und Freundschaftsdiensten für immer verpflichten [1]).

1) Diese Br. befindet sich a. a. O. D. 78. fol. 212; D. 101. fol. 133 u. A. 7. fol. 283.

Digitized by Google

Leider wurde auch dieſe Ermahnung überhört. Der elbinger Rath legte ſie einfach bei Seite und that nichts, um die Sache zu beſchleunigen; er zog ſie weder in Berathung, noch würdigte er den Biſchof einer Antwort. Ein ganzer Monat verlief, ohne daß man ihrer gedachte. Zudem gewann es den Anſchein, als ſuche man gefliſſentlich des Biſchofs Anſehen zu untergraben und ſeine Würde zu vernichten. Verſchiedene Pamphlete wurden in Elbing gedruckt, welche den Papſt und die Kirchenfürſten in roheſter Weiſe beſchimpften. Mit Recht entrüſtet, beſchwerte ſich Rudnicki beim Rathe über ſolchen Unfug und verlangte Abſtellung deſſelben [1]); ob mit, oder ohne Erfolg, iſt unbekannt.

Inzwiſchen blieb der am königlichen Hofe befindliche Dr. Steinſon nicht unthätig. Sowie er Kunde erhielt von der abſichtlichen Zögerung der Stadtbehörde, verfolgte er ſeine Sache, in der Meinung, daß ſie hiedurch in Furcht gerathen und ſich gefügiger zeigen werde. Er ließ ihr die früher erwähnte Ladung vor das königliche Gericht durch den General-Reichsdiener Albert Broinski in Gegenwart dazu erbetener Zeugen einhändigen, was am 10. Januar 1606 geſchah. [2]) Freilich half auch das nichts. Der Rath verharrete in ſeiner Unthätigkeit, entſchloſſen, nur der Gewalt zu weichen, und überzeugt, daß es der ſanfte Biſchof zu dieſer nicht ſo bald werde kommen laſſen, zugleich auf die Unſicherheit der politiſchen Verhältniſſe bauend, welche es dem Könige ſehr erſchweren würden, zwangsweiſe vorzugehen. In der That kamen jene Verhältniſſe den Elbingern gut zu Statten. Durch Rudnicki's Beförderung auf den Stuhl von Ermland war das Indigenats-Privilegium verletzt, und die preußiſchen Stände konnten ſich darüber noch lange nicht beruhigen [3]). Wäre er nun ſcharf gegen den elbinger Rath aufgetreten, ſo hätte das von Neuem böſes Blut gemacht und die Aufregung in der Provinz vermehrt. Aus dieſem Grunde erſchien es rathſam, beſſere Zeiten abzuwarten. Zwar brachte er, als er im Frühlinge 1606 den Reichstag in Warſchau beſuchte [4]), die elbinger Sache ſowohl beim Könige, als auch bei beiden Reichskanzlern zur Sprache und

---

1) A. a. O. D. 81. fol. 9. 13.
2) Vgl. a. a. O. D. 81. fol. 7 u. A. 7. fol. 383.
3) Vgl. darüber Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 473 ff.
4) A. a. O. Bd. I. S. 475.

Digitized by Google

legte sie ihnen, als eine Sache Gottes und der Kirche, dringend ans Herz; auch pflichteten sie ihm Alle bei und sicherten ihm ihre kräftigste Unterstützung zu. Dennoch beschloß er, damit vorläufig einzuhalten, bis sich die Wirren gelegt und die Gemüther beruhigt hätten. Solches theilte er nach seiner Rückkehr dem Dr. Steinson mit und wünschte eine Vertagung des Processes, entschlossen, in der Zwischenzeit neue Versuche anzustellen, um, wo möglich, einen Vergleich zu Stande zu bringen [1]). Steinson erfüllte den Wunsch seines Bischofs und ließ sich, als, der frühern Ladung zufolge, am Freitage vor Pfingsten der elbinger Syndicus Stephan Layß, als Bevollmächtigter der Verklagten, in Warschau erschien, zur Vertagung des Processes sogleich bereit finden, jedoch unter der Bedingung, daß sein Recht dadurch nicht geschmälert würde. Demgemäß vertagte der König das weitere richterliche Einschreiten unter Zustimmung beider Parteien, bis zum 16. Januar 1607 [2]).

Rudnicki hatte zwar im November 1605 die vom elbinger Rathe nachgesuchte Frist bewilligt, aber zugleich gebeten, diese möglichst abzukürzen und, was ja nicht langer Ueberlegung bedürfe, ihm zu eröffnen, ob man auf einen Vergleich eingehen wolle, oder nicht. Zu dieser einfachen Erklärung bedurfte es in der That keiner langwierigen Berathung, und es hätte, beim Vorhandensein eines guten Willens, ein einziger Tag dazu schon vollkommen hingereicht. Dennoch vergingen nicht bloß einige Monate, sondern ein ganzes Jahr, ohne daß etwas erfolgte, und es gewann den Anschein, als wollte man den Bischof durch fortgesetztes Schweigen ermüden. Obwohl mit Recht darüber verstimmt, übte Letzterer doch Geduld und harrete aus. Als aber die Vertagungsfrist sich zu Ende neigte, beschloß er, die Elbinger zu mahnen und auf die Gefahr, welche ihr absichtliches, mit Geringschätzung der Reichsgerichte verbundenes Schweigen nach sich ziehen könnte, aufmerksam zu machen, in der Voraussetzung, es werde, was seine Milde nicht vermöge, vielleicht die Furcht vor der Staatsgewalt zu Wege bringen. Von Frauenburg, wo er eben die Kathedrale visitirte [3]), richtete er deshalb an

1) Rudnicki an Steinson v. 23. Mai 1606 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 81. fol. 73.

2) Diese königl. Urkunde a. a. O. D. 81. fol. 79. Abschrift derselben auch a. a. O. A. 7. fol. 383.

3) Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 477.

Digitized by Google

den Rath und die Gemeine zu Elbing unterm 16. December 1606 folgendes Schreiben: „Nach der letzten Antwort, welche ich im November vorigen Jahres theils mündlich, theils schriftlich zur Ueberbringung an Euch dem Stadtsecretair Andreas Meyenreiß gab, hoffte ich, Ihr würdet innerhalb einiger Monate, die Ihr zur Berathung über das Geschäft der elbinger Pfarre nachsuchtet, mir ohne Umschweife, als Eurem Bischofe und Hirten, entweder brieflich oder durch Abgeordnete Eure Gesinnung eröffnen. Da nun aber solches nicht einmal nach Verlauf eines ganzen Jahres geschehen ist, so muß ich mich sehr wundern, warum Ihr mir allein, der ich doch allzeit mich bestrebt habe, mir um diese königliche Stadt die besten Verdienste zu erwerben, das verweigert, was schon Leuten weit geringeren Standes zu gewähren, die Höflichkeit und Artigkeit gebietet. Wie Ihr wisset, habe ich wiederholt nicht bloß mit Worten, sondern auch durch die That erklärt, daß ich entschlossen bin, lieber in gegenseitiger Gunstbezeigung, als in Proceß und Streit mit Euch zu wetteifern, was ja auch mein langes Stillschweigen hinlänglich bekundet. Nun aber zwingt mich das bischöfliche Amt, sowie die christliche Liebe, mit der ich Euch im Herrn umfange, nach dem so langen und die Würde, mit welcher ich, der legitimen Gewalt und göttlichen Berufung gemäß, umkleidet bin, nicht wenig verletzenden Hinhalten darauf Bedacht zu nehmen, daß der Vorrang der heil. katholischen Religion, das Ansehen der königlichen Majestät und die Würde meiner bischöflichen Verrichtung, soweit es mir möglich ist, wieder hergestellt werden. Darum ergeht an Euch mein dringendes Ersuchen, vor Allem ernstlich darüber nachzudenken, wie die Scheidewand, welche sich zwischen mir, dem Hirten, und Euch, die ich so gern in der Zahl meiner Schafe haben möchte, gebildet hat, niederzureißen sei, damit wir in Ruhe und Frieden gemeinsam das öffentliche Wohl zu befördern vermögen. Die Vertagungsfrist der beim königlichen Tribunal schwebenden Rechtssache neigt sich zu Ende, und der Pfarrer von Elbing wird nicht säumen, seine Sache wieder aufzunehmen. Auch ich muß Kraft meines Amtes, den Nutzen der Kirche wahrend, ihm behülflich sein. Deshalb ermahne und bitte ich Euch freundlich, des Friedens Euch zu befleißigen, Gott zu geben, was Gottes, dem Könige, was der königlichen Majestät gebührt, und dem Hirten und Bischofe, was diesem zugehört, und überzeugt zu sein, daß ich nichts Neues verlange, sondern nur das-

Digitized by Google

jenige zurückhaben will, was uns von Rechtswegen und von Alters-her zukommt. Erwäget doch, ob es Recht sei, die alten Besitzer aus ihren Häusern zu vertreiben und dafür Ankömmlinge und Fremde, Anhänger verschiedener Religionen, welche in der Regel gefährliche Staatsumwälzungen nach sich ziehen, in dieselben einzuführen. Kehret zurück zum Felsen der katholischen Kirche, von dem ihr einst losgeschält seid und von dem noch sehr edle und alte Denkmäler in Eurer Stadt zu sehen sind. Dieses Wenige aus meinem väterlichen Herzen in „dieser angenehmen Zeit und in diesen Tagen des Heils" Euch mitgetheilt zu haben, mag genügen. Schließlich trage ich inniges Verlangen, es möge mir, während ich in diesen Tagen der Geburt Christi hier in der Nähe bei meiner Kathedrale verweile, endlich nach so langem Zögern eine erwünschte Antwort von Euch zu Theil werden, wie denn auch ich, so oft sich die Gelegenheit darbieten sollte, Eurer berühmten Stadt zu Gegendiensten gern bereit sein werde. Lebet wohl."[1])

Auch dieses Schreiben blieb ohne Erfolg. Hatte der elbinger Rath vor einem Jahre wenigstens Aussicht gegeben, die Sache in Erwägung zu ziehen und, sobald solches geschehen, wenn auch spät, seinen Entschluß zu verlautbaren, so schien er jetzt auch hieran nicht zu denken. Er versagte dem Bischofe wirklich, was er sonst, aus Rücksichten der Artigkeit, schon dem gemeinen Manne schuldig war, legte dessen Brief einfach bei Seite und würdigte ihn keiner Beantwortung. Daß ein solches Benehmen das Gemüth des sanften Rudnicki tief verletzen mußte, liegt auf der Hand; aber was sollte er machen? Freilich war das Stillschweigen auch eine Antwort; er konnte daraus entnehmen, daß die Elbinger jeden Vergleich ablehnen und die Herausgabe der Kirchen, trotz wiederholten königlichen Befehlen und rechtskräftiger richterlicher Entscheidung, unbedingt verweigern, und demzufolge sogleich überlegen, zu welchen Mitteln er nunmehr greifen müsse, um das Ziel zu erreichen. Bei solcher Erwägung mußte er bald zur Einsicht gelangen, daß er auf dem Wege der Güte, den ihm früher sein Herz angerathen hatte, nicht weiter komme und statt Dank und Anerkennung nur Schimpf und Schmach einernte, und daß es demnach rathsam sei, wieder die Bahn strengster

1) Dieser Brief aus Frauenburg vom 16. December 1606 im Bisch. Arch. z. Fr. D. 81. fol. 133.

Digitized by Google

Gerechtigkeit zu betreten, um solche zwangsweise unter die gesetzliche Ordnung zu beugen, denen es an gutem Willen gebrach, es von selbst zu thun. Die Vertagungsfrist des rechtlichen Einschreitens wider die Stadt ging mit dem 16. Januar 1607 zu Ende. Sollte nun der Vollzug der Reichsacht begehrt werden? Es blieb nichts anderes mehr übrig, und doch waren die politischen Verhältnisse so mißlich, daß man es kaum wagte. Polen hatte Kriege nach außen und Unruhen im Innern, welche seine Kraft nicht wenig lähmten und von Allem abriethen, was die Wirren noch vergrößern konnte. Abgesehen von dem gänzlichen Verlust der schwedischen Krone, wurde Sigismund III. selbst im polnischen Reiche vielfach bedroht. Carl, Herzog von Südermanland, hatte wider dessen Truppen in Liefland mit Glück gefochten [1]) und rüstete 1605 in so ausgedehntem Maße, daß man auf Schlimmes gefaßt sein mußte [2]). Im Jahre 1607 setzte er sich, als Carl IX., die schwedische Krone auf und schmiedete großartige Pläne [3]), welche für Polen keineswegs friedlich lauteten. Dazu kamen die Unruhen, welche 1607 bis 1608 der Manneszucht entwöhnte Truppen in diesem Reiche bewirkten, indem sie zuchtlos umherstreiften und die öffentliche Sicherheit gefährdeten [4]). Im Jahre 1608 bedrohte Carl IX. sogar Danzig und versetzte Preußen und Ermland in Angst und Schrecken [5]). Unter solchen Umständen hielt es schwer, die Reichsacht wider eine Stadt zu vollziehen, welche, mit den Schwesterstädten Thorn und Danzig im Bunde, der Execution einen kaum zu überwältigenden Widerstand entgegensetzen, die Gefahren des Landes vergrößern und dem auswärtigen Feinde den Eingang in dasselbe erleichtern konnte. Alles dieses reiflich erwägend, beschloß Rudnicki, die Sache einstweilen ruhen zu lassen und bessere Zeiten abzuwarten. Natürlich schwieg auch Dr. Steinson, welcher, ohne Aussicht, seine geistliche Wirksamkeit in Elbing bald antreten zu können, im Herbste 1607 nach

---

1) Vgl. Gfrörer, Gustav Adolph. 3. Aufl. S. 37.

2) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 78. fol. 190. 202.

3) Gfrörer a. a. O. S. 38.

4) Vgl. darüber Bisch. Arch. z. Fr. D. 79. fol. 157–159. 161. 175; D. 80. fol. 50. 74. A. 9. fol. 46–47. 51–57. 60–68. 190. 194–196.

5) A. a. O. D. 80. fol. 54. 64. 65 u. A. 9. fol. 162–164.

Digitized by Google

Rom reiſte, entſchloſſen, ſich dort um andere kirchliche Pfründen zu bewerben [1]).

Seitdem ruhte die ganze Angelegenheit länger als 4 Jahre, ohne daß von irgend einer Seite der Verſuch gemacht wurde, ſie zum Austrag zu bringen. Vorübergehend gedachte ihrer wohl Rudnicki im Jahre 1610, ohne ſie jedoch kräftig in die Hand zu nehmen. Vom Mai 1609 bis Mitte Februar 1610 hatten die Domherren Steinhalen und Holtz im Auftrage des Biſchofs die ganze Diöceſe viſitirt [2]). Am 26. März 1610 wohnte nun Rudnicki einer Sitzung des Domcapitels in Frauenburg bei, um Zeit und Ort der Diöceſan-Synode in Erwägung zu ziehen. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er zugleich ſeinen Wunſch aus, auch die Kirchen in Elbing viſitiren zu laſſen. So heilſam man die Viſitation an ſich auch fand, ſo erſchien es unter den obwaltenden Umſtänden doch nicht rathſam, die Viſitatoren ohne Weiteres hinzuſenden, aus Beſorgniß, der Rath möchte ſie übel empfangen, vielleicht gar mit Schimpf aus der Stadt weiſen. Um ſicher zu gehen, ward beſchloſſen, die Stadtbehörde erſt mit dem Vorhaben bekannt zu machen und ihre Geſinnung zu erforſchen [3]). Rudnicki führte dieſen Beſchluß am 20. Juni aus und zeigte dem Rathe amtlich an, daß er im Monat Juli entweder ſelbſt oder durch ſeine Abgeordneten eine General-Viſitation in Elbing und in ſämmtlichen Kirchen des dortigen Archipresbyterats abzuhalten gedenke [4]). Da der Rath auch hierauf nicht antwortete, ſchloß man auf deſſen feindſelige Geſinnung und unterließ die Abhaltung der Viſitation, um ſich nicht unnöthiger Weiſe ſchimpflichen Inſulten auszuſetzen.

Im Jahre 1611, als ſich die Unruhen im Reiche gelegt hatten, nahm der Biſchof die elbinger Sache wieder in Angriff und ruhte nicht früher, als bis er den Sieg errungen hatte und ſich wenigſtens im Beſitz der St. Nicolai-Kirche befand. Da inzwiſchen auch

---

1) A. a. O. D. 80. fol. 78. Er betrieb bei der Römiſchen Curie perſönlich ſeine Rechtsſache wegen des ermländiſchen Canonicats wider ſeinen Gegner Fabian Konopacki. Vgl. a. a. O. D. 79. fol. 151; A. 9. fol. 45 u. Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611 p. 1.

2) Ermländ. Zeitſchr. Bd. I. S. 477.

3) Acta Cap. Warm. ab ann. 1609—1611. p. 3.

4) Biſch. Arch. z. Fr. D. 82. fol. 42.

Digitized by Google

Dr. Steinſon aus Rom zurückgekehrt war [1]), konnte der Rechtsweg, der jetzt allein noch übrig blieb, wieder betreten werden. Ende September beſuchte Rudnicki den Reichstag in Warſchau [2]) und kehrte erſt im November wieder heim [3]). Dr. Steinſon befand ſich um jene Zeit in Warſchau und war entſchloſſen, ernſtlich vorzugehen. Ihm pflichtete auch der Biſchof bei, ließ ihm alle darauf bezüglichen Acten zuſenden und ermahnte ihn, die Sache ohne Verzug beim Gerichte anzubringen, mit dem Bemerken, daß er ſie gleichzeitig den Reichskanzlern und Referendarien dringend empfohlen habe [4]). In der That entwickelte Steinſon eine ſehr rege Thätigkeit, drang aber nicht ſogleich durch. Sein Bitten und Verlangen hatte bis Mitte Februar 1612 ſo viel wie nichts ausgewirkt; man ſchien bei Hof, aus Furcht vor ernſtem Widerſtande, die Sache ungern angreifen zu wollen. Vollends ſchwand jede Hoffnung auf kräftigen Beiſtand, als der Reichskanzler Gembicki den 4. Februar von Warſchau abreiſte. Auch wurden die Gerichte bis zur Ankunft des Königs, die man zum 21. Februar erwartete, geſchloſſen. Unter ſolchen Umſtänden mußte ſich Steinſon vorläufig gedulden. Um ſich aber für die Zukunft beſſern Erfolg zu verſchaffen, wandte er ſich an den Biſchof Rudnicki und erſuchte ihn, die Streitſache wiederholt dem Könige, dem Kanzler, Vicekanzler und andern einflußreichen Männern bei Hof zu empfehlen [5]).

Zwar wiſſen wir nicht, welche Schritte Rudnicki hierauf gethan; dürfen aber vorausſetzen, daß er, jeder weitern Zögerung abhold, Steinſons Wünſche erfüllt habe. Es währte auch nicht lange, ſo trat eine ernſte Wendung ein. Am Freitage vor Lätare (den 30. März) 1612 ſtand in der Sache Termin an. Als Kläger erſchien vor dem königlichen Gerichte Dr. Steinſon, als Vertreter der verklagten Stadtbehörde von Elbing fand ſich der elbinger Syndikus Stephan Layß ein. Steinſon begehrte die Reichsacht über die

1) Derſelbe erſchien am 16. September 1611 perſönlich in Heilsberg und legte einige auf den Streit über die elbinger Pfarrkirchen bezügliche Actenſtücke zur einſtweiligen Aufbewahrung in das Biſchöfliche Archiv. A. a. O. A. 9. fol. 602 – 603.

2) A. a. O. A. 9. fol. 600. 607.

3) A. a. O. D. 82. fol. 171.

4) A. a. O. D. 82. fol. 170.

5) Steinſon an Rudnicki v. 17. Februar 1612 a. a. O. D. 83. fol. 116.

Digitized by Google

Elbinger, als Uebertreter des königlichen Decrets, sowie die unverzügliche Rückgabe der beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt an die Katholiken, und berief sich zum Erweise der Gerechtigkeit seiner Forderung auf die früheren königlichen Befehle zur Herausgabe genannter Kirchen, namentlich auf das Decret von Mittwoch nach Kreuzerfindung 1599, dem die Elbinger nicht nachgekommen wären. Layß machte zuerst formelle Einwendungen und bestritt die Gültigkeit der Vorladung, wurde aber vom Gerichtshof sogleich widerlegt, welcher die Citation als eine gesetzliche und ordnungsmäßige nachwies. Hierauf griff er die Competenz des Klägers an und erklärte, daß Steinson den Prozeß nicht auffrischen könne, weil er weder ein Erbe seiner Vorgänger sei, noch ein von demselben ihm speciell übertragenes Recht dazu besitze. Auch diesen Einwand verwarf der Gerichtshof, weil der Kläger keine private, sondern eine öffentliche Prozeßsache gemäß den kirchlichen Gewohnheiten führe. Als nun der Syndicus wirklich Rede zu stehen sich rechtlich genöthigt sah, zog er das königliche Privilegium über den Gebrauch der augsburgischen Confession in Elbing hervor und bat, dasselbe zu ehren. Auch erbot er sich, zu beeidigen, daß die Elbinger den Rechten des Klägers nicht zuwider gehandelt haben. Dr. Steinson jedoch erwiederte, daß er über den Gebrauch der augsburgischen Confession mit den Verklagten nicht im Streite sei, sondern nur die Rückgabe der Kirchen begehre, in deren rechtlichem Besitze seine Vorgänger, als Pfarrer von Elbing, gewesen. Da nun die Elbinger solche Rückgabe, der unter Androhung der Reichsacht erlassenen königlichen Befehle ungeachtet, nicht geleistet, auch nicht geschworen hätten, daß sie dem Decrete Sr. Majestät nicht gefliſſentlich zuwider gehandelt: so könne er jenen angebotenen Eid nicht zulassen, sondern bitte, die Reichsacht über sie auszusprechen und zu veröffentlichen. Layß blieb nur stehen bei den Worten des Privilegiums. Nach geschehener Berathung verurtheilte der Gerichtshof die Elbinger als schuldig, dem königlichen Decret von 1599 nicht gehorcht zu haben, erklärte sie deswegen für Rebellen und mit der Reichsacht Belegte und ertheilte dem Kläger die Vollmacht, diesen Bann veröffentlichen zu lassen [1]).

---

1) Dieser Spruch a. a. O. A. 10. fol. 86—88.

Digitized by Google

Der Spruch lautete in der That sehr ernst; wurde er aber nicht vollzogen, so blieb er für die Sache selbst ohne alle Folgen. Zwar erhielt der Kläger die Vollmacht, den Bann veröffentlichen zu lassen; allein es fehlte ihm, wenn nichts weiter geschah, dazu an einem Organe, denn kein mit hinlänglicher Autorität hiezu versehener Beamter würde sich ihm zu solchem Acte ohne Weiteres zur Verfügung gestellt haben. Jener Spruch stand also nur auf dem Papier, und es bedurfte bis zu seiner für die Elbinger empfindlichen Ausführung noch schwerer Schritte, wobei die Verurtheilten jedes Mal Gelegenheit bekamen, bald dieses, bald jenes Mittel anzuwenden, um dem wider sie gezückten Schwerte auszuweichen. Sie verstanden solches meisterhaft und sicherten sich noch auf mehrere Jahre. Um den Rechtsspruch in Vollzug zu bringen, ward unterm 23. April ein königliches Schreiben an den marienburger Palatin Stanislaus Dzialynski erlassen, welches diesem aufgab, den Elbingern in einem vorher anzuberaumenden Termine bekannt zu machen, daß sie, als widerspenstige Verweigerer der Herausgabe der katholischen Pfarrkirchen an den Pfarrer Steinson, in Bann und Reichsacht verfallen und als solche von Jedermann anzusehen seien [1]). Der Palatin setzte den Termin zum 6. Juli 1612 an und lud die Parteien zu diesem Acte vor sein Gericht nach Stuhm [2]). Aus besonderm Wohlwollen gegen die Stadt und in der guten Absicht, lieber durch einen Vergleich die Sache beizulegen, als zu so strengen Maßregeln zu greifen, ermahnte er jedoch gleichzeitig die Elbinger, sich mit Rudnicki vorher auszusöhnen. Diese freundliche Mahnung kam denselben sehr erwünscht, indem sie ihnen Gelegenheit gab, dem Palatin, wenn auch nur zum Scheine, ihre Neigung zum Vergleich auszusprechen und ihn von weitern Schritten gegen sie abzuhalten. Ohne Säumen dankten sie ihm unterm 21. Mai für solches Wohlwollen und versprachen, sobald der Bischof vom kurfürstlichen Hofe zurückgekehrt sei [3]), ohne Zögern die erforderlichen Schritte bei demselben zu thun und einen gütlichen Vergleich zu beantragen. Um aber nicht aus der alten Rolle zu fallen, fügten sie gleich die Bitte hinzu, der Palatin möge doch bei Rudnicki auswirken, daß er wegen der Nähe

1) Abschrift dieses königl. Schreibens a. a. O. A. 10. fol. 90—91.

2) A. a. O. D. 83. fol. 15.

3) Rudnicki befand sich eben in politischen und kirchlichen Angelegenheiten zu Königsberg. Ermländ. Zeitschr. Bd. I. S. 480.

Digitized by Google

des feindlichen Militärs [1]) die ganze Sache auf eine bequemere Zeit verſchiebe. Wären erſt ruhigere Verhältniſſe eingetreten, ſo würden ſie nicht ſäumen, mit ihm zu verhandeln und, ſoweit es ihre Rechte und Privilegien geſtatteten, ſich mit ihm zu vergleichen [2]).

Ob der Palatin ihrem letzten Wunſche genügt habe, wiſſen wir nicht; es iſt darüber kein Brief von ihm an Rudnicki vorhanden. Ihre bald darauf verlautbarte Neigung zum Vergleich läßt auf das Gegentheil ſchließen; denn kaum war der Biſchof in ſeine Diöceſe zurückgekehrt, ſo ſchickten ſie ihm Mitte Juni einen Brief zu, in welchem ſie einen Vergleich nachſuchten. Rudnicki, über ihr früheres Benehmen mit Recht erzürnt, wollte anfangs nicht darauf eingehen, vielleicht auch argwöhnend, daß ſie nur von Neuem zögern wollten, und erklärte ihnen, daß nach richterlich entſchiedener Sache ein Vergleich unzuläſſig ſei und er ſich höchſtens zu einem ſolchen verſtehen könne, welcher in allen Punkten dem königlichen Decrete entſpreche. Doch gewann bei ihm bald die Milde wieder die Oberhand, und er zeigte ſich zum gütlichen Vergleiche geneigt, wenn derſelbe noch vor dem vom Palatin anberaumten Termine abgeſchloſſen würde, wozu er Ort und Zeit in Vorſchlag zu bringen die Elbinger erſuchte. Leider betraten dieſe wieder den alten Weg. Am 27. Juni lief ein Brief von ihnen ein mit der Bitte um längern Aufſchub und mit dem Verſprechen, ſpäter Abgeordnete zur Unterhandlung über den Vergleich nach Heilsberg zu ſchicken. Ueberzeugt, daß ſie nur dem Gerichtstermin entgehen wollten, lehnte der Biſchof jeden Aufſchub ab und zeigte ihnen an, daß ſeine Commiſſarien zum 3. Juli nach Elbing kommen würden, um über das Weitere zu unterhandeln [3]).

Hiezu ernannte er am 30. Juni die Domherren Heinrich Hindinberg, Adam Steinhalen und Jacob Holtz, den guttſtädtiſchen Stiftspropſt Jacob Schröter, ſeinen Marſchall Albert Kobierſicki, die Erbherren Jacob Bartſch und Jacob Flint und den braunsberger Rath Jacob Klein, und trug ihnen auf, ſich in Gemein-

---

1) Die Conföderirten beunruhigten von Zeit zu Zeit die öffentliche Sicherheit im Reiche und rührten ſich auch in den Jahren 1612 und 1613. Vgl. im Biſchöflichen Archiv z. Fr. A. 10. fol. 173—176. 218—219. 222. 225—226 u. ö.

2) A. a. O. D. 83. fol. 18.

3) A. a. O. D. 83. fol. 44.

Digitized by Google

ſchaft des Dr. Steinſon zum 3. Juli nach Elbing zu begeben und die Sache wegen Rückgabe der Kirchen klug zu Ende zu führen, jedoch unter ſteter Berückſichtigung der biſchöflichen Rechte und des königlichen Decrets [1]). Um eine ſichere Richtſchnur für ihr Auftreten bei der Verhandlung zu beſitzen, erhielten ſie, wie es in ſolchen Fällen üblich war, zugleich eine beſtimmte Inſtruction. Dieſer gemäß ſollten ſie, nach feierlicher Begrüßung des Magiſtrats im Namen des Biſchofs, den Zweck ihrer Ankunft ausſprechen und ihre Commiſſion überreichen, der Pfarrer aber das königliche Decret vorzeigen. Zum Vergleich ſelbſt ſollen ſie einen öffentlichen Notar ſammt Zeugen zuziehen und darauf ſehen, daß dem königlichen Decret in allen Punkten genügt werde. Der Pfarrer ſoll beide Kirchen [2]) verlangen, auf keine derſelben verzichten, weil er dem Patronat des Monarchen nicht präjudiciren dürfe. Beide Kirchen, ſowie deren Schulen mit Zubehör ſollen dem Pfarrer unbedingt übergeben werden; auch alle zu denſelben gehörigen Häuſer mit ihren Einkünften, Aeckern und Möbeln, ebenſo das Pfarrgut von vier Hufen mit Fiſchteich und Wald. Die Einkünfte und das Hausgeräth ſeien im Viſitationsbuch verzeichnet [3]). Sie ſollen zwar anfänglich alle ſeit der Viſitation fällig geweſenen Einkünfte fordern, können dieſe aber auch erlaſſen, wenn die Elbinger die reſtituirten Kirchen ausgebeſſert haben und fortan in gutem Zuſtande erhalten wollen. Desgleichen ſollen ſie die Prozeßkoſten und das Zubehör aller Altäre, ſowie Zehnten und Opfergeld verlangen und als Erſatz für die vergangene Zeit eine entſprechende Summe feſtſetzen. Der Magiſtrat ſoll den Pfarrer gegen muthwillige Angriffe und Verhöhnungen ſchützen und den proteſtantiſchen Predigern die Schmähungen wider die katholiſche Religion verbieten. Der Küſter, Organiſt und die andern Kirchendiener ſollen unter der Botmäßigkeit des Pfarrers und Biſchofs ſtehen und ihre feſten Einkünfte erhalten; kein Akatholik in

---

1) A. a. O. A. 10. fol. 88—89.

2) Die St. Nikolai-Kirche und die neuſtädtiſche Pfarrkirche.

3) Dieſes fertigten die Domherren Martin Kromer und Johann Lehmann an, als ſie vom November 1568 bis Januar 1569, im Auftrage des Cardinals Hoſius, eine Viſitation in Elbing abhielten. Vgl. über dieſe Viſitation im Biſch. Arch. z. Fr. D. 113. fol. 24—28. Das Viſitations-Buch ſelbſt a. a. O. B. I[a]. fol. LXIII—CL.

Digitized by Google

den katholiſchen Kirchen oder auf katholiſchen Kirchhöfen begraben werden und dergl. [1]).

Welche Hoffnungen Rudnicki auf dieſe Commiſſion auch immer ſetzen mochte, ſie wurden alle zu Schanden. Sei es, daß ſich die Elbinger deren Herüberkunft verbaten, oder, als ſie wirklich eintraf, jede Unterhandlung mit ihr ablehnten, oder endlich dieſe erfolglos abbrachen: Nutzen brachte ſie ſchlechterdings nicht [2]). Natürlich betrat man nun wieder den Rechtsweg und nahm zum 6. Juli den Termin in Stuhm wahr. Auf demſelben erſchien Dr. Steinſon als Kläger; die Elbinger waren durch ihren Burggrafen Iſrael Hoppe und durch ihre Räthe Andreas Meyenreiß und Zacharias Rybt vertreten. Der Kläger verlangte die Publication der Reichsacht, während die Vertreter Elbings erklärten, daß ihre Sache im königlichen Gerichte noch nicht beendigt und ſonach die Reichsacht verfrüht ſei. Nach Anhörung beider Theile beſchloß der Palatin, die Sache näher zu erwägen. Um die Publication der Acht zu verhüten, legten die Elbinger Berufung an den Reichstag ein. Da der Kläger ſolches für frivol erklärte, proteſtirten ſie wider jedes Fortſchreiten in der Sache, wonach der Palatin die Verhandlung ſchloß [3]). So war denn auch dieſer Termin fruchtlos geblieben.

Ueberzeugt, daß jede Uebereilung ſchädlich ſei, und nicht geneigt, ſo ſchnell zum äußerſten Mittel zu greifen, hatte der Palatin die Einrede der Elbinger als erwünſchten Anlaß benutzt, die Publication der Acht noch nicht zu vollziehen, zugleich Willens, einen neuen Termin anzuſetzen und inzwiſchen den Parteien Zeit zur Ausſöhnung zu laſſen. In der That meldeten ſich hiezu die Elbinger — ob aus eigenem Antriebe, oder zufolge einer Ermahnung des Palatins, wiſſen wir nicht — Anfangs Auguſt brieflich bei Rudnicki, entſchuldigten ſich, daß ſie die Sache nicht früher haben in Berathung ziehen können, und erklärten ſich zu Unterhandlungen geneigt. Obwohl mit der Taktik ſeiner Gegner hinlänglich bekannt und nicht ſonderliches Vertrauen in ihren guten Willen ſetzend,

---

1) Dieſe Inſtruction befindet ſich a. a. O. D. 83. fol. 45—46.

2) Es fehlt uns über alles dieſes an Berichten.

3) A. a. O. D. 83. fol. 47—48. Abſchriften dieſer Verhandlung auch a. a. O. D. 83. fol. 15—16; A. 10. fol. 89—92 und fol. 159—162.

Digitized by Google

lehnte der Biſchof ihr Geſuch doch nicht ab, ſagte nur, daß er, da der Pfarrer Steinſon eben nicht bei der Hand ſei, erſt deſſen Geſinnung erforſchen müſſe, und bat ſie, inzwiſchen zu erwägen, was er ihnen früher in der Sache vorgeſtellt habe [1]).

Steinſon, die Wünſche ſeines Herrn gern erfüllend, willigte unverzüglich ein, daß Schritte gethan würden, um einen Vergleich anzubahnen. Demzufolge reiſten die biſchöflichen Commiſſarien zum 27. Auguſt nach Elbing; ſie gewannen aber gleich beim erſten Auftreten die Ueberzeugung, daß ihr Erſcheinen nutzlos ſei. Der elbinger Rath wollte weder die Kirchen herausgeben, noch auf irgend einen Vergleich eingehen. Zwar erkannte er den Dr. Steinſon als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche an, verweigerte ihm aber den Aufenthalt in Elbing und die Ausübung der Seelſorge und bot ihm nur eine jährliche Penſion in Geld an, mit der er ſich in ſeinen Rechtsanſprüchen für abgefunden erklären ſollte. Da eine ſolche Offerte nicht angenommen werden konnte, auch keine Grundlage für weitere Unterhandlungen bot, ſo reiſten die Commiſſarien unverrichteter Sache wieder ab [2]).

Beide Theile warteten nun den Ausgang des vom Palatin Dzialynski zum 6. Oktober angeſetzten Termins ab. Zu dieſem fand ſich in Stuhm, als Kläger, Dr. Steinſon perſönlich ein; als Vertreter des elbinger Rathes erſchienen die früher genannten Iſrael Hoppe, Andreas Meyenreiß, Zacharias Rydt und der Syndicus Stephan Lavß, als Vertreter der Gemeine aber die Bürger Heinrich Laurin und Michael Schwange [3]). Nach vielem Wortſtreite der Parteien, wobei ſich die Elbinger hauptſächlich auf ihre Berufung an den Reichstag ſtützten und deshalb gegen jedes Strafverfahren wider ſie proteſtirten, wurde, weil der Palatin alles dieſes im Rechte nicht begründet fand, zuletzt über ſie feierlich der Bann und die Reichsacht publicirt und jeder Verkehr mit ihnen verboten [4]).

---

1) Rudnicki's Brief an den elbinger Rath aus Seeburg vom 10. Auguſt 1612 a. a. O. D. 83. fol. 50.

2) A. a. O. A. 10. fol. 92.

3) Nach Lengnich, Geſch. der Lande Preußen Th. V. S. 59 ſollen auch Abgeordnete aus Thorn u. Danzig, zum Beiſtande der Elbinger, dabei geweſen ſein.

4) Vergl. d. Verhandl. im Biſch. Arch. z. Fr. D. 83. fol. 53—55 u. A. 10. fol. 162—167; auch Lengnich a. a. O. Th. V. S. 59, wo aber fälſchlich der 8. Oktober als Termin angegeben iſt.

Digitized by Google

Dieſe Publication war entſcheidend; mit ihr nahm die ganze Angelegenheit eine viel ernſtere Wendung und trat in ein neues Stadium. Der Rechtsweg war für die Elbinger fortan geſperrt oder vielmehr abgelaufen; ihnen ſtand nur noch der Weg der Gnade offen, und ſie mußten zeitig darauf Bedacht nehmen, ihn zu benutzen, und alles vermeiden, was ihnen denſelben verſchließen könnte. Mit Rudnicki unmittelbar in Verbindung zu treten, wagten ſie nicht; ſie hatten ihn ja bisher zu ſchnöde behandelt, hatten ſeine Herzensgüte, ſeine überaus große Milde nur gemißbraucht und jedes fernern Vertrauens ſich unwürdig gemacht. Das fühlten ſie ſelbſt und hatten alle Urſache, zu beſorgen, er werde mit ihnen ſeit der Publication der Reichsacht keinerlei Verkehr mehr unterhalten und der Strenge des Geſetzes ihren freien Lauf laſſen. Unter ſolchen Umſtänden erſchien es ihnen rathſam, ſich eines Vermittlers zu bedienen, welcher ſowohl bei Hof, als auch beim Biſchof von Ermland viel vermochte und deshalb im Stande war, ſie gegen den fürchterlichen Schlag der Reichsacht zu ſchützen. Um aber ſolchen Schutzes werth zu ſein, mußten ſie ihre Sache ſo vortragen, als hätten ſie, wenn auch materiell im Unrecht, doch bisher im guten Glauben, daß das Recht auf ihrer Seite ſei, und im Gefühle der Pflicht, ihrem Recht zum Siege zu verhelfen, ſtets gehandelt und darum keines ſo hart zu beſtrafenden Vergehens ſich ſchuldig gemacht. Um nun ihrer Sache in ſolcher Weiſe wieder aufzuhelfen, wandten ſie ſich an den Reichskanzler und Biſchof von Leslau, Laurentius Gembicki, einen Prälaten, welcher ſchon früher an ſie geſchrieben und ihnen den Abſchluß eines gütlichen Vergleichs mit Dr. Steinſon angerathen hatte. Sie beriefen ſich auf die Privilegien, welche Elbing von König Caſimir erhalten, und auf die Zuſicherungen ſpäterer Könige, welche ihnen die ungeſchmälerte Ausübung der augsburgiſchen Confeſſion zugeſtanden hätten, und erklärten, daß ſie verpflichtet wären, dieſe Rechte der Stadt nicht verkümmern zu laſſen. Gembicki, in edler Geſinnung dem Biſchofe von Ermland gleich, beantwortete ihr Schreiben unterm 27. November in milder und freundlicher Weiſe. Sie hätten, ſchreibt er, für ihr Recht Gründe vorgebracht; aber er müſſe ihnen als Freund ſagen, daß dieſelben nicht im Stande ſeien, das uralte Recht der katholiſchen Kirche aufzuheben. Dieſe habe, geſtützt auf ihre Privilegien, die nie abgeſchafft ſeien, lange in Elbing geblüht. Erſchlichene Reſcripte werden, wo

Digitized by Google

man es verſuche, ſie zum Nachtheil eines Andern zu benutzen, überall noch leichter zerriſſen, als erlangt. Ob der Biſchof von Ermland, als ſich Elbing, der Tyrannei der Kreuzritter überdrüßig, dem Könige Caſimir unterworfen, ſolcher Uebergabe fremd geweſen ſei, wiſſe er nicht; nur ſoviel ſtehe feſt, daß ſein Capitel in jenem Jahre (1454) dem Könige in Elbing den Eid der Treue geleiſtet habe, worüber ſich die Urkunde im königlichen Archive befinde. Später habe wohl Nicolaus v. Tüngen, auf die Hülfe des ungariſchen Königs Mathias bauend, eine Neuerung begonnen, aber auch, zur Ordnung gebracht, vom Könige wieder Verzeihung erhalten. Wie aber auch immer, weder Caſimir, noch die damals frommen und der katholiſchen Religion ergebenen Elbinger haben durch Privat-Verträge die Rechte der Kirche ſchmälern wollen. Darum habe Se. Majeſtät, nachdem die Sache ſo oft vor Gericht geweſen und alles auf ſie Bezügliche ſehr gründlich erörtert worden ſei, zuletzt ein Decret erlaſſen, welches nach den Reichsgeſetzen durch die Wohlthat des Aufſchubs nicht hingehalten werden könne. Nach Verlauf von drei Monaten, als Friſt zum Vergleiche, trete es in Rechtskraft. Da es ſich alſo um ein königliches Decret, um das gemeine Recht und die Reichsgeſetze handle, denen er ſelbſt gehorchen müſſe, ſo könne er ihnen nichts helfen. Doch ſei es noch Zeit, ſich zu vergleichen. Sie hätten es ja mit dem Biſchof von Ermland zu thun, der ſie väterlich liebe und mit ihnen gerne Frieden ſchließen werde, wenn ſie billige Bedingungen offeriren. Er habe demſelben ſeine Meinung hierüber geſchrieben und ſtelle ſich ihnen auch in Zukunft als Vermittler zu Dienſten [1]).

Trotz dieſer freundlichen Ermahnung thaten die Elbinger keinen Schritt zum Vergleich, und ſo ging die Reichsacht in Rechtskraft über. Aber auch hieraus machten ſie ſich nichts. Im Vertrauen auf die Hülfe ihrer Schweſterſtädte Thorn und Danzig, ſowie der preußiſchen Ritterſchaft [2]), und auf die Schwäche des polniſchen Hofes bauend, gedachten ſie, den Angriff ruhig abzuwarten, entſchloſſen, die Reichsacht als nicht vorhanden zu betrachten und ſich über dieſelbe gänzlich hinwegzuſetzen. Rudnicki jedoch nahm die

1) Abſchrift dieſes Briefes a. a. O. D. 83. fol. 61—62.

2) Beide hatten ſich ihrer ſchon auf dem marienburger Landtage im November 1612 kräftig angenommen. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 63—65.

Digitized by Google

Sache ernſt, und ſo kam es zwiſchen ihm und den Gebannten in Kurzem zu einem heftigen Conflict. Am 28. Januar 1613 wurde der preußiſche Landtag in Marienburg eröffnet, auf welchem Erſterer als Präſident der Lande Preußen den Vorſitz führte. Zu ſeinem Erſtaunen ſah er bei dieſer Gelegenheit, daß ſich auch die Abgeordneten der Stadt Elbing eingefunden hatten, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Da ſolches, weil ſie mit der Acht belegt, und jeder Verkehr mit ihnen unterſagt war, den Reichsgeſetzen und dem öffentlichen Rechte zuwiderlief und eine nicht geringe Verachtung der königlichen Autorität und Würde, ſowie einen dreiſten Verſuch, dem Rechte des Biſchofs von Ermland zu präjudiciren, in ſich ſchloß: ſo bat er die Räthe und die Ritterſchaft, ihre eigene Würde und das öffentliche Recht zu ſchützen und die Gebannten nicht zuzulaſſen, mit der Erklärung, daß er im andern Falle lieber die Tagfahrt verlaſſen, als, ſich ſelbſt zur Schmach, in Gegenwart ſolcher Abgeordneten präſidiren wolle. Die Räthe ſtimmten ihm bei, während die Abgeordneten der Städte Thorn und Danzig ohne die Elbinger jede Theilnahme am Landtage verweigerten und mit Trennung droheten. Nach zweitägigem fruchtloſen Streite hierüber hielt es Rudnicki, aus Furcht, es möchte ſich dieſe vom Könige in der gefahrvollen Zeit ſo ſehr gewünſchte Tagfahrt fruchtlos auflöſen, für rathſam, die Elbinger ausnahmsweiſe für dieſes Mal zuzulaſſen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſeinem, des Pfarrers und des Königs Rechte dadurch nicht der mindeſte Abbruch geſchehe. Solches erklärte er, unter Zuſtimmung der Räthe, ſogleich öffentlich und mündlich und ließ es am erſten Februar durch ſeinen Marſchall Kobierſicki auch notariell in die Acten des marienburger Banngerichtes einſetzen [1]).

Wie ſchwer es fiel, die Reichsacht wider die Elbinger auszuführen, hatte der eben erzählte Vorfall bewieſen. Die Zeit war in der That gefährlich. Die Gebannten, an ſich ſchon mächtig, hatten noch die großen Städte auf ihrer Seite, theilweiſe auch die Ritterſchaft. Dazu kamen die militäriſchen Unruhen im Reiche, indem

1) Eine vidimirte Abſchrift dieſer notariellen Verhandl. im Biſch. Arch. z. Fr. D. 83. fol. 71—72. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 69—70 erzählt dieſen Vorfall etwas verworren und theilt dabei irrig dem Biſchof von Culm die Hauptrolle zu.

Digitized by Google

die Truppen der Conföderirten bald hierhin bald dorthin zogen und Plünderungen verübten [1]). Daß die Reichsgewalt darunter wesentlich litt und der königliche Arm wie gelähmt erschien, bedarf kaum der Erwähnung. Darum gebot es die Klugheit, Milde an die Stelle der Strenge treten zu lassen und mit den Gebannten einige Nachsicht zu haben. Man berieth sich dieserhalb im Februar 1613 auf dem Reichstage in Warschau. Hier war Sigismund III. zugegen; auch Rudnicki fand sich ein [2]). Vermuthlich kam das in Marienburg Vorgefallene zur Sprache und gab zur Frage Anlaß, durch welche Mittel man ähnlichen Zwisten vorbeugen müsse. Dabei leuchtete es Jedem ein, daß ein Vergleich auf billiger Grundlage für beide Theile heilsam sei, und der Reichskanzler Gembicki hat es, wie er den Elbingern verheißen, an liebreichen Vorstellungen sicher nicht fehlen lassen. Auch der sanfte Rudnicki mag in gleichem Sinne gesprochen haben. Als nun die Elbinger, sei es aus eigenem Antriebe, oder auf den Rath guter Freunde, ein Bittgesuch um gänzliche oder doch einstweilige Aufhebung der Acht bei Hof einreichten [3]), traten auch die königlichen Räthe für sie auf und ersuchten Se. Majestät, die Acht auf sechs Monate zu suspendiren, auf daß in der Zwischenzeit ein Vergleich unter den Streitenden könnte abgeschlossen werden, und Sigismund III. erfüllte diese Bitte unterm 26. Februar [4]).

Freilich war damit für die gute Sache nichts gewonnen; der Zweck der Suspension wurde keineswegs erreicht. Die Elbinger blieben nach wie vor unthätig, dachten an keinen Vergleich und mochten, in der so leicht erlangten Suspension eine Schwäche des königlichen Hofes erblickend, der Hoffnung leben, es werde sich mit der Zeit der ganze Sturm wider sie von selbst legen und die von

---

1) Vgl. im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 218—219. 222. 225—236.

2) Am 20. Februar war er noch in Heilsberg, reiste aber gleich darauf nach Warschau und blieb bis Mitte April weg. A. a. O. A. 10. fol. 195—196. 204. 222. 224.

3) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 72.

4) Dieses königliche Decret im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 211—212. Vgl. auch Lengnich a. a. O. Th. V. S. 74, welcher erzählt, daß die Ritterschaft auf diesem Reichstage um gänzliche Aufhebung der Acht gebeten, der König aber erwiedert habe, es werde solches geschehen, sobald die Elbinger dem königlichen Decret genügt haben.

Digitized by Google

Rudnicki mit solchem Eifer betriebene Kirchensache im Sande verlaufen. Darum ließen sie die sechsmonatliche Frist unbenutzt vorübergehen und die Reichsacht wieder in Kraft treten. Sie konnten ja dieser auch eine Zeitlang trotzen, weil sie weder von Danzig, noch vom Herzogthum Preußen beachtet wurde [1]; nur der Bischof von Ermland verbot mit ihnen den Handelsverkehr und gab der Acht den gesetzlichen Nachdruck [2]. So verstrich das ganze Jahr 1613 ohne irgend welchen Erfolg. Im December fanden sich ihre Abgeordneten sogar mit den übrigen Preußen auf dem Reichstage in Warschau ein, als wäre gar nichts vorgefallen; sahen sich aber, als man sie wegen der auf der Stadt ruhenden Acht nicht zulassen wollte, doch genöthigt, um eine neue Suspension zu bitten, welche sie wieder auf sechs Monate erhielten [3]. Leider verlief auch diese Zeit, ohne daß irgend etwas in der Sache geschah. Zwar hätte man, da sich die Unruhen im Reiche allmälig legten, die Widerspenstigen durch Waffengewalt zur Ordnung bringen können; aber es erschien mit Recht bedenklich, dadurch einen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, dessen Ausgang man nicht abzusehen vermochte, zumal nicht bloß die Städte Thorn und Danzig sich auf die Seite Elbings geschlagen, sondern auch auswärtige Feinde daraus Veranlassung genommen hätten, wider Polen aufzustehen [4]. Solche Umstände erwägend, ließ man das Schwert ruhig in der Scheide und griff wieder zur Reichsacht, im Vertrauen, daß sich dieselbe mit der Zeit doch wirksam erweisen werde. Zu diesem Zwecke ward die Sache im Herbst 1614 dem in Warschau versammelten Reichsrathe vorgelegt, welcher nach gepflogener Berathung eine neue Publication der Acht und deren strengen Vollzug für das einzige Mittel erklärte, dem königlichen Befehle Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Mit der weitern Ausführung wurde der Palatin von Marienburg beauftragt, welcher nach seiner Heimkehr Anfangs December die Acht in seinem Palatinat sogleich verkündigte und jede Gemeinschaft mit Elbing untersagte. Dasselbe that auch Rudnicki im Ermlande [5].

1) Vgl. Bisch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 46.

2) A. a. O. D. 85. fol. 39.

3) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 82.

4) Diese Gefahr giebt Rudnicki im Schreiben an den Papst als Grund der Nachsicht gegen die Elbinger an. Bisch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 13.

5) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 87.

Digitized by Google

Anfangs ſchien Elbing nicht ſonderlich darüber zu erſchrecken; es traf ſogar Anſtalten, ſich in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, und ſchloß am 6. Januar 1615 mit Thorn und Danzig ein Schutz- und Trutz-Bündniß auf 10 Jahre [1]). Auch ſchickte es der zum 13. Januar zu eröffnenden preußiſchen Tagfahrt in Graudenz ein ſcharfes, die Reichsacht tadelndes Schreiben zu und bewirkte auf derſelben eine nicht geringe Aufregung, welche ſich nur durch kluge Vermittelung des culmiſchen Biſchofs Johann Kuczborski legte. Glücklicherweiſe kam man nach eingetretener Ruhe wieder zur Ueberzeugung, daß die Streitſache am heilſamſten auf dem Wege des gütlichen Vergleichs zu Ende geführt werde, und beſchloß Se. Majeſtät zu dieſem Behufe um nochmalige Entbindung von der Acht zu bitten [2]). In der That war ſolches für die Elbinger das Heilſamſte. Wurde die Acht ſtrenge ausgeführt, ſo konnten die Wehen derſelben nicht lange ausbleiben. Namentlich mußten die Verluſte, welche die Stockung des Handels nach ſich zog, den Kaufleuten ſehr empfindlich ſein. Auch lag es auf der Hand, daß ſich der ermländiſche Verkehr, wenn er einmal eine andere Richtung genommen hatte, nach Verlauf einiger Jahre ſchwer wieder nach Elbing zurückbringen ließ. Darum war es Zeit, ſich vom Drucke der Reichsacht zu befreien und der Stadt eine beſſere Zukunft zu ſichern. Waren die Betheiligten, durch Leidenſchaft geblendet, auſſer Stande, ihren Vortheil zu erkennen, ſo ſahen ihre Freunde ſchärfer und traten für ſie thätig auf. Die beiden Schweſterſtädte Thorn und Danzig, ſchon durch das oben erwähnte Bündniß zum Beiſtande verpflichtet, wandten ſich unterm 27. Februar 1615 an den polniſchen Reichsſenat und baten ihn in einem langen, leider anzüglich geſchriebenen Briefe um ſeine Fürſprache beim Könige, daß er geruhen möge, die über Elbing verhängte Reichsacht aufzuheben. Als Gründe dafür gaben ſie an, daß zur Religion Niemand dürfe gezwungen werden, dieſe vielmehr lediglich Sache der Ueberzeugung für Jeden ſei. Trete dabei Zwang ein, wie es nun in der That ſcheine, daß man in Polen den evangeliſchen Glauben vernichten wolle, ſo werde Bürgerkrieg die unausbleibliche Folge ſein. Vor allen ſeien es die Jeſuiten, welche die Machthaber in Wort und Schrift zu überreden ſuchen, daß im

1) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 88.
2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 90—91.

Digitized by Google

Reiche nur Ein Glaube sein müsse und alles Andere auszurottender Irrglaube sei[1]).

Eine solche Sprache, wie in diesem Briefe, hatte man von den preußischen Städten nicht erwartet, und sie war geeignet, die Senatoren, in deren vorderster Reihe die Bischofe saßen, auf's Unangenehmste zu berühren. Strotzte sie doch förmlich von Mißdeutungen und Verläumdungen und stellte die Sache völlig auf den Kopf. Jeder wußte, durch welche Gewalt und Rechtsverletzung die Behörde von Elbing den Katholiken ihre Kirchen 1573 entrissen hatte, und als man nun auf deren Rückgabe drang und dem Rechte zum Siege über die Gewalt verhelfen wollte, wurden die Verfolger als die Verfolgten hingestellt und Klagen über Dinge geführt, an die Niemand im Reiche gedacht hatte, und welche nur in der Einbildung der Elbinger und ihrer Freunde zu finden waren. Zu dem klang die Sprache fast wie eine Kriegserklärung einiger wiederspenstiger Unterthanen an die gesammte Macht des Reiches, noch dazu von Städten deutscher Nationalität, welche ohnehin keine Gelegenheit hatten vorübergehen lassen, ohne der Regierung zu Zeiten politischer Bedrängnisse Verlegenheit zu bereiten und Vortheile für sich abzunöthigen. Ganz natürlich also, daß der Senat darüber entrüstet wurde und eine ernste Abweisung der Bittsteller beschloß, um so mehr, als das Schreiben auch in der Landboten-Stube vorgelesen war und die verschiedenen Confessions-Angehörigen in hohem Grade gegen einander erbittert hatte[2]). Unterm 25. März erfolgte die Antwort. Der Senat bedauert zunächst die religiöse Zwietracht im Reiche und fährt dann also fort: Schön sei es gewesen, als noch der Eine katholische Glaube in Polen geherrscht habe. Seit aber später durch Sigismund Augusts Nachsicht die Häresien eingerissen, sei der Unfriede eingekehrt. Zwar hätten die Dissidenten den König gezwungen, einen Eid zu leisten, der ihr Treiben straflos mache; allein dieser Eid sei den alten Reichsstatuten zuwider und von den Katholiken nie gebilligt. Dennoch wolle man ihn bestehen lassen; dagegen keineswegs dulden, daß die Protestanten die Freiheit, deren sie dadurch

1) Abschrift dieses Briefes im Bisch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 39—41 und A. 84. fol. 1—4; abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Th. V. Docum. 19 und in deutscher Uebersetzung a. a. O. Th. V. S. 94—100.

2) Vgl. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 100—102.

Digitized by Google

theilhaftig geworden, zum Sturz der katholiſchen Religion mißbrauchen. Mit Recht hätten die Elbinger für ihre Gewaltſtreiche gegen die katholiſche Kirche die Reichsacht getroffen, auf daß ſie zurückgäben, was ſie den Katholiken widerrechtlich entriſſen. Darum thäten die Bittſteller beſſer, daß ſie denſelben anriethen, der gerechten Forderung zu genügen, als daß ſie ſich ihrer annähmen, den Senat um Beiſtand für ſie anfleheten und die Aufſäßigen im Widerſpruch gegen die Reichsgeſetze beſtärkten. Sie möchten zufrieden ſein mit ihren einmal erlangten Rechten, aber nicht Gewaltſtreiche und offenbare Verletzungen der Gerechtigkeit in Schutz nehmen[1]).

Da hiernach vom Senate nichts zu hoffen war, blieb den Elbingern nur der Weg zum Throne mehr übrig. Sie betraten ihn eilig und brachten, was ihnen allein die Gnade des Königs erwerben konnte, die Neigung zum Vergleiche mit, überzeugt, daß die Hülfe, auf welche ſie bisher gebaut hatten, zu ſchwach ſei, um ſie dauernd zu ſchützen. Rath und Gemeine wandten ſich an Sigismund III. und baten um abermalige Entbindung von der Acht, mit dem Verſprechen, auf einen billigen Vergleich einzugehen. Das Geſuch wurde, obwohl ſich der König anfangs ſehr ungnädig zeigte[2]), endlich doch erhört; auch Dr. Steinſon, als bei der Sache betheiligter Kläger, gab ſeine Zuſtimmung, und ſo erfolgte am 4. Mai die königliche Suspenſion der Acht auf zwei Monate zum Zweck der Abſchließung eines freundſchaftlichen Vergleiches, jedoch unter der Bedingung, daß das eigentliche, im Prozeſſe erlangte Recht dadurch nicht verändert werde[3]).

Der König gab ſofort dem Biſchofe von Ermland hievon Kenntniß und ſtellte ihm die weiteren Verhandlungen mit den Elbingern anheim. Auch Letztere wandten ſich an ihn und wünſchten den Zuſammentritt der beiderſeitigen Bevollmächtigten, um ungeſäumt dazu Anſtalten zu treffen. Rudnicki freute ſich dieſer glücklichen Wendung der Angelegenheit, erklärte ſich zum Vergleiche bereit und

1) Abſchrift dieſes Briefes im Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 5—6; abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Th. V. Docum. 20 und in deutſcher Ueberſetzung Th. V. S. 102—104.

2) Nach Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105 ſoll er das Geſuch urſprünglich gar nicht haben annehmen wollen.

3) Das Original dieſer Suspenſion v. 4. Mai 1615 im Biſch. Arch. z. Fr D. 83. fol. 10.

Digitized by Google

brachte Wormditt oder Guttstadt als Ort der Verhandlung in Vorschlag, wohin die Abgeordneten Elbings kommen möchten. Gleichzeitig lud er dahin auch den Pfarrer Steinson und die Domherren Hindinberg und Konarski als seine Abgeordneten[1]). Leider erhielt er wieder Grund, an der Aufrichtigkeit der Elbinger zu zweifeln. Zwar hatten sie nichts dagegen, daß über den Vergleich verhandelt würde; erklärten sich aber gegen jede ermländische Stadt und brachten Elbing dazu in Vorschlag. Rudnicki ging aus Friedensliebe auch darauf ein, versprach, seine Abgeordneten noch im Mai dahin zu schicken, und schloß mit dem Wunsche, sie möchten die königliche Gnadenzeit so benutzen, daß sie frei würden von den Ungelegenheiten der über sie verhängten Acht[2]).

Am 24. Mai erschienen der Domcantor Hindinberg, der Domherr Konarski, der königliche Secretair Stephan Sadorski und der bischöfliche Marschall Albert Kobiersicki als seine Deputirten in Elbing und begannen Tags darauf die Verhandlungen mit dem Rathe. Es zeigten sich aber gleich am Anfange so starke Differenzen, daß man nicht einmal über die Vorberathungen hinauskam. Während nämlich die bischöflichen Abgeordneten gleich zur Hauptsache selbst schreiten wollten, lehnten solches die Elbinger ab und wollten sich nur auf die Verhandlung über einige Nebensachen einlassen. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, so ward beiderseitig beliebt, für dieses Mal abzubrechen und einen neuen Termin zum 30. Juni festzusetzen. So unlieb solches dem Bischofe auch sein mochte, er mußte sich fügen, nahm den Termin an und bestimmte Wormditt als Ort dazu[3]).

Warum die Elbinger so rasch abbrachen, trat bald zu Tage. Sie hatten, um ihre Neigung zum Vergleich, wenn auch nur scheinbar, zu bethätigen, wohl unterhandeln wollen, aber nur über Nebendinge, ohne sich auf die Hauptsache einzulassen. Da jedoch die bischöflichen Commissarien, diese Kriegslist durchschauend, hierauf einzugehen sich weigerten, war ihr Plan durchkreuzt, weshalb sie es für gut hielten, sogleich aufzuhören und sich erst über die weitern Maß-

1) A. a. O. D. 102. fol. 104.

2) Sein Brief an den elbinger Rath v. 20. Mai 1615 a. a. O. D. 85. fol. 44.

3) A. a. O. D. 85. fol. 47 u. Lengnich a. a O. Th. V. S. 105.

Digitized by Google

nahmen zu berathen. Um sich zu kräftigen, beschlossen sie, ihre Bundesgenossen mit hereinzuziehen, zeigten das Geschehene und noch Bevorstehende den Städten Thorn und Danzig an und baten sie um Rath und Hülfe in der Sache. So geheim solches auch geschehen mochte, blieb es doch nicht gänzlich unbekannt. Sehr rasch kam die Kunde davon auch an den königlichen Hof. Hier nahm man den schnellen Abbruch der Unterhandlungen sehr übel, betrachtete das Hereinziehen der großen Städte in dieselben als einen revolutionären Versuch und sah in dem Ganzen nur ein Bestreben, die Gnade des Königs zu neuen Ränken zu mißbrauchen. Die Folge dieser Auffassung war der augenblickliche Widerruf der Suspension, und es erschien unterm 10. Juni ein königliches Decret, welches die Reichsacht von Neuem zu veröffentlichen befahl [1]). Der Palatin von Marienburg, welchem dasselbe nach wenigen Tagen zukam, gehorchte auf der Stelle und machte den 22. Juni in üblicher Weise öffentlich bekannt, daß sich Elbing von Neuem in der Acht befinde und jeder Handelsverkehr mit dieser Stadt bei Strafe des Bannes verboten sei [2]).

Dieses unerwartete Ereigniß bewirkte im ersten Augenblick Unruhe und Bestürzung. Thorn und Danzig hatten den Beschluß gefaßt, ihre Schwesterstadt getreulich zu unterstützen, und zu diesem Zwecke besondere Abgeordnete zur Reise nach Wormditt gewählt. Letztere trafen schon am 27. Juni in Elbing ein, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, weil die elbinger Kirchensache fortan als eine den drei großen Städten gemeinsame behandelt werden sollte. Nachdem solches geschehen war, und auch die vom Rathe und der Gemeine Elbings gewählten Deputirten zur Abreise sich geschickt hatten, lief auf einmal die Kunde ein von der durch den Palatin vollzogenen Publication der Reichsacht. Die Aufregung in der Stadt war allgemein und machte sich in verschiedener Weise Luft; namentlich wurde der Palatin mit Vorwürfen überschüttet. Nachdem der erste Schreck vorüber war, und die Gemüther sich ein wenig beruhigt hatten, fragte man sich, was nun zu thun sei. Rath und Gemeine zogen die veränderte Sachlage in Erwägung und beschlossen, weder den Termin in Wormditt einzuhalten, noch Jemanden hinzusenden. Damit es aber nicht den Anschein gewänne, als habe

1) Beglaubigte Abschrift davon a. a. O. D. 85. fol. 49.
2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105.

Digitized by Google

der Rath ohne irgend welchen Grund die weiteren Unterhandlungen aufgeschoben, so protestirte er vor Notar und Zeugen gegen solches Verfahren des Palatins, weil die zweimonatliche Suspensionsfrist, die am 25. Mai, als am Tage ihrer Publication, begonnen habe, noch nicht zu Ende sei, lud alle Schuld der weitern Zögerung auf ihn und ließ dem Bischofe von Ermland durch einen besondern Boten die Ursache des Ausbleibens seiner Abgeordneten kund thun [1]).

Am 30. Juni fanden sich dieselben Commissarien des Bischofs, welche fünf Wochen früher in Elbing gewesen waren, auch in Wormditt ein [2]), um die vorhin abgebrochenen Unterhandlungen wieder fortzusetzen. Sie warteten fast den ganzen Tag auf die Ankunft der Elbinger; aber Niemand meldete sich. Selbst ihr mit der Protestation dahin geschickter Bote, Namens Kohl, ließ, obwohl Tag über in Wormditt anwesend, nichts von sich hören. Erst gegen Abend erfuhr man, daß ein Mann aus Elbing da sei, wonach die Commissarien dem Magistrat sogleich auftrugen, ihn zu fragen, ob er als Privatmann, oder in öffentlicher Sendung hergekommen sei. Durch diese Frage gewissermaßen genöthigt, einzugestehen, wer er sei, reichte er die oben erwähnte Protestation ein und entledigte sich seines Auftrages [3]).

Rudnicki kam das Stocken der begonnenen Verhandlungen um so ungelegener, als die Elbinger, die Schuld der Verzögerung von sich auf Andere zu wälzen, einigen Grund besaßen. Darum trat er eilig dazwischen und wirkte beim Könige eine abermalige Suspension der Reichsacht aus. Diese erfolgte in Warschau am 28. Juli und lautete auf vier Wochen, vom Tage der Publication gerechnet, jedoch nur zum Zwecke eines gütlichen Vergleichs, so daß die Acht sofort wieder eintrat, wenn derselbe nicht zu Stande kam [4]). Sie ward ohne Verzug an den Bischof von Ermland geschickt und ihm die Vollmacht ertheilt, von derselben beliebigen Gebrauch zu machen und sie, erforderlichen Falls, auch über die vier Wochen hinaus zu verlängern [5]). Rudnicki hatte sie bereits am 5. August in den

1) Bisch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 47—48.
2) Vgl. a. a. O. A. 10. zwischen fol. 467 u. 468.
3) A. a. O. A. 10. fol. 451—453.
4) Abschrift dieser Suspension a. a. O. A. 10. fol. 440.
5) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105.

Digitized by Google

Händen, ernannte noch an demſelben Tage den Erbherrn von Kroſſen und Baſten Jacob Bartſch zu ſeinem Abgeordneten an die Elbinger, gab ihm die Suspenſions-Urkunde, ſowie ein Schreiben an den Rath mit, worin er dieſen aufforderte, ſich kategoriſch zu erklären, ob er einen Vergleich wolle, oder nicht[1]), und beauftragte ihn, nach Elbing zu reiſen, dem Rathe nach der üblichen Begrüßung ſein Creditiv vorzuzeigen, demſelben zu ſagen, daß der König, auf den Wunſch des Biſchofs von Ermland und auf die Bitten der Thorner und Danziger, die Acht abermals ſuspendirt habe, und ihm dieſen königlichen Brief unter der Bedingung zu überreichen, daß er ſich beſtimmt erkläre, ob er von Sr. Majeſtät Gnade Gebrauch machen wolle, oder nicht, mit dem Bemerken, daß der Rath, obwohl die Acht in einigen Palatinaten publicirt ſei, doch auf Grund dieſer Suspenſions-Urkunde mit Jedermann in Verkehr treten dürfe. Zugleich wurde Bartſch bevollmächtigt, über Ort und Zeit des Vergleichs mit den Elbingern ein Uebereinkommen zu treffen, auch angewieſen, dieſe zu ermahnen, daß ſie nicht die königliche Wohlthat verſchmähen möchten, und ihnen zu verſichern, daß Rudnicki, aus beſonderer Freundſchaft zu ihnen, ſich ihren Wünſchen ſo weit bequemen wolle, als er es, ohne ſeine Hirtenpflicht zu verletzen, nur immer vermöge. Schließlich ſollte er um einen mündlichen und ſchriftlichen Beſcheid bitten[2]).

Bartſch unterzog ſich der Sendung mit großer Bereitwilligkeit, traf am 12. Auguſt früh in Elbing ein, erſuchte ſogleich den Oberbürgermeiſter Jungſchulz um eine Audienz beim Rathe und theilte ihm den Zweck ſeiner Ankunft mit. Im weitern Geſpräche gedachte er auch des Vergleiches und zeigte den königlichen Brief; konnte aber, weil Jungſchulz ſehr ſchweigſam war, nichts herauslocken, was auf einen ernſten Willen zum Vergleich ſchließen ließ. Des folgenden Tages erhielt er die nachgeſuchte Audienz. Um 9 Uhr aus ſeiner Herberge durch ein Mitglied der ſtädtiſchen Behörde zum Rathhauſe abgeholt, wurde er vor dem Rathſaale von den drei Bürgermeiſtern (der Burggraf Hoppe war abweſend) empfangen, von den übrigen Rathsmitgliedern im Saale ſelbſt, grüßte dann feierlich im Namen des Biſchofs von Ermland und überreichte die mitgebrachten Briefe. Nach deren Verleſung trug er, dem Inhalte ſeiner Inſtruction ge-

1) Dieſer Brief v. 5. Auguſt 1615 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 441
2) Dieſe Inſtruction für Bartſch a. a. O. A. 10. fol. 441.

Digitized by Google

mäß, alle Punkte ſeiner Sendung vor, ſprach von des Königs Gnade und von des Biſchofs Neigung zum Vergleich und ſchloß mit der Verſicherung, daß die Elbinger, wenn auch die Palatine von Culm und Pommerellen die Reichsacht in ihren Gebieten publiciren ſollten, darüber für jetzt ohne Sorgen ſein dürften. Hierauf begab er ſich, um ihnen Zeit zur Berathung zu laſſen, in ein Nebenzimmer, wo ihm jener Rath, der ihn aus der Herberge geholt hatte, Geſellſchaft leiſtete. Mit dieſem ſprach Bartſch viel über die Sache, widerlegte deſſen Einwendungen, zeigte ihm den königlichen Brief an Rudnicki und erwähnte der Nachtheile für Elbing, wenn Se. Majeſtät zu härteren Maßregeln genöthigt würde. Aber auch deſſen Aeußerungen gaben keine Ausſicht auf vorhandene Neigung zum Vergleich. Nach drei Viertel Stunden wieder zum Rathe gerufen, erhielt er durch den Syndicus folgenden Beſcheid: Sie könnten, da Viele abweſend wären (in Wahrheit fehlte nur Hoppe allein) und ſie wegen der Ernte auch die Gemeine nicht zahlreich beiſammen hätten, für jetzt keine Antwort geben; erſt morgen würden ſie im Stande ſein, etwas Gewiſſes zu ſagen. Bartſch erwiederte: Obwohl er zur Zeit der Ernte gern zu Hauſe wäre, ſo möchte er doch ihnen zum Gefallen und dem Biſchofe zu Liebe, bis morgen warten, wenn er dann nur auf Alles eine kategoriſche Erklärung bekäme. Sie möchten aber erwägen, daß der Termin von vier Wochen kurz ſei; ließen ſie denſelben verſtreichen, ſo ſtänden ihnen ſchwere Gefahren bevor. Darum habe ihn der Biſchof ermächtigt, über Zeit und Ort des Vergleichs ſofort zu unterhandeln, weil der Briefwechſel zwiſchen Elbing und Röſſel [1]) zeitraubend und für ſie deshalb gefahrbringend wäre. Nach dieſen Worten baten ſie ihn, nochmals abzutreten. Nach einer halben Stunde hereingerufen, bekam er folgenden Beſcheid: Sie ſehen ſchon ein, daß ſie auch morgen keine kategoriſche Erklärung abgeben können, weil ſie nicht wiſſen, wann Hoppe, der auf dem Hanſe-Convent in Danzig ſei, zurückkehren werde, auch die Gemeine nicht zahlreich zu hoffen ſei, und weil ſie, bei ſo gemeinſamer Sache, ſich erſt mit Thorn und Danzig berathen müſſen. Darum möchte er nach fünf oder ſechs Tagen wiederkommen, um die Antwort zu hören. Wollte er aber ſolches nicht, ſo würden ſie, vorausgeſetzt, daß ſeine Vollmacht ſo lange in Kraft bleibe, mit ihm brieflich über den

1) Rudnicki hielt ſich zur Zeit in Röſſel auf. A. a. O. A. 10. fol. 441.

Digitized by Google

Vergleichstermin unterhandeln. Bartſch erwiederte, daß er zu ihnen zurückzukehren keinen Auftrag habe und deshalb auch nicht kommen werde; auch ſei er außer Stande, Inſtruction und Vollmacht ſo weit auszudehnen, um mit ihnen ſchriftlich zu verhandeln. Letzteres möchten ſie mit dem Biſchofe abmachen; doch rathe er freundlich, des Königs Gnade nicht zu verachten und nicht unbenutzt vorübergehen zu laſſen, es würde ihm leid thun, wenn durch ſolches Verfahren die unwiederbringliche Suspenſionszeit fruchtlos abliefe. Würde ihnen hieraus Unheil erwachſen, ſo trügen ſie ſelbſt die Schuld. Wollten ſie aber ſchlechterdings nicht antworten, ſo möchten ſie ihm wenigſtens brieflich beſcheinigen, was er ihnen vorgetragen habe. Hierauf entgegnete der Syndicus: Der Rath könne ihm jetzt weder eine beſtimmte Antwort, noch einen Brief geben, aus den früher erwähnten Gründen. Auch ſehen ſie die Mittheilung über die Suspenſion der Reichsacht nicht als eine wirkliche Publication an, welche eine größere Feierlichkeit erheiſche, ſondern als eine einfache Inſinuation; deshalb könne die Friſt von vier Wochen nicht ablaufen. Sie erwarteten vielmehr eine andere, feierliche Publication derſelben, wornach dann erſt die Friſt beginne. Darauf Bartſch: Er wundere ſich, daß ſie ihm nicht beſcheinigen wollen, was er bei ihnen verhandelt habe, da ſie doch ſonſt dem geringſten Lohnboten einen Empfangsſchein ausſtellen; ſie ſollten doch wenigſtens beſcheinigen, daß er ihnen den Brief abgegeben. Dieſes zu verweigern, hätten ſie ſchlechterdings keinen Grund. Wollten ſie indeß die eben geſchehene Ueberreichung der Suspenſions-Urkunde nicht als eine Publication, ſondern nur als Inſinuation anſehen, ſo möchten ſie das auf ihre Gefahr immerhin thun, aber erſt wohl erwägen, ob darin nicht eine Geringſchätzung ſeiner Perſon und des Biſchofs von Ermland liege, der ihn hergeſandt, da man ihn doch kenne und er auch ſein mit des Biſchofs Siegel und Unterſchrift verſehenes Creditiv vorgezeigt habe, woraus hervorgehe, daß es in der That eine wahre amtliche Publication geweſen ſei. Sein Biſchof werde keinen Abgeordneten mehr herſchicken, weshalb der aus ihrem Benehmen für ſie hervorgehende Nachtheil nur von ihnen verſchuldet wäre. Hätte er geahnt, daß man ihm nicht glauben würde, ſo hätte er gleich Notarien und Zeugen mitgebracht; jetzt bitte er, ihre zwei Notarien zuzuziehen, jedenfalls aber erſuche er ſie um eine Beſcheinigung deſſen, was er vorgetragen habe. Nach dieſen Worten bat ihn

Digitized by Google

der Bürgermeister Jungschulz, sich in sein Hospiz zu begeben und dort zu warten; man werde darüber berathen und ihm die Antwort zuschicken. Bald darauf erschien bei ihm der Stadtsecretair mit der Erklärung, daß sie ihm einen Brief an den Bischof mitgeben wollten [1]).

Obwohl die Elbinger anfangs nicht einmal hatten schreiben wollen, so fürchteten sie doch zuletzt, man werde es ihnen für Starrsinn auslegen, und besorgten mit Recht, der Bischof von Ermland und der königliche Hof möchten sich durch ein so rücksichtsloses Verfahren sehr beleidigt fühlen und den Weg der Gnade für immer verschließen. Auch hätten sie solchen Eigensinn kaum bei ihren Freunden verantworten können und sich dadurch in der That wesentlich geschadet. Darum gebot die Klugheit, etwas einzulenken und den bei Sr. Majestät so viel vermögenden Bischof wenigstens einer Antwort zu würdigen. Sie wurde am 13. August abgefaßt und lautete, wie folgt: Bartsch habe seines Auftrages sich entledigt. Gern hätten sie ihm die gewünschte Antwort sogleich ertheilt; da sie aber eine so wichtige Sache nicht allein entscheiden könnten, sondern nur in Gemeinschaft derer, welche, theils mit der Ernte, theils mit dem danziger Markt beschäftigt, von der Stadt abwesend seien, so bäten sie, diese kleine Zögerung nicht so aufzufassen, als wollten sie nur hinhalten, sondern der nothwendigen Berathung mit den jetzt Abwesenden zu verstatten. Weil der Abgeordnete nicht wisse, ob er die Antwort nachträglich zu vernehmen ermächtigt sei, so stellen sie anheim, denselben später nach Elbing zu senden, oder, wenn solches nicht beliebt würde, ihre schriftliche Erklärung abzuwarten [2]).

Rudnicki empfing diesen Brief in Rößel, wo er sich eben aufhielt, und überzeugte sich von Neuem, daß sich der elbinger Rath nicht im Geringsten geändert hatte. Weder dessen Schreiben, noch der Bericht seines Abgeordneten Bartsch ließen etwas Anderes durchblicken, als den Entschluß, die Sache immerfort hinzuhalten, in der Hoffnung, man werde, des Wartens müde, zuletzt auf Alles verzichten. Daß der Bischof solche Absicht längst durchschaut hatte, unter-

1) Alles dieses berichtete Bartsch dem Bischofe Rudnicki aus Krossen vom 14. August 1615 a. a. O. A. 10. fol. 442—444.

2) Dieser Brief an Rudnicki v. 13. August 1615 a. a. O. A. 10. fol. 444—445.

Digitized by Google

liegt keinen Zweifel. Dennoch verlor er die Geduld nicht; er behielt, das Ziel ſeines Strebens nicht aus den Augen laſſend, ſeine Gemüthsruhe unveränderlich bei und beſchloß, auch in dieſem Falle ſeine Milde vorwalten zu laſſen, um den Elbingern nicht den entfernteſten Anlaß zur Klage zu geben. Demgemäß erſuchte er den Erbherrn Bartſch, wiederum nach Elbing zu reiſen, nachdem er ſich vorher mit dem Domcantor Hindinberg berathen hätte, und über Zeit und Ort des Vergleichs zu verhandeln, und beauftragte ihn, als Ort dazu die Städte Frauenburg, Braunsberg und Wormditt zur Auswahl zu ſtellen und darauf zu dringen, daß ſie die Zeit ſo nahe als möglich feſtſetzten[1]). Den Elbingern aber ſchrieb er gleichzeitig, daß er aus ihrem Briefe die Gründe erſehen, weshalb ſie ſeinem Abgeordneten keine beſtimmte Antwort gegeben hätten, erklärte, daß er gern noch warten wolle, wenn ſie nur dadurch nicht die Sache bloß in die Länge zögen, und fügte hinzu, daß er, wie auch immer, um ihnen keinen Anlaß zur Klage zu geben, das Commiſſorium des Bartſch noch verlängert und ihn erſucht habe, abermals nach Elbing zu reiſen, um mit ihnen über Zeit und Ort des Vergleichs zu verhandeln[2]).

Bartſch unterzog ſich dem Geſchäfte ohne Weigern und traf ſogleich Anſtalten zur Reiſe nach Elbing. Um aber nicht unerwartet zu kommen, ſchickte er am 27. Auguſt durch ſeinen Schulzen aus Baſten einen Brief an den elbinger Rath, mit der Anzeige, in welchen Geſchäften er Tags darauf eintreffen werde, und mit dem Erſuchen, eine der Städte Frauenburg, Braunsberg oder Wormditt als Ort auszuwählen und über die Zeit des Vergleichs mit der Gemeine in Berathung zu treten[3]). Demzufolge ward die Gemeine am 28. Auguſt zuſammenberufen, und beide Behörden der Stadt, Rath und Gemeine, zogen die Sache in Erwägung. Nachdem ſie Alles wohl überlegt hatten, beſchloſſen ſie, vom königlichen Gnadenbriefe Gebrauch zu machen, jedoch ſo, daß die darin feſtgeſetzte Dauer der Suspenſion der Reichsacht nicht von jener „Inſinuation" des Abgeordneten Bartſch,

---

1) Rudnicki's Brief an Bartſch vom 25. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 446.

2) Rudnicki an den elbinger Rath v. 25. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 446.

3) A. a O. A. 10. fol. 449. 450.

Digitized by Google

ſondern gemäß den ausdrücklichen Worten des königlichen Briefes, von der „Publication" an gerechnet werde[1]).

Im Grunde genommen, ſtellte dieſer Beſchluß abermals die ganze Verhandlung an die Luft und verſetzte ſie in's Gebiet der Unmöglichkeit. Die Reichsacht beſtand äußerlich noch in voller Rechtskraft; ihre Suspenſion war gewiſſermaßen nur eine geheime und particulare, lediglich auf Bitten des Biſchofs Rudnicki, ſowie der Thorner und Danziger, zu dem Zwecke vom Könige bewilligt, daß die Elbinger, welche als Geächtete keinen rechtsgültigen Act hätten vollziehen können, zur Abſchließung eines gütlichen Vergleichs befähigt würden. Der Palatin von Marienburg hatte darum nicht die geringſte Kenntniß von der Suspenſion, natürlich auch keinen Auftrag, ſie in üblicher Weiſe zu publiciren. Sie war vom Könige nur an Rudnicki geſchickt, mit dem Anheimſtellen, ſie den Elbingern zu dem erwähnten Zwecke mitzutheilen. Rudnicki alſo hatte ſie zu publiciren, und die im königlichen Briefe erwähnte Publication war keine andere, als dieſe von Rudnicki zu vollziehende. Vollziehen konnte er ſie entweder perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten. Er wählte letzteres, ſandte den Erbherrn Bartſch als ſeinen Vertreter hin und verſah ihn mit genügender Vollmacht. Bartſch war ſonach kein bloßer Bote, ſondern der Stellvertreter des Biſchofs; ſeine Uebergabe des königlichen Briefes an den elbinger Rath folglich keine bloße Inſinuation, ſondern eine in dieſem Falle legitime Publication, und eine andere, als dieſe, nicht mehr zu erwarten. Wenn ſie nun die Elbinger dennoch begehrten und zwar lediglich vom marienburger Palatin, ſo wollten ſie, überzeugt, daß ſich Letzterer nicht miſchen würde, wohl die Aufhebung der Reichsacht ſich thatſächlich zu Nutzen machen, die Dauer aber auf ungewiſſe Zeit hinausſchieben, nicht zu gedenken des Umſtandes, daß Uebelwollende mit den Worten Inſinuation und Publication nicht ungern ſpielten, um den Biſchof von Ermland hinzuhalten und gewiſſermaßen zu verhöhnen. Wir werden bald hören, mit welchem Erfolge ſie das Spiel trieben, und wie Rudnicki's Geduld auf die höchſte Probe geſtellt wurde.

Am 28. Auguſt kam Bartſch nach Elbing, beſuchte ſogleich den Bürgermeiſter Jungſchulz und bat um Audienz. Jungſchulz erwiederte ihm, daß man bereits mit der Gemeine die Sache berathen

1) A. a. O. A. 10. fol. 449—450.

Digitized by Google

und gewiſſe Perſonen gewählt habe, um über Zeit und Ort des Vergleichs mit ihm zu unterhandeln, welche binnen einer Stunde dazu bereit ſeien. Als jedoch Bartſch, weil hiezu allein beauftragt, lieber mit dem ganzen Rathe verhandeln zu wollen erklärte, ging der Bürgermeiſter auch darauf ein. Zu dieſem Zwecke wurde er des andern Tages von einem Raths-Mitgliede aus ſeinem Hoſpiz zum Rathhauſe abgeholt und, hier angekommen, von Allen freundlich empfangen und zum oberſten Platze geführt. Nach feierlicher Begrüßung händigte er den Brief des Biſchofs ein, trug alle Punkte der frühern Legation nochmals vor und bat um eine kategoriſche Antwort, mit dem Bemerken, daß ihn Rudnicki, um keinen Anlaß zur Klage zu geben, nochmals hergeſchickt habe, um mit ihnen über Ort und Zeit des Vergleichs zu verhandeln. Nachdem er dieſe Botſchaft vorgetragen hatte, erſuchte man ihn, ein wenig abzutreten und ihnen Zeit zur Berathung zu laſſen. Eine halbe Stunde ſpäter wurde er wieder hereingerufen, und es begannen die Verhandlungen. Man bat ihn Tag und Ort in Vorſchlag zu bringen, und als er ſolches beſcheiden ablehnte, ſchlug der Rath durch den Syndicus als Tag den 12. October und als Ort Elbing vor. Bartſch erwiederte, daß er eine genau begrenzte Vollmacht habe, die er weder überſchreiten wolle, noch dürfe, wornach er nur einen Termin innerhalb vier Wochen, vom 13. Auguſt gerechnet, und als Ort nur Frauenburg, Braunsberg oder Wormditt annehmen könne. Zugleich ſprach er ſein Befremden darüber aus, daß ſie einen ſo ſpäten Termin, ſchon nach Ablauf der Suspenſionsfriſt, anzuſetzen wagten; ob ſie denn nicht beſorgten, daß der König eine ſolche Geringſchätzung ſeiner Gnade übel nehmen werde? Sie entgegneten: Die neuliche Uebergabe des königlichen Briefes hätten ſie nicht als Publication, ſondern nur als einfache Inſinuation angeſehen, weshalb die Suspenſionsfriſt nicht ablaufen könne; erſt von der Publication durch den Palatin ſolle ſie gerechnet werden. Er wolle, ſagte hierauf Bartſch, mit ihnen darüber nicht ſtreiten; aber ſie möchten nur glauben, daß der König, als Verleiher der Suspenſion, jene Uebergabe ſicher als die von ihm gemeinte Publication anſehen werde. Da nämlich die Suspenſion nur behufs des Vergleiches eingetreten ſei, um die Gebannten, welche ſonſt keinen rechtsgültigen Act vollziehen könnten, zu dieſem fähig zu machen, ſo habe ſie einen ganz beſondern, privaten Character und unterliege nicht der ſonſt üblichen

Digitized by Google

Publication durch den Palatin. Wozu auch letztere, da sie das Publicum nichts angehe, sondern nur auf den Rath und die Gemeine sich erstrecke behufs Abschließung eines rechtsgültigen Vergleichs? Darum genüge vollkommen jene authentische Uebergabe. Demnach möchten sie einen Termin vor dem 10. September ansetzen, um zu zeigen, daß sie wirklich Neigung zum Vergleich haben. Könnten sie, wie sie sagten, der Ernte wegen keine Rathschläge fassen, so möchten sie wenigstens jene Beschlüsse in Bereitschaft halten, welche sie für die Zusammenkunft in Wormditt gefaßt hätten; diese möchten sie nochmals prüfen und auf deren Grunde den Vergleich einleiten. Hierauf mußte Bartsch abermals abtreten und erhielt nach halbstündiger Berathung durch den Syndicus folgende Antwort: Der Ernte und anderer Ursachen wegen könne der Rath keinen andern Termin festsetzen als den 12. October, und keinen Ort als Elbing, damit es ihren Abgeordneten nicht so übel gehe, wie neulich ihrem Bürger in Wormditt. Bartsch machte noch einen Versuch, sie auf bessere Gedanken zu bringen. Sie hätten, sprach er darin gefehlt, daß sie ihm am 13. August das königliche Schreiben nicht zurückgegeben, wornach es der Bischof entweder auf andere Weise feierlicher publicirt, oder dem Könige zurückgeschickt hätte. Was die Wormditter anbelange, so hätten sie ihren Abgeordneten, aus besonderm Wohlwollen, die besten Hospizien besorgt. Daß ihrem Bürger etwas Unangenehmes begegnet sei, habe dieser selbst verschuldet, weil er sich den ganzen Tag in den Straßen herumgetrieben, ohne sich als Bevollmächtigten der Stadt Elbing zu erkennen zu geben. Erst am Abende hätten die Commissarien etwas über ihn erfahren und dem Magistrat sogleich befohlen, ihn zu fragen, ob er in Privatgeschäften, oder in öffentlicher Mission da sei. Möglich nun, daß er bei Tage zuweilen hart angeredet sei. Auf Hoppe's Entgegnung, daß er mit der Protestation von Seiten der Stadt hingeschickt sei, erwiederte Bartsch: Schlecht also, daß er sich den Commissarien nicht vorgestellt habe mit seinem Mandat, weshalb er in der That selbst verschuldet, was ihm Uebles begegnet sei. Als Bartsch zuletzt die Ueberzeugung gewann, daß die Elbinger ihren Entschluß nicht ändern würden, brach er die weitere Unterhandlung ab, bat sie nur um Antwort auf den bischöflichen Brief und verabschiedete sich [1]).

1) Sein Bericht über diese Mission v. 30. Aug. 1615 a. a. O. A. 10. fol. 450—452.

Digitized by Google

Vermuthlich zog es der Rath noch erſt in Erwägung, ob er dem Biſchofe antworten ſolle, oder nicht. Wenigſtens währte es lange, ehe Bartſch die Antwort erhielt; er mußte von eilf Uhr Vormittags bis ſechs Uhr Abends darauf warten und wiederholt darum mahnen [1]). Erſt als er ihn kaum mehr hoffte, empfing er den Brief an den Biſchof. In dieſem erzählen ſie kurz, was Bartſch mit ihnen verhandelt habe, theilen dann mit, daß ſie beſchloſſen hätten, von der königlichen Suspenſion Gebrauch zu machen, ihre Dauer aber nicht von jener Inſinuation, ſondern von der noch zu erhoffenden Publication zu rechnen, damit es ihnen nicht wieder ſo gehe, wie vor dem wormditter Termin. Von den drei vorgeſchlagenen Orten nehmen ſie keinen an, weil ſie ſich erinnern, was dem Ihrigen neulich in Wormditt widerfahren ſei, und weil ſich nirgend beſſer verhandeln laſſe, als am Orte der ſtrittigen Sache, wo alle Betheiligten gegenwärtig ſeien und auf Anfragen ſogleich antworten können. Die Zeit anlangend, paſſe die jetzige wegen der Ernte und der Abweſenheit vieler Bürger nicht, zumal auch der Michaeli-Landtag bevorſtehe, weshalb erſt der 12. October beliebt werde. Da nun Bartſch erklärt habe, daß er, außer jenen drei Orten, in keinen einwilligen, auch die Vergleichszeit nicht über den 10. September hinausſchieben dürfe, ſo hegen ſie zum Biſchofe das Vertrauen, daß er, ihre obigen Gründe würdigend, die ſtaatsübliche Publication beobachten, Elbing als Ort gut finden und mit der von ihnen feſtgeſetzten Zeit zufrieden ſein werde [2]).

Auf Rudnicki machte dieſer Brief, ſowie der Bericht ſeines Abgeordneten über den Ausfall der Sendung einen üblen Eindruck. Ließen die Elbinger bisher das Beſtreben durchblicken, die Sache unter allerhand nichtigen Vorwänden in die Länge zu ziehen, ſo traten ſie jetzt ſogar mit willkührlichen Deutungen der königlichen Urkunde hervor und gaben zu erkennen, daß ſie weder vor dem Biſchofe, ihrem Landespräſidenten, noch vor Sr. Majeſtät die geringſte Ehrfurcht beſaßen. Solchem Uebermuthe glaubte er nun mit vollem Ernſte entgegentreten zu müſſen. Das verlangte ſeine eigene, das forderte auch die Würde des Monarchen. Deshalb kleidete er die

1) A. a. O. A. 10. fol. 452.

2) Dieſer Br. des elbinger Rathes an Rudnicki v. 29. Auguſt 1615 a. a. O. A. 10. fol. 449—450.

Digitized by Google

Antwort auf obiges Schreiben in eine ſo ernſte Form. Aus ihrem Briefe, erwiederte er ihnen am 7. September, ſehe er, daß ſie die königliche Suspenſion zwar gebrauchen, aber den Vergleichstermin bis zum 12. October hinausſchieben und als Ort dazu nur Elbing haben wollen. Er wundere ſich, daß ſie das königliche Schreiben ſo willkührlich auszulegen wagen und Sr. Majeſtät gleichſam die Dauer der bewilligten Gnade vorſchreiben, als käme es den Begnadigten und nicht dem Begnadiger zu, die Zeit der Gnade feſtzuſetzen. Was die Veröffentlichung der Suspenſion belange, ſo habe er, da ſie nur eine königliche Wohlthat für ſie allein ſei, damit ſie, von der Acht befreit, einen gültigen Vergleich abſchließen könnten, aus beſonderm Wohlwollen gegen ſie die königliche Urkunde ſobald er ſie erhalten, ihnen ſogleich durch Bartſch zugeſchickt und ihnen überreichen und bekannt machen laſſen und wiſſe nicht, was noch weiter hätte geſchehen ſollen. Daß ſie den wormditter Termin ohne hinlänglichen Grund verſäumt haben, erinnere er ſich noch ſehr gut; finde aber durchaus nicht, daß einem der Ihrigen daſelbſt etwas Uebles widerfahren ſei. Es ſei, wie er vernommen habe, ein Bevollmächtigter, Namens Kohl, dageweſen und habe den ganzen Tag die Stadt durchwandert, ohne ſeines Auftrags ſich zu entledigen. Endlich erkannt und gefragt, ob ihn der elbinger Rath geſendet, habe er ſolches verneint, des Abends aber, im Widerſpruch mit ſeiner frühern Ausſage, eine Proteſtation einbringen wollen. Wenn nun derſelbe dafür nicht ganz freundlich behandelt worden ſei, ſo könnten ſie das nicht tadeln, ohne ſich in den Verdacht zu bringen, daß ſie ſolchen Leichtſinn gut heißen und in Schutz nehmen wollten. Sie hätten von ſeinen Leuten nichts zu fürchten, auch keinen Grund, die von ihm vorgeſchlagenen Orte zurückzuweiſen. Alles werde hier friedlich und beſcheiden verhandelt und ihre Abgeordneten gut empfangen werden. Zur Sache ſelbſt ſage er: die Dauer der Suspenſion zu verlängern, haben ſie keine Macht; ſie laufe darum, vom Tage der Einhändigung gerechnet. Laſſen ſie dieſe Zeit verſtreichen, ſo zeigen ſie, daß ſie die königlichen Befehle verachten, Sr. Majeſtät Gnade mißbrauchen und unredlich handeln. Ob das ihnen und der Stadt fromme, mögen ſie reiflich erwägen [1]).

Dieſen Brief ſandte der Biſchof mit ſeinem Kämmerer nach Elbing und trug ihm auf, nicht früher zurückzukehren, bis er von

1) A. a. O. A. 10. fol. 452—453.

Digitized by Google

der Stadtbehörde Antwort erhalten hätte. Ueber die ernſte Sprache darin erſchrocken, hielten es die Elbinger für nothwendig, etwas einzulenken. Schon weicher, als bisher, beſchloſſen ſie nachzugeben; nahmen aber die Miene Verkannter an, denen man mit Unrecht böſen Willen unterſchiebe, und ſuchten ſich zu rechtfertigen, ſo gut es gehen mochte, und wo möglich als Beleidigte hinzuſtellen — eine Taktik, welche Rudnicki von der Unredlichkeit der ihr zum Grunde liegenden Geſinnung noch mehr überzeugte. Mit Schmerz, erwiederten ſie dem Biſchofe am 9. September, hätten ſie aus deſſen Briefe erſehen, wie ſehr ihre aufrichtige Handlungsweiſe mißdeutet werde, indem ſie ſogar als Verächter der Gnade und Befehle Sr. Majeſtät bezeichnet wären. Sie hätten von ihm eine billigere Beurtheilung erwartet. Ihre Treue gegen König und Reich ſei allbekannt. Auch wiſſe er ja, worauf ſich ihr Recht in dieſem Streite gründe und wie ſehr ſie ſtets bereit geweſen ſeien, denſelben durch freundſchaftlichen Vergleich beizulegen, auch welche Hinderniſſe ſolches bisher aufgehalten hätten. Wem es in Wormditt an Ehrlichkeit gefehlt habe und in welche Schlingen ſie gerathen wären, hätten ſie ſich nicht raſch vorgeſehen, ſei offenkundig. Solches wollten ſie nun verhüten, und hätten deshalb, um allen Irrungen vorzubeugen, gebeten, die Dauer der Suspenſion nicht von jener durch Bartſch vollzogenen Inſinuation zu rechnen, ſondern den königlichen Brief erſt vorſchriftsmäßig zu den Acten publiciren zu laſſen und von da, wie es recht und im Reiche üblich ſei, zu rechnen. Die Geleitsbriefe, in deren Kategorie er ihre Suspenſion zu ſetzen ſcheine, gelten ja ebenfalls nur vom Tage an, wo ſie der Herold an einem Orte ausrufe, was im vorliegenden Falle um ſo nothwendiger ſei, als der königliche Brief der Publication ausdrücklich gedenke. Unterbleibe dieſe, ſo könnten alle ihre Acte rechtsungültig ſein. Auch wäre es ja möglich, daß während dieſer Zeit die Acht irgendwo von Neuem veröffentlicht würde, was, wie es heiße, neulich auf dem Markte zu Lencicz zu ihrer Schande geſchehen ſei. Solche neue Veröffentlichungen müßten unterbleiben, wenn auch die Suspenſion nur des Vergleichs wegen gegeben ſei, da es ihnen viel daran liege, daß auch Andere von ihrer Befähigung zum Vergleichsacte Kenntniß erhalten. Darum hoffen ſie, er werde, wenn er, wie ſie glauben, die Sache ernſt nehme, ihren Gründen beiſtimmen, zumal innerhalb der von ihm behaupteten Dauer, welche ſchon morgen ablaufe, das Vergleichs-

Digitized by Google

geſchäft nicht einmal begonnen, geſchweige denn beendigt werden könne. Sie wüßten ſehr gut, daß ihm der König, die Dauer zu beſtimmen, anheimgegeben und darum ihm den Brief, um den Termin an offen gelaſſener Stelle einzufügen, zugeſchickt habe, weshalb er nicht gegen den königlichen Willen handle, wenn er, worum ſie bäten, die Dauer verlängere. Durch Nennung des 12. Octobers hätten ſie ihm nichts vorſchreiben wollen, ſondern dieſen Tag nur vorgeſchlagen und es ihm überlaſſen, beizuſtimmen, oder einen andern Termin anzuſetzen. Auch mit Frauenburg als Ort des Vergleichs wäre der Rath wohl einverſtanden; da aber neulich in Gemeinſchaft der Commune beſchloſſen ſei, nur in Elbing zu verhandeln, ſo müßte erſt an dieſe wieder zurückgegangen werden. Dieſes hätten ſie ihm eben in Eile geſchrieben, da der Kämmerer auf Antwort dringe, und fügten noch die Bitte hinzu, Alles günſtig auszulegen und ſie nicht beim Könige, der ihnen ohnehin ſchon abhold ſei, zu verklagen, als handelten ſie nicht aufrichtig [1]).

Der Schluß des Briefes ſchien wieder gut machen zu wollen, was der Anfang verdorben hatte. Darum ſah Rudnicki über alle nur aus Streitſucht gefloſſenen, theils irrigen, theils anzüglichen Behauptungen in dem Briefe mit Gleichmuth hinweg, wollte ſich, nur die Sache ſelbſt im Auge behaltend, in unnütze Erörterungen nicht einlaſſen und antwortete ſogleich, wie folgt: Zwar hätte er auf ihren Brief ſehr Vieles theils zur Widerlegung, theils zur Erklärung zu erwiedern; aber er unterlaſſe es, weil ſie es nicht gern hören. Er habe ihnen, das ſehe Jeder, in der Sache des königlichen Suspenſionsbriefes mehr als genug gethan; dennoch wolle er, um ihnen nicht den mindeſten Grund zur Klage zu laſſen, da ſie das Original ſelbſt in Händen hätten, eine beglaubigte Abſchrift davon feierlich publiciren laſſen, was er dem Ueberbringer dieſer ſeiner Antwort aufgetragen habe, ſo daß vom Tage dieſer Publication die vierwöchentliche Dauer zu rechnen ſei. Als Vergleichs-Termin beſtimme er den 5. October und als Ort dazu Frauenburg, auf daß endlich das Geſchäft zur Ehre Gottes und zur Erhaltung guter Nachbarſchaft friedlich vollzogen werde [2]).

---

1) Dieſer Br. a. a. O. A. 10. fol. 454—455.

2) Dieſer Br. d. Biſchofs v. 12. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 457.

Digitized by Google

Dieſen Brief überbrachte der Burggraf von Braunsberg. Derſelbe traf am 14. September in Elbing ein und entledigte ſich des biſchöflichen Auftrages. Ohne Zweifel publicirte er bei dieſer Gelegenheit auch den königlichen Suspenſionsbrief in einer die Stadtbehörde befriedigenden Weiſe, ſo daß von da ab die vierwöchentliche Friſt zu rechnen war. Tags darauf trat der Rath mit der Gemeine zuſammen, um über Zeit und Ort des Vergleichs Beſchluß zu faſſen. Man einigte ſich, den 5. October als Termin anzunehmen, forderte aber wiederholt Elbing als Ort für die Verhandlungen und erſuchte den Biſchof, in dieſem Punkte nachzugeben und ſeine Commiſſarien dahin zu ſenden, mit dem feſten Verſprechen, daß dieſe freundlich würden behandelt werden [1]).

Hiedurch war der Weg zur Einigung geöffnet. Rudnicki gab in Anſehung des Ortes nach und erwiederte ſchon nach zwei Tagen, daß er, obwohl es ſchicklich geweſen wäre, den von ihm vorgeſchlagenen Ort gut zu heißen, doch Elbing annehme, um ihnen zu zeigen, daß er in allem willfahre. Dahin werde er zum 5. October den Pfarrer Steinſon mit ſeinen Abgeordneten ſchicken, und hoffe, ſie werden für deren Sicherheit ſorgen und zu den Verhandlungen über den Vergleich auch ihre Commiſſarien wählen [2]).

Im Vertrauen, daß es möglich ſein werde, dem Ziele etwas näher zu rücken, beeilte ſich Rudnicki, ſeine Abgeordneten zu ernennen. Er wählte dazu den Domcantor Heinrich Hindinberg, den Domherrn Jacob Schröter, den Erbherrn Michael Dambrowski von Makohlen und den königlichen Secretair Stephan Sadorski, ertheilte ihnen unbeſchränkte Vollmacht und erſuchte ſie, zum 5. October in Gemeinſchaft des Pfarrers Steinſon nach Elbing zu reiſen und die Sache klug und treu auszuführen [3]). Gleichzeitig gab er den Elbingern hievon Kunde und bat ſie, wohlgeſinnte Männer aus ihrer Mitte zu wählen und durch die That zu beweiſen, daß ſie Treue gegen den König beſitzen und aufrichtig handeln, damit unter Gottes Beiſtande die Sache endlich erledigt werde [4]).

---

1) Brief der Elbinger an Rudnicki v. 15. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 455—456.

2) Rudnicki an die Elbinger aus Seeburg v. 17. September 1615 a. a. O. A. 10. fol. 456.

3) A. a. O. A. 10. zwiſchen fol. 467 u. 468.

4) A. a. O. A. 10. fol. 465.

Digitized by Google

Des Biſchofs Abgeordnete trafen am 4. October gegen Abend in Elbing ein und ſetzten ſogleich den Burggrafen Iſrael Hoppe von ihrer Ankunft in Kenntniß. Tags darauf wurden ſie von zwei Räthen aus ihrem Hoſpiz abgeholt und ehrenvoll zum Rathhauſe geführt. Hier fanden ſie den ganzen Rath und die Gemeine beiſammen, auch einige Edelleute, ſowie den danziger Secretair Reinhold Kleefeldt, welche die Elbinger zu ihrem Beiſtande zugezogen hatten. Nach der üblichen Begrüßung trugen ſie den Zweck ihrer Ankunft vor und überreichten ihr Beglaubigungsſchreiben. Nach Verleſung deſſelben nahm Hoppe das Wort und erklärte, daß ihre Ankunft den Elbingern lieb ſei, und dieſe bei den Unterhandlungen ſich nicht ſchwierig zeigen würden, um den erwünſchten Frieden herzuſtellen; da es ſich aber mit einer großen Menge ſchwer verhandle, ſo hätten ſie dazu einige abgeordnet, erfahrene und friedliche Männer. Als die biſchöflichen Commiſſarien ſolches gut hießen, wurden dieſelben genannt, nämlich Burggraf Iſrael Hoppe, Andreas Meyenreiß, Jacob Braun und der Syndicus Stephan Layß vom Rathe; aus der Gemeine aber der Vogt Georg Hennig, Johann Krag, Michael Schwang, Jacob Wilhelm, Daniel Madenreich und Johann Brien. Letztere hatten ſich noch einige Edelleute und den danziger Stadt-Secretair zur Hülfe erbeten. Die ſo zuſammengeſetzte Commiſſion ſchritt nun ohne Verzug zur Berathung über den Vergleich. Hoppe ergriff im Namen der Elbinger das Wort und erſuchte die biſchöflichen Commiſſarien, durch gewiſſe Vorſchläge den Vergleich einzuleiten, was dieſe jedoch mit der Bemerkung ablehnten, daß auf ihrer Seite das Recht und das königliche Decret ſtehen, weshalb es Sache der Elbinger ſei, ſich Gnade und Milderung zu verſchaffen und zu dieſem Zwecke Vorſchläge zu machen. Darauf erklärte Hoppe: Der Vergleich würde leicht zu Stande kommen und der Pfarrer, bei der Geneigtheit des Rathes und der Gemeine, ſich gegen ihn freigebig zu erweiſen, ſeinen ſtandesmäßigen Unterhalt haben, wenn er ſein Recht auf die Pfarrkirchen aufgeben würde, über welche die Stadt von den polniſchen Königen beſtimmte Privilegien habe, deren Beeinträchtigung man nicht zulaſſen wolle. Die biſchöflichen Commiſſarien erwiederten, daß ſie von dem klaren und feſten Rechte des Pfarrers auf die Kirchen nicht abgehen könnten, ohne dem Könige, als Patron, und dem Biſchofe, als Ordinarius, zu präjudiciren und einen

Digitized by Google

ungültigen Act zu vollziehen. Würden aber die Elbinger bestimmt sagen, in welcher Weise sie gegen den Pfarrer freigebig zu sein gedächten, so würden sie, um die Freundschaft eiligst herzustellen, in Nebendingen gern nachgeben. Hoppe erklärte sich nun deutlicher dahin, daß zur elbinger Pfarre zehn Hufen im fischauer Felde gehörten. Deren Erträge habe man dem ehemaligen Pfarrer Nicolaus Koß [1]) unter der Bedingung zugestanden, daß er, anderswo lebend, den Elbingern die Kirchen überlasse [2]). Jene Hufen bieten sie dem Pfarrer Steinson an, mit dem Ersuchen, sich für abgefunden zu erklären und die Stadt wegen der Kirchen nicht weiter zu belästigen; ja, sie wären sogar geneigt, ihm die Einkünfte der zehn Hufen, falls sie zum standesmäßigen Unterhalt nicht ausreichen sollten, noch zu verdoppeln. Dieses Anerbieten ablehnend, antworteten die bischöflichen Commissarien: Sie wundern sich, daß sie etwas vom Gegenstande der Verhandlung so Verschiedenes vorbrächten. Die zehn fischauer Hufen gehörten ja nicht zur eigentlichen Dotation der Pfarrkirche, sondern seien, als königliches Geschenk, dem elbinger Pfarrer später zugekommen, der sie unter solchem Titel auch jetzt besitze und über ihre Einkünfte verfüge. Was nun die Elbinger nie besessen hätten, könnten sie auch nicht geben; jener Vertrag mit Koß verdiene keine Widerlegung. Es handle sich grundsätzlich um die Pfarrkirchen sammt ihrer ganzen Dotation und allen Pertinenzien, welche dem Pfarrer auf königlichen Befehl zu restituiren seien, und um die freie Uebung der katholischen Religion in Elbing. Hierüber möchten sie ihren Entschluß verlautbaren. Nach kurzem Schweigen erwiederte Hoppe, daß sie mehr zu sagen von der Gemeine nicht beauftragt wären. — Unter solchen Umständen mußte vorläufig abgebrochen werden. Sämmtliche Deputirte der Elbinger begaben sich nun, in Begleitung des Edelmanns Dorpowski, in ein anderes Zimmer, wo der Rath und die Gemeine versammelt waren. Nach kurzer Zeit kehrte Dorpowski zurück mit der Erklärung, die so wichtige Sache erheische eine längere Berathung, weshalb die Verhand-

---

1) Nicolaus Koß war Pfarrer der St. Nicolai-Kirche von 1562 bis 1570. Vgl. Eichhorn, Cardinal Hosius. Bd. II. S. 192. 404.

2) Wie unrichtig diese Behauptung ist, siehe bei Eichhorn a. a. O. Bd. II. S. 192—208.

Digitized by Google

lung erst am folgenden Tage wieder aufgenommen werden könne. Die bischöflichen Commissarien willigten ein und entfernten sich [1]).

Am 6. October wurden sie um 9 Uhr Vormittags wieder zum Rathhause abgeholt. Hoppe begann die Unterredung und sprach fast mit denselben Worten, wie Tags zuvor, über Elbings Privilegien und über die zehn fischauer Hufen. Als aber die bischöflichen Commissarien ihn ersuchten, einfach zu erklären, ob man dem Pfarrer und den Katholiken einen Ort innerhalb der Stadt zum freien Cultus überlassen wolle, und wie man sich über die Einkünfte und über andere Kirchensachen zu vergleichen gedenke, antwortete er: Zwar habe man gehofft, daß sich der Pfarrer mit dem gestrigen und heutigen Anerbieten zufrieden stellen werde; da aber dem nicht so sei, so wolle man ihm eine neu erbaute Kirche in der holländer Vorstadt abtreten, welche an der öffentlichen Straße, an einem angenehmen, ruhigen und sichern Orte liege und für die Katholiken sehr passend sei [2]). Diese Worte klangen wie Hohn und versetzten die Commissarien in Staunen. Nicht ohne Gefühl der Entrüstung erwiederten sie: Es sei unwürdig, so etwas zu bieten, indem es nicht eine Kirche, sondern eine aus Holz und Lehm zusammengebackene, unvollendete Hütte sei [3]), und noch dazu im äußersten Winkel der Vorstadt, wo der Pfarrer jeglicher Beschimpfung und allerlei Gefahren ausgesetzt sei. Nach Verwerfung dieser Offerte bot Hoppe eine gemauerte, alte, in der Haffvorstadt nahe an der Reiferbahn liegende Kirche an [4]), welche sich aber im schlechtesten Zustande befand. Auch diese, obwohl ursprünglich von Katholiken erbaute Kirche lehnten die bischöflichen Commissarien mit der Bemerkung ab, daß es eine innerhalb der Stadtmauern sein müsse, weil die Katholiken freien Cultus in der Stadt besitzen sollen und der Pfarrer die Kirchen in der Stadt auf dem Rechtswege erstritten habe. Hoppe brachte nun wieder die Stadtprivilegien vor und sprach von mannigfachen Ungelegenheiten für die Katholiken, wenn sie ihren Cultus in der

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 468—469.

2) Er meinte die St. Annenkirche. Vgl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Th. V. S. 105; Hartknoch, preuß. Kirchenhist. S. 1016 u. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. Bd. III. S. 67 Anm. *

3) Ihr Bau war von der St. Annenbruderschaft 1610 begonnen und wurde erst 1619 beendet. Fuchs a. a. O. Bd. III. S. 64—68.

4) Die Heil. Leichnamskirche. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 105.

Stadt hätten; zudem wäre es den Bürgern unmöglich, die Pfarrkirche zu entbehren, und innerhalb der Stadt könnte man sonst keine abtreten. Das sei das letzte Wort. Wollten die bischöflichen Commissarien, obwohl, wie man sehr gut wisse, dazu mit hinlänglicher Vollmacht versehen, in diesem Punkte nicht nachgeben, so trügen sie die Schuld davon, daß kein Vergleich zu Stande komme. Das möchten sie ihrem Bischofe mittheilen und ihn bitten, daß er nicht sich und Elbing in Gefahr bringe. Mit der Erwiederung der Commissarien, daß sie zwar Plenipotenz hätten, jedoch nur innerhalb der Rechtsgrenzen, welche sie nicht überschreiten dürften, schloß die Verhandlung [1]).

Dieser Versuch war freilich gescheitert, und die Commissarien reisten schweren Herzens wieder heim, weil außer Stande, ihrem Bischof eine angenehme Nachricht zu bringen. Rudnicki jedoch verzagte nicht; im Gegentheil stieg bei ihm die Hoffnung, das Ziel endlich zu erreichen. Die Elbinger, welche sich früher schlechterdings zu nichts verstanden und durch allerhand selbst gemachte Hindernisse die Sache nur hingehalten, hatten doch schon etwas angeboten und dadurch ihre Neigung zum Vergleich thatsächlich bekundet. Erschien das Anerbieten auch viel zu gering, um auf dasselbe eingehen zu können, so gab es doch einen Anhaltspunkt für künftige Verhandlungen und hatte insofern einen großen Werth. Rudnicki war weit entfernt, denselben zu unterschätzen, freute sich vielmehr des glücklichen Erfolges und beschloß, die Unterhandlungen auf der gewonnenen Grundlage fortzusetzen. Freilich konnte dieses nicht sogleich geschehen; denn es lief inzwischen die Suspensionsfrist ab und mußte vom Könige erneuert werden, um die Elbinger zur Vollziehung eines rechtsgültigen Actes zu befähigen. Solches von Sr. Majestät zu besorgen, übernahm der Bischof von Ermland und führte es ohne Verzug aus. Sigismund III., mit dem, wenn auch geringen Erfolge vorläufig zufrieden, weigerte sich nicht, Rudnicki's Gesuch, welches auch andere Reichsräthe unterstützten, zu erfüllen, und verlängerte unterm 2. December die Suspension der Reichsacht auf weitere zwei Wochen, vom Tage der Publication gerechnet, jedoch wie

---

1) Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 470—471.

Digitized by Google

früher, nur zum Abſchluß eines Vergleichs, während ſonſt Alles in Kraft bleiben ſollte [1]).

Die Urkunde darüber wurde abermals dem Biſchofe zugeſchickt, mit der Anheimgabe, ſie in geeigneter Weiſe zu publiciren und die weitern Verhandlungen auszuführen. Rudnicki beeilte ſich, dem Willen Sr. Majeſtät zu entſprechen. Es befand ſich eben im Ermlande der königliche Secretair Stephan Sadorski. Dieſen erſuchte er, mit der Urkunde nach Elbing zu reiſen und ſie dem Rathe und der Gemeine in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen zu überreichen und auf dieſe Weiſe rechtsgültig zu publiciren, was am 10. December 1615 ausgeführt wurde [2]). Sadorski hatte zugleich den Auftrag, über Zeit und Ort des Vergleichs mit den Elbingern zu unterhandeln und wegen Kürze der Suspenſionsfriſt beide ſogleich feſtzuſetzen. Welche Zeit und welche Orte derſelbe in Vorſchlag gebracht habe, wiſſen wir nicht, da wir ſeinen Bericht nicht kennen; nur ſo viel ſteht feſt, daß ſich unter den vorgeſchlagenen Orten das Dorf Lentz bei Tolkemitt befand, und der Termin natürlich vor Weihnachten ſein mußte. Der nothwendigen Berathungen wegen konnte er indeß die Antwort auf ſeine Vorſchläge nicht ſogleich erhalten; erſt unterm 12. December erfolgte ſie ſchriftlich an den Biſchof ſelbſt und lautete wie folgt: Zwar hätten ſie eine längere Dauer der königlichen Suspenſion gewünſcht, nicht als wollten ſie die Verhandlungen hinhalten, ſondern um in der heiligen Adventzeit ungeſtörter Gott dienen zu können, und es würde ihnen ſehr lieb ſein, wenn der Biſchof die Friſt ausdehnen wollte, um erſt nach Weihnachten zu beginnen. Doch fügen ſie ſich im andern Falle und bemerken nur, daß es nicht früher, als den 23., 22. oder 21. December, geſchehen könne. Von dieſen drei Tagen möge er einen wählen. Als Ort hätten ſie wohl gerne Elbing; da aber der Biſchof ſo ſehr dagegen ſei, ſo nehmen ſie den letzten der vorgeſchlagenen Orte an, nämlich Lentz unweit Tolkemitt. Es möge der Pfarrer zu dieſem Acte freundliche und wohlwollende Männer mit-

1) Abſchrift dieſer königlichen Suspenſions-Urkunde v. 2. December 1615 a. a. O. A. 10. fol. 478—479.

2) Abſchrift des Notariats-Inſtruments a. a. O. A. 10. fol. 490.

Digitized by Google

bringen, welche auf Elbings Privilegien billige Rückſicht nehmen. Das werde den Vergleich weſentlich erleichtern [1]).

Auf Rudnicki machte die fromme Anwandlung der Elbinger keinen beſondern Eindruck; er hatte auch Grund, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln, und mochte in deren andächtiger Miene vor einem katholiſchen Biſchofe nur ein Mittel zum Zwecke ſehen. Darum lehnte er ihr Geſuch um eine für ihn unmögliche Verlängerung der Suspenſionsfriſt ohne Weiteres ab und erwiederte ihnen unterm 14. December alſo: „Die Dauer der Suspenſion verlängern kann ich nicht; ich muß den königlichen Befehlen gehorchen. Wozu auch? Habt Ihr in der Jahre lang ſchwebenden Sache nicht Zeit genug zur Berathung gehabt? In Eurer Weigerung wegen der Adventzeit kann ich keine beſondere Frömmigkeit erblicken. Gebe Gott, daß Ihr dieſe heilige Zeit zur Ehre Gottes und zu Eurem Heile benutzet; denn es ſind jetzt Tage des Heiles. Zudem iſt ja die heilige Zeit recht paſſend zum Verhandeln über eine heilige Sache, nämlich über die Reſtitution von Kirchen zum katholiſchen Gottesdienſte. Darum wähle ich dazu den 22. December und Lentz als Ort. Friedeliebende und billig denkende Männer könnt Ihr erwarten; gebt auch Ihr ſolche, ſo wird der Vergleich zu Stande kommen. Auf Eure Privilegien nehmen wir allzeit Rückſicht, müſſen aber auch unſer Recht auf die katholiſchen und dem königlichen Patronat vorbehaltenen Kirchen wahren. Die im Reiche geltende „Conföderation" iſt, wie Ihr wiſſet, ſo declarirt, daß die Ausübung der augsburgiſchen Confeſſion wohl frei gegeben, aber unbeſchadet der Rechte der Katholiken und des katholiſchen Cultus; ſonſt wäre ſie ja eine Löwen-Conföderation, welche dem einen Theile Alles erlaubte und den andern unterdrückte" [2]).

Beiderſeits war man nun auf die Zuſammenkunft in Lentz geſpannt. Rudnicki ernannte dieſelben Männer, welche am 5. und 6. October in Elbing geweſen waren, zu ſeinen Abgeordneten, nämlich den Domcantor Hindinberg, den Domherrn Schröter, den Erbherrn Dambrowski von Makohlen und den königlichen Secretair

---

1) Dieſer Brief der Elbinger an Rudnicki v. 12. December 1615 a. a. O. A. 10. fol. 479—480.

2) A. a O. A. 10. fol. 480—481.

Digitized by Google

Sadorski, versah sie mit der nöthigen Beglaubigung [1]) und ersuchte sie, zum 22. December nach Lentz zu reisen und den letzten Versuch zum Vergleich zu machen, mit dem Bemerken, daß, wenn dieser mißlinge, die Elbinger verstockte Rebellen seien, welche die königliche Gnade dann kaum mehr hoffen dürften [2]). Gleichzeitig theilte er den Elbingern mit, daß seine Commissarien am 22. December in Lentz sich einfinden würden [3]).

Um dieselbe Zeit schien auch der König die Sache sehr ernst zu nehmen. Trotz der Reichsacht, welche auf Elbing lastete und allen Handel mit demselben verbot, hatten die Thorner, sowie der Adel und die Bewohner des marienburger Palatinates ihren Verkehr mit jener Stadt nicht im Mindesten eingeschränkt, so daß es den Anschein gewann, als lege ihnen die Acht keine Enthaltungspflicht auf. Daß dieselbe unter solchen Umständen in ihren Wirkungen geschwächt wurde, lag auf der Hand, abgesehen davon, daß ihre Nichtbeachtung zugleich eine Mißachtung der königlichen Verordnungen in sich schloß. Solches glaubte nun Sigismund III. nicht dulden zu müssen und erließ am 6. December 1615 eine Warnung an den Adel und die Bewohner des marienburger Palatinats [4]), sowie vier Tage später eine gleiche Warnung an die Thorner, jeden Handelsverkehr mit Elbing, welches sich in der durch die Palatine von Culm, Marienburg und Pomerellen publicirten Reichsacht befände, aufzugeben, um nicht der im Achtsdecrete angedrohten Strafe anheim zu fallen [5]).

Am 22. December trafen die bischöflichen Commissarien in Lentz ein, mit der Vollmacht versehen, sich zufrieden zu erklären, wenn die Elbinger die St. Nicolai-Kirche auch nur allein herausgeben wollten, freilich unter der Bedingung, daß solches der König genehmigte [6]). Gleichzeitig erschienen auch die Vertreter Elbings, und zwar der Burggraf Israel Hoppe, Oberbürgermeister Andreas Meyenreiß, Bürgermeister Georg Freiling und Jacob Braun

1) Sie ist zu Wormditt den 20. December 1615 ausgefertigt und steht a. a. O. A. 10. fol. 485.
2) A. a. O. A. 10. fol. 484.
3) A. a. O A. 10. fol. 485.
4) A. a. O. A. 10. fol. 482.
5) A. a. O. A. 10. fol. 481.
6) Das ersehen wir a. a. O A. 10. fol. 488.

Digitized by Google

und der Syndicus Stephan Layß vom Rathe; von der Gemeine aber der Vogt Georg Hennig, Michael Schwang, Jacob Wilhelm und Heinrich Laurin. Leider brachten sie keine neue Anerbietungen mit, sondern lediglich die bereits am 5. und 6. October verlautbarten. Vermuthlich glaubten Rath und Gemeine, Rudnicki werde, des langen Kampfes müde, mit der kleinen Abschlagszahlung zufrieden sein, vielleicht noch durch die Thorner und Danziger darin bestärkt, deren Abgeordnete sich eben in Elbing befanden. Als nun die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, boten die Elbinger ebenso, wie am 5. October, dem Pfarrer Steinson die zehn fischauer Hufen an und versprachen ihm noch eine Summe Geldes zuzulegen, wenn er den Pfarrkirchen und der Stadt für immer entsagen und an einem fremden Orte leben würde. Als die bischöflichen Commissarien, wie zu erwarten stand, solches ohne Weiteres verwarfen, offerirten sie die Heil. Leichnams-Kirche in der Vorstadt und erklärten, als die Commissarien damit nicht zufrieden waren, mehr nicht bieten zu können, weil nur soweit ihre Instruction laute, zugleich bemerkend, daß sie nicht bloß im Namen ihrer Stadt, sondern auch der Thorner und Danziger verhandelten, deren Abgeordnete den Ausgang dieser Verhandlung in Elbing abwarteten. Aus den früher erwähnten Gründen nicht im Stande, darauf einzugehen, sprachen die bischöflichen Commissarien nicht ohne Gefühl der Wehmuth, daß sie, weil auf solcher Grundlage ein Vergleich unmöglich sei, das Geschäft Gott, dem Könige und der Zeit überlassen müßten, und die Versammlung ging fruchtlos auseinander [1]).

Wider Erwarten standen sich jetzt die Parteien schroffer, als je, gegenüber. Die Verhandlung war in einer Weise abgebrochen, welche eine Wiederaufnahme derselben sehr erschwerte. Die Aeußerung der Commissarien, sie müßten das Geschäft Gott, dem Könige und der Zeit überlassen, gab der Besorgniß Raum, daß sich der Bischof von Ermland in weitere Unterhandlungen nicht mehr einlassen, sondern dem Könige anheimstellen wolle, seinen Befehlen durch ernste Thaten Nachdruck zu geben und den erforderlichen Gehorsam zu erzwingen. Geschah aber das, so entbrannte, weil Elbing, auf die Hülfe der Thorner und Danziger bauend, zum Widerstande gerüstet war, ein Bürgerkrieg, dessen Ausdehnung und Ende man nicht abzusehen ver-

1) Der Bericht über diese Zusammenkunft a. a. O. A. 10. fol. 483.

Digitized by Google

mochte. Verlief derselbe, wie kaum zu bezweifeln, zum Nachtheile Elbings, so verlor es vielleicht alle Privilegien; und daß Thorn und Danzig für ihren Beistand ebenfalls gezüchtigt würden, lag auf der Hand. Deshalb war die augenblickliche Lage, in welcher sich die Streitsache befand, in der That verhängnißvoll. Sie wurde um so gefährlicher, als Uebelwollende das Feuer der Zwietracht zu schüren und die Gemüther noch mehr aufzuregen suchten. Sie redeten den Elbingern ein, der Bischof lege es darauf an, sie zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen, und gaben allen Worten in dessen Briefen die schlimmste Auslegung [1]). Wurde solch feindseligen Bestrebungen nicht zeitig entgegen getreten, so stand zu befürchten, daß die öffentliche Ruhe in den preußischen Landen aufs Höchste gefährdet würde. Glücklicherweise traten die Friedfertigen sogleich dazwischen und suchten die Bahn des gütlichen Vergleichs wieder zu ebnen. Namentlich waren es die Danziger, welche die augenblickliche Vermittlung übernahmen. Was sie bei Elbing in dieser Beziehung gethan haben, wissen wir nicht; wohl aber sind uns ihre Schritte bei Rudnicki bekannt. Sie schickten zu Neujahr 1616 ihren Secretair Reinhold Kleefeldt zu ihm und trugen ihm auf, sich mit dem Bischofe zu besprechen, wie die Ruhe der Lande Preußen zu erhalten sei [2]).

Am 3. Januar 1616 hatte Kleefeldt bei Rudnicki eine Audienz und sprach, wie folgt: Der danziger Rath habe eine freundliche Beilegung der elbinger Rechtssache dringend gewünscht und dieselbe, wo möglich, bis zum preußischen Landtage verschieben wollen, weil sie den größeren Städten gemeinsam sei und deren vom Könige beschwornen Rechte berühre. Würden diese Rechte bei Elbing angegriffen, so müßten die andern Städte sie vertheidigen helfen. In diesem Falle würden aber schwere Bewegungen die Provinz heimsuchen, was der danziger Rath gern verhüten möchte. Darum bitte er, der Bischof möge, als Wächter des öffentlichen Friedens, die Sache lieber durch freundschaftlichen Vergleich beilegen. Im weitern Gespräche war er ihm anmuthen, auf die Pfarrkirche zu verzichten, wozu er ja die Vollmacht zu besitzen scheine, indem er schon vom königlichen Decrete etwas abgewichen sei. Darauf erwiederte Rud-

1) Vgl. a. a. O. A. 10. fol. 489.
2) Abschrift seines Creditivs v. 28. December 1615 a. a O. A. 10. fol. 488.

Digitized by Google

nicki, daß er allerdings mit einer Pfarrkirche zufrieden ſei und auf die andere verzichte, obwohl das Decret beide zu reſtituiren befehle; daß er aber jene Erklärung nur bedingungsweiſe abgegeben habe, wenn auch Se. Majeſtät ſich damit zufrieden ſtelle. Die Elbinger, fuhr er fort, hätten es übel genommen, daß er von ihnen geſagt, ſie hätten bisher nur mit Worten geſpielt; aber der Erfolg habe ja die Wahrheit ſeiner Ausſage hinlänglich bewieſen. Auf Kleefeldts Entgegnung, ſie fürchteten, katholiſch werden zu müſſen, und hielten deshalb ein Sträuben für ihre Pflicht, erwiederte Rudnicki: er wünſche es zwar, daß ſie katholiſch werden mögen, werde aber Niemanden dazu zwingen, ſondern verlange nur, daß diejenigen, welche katholiſch ſeien, ihre Religion frei ausüben dürfen [1]). Den Danzigern ſchrieb er Tags darauf, wie folgt: Er habe das von ihrem Secretair Vorgetragene reiflich erwogen. Wie ſehr er ſich bemüht habe, die Streitſache freundſchaftlich auszugleichen, zeigen zur Genüge die bisherigen Verhandlungen. In Allem habe er ſich, ſoweit ſein Gewiſſen und die königlichen Decrete es erlaubt, den Elbingern anbequemt und es geduldet, daß ſie ihm zu den Verhandlungen Zeit und Ort vorgeſchrieben, auch mit der altſtädtiſchen Pfarrkirche allein ſich zufrieden erklärt, wenn ſolches der König genehmige. Dagegen wollten die Elbinger die Sache nur hinziehen und Sr. Majeſtät Decreten gar nicht gehorchen. Auch hätten ſie, was er an ſie geſchrieben, ſtets anders ausgelegt, als er es gemeint; dieſes zeige klar der darüber geführte Briefwechſel. Sie nehmen es übel, daß er ihnen vorgeworfen, ſie hätten bisher nur mit Worten geſpielt, obwohl es die Sache ſelbſt zeige, indem alle bisherigen Verhandlungen fruchtlos geblieben ſeien. Auch den Ausdruck, welchen er gebraucht, daß er bei der ganzen Sache nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen erſtrebe, deuten ſie ſo, als wolle er ſie zur katholiſchen Religion zwingen. Hieran denke Niemand. Sie mögen immerhin ihre Religion frei ausüben, aber auch den Katholiken einer königlichen Stadt in der Kirche königlichen Patronats die freie Religionsübung geſtatten. Dem Wunſche Danzigs, die Sache bis zum preußiſchen Landtage zu verſchieben, würde er entſprechen, läge ſolches in ſeiner Macht, oder geziemte es ſich, königliche Decrete zum Gegenſtande der Erörterung zu machen. Man glaube ja nicht, daß nur er auf

1) A. a. O. A. 10. fol. 488.

Digitized by Google

ſolche Decrete bringe; der König ſelbſt wolle es, was ſein neulicher Erlaß an die Palatine ſattſam bekunde [1]). Läge den Elbingern der Vergleich ſo am Herzen, wie ihm, ſo wäre er längſt zu Stande gekommen. Darum hätten die Danziger edel gehandelt, wenn ſie, alle andern Gedanken aufgebend, ihre Freunde ermahnt hätten, den königlichen Befehlen nicht ſo hartnäckig zu widerſtreben, ſondern aufrichtig über den Vergleich zu unterhandeln. Auch jetzt würden ſie noch die Gnade des Monarchen dazu erlangen. Er für ſeine Perſon werde ſie daran nicht hindern, vielmehr aus beſonderm Wohlwollen gegen ſie auf alle billigen Vergleichsbedingungen mit Freuden eingehen [2]).

Dieſen Brief brachte Kleefeldt nach Danzig, erzählte nebenbei ſein Geſpräch mit Rudnicki und rühmte deſſen Freundlichkeit, Güte und Wohlwollen [3]). Ob die Danziger einen ähnlichen Verſuch bei ihrer Schweſterſtadt Elbing gemacht haben, wiſſen wir nicht. Möglich, daß ſie bloß auf Rudnicki einſtürmten, um ihn zum weitern Nachgeben zu bewegen, möglich auch, daß ihr Verſuch bei den Elbingern ſcheiterte. So viel ſteht feſt, daß mehrere Wochen fruchtlos verſtrichen. Als aber die Reichsacht von Neuem publicirt wurde [4]), und man Anſtalten traf, ihr ernſten Nachdruck zu geben, übernahmen es wieder die Danziger, eine Verſöhnung anzubahnen. Ueberzeugt, daß eine unmittelbare Verhandlung der Parteien ſchwerlich zum Ziele führen würde, gedachten ſie, den Weg der Vermittlung in Vorſchlag zu bringen, von der Anſicht ausgehend, daß es den Vermittlern leichter ſein werde, die beiderſeitigen Rechtsanſprüche unparteiiſch abzuwägen, die richtige Mitte zu finden und auf dieſem Boden den Streit zu ſchlichten. In der That war dieſes augenblicklich die einzige Brücke, über welche die Getrennten wieder zu einander geführt werden konnten. Es fragte ſich nur, wie ſolches am beſten einzuleiten ſei, und man fand Gründe, abermals bei Rudnicki anzuklopfen. Seine Hülfe war ja nöthig, um für die Elbinger eine neue Suspenſionsfriſt zu erlangen, die ohne ſeine Verwendung beim Könige kaum zu hoffen war. Auch erſchien es rathſam, ihn

1) Sigismund III. befahl von Neuem die Publication der Reichsacht. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

2) Abſchrift dieſes Briefes im Biſch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 489.

3) Vgl. a. a. O. A. 10. fol. 501.

4) Vgl. darüber Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

Digitized by Google

bei der einmal bewiesenen Neigung zum Nachgeben zu erhalten, weil die Stadt Elbing nur durch ihn einigen Vortheil zu erringen Aussicht hatte. Darum beschloß der danziger Rath, wieder einen Abgeordneten zu ihm abzuschicken, und wählte dazu seinen Secretair Martin Ruback [1]).

Ruback erschien am 11. Februar 1616 bei Rudnicki und trug Folgendes vor: Sein College Reinhold Kleefeldt habe neulich bei seiner Rückkehr des Bischofs Wohlwollen und große Güte sehr gerühmt, wofür der danziger Rath danken lasse; doch habe er in der Sache selbst nichts Tröstliches gebracht, auch sei schon wieder hie und da die Acht publicirt. Es bedauere der Rath die hiedurch hervorgerufene Aufregung der Gemüther und befürchte, es möchte die augenblicklich noch kleine Flamme, durch solche Brennstoffe genährt, mit der Zeit das ganze Vaterland verzehren. Denn ohne Zweifel würden die Elbinger nach solchen Bedrückungen zu Mitteln gerechter Vertheidigung greifen und wahrscheinlich von denen unterstützt werden, welche die schwebende Streitsache zugleich als die ihrige betrachten. Was aber dann folge, lasse sich nur denken, nicht aussprechen. So etwas möge der Bischof verhüten und deshalb einen neuen Vergleichs-Versuch in Anregung bringen. Besser sei es doch, die Sache auf dem Wege gegenseitiger Verständigung, als durch Gewalt und Waffen zu entscheiden; und hier meine der danziger Rath, daß der Vergleich viel eher durch Vermittler zu bewerkstelligen sei. Auf diesen Vortrag erwiederte der Bischof: Die Sache erheische reife Erwägung. Schon neulich habe Kleefeldt gesagt, Danzig werde den Elbingern beistehen, wenn Strenge wider diese angewendet würde, indem die Sache eine gemeinsame sei. Wohin das ziele, liege auf der Hand. Was den in Vorschlag gebrachten Vergleich durch Vermittler betreffe, so könne er ohne des Königs Wissen und Willen nicht darauf eingehen. Die Elbinger möchten sich dazu Sr. Majestät Gnade und Zustimmung erbitten; er werde keineswegs hinderlich, vielmehr förderlich sein. Ob sie aber die Gnade des Monarchen, die sie so oft gemißbraucht hätten, wieder erlangen werden, wisse er nicht. Ihr Starrsinn habe alle bisherigen Verhandlungen fruchtlos gemacht; hätten sie auf die königlichen Decrete geziemende Rücksicht

1) Brief des danziger Rathes an Rudnicki v. 5. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 498.

Digitized by Google

genommen, so wäre der Vergleich längst abgeschlossen. Doch wolle er letztern auch jetzt noch; nur mögen sich die Elbinger dazu des Königs Gnade verschaffen, wobei er sie brieflich zu unterstützen verspreche. Für diese gnädige Antwort dankte Ruback im Namen des danziger Rathes und fügte, die Elbinger entschuldigend, hinzu, es sei möglich, daß sie, gestützt auf ihre Privilegien, des Königs Suspensionen bisher nicht gut benutzt haben; doch sei das nicht aus Starrsinn, sondern aus menschlicher Schwäche geschehen. Darum könne der Vergleich durch kluge Vermittler, welche die Fehler der Elbinger wieder gut machen, glücklicher zu Stande kommen. Letztere wollen die Sache keineswegs hinziehen, sondern nur ernst behandeln, weshalb er auf dem vorgeschlagenen Wege einen guten Ausgang hoffe. Mit diesen Worten schloß die Unterredung [1]).

Rudnicki erfüllte sein gegebenes Versprechen, schrieb sogleich an den König, theilte ihm den Vorschlag der Danziger mit und bat ihn sowohl um eine neue Suspension der Reichsacht, als auch um die Einwilligung zum Vergleich auf dem Wege der Vermittlung [2]). Dasselbe thaten die Freunde der Elbinger, vor Allen die Danziger. Zu Vermittlern wurden der culmische Bischof Johann Kuczborski und die Palatine Johann Weiher von Marienburg [3]) und Samuel Zalinski von Pomerellen [4]) erkoren [5]). Sigismund III. ließ wieder Gnade für Recht ergehen und erfüllte die Gesuche, zumal auch die erwählten Vermittler darum baten und einen glücklichen Ausgang verbürgten. Schon am 19. Februar unterzeichnete er die Suspensions-Urkunde, welche also lautet: Da ihm gewisse Räthe mitgetheilt, daß sie die Streitsache zwischen dem Pfarrer Steinson und der Stadt Elbing durch ihre Vermittlung beilegen wollten, und ihn gebeten, zu erlauben, daß Elbing, nach Aufhebung der Reichsacht, seine Abgeordneten zum Vergleichsorte senden dürfe: so habe er, obwohl die Hartnäckigkeit der Stadt und deren wiederholte Verachtung seiner königlichen Huld den Zutritt zu weiterer Gnade be-

1) A. a. O. A. 10. fol. 501—502.

2) A. a. O. A. 10. fol. 503.

3) Weiher war seit dem September 1615 Palatin von Marienburg. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 106.

4) Zalinski war seit 1613 Palatin von Pomerellen. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 75.

5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 505.

Digitized by Google

reits verſchloſſen, ſich doch bewegen laſſen, noch eine Suspenſion der Acht auf zwölf Tage, von der Publication gerechnet, zum Acte des Vergleichs zu bewilligen, jedoch ſo, daß, während alles Uebrige unverändert bleibe, die Abgeordneten Elbings bloß zum Abſchluß des Vergleichs an einen von den Vermittlern zu beſtimmenden Ort hin- und zurückreiſen und den Act vollziehen dürfen [1]). Fünf Tage ſpäter hatte Rudnicki die Urkunde bereits in ſeinen Händen, ließ ſogleich eine Abſchrift davon anfertigen, ſchickte ſie am 25. Februar den Danzigern mit dem Bemerken zu, daß er die Urkunde ſelbſt den Elbingern ohne Verzug publiciren laſſe und den 9. März, den Tag nach dem in Marienburg ſtattfindenden Landtage, in Vorſchlag bringe, und erſuchte ſie, auf die Elbinger einzuwirken, daß ſie endlich dem königlichen Willen genügen [2]). Dieſelbe Mittheilung machte er auch den Elbingern und zeigte ihnen an, daß der Biſchof von Culm, ſowie die Palatine von Marienburg und Pomerellen vom Könige als Vermittler beſtätigt ſeien [3]).

Zum 8. März war der preußiſche Landtag nach Marienburg ausgeſchrieben. Ihn beſuchten die Biſchöfe von Ermland und Culm, auch der Palatin Johann Weiher von Marienburg, ſowie mehrere andere Räthe und Abgeordnete der Lande Preußen. Natürlich paßte dieſe Zeit, wo die zum Mittleramte auserſehenen Würdenträger ohnehin zuſammenkamen, am beſten zum Vergleichstermin. Er wurde, nachdem ſich alle Betheiligten darüber geeinigt hatten, zum 10. März anberaumt. Zwar erſchien der Palatin Samuel Zalinski von Pomerellen nicht; aber ſeine Stelle vertrat, auf Bitten der preußiſchen Stände, der marienburgiſche Unterkämmerer Jacob Sczepanski [4]). Die Elbinger hatten ihre Abgeordneten hingeſendet, welchen die Thorner und Danziger zur Seite ſtanden; Rudnicki hatte, außer dem Pfarrer Steinſon, noch die Domherren Hindinberg und Schröter bei ſich. Die vom Könige beſtellten und von beiden Theilen angenommenen Vermittler, der culmiſche Biſchof Kuczborski, der marien-

1) Abſchrift dieſer Urkunde a. a. O. A. 10. fol. 500.

2) Rudnicki an die Danziger vom 25. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 503.

3) Rudnicki an die Elbinger vom 25. Februar 1616 a. a. O. A. 10. fol. 503—504.

4) Sczepanski war Unterkämmerer von Marienburg ſeit 1607. Lengnich a. a. O. Th. V. S. 23.

Digitized by Google

burger Palatin Weiher und der marienburger Unterkämmerer Sczepanski, hatten unter sich Vergleichs-Vorschläge verabredet, von denen sie glaubten, daß sie annehmbar seien. Sie trugen dieselben, freilich unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung, am 10. März vor und wünschten darüber die Erklärung der Parteien zu hören. Die Vorschläge lauteten wie folgt: Die Elbinger geben entweder die altstädtische Pfarrkirche (St. Nicolai-Kirche) heraus, mit welcher der Pfarrer Steinson zufrieden sein möge, oder sie geben die Kirche in der Neustadt und erbauen dazu binnen vier Jahren in der Altstadt an einem anständigen Orte, am Anfange irgend einer in der Mitte der Stadt gelegenen Straße, noch eine neue Kirche, sechs Ruthen lang und vier Ruthen breit, vom Fundamente aus gemauert und schwibbogenähnlich gewölbt, mit zwei Eingängen, auch mit einem gemauerten Glockenthurm sammt drei Glocken. Desgleichen soll diese eine bequeme, äußerlich an der Kirche angebrachte Sacristei haben mit besonderm Eingang, Chor, Kanzel, Orgel, alles in passendem Zustande, drei Altäre, entweder neue, oder aus den besten der Pfarrkirche genommen. Ferner sollen zwei Häuser für die Geistlichen mit einem Hofraume dabei sein, jedes zwei Stock hoch; im untern Stock je zwei Stuben, zwei kleinere und bequeme Vorrathskammern, ebenso im obern Stock, jedoch ohne Vorrathskammern; ein Stall für vier Pferde; eine zusammenhängende Wohnung zur Schule und für den Cantor, auch ein Kirchhof um die Kirche, überall wenigstens eine Ruthe breit und mit einer Mauer umgeben. Für den Fall, daß sie sich entschließen, in der Altstadt, eine neue Kirche zu bauen, geben sie in der Neustadt die Pfarrkirche sogleich heraus und bringen die Gefäße, Ornate, heil. Kleider und allen Kirchenschmuck sammt der Bibliothek aus der altstädtischen Kirche dahin. In der Alt- und Neustadt sichern sie die freie Uebung der katholischen Religion. Desgleichen übernehmen sie die Unterhaltung beider Kirchen, sowie aller dazu gehörigen Häuser, belassen alle zu ihrer Dotation gehörigen Einkünfte, oder zahlen statt derselben, mit Ausschluß der zehn fischauer Hufen, welche ein Geschenk des Königs sind, dem Pfarrer jährlich eintausend polnische Gulden als Renten gewisser Güter, unter dem Titel einer Pacht, welche alle zwanzig Jahre neu abzuschließen ist. So die Vorschläge der Vermittler. Der Bischof von Ermland erklärte mit Zustimmung des Pfarrers Steinson, daß er sie annehme, wenn der König sie bestätige. Dasselbe thaten die Bevollmächtigten

Digitized by Google

Elbings, fügten jedoch hinzu, daß sie bezüglich der neu zu bauenden Kirche ohne Vollmacht wären, und versprachen, diese Proposition ihren Mitbürgern vorzutragen, die Berathung darüber möglichst zu fördern und dafür zu sorgen, daß der ermländische Bischof über den gefaßten Entschluß ohne Verzug in Kenntniß gesetzt werde. Auch gaben sie den Vermittlern Hoffnung auf Annahme der Vorschläge von Seiten ihrer Stadt[1]).

Diese Vorschläge sammt der Erklärung ihrer Annahme von Seiten des Bischofs überreichten Domcantor Hindinberg und Pfarrer Steinson den Abgeordneten Elbings in einem besondern Schriftstücke. Letztere kehrten mit demselben heim und erstatteten darüber am 14. März den Ihrigen Bericht. Leider fanden sie hier nicht die gehoffte Billigung. Man hatte in Elbing Günstigeres erwartet und sah sich nun getäuscht. Sowie man die Vergleichs-Bedingungen erfuhr, entstand eine allgemeine Aufregung in der Stadt. Nicht bloß viele Mitglieder des Rathes und der Gemeine murrten darüber, sondern auch die Mehrheit der Bürgerschaft, und es vergingen mehrere Tage, bevor sich die erste Hitze legte. Aber was war zu machen? Man mochte wohl oder übel wollen, man mußte sich doch bequemen. Die Vermittlungs-Vorschläge gänzlich abzuweisen, erschien nicht rathsam. Sie rührten ja von sehr einflußreichen Räthen der preußischen Lande her, und diese durfte man nicht erzürnen. Auch hatte sich Rudnicki mit ihnen zufrieden erklärt, und die Abgeordneten Elbings ihre Annahme in Aussicht gestellt, was zum Schlusse berechtigt, daß auch die Thorner und Danziger keinen Widerspruch dagegen erhoben[2]). Erfolgte nun die Annahme nicht, so war auch

1) Diese Verhandlung v. 10. März 1616 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 505—506.

2) Zwar erzählt Lengnich a. a. O. Th. V. S. 109, die Abgeordneten der Thorner und Danziger, welche er ebenso, wie S. 106, in die Zahl der Vermittler setzt, hätten sich mit den Vorschlägen nicht zufrieden erklärt und ihre Unterschrift zu der darüber ausgefertigten Urkunde verweigert. Aber dessen ganzer Bericht über die Streitsache ist sehr mangelhaft und oberflächlich. In der amtlichen Verhandlung erscheinen sie gar nicht als Vermittler, und indem sie wiederholt erklärt hatten, daß die elbinger Sache auch die ihrige sei, würden sie ja auch von Rudnicki und dem Könige, als parteiisch, zurückgewiesen worden sein. Hätten sie sich aber, als bloßer Beistand der Elbinger, mit den Vorschlägen unzufrieden erklärt, so würden die elbinger Abgeordneten deren Annahme sicher nicht in Aussicht gestellt haben.

Digitized by Google

dieſer Verſuch geſcheitert, und zwar allein am Starrſinn der Elbinger, der nun klarer, als je, zu Tage trat. Wenigſtens war hinlänglicher Grund vorhanden, es ſo auszulegen, und eben dieſe Auslegung brachte die Elbinger bei Freund und Feind in ein ſchiefes Licht. Darum durfte man die Vorſchläge nicht verwerfen. Und doch erſchien ihre Annahme auch wieder ſehr ſchwer. Die Herausgabe der ſchönen St. Nicolai-Kirche, dieſer Zierde der Stadt, an die verhaßten Katholiken kam den Räthen und Bürgern unerträglich vor. Zwar konnte man ſie vermeiden durch die Wahl des andern Vorſchlages; aber auch dieſe fiel ſchwer. Wollte man auch ſchon auf die Pfarrkirche in der Neuſtadt verzichten, ſo erſchien der Bau einer neuen Kirche in der Altſtadt mit allen dazu gehörigen Häuſern ſo unendlich ſchwierig, daß man ihn kaum zu übernehmen wagte. Ja, man hatte Grund, zu befürchten, daß der vierjährige Bau nicht ohne Exceſſe, ohne fürchterliche Reibungen, ohne Störungen der öffentlichen Ruhe abgehen würde; und welche Folgen das nach ſich ziehen könnte, war nicht abzuſehen. Solche Erwägungen waren in der That geeignet, die Gemüther aufzuregen. Viele mochten es nun auch übel finden, daß man die Verhandlungen mit dem Biſchofe von Ermland abgebrochen hatte, in der Meinung, daß man mit ihm allein leichter weggekommen wäre. Und in der That war durch die eingetretene Vermittlung die Streitſache in ein neues, den Elbingern keineswegs günſtigeres Stadium gebracht. Wozu ſich Rudnicki ſchon bequemt hatte, indem er ſich mit der Herausgabe der bloßen Pfarrkirche in der Altſtadt zufrieden erklärt, das verlangten ja mit erſchwerenden Zuſätzen auch die Vermittler. Hätte man Erſterm durch weitere Unterhandlungen noch Manches abdingen können, ſo war es jetzt nicht mehr möglich; und ſeitdem die preußiſchen Räthe ſo entſchieden auf deſſen Seite ſtanden, auch die Thorner und Danziger etwas zurückgewichen, war derſelbe ungemein erſtarkt und gekräftigt. Dieſer Umſchwung in der ganzen Streitſache, verbunden mit einer völligen Niederlage der Elbinger, brachte Letztere faſt in Verzweiflung. Sie wußten weder aus noch ein, konnten ſo raſch, wie ihre Bevollmächtigten in Ausſicht geſtellt hatten, zu keinem Entſchluſſe kommen und hielten es für gut, dem Biſchofe ihre Lage zu offenbaren und um Zeit zu neuen Berathungen zu bitten. Unterm 16. März ſchrieben ſie an ihn, theilten ihm mit, daß die vorgeſchlagenen Vergleichs-Bedingungen die Gemüther der Raths- und Gemeine-Mitglieder, ſowie

Digitized by Google

der Bürger in große Aufregung versetzt hätten, weshalb sie außer Stande wären, über das Geschäft so rasch Beschluß zu fassen, und baten, zu neuer Berathung über den Gegenstand die Domherren Hindinberg und Schröter sammt dem Pfarrer Steinson an einem der ersten Tage nach Judica [1]) nach Elbing zu senden [2]).

Rudnicki sah sich nochmals in seinen Erwartungen getäuscht und hatte Grund, zu besorgen, seine Gegner möchten die Sache von Neuem hinhalten. Dennoch ging er auf ihre Wünsche ein und antwortete sogleich, wie folgt: Zwar habe er einen vollständigen Bescheid über die Vermittlungs-Vorschläge gehofft, zumal ihre Abgeodneten Aussicht auf deren Annahme gegeben; doch sei es anders gekommen. Er begreife die durch sie hervorgerufene Aufregung nicht. Indeß wolle er sich ihnen, wie früher, so auch jetzt willfährig zeigen und werde die Domherren Hindinberg und Schröter sammt dem Pfarrer Steinson zu Montag oder Dienstag nach Judica hinschicken, bitte aber sehr, die königliche Gnade und die Mühe der Vermittler nicht zu verachten und die eigene Treue zu gefährden [3]).

Auf sein Ersuchen [4]) reisten Hindinberg, Schröter und Steinson zur festgesetzten Zeit nach Elbing. Mit ihnen begannen sogleich die Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt; doch wissen wir, beim Mangel jeglichen Berichtes darüber, nicht, von welcher Art dieselben gewesen seien. Nur so viel steht fest, daß es schwer hielt, sich zu einigen, und die bischöflichen Commissarien abreisen mußten, ohne das Ziel erreicht zu haben. Die Behörden der Stadt konnten zu keinem Entschlusse kommen und versprachen zuletzt, nach sorgfältiger Berathung ihre Vergleichs-Bedingungen dem Bischofe schriftlich einzusenden. Solches zeigten sie diesem am 24. März an und machten sich anheischig, für Beschleunigung der Sache zu sorgen [5]).

Rudnicki kam es vor Allem darauf an, den Vergleich noch vor seiner Abreise zum Reichstage abzuschließen, um Sr. Majestät und den Räthen der Krone darüber Vortrag zu halten und die höhere

---

1) Judica war im Jahre 1616 den 20. März.
2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 10 fol. 513 - 514.
3) A. a. O. A. 10. fol. 515—516.
4) Vgl. a. a. O. A. 10 fol. 519.
5) A. a. O. A. 10. fol. 520—521.

Digitized by Google

Genehmigung deſſelben nachzuſuchen. Da aber der Reichstag ſchon am 26. April eröffnet werden ſollte[1]), war keine Zeit mehr zu verlieren. Deswegen begab er ſich zum bevorſtehenden Oſterfeſte nach Frauenburg, zugleich in der Abſicht, den Elbingern näher zu ſein und den Vergleich zu fördern. Von hier aus ſchrieb er an dieſelben den 31. März und erſuchte ſie, da er wegen der Nähe des Reichstages Eile habe, innerhalb vier bis fünf Tagen ihre Abgeordneten mit genügender Inſtruction und Vollmacht zu ihm nach Frauenburg zu ſenden, um über die noch fraglichen Puncte in Einvernehmen zu treten und das ganze Geſchäft endgültig abzuſchließen[2]).

Zwar wurde ſein Wunſch nicht erfüllt, und er mußte Frauenburg verlaſſen, ohne etwas ausgerichtet zu haben[3]); aber nur wenige Tage ſpäter wurde der Vergleich wirklich abgeſchloſſen. Die Elbinger mochten zuletzt einſehen, daß ein längerer Widerſtand ſchlimme Folgen für ſie nach ſich ziehen könnte, und ſich beeilen, die Sache noch vor dem Reichstage in Ordnung zu bringen, um nachtheiligen Beſchlüſſen auf demſelben vorzubeugen[4]). Zu dieſem Zwecke ſchickten ſie ihren Secretair Erhard Schnee nach Heilsberg, mit der Vollmacht, den Vergleich abzuſchließen. Dieſer Abſchluß erfolgte am 14. April 1616. Ihn vollzogen Schnee im Namen der Stadt Elbing und der Pfarrer Steinjon, zugleich im Auftrage des Biſchofs von Ermland. Die Vermittler hatten, wie oben berichtet wurde, zwei Vorſchläge gemacht und zur Auswahl geſtellt, nämlich: Die Elbinger treten entweder die altſtädtiſche Pfarrkirche (St. Nicolai-Kirche) allein an die Katholiken ab, oder ſie überlaſſen dieſen die neuſtädtiſche Pfarrkirche und erbauen ihnen dazu noch eine neue in der Altſtadt. Sie erklärten ſich nun für den erſtern Vorſchlag und wollten die altſtädtiſche Pfarrkirche abtreten, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Der Biſchof von Ermland wirket eine vom Könige unterſchriebene und unterſiegelte Caution aus, welche beſagt, daß durch Abtretung dieſer Kirche dem von Sr. Majeſtät am Krönungstage (1588) erhaltenen Stadt-Privilegium über

1) A. a. O. A. 10. fol. 507.

2) A. a. O. A. 10. fol. 521.

3) Am 11. April war er ſchon wieder in Heilsberg. A. a. O. A. 10. fol. 522.

4) Nach Fuchs, Beſchreibung der Stadt Elbing Bd. II. S. 263—264 hat auch der materielle Druck der Reichsacht ihre Geſinnung verändert.

Digitized by Google

alle Kirchen kein Präjudiz erwachse, folglich alle Kirchen mit vollem Rechte der Stadt verbleiben müssen.

2) Derselbe Bischof besorgt die Aufhebung der Reichsacht.

3) Bischof und Pfarrer verzichten auf die neustädtische Kirche und versprechen, wegen der Kirchen in und außer der Stadt, oder wegen deren Zubehör, Einkünfte u. s. w. weder selbst, noch durch Andere einen Proceß anzustrengen.

4) Die Aufgebote katholischer Brautleute wird der Rath nicht hindern, aber auch der Pfarrer nichts wider die Rechte der Stadt unternehmen.

5) Der Pfarrer und dessen Nachfolger werden nur mit Wissen des Rathes auf ihr Amt resigniren.

6) Die Gräber werden nicht verletzt, die Erbbegräbnisse ohne Willen der Angehörigen nicht gerührt oder verunstaltet werden.

7) In der Pfarrkirche werden nur Katholiken begraben, auf dem Kirchhofe aber bleibt der nördliche Theil zum Begräbniß für Protestanten, das Uebrige für Katholiken. Da aber der Platz in der Stadt sehr enge ist, wird der Rath für die Katholiken einen bessern Begräbnißplatz außerhalb der Stadt besorgen.

8) Der Gebrauch des Thurmes und der Glocken bei bisher üblichen politischen Acten und in jeder Nothzeit wird der Stadt frei sein; bei Begräbnissen aber werden die Glocken nicht ohne Wissen des Pfarrers geläutet und während des Gottesdienstes gar nicht. Die Gebühren für das Läuten gehören, wie von Altersher, der Kirche und dem Pfarrer.

9) Processionen dürfen, um den Auflauf zu verhüten, außerhalb des Pfarrkirchhofes nicht abgehalten werden; doch wird die Uebung der katholischen Religion, zufolge der zu publicirenden Strafgesetze, frei und sicher sein, ebenso die Ueberbringung des heil. Sacraments zu den Kranken und das Begräbniß. Vergeht sich Jemand wider jene Strafgesetze, so wird er bestraft. Beschimpfungen und Beleidigungen in Predigten müssen unterbleiben, bei gleicher Strafe auf beiden Seiten.

10) Gemäß der ursprünglichen Fundation werden nur weltliche Personen und Weltgeistliche bei der Pfarrkirche wohnen und Kirche und Schule bedienen, nicht Ordensgeistliche oder Jesuiten.

11) Kirchenväter werden nach bisheriger Gewohnheit zwei aus dem Rathe und zwei aus der Gemeine bestellt, welche, auf

Digitized by Google

Verlangen des Pfarrers, den kostbaren Kirchenschmuck zu seiner Zeit herausgeben und hernach wieder in den Schatz zurücklegen; die zum täglichen Gebrauch bestimmten Kirchengeräthe aber sammt der Bibliothek werden dem Pfarrer übergeben.

12) Der Rath nimmt die Kirchen- und Pfarrgüter, mit Ausschluß der zehn fischauer Hufen, auf zwanzig Jahre in Pacht und zahlt dem Pfarrer jährlich 800 polnische Gulden in Quartal-Raten.

13) Das Pfarrhaus wird für den Pfarrer und dessen Hülfsgeistliche, und die Schule auf dem Kirchhofe zur Wohnung für den Lehrer, Organisten und Küster abgetreten; die Kirche im Laufe des Sommers geweißt und ausgebessert und vom Rathe, wie bisher, im baulichen Zustande erhalten werden.

14) Nachdem alles dieses beschlossen und von beiden Theilen unterschrieben und untersiegelt ist, wird darüber dem Könige berichtet und dessen Bestätigung aller Artikel, ohne Zusatz präjudizieller Clauseln, erbeten werden. Erst nach erlangter königlicher Bestätigung und Caution soll der Vergleich fest und gültig sein. Die Kirche soll, wenn die Aufhebung der Reichsacht publicirt ist, übergeben werden, sobald der Bischof und der Pfarrer es wünschen, die Pfarr- und Schulgebäude aber erst fünf Wochen später. So der in Heilsberg am 14. April 1616 abgeschlossene und von Rudnicki, Steinson und Schnee unterzeichnete Vergleich[1]).

Bald darauf reiste Rudnicki zum Reichstage nach Warschau[2]) und nahm den Vergleich mit, um, wie abgemacht war, die königliche Bestätigung für denselben auszuwirken. Diese zu erlangen, gab er sich alle Mühe. Er bat wiederholt den König darum, auch die vornehmsten Reichsräthe; fand aber kein so williges Gehör, als er gewünscht und gehofft hatte. Sigismund III. zeigte sich dieses Mal wider Erwarten schwierig und wollte von unbedingter Bestätigung

---

1) Abschrift des Vergleichs im Bisch. Arch. z. Fr. A. 10. fol. 528—529 und in Manuscript. Elbing ex bibl. Ramsey Tom. IX. p. 175—178. Auszüge daraus bei Lengnich a. a. O. Th V. S. 109—110 und bei Fuchs a. a. O. Bd. II. S. 266-270.

2) Am 15. April war er noch in Heilsberg, am 23. April aber schon weg. A. a. O. A. 10. fol. 523. 524.

Digitized by Google

des Vergleichs ſchlechterdings nichts wiſſen. Alles, was der Biſchof, trotz vielem Bitten, auszuwirken vermochte, beſchränkte ſich auf eine mit Clauſeln verſehene bedingte Genehmigung [1]). Mit ſolcher Ausſicht kehrte er gegen die Mitte des Monats Juni heim [2]). Jene Beſtätigung unterzeichnete endlich der König am 14. Juni. Darin heißt es, er beſtätige als Patron den Vertrag vom 14. April 1616 in folgender Weiſe: Was die im erſten Artikel verlangte Caution betreffe, ſo wiederhole er ſeinen Willen, daß am Privilegium, welches er aus dem Krönungs-Convente (11. Januar 1588) der Stadt Elbing über den Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion verliehen habe, hiedurch nichts geändert werden ſoll. Auch ſoll (Art. 2) durch eine beſondere Urkunde die Reichsacht aufgehoben werden, ſobald eine genügende Quittung über das Empfangene vorliege. Beim dritten Artikel werde er, weil nach den Reichsſtatuten nicht ermächtigt, die Rechte des königlichen Patronats zu veräußern, gern beiſtimmen, ſobald er den Conſens der Reichsſtände dazu erhalten habe. Den eilften Artikel beſtätigt er ſo, daß vom Kirchenvater-Amte die Katholiken nicht ausgeſchloſſen ſeien und der Pfarrer zum Kirchenärar ebenfalls einen Schlüſſel habe, ſo daß ohne denſelben Niemand das Aerar öffnen könne. Alles Uebrige beſtätigt er unbedingt [3]).

Dieſe Urkunde erhielt Rudnicki am 18. Juni, als er ſich eben in Seeburg befand, ließ ſogleich eine Abſchrift davon anfertigen und ſchickte letztere des folgenden Tages nach Elbing mit einem Schreiben, in welchem er ſagt, daß es ihm in Warſchau, trotz allen ſeinen Bemühungen, mehr auszuwirken nicht gelungen ſei. Zur Beruhigung der Elbinger fügte er noch, mit Rückſicht auf den Schluß des Vergleichs, hinzu, daß er die Clauſeln nicht für präjudiziell halte und glaube, ſie ſeien nur gemacht, um die königliche Autorität zu wahren. Deshalb rathe er, ſich zu fügen und auf künftige Gnadenerweiſungen zu hoffen, und bitte, ihm eheſtens ihren Entſchluß mitzutheilen, wornach er ihnen die Urkunde ſelbſt einſenden und aus beſonderm Wohlwollen zu ihnen das Uebrige für ſie zu erlangen ſich bemühen werde [4]).

1) Vgl. a. a O. A. 10. fol. 531. Daß der päpſtliche Nuntius und die Geiſtlichkeit dem Biſchofe Rudnicki widerſtanden haben, wie Lengnich a. a. O. Th. V. S. 110. erzählt, iſt ſehr unwahrſcheinlich.

2) Am 9. Juni war er noch nicht in der Diöceſe, wohl aber ſchon am 18. Juni. A. a. O. A. 10. fol. 527. 531.

3) A. a. O. A. 10. fol. 529—530.

4) A. a. O. A. 10. fol. 531.

Digitized by Google

Wie natürlich, waren die Clauſeln den Elbingern nicht angenehm. Sie empfingen Rudnicki's Brief am 22. Juni und freuten ſich über deſſen Bemühungen in Warſchau, von welchen ſie auch aus anderer Quelle bereits Kunde hatten; bedauerten aber, daß die Beſtätigung nicht günſtiger ausgefallen war. Ihren Entſchluß, wie es Rudnicki wünſchte, ſogleich zu offenbaren, ſahen ſie ſich außer Stande; ſie hielten eine reife Erwägung für nothwendig, ſowie eine vorherige Berathung mit der Gemeine, welche ſich wegen der Nähe des Johannis-Feſtes nicht ſo raſch ausführen ließ. Darum verſprachen ſie, ihren Entſchluß brieflich zu überſenden[1]).

Rudnicki war die Sache noch unlieber, als den Elbingern. Je länger ſich die Ausführung des Vergleichs hinzog, deſto ſpäter kamen die Katholiken in den Beſitz der Kirche, und deſto ſpäter wurde es möglich, ihre religiöſen Bedürfniſſe zu befriedigen, was dem liebreichen Biſchofe nur Sorgen verurſachte. Auch hatte er Grund zu befürchten, es möchte die ſtreitſüchtige Partei in Elbing von Neuem die Oberhand gewinnen, das Feuer der Zwietracht ſchüren und vielleicht die ganze, ſo mühſame Errungenſchaft wieder in Frage ſtellen. In der That ſchienen ſich die Befürchtungen zu erfüllen; es verging der ganze Monat Juli, ohne daß er etwas über die Sache erfuhr. Erſt im Auguſt erhielt er ein Schreiben vom danziger Rath, aus dem er erſah, daß die großen Städte wiederum gemeinſchaftlich handelten und mehr Schwierigkeiten erhoben, als nöthig war. Als der König, ſchrieben die Danziger, im Begriffe geweſen ſei, das Urtheil in der elbinger Kirchenſache zu vollziehen, hätten ſich alle Friedfertigen bemüht, die Streitſache durch einen gütlichen Vergleich beizulegen. Auch ſie ſeien thätig geweſen, der katholiſchen Religion in Elbing einen Platz zu verſchaffen, jedoch unbeſchadet der Stadtprivilegien, und geſtehen gern ein, daß auch der Biſchof, ſeiner angebornen Milde gemäß, friedfertigen Rathſchlägen nicht abhold geweſen, wodurch die Elbinger endlich bewogen worden, mit ihm einen Vergleich abzuſchließen. Obwohl ſchon deſſen Form die Rechte der Stadt beeinträchtige, ſo wolle ihn doch, wie es heiße, der König nur dann beſtätigen, wenn noch einige verderbliche Clauſeln eingefügt werden. Das ſei zu bedauern, weshalb ſie ihn erſuchen, durch ſeine Fürbitte

1) Elbinger an Rudnicki v. 23. Juni 1616 a. a. O. A. 10. fol. 532.

Digitized by Google

auszuwirken, daß Elbings ohnehin zu ſtark verletzte Privilegien eine billigere Berückſichtigung finden [1]).

Hieraus konnte der Biſchof ſchließen, daß jene Beſtätigung nicht genüge, und erfuhr auch bald, daß ſie von den Elbingern zurückgewieſen ſei [2]). Um nun die Sache nicht in Stocken gerathen zu laſſen, ſchrieb er an den König und bat ihn, den Vergleich in der Form, wie er abgeſchloſſen ſei, zu genehmigen, inſonderheit die gewünſchte Caution auszuſtellen, um der Stadtbehörde von Elbing jeden Grund zum Widerſtande zu benehmen. Sigismund III., durch ſolche Bitten erweicht, gab nach, ſoweit es ſein Anſehen und ſeine Würde ihm zu erlauben ſchienen, und antwortete dem Biſchofe unterm 30. September, daß er nichs dagegen habe, wenn derſelbe den Elbingern eine ſie befriedigende Zuſicherung gebe, wie dieſe auch immer lauten möge, und daß er ſolche nie anfechten werde [3]). Dieſe königliche Erklärung entſprach zwar nicht vollkommen den Wünſchen des Biſchofs, war aber doch geeignet, die gehegten Befürchtungen zu verſcheuchen, leidenſchaftsloſe Gemüther völlig zu beruhigen und die Bahn zum Einverſtändniſſe zu ebnen. Sie legte ja Alles in Rudnicki's Hände und hieß im Voraus gut, was dieſer thun würde. Gab er nun eine ihrem Inhalte nach genügende Zuſicherung, ſo hatte man, weil ſie ſich von vornherein der königlichen Genehmigung erfreute und ſo mittelbar eine königliche war, allen Grund, mit ihr zufrieden zu ſein; denn ſie ſicherte die Rechtsverhältniſſe ebenſo ſtark, als wenn ſie vom Monarchen ſelbſt herrührte. Wem ſolches nicht genügte, und wer durchaus verlangte, daß der König eine Caution, auch nachdem er ſolche für überflüſſig erklärt, geben ſollte, brachte ſich in den Verdacht des Starrſinns, bewies augenſcheinlich, daß es ihm an Ehrfurcht vor der Würde und Majeſtät des Monarchen fehlte, und machte ſich jeder Berückſichtigung unwerth. So ſah der königliche Hof und mit ihm auch Rudnicki die Sache an.

Anders die Elbinger. Sie hatten lange geſchwiegen und, trotz Rudnicki's wiederholten Anfragen, ſich über die königliche Beſtätigung des Vergleichs nicht beſtimmt ausgeſprochen, dagegen mit ihren Schweſterſtädten und anderen Freunden vielfache Berathungen gepflogen.

---

1) Ihr Brief vom 5. Auguſt 1616 a. a. O. D. 85. fol. 72.
2) A. a. O. A. 11. fol. 32—34.
3) A. a. O. A. 11. fol. 33—34.

Digitized by Google

Ihr Plan war es, auf der Tagfahrt zu Thorn ihren Entſchluß zu offenbaren, in der Hoffnung, die preußiſchen Räthe würden ſich auf ihre Seite ſtellen und ihren Forderungen Nachdruck geben. Als aber der Termin herannahete, ſahen ſie ſich getäuſcht; ſie wurden, als Geächtete, gar nicht zum Landtage geladen, durften alſo auf demſelben auch nicht erſcheinen und ſahen ſich genöthigt, mit ihren Freunden ſchriftlich zu verhandeln. Natürlich zog ſich die Sache wieder in die Länge; ſie ſelbſt aber kamen in die Lage, bei Rudnicki ſich entſchuldigen zu müſſen, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als fehle es ihnen gänzlich am guten Willen.[1])

Der Biſchof verlor ſeine Geduld nicht, ſondern harrete ruhig aus; er hatte ja eben die königliche Erklärung empfangen, welche ihm die Vollmacht ertheilte, in beliebiger Weiſe mit den Elbingern fertig zu werden. Dieſe ſchickte er denſelben ohne Verzug durch Stephan Saderski zu und ließ ihnen über ſein neues Geſuch bei Sr. Majeſtät und über deſſen Wirkung ausführlichen Bericht erſtatten. Nachdem ſie ſolchen vernommen und den königlichen Brief geleſen hatten, erkannten ſie Rudnicki's Mühe dankbar an, fühlten ſich aber durch die Weigerung des Monarchen, den Vergleich unbedingt zu beſtätigen, unangenehm berührt. Zwar ſahen ſie, daß derſelbe in ſeinem Brief noch einen Ausweg eröffnet hatte, vermochten aber den Sinn der königlichen Worte nicht recht zu entziffern und wußten darum nicht, welchen Werth ſie darauf zu legen hätten. Deshalb ſchickten ſie am 31. October ihren Secretair Erhard Schnee nach Heilsberg, um ſich mit dem Biſchofe darüber zu beſprechen[2]).

Rudnicki nahm den Secretair freundlich auf, las den von ihm mitgebrachten Brief des Rathes und erklärte ihm ausführlich des Königs Willen, mit dem Erſuchen, den Elbingern Alles mitzutheilen, auf daß kein Mißverſtändniß in der Sache obwalte. Auch gab er ihm einen Brief an Letztere mit, in welchem er ſich darüber ebenſo beſtimmt ausſprach. Daß die Sache des Vergleichs, ſchrieb er, nicht ſo abgelaufen ſei, wie ſie gehofft und gewünſcht, daran habe er keine

---

1) Vgl. ihren Brief an Rudnicki v. 18. October 1616 a. a. O. A. 11. fol. 31.

2) Brief der Elbinger an Rudnicki v. 31. October 1616 a. a. O. A. 11. fol. 32—33. Hieraus ergiebt ſich, wie ſehr Lengnich a. a. O. Th. V. S. 120 irret, welcher erzählt, daß Rudnicki jene königliche Erklärung erſt im Febr. 1617 erhalten habe.

Digitized by Google

Schuld. Er für ſeine Perſon bleibe bei dem abgeſchloſſenen Vergleiche ſtehen, jedoch unbeſchadet der königlichen Autorität. Hätten ſie Sr. Majeſtät Beſtätigung angenommen, ſo wäre die Sache ſchon zu Ende; da ſie aber dieſelbe, als eine präjudizielle und ihre Privilegien gefährdende, zurückgewieſen, ſo habe der König aus beſonderer Huld in ſeinem Briefe an ihn den Wunſch ausgedrückt, es möge das Geſchäft dennoch ausgeführt werden, und den Weg dazu klar vorgezeichnet. Daß er jetzt noch eine andere Beſtätigung gebe, ſei mit ſeiner Würde und Autorität unverträglich und deshalb nicht zu hoffen. Da ſie nun die gegebene verſchmäht, ſo habe es Se. Majeſtät geſtattet, daß er ihnen eine befriedigende Zuſicherung ertheile. So ſeien jene Worte im Briefe zu verſtehen. Darum erkläre er ſich nochmals mit dem Vergleiche in Allem und Jedem einverſtanden, werde ihm ſtets genügen und verſichere ihnen, daß auch der König zufrieden ſein und ihnen der anderen Kirchen wegen keine Beſchwerden machen werde. Liege ihnen nun die Beendigung der Sache wirklich am Herzen, ſo bitte er, ihm zu ſagen, ob ihnen dieſe Verſicherung genüge, oder nicht, auf daß er die Kirche mit Prieſtern verſehen und die Aufhebung der Reichsacht, ſowie die Herausgabe der mit Arreſt belegten Waaren und Anderes von Sr. Majeſtät beſorgen könne.[1])

Da eine bloß briefliche Zuſicherung ihnen nicht genügte, verſtand ſich Rudnicki auch dazu, ſie in Form einer Urkunde auszuſtellen[2]). Um aber einem nachträglichen Widerſpruche vorzubeugen, gedachte er, ſich mit ihnen vorher zu einigen, und ſchickte ihnen die Entwürfe zweier Aſſecurationsformeln zur Auswahl[3]), mit der Bitte, ſie zu prüfen und ihm demnächſt ihren Beſchluß darüber mitzutheilen. Leider mußte er lange darauf warten, und als endlich die Antwort erfolgte, ſah er mit Erſtaunen die ganze Sache in Frage geſtellt. Unterm 7. April 1617 nämlich ſchrieben ihm die Elbinger, wie folgt: Daß ſie ſo ſpät über die ihnen zugeſchickten Aſſecurationsformeln ſich erklären, daran ſei die Wichtigkeit der Sache, die einer längern und reifen Erwägung bedürfe, ſowie die jährliche Neuwahl des Magiſtrats, welche viele Arbeit mit ſich führe, und das Heranziehen

1) Rudnicki an die Elbinger vom 3. November 1616 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 33—34.

2) Ein Entwurf derſelben a. a. O. D. 83. fol. 134.

3) Beide ſtehen a. a. O. A. 11. fol. 56—57.

Digitized by Google

des rohen Militärs Schuld, ſo daß ſie mehrere Wochen hindurch faſt keinen Tag zur Berathung frei gehabt hätten. Was nun die Formeln ſelbſt betreffe, ſo hätten dieſe die Schwierigkeit des Geſchäfts keineswegs gehoben. Da nämlich die biſchöflichen Commiſſarien früher darauf gedrungen hätten, den Vergleich in ſolcher Form abzuſchließen, daß er auch für die künftigen Biſchöfe Ermlands gelte, ſo müßten auch ſie, die Elbinger auf die Weiſe für ſich ſorgen, daß ſie eine königliche Beſtätigung und Aſſecuration erhielten. Zwar heiße es in der Formel, daß der König ſeinen Conſens und Willen dazu gegeben habe, und daß dem wirklich ſo ſei, beweiſe deſſen Brief vom 30. September. Würde aber Jemand in der Zukunft mit ihnen über die Gültigkeit ſolcher Aſſecuration Streit erheben, ſo müßten ſie die königliche Zuſtimmung durch eine öffentliche Urkunde beweiſen; die bloße Ausſage der Aſſecuration, daß Se. Majeſtät zuſtimme, würde da nichts nützen. Eine ſolche Aſſecuration ſei, wie ſie fürchten, gegen den Inhalt des Vergleichs; ihre Annahme würde ſonach den Vergleich ſelbſt gefährden und in ſeiner Gültigkeit vernichten, was weder ſie wollten, noch er. So die Elbinger [1]).

Nichts kam dem Biſchofe von Ermland unerwarteter, als dieſer Beſcheid. Er hatte die Wahl einer der beiden Formeln gehofft, da man nach ſattſamer Widerlegung der Gegengründe, über die Hinlänglichkeit einer bloß biſchöflichen Aſſecuration bereits einig geworden war. Statt deſſen erfolgte nun nach langem Hinhalten die Verwerfung ſolcher Aſſecuration überhaupt, die Alles wieder in Frage ſtellte. Die Elbinger wollten eine königliche Aſſecuration, um ſich, falls Streit darüber entſtände, zu ſichern, obwohl ein ſolcher Streit in Wirklichkeit gar nicht zu befürchten war; und ſie verlangten ſie gerade vom Könige, obwohl ſie wußten, daß ſie ſich, einmal als überflüſſig abgelehnt, mit deſſen Würde und Anſehen nicht mehr vertrug, alſo gar nicht zu hoffen war. Demnach forderten ſie etwas Unnöthiges und beinahe Unmögliches, was das Herz des guten Biſchofs aufs Tiefſte verwundete. Er konnte den ſich regenden Unwillen über ſolches Benehmen ſchwer unterdrücken und erwiederte ihnen faſt ärgerlich alſo: „Nach ſo vielen und langen Berathungen hoffte ich von Euch eine beſſere Antwort, zumal der König

1) Ihr Brief a. a. O. A. 11. fol. 57–59.

Digitized by Google

außer ſeiner Beſtätigung unſeres Vergleichs, auch meiner Aſſecuration zugeſtimmt, von der ich Euch zwei Formeln überſchickt hatte. Aber wider Erwarten iſt durch alles dieſes bisher nichts geſchehen, als Zeit verloren. Eure Gründe ſind ſchon genugſam bekannt und widerlegt. Was ich in der Sache habe thun können, habe ich treulich gethan. Nun bleibt mir nichts übrig, als dieſen Euren Endbeſchluß urſchriftlich dem Könige mitzutheilen. Mag er feſtſetzen, was ſeine Würde und Autorität geſtattet; in deſſen Hand liegt nun die Sache" [1]).

Die letzte Drohung führte Rudnicki unverzüglich aus, zeigte das Geſchehene Sr. Majeſtät an und ſtellte die weitern Schritte anheim. Sigismund III. wurde darüber entrüſtet und beſchloß ſehr ernſte Maßregeln, um ſein königliches Anſehen zu wahren und den Uebermuth der Stadtbehörde zu brechen. Er erließ unterm 20. April einen gemeſſenen Befehl an ſämmtliche Palatine, Hauptleute und deren Stellvertreter, die über Elbing, welches ſeine königliche Gnade wiederholt ſo ſchnöde gemißbraucht habe, ausgeſprochene Reichsacht ſtreng zu vollziehen, die Handelswaaren jener Stadt mit Arreſt zu belegen und deren Perſonen in Haft zu halten, bis dem Sieger im Proceſſe genug gethan ſei [2]). Gleichzeitig ſchrieb er an den Rath von Danzig, wie folgt: Auf Bitten einiger Räthe und auch der Elinger habe er, um den Streit wegen Rückgabe der Kirchen gütlich beizulegen, die Reichsacht ſuspendirt, in der Hoffnung, daß ſie endlich beſſern Sinnes werden und ſeinen Decreten gehorchen würden. Da er aber jetzt einſehe, daß ſie, weit entfernt, ſeinen Decreten gehorchen zu wollen, ſeine Gnade nur mißbrauchen und in ihrer alten Verwegenheit beharren, ſo habe er einen ſolchen Uebermuth unmöglich ertragen können, die Acht von Neuem publiciren laſſen und Befehl zu ſtrengem Vollzuge gegeben. Auch den Danzigern befehle er, ſeinen Bannbrief in ihrer Stadt bekannt zu machen und den Handelsverkehr mit den Elbingern zu verbieten, ihnen keinen Beiſtand zu leiſten und dafür zu ſorgen, daß die in Rede ſtehende Rechtsſache nicht falſch gedeutet werde [3]).

---

1) Rudnicki an die Elbinger v. 9. April 1617 a. a. O. A. 11. fol. 59.

2) A. a. O. A. 11. fol. 60—61.

3) Abſchrift dieſes königlichen Briefes vom 20. April 1617 a. a. O. D. 85 fol. 75.

Digitized by Google

Der königliche Befehl ward ausgeführt, die Reichsacht überall von Neuem verkündigt und auf ſtrengen Vollzug derſelben geſehen [1]). Man ſchien es dieſes Mal ernſter zu nehmen, als je; ſelbſt der ſanfte Rudnicki ließ die Acht im Ermlande veröffentlichen und verbot jeden Handelsverkehr mit Elbing [2]). In der That ſtand die Sache für den Biſchof auch günſtiger, als vorher. Er ſo gut, wie der König, hatte bis zur äußerſten Grenze nachgegeben und damit dem Widerſtande der Elbinger jeden Grund benommen und ihrem Schwerte die Spitze abgebrochen. Jeder ruhig Denkende im Reiche mußte zur Ueberzeugung kommen, daß denſelben Alles gewährt ſei, was ſie mit Fug und Recht begehren könnten, und daß, wenn ſie dennoch aus bloß formellen Gründen widerſprachen, ſolches einen Starrſinn bekunde, welcher dem Reichsoberhaupte gegenüber nimmer geduldet werden dürfe. Sie hatten zur Sicherung ihrer Privilegien eine königliche Caution begehrt und Rudnicki hatte ihre Beſorgung verſprochen. Dieſe erfolgte nun als eine mittelbare, die aber, nach der eigenen Verſicherung des Monarchen, dieſelbe Kraft und Wirkung haben ſollte, wie eine unmittelbare. Verlangten ſie nun nach allem dieſem dennoch eine unmittelbare königliche Caution, ſo war das ein die Würde Sr. Majeſtät verletzender Eigenſinn, welcher zugleich dem Verdachte Raum gab, daß ſie entweder den ganzen Vergleich rückgängig machen, oder die Ausführung deſſelben in weite Ferne ſchieben wollten. Deshalb war Sigismund III. ſo erbittert und feſt entſchloſſen, ohne Schonung wider die Aufſätzigen vorzugehen. In der That zeigten die Maßregeln, welche man jetzt ergriff, die größte Strenge. Das fruchtete. Die Elbinger erſchraken, die Danziger fürchteten. Nur eine ſchnelle Umkehr zum Beſſern konnte noch helfen, und zu dieſer entſchloß man ſich ohne Verzug. Abermals traten die Danziger als Fürſprecher auf; ſie ſchrieben an den König, an den Reichsprimas und an den Biſchof von Ermland und baten flehentlich, der Strenge Einhalt zu thun und dafür zu ſorgen, daß die Vergleichsbedingungen erfüllt würden [3]).

Solchen Bitten konnte Rudnicki nicht widerſtehen. Sein mildes Herz faßte wieder Hoffnung, daß es möglich ſei, auf dem Wege des

1) Vgl. a. a. O. D. 86. fol. 88—89. u. A. 11. fol. 76.
2) A. a. O. A. 11. fol. 76.
3) Vgl. a. a. O. D. 86. fol. 88—89.

Digitized by Google

Vergleichs zum Ziele zu kommen, und bebte vor Gewaltmaßregeln zurück, aus Furcht, es möchte der Druck unter anderen Verhältniſſen Gegendruck hervorrufen und den Katholiken das gewaltſam Errungene wieder entziehen. Handelte es ſich jetzt doch nur um formelle Differenzen. Wären dieſe gehoben, ſo würde ja volle Eintracht herrſchen, nnd was man in derſelben geſchaffen und geordnet hätte, auch von Beſtand ſein. Dieſes in Betracht ziehend, ſuchte er den König zu bewegen, daß er die Wünſche der Elbinger erfülle. Da auch andere Reichsräthe ihn dabei unterſtützten [1]) und mit beſondern Eifer der apoſtoliſche Nuntius dafür ſprach [2]), gab Sigismund III. wirklich nach und erfüllte die Bitte. Er mochte in ſeinem Edelmuthe der Ueberzeugung leben, daß es, wo es ſich um ſo heilige Dinge handle, kleinlich ſei, wegen bloßer Formen zu ſtreiten, und daß es ſeiner Würde keinen Abbruch thue, wenn er ſich großmüthig herablaſſe, den Streitſüchtigen jeden Vorwand zum Hader abzuſchneiden. Er ſtellte den Elbingern eine Caution in Ausſicht, welche alſo lautet: Man habe ihm erzählt, daß die Elbinger in der auf Grund des Vergleichs auszuführenden Abtretung der Pfarrkirche eine Gefahr für ihr auf dem Krönungs-Convente erhaltenes Privilegium erblicken, und ihn gebeten, ſie darüber zu beruhigen. Zufolge ſolcher Bitten erkläre er, daß jenem Privilegium dadurch kein Präjudiz erwachſen ſolle, vielmehr ihr Gebrauch der augsburgiſchen Confeſſion in und außerhalb der Stadt unangetaſtet fortbeſtehen dürfe. Auch ſolle, mit Ausnahme der abgetretenen Kirche nebſt Zubehör, Alles im bisherigen Zuſtande verbleiben [3]).

Dieſen Cautions-Entwurf hatte Rudnicki im Auguſt 1617 bereits in den Händen, ließ raſch eine Abſchrift davon fertigen und ſchickte ſie mit dem königlichen Secretair Stephan Sadorski nach Elbing. Sadorski ſchilderte des Biſchofs eifrige Bemühungen bei Sr. Majeſtät, welchen es endlich gelungen ſei, die Caution zu erwirken, und bat um eine beſtimmte Erklärung darüber, ob ſie genüge, oder nicht. Letztere war wieder ſchwer zu erlangen. Statt

---

1) Vgl. a. a. O. A. 11. fol. 76.

2) Vgl. a. a. O. A. 84. fol. 43.

3) Abſchrift dieſer königlichen Caution a. a. O. A. 11. fol. 75; inhaltlich mitgetheilt von Lengnich a. a. O. Th. V. S. 120—121. Nach Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 43. hatte ſie der apoſtoliſche Nuntius concipirt.

Digitized by Google

dem Biſchofe zu danken, begannen die Elbinger von Neuem zu hadern, und es ſchien, als komme ihnen die Caution ſehr ungelegen. Eine Erklärung ſogleich zu geben, weigerten ſie ſich und ſchrieben dem Biſchofe, wie folgt: Mit Freuden hätten ſie aus ſeinem Briefe und aus Sadorski's Erzählung entnommen, wie ſehr er ſich mit Hülfe einiger Reichsräthe bemüht habe, den Vergleich aufrecht zu erhalten und zu Ende zu führen. Zwar hätten ſie gewünſcht, daß er ſich mit ihnen vorher näher darüber berathen; ja ſie könnten ſich nicht genug wundern, daß er ſogar die Reichsacht in ſeinem Bisthum von Neuem publicirt und executirt habe, wodurch er ſich die Gemüther der Bürger abwendig und dem Vergleiche ſelbſt abgeneigt gemacht habe. Doch wollen ſie ſchon davon abſehen. Was die Sache ſelbſt betreffe, ſo ſcheine zwar die Caution ſo abgefaßt zu ſein, daß ſie im erſten Augenblick nichts zu wünſchen übrig laſſe; da ſie aber nur einen Theil des Vergleichs berühre und der übrigen Artikel gar nicht gedenke, ſo ſei zu erwägen, wie auch letztere ihre Kraft erhalten können. Darum müßten ſie erſt den andern preußiſchen Städten darüber Mittheilung machen und würden ihm dann ſpäter entweder ſchriftlich, oder durch einen Abgeordneten den gemeinſamen Beſchluß eröffnen [1]).

Welchen Eindruck dieſer Brief auf Rudnicki gemacht habe, läßt ſich leicht denken. Sie warfen ihm vor, daß er die Acht in ſeinem Bisthum von Neuem habe verkündigen und vollziehen laſſen, verlangten alſo, daß er zu ihren Gunſten dem Könige den Gehorſam hätte aufkündigen ſollen, obwohl er gerade in der ſtrengſten Ausführung der Reichsacht noch das einzige Mittel erkannte, die Hartnäckigkeit ſeiner Gegner zu brechen, und ſehr unklug gehandelt hätte, wenn er jenes Mittel nicht in Anwendung gebracht. Ferner nahmen ſie es übel, daß er ſich über die Cautionsformel nicht vorher mit ihnen berathen habe, wodurch ſie natürlich wieder Gelegenheit erhalten hätten, die Sache durch allerhand Einwendungen hinzuhalten, was Rudnicki, ohne ſich ſelbſt zu ſchaden, weder thun konnte, noch wollte, des Umſtandes nicht zu gedenken, daß es ſich weniger ſchickte, dem Könige eine Formel vorzuſchreiben, als von ihm zu empfangen. Aus dieſen Gründen war der Brief in der That geeignet, den Biſchof unangenehm zu berühren; dennoch behielt er ſeine Gemüthsruhe

1) Elbinger an Rudnicki v. 26. Auguſt 1617 a. a. O. A. 11. fol. 76.

Digitized by Google

und wartete geduldig auf die Eröffnung ihres Beſchluſſes, in der Hoffnung, daß es den Danzigern gelingen werde, ſie zu beſſerer Einſicht zu bringen. Er täuſchte ſich nicht. Zwar vergingen noch mehrere Wochen, bevor ſie ſich herbei ließen, das Geſchäft zu Ende zu führen; aber ſie gaben Hoffnung darauf. Am 22. September nämlich ſchrieben ſie an Rudnicki, bedauerten, daß ſie wegen Krankheit einiger Räthe und wegen anderer Hinderniſſe noch keinen Entſchluß über die königliche Caution haben faſſen können, und wünſchten eine Unterhandlung darüber, wozu ſie zum 19. October ihre Abgeordneten nach Heilsberg zu ſchicken verſprachen. Der Biſchof, welcher ſich, auf der Reiſe zum thorner Landtage begriffen, eben in Guttſtadt befand, erwiederte am folgenden Tage, daß er, obwohl er ſchon früher gehofft, etwas Gewiſſes darüber zu erfahren und Sr. Majeſtät berichten zu können, doch den 19. October abwarten und die Abgeordneten Elbings freundlich empfangen werde, aber auch zugleich bitte, dieſelben mit genügender Vollmacht zu verſehen, um das Geſchäft endlich zu vollem Abſchluß bringen zu können [1]).

Am 19. October erſchienen vier Abgeordnete der Elbinger in Heilsberg, die Bürgermeiſter Jacob Braun und Criſpin Stümer, als Vertreter des Rathes, und Andreas Langkagel (Vogt) und Jacob Wilhelm, als Vertreter der Gemeine. Sie begannen mit dem Pfarrer Steinſon die Schlußverhandlung und einigten ſich in folgender Weiſe: Da der Vergleich vom 14. April 1616 eingetretener Hinderniſſe wegen bisher nicht hat ausgeführt werden können, ſo iſt nun auf Grund deſſelben die im erſten Artikel begehrte Caution nach dem vom Biſchofe vorgelegten Entwurfe zu beſorgen. Alle übrigen Vergleichs-Artikel bleiben in Kraft, und beide Theile verſprechen, dem Vergleich aufrichtig zu genügen, ſo daß, nach erlangter Caution und veröffentlichter Aufhebung der Reichsacht, die Kirche mit allen im Vergleich bezeichneten Häuſern in der im letzten Artikel feſtgeſetzten Zeit herausgegeben wird [2]). Hiemit war das Geſchäft rechtlich beendigt und unterlag auch inſofern

1) Rudnicki an den elbinger Rath vom 23. September 1617 a. a. O. D. 85. fol. 91.

2) Das darüber aufgenommene Original-Protokoll vom 19. October 1617 mit allen Siegeln und Unterſchriften a. a. O. D. 85. fol. 97; eine Abſchrift davon auch a. a. O. A. 11. fol. 81 u. in Manuscript Elbing. ex biblioth. Ramsey Tom. IX. p. 183.

Digitized by Google

keiner weitern Schwierigkeit mehr, als es dem Biſchofe von Ermland leicht war, die Caution und die Aufhebung der Reichsacht vom Könige zu beſorgen.

Rudnicki unterzog ſich dieſer letzten Pflicht mit Freuden, berichtete über die Schlußverhandlung ſogleich zu Hof und bat um die Caution und um die Aufhebung der Reichsacht. Sigismund III. erfüllte das Geſuch ohne Zögern. Schon am 4. November unterzeichnete er in Warſchau ein Edict, in welchem er, da ſeinen Decreten nunmehr genügt ſei, die über Elbing verhängte Reichsacht für aufgehoben erklärt [1]). Tags darauf unterſchrieb er auch die Caution [2]). Das Edict wurde ſogleich an verſchiedenen Orten im Reiche publicirt. Auch ſchickte er es ſammt der Caution an Rudnicki und gab ihm die weitere Ausführung anheim. Dieſer ließ die Aufhebung der Acht ſofort in ſeinem Bisthum verkündigen und ſandte ſeinen Kämmerer mit einem Briefe an den Rath von Elbing, in welchem er das Geſchehene mittheilte, um ſchleunige Berathung über die weitere Ausführung des Vergleiches bat und anzeigte, daß ſich nach einigen Tagen der königliche Secretair Sadorski und der Pfarrer Steinſon zu dieſem Zwecke in Elbing einfinden würden.

Seitdem ſchien auch in dieſer Stadt die Sonne des Friedens aufgegangen zu ſein. Von Streit und Hader war nichts mehr zu finden; die weitern Geſchäfte wickelten ſich in voller Eintracht ab, und es ſah faſt aus, als wollten ſich beide Theile in Freundlichkeit gegen einander überbieten. Jene Anzeige erwiederte der Rath recht höflich, dankte dem Biſchofe für die Mühe und Sorgen in der Sache, verſprach, der Gemeine bald Vortrag zu halten und die über die Ausführung des Vergleichs gefaßten Beſchlüſſe zu verlautbaren, ſobald Sadorski und Steinſon eingetroffen wären [3]).

Letztere ließen nicht lange auf ſich warten; ſchon nach einer Woche waren ſie in Elbing. Am 21. November erſchienen ſie auf dem Rathhauſe, wo ſich der Rath und die Gemeine verſammelt hatten. Sadorski verkündigte den Elbingern die Gnade des Mon-

---

1) Das Original-Edict im Biſch. Arch. z. Fr. D. 85. fol. 101; eine Abſchrift davon a. a. O. A. 11. fol. 82.

2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 121.

3) Brief des elbinger Rathes an Rudnicki v. 14. November 1617 im Biſch. Arch. z. Fr. A. 11. fol. 83.

Digitized by Google

archen, sowie die Aufhebung der Reichsacht und überreichte die königliche Caution. Man sprach sodann über die Einführung des Dr. Steinson als Pfarrer der St. Nicolai-Kirche und kam überein, sie sogleich zu vollziehen; je zwei aus dem Rathe und der Gemeine sollten ihn feierlich einführen. Die Uebergabe der Pfarrgebäude sollte, dem Vergleiche gemäß, nach fünf Wochen erfolgen. Inzwischen sollte in der Kirche kein Gottesdienst mehr stattfinden, damit das nicht zu ihr Gehörige herausgeschafft, die Fenster ausgebessert und die Kirche selbst gereinigt würde. Die Uebung der katholischen Religion aber soll, soweit sie inzwischen ohne Geistliche möglich sein wird, dem Urtheil und Ermessen des Bischofs anheim gestellt sein. So die Verhandlung vom 21. November [1]). Des Pfarrers Einführung selbst erfolgte Tags darauf [2]). Jene Verhandlung nahmen Sadorski und Steinson nach Heilsberg, nebst einem Schreiben der Elbinger an Rudnicki, dem sie anzeigten, daß sie die Abgesandten freundlich empfangen, Sadorski's Vortrag im Namen des Königs mit Ehrfurcht angehört und die Caution mit gleicher Verehrung angenommen hätten. Dem Pfarrer versprachen sie, dem Vergleiche gemäß, in Allem willfährig zu sein [3]).

Um dem ganzen, so mühsamen Werke den Schlußstein einzufügen, fehlte bloß noch die Uebergabe der Pfarrgebäude, sowie die Reconciliation der Kirche und deren Ueberweisung zum katholischen Cultus. Letztere beschloß Rudnicki persönlich auszuführen. Da er auch die Theilnahme des Capitels an diesem Acte wünschte, begab er sich nach Frauenburg, wohnte am 10. December der Capitels-Sitzung bei und bat, einige Domherren abzuordnen, um der feierlichen Besitznahme der Kirche in Elbing beizuwohnen, zu welcher er am 30. December dahin zu reisen gedachte. Man wählte dazu die Domherren Konarski, Koch, Bistram und Konopacki [4]). Inzwischen waren in Elbing viele Hände thätig, um sowohl die Kirche, als auch die zu ihr gehörigen Häuser zu reinigen und auszubessern. Am 30. December 1617 (es war Sonnabend) kam der Bischof mit seinem Gefolge in die Stadt. Tags darauf (Sonntag und St. Sylvestertag)

---

1) Sie steht a. a. O. A. 11. fol. 86.
2) Lengnich a. a. O. Th. V. S. 121.
3) Elbinger an Rudnicki v. 21. November 1617 a. a. O. A. 11. fol. 86—87.
4) Acta Cap. Warm. ab ann. 1614—1631. fol. 21. 22.

Digitized by Google

reconciliirte er die Kirche und den Kirchhof und consecrirte drei Altäre, weil deren Steine verletzt und der Reliquien beraubt waren. Eine große Volksmenge wohnte den Ceremonien bei; die Meisten hatten sie noch nie, Viele seit mehr als vierzig Jahren nicht gesehen. Doch benahmen sich Alle anständig und tadellos; der Rath hatte durch öffentliche Edicte, sowie durch hie und da aufgestellte Polizeibeamten für die Ruhe gesorgt. Nach Vollendung dieser heiligen Gebräuche, welche mehrere Stunden in Anspruch genommen hatten, fand eine deutsche Predigt statt, ebenfalls stark besucht, nach welcher der Bischof, schon gegen zwölf Uhr, eine stille heilige Messe hielt. Am 1. Januar 1618 lasen früh Morgens die anwesenden Domherren und Priester heilige Messen. Um 8 Uhr begann die Predigt, nach welcher Rudnicki ein feierliches Pontificalamt hielt, welchem eine zahlreiche Volksmenge beiwohnte. Nachmittags 1 Uhr war die zweite Predigt, auch stark besucht. Mit der Vesper schloß die Feier der Einweihung. Für die Katholiken Elbings war es ein festlicher Tag. Ihre Freude läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben; denn sie hatten wieder, was sie so lange entbehrt und mit solcher Sehnsucht herbeigewünscht. Rudnicki aber fühlte sich vor Allen glücklich im Bewußtsein, ausgeharret zu haben, bis das Ziel erreicht war. Auf ihn machte die Kirche einen großartigen Eindruck. Er nennt sie einen majestätischen Tempel und bewundert ihren prachtvollen Thurm mit den sechs kostbaren Glocken. Auch fand er die Pfarrgebäude bequem. Zwar erschienen ihm die Einkünfte für die Geistlichen und Kirchendiener nicht ausreichend, aber er beschloß, aus eigenen Mitteln zuzulegen, um deren Unterhalt zu sichern, „gern Zeitliches säend, um Ewiges zu ernten“ [1]).

Auch zeigte sich die Stadtbehörde in der Folge duldsam; der Geist des Friedens schien bei ihr eingekehrt zu sein. Weit entfernt, die katholischen Geistlichen in ihrem Dienste zu stören, gewährte sie ihnen vielmehr Schutz gegen Uebelwollende und bat, nur anzuzeigen, wenn ihnen Jemand feindlich begegnen würde, auf daß sie denselben nach Gebühr bestrafen könnte [2]). Um diesen guten Sinn zu erhalten, entschloß sich Dr. Sigismund Steinson, auf die Pfarre zu re-

1) Alles dieses beschreibt Rudnicki selbst in s. Briefe an den apostolischen Nuntius v. Januar 1618 im Bisch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 43 - 44.

2) a. a. O. A. 84. fol. 43—44.

Digitized by Google

ſigniren, aus Beſorgniß, daß er, als Sieger im Proceſſe, eine dem elbinger Rathe nicht angenehme Perſon ſei. Rudnicki, ſolchen Gründen beipflichtend, nahm die Reſignation an und erklärte die Pfarre für erledigt. Sein Nachfolger wurde Michael Schambogen, Erzprieſter von Allenſtein [1]), welchen der König unterm 11. Februar 1618 präſentirte [2]) und der Biſchof im Juni auf die Elbinger Pfarre inſtituirte [3]).

---

1) Schambogen, ein geborner Braunsberger, war Erzprieſter von Allenſtein ſeit dem Herbſt 1616. A. a. O. A. 84. fol. 19 u. Acta Capit. Warm. cit. fol. 13; vgl. auch Heide, Archiv. Heilsberg. Part. II. c. 2. nr. 14.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 84. fol. 45–46.

3) Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey. Tom. IX. p. 311. 313. 315.

Digitized by Google

Beitrag zur Geſchichte der Familie v. Pröck.

Von

Profeſſor **Dr. Krüger.**

Zu Roſſen im Kreiſe Heiligenbeil befindet ſich ein Foliant, in welchem ein früherer Beſitzer dieſes Gutes, Friedrich v. Pröck, Erbſaß auf Regitten und Salau, 99 Urkunden, die ſich auf ſeine und ſeines Hauſes Beſitzungen bezogen, abſchreiben und durch den Notar Veit Dittrich collationiren und vidimiren ließ. Das jüngſte dieſer 99 Stücke iſt Nr. 98 vom 19. October 1595. Das letzte Stück ſchließt auf Blatt 200. Es folgt dann ein Verzeichniß aller Stellen, welche Veit Dittrich in der Abſchrift aus den Originalen hat verbeſſern müſſen, auf Blatt 200 und 201. Da aber noch viel unbeſchriebenes Papier im Buche war, ſo ſind von Blatt 202 bis Blatt 217 noch andere Urkunden eingetragen und zum Theil von demſelben Notar vidimirt. Das frühſte jüngſte Datum unter dieſen Stücken des Nachtrages hat das auf Blatt 208 anfangende; es iſt vom 3. Auguſt 1596. Zwiſchen dem 19. October 1595 und dem 3. Auguſt 1596 iſt alſo die Abſchrift der erſten 99 Urkunden gefertigt worden.

Dieſer Foliant, welchen wir Pröckſche Urkunden (abgekürzt PU.) nennen, hat am untern Rande durch Näſſe gelitten, doch reicht der Schaden ſelten bis an die Schrift. Es fehlen darin:

1. Blatt 1, 2, 10, 11, welche von einem alphabetiſchen Regiſter die Buchſtaben A, B, C, D und Z enthielten.

Digitized by Google

2. Blatt 31 und 32, nach dem alphabetischen Regiſter unter R, enthaltend Nr. 16. „George Schinglers Vrkundt eczlicher verkaufter gutter zu Rogitten" und den Anfang von Nr. 17, worin Biſchof Johannes von Ermland an Georg Proyk und ſeine Frau die Wecklitzmühle bei Braunsberg verleiht auf Lebenszeit d. d. Heilsberg, 26. Febr. 1543.
3. Die unbeſchriebenen Blätter 56 und 81.
4. Blatt 191, 192, 193, enthaltend Nr. 94. „Copie aus dem Hausbuche zu Balga: Handfeſte über das Gut Gerlachsdorf", und Nr. 95. „Copie eines Furſtlichen ſchreibens wegen der Holzung in der Damerau".
5. Im Nachtrage Blatt 204 und 205, die Handfeſte über Einſiedel.

Die Familie v. Pröck war im 16. Jahrhundert ſehr begütert. Die Nr. 79 der Pröckſchen Urkunden gibt an, was des oben genannten Friedrich v. Pröck Vater, Hans v. Proyk oder Pröck, am 17. Februar 1590 zu Schlobitten im Beiſein des Landhofmeiſters Albrecht Freiherrn zu Kittlitz, des Achatius Burggrafen und Herrn zu Dohna, des Ober-Burggrafen Hans Rauter, des Hans v. Tettau und des Hans Albrecht Borck, ſo wie ſeiner damals noch unverheiratheten Söhne Martin und Friedrich für ſeinen Todesfall über die Vertheilung ſeiner Güter unter die beiden Söhne feſtgeſetzt hat.

„Erſtlich ordnet vnnd ſezet vorgedachter Hanß von Proyk, daß ſein Elteſter Sohn Merten von Prock nach ſeinem, deß Vattern Todlichem abgang, welcher in Gotteß willen ſtehet, die Hoffe Curau vnnd Roſenordt in ihren wurden vnd nuzungen, nebenſt allen nachfolgenden Lehen, Erbguttern vnndt Dorfern, Alß Gros Rautenbergk, Perlaucken, Höfen, Thomaßdorff, Sommerfelt, Gutnicken vnd Krebßwalde in ihren grenzen, ſambt allen ihren nuzungen, wie die immer Nahmen haben, zue ſeinem beſten, vermuge eines iedern Gutß vnd Dorffs rechten, Gerichten vnnd gerechtigkeitenn, nichts davon ausgenommen, Erblich zue ſeinem teill gebrauchen vnnd beſizen ſolle.

Zum andern, Sol der Jungſte Sohn Friedrich von Proyk den Väterlichen ſiz vnd furwerck Rogitten vnnd Salau neben den zugehorigen wuſten guttern in ihren wurden vnd nuzungen, nebenſt den nachfolgenden Dorfern, Schulzenhuben, Muhlen vnd andern guttern, alß Rogitten, Roßen, Pogen-

Digitized by Google

dorf, Partein zwei Pauren ſambt einem Garten vnd Vier Huben Waldeß [1]), Loßin daß Dorf ſambt den Sechs Huben, Krug vnnd Muhlen [2]), Gatteritz [3]), Ramſen, nebenſt dem Schulzen daſelbſten, der eine huben hatt [4]), Rodeinen eine huben ein hacken [5]), Stocktin, Roſtkaim, Wißdern, den Einſiedel, Potken vnnd Micken [6]), ſambt dem Walde zu Loßien vndt Koßchlaucken [7]), nach eines iedern gutß habenden rechten,

---

1) Ueber den Erwerb der bis dahin aufgeführten und einiger alsbald zu nennenden Güter wird im Verlaufe unſeres Textes je an ſeiner Stelle das Nöthige angegeben werden. Wann Partheinen in den Beſitz der Familie Pröck gekommen, iſt uns nicht bekannt. Martin v. Pröck auf Salau trat 1557 davon einen Theil ab an Georg v. Kitlitz, einen Verwandten ſeiner erſten Frau (PU. Nr. 96); der Reſt iſt dann durch Erbſchaft von Martin an Hans v. Pröck gekommen.

2) Heinrich Reuß von Plauen, Komthur zu Morungen verleiht als Hochmeiſter-Statthalter zu Königsberg am Mittwoch nach Quasimodogeniti 1469 den Brüdern Hans und Niklas Gerlachsheim „das Dorf Lußien, daß da hat dreizehen Huben, vnd dazu die mole gut, die Mertens Mole, die da Innehelt Sechs Huben", im Gebiete Königsberg nnd Kammeramte Wohnsdorf gelegen (PU. Nr. 70). Hochmeiſter Friedrich von Sachſen gibt d. d. Tapiau, Sontags nach Egidii 1499 dem Caspar Gerlachsheim eine „vberſchar genandt Köſelaucke, zwiſchen dem Dorff Loßin vnnd Mertenß Möle gelegen" (PU. Nr. 74). Erſt im 16. Jahrhunderte iſt dieſe Beſitzung an die Familie v. Pröck gekommen und höchſt wahrſcheinlich von Martin P. auf Salau an Hans Pröck vererbt.

3) Daß Hans v. Pröck Gatteritz beſeſſen habe, ſowie die im Texte bald folgenden Güter Stocktin und Roſtkaim, lernen wir lediglich aus ſeiner letztwilligen Verordnung kennen. Handfeſten und Kaufbriefe über dieſe Beſitzungen ſind in PU. nicht vorhanden. Wahrſcheinlich hat ſie Friedrich v. Pröck bald nach dem Tode ſeines Vaters verkauft und den Erlös dafür zum Ankauf anderer Güter verwandt. Die alten Schriftſtücke darüber gingen dann in die Hand der neuen Beſitzer.

4) Hochmeiſter Michael Küchmeiſter gibt dem Jacob von Ramſen zu Hülfe den zwölfſtehalb Hufen, welche er zu einem Dienſte im Felde Ramſyn Kammeramts Pr. Eilau beſitzt, noch ſechs Hufen in demſelben Felde zu Magdeburgiſchem Rechte, d. d. Lunenburg, am Sonntage Reminiscere 1414 (PU. Nr. 63). Der Kaufbrief der Familie v. Pröck iſt nicht vorhanden.

5) Friedrich Graffe von Zole, Komthur zu Balga, verbrieft dem Beſitzer von Rytteinen ſechs Morgen Wieſe am Mittwoch vor Margaretha 1412 (PU. Nr. 73). Wann ein Theil dieſes Gutes an einen Herrn v. Pröck übergegangen ſei, iſt uns nicht bekannt.

6) Micken heißt weiter unten auch Muggenfelt.

7) Ueber Koßchlaucken oder Köſelaucke ſiehe Note 2.

Digitized by Google

in iren grenzen mit allen nuzungen vnnd zubehorungen, wie die Nahmen haben, nebenſt den Gerichten vnd gerechtigkeiten nichts davon außgenommen, Erblich zu ſeinem beſten gebrauchen, beſizen vnnd fuer ſich alleine behaltenn.

Zum Dritten, Sol eß auch mit den Muhlen folgender geſtalt gehalten werden. Alß nemblich, ſol der Elteſte Sohn Merten von Proick zu ſeinem teil die Rautenbergiſche Muhle [8]), vnd die kleine Muhle beim Braunßbergk [9]) vnnd hiergegen Friedrich von Proicke die Rogittiſche Muhlen wie vorgedacht, behalten. Vnnd wofern die Rautenbergiſche Muhle nicht konte zue gang gebracht werden, So ſol Friedrich von Proyck ſeinem Bruder Merten, ſo viel die Rogitiſche Muhle beſſer vnd nuzbarer als die Rautenbergiſche vnd kleine Muhle beim Braunßberge iſt, geburlichen abtrag zuethun vnd zu erſtatten ſchuldig ſein. Im gleichen ſoll Merten Proyk die Gutnickſche Muhle ſambt einer huben, Vnnd hirgegen ſein Bruder Friedrich die Loßiniſche Muhle, die gleichfalß obberurt, behalten vnnd gebrauchenn. Doch mit der ebenmeßigen bedingung, Was die Loßiniſche Muhle, ſo Friedrich von Pröck nebenſt der Rogittiſchen Muhlen zukommet, beßer vnnd nuzbarer iſt, Alß die Gutnikiſche, Daß er darfür ſeinem Bruder Merten nach erkendtnuß gutter leute billiche vnd geburliche vergnugung zuthun ſchuldig ſein ſoll.

Zum Vierdenn, Sol der Elteſte Sohn Merten von Proyck von den Schulzen ſo dienſt habenn, den Schulzen zum Sommerfelt, hiergegen aber Friedrich von Proyk den Schulzen von Roßen behaltenn.

So ſollen auch die Freien Schulzen ohne dienſte, Alß die beiden Schulzen zu Gutnicken, der Schulz zu Tomaßdorf vnnd der Beutner [10]) zu großen Rautenbergk, welche alle [11])

8) Die Rautenbergiſche Mühle iſt unter Martin v. Pröck völlig aufgegeben, und dafür weiter hinauf an der Baude in den Grenzen des Gutes Höfen die jetzige Mühle Jägritten gegründet worden, welche offenbar 1590 noch nicht beſtand.

9) Es iſt nicht die „Kleine Amtsmühle", ſondern die Wecklitzmühle gemeint.

10) Der Beutner zu Gr. Rautenberg wird im Texte ausdrücklich zu den freien Schulzen gerechnet. Beutner hießen diejenigen Freien, welche die Aufſicht über die in den landesherrlichen Wäldern niſtenden Bienen hatten.

11) d. h. alle zuſammen.

Digitized by Google

Dreizehen Huben innehaben, Dem Elteſten Sohn Merten von Proyck bleiben, Vnnd dagegen ſein Bruder Friedrich die zwene Freyen zu Elſtenen[12]), ſo Vierzehen huben innehaben, vnd ein ieder ein Reitter dienſt thut, zu ſeinem teil behaltten.

Zum Funfften, Sollen beide Bruder die vbrigen Dienſte dem Veterlichen ſaz nach, von beiden teilen vff ſich nehmen vnnd zu halten verpflichtet ſein.

Zum Sechſten, Daß Steinhauß zum Braunßberge vnnd die große Rogittiſche wieſe, welche funff vnd funfzigk Morgen inhelt, vnnd Jerlichen vermittet wirdt, Der Raußken Leibgeding[13]) bleibet vf den fahl beiden Brudern zu gleicher teilung, vnnd ſollen ſich darumb Bruderlich mit einnander vergleichen vnnd abfinden, Auch ſonſten einer dem andern in notfellen alle bruderliche trew, ehr vnd forderung zuerzeigen ſchuldigk ſein. Desgleichen auch wo der Vatter Hanß von Proyk nach dieſer gemachten verordnung mehr gutter an ſich brechte, ſollen dieſelben vf den fahl ebenmeßig zu gleicher teilung gehen, durch verſtendige Leute wardiret vnd geſchezet werden, damit derenthalben vnter den Brudern einiger wiederwil nit erwachſe.

Dieweil auch vnter dieſen guttern der Frau Mutter folgende Guter zum Leibgeding verſchrieben worden, Alß nemblichen Rogitten, der Hoff ſambt dem Dorf, Muhlen vnnd Wieſen, Pogendorff, Muggenfelt, Potken, Einſiedel, Roßen, Roſenordt, Tomaßdorf, die kleine Muhle vnnd daß Steinhaus zuem Braunßerge, Alß ſollen ihr der Frau Mutter dieſelben Gutter, ſo lang ihr Got daß leben gönnet, unverruckt, ſambt allen nuzungen vnd einkunften laut dem Leibgedingk bleiben, Vnd keiner von den Sohnen ſich derſelben nuzungen vnd einkunften eigentumblichen anmaßen. Nach der Fraue Mutter Tode aber, ſollen dieſelben gutter laut dieſem vertrage einem Jedern ſein teill heimfallen. Endlich u. ſ. w.

Die Raußken, von deren Leibgeding in der letztwilligen Verordnung von 1590 die Rede iſt, war die Wittwe des kinderloſen Mar-

---

12) Die Freien zu Alzeninen gehörten dem Martin v. Pröck auf Salau (PU. No. 97).

13) Die Worte „der Raußken Leibgeding“ ſind nicht Appoſition zu den vorangehenden Worten; es wird darüber alsbald im Texte die Rede ſein.

Digitized by Google

tin v. Pröck auf Salau, welchen Hans v. Pröck beerbt hatte. Nach des erſten Mannes Tode hatten ſie den Alexander Raußke, Hauptmann auf Soldau geheirathet. Was ihr als Leibgeding verſchrieben geweſen, geht aus PU. No. 93. d. d. Regitten, 23. April 1594 hervor, welche lautet:

„Zu wiſſen Jedermenniglich, Inſonderheit denen ſo es zu wißen von nöthen, Das Wir Merten von Proyck auf Kuraw vnd Friedrich von Proyck gebrudere auf Salaw, Erbgeſeßene, Vns wegen der gutter vnd huben welche die Alexander Rauske in beſitz gehabt genzlichen vortragen, Vnd folgender geſtalt Vns zuſammen vorglichen, Alß nemblichen, Das Ich Merten Proyk Das Dorff Janicken, ſo Elftehalbe huben in ſich helt, vor mich alleine haben ſoll Auch zu Cromarien[14]) in Bartenſteiniſchen gelegen Drey Huben, Die Ander vbrigen huben zu Cromarien ſollen Vnß beiden Brudern zu gleicher teilung kommen. Zu meiner proßeßion aber benebenſt daß gut vnd der Hoff Auclappen ſo Sechs huben innehelt, vnd daß gut Ranglaucken ſieben huben Soll Ich Friedrich von Proyk, als der Jungſte Bruder, zu meinem vnd der meinigen nuz gebrauchen vnd behalten. Wurde aber nach unſer beliebung von ernanntenn guttern vnd derſelben huben gemeßenn werden, vnd ſo viel huben nicht gefundenn, wie Wir vns zuſammen verglichen, Sol ein Bruder dem andern zu vorgnugen ſchuldigk ſein, Auch da darüber mehr huben erfunden, ſol einem Bruder alß dem andern gleiche teilung geſcheen, ſo wol auch es gleichesfalles mit der hube, dem Garten vnd einer Morgen Wieſe zu Taplikeim ſoll gehalten werden."

Ein Beitrag zur Geſchichte dieſer in Preußen ſo ſehr begüterten Familie wird den Leſern dieſer Zeitſchrift nicht unangenehm ſein, da ein Sprößling derſelben durch die Pröckſche Stiftung in Rom ihr ein bleibendes Andenken errichtet hat. Die Pröckſchen Urkunden in Roſſen ſind die Hauptquelle, aus welcher die folgende Darſtellung fließt.

I. Das Stammgut Proyke.

Hochmeiſter Conrad von Jungingen beſtätigt zu Domnau am Sonnabend nach Petri und Pauli 1394 die Erbtheilung zwiſchen

14) Ueber Cromarien und Taplikeim ſind in den PU. weder Handfeſten noch Kaufbriefe vorhanden.

Digitized by Google

den Brüdern Wernke, Hans und Ambrosius Proyke und den Kindern ihres Bruders Peter, wie solche im Beisein des Hans Traupen, des Erwist und Heselecht von der Laute, und des Namen (sic) und Heinemann Proyke vereinbart war. Wernke erhält „Alle die gutter", welche sein verstorbener Vater im Gebiete von Balga besessen hatte; Hans und Ambrosius aber übernehmen „alleß", was der Vater im Gebiete von Brandenburg hinterlassen hat mit der Verpflichtung, den Kindern ihres Bruders Peter eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen [15]).

Zu dem Antheile des Hans und Ambrosius im Gebiete von Brandenburg gehörte auch das Gut Proyke. Denn schon 1395 am Tage Mariä Empfängniß verleiht Hochmeister Conrad von Jungingen zu Marienburg diesen Brüdern zehn Hufen und zehn Morgen „in dem Velde zu Lauternen gelegen binnen den grenizen, alß sie en von Vnsern brudern bewiset sein, zu Hulffe irem gutte Proike genandt, zu demeselben rechte nucz vnde dienste als ihre brief vswieset vber daß gut Proyke, Vf das sie ihre Erben vnnd nachkemelinge Vnß vnnd Vnserm Orden desto baß gedienen mogen" [16]).

Das Gebiet von Brandenburg, seit dem 14. Jahrhunderte vom frischen Haff bis an die polnische Grenze sich erstreckend, umfaßte außer dem Bezirke, welcher seine Abgaben unmittelbar an das Haus Brandenburg lieferte, die Kammerämter Huntenau, Kreuzburg, Knauten, Domnau und Barten [17]). In diesem ganzen Gebiete gibt es gegenwärtig aber keinen Ort des Namens Proyke. Zwar existirt ein zu Gr. Sobrost bei Nordenburg gehöriges Vorwerk Pröcken; aber es ist erst angelegt oder wenigstens mit diesem Namen belegt worden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Herrn v. Pröck, dem damaligen Besitzer von Gr. Sobrost, liegt auch nicht in dem ehemaligen Gebiete von Brandenburg, sondern in dem von Gerdauen [18]). Desgleichen liegt das Gut Tromitten bei Bartenstein, welches vom 15. bis 17. Jahrhundert ein Zweig der Familie v. Pröck besaß, und welches darum auch Pröcken genannt wurde, nicht im ehemaligen Gebiete von Brandenburg, sondern in dem von Balga [19]). Wo ist nun das urkundlich bezeugte Gut Proyke geblieben?

15) Pll. Nr. 82.
16) Pll. Nr. 76.
17) Töppen Historisch-comparative Geographie von Preußen. S. 207.
18) v. Mülverstedt in Neue Preuß. Provinzial-Blätter. Bd. XII. S. 351.
19) Behnisch Geschichte der Stadt Bartenstein. S. 460.

Digitized by Google

Der Vater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder, Wernicke Proyke oder Wernke Pröke, hatte ein benachbartes Erbe gekauft, welches Günther von Hohenſtein, Komthur von Brandenburg, (1370—1380) ihm und ſeinen Erben verſchreibt „zu Hulfe iren alden gutte vnd dienſte, vnnd zu demſelben rechte alß in alde brieff ſpricht, Vf daß ſie Vnß deſto bas gedienen mogen“ [20]). Unter dieſem weiter nicht näher bezeichneten alten Gute des Wernicke Proyke iſt doch das gleichnamige Stammgut Proyke zu verſtehen [21]), und da Wernike darüber einen alten Brief, oder eine alte Handfeſte beſaß, ſo müſſen wir uns unter den vor 1370—1380 ausgeſtellten Handfeſten der Pröckſchen Urkunden umſehen, ob eine von ihnen etwa der alte Brief über das Stammgut Proyke im Gebiete von Brandenburg ſei.

Dergleichen Handfeſten ſind in den Pröckſchen Urkunden fünf. Aber die über Regitten von 1291 (No. 1), und die über Gr. Rautenberg von 1297 (No. 83) kommen hier nicht in Betracht, weil dieſe Beſitzungen im jetzigen Ermlande und nicht im ehemaligen Gebiete von Brandenburg liegen; desgleichen fällt für unſere Unterſuchung

---

20) PU. Nr. 71, vergl. Nr. 56. — Nr. 71 trägt das Datum vom St.-Thomastage 1369; aber nach Voigt Namen-Codex S. 23. war am 17. Februar 1370 noch Kuno v. Hattenſtein Komthur von Brandenburg, und deſſen Nachfolger Günther v. Hohenſtein kommt vom 4. Juni 1370 ab bis 1380 in Urkunden als ſolcher vor. Für LXIX. muß wahrſcheinlich geleſen werden LXXIX. (1379).

21) Freiherr von Ledebur gibt im Adelslexicon der preußiſchen Monarchie Bd. II. S. 229 v. Pröck die Notiz, daß Pröcken — nicht das jetzige Vorwerk Pröcken im Kreiſe Gerdauen, ſondern das alte Proyke im Brandenburgiſchen Gebiete — und Stockheim im Jahre 1365 im Beſitz der Familie v. Pröck geweſen ſeien. Wir werden im Verlaufe unſeres Aufſatzes den Beweis liefern, daß Stockheim nicht von Wernike beſeſſen wurde, und auch nicht auf ſeine Söhne Hans und Ambroſius überging. Die gewiß nicht aus der Luft gegriffene Notiz des Freiherrn von Ledebur hat wohl den Sinn, daß der Vater des Wernicke die Güter Proyke und Stockheim, beide im Gebiete von Brandenburg, beſaß, und daß 1365 Proyke auf den Sohn Wernicke, und Stockheim auf einen andern Sohn überging. Wernicke Proyke beſaß ganz gewiß das Stammgut Proyke, welches 1394 ſeine Söhne Hans und Ambroſius übernahmen, und unter ſeinem alten Gute in PU. Nr. 71 iſt um ſo mehr das Gut Proyke zu verſtehen, da von keinem andern im Gebiete des Komthurs von Brandenburg gelegenen Gute behauptet werden kann, daß es zu des Wernicke Zeiten ein altes Gut der Familie geweſen ſei.

Digitized by Google

weg die Handfeste über Roſſen von 1288 (No. 41), welches Gut im ehemaligen Gebiete von Balga liegt. Es bleiben nur übrig:

1) Eine Urkunde von III. Nonas Aprilis 1321, worin Landmeiſter Friedrich von Wildenberg einem gewiſſen Heynemann ein ungemeſſenes, aber begrenztes Feld bei dem Schloſſe Domnau verleiht (No. 25). Wie die Beſitzung heißen ſolle, iſt in der Urkunde nicht geſagt; ſie wurde aber Salau genannt, und gehörte um das Jahr 1400 einem Zweig der Familie von Pröck. Denn in einer von Conrad Lichtenſtein, Komthur zu Brandenburg (1399—1402) ausgeſtellten Urkunde werden genannt „Wernicke vnd Conradt beide gebruder die von Proyken, wonende vff einem Hoff ſo genandt Salau im Cammerambtt Domnau gelegen“ [22]). Zwar wurden die Namen von Gütern oftmals geändert; aber auf keinen Fall iſt Salau daſſelbe Gut, welches früher den Namen Proyke führte. Wir haben geſehen, daß das Gut Proyke 1394 von Wernicke Proyke auf ſeine Söhne Hans und Ambroſius überging; geſetzt, dieſe hätten ihr Stammgut bald nachher an ihre Verwandten Wernicke und Conrad von Proyke verkauft, ſo konnten letztere doch unmöglich den Einfall haben, das Stammgut Proyke, nach welchem ſie ſelbſt benannt wurden, mit dem neuen Namen Salau zu belegen. Das Gut Proyke iſt offenbar früher im Beſitze der gleichnamigen Familie geweſen, als Salau, welches ein Zweig der Herren von Proyke beſaß.

2) Eine Urkunde d. d. Elbing 1262, in welcher der Landmeiſter Helmerich (von Rechenberg) dem Preußen Gedun das Dorf Pyalſede [23]) und das Feld Scurbenite verſchreibt (No. 78). Der altpreußiſche Name Scurbenite hat ſich erhalten im Namen des adlichen Gutes Schrombehnen bei Kreuzburg. Erſtlich wird der Sch-Laut in alten Urkunden durch Sc ausgedrückt, z. B. Scolen für das jetzige Schulen. Läßt man dann beiderſeits die Endungen fort, ſo bleibt Scurben (lies Schurben) und Schrombehn übrig. Nach Analogie von Born und Brunn, bernen und brennen u. dgl.

---

22) PU. Nr. 88.

23) PU. Nr. 78. lieſt zwar Pralſede, aber die Abſchrift der Urkunde im Geheimen Archiv zu Königsberg, von welcher im Verfolge die Rede ſein wird, hat Pyalſede, was ſich als richtig erweiſen wird.

Digitized by Google

kann für Schurben auch Schruben geſetzt werden, uud mit Einſchiebung eines m vor dem Lippenbuchſtaben b (vergl. λήψομαι und λήμψομαι) Schrumben oder Schrombehn. Die Aehnlichkeit zwiſchen Scurben—ite und Schrombehn—en iſt wenigſtens nicht geringer, als zwiſchen den identiſchen Tergowitz und Theerwiſch, Syrien und Schillgehn—en. — Da die altpreußiſchen Feldmarken Scurbenite und Pyalſede für den Preußen Gedun zu einer Beſitzung zuſammengeſchlagen wurden, ſo haben wir Pyalſede dicht bei Schrombehnen zu ſuchen. Vergleichen wir den Namen der alten Burg Beſelede und der Ortſchaft Nauſſeden, ſo ſcheint in Pyalſede ede Endung zu ſein, wie ite in Scurbenite. Im Stamm Pyals konnte das l in n übergehen, wie das Dorf Klakendorf Kreiſes Elbing von den Leuten plattdeutſch Knokederp genannt wird, und umgekehrt aus dem altpreußiſchen Knogſtin Glockſtein geworden iſt. Nach dem Ausſterben der preußiſchen Sprache begnügten ſich die Deutſchen aber nicht mit der Umwandlung des Pyals in Pyans, ſondern machten kurzweg Pans daraus, ſo daß dem altpreußiſchen Pyals—ede das jetzige an Schrombehnen grenzende Gut Pans—hof entſpricht. — Das iſt nun von vorne herein über allen Zweifel erhaben, daß die Familie v. Pröck das 1262 dem Preußen Gedun verliehene, aus den altpreußiſchen Feldmarken Pyalſede und Scurbenite (Panshof und Schrombehnen) gebildete Gut beſeſſen habe, weil die Handfeſte darüber in den Pröckſchen Urkunden ſteht. Dieſe Familie hat aber weder Panshof allein, noch Schrombehnen allein jemals in Beſitz gehabt, wohl aber dieſe beiden im ehemaligen Gebiete von Brandenburg gelegenen Güter zuſammen unter dem gemeinſchaftlichen altpreußiſchen Namen Proyke oder Pröcken. Obwohl weder Friedrich v. Pröck, noch ſeine Vorfahren in gerader Linie das ganze 16. und 15. Jahrhundert und vielleicht noch den größten Theil des 14. Jahrhunderts hinauf beſagtes Gut inne hatten, — wie aus unſerer Darſtellung hervorgehen wird — ſo beſaß er doch den Text der Handfeſte über das Stammgut ſämmtlicher Herren v. Pröck und ließ ihn unmittelbar vor der letztwilligen Verordnung ſeines Vaters in die Pröckſchen Urkunden aufnehmen.

Die jetzigen Güter Panshof und Schrombehnen zuſammen würde man nach dem Obigen dem alten Gute Proyke gleichzuſtellen berechtigt ſein ſo lange, als die Lage dieſes Gutes nicht anderweitig nachgewieſen würde. Alle Unſicherheit ſchwindet aber dadurch, daß

Digitized by Google

wir das Feld Lauternen, von welchem 1395 zehn Hufen und zehn Morgen dem Gute Proyke förmlich einverleibt wurden, als ein an Panshof und Schrombehnen grenzendes unter anderm Namen wiederfinden werden.

II. Der erste urkundlich bezeugte Herr von Proyke.

Bei der Erbtheilung von 1394 sind als Zeugen gegenwärtig Namen Proyke und Heinemann Proyke. Mögen diese nun Oheime oder Vettern der Erbtheilung haltenden Brüder sein, so muß doch mindestens schon der Großvater der letztern Herr von Proyke gewesen sein, und die Familie mindestens schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das gleichnamige Gut besessen haben. Aber Namen und Heinemann sind nicht die einzigen gleichzeitigen und gleichnamigen Verwandten der Erbtheilung haltenden Gebrüder Proyke. Wir haben schon „Wernicke vnd Conradt beide gebruder die von Proyken" kennen gelernt, welche um das Jahr 1400 auf Salau saßen; die Brüder Nickel und Cuntz (Conrad) v. Pröck erhalten 1391 eine Verschreibung über Gudnicken[24]; und der etwas jüngere Martin v. Pröck erlangt 1415 einige Hufen zu Bollendorf bei Rastenburg[25]. Am Ende des 14. Jahrhunderts war also die Familie v. Pröck ziemlich ausgebreitet und in den Gebieten von Brandenburg und Balga verhältnißmäßig stark begütert. Nehmen wir dazu, daß lange vor der Erbtheilung das Gut Proyke ein altes, durch eine alte Handfeste verbrieftes Stammgut der Familie war, so will es fast scheinen, als ob der Großvater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder nicht der erste Herr von Proyke gewesen sei, sondern Gut und Namen von seinen Vorfahren ererbt habe; ja es ist möglich, daß das Gut seit dem Datum der Handfeste (1262) bei der Familie war, und daß der Preuße Gedun der Stammvater der Familie v. Pröck ist. Zur Gewißheit hierüber gelangen wir durch die Handfeste über das Gut Rossen von 1288.

In einer aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Copie der Handfeste von Rossen, welche im Geh. Archiv zu Königsberg Schiebl. LXXIV. No. 1 aufbewahrt wird[26], heißt der Empfänger:

---

24) v. Mülverstedt in Neue Preuß. Prov.-Blätter. Bd. XII. S. 359.
25) Ebendaselbst.
26) Abgedruckt bei Kreutzfeld vom Adel der alten Preußen S. 44. Nr. IV.

Digitized by Google

Otto filius Juncteri nobis dilecti prutheni de russen. Aber PU. Nr. 41 hat zuerſt eine von Veit Dittrich vidimirte und an zwei Stellen nach der zu Grunde liegenden ältern Abſchrift berichtigte Abſchrift des lateiniſchen Textes, welche liefert: Otto filius Guntheri nobis dilecti Pruchei et Russey; ſodann auch eine Abſchrift einer ältern deutſchen Ueberſetzung, in welcher es heißt: „Otto deß Gunterß Prucheni vnd Rußei vnſers lieben beſondern Sohn.“ Bevor wir daran gehen den urſprünglichen Text herzuſtellen, müſſen wir die Bemerkung machen, daß weder die Königsberger noch die Roſſener Abſchrift frei iſt von offenbaren Fehlern. So ſtand z. B. im Original ganz gewiß das Wort optinet; die Königsberger Abſchrift hat dafür das in den Contert durchaus nicht paſſende oportet, während die Roſſener Abſchrift mit verbeſſerter Orthographie obtinet liefert. Dagegen heißt der als Zeuge aufgeführte bekannte Komthur von Balga Berthold Bruhaven in der Roſſener Abſchrift Bruhanen.

Dem Friedrich v. Pröck, welcher ſchon 1612 ſtarb, oder ſeinem Nachfolger auf Roſſen Ahasuerus v. Brandt war es aufgefallen, daß der lateiniſche Text des Privilegiums von Roſſen in PU. Nr. 41 Pruchei et Russey und unter den Zeugen einen Siegfried de Rechber, dagegen die deutſche Ueberſetzung „Prucheni vnd Rußei“ und „Rechfert“ habe. Er theilte dieſe ihm unangenehme Wahrnehmung dem Veit Dittrich mit, und dieſer fand dann, daß die im Hausbuche zu Balga vorhandene lateiniſche Abſchrift deutlich „et Russen“ liefere. Das unmittelbar vorherſtehende Wort Prucheni hielt Veit Dittrich für einen Schreibefehler, weil es zu et Russen durchaus nicht paßt; er las unbedenklich Pruchem, welches er hochdeutſch durch Pruchheim ausdrücken zu müſſen glaubte, und machte dann für ſeinen Auftraggeber eine neue deutſche Abſchrift, welche mit der in PU. ſonſt übereinſtimmte, nur daß ſie an der einen Stelle „Otto des Gunthers Pruchheim und Russen, Unſers Lieben beſondern Sohn“, und unter den Zeugen den Namen Rechenberg darbot. Unter dieſe mit größtem Leichtſinn zu Stande gebrachte verbeſſerte Ueberſetzung ſchrieb er dann ſeinen vidimirenden Namen: „Veit Dittrich N. P. mppr.“ Dieſes Schriftſtück wurde ſpäter zu gerichtlichem Gebrauche mit Beibehaltung des unterſchriebenen Namens auf Stempelpapier abgeſchrieben, und vom Amts-Verweſer zu Balga v. Winkelmann am 18. Febr. 1734 die amtliche Beſcheinigung

Digitized by Google

darunter gesetzt, daß diese Verschreibung „aus der Lateinischen im alten schwartzen Hauß-Buch Befindlichen ins Deutsche übersetzet, und von Wort zu Wort fol. 235 Biß 236 übereinstimmig sey"; so besitzt das Schriftstück noch jetzt Herr v. Brandt auf Rossen.

Als Veit Dittrich die Nachricht gebracht hatte, daß die lateinische Abschrift im Hausbuche zu Balga Pruchem et Russen darbiete, wollte Friedrich v. Pröck oder Ahasuerus v. Brandt darnach die lateinische Abschrift in PU. eigenhändig corrigiren. Aus dem i in Pruchei sollte durch Hinzufügung zweier Grundstriche ein m gemacht werden. Als aber der eine Grundstrich fertig war, floß die Dinte aus der überfüllten Feder. Der entstandene Fleck wurde durch Auflegen eines Löschblattes möglichst entfernt. An der nassen Stelle konnte augenblicklich nichts weiter begonnen werden, und so wurde denn wenigstens der Anfang gemacht, um im Worte Russey das y in n zu verwandeln. An derselben Stelle, wo beim i in Pruchei der Ansatz gemacht war, um m daraus zu machen, wurde nun beim ersten Grundstriche des y die Feder angesetzt, um einen Verbindungsstrich nach der Höhe seines zweiten Grundstriches zu ziehen. Es wurde dann der Vorsatz gefaßt, an einem folgenden Tage durch Radirung des Ueberflüßigen aus dem y vollends ein n, und an der Unglücksstelle aus i ein m zu machen; aber dieser Vorsatz ist niemals ausgeführt worden. Bis auf den heutigen Tag steht in der Abschrift ein i mit der Spur des beigefügten schwerfälligen Grundstriches und des Dintenfleckes, desgleichen ein y mit dem beigefügten Verbindungsstriche.

Die Leser mögen nicht zürnen, daß wir über Varianten der Handfeste von Rossen so viel vorgetragen haben. Da nämlich von der Aufstellung des ursprünglichen Textes ein gutes Stück der Prökschen Familiengeschichte abhängt, so waren wir genöthigt, ihnen den Stand der Sache vollständig vorzulegen, um sie von der Richtigkeit unserer Textesherstellung zu überzeugen.

Wie hieß nun im Original der Vater des Otto v. Russen, Juncterus oder Guntherus? — Offenbar Juncterus; denn wie ein Abschreiber das ursprüngliche ungrammatische optinet in obtinet verbesserte, so glaubte er auch, daß der ihm gänzlich unbekannte Namen Juncter nichts anderes sein könnte, als eine fehlerhafte Wiedergabe des früher häufig gebrauchten Vornamens Günther, und setzte ohne Bedenken Guntheri, so wie weiter im Texte den Dativ Gunthero.

Digitized by Google

Hätte das Original Guntheri und Gunthero gehabt, dann wäre es gewiß Niemanden eingefallen, Juncteri und Junctero daraus zu machen. Die Königsberger Abſchrift hat alſo hier das Richtige.

In dem alten ſchwarzen Hausbuche zu Balga ſtand offenbar Prucheni et Russen; denn die drei Roſſener Lesarten ſind nichts als Verſuche, dieſe im Ganzen unſinnige Balgaſche Lesart zu verbeſſern. Ließ man Prucheni ſtehen, ſo änderte man Russen um in Russei oder Russey (Prucheni vnd Rußei); behielt man Russen bei, ſo las man Pruchem für Prucheni (Pruchheim und Ruſſen); endlich empfahl es ſich, beide Worte zu ändern und ſie mit gleicher Endung zu verſehen (Pruchei et Russey). Aber wenn die Balgaſche Lesart auch im Ganzen unſinnig iſt, ſo kann ſie doch echte Beſtandtheile in ſich haben, und darf nicht unbeſehens der Königsberger Lesart prucheni de russen gegenüber verworfen werden. Da man früher auch Eigennamen häufig mit kleinen Anfangsbuchſtaben ſchrieb, ſo iſt es keine weſentliche Verſchiedenheit, wenn die eine Abſchrift Russen, die andere russen hat; der Ortsname Russen kommt in beiden alten Abſchriften zum Vorſchein, und an ihm darf nicht gerüttelt werden. Desgleichen iſt es nicht erlaubt, im erſten Worte die Endung eni anzutaſten, weil beide alte Abſchriften ſie liefern. Aber da weder prutheni et Russen noch Prucheni et Russen im Konterte einen Sinn gibt, ſo iſt das Balgaſche et zu verwerfen und das ſinngebende Königsberger de als echt anzuerkennen [27]). Es iſt nur noch die Frage, ob prutheni de Russen, oder Prucheni de Russen im Original geſtanden habe. Einen Sinn gibt im Konterte zwar jedes von beiden; aber aus demſelben Grunde, wie wir Juncteri vorziehen mußten vor Guntheri, ſind wir auch genöthigt, das allbekannte prutheni zu verwerfen gegenüber dem den allermeiſten Abſchreibern völlig unbekannten Prucheni. In Handſchriften des 13. und 14. Jahrhunderts iſt ein correctes t ein kaum über die Linie ſich erhebender ſenkrechter Grundſtrich, welcher an der rechten Seite unterhalb der Spitze und am Fuße mit Haken verſehen iſt. Ein correctes c geht eben ſo hoch als t, nur iſt es nicht ſenkrecht, ſondern etwas von rechts nach links hinabgezogen, am Fuße mehr gerundet und unterhalb der Spitze ebenfalls mit dem

27) Auch in einer Urkunde von 1348 ſteht fehlerhaft et Machwitcz für de Machwitcz (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 123, pag. 128.)

Digitized by Google

Haken versehen. In sehr vielen Fällen sind diese Buchstaben gar nicht zu unterscheiden, stets sind sie einander ähnlich, und schon daraus ist es leicht zu erklären, wie aus dem fast unbekannten Wort Prucheni des Originals in der einen Abschrift das ganz geläufige prutheni entstand. Sobald es nur irgend zweifelhaft war, ob im Original t oder c stehe, mußte fast mit Nothwendigkeit prutheni in die Abschrift kommen; ja selbst wenn ein Abschreiber ein deutliches c im Original sah, lag ihm die Versuchung doch gar zu nahe, dieses für einen Schreibfehler zu halten und prutheni in die Abschrift zu setzen. Daß das Wort Pruthenus (der Preuße) in preußischen Urkunden von einem preußischen Abschreiber jemals in Pruchenus verderbt worden sei, dafür wird man vergebens einen Belag suchen: es ist kaum denkbar; aber wenn das Hausbuch zu Balga das Wort Prucheni lieferte und der Buchstabe c von da in die Rossener Abschriften überging, so ist dieses nur daraus zu erklären, daß im Original ein ganz deutliches c zu lesen war. Der eine Copist hat das Wort Prucheni aus dem Original getreulich abgeschrieben, der andere hat irrthümlicher Weise darin einen Schreibfehler erblickt und mit Willen und Wissen prutheni dafür gesetzt. Als echt anzuerkennen ist das Prucheni der Balgaschen, das de der Königsberger und das Russen dieser beiden alten Abschriften.

Im Original der Handfeste von Rossen hieß also der Empfänger „Otto filius Juncteri nobis dilecti Prucheni de Russen". — Was heißt nun Pruchenus? — Der Preuße heißt in alten Urkunden prutenus oder pruthenus, der Ritter Heinrich Reuß heißt lateinisch Ruthenus [28]); Pruchenus kann also kaum etwas anderes bedeuten als einen Herrn von Preuke [29]) oder Proyke. Demnach heißt der Empfänger der Handfeste von 1288 „Otto, unsers geliebten Juncter des Preukers Sohn, von Rossen."

Was ist nun das Resultat?

1. Nach den Urkunden von 1394 und 1395 gab es im Gebiete von Brandenburg ein Gut Proyke, und die Besitzer dieses

28) Voigt, Namen-Codex S. 6. 16. 26. 29. 108.

29) Die Schreibart Preuke kommt unseres Wissens zum ersten Male vor in einer Urkunde von 1388 (Voigt, Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 47, pag. 62). Der Name enthielt einen Laut, welchen man schriftlich bald durch oy oder oi, bald durch eu, (aber auch durch ö und o) ausdrückte. Der t-Laut wird in alten Schriften häufig durch ch ausgedrückt (Leman, das alte kulmische Recht S. 210).

Digitized by Google

Gutes, sowie ihre von diesem Gute herstammenden Verwandten hießen die Herren von Proyke (Preuke, Pröke).

2. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war das Gut Proyke bereits ein altes Stammgut der gleichnamigen Familie, und sie hatte darüber einen alten Brief.
3. Der alte Brief über das Gut Proyke ist die Urkunde von 1262, worin dem Preußen Gedun die zu einer Besitzung verbundenen altpreußischen Feldmarken Pyalsede und Scurbenite (Panshof und Schrombehnen bei Kreuzburg) verliehen werden.
4. Der erste urkundlich bezeugte Herr von Preuke ist Juncterus Pruchenus in der Urkunde von 1288. Dieser hatte noch das Gut Rossen erworben, welches nach seinem vor 1288 erfolgten Tode auf den Sohn Otto überging, der davon Otto de Russen heißt.
5. Der 1288 bereits verstorbene Juncter von Preuke war offenbar Nachfolger des 1262 noch lebenden Preußen Gedun auf Proyke, und daß er dessen leiblicher Sohn gewesen sei, wird im folgenden Abschnitte evident hervorgehen.

III. Der Stammvater Gedun und seine Söhne.

Als Samland noch im alten Heidenthum verharrte, verließ Gedun, vom samländischen Withings-Adel, dem Geschlechte der Candeyne angehörig, vielleicht durch den bis 1240 in Samland gefangen gehaltenen Bischof Christian zum Christenthume bekehrt, sein Erbgut (hereditas) Alrowe im Bezirke von Medenau, ging zu den deutschen Rittern nach Balga und kämpfte mit ihnen tapfer gegen die Heiden [30]). Die Ritter gaben ihm zwar alsbald eine Verschreibung über sein verlassenes Gut Alrowe, welche, da sie ihm in Balga verloren gegangen und der Bezirk von Medenau mittlerweile unter die Herrschaft des Bischofs von Samland gekommen war, seinen Nachkommen auf Bitten der Ritter vom Bischof Siegfried 1301 erneuert wurde [31]); da aber Samland noch nicht er-

30) Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. Nr. 2, pag. 4; Withings-Privilegium bei Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 212; Dusburg III. 70, mit der Note Voigts in Geschichte d. Eidechsen-Ges. S. 222.

31) Voigt, Cod. dipl. Pruss. III. Nr. 2, pag. 4.

Digitized by Google

obert und sein dortiges von den Rittern ihm verbrieftes Erbgut für ihn vorläufig werthlos war, so erhielt er zu seinem Unterhalte von den Rittern auch ein Dorf in der bereits eroberten Landschaft Warmien. Denn im Friedensvertrage von 1249 verpflichten sich die Warmier eine Kirche zu bauen in dem Dorfe, worin Jedun (oder Gedun) seinen Sitz habe, oder in der Nähe dieses Ortes [32]). Im Jahre 1255 gab er, bereits ein alter Mann, in Balga dem Könige Ottokar von Böhmen Auskunft über Samland [33]).

Bei dem großen Abfalle der Preußen 1261 stand Gedun treu zum Orden. Die Treuen erhielten theils neue Besitzungen, theils für die bisherigen Güter neue Freiheiten, Erleichterungen und Vorrechte. Dergleichen Verschreibungen ertheilte der Komthur von Königsberg [34]), der Vertreter des abwesenden Bischofs von Ermland [35]), der Vogt des samländischen Bischofs [36]), ein jeder in seinen Verwaltungsgebiete. Wenn nun Gedun neue Freiheiten und Vorrechte durch den Komthur Berthold von Balga erhielt, so lag offenbar das Dorf, welches Gedun schon 1249 besaß, in dem Theile der altpreußischen Landschaft Warmien, welcher 1261 unter dem Komthur von Balga stand.

Vor Erbauung der Veste Brandenburg (1366) stand unter dem Komthur von Balga der ganze jetzige Kreis Heiligenbeil und der auf dem linken Pregelufer liegende Theil des jetzigen Kreises Königsberg, lauter zur altpreußischen Landschaft Warmien gehörender Boden; denn der benachbarte jetzige Kreis Pr. Eilau ist alt-natangisches Gebiet und stand im 13. Jahrhunderte unter dem Komthur von Natangen zu Kreuzburg [37]). In mäßiger Entfernung von Balga und

---

32) Wölky u. Saage, Cod. dipl. Warm. I. Nr. 19, pag. 35.

33) Dusburg III. 70.

34) Voigt, Gesch. Pr. III. 202.

35) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 42, pag. 79.

36) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 137, pag. 138.

37) Vergl. in diesem Bande S. 383 flgd. — In einer Urkunde von 1246 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 12, pag. 16) wird Lübecker Bürgern für Erbauung einer Stadt am Ausflusse des Pregels, welche aber nicht zu Stande gekommen ist, unter Anderm verheißen, daß sie 2500 Hufen in Warmien empfangen sollen, begrenzt vom frischen Haff, dem Pregel, Natangen, und einer Linie vom Haff nach Natangen so gezogen, daß Lenzenberg (am Haff bei Kl. Hoppenbruch) ausgeschlossen bleibe. Zieht man eine Linie etwa vom jetzigen Flecken Brandenburg

Digitized by Google

unter dem Schutze dieser Burg ist das in Warmien gelegene Dorf des Gedun nach größter Wahrscheinlichkeit zu suchen.

Die Urkunde von 1261, welche nur noch in einer einzigen ziemlich fehlerhaften Abschrift auf Papier aus dem 15. Jahrhunderte im Geh. Archiv zu Königsberg Schiebl. LV. Nr. 22. vorhanden und in Wölky u. Saage Cod. dipl. Warm. II. im Nachtrag zum ersten Male vollständig abgedruckt ist, enthält Privilegien für das (in Warmien gelegene) Gut und für die Person des Gedun, welche zum Theil einzig in ihrer Art sind. Es sind folgende:

1. Das Gut Alrowe in Samland war, wie aus der Erneuerung der Handfeste von 1301 zu ersehen, frei von der landesherrlichen Abgabe des Zehnten (auch Bischofszehnt, Bischofsscheffel, Pflugkorn genannt), welcher in der Regel von der Hufe einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen und vom Haken einen Scheffel Weizen jährlich betrug. Gar viele Güter konnte der Orden natürlich nicht von dieser Abgabe befreien, um seine Einkünfte nicht zu sehr zu schmälern, und so scheint denn Gedun für das als Nothbehelf ihm in Warmien übergebene Dorf bis 1261 diese landesherrliche Abgabe entrichtet zu haben. Jetzt aber erklärt Komthur Berthold von Balga gleich nach den einleitenden Worten der Urkunde, daß Gedun und seine im Besitze dieses Gutes ihm nachfolgenden Söhne zu dieser Abgabe nicht verpflichtet (Gedun ad dandas decimas nec non suos filios dicimus non teneri) und von jeglichem Scharwerksdienste (ab omni obsequio) frei sein sollen. Freiheit von Pflugkorn und Scharwerk hat Gedun für sein Gut in Warmien mit allen sogenannten preußischen Freien gemein [38]). Daß das Gut dem Gedun und seinen Söhnen, oder ihm und seinen propriis heredibus, wie es im Verlaufe der Urkunde heißt, verschrieben wird, d. h. daß es nur auf die männlichen Nachkommen in gerader Linie übergeht und in Ermangelung solcher

---

burg nach dem Kreise Pr. Eilau, etwa auf Kreuzburg zu, so wird nebst einem Theile des jetzigen Kreises Heiligenbeil der auf dem linken Pregelufer liegende Theil des jetzigen Kreises Königsberg dazu erfordert, um 2500 Hufen oder beinahe 7 Quadratmeilen alt-warmischen Boden zwischen den angegebenen Grenzen herauszubekommen. Auf eine Quadratmeile wurden nämlich 360 Hufen gerechnet nach Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 98, pag. 123.

38) Voigt, Gesch. Pr. III. 434. 435.

Digitized by Google

Erben an den Landesherrn zurückfällt [39]), hat es mit allen vor 1262 verbrieften preußischen Freigütern gemein [40]).

2. Gedun hat als Besitzer dieses Gutes fortan nur (dumtaxat) die Verpflichtung, an Feldzügen und Landwehren mit Panzer und üblichen Waffen erhaltener Ordre gemäß (ordinate) sich zu betheiligen. Dadurch ragt dieses Gut hervor über andere preußische Freigüter, welche außerdem beim Neubau fester Plätze (wie Alrowe), oder bei dem Neubau und der Reparatur derselben Dienste leisten mußten (wie Proyke).

3. Eine für die Qualität des Gutes sehr wichtige Bestimmung steht am Ende der Urkunde. Gedun und seine männlichen Nachkommen in grader Linie sollen in dem Grade Herren über Grund und Boden des Gutes sein, daß dem Orden als Landesherrn nicht einmal das Expropriationsrecht zusteht. Wenn der Orden an der Lage des Gutes Gefallen finden sollte (etwa um daselbst eine Burg anzulegen u. dgl.), so will er nur unter ausdrücklicher freier Zustimmung des Gedun (oder dessen Nachfolgers) das Gut in Besitz nehmen, mit der Verpflichtung, ein Gut von größerm Werthe dafür zu geben. — Die allermeisten preußischen Freigüter sind Lehen und zahlen an den Orden als den eigentlichen Herrn von Grund und Boden jährlich einen Zins in recognitionem dominii; Gedun aber besitzt dieses Gut offenbar als Allodium, und von diesem Zins war er, wie sich von selbst versteht, frei. Frei von Zins (sine census solutione) wurden ursprünglich nur diejenigen Freigüter der dem Orden getreuen Withinge gelassen, welche diese vor Eroberung des Landes besessen hatten, wie denn auch in der Handfeste über Alrowe dieses Zinses gar nicht gedacht wird; in andern ihnen neu verliehenen Besitzungen hatten die Withinge nur feodalia iura [41]). Wenn das Gut in Warmien, welches Gedun nicht von seinen Vorfahren ererbt hatte, ausnahmsweise als Allodium ihm verschrieben wurde, so geschah dieses offenbar zur Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste, wofür ihm auch die folgenden persönlichen Vorrechte zu Theil wurden, dergleichen außer ihm vielleicht kein Anderer erworben hat.

39) Siehe Voigt Gesch. Pr. III. 429. Not. 2.

40) Daß vor 1262 kein preußisches Freigut mit Erbrecht für beide Geschlechter ausgestattet sei, werden wir im Texte bald begründen.

41) Voigt Gesch. Pr. III. 421. Not. 2.

Digitized by Google

4. Der einzelne Landesbewohner ist nicht berechtigt, für die bei allgemeinen Calamitäten erlittenen Verluste vom Landesherrn Ersatz zu verlangen, wohl aber ist der Schaden des Landesherrn zugleich Schaden der sämmtlichen Landesbewohner, und der Landesherr hat z. B. das Recht, wenn der Feind ihm eine Burg zerstört hat, von den Landesbewohnern zu verlangen, daß sie den Schaden ihm gut machen und die Burg wieder aufbauen. Den Landesbewohnern gegenüber ist der Landesherr primitivus. Aber — ebenso wie der Orden (den Bewohnern seines Landes Preußen gegenüber) soll Gedun (dem Orden gegenüber) veraciter primitivus und berechtigt sein, vom Orden Ersatz für allen Schaden zu fordern, welchen er bei dem Aufstande der Preußen, dessen offner Ausbruch bevorstand, an seinem Eigenthum erleiden werde.

5. Als Wehrgeld für einen begangenen Mord wird sonst höchstens die Summe von 60 Mark bestimmt. Am etwanigen Mörder des Gedun aber soll strenges Wiedervergeltungsrecht geübt werden. Doch soll es seinen Hinterbliebenen auch frei stehen, eine nach ihrem Gutdünken festzusetzende Summe als Wehrgeld anzunehmen.

6. Von der Anklage auf Schadenersatz konnte sonst der Beklagte durch einen Eid sich losmachen. Wenn aber Gedun auf Schadenersatz klagt, so steht es ausnahmsweise ihm zu, seine Aussage durch einen Eid zu erhärten, und der Verklagte kann der Ersatzleistung durch kein Mittel sich entziehen.

Im folgenden Jahre erhielt der alte Gedun vom neuen Landmeister Helmerich von Rechenberg die Verschreibung über Pyalsede und Scurbenite, d. h. über Proyke bei Kreuzburg in Natangen. Abschrift der Urkunde von 1262 steht mit der von 1261 im Geh. Archiv zu Königsberg auf einem und demselben Blatte, außerdem noch in PU. als Nr. 78, und ist abgedruckt in Wölky u. Saage Cod. dipl. Warm. II. im Nachtrag. Der Inhalt ist folgender:

1. Das Gut in Warmien ist dem Gedun und seinen heredibus verschrieben, das Gut in Natangen dagegen sollen besitzen Gedun und seine heredes utriusque sexus, d. h. dieses Gut geht auf die Söhne in gerader Linie über; wenn aber der Besitzer keinen Sohn hat, so erbt eine Tochter; und hat der Besitzer keine Kinder, so fällt bei seinem Tode das Gut nicht an seine Brüder oder andere

Digitized by Google

Verwandten, ſondern an den Landesherrn [42]). Dieſer Unterſchied zwiſchen dem warmiſchen und dem natangiſchen Gute des Gedun kann als Beweis dienen, daß vor der Zeit des Landmeiſters Helmerich von Rechenberg der Orden keinem Stammpreußen ein Freigut mit Erbfolge für beide Geſchlechter verliehen habe.

2. In Alrowe hatte Gedun hohes und niederes Gericht über ſeine Leute; in Proyke erhält er hohes und niederes Gericht ohne weitern Beiſatz, und ihm ſtand da wohl die richterliche Gewalt in Bezug auf alle in den Grenzen von Proyke verübten Geſetzwidrigkeiten zu [43]).

3. Der Beſitzer des Gutes und ſeine Leute müſſen mit dem Orden in den Krieg ziehen; bei der Ausbeſſerung und dem Neubau feſter Plätze, ſowie bei der Landwehr hat er mit allen Landeseinſaßen die gleichen Verpflichtungen. Ausdrücklich wird noch hinzugefügt, daß der Orden außerdem nichts von ihm verlange. Er iſt alſo frei von Pflugkorn und Scharwerk, ſelbſt vom üblichen Zins in recognitionem dominii [44]).

Da Gedun ſchon 1255 ein alter Mann war, ſo wird er das Jahr 1262 nicht lange überlebt haben. Er hinterließ folgende Söhne:

1. Antime. — Der Königsberger Komthur Berthold Bruhaven machte 1299 ein Verzeichniß der alten ſamländiſchen Withinge,

---

42) Voigt Geſch. Pr. III. 429. Not. 2.

43) In dem Privilegium über das Gut in Warmien wird der Gerichtsbarkeit gar keine Erwähnung gethan. Vielleicht verſtand es ſich 1261 ſchon von ſelbſt, daß Gedun als Withing hohes und niederes Gericht über ſeine Leute habe (vgl. Voigt Geſch. Pr. III. 424 mit den Noten, und 433. Not.).

44) Wer für ſein Gut keinen Zins in recognitionem dominii zahlt, iſt als Allodialbeſitzer anzuſehen. Wenn ein ſolcher dennoch feodalis (Lehnsmann) genannt wird (Voigt Geſch. Pr. III. 426), ſo iſt es nicht gerade nöthig, daß er von einem andern zinspflichtigen Gute ſo heiße; als Gerichtsherr auf ſeinem Allodium ſchon übt er ein ius feodale, weil ſelbſt in den Erbgütern der Withinge das Richteramt mit dem Grundbeſitz nicht nothwendig verbunden war, ſondern vom Landesherrn nach deſſen Belieben dem Grundbeſitzer übertragen wurde (Voigt Geſch. Pr. III. 424). Auch wegen des Heimfall-Rechtes konnte ſich der Orden als primitiven Beſitzer, und den zeitigen Inhaber jedes Gutes als feodalis betrachten, ſo daß es ſtrenge genommen in Preußen keine Allodialgüter gab. Unter den feodales des Ordens beſtand aber ein offenbarer Unterſchied; die einen entrichten Zins und ſind feodales im engern Sinne, die andern ſind frei von Zins und ſind Allodialbeſitzer im weitern Sinne.

Digitized by Google

welche sich durch Treue gegen den Orden hervorgethan hatten, um deren Nachkommen der Fürsorge des Ordens für die Zukunft zu empfehlen. In diesem sogenannten Withings-Privilegium [45]) wird neben jedem bereits gestorbenen Withing der Name des Sohnes genannt, welcher ihm im Besitze des Erbgutes nachgefolgt war. Aus dem zum Antheil des samländischen Bischofs gehörenden Bezirke von Medenau wird mit Andern aufgeführt Gedune [46]), cuius filius Antime. Diesem Antime (oder dessen Sohne) erneuerte Bischof Siegfried von Samland auf Bitten der Ordensritter unter höchst ehrenvoller Erwähnung des alten Gedun 1301 die Verschreibung.

2. Wissegaude. — Auf die Worte „Gedune, cuius filius Antime" folgt im Withings-Privilegium der Name Wissegawde. Dieses ist ein zweiter Sohn des Gedun, welchem entweder der Orden vor 1258 oder der Bischof von Samland nach 1258 eine Besitzung in demselben Bezirke von Medenau verliehen hatte, und welcher ein sehr hervorragender Mann war. Denn König Ottokar von Böhmen traf 1255 in Balga quendam senem virum dictum Gedune, patrem Wissegaudi de Medenau, de gente illorum, qui dicuntur Candym (lies Candeyne) [47]).

3. Ein dritter Sohn, dessen Namen wir nicht kennen, folgte nach Vorschrift der Handfeste von 1261 dem Gedun als Besitzer des Gutes in Warmien [48]).

4. Juncter, der Nachfolger des Gedun in Proyke, war dessen leiblicher Sohn, Bruder des Antime und Wissegaude, weil, wenn

---

45) Correct abgedruckt in Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 212.

46) Im Withings-Privilegium, in der erneuerten Handfeste über Alxowe und bei Dusburg III. 70, heißt der Mann Gedune, im Friedensvertrage von 1249 und in den Handfesten über die beiden Güter in Warmien und Natangen fällt das letzte e fort. Zur Vergleichung mag dienen die Urkunde von 1289 in Voigt Cod. dipl. Prass. II. Nr. 19, pag. 23. deren Original im Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 18 sich befindet, wo ein und derselbe Mann Merune und auch Merun genannt wird.

47) Dusburg III. 70; Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 222. Not.

48) Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, unsere Vermuthung darüber auszusprechen, welches wohl das Gut des Gedun in Warmien gewesen sein könne.

Digitized by Google

Gedun überhaupt Söhne hatte, nach Inhalt der Handfeste von 1262 einer von ihnen in Proyke ihm nachfolgen mußte.

IV. Juncterus Pruchenus (von frühestens 1262 bis spätestens 1285) und die Herren von Russen.

Während Gedun das Gut im Balgaschen Warmien inne hatte, saß in derselben Landschaft ein anderer Stammpreuße auf Rossen. Als Sohn dieses Besitzers von Rossen ist zu betrachten Herbort von ruzen, welcher in einer Urkunde von 1286 als Rathmann in Elbing vorkommt [49]), und von welchem der Clericus Herbordus Ruvze in einer Urkunde von 1360 wohl ein Großsohn war [50]). In Rossen folgte dem alten Besitzer nach sein Sohn Werner von Russen, welcher noch Regitten bei Braunsberg von der danach benannten Familie von Rogiten erwarb [51]).

Gedun und der alte Besitzer in Rossen wohnten, wie es scheint, nicht weit von einander, waren befreundet, und die Freundschaft der Väter ging auf die Söhne über. Da Werner v. Russen keinen Sohn hatte, das Gut Rossen aber in diesem Falle beim Ableben des Besitzers an den Orden zurückfiel, so resignirte er zu Gunsten seines Jugendfreundes Juncter von Preuke sein preußisches Freigut Rossen, verblieb unter Beibehaltung des alten Namens Werner von Russen im Besitze des kulmischen Gutes Regitten, und heirathete nach Junctens Tode noch dessen Wittwe [52]).

Juncter von Preuke starb spätestens 1285; denn in diesem Jahre ist sein Sohn Otto schon Besitzer von Rossen, und kommt von da ab als Zeuge in ermländischen Urkunden vor, zunächst in Gesellschaft des Werner v. Russen, des alten Freundes seines Vaters und seines baldigen Stiefvaters: Wernerus et Otto de Russen 1285, Wernerus de Russen et Otto 1287 [53]).

---

49) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 72, pag. 124.

50) Ibid. II. Nr. 302, pag. 301.

51) Sprößling der Familie, von welcher Werner v. Russen das Gut Regitten erwarb, ist Henzellinus de rogiten, Zeuge in einer Urkunde von 1347 in Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 111.

52) Die Handfesten über Rossen von 1288 und über Regitten von 1291 lassen kaum eine andere Darstellung der Verhältnisse zu.

53) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 70, pag. 120 und Nr. 77, pag. 132.

Digitized by Google

Otto von Ruſſen, des Juncter von Preuke Sohn, ließ ſich 1288 die verloren gegangene Verſchreibung über Roſſen erneuern. Das Gut vererbt ſich auf die männlichen Nachkommen in gerader Linie; es iſt ein preußiſches Freigut (d. h. frei von Pflugkorn und Scharwerk) mit gewöhnlichem Zins in recognitionem dominii, beſtehend in zwei Markpfund Wachs und einem Kölniſchen oder ſechs Elbingſchen Pfennigen, es leiſtet Dienſt bei Feldzügen und Landwehren, außerdem noch beim Neubau feſter Plätze; der Beſitzer hat hohes und niederes Gericht (ohne den Beiſatz: über ſeine Leute) mit ſämmtlichen daher kommenden Revenuen. Die Urkunde iſt aber noch dadurch merkwürdig, daß ſie ſich über die Verpflichtungen der auf ſolchen Gütern angeſiedelten Bauern ausſpricht; dieſe liefern Pflugkorn an den Beſitzer des Gutes und leiſten nach Landesgewohnheit ihre Scharwerksdienſte [54]).

Otto von Ruſſen kaufte 1291 von ſeinem Stiefvater Werner von Ruſſen noch das kulmiſche Gut Regitten. Ein kulmiſches Gut unterſcheidet ſich von einem nur an Stammpreußen verliehenen preußiſchen Freigut *weſentlich* durch die Erbfolge, indem es auf die Kinder beides Geſchlechts und auch auf Seitenverwandte übergeht, nach Maßgabe der Kulmer Handfeſte. *In der Regel* lieferte das kulmiſche Gut Pflugkorn und Zins [55]), war frei bei Kriegszügen außer Landes und hatte bei der Landwehr *gemeſſenen* Dienſt: Regitten nur in den Landſchaften, welche zur Diöceſe Ermland gehörten [56]). Was Bauten feſter Plätze und richterliche Befugniſſe an-

---

54) Nach andern gleichzeitigen Urkunden vererbte ſich das Grundſtück des Scharwerksbauern nur auf den Sohn, und fiel, wenn ein ſolcher Bauer ohne Sohn ſtarb, an den Gutsherrn zurück. Eigentliche Leibeigene waren die Unterthanen der Gutsherrn nicht, mußten aber ſich loskaufen, wenn ſie fortziehen wollten (Voigt Geſch. Pr. III. 437. mit den Noten 2 und 3; vergl. Entſcheidung des Burggräflichen Gerichts in Mehlſack v. 24. Juni 1791 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg R. I. Nr. 37).

55) Die verhältnißmäßig wenigen kulmiſchen Güter, welche verliehen wurden libere a solutione census et decimarum (Voigt Geſch. Pr. III. 448 Not. 2), ſind als Allode im weitern Sinne, alle übrigen als Lehen im engern Sinne zu betrachten. Vergl. oben Not. 44.

56) Zwei Beiſpiele von kulmiſchen Gütern mit *ungemeſſenem* Dienſte bei Feldzügen und Landwehren werden weiter unten zur Sprache gebracht werden.

Digitized by Google

belangt, so findet bei kulmischen Gütern eine große Verschiedenheit statt, Regitten ist sehr bevorzugt. Weil vom Bau fester Plätze in der Handfeste gar nicht gesprochen wird, ist es als frei davon zu betrachten; sein Besitzer hat hohes und niederes Gericht und alle daher kommenden Revenuen.

Aus erster Ehe scheint Otto von Russen nur einen Sohn gehabt zu haben, welcher ihm in Rossen nachfolgte; dieses wird wohl Johannes de Russin sein, Zeuge in einer Urkunde von 1347 [57]). Der Verdienste des Großvaters Gedun eingedenk, hat der deutsche Orden für die Kinder aus zweiter Ehe dem Otto wahrscheinlich das an Regitten grenzende Gut Hammersdorf verliehen [58]); aber es verwandte sich auch für ihn bei dem ermländischen Bischof Eberhard (1301—1326) zuerst der Landmeister C(onrad) Sack (1302 bis 1306), dann der Hochmeister C. (verschrieben für S. d. i. Siegfried) von Feuchtwangen (1303—1310), der Hochmeister Ka(rl von Trier, 1311—1324), der Großkomthur H(einrich) von Gera (1312—1314), der Marschall H(einrich von Plotzke 1312—1320) und andere Ordensgebietiger: und da überdieß ein Gleiches oftmals auch die Domherrn von Ermland thaten, so verschrieb der Bischof dem Otto von Russen, den er bereits zu seinem Vogt ernannt hatte, für die Kinder von seiner zweiten Frau Geruscha 1313 das Gut Albrechtsdorf bei Wormditt, 40 Hufen haltend, zu kulmischem Rechte mit niederm und hohem Gericht gegen das übliche Pflugkorn und zwei Stein Wachs als Zins, von denen der eine an die Schloßkapelle in Braunsberg, der andere an den Dom in Frauenburg abzugeben war [59]).

Otto von Russen kommt noch 1323 als Zeuge in einer Urkunde vor, aber 1328 war er schon todt [60]).

Seine Nachkommen in Rossen sind wahrscheinlich im Städtekriege vollständig ruinirt. Nach diesem Kriege besaß Rossen und einen Theil von Regitten die Familie von Rabe. Zuerst Matz Rabe [61]);

57) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 111.

58) Ibid. pag. 112.

59) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 168, pag. 292. — Als ermländischer Bisthumsvogt kommt Otto v. Russen zum ersten Mal vor am 4. Juli 1306 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 137. pag. 240).

60) Ibid. I. Nr. 213, pag. 366 und Nr. 240, pag. 401.

61) In einer Urkunde von 1483 — Pll. Nr. 23.

Digitized by Google

dann Hans Rabe, der Vater, mit einer Schweſter des ermländiſchen Vogts Georg v. Pröck verheirathet, welcher von ihm den Antheil an der Mühle in Regitten kauft [62]); Hans Rabe der Sohn, von welchem Hans, des Friedrich v. Pröck Vater, einen Theil von Regitten kauft [63]); endlich des letztern Bruder Sigismund Rabe, von welchem derſelbe Hans v. Pröck 1573 Roſſen kauft [64]). Zu der Roſſener Linie der Nachkommen des Otto gehörte vermuthlich der Hans von Roſſen in (Neu-) Paſſarge, deſſen Sohn Peter am 21. Januar 1577 in Braunsberg getauft wurde [65]).

Die Kinder des Otto aus zweiter Ehe ſind:

1. Otto von Ruſſen (Roſſen). Er wurde 1342 Pfarrer von Braunsberg [66]), kommt ſchon 1346 als Domherr vor [67]), und heißt 1349 Domherr von Ermland und Pfarrer von Braunsberg [68]). Im Dome zu Frauenburg hat er eine Vicarie [69]), in der Pfarrkirche zu Braunsberg das Frühmeß-Beneficium [70]) geſtiftet. Er lebte noch 1384, und mit ihm ſaßen im Kapitel drei Domherren, welche allem Anſcheine nach Nachkommen von dreien ſeiner Geſchwiſter waren [71]).

---

62) Pll. Nr. 10.

63) Pll. Nr. 20 und 21.

64) Pll. Nr. 43 und 44.

65) Unter Hans von Roſſen iſt nicht der erſte beſte aus Roſſen gebürtige Hans zu verſtehen, weil im älteſten Braunsberger Taufbuche die Väter der Kinder immer mit Vor- und Zunamen aufgeführt werden. Das von iſt eine ſelten gebrauchte Bezeichnung eines adlichen Vaters, und kommt außerdem nur noch drei Male im Buche vor: ein von Warben in Sankau (13. April 1582), und ein von Preuck, ſo wie ein von Scholle, von welchem ſpäter noch Rede ſein wird.

66) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 17. pag. 17.

67) Ibid. Nr. 72, pag. 73.

68) Ibid. Nr. 142, pag. 143.

69) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 110 und Nr. 142, pag. 143.

70) Der Domherr Johann v. Rogetlen, ein Verwandter des Stifters, trat das Patronat dieſes Beneficiums 1427 an den Magiſtrat von Braunsberg ab. Die Urkunde darüber im Braunsberger Raths-Archiv Foliant 53. S. 807 und in Mart. Cromeri Descriptio Episcopatus Warm. Tom. I. fol. 217 im Biſchöflichen Archiv zu Frauenburg. Dieſe und die folgende Notiz verdanken wir der Güte des Herrn Domvicar Wölky.

71) Die älteſten Statuten des Frauenburger Domcapitels vom 23. Januar 1384 (Original im Kapitulariſchen Archiv B. Nr. 22, Abſchrift in S. Nr. 1, fol. 1 und in der Matricula eccl. Warm. des Königsberger Archivs Schiebl.

Digitized by Google

2. Günther, anfangs von Ruſſen, nachdem aber der ganze Hof Regitten von ſeinen Geſchwiſtern an ihn abgetreteu war, von Rogiten genannt [72]). Der Domherr und nachherige Domprobſt Otto v. Rogiten iſt als ſein Sohn anzuſehen.

3. Sophia, verheirathet an Martin v. Czende [72]).

4. Katharina, verheirathet an Sander (Zandermann) von Regetlen (Rogetlen, Rogedlen, Rogetel, Rogettil), welche einen Sohn Namens Nicolaus hatte [72]). Dieſes iſt der Domherr Nicolaus von Rogettil.

5. Walpurg, verheirathet an Nicolaus v. Regetlen [72]). Der Domherr Johann v. Rogettil, welcher 1427 ein alter Mann und bis dahin Patron des von Otto v. Ruſſen in Braunsberg geſtifteten Beneficiums war, kann noch ſehr gut ihr Sohn geweſen ſein, vielleicht war er aber auch ihr Großſohn.

Wie der Vater Otto von Ruſſen die zärtlichſte Theilnahme des deutſchen Ordens erfahren hatte, ſo intercedirte für deſſen Töchter, die verwittwete Katharina und die Walpurg, beziehungsweiſe für den Ehemann der letztern, wirkſam der Hochmeiſter Winrich v. Knipprode bei dem Biſchof von Ermland [73]).

Des Otto von Ruſſen Nachkommen in Regitten ließen ſich 1400 ihre Handfeſte erneuern [74]). Nach dem Städtekriege, als ſie nicht mehr ganz Regitten beſaßen, und unter Andern Matz Rabe und

---

LI. Nr. 54; letztere Abſchrift gedruckt in Voigt Cod. dipl. Pruss. V. Nr. 26, pag. 27) zählen unter den damaligen Domherren auf: Otto de Russen, Otto de Rogiten, Nicolaus de Rogettil, und nach einigen Zwiſchenmännern den damals noch ziemlich jungen Johannes de Rogettil. Otto v. Rogitten kommt ſchon im Mai 1389 in Verſchreibungen als Domprobſt vor, und lebte noch im Januar 1393 (Biſch. Archiv C. Nr. 1. fol. M.); im Verzeichniſſe der Anniverſarien vom 12. Mai 1393 (Schiebl. L. Nr. 15) ſteht er ſchon unter den Todten, mit der Angabe, daß er am Tage Valentini (14. Februar 1393) geſtorben ſei. Der Todestag des Domherrn Otto v Ruſſen war nach demſelben Verzeichniſſe der 30. Januar; ſein Todesjahr iſt nicht bekannt, und liegt zwiſchen 1384 und 1393.

72) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105, pag. 110 und Nr. 142, pag. 143.

73) Urkunde von 1353 in Cod. dipl. Warm. II. Nr. 199, pag. 196, Darnach waren Sander und Nicolaus v. Rogedlen Brüder, (welche zwei Schweſtern von Ruſſen geheirathet hatten).

74) Pll. Nr. 1.

Digitized by Google

Leonard Pröke von Rogitten daſelbſt begütert waren [75]), nannten ſie ſich nicht weiter von Rogiten, ſondern wieder von Roſſen (Ruſſen). Margarethe, Wittwe des Georg v. Ruſſen und Mutter des Baſtian v. Roſſen, verkaufte 1528 das Gut und den Antheil mit zwei Bauern an den ermländiſchen Vogt Georg v. Pröck [76]). Michael v. Roſſen, vielleicht ein Sohn des Baſtian und der Letzte der Regitter Linie, beſaß vor 1569 Grunau im Kammeramt Heilsberg auf Lebenszeit [77]).

V. Juncters Nachfolger auf Proyke bis zur Erbtheilung von 1394.

Da Otto v. Ruſſen ſchon 1285 Beſitzer von Roſſen war, ſo iſt ſein Vater Juncter ſpäteſtens in dieſem Jahre geſtorben. Nach Inhalt der Handfeſte über Proyke mußte ihm daſelbſt nachfolgen

1. Der Bruder des Otto v. Ruſſen. — Otto v. Ruſſen ſtarb zwiſchen 1323 und 1328, und um einige Jahre früher oder ſpäter muß der Tod ſeines Bruders auf Proyke erfolgt ſein. Kaum werden wir irren, wenn wir dafür das Jahr 1321 anſetzen. Denn III. Nonas Aprilis 1321 verlieh auf dringendes Bitten der Ordensbritter des Hauſes Brandenburg der Landmeiſter Friedrich von Wildenberg ein Gut bei Domnau, welches den Namen Salau erhielt, zu kulmiſchem Erbrecht zwar, aber zu ungemeſſenen Dienſte bei Feldzügen und Landwehren, ſowie bei Neu- und Reparaturbauten feſter Plätze einem gewiſſen Heynemann [78]). Dieſer Heynemann war nach größter Wahrſcheinlichkeit ein Sohn des Beſitzers von Proyke; er ſtand, da nach dem Tode des Vaters ein Bruder von ihm das Stammgut übernahm, beſitzlos da, und erfuhr wie die Nachkommen des Gedun in Alrowe, Roſſen und Regitten die zärtliche Fürſorge des Ordens. Heinemann Proyke, der Zeuge bei der Erbtheilung von 1394, war nach gleicher Wahrſcheinlichkeit Sohn und Nachfolger des erſten Salauers, ſtarb bald

---

75) PU Nr. 23 vom Jahre 1483.

76) PU. Nr. 18 und Nr. 12. Das Original der letztern Urkunde im Arch. des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 27 hat noch das Siegel des Baſtian v. Roſſen; das Wappen iſt ein geſatteltes laufendes Roß.

77) Cod. dipl. Warm. I. Nr. 224, pag. 379. Not.

78) PU. Nr. 25.

Digitized by Google

nach dieſer Erbtheilung, und hinterließ das Gut ſeinen Söhnen Wernike und Conrad von Proyken, welche um 1400 darauf ſaßen [79]). Gleichzeitig mit dem erſten Heynemann auf Salau war auf dem Stammgut Proyke

2. Der Großvater der 1394 Erbtheilung haltenden Brüder, von 1321 bis 1365. — Freiherr v. Ledebur gibt im Adels-Lexicon der preußiſchen Monarchie s. v. Pröck die Notizen, daß dieſe Familie im Jahre 1365 im Beſitze von Pröcken (d. i. Proyke bei Kreuzburg) und Stockheim geweſen ſei. Da nach 1365 die Beſitzer von Proyke factiſch nicht zugleich Beſitzer von Stockheim waren, wie wir weiter unten nachweiſen werden, ſo wird in dieſem Jahre Proyke auf den einen Sohn des bisherigen Beſitzers und Stockheim auf einen andern Sohn deſſelben übergegangen ſein. Namen [80]) Proyke, der Zeuge bei der Erbtheilung von 1394, iſt wohl als der Stockheimer anzuſehen. Außer den Nachfolgern in Proyke und in Stockheim hatte obiger Großvater einen dritten Sohn, welcher eine Erbtochter aus der Familie Tolck geheirathet hatte, und deſſen Kinder den Namen Tolck führen, wovon ſogleich.

3. Wernke Proyke, 1365 bis 1394. — Er hat ſeinen Beſitz ſehr gemehrt.

Die oben erwähnte Urkunde vom Brandenburger Komthur Günther von Hohenſtein [81]) beſagt, „daß Wernicke Pröke gekauft

---

79) Pll. Nr. 88. — Conrad Lichtenſtein, Komthur von Brandenburg (1399—1402) verleiht den Brüdern Wernike und Conrad von Proyken auf Salau freie Fiſcherei im Munckenſee und dem daraus fließenden Graben, desgleichen eine halbe Huſe von dieſem Graben und eine einzelne Huſe Wald, die Kaukilcke genannt, „ihren dienſten zue hulffe". Die Abſchrift hat die falſche Jahreszahl 1415. Nach Voigt Namen-Codex S. 23 war von 1412 bis November 1416 Helfrich von Drahe Komthur zu Brandenburg.

80) Namen iſt höchſt wahrſcheinlich ein Schreibfehler für den altpreußiſchen Vornamen Namir, Namyr, Namer (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 148, pag. 148 und Nr. 208, pag. 209). In altpreußiſchen Familien kommen im 13. und 14. Jahrhundert altpreußiſche und andere Taufnamen gemiſcht vor. So die Brüder Tulkoythe, Ludwig und Merune in einer Urkunde von 1389 (Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 19, pag. 23), ebenſo die Brüder Gunthe und Namir, Warpune und Sander (d. i. Alexander) in einer Urkunde von 1249 (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 148, pag. 148), desgleichen die Brüder Wopel, Schaywoth und Peter in einer Urkunde von 1359 (Cod. dipl. Warm. II. Nr. 290, pag. 290).

81) Pll. Nr. 71. — Vgl. Not. 20.

Digitized by Google

hat vonn Henſel vnd Heineman ſiner [82]) bruder kinder daß Erbe daß ezwan Tege beſas", und der Komthur verſchreibt es ihm und ſeinen Erben „zu Hulfe iren alden gutte vnd dienſte" d. h. das Grundſtück ſoll als Zubehör ihres alten Gutes betrachtet werden, dergeſtalt, daß dem alten Gute Proyke durch dieſen Zuwachs neue Laſten und Verpflichtungen nicht erwachſen. — Dieſelben Brüder „Henſel Tolck vnnd Heineman ſein bruder" hatten 30 Hufen beſeſſen zu Dugenen an der Alle, hatten dieſe „iegen wapen vetter (d. i. gegen einen Herrn von Tolck, ihren Namen- und Wappenvetter) vnd ſinen bruder abgewechſelt" für achtehalb Hufen, gelegen bi Wopen [83]), und verkauften dann dieſe achtehalb Hufen ſpäteſtens 1374 „irem Vettern (d. h. nahen Verwandten) Wernken Proyken". Endlich erklären zu Domnau an St. Eliſabethstage 1374 vor dem Brandenburgiſchen Komthur Günther von Hohenſtein „Henſel Tolck vnnd Heineman, Andrews vnd Niclas die bruder . . . . . Daß ſie ir Veterlich Erbe vnd Muterlich Erbe, daß ſie hatten, gelegen bi Wernken Proyken, haben Wernken irem Vettern verkauft" [84]). — Die achtehalb Hufen bi Wopen, und die Beſitzung gelegen bi Wernken Proyken werden dem Gute Proyke nicht einverleibt, ſie ſind ſelbſtſtändige Güter und müſſen ihre Verpflichtungen weiter fort tragen; mit dem Erbe, „daß ezwan Tege beſas", hat es eine andere Bewandtniß. Die Leſer erinnern ſich, daß 1395 dem Hans und Ambroſius Proyke zehn Hufen und zehn Morgen „in dem Velde zu Lauternen" verliehen wurden „zu Hulffe irem gutte Proike genandt, zu demeſelben rechte nucz vnde dienſte als ihre brief vswieſet

---

82) Offenbar iſt ſiner ein Schreibefehler für ſinen. Wernike kauft das Grundſtück von ſeinen Bruderkindern oder von den Kindern ſeines Bruders, welcher mit einer Erbtochter aus dem Geſchlechte Tolck verheirathet geweſen und früh geſtorben war, wie es deutlich aus dem Folgenden hervorgeht.

83) Die altpreußiſche Familie Wopin beſaß das Gut Cronpolithen bei Domnau, welches der Komthur von Brandenburg Friedrich von Wenden 1385 um ſechs angrenzende Hufen vergrößerte, auch mit freier Fiſcherei im Monigken-See ausſtattete. Nach dieſer Familie wurde das Gut auch Wopen genannt. Weil ein ſpäterer Beſitzer von Wopen, Albrecht v. Lethen, die Fiſcherei im Moncken-See 1595 an Friedrich v. Pröck abtrat (PU. Nr. 91) iſt Abſchrift der Urkunde von 1385 in PU. Anhang Bl. 210 zu finden.

84) PU. Nr. 72 handelt ſowohl über die achtehalb Hufen bi Wopen, als auch über die Beſitzung, gelegen bi Wernken Proyken.

Digitized by Google

vber daß gut Proyke." Dieſe zehn Hufen und zehn Morgen und das Erbe „daß ezwan Tege beſas", werden in gleicher Weiſe dem alten Gute Proyke einverleibt, lagen wahrſcheinlich beide im Felde Lauternen, und dieſes Feld umfaßte, wie weiter unten hervorgehen wird, das jetzige Gr. Park, weſtlich vom alten Proyke. Das bi Wernken Proyken gelegene, an Proyke grenzende Gut, welches die Eltern der vier Gebrüder Tolk beſeſſen hatten, und welches in der Hand des Wernke Proyke ein ſelbſtändiges Gut blieb, kann kaum etwas anderes ſein, als die Feldmark des jetzigen Kl. Lauth, öſtlich vom alten Proyke.

Hochmeiſter Conrad Zöllner von Rotenſtein verlieh 1383 dem Wernke 30 Hufen zwiſchen dem Dorfe Stockheim und dem Bruch Seylawa (Zehlau) [85]), welche Beſitzung den Namen Sommerfeld erhielt, mit kulmiſchem Rechte und den gewöhnlichen kulmiſchen Abgaben, aber mit ungemeſſenem Dienſte „zu allen heruerten, landweren, Newe huſer zu bauen, alde zu beßern, aber zu brechenn, wenne, wie dicke, vnd wohin ſie von Vnß aber von Vnſern brudern geheiſenn werdenn." Die Urkunde enthält noch die Zuſicherung von 20 Freijahren, die Verordnung, daß das Gut höchſtens in zwei Theile zerlegt werden dürfe, und folgende merkwürdige Worte: „Vnd wir wollen ob ſie iemandt beſchuldigen wil, daß der die beſchuldigunge thuen ſal vor dem Kompthur in deme richthofe ſo doch daß Wernicke vorgenant ſeine Erben vnd nachkomlinge bei Colmeſchem rechte, vnnd die klegere auch bei ihrem rechte blieben." — Hiermit hat es folgende Bewandtniß. Gegen einen Gutsbeſitzer, welcher Ortsrichter auf ſeinem Gute war, konnte man urſprünglich nur klagen bei dem landesherrlichen Richter, zu deſſen Bezirk das Gut gehörte. Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts änderte ſich dieſes. In Gegenden, wo viele Beſitzer deutſchen Stammes ſaßen, entzogen ſie ſich, dem deutſchen Grundſatz gemäß, daß Gleiche von Gleichen gerichtet werden, dem landesherrlichen Richter, und wurden von einem aus ihrer Mitte genommenen Landrichter (judex provincialis) und dergleichen Landſchöffen (scabini provinciales) gerichtet. Im Beiſein eines landesherrlichen Commiſſars bildete der Landrichter und eine kleinere Zahl Landſchöffen ein gehegtes

85) Die Urkunde darüber iſt in eine ſpätere von 1395, PU. Nr. 56, aufgenommen.

Digitized by Google

Ding (judicium bannitum), der Landrichter und eine größere Zahl Landschöffen ein Landding (judicium provinciale). Auch die Besitzer nichtdeutschen Stammes waren diesem deutschen Gerichte unterworfen, wenn sie ihr Gut zu deutschem (kulmischen und magdeburgischen) Rechte besaßen[86]). In den jetzigen Kreisen Braunsberg und Heilsberg war diese Einrichtung schon 1347 im Gange[87]), und da die bischöflichen und Ordens-Territorien in solchen Sachen immer gleichen Schritt hielten, so ist anzunehmen, daß in Natangen und in dem unter des Ordens Herrschaft stehenden Theile von Warmien um die Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls solche Landgerichte bestanden haben, während sie in dem vorzugsweise von Stammpreußen bewohnten jetzigen Kreise Allenstein 1384, wie es scheint, noch nicht eingeführt waren[88]). Aber unter den zum größten Theile mit deutschem Rechte versehenen Gutsbesitzern, der Ritterschaft, entwickelte sich mehr und mehr eine Opposition gegen den deutschen Orden als Landesherrn[88a]), während die Familie v. Pröck von des Stamm-

86) Vergl. Voigt. Uebersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preußens während der Zeit der Ordensherrschaft. S. 9. Not. 16. — Wenn in einer Urkunde von 1351 nicht-deutsche (polnische) Leute, die nicht deutsches Recht haben, der ritterlichen Gewalt eines kulmischen Besitzers entzogen werden, so waren dergleichen Leute mit deutschem Recht seinem Gericht unterworfen.

87) Cod. dipl. Warm. II. Nr. 105. pag. 110. — Die Anfänge sind schon 1326 sichtbar (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 224, pag. 378).

88) In einer Urkunde von 1384 (Voigt Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 21. pag. 241) verbrieft das Domkapitel von Ermland dem Preußen Nassute 14 Hufen zur Anlage eines nach deutschem Rechte einzurichtenden Dorfes im jetzigen Kreise Allenstein. Der Schulz und die übrigen Insassen des Dorfes sollen nach deutschem Rechte gerichtet werden für Alles, was sie im Dorfe selbst und auf den Straßen nach Gutstadt verbrechen; für anderswo verübte Gesetzesübertretungen nach preußischem Rechte. Weil im Kreise Allenstein damals preußische Besitzer und preußisches Recht vorherrschend war, zog der deutsche Besitz des Preußen Nassute ausnahmsweise daselbst nicht deutsches Gerichtsverfahren nach sich.

88a) Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die 1397 gestiftete Eidechsengesellschaft eine geheime Verbindung gegen den Orden war, obgleich die für die Oeffentlichkeit bestimmte Stiftungs-Urkunde (bei Voigt, Gesch. d. Eidechsen-Ges. S. 10) ein Ankämpfen der Gesellschaft gegen die einem Genossen Unrecht thuende Landesherrschaft ausdrücklich verbietet. Es ist schon schlimm genug, wenn in einer solchen Urkunde unter denen, welche einem Genossen Leid zufügen, ihn mühen, betrüben oder verunrechten an Leib, Ehre oder Gut, die Landesherrschaft

Digitized by Google

vaters Gedun Zeiten her mit dem Orden im innigſten Verhältniſſe ſtand. Der Stammpreuße Wernke v. Pröck nahm nun zwar gern das vortheilhafte kulmiſche Erbrecht für ſein neues Gut Sommerfeld, doch wollte er ſich nicht der Gerichtsbarkeit der oppoſitionellen Ritterſchaft unterwerfen, und ließ ſich das Privilegium ertheilen, daß unbeſchadet der kulmiſchen Eigenſchaft ſeines Gutes Sommerfeld und unbeſchadet des ſonſtigen Rechtes des Klägers, einen kulmiſchen Gutsbeſitzer bei dem nächſten Landrichter zu verklagen, er und ſeine Nachfolger in Sommerfeld nur bei dem Komthur verklagt werden könne[89]). Um dieſes Privilegium einigermaßen zu rechtfertigen, übernahm Wernicke für dieſes kulmiſche Gut ungemeſſenen Dienſt, wie er preußiſchen Freigütern oblag[90]).

Im Gebiete von Brandenburg beſaß alſo Wernke Proyke: 1) das Stammgut Proyke, vergrößert durch das (im Felde Lauternen liegende) Erbe „daß ezwan Tege beſas;" 2) das an Proyke grenzende Gut, welches ſein an eine Erbtochter aus der Familie Tolck verheiratheter Bruder beſeſſen hatte (das jetzige Kl. Lauth); 3) achtehalb Hufen bei Wopen und 4) Sommerfeld, damals noch zu 30 Hufen.

Dieſe Beſitzungen übernahmen nach des Wernke Tode ſeine Söhne Hans und Ambroſius. Der Sohn Wernke übernahm „alle die gutter", welche der Vater im Gebiete von Balga hinterlaſſen hatte, und da er natürlich auch die Urkunden über dieſe Güter an ſich nahm, ſo wiſſen wir nicht, welche Güter es geweſen ſeien.

VI. Hans und Ambroſius Proyke bis zu ihrer Trennung.

Dieſen beiden Brüdern vergrößte Hochmeiſter von Jungingen 1395 zu Marienburg am Tage Mariä Empfängniß (8. Decbr.) das

---

auch nur genannt wird. Uebrigens beklagen ſich die Ordines terrarum Prussiae 1454 über Vergewaltigung durch den Orden bereits in der vierten Generation (Behniſch Geſch. d. Stadt Bartenſtein S. 97. Not. 1).

89) Vom Landgericht wandte man ſich direct an den Hochmeiſter (Behniſch, Geſch. d. Stadt Bartenſtein S. 188); darum wurde nicht ein untergeordneter Pfleger oder Burggraf für Wernicke als Richter aufgeſtellt, ſondern der Komthur, welcher ebenfalls unmittelbar unter dem Hochmeiſter ſtand.

90) Zwar hatte auch das kulmiſche Gut Salau ungemeſſenen Dienſt; dafür war es aber auch frei von Pflugkorn und Zins, wovon die Handfeſte von 1321 gar nicht ſpricht.

Digitized by Google

Gut Proyke durch zehn Hufen und zehn Morgen im Felde zu Lauternen[91]), und fünf Tage später, Montag an St. Lucien-Tag (13. Decbr.) das Gut Sommerfeld durch sechs angrenzende Hufen[92]). Bald darauf trennten sich die Brüder, und Hans übernahm die Besitzungen bei Kreuzburg, Ambrosius die bei Domnau. Denn Johann von Streifen, Komthur von Brandenburg (1393 bis April 1396) hat dem Ambrosius Proyke und dem Dorfe Stockheim einen bei Sommerfeld liegenden Wald verliehen, „vnd ihn (d. i. ihnen) von beiden telen .... vorbriefet", und selbigen Wald besaß das Dorf Stockheim und Ambrosius noch 1436, wo letzterem wiederum eine Vergrößerung von Sommerfeld zu Theil wurde[93]). Aus der Urkunde von 1436 geht übrigens hervor, daß Wernicke Proyke nicht im Besitze von Stockheim war, und daß diese Besitzung 1394 nicht auf Hans und Ambrosius, 1396 nicht auf Ambrosius allein überging. Hätte nämlich Stockheim wie das benachbarte Sommerfeld dem Ambrosius gehört, dann wäre obiger Wald nicht dem Ambrosius und dem Dorfe Stockheim, sondern dem Ambrosius allein verbrieft worden.

VII. Hans Proyke und die Herren von der Laute.

Nahe beim jetzigen Gr. Lauth, am Vereinigungspunkte der Flüsse Beislein und Frisching, stand in früherer Zeit das Ordensschloß Bichau, welches 1287 in dem Privatbesitz des Thomas Weiß genannt von Bechem, überging[94]). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war diese Besitzung, wozu gewiß auch das Dorf Lawdt (Lawthen, Lauthen) gehörte, in Theile zerlegt; denn bei der Erbtheilung der Gebrüder Proyke von 1394 fungiren als Zeugen die Antheilbesitzer Erwist und Heselecht von der Laute. Nach seiner Trennung von Ambrosius kaufte Hans, als alleiniger Besitzer von Proyke, die Antheile des Erwist und des Heselecht und vielleicht noch Anderer zusammen, verlegte seinen Wohnsitz von Proyke nach Lauth, und seine Nachkommen benennen sich bald mit dem alten Namen Proyke, bald heißen sie Herren von der Laute. Bei einem Erbtheilungs-

91) PU. Nr. 76.
92) PU. Nr. 56.
93) PU. Nr. 57.
94) Töppen Historisch-comparative Geographie von Preußen S. 208; Voigt Gesch. Pr. III. 470 Not. 3.

Digitized by Google

vertrage 1434 erscheint neben Ambrosius Proyke als Zeuge Lucas von der Laute [95]).

Die Herren von der Laute haben auch in Regitten bei Braunsberg Besitz gehabt. Denn der Bischof Moritz von Ermland giebt 1531 seinem Vogt Georg v. Pröck und dessen Erben das nächste Kaufrecht auf Alles, was die „Erbarn und Vesten Eddelleute von der Laut (Laute) genandt mit sambt ihren verwandten auch andern mehr" im Dorfe Regitten und Georg Schrandekaim in Kl. Rautenberg besaßen [96]). Der Kauf in Regitten ist wirklich vor sich gegangen. Außer den Kaufbriefen über einzelne Theile von Regitten enthalten die Pll. aber noch einige ältere Stücke, wie Nr. 2. 3. 4. 23, welche für die Geschichte der Herren von der Laute von Werth sind. Aus diesen und einigen Notizen des Herrn v. Mülverstedt in Neue Pr. Prov.-Blätter Bd. XII. S. 359. 360, gestaltet sich uns die Geschichte der Herren von der Laute zu folgendem Bilde.

Hans war schon zu Lebzeiten seines Vaters Wernke ein angesehener Mann; denn er ist es wohl, welcher unter der Bezeichnung Johannes dictus Preuke, armiger Warmiensis diocesis, im Jahre 1388 bei einer wichtigen Verhandlung zwischen Gebietigern des deutschen Ordens und polnischen Großen der vornehmste Zeuge war; desgleichen ist er wohl der Hans Preuke, welcher 1411 am Rittergerichte über einige Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft Theil nahm [97]). Außer der mit Martin v. Königseck vermählten Tochter Elisabeth v. d. Laute hatte er folgende Söhne:

1. Franz v. Pröck auf Kl. Söllen bei Bartenstein. Hochmeister Michael Küchmeister verschrieb ihm dieses Gut 1418, und es blieb bei dieser Familie, bis es 1668 an die v. Pudewels überging. Im Bartensteiner Stadtschöppenbuche kommt er oft unter dem vom

---

95) Geh. Archiv zu Königsberg Adelsgesch. S. Nr. 221 bei v. Mülverstedt in Neue Pr. Prov. Blätter. Bd. XII. S. 360. Note.

96) Pll. Nr. 27.

97) Voigt Cod. dipl. Pruss. IV. Nr. 47. pag. 62. vom Jahr 1388; Voigt Geschichte der Eidechsengesellschaft S. 36. — Die hier aufgezählten adlichen Herren, welche die Ritterbank bildeten, waren nicht alle aus dem Kulmer Lande, so Herr Niclas Witkop von Tergowitz, welcher um Ortelsburg begütert war nach S. 66. und 235. daselbst. Deshalb ist es auch nicht nöthig, den Hans Preuke in das Kulmerland zu versetzen.

Digitized by Google

Gute hergenommenen Namen franczki von Zilln vor[98]) und diesen Namen trug ein Sohn von ihm in die Fremde mit, nämlich Jan Zolle[99]) oder Jhan Czolle von Czechowitcz, welcher offenbar ein schlechter Wirth war[100]), und dessen Nachkomme wohl der Messerschmidt Hans von Scholle sein kann, von welchem ein Sohn am 8. Septbr. 1579 in Braunsberg getauft wurde. Des Jakob von Baisen Frau Anna[101]) war eine Tochter des Franz v. Pröck, und Schwester des Jan Zolle.

2. Heinrich v. d. Laute oder v. Pröck auf Tromitten bei Bartenstein. Dieses Gut gehörte 1426 noch der gleichnamigen Familie Tromitte, und nicht lange später hat es dieser Heinrich erworben. Es blieb bei seiner Familie, bis es Hans v. Pröck 1632 seines Alters wegen seinem Schwiegersohn Fabian v. Krösten übergab; in den Jahresrechnungen der Pfarre Bartenstein wird jedoch der Name v. Pröck bis 1656 fortgeführt, in welchem Jahre das Gut an die Familie v. Schlubhut kam. Im ältesten Taufbuche von Bartenstein von 1644 kommt das Gut häufig unter dem Namen Pröcken vor[102]). Heinrich hatte eine v. Schafstädt zur Frau und erhielt für sie 1446 bei der Erbtheilung „den Hoff zu Schofsteten und perkwken (Perkucken) mit dem Walde[103]). Ein Sohn Heinrichs ist gewiß Hans Schoufstete (Schoffstete), der Zeuge in einer Urkunde von 1486, bei dessen Nachkommen Schafstädt ungefähr 100 Jahre verblieb[104]). Ein zweiter Sohn Heinrichs ist Leonart Pröke von Rogitten[105]) oder Leonhardt vonter Lauthe[106]).

3. Nicklas (Nickel) v. d. Laute[107]). Wo er vor 1467 begütert gewesen, ist uns nicht bekannt.

---

98) Behnisch Gesch. d. Stadt Bartenstein S. 490.

99) PU. Nr. 23. vom Jahre 1483.

100) Urkunde von 1486, Original im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg R. I. Nr. 13, Abschrift in PU. Nr. 4.

101) Ebendaselbst.

102) Behnisch l. c. S. 462. 463. und v. Müllverstedt l. c.

103) Behnisch l. c. S. 457; v. Müllverstedt l. c.

104) PU. Nr. 4; Behnisch l. c. S. 457.

105) PU. Nr. 23.

106) PU. Nr. 4.

107) v. Müllverstedt l. c.: PU. Nr. 4.

Digitized by Google

4. Lucas v. d. Lauth, welcher schon 1424 als Zeuge in einer Urkunde vorkommt[108]). Zwar fehlt uns darüber ein ausdrückliches Zeugniß, aber es ist uns unzweifelhaft, daß Lucas einen bedeutenden Theil von Regitten besessen habe, und vielleicht auch in Moddgen (Modien) und Bögen (Beghen), jenes rechts vom Frisching oberhalb Gr. Lauth, dieses links vom Frisching unterhalb Gr. Lauth, begütert gewesen sei, weil nur unter dieser Annahme die uns vorliegenden Urkunden verständlich werden. Er starb ohne Nachkommen, und seine Besitzungen fielen an seine drei zuerst genannten, von Lauth abgezweigten, Brüder oder deren Erben. Unter andern hatte er drei Viertel an der Mühle zu Regitten besessen; das eine Viertel übernahm der Bruder Nicklas oder dessen gleichnamiger Sohn, das zweite Leonhard des Heinrich von Tromitten Sohn, das dritte theilten unter sich Jan Zolle und seine an Jakob v. Baisen verheirathete Schwester, von welcher das halbe Viertel bald durch Testament überging an Barbara, des Rathmanns und nachherigen Bürgermeisters von Braunsberg Sander von Loyden Ehegattinn[109]).

5. Hans v. d. Lauth, welcher 1445 als Brandenburgischer Landrichter vorkommt, hatte von seinem Vater Hans v. Pröck übernommen Lauth (mit Einschluß des alten Proyke und der übrigen Besitzungen links von Frisching), und besaß außerdem Thalberg, Kl. Rautenberg, Weißschnuren, Mainen und Crossen[109a]). Er hinterließ vier Töchter. Die eine, an Hans v. Schlubutt auf Schrandkeim verheirathet, erhielt 1467 Weißschnuren; die andere, die Gattinn des Andreas v. Sparwein auf Sparweinen, erhielt Crossen; die beiden noch unverheirathen wurden desgleichen betheilt[110]). Aber die unglücklichen Zeiten des Städtekrieges hatten den Hans verhindert, seine Brüder und deren Erben zu befriedigen. Darum übernahm der Bruder Nicklas oder dessen gleichnamiger Sohn die eine Hälfte des Hofes „zur Lawte (Lauthe)", und die andere Hälfte theilten wiederum unter sich die zur Kl. Söller Linie gehörenden Jhan Czolle und Anna verehelichte von Baisen, beide Theile mit

108) v. Mülverstedt l. c.

109) Pll. Nr. 4 und Nr. 23.

109a) In einer Urkunde des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen von 1451 heißt er Hans v. Pröck (v Mülverstedt in Neue Pr. Prov. Blätter andere Folge Bd. V. S. 325).

110) v. Mülverstedt in N. Pr. Prov. Blätter Bd. XII.

Digitized by Google

der Verpflichtung, die Tromitter Linie zufrieden zu stellen. Auch dieser Antheil der Anna v. Baisen ging an Barbara v. Loyden über[111]).

Nicklas v. d. Lauthe, nach seines Bruders oder Oheims Hans v. d. Lauth Tode Bewohner des Hofes zur Laute und Besitzer der Hälfte desselben, hatte wiederum nur zwei Töchter, an Hans Pilgrym (Pilgram) und Balten Wolmen verheirathet. In Regitten hatte er außer dem Viertel an der Mühle noch 32 Morgen Wiesen besessen. Weil er nun vor seinem Tode nicht die Schuld an die Tromitter Linie zu Händen des Leonhard Pröke abgetragen hatte, so benutzten seine Schwiegersöhne dazu die Hälfte seines Besitzes in Regitten. Für die andere Hälfte, bestehend in ½ Viertel an der Mühle und 16 Morgen Wiesen kauften sie die ihnen nicht gehörende Hälfte des Hofes zur Laute von Sander v. Loyden, welcher sich für den alleinigen Besitzer derselben ansah; doch mußte Hans Pilgerym, welcher den ganzen Hof zur Laute übernehmen wollte, dem Sander v. Loyden noch 40 geringe Mark zahlen, 20 Mark zu Martini 1483, und nach einer Frist von 5 Jahren jährlich 5 Mark, bis die Summe von 40 Mark voll wäre. So kam es, daß von den 3 Vierteln an der Regitter Mühle, welche Lucas v. d. Lauth einst besessen hatte, am 15. Januar 1483 dem Leonhard Pröke 1½ Viertel, dem Sander v. Loyden 1 Viertel und dem Jan Zolle ½ Viertel gehörte[112]). Der Besitz in Regitten und Lauth verursachte unter den Angehörigen der Kl. Söller Linie noch mancherlei Streitigkeiten, welche durch einen vor dem Bischof Nicolaus von Ermland 1486 geschlossenen Vertrag beendigt wurden, wobei Jhan Czolle allen seinen Besitz in Regitten (einschließlich sein halbes Viertel an der Mühle), desgleichen in Moddgen und Bögen an Sander v. Loyden abtrat[113]).

---

111) So fassen wir die Sache auf nach Pll. Nr. 2. 3. 4. 23.

112) Pll. Nr. 23. — Die landesherrliche Genehmigung des Tausches zwischen den Schwiegersöhnen des Nicklas v. d. Laute und Zander v. Loyden wurde nachträglich vom Hochmeister am Montag nach Barnabä Apostoli 1483 (Pll. Nr. 2), vom ermländischen Bischof am Freitage nach Ascensionis Domini 1484 (Pll. Nr. 3) ertheilt.

113) Pll. Nr. 4.

Digitized by Google

Sollte dieſe Darſtellung in einem und dem andern Punkte nicht völlig der Wirklichkeit entſprechen, ſo wolle man dieſes mit der Mangelhaftigkeit der uns vorliegenden Documente entſchuldigen. Wem es vergönnt iſt, das vielleicht noch exiſtirende Landbuch von Kreuzburg einzuſehen, worauf PU. Nr. 4. ausdrücklich hinweiſt, wird darin zum Jahre 1467 Vieles finden, was die Herren v. d. Laute betrifft.

Seit 1483 war Hans Pilgerym, Schwiegerſohn des Nicklas v. d. Laute, Beſitzer des ganzen Hofes zur Laute. Aber durch den Städtekrieg und die Peſt war der große Lauthſche Güter-Compler zu beiden Seiten des Friſching verwüſtet und entwerthet, und wie allmälig einzelne Theile wieder in Kultur genommen wurden, entſtanden daraus mehrere Beſitzungen. Zunächſt rechts vom Friſching Gr. Lauth mit dem Dorfe Lawdt. Links vom Friſching erhielt die Beſitzung, welche Wernicke v. Pröck 1374 von den vier Gebrüdern Tolck, ſeinen Bruderſöhnen, gekauft hatte, den Namen Klein Lauth; aus dem größten Theil des alten Pyalſede entſtand Panshof, und aus dem Reſt von Pyalſede und dem alten Scurbenite wurde das Gut Schrombehnen gebildet[114]); endlich das Feld Lauternen oder Lauters erwarb ein Herr v. Parck, und benannte es nach ſich Parck. Es erhielt ſpäter den Namen Gr. Parck, nachdem ein Beſitzer deſſelben auf einem Theile von Schrombehnen das Vorwerk Kl. Parck angelegt hatte[115]).

---

114) Zwiſchen Pyalſede und Scurbenite ſcheint nach der Urkunde von 1262 die Grenze geweſen zu ſein der fons, oder das fließende Waſſer kleinſter Art, welches aus dem in der Nähe von Kl. Park liegenden See in den Fluß Beislein ſich ergießt. Das jetzige Schrombehnen geht nördlich über dieſes Waſſer. Das Feld Sirbelauk, welches nach der Urkunde von 1262 mit Scurbenite grenzt, ſcheint mit dem jetzigen Sollau zuſammen zu fallen. Denn wie aus dem altpreußiſchen Banklauke Panklau geworden iſt (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 225. pag. 379. Not.), ſo konnte aus Sirbelauk zunächſt Sirbelau werden; Sirbelau aber iſt eins mit Silbelau, wie Syrien und Schilien mit dem heutigen Schillgehnen, und aus Silbelau wurde Sollau, wie aus Nerwekitten Norkitten. Wir wiſſen wohl, daß man mit ſolchem Etymologiſiren ſich arg verlaufen kann; aber Scurbenite und Sirbelauk grenzten ja urkundlich an einander, und Schrombehnen liegt nahe bei Gr. und Kl. Sollau. Das zwiſchenliegende jetzige Vorwerk Klein Park ſcheint von Schrombehnen abgeſchnitten zu ſein, und nicht von Sollau

115) Freiherr v. Ledebur Adels-Lexicon II. S. 181. giebt an, daß die Familie v. Parck das Gut Lauters, aber nicht, das ſie daß gleichnamige Gut

Digitized by Google

Die Edelleute v. d. Laute, von welchen Georg v. Pröck Theile von Regitten erworben hat, sind nach dem Obigen Nachkommen des Leonhard Pröke oder v. d. Laute aus der Tromitter Linie, von denen der eine Paul v. d. Lauthen (Lauten)[116]), der andere Jochim Proyck[117]) genannt wird. Deren Verwandte sind die verheiratheten Töchter der zur Kl. Söller Linie gehörenden „Barbara Zanderinnen, Zanders von Loyden nachgelaßene witfrau", welche später sollen angeführt werden. Nach Lage der Sachen haben sich nur diejenigen Herren v. Pröck auch des Namens v. d. Laute bedient, welche von Hans v. Pröck abstammen, der um 1400 seinen Wohnsitz von Proyke nach Lauth verlegte. Aber dessen Sohn Lucas starb ohne Nachkommen; der Sohn Hans hinterließ nur Töchter; dasselbe ist der Fall bei dem Sohne Nicklas, falls der in PU. Nr. 2 und 3 vorkommende Nicklas v. d. Laute sein Sohn, und nicht sein Großsohn ist; die Kl. Söller Linie nannte sich auch von Zilln, Zolle, Czolle, Scholle, und scheint vom Namen v. d. Laute gar keinen Gebrauch gemacht zu haben; aber die Angehörigen der Tromitter Linie heißen auch in den späteren Generationen faktisch bald Pröck, bald v. d. Laute.

VIII. Ambrosius Proyke und die Herren v. Pröck auf Salau.

Ambrosius, von seinem Bruder Hans getrennt, erhielt von Johann v. Streifen, Komthur zu Brandenburg (1393—1396 April), gemeinschaftlich mit hem Dorfe Stockheim einen nahen Wald, und 1436 von Johann v. Beenhusen, Komthur zu Brandenburg, zu den bisherigen 36 Hufen in Sommerfeld ein bedeutendes Uebermaß „sinen alden guttern zue holffe"[118]). Während Ambrosius Besitzer von Sommerfeld war, saßen auf Salau Wernicke und Conrad von Proyken[119]). Nach dem Städtekriege war sowohl Sommerfeld

---

Park (Gr. und Kl.) besessen habe. Nun, das jetzige Gr. Park ist eben nichts anderes als das alte Lauternen oder Lauters, welches sich gleich andern Gütern es gefallen lassen mußte, vom neuen Besitzer einen neuen Namen zu erhalten.

116) PU. Nr. 14. — Paul v. d. Lauthe besaß ein Haus in Bartenstein und wurde 1538 daselbst Kirchenvater (Behnisch l. c. S. 535. 543. 544).

117) PU. Nr. 22. 118) PU. Nr. 57. 119) PU. Nr. 88; vergleiche Note 79.

Digitized by Google

als auch Salau in der Hand der Vorfahren des Friedrich v. Pröck; aber mit den uns zu Gebote ſtehenden Dokumenten läßt es ſich nicht ausmachen, ob die Nachkommen des Ambroſius das Gut Salau, oder die v. Pröck auf Salau das Dorf Sommerfeld erworben haben. Mag nun Friedrich v. Pröck ein Nachkomme des 1396 von Broyke abgezweigten Ambroſius, oder des 1321 eben daher gekommenen Heinemann auf Salau ſein: er hat die Handfeſte über das Stammgut ſämmtlicher Herren v. Pröck in ſein Urkundenbuch aufnehmen laſſen, und ſich damit um die Geſchichte ſeines Geſchlechtes weſentlich verdient gemacht.

Nach dem Städtekriege ſaßen auf Salau:

1. Hans v. Pröck. — Unter Veit v. Gich, Komthur von Brandenburg (von Pfingſten 1457 bis Januar 1467), kauft er von Ignatius Egel die Hälfte des Schulzengutes und des Kruges im Dorfe Wißebern, erhält auch die Erlaubniß, von demſelben noch andere Beſitzungen in demſelben Dorfe zu kaufen[120]). Desgleichen erwarb er 1475 von Thomas Jenichofen das Gut Jenichenhofen (Janiken) von 10½ Hufen im Gebiete Brandenburg und Kammeramt Pr. Eylau gelegen, welches Hochmeiſter Heinrich von Richtenberg ihm zu Madeburgiſchem Rechte „zu beiden konnen" und „zu hülfe ſeinem dienſte" verſchrieb, mit großem und kleinem Gericht über ſeine Leute innerhalb der Grenzen des Gutes, Straßengerichte ausgenommen, desgleichen mit freier Fiſcherei im Mühlteiche zum Aldenhofe zu Tiſches Nothdurft, und mit dem gewöhnlichen Pflugkorn, „zu bekenndnuß der herrſchaft"[121]). — Zur Zeit dieſes Hans

120) Pll. Nr. 75. Die Urkunde iſt ausgeſtellt am Dienſtage Quasimodogeniti, das Jahr fehlt in der Abſchrift.

121) Pll. Nr. 64. — Nach dem Städtekriege wurde alſo das Kammeramt Pr. Eylau vom Balgaſchen Gebiete getrennt und wenigſtens für einige Zeit zum Brandenburgiſchen Gebiete geſchlagen. — Ueber das Magdeburgiſche Recht in Preußen ſiehe Voigt: Ueberſichtliche Darſtellung der Rechtsverfaſſung Preußens während der Zeit der Ordensherrſchaft. S. 20. flgd. Magdeburgiſche Güter halten die Mitte zwiſchen Kulmiſchen Gütern und Preußiſchen Freigütern. Sie erben fort entweder bloß auf einen Sohn, oder auch auf „beide Kunnen (Geſchlechter)" und haben ungemeſſenen Dienſt wie die preußiſchen Freigüter, leiſten aber in der Regel Pflugkorn und Zins wie die Kulmiſchen Güter. — Für Jenichenhofen wird dem Hans v. Pröck kein neuer Dienſt aufgelegt; da er ſchon für Sommerfeld und für Salau zu ungemeſſenen Dienſte verpflichtet iſt, ſo erhält er das neue Gut „zu hülfe ſeinem dienſte. Auch ſcheint er vom eigent-

Digitized by Google

kauften die Gebüder Thomas und Conrad v. Pröck die im Städtekriege verwüsteten Güter Auklappen und Ranglang, welche jedoch bald an die v. Pröck auf Salau übergingen; über Auklappen wird in einer Urkunde von 1567 ausdrücklich bemerkt, daß die Vorfahren es ohne Vieh und alle fahrende Habe empfangen hätten [122]).

Des Hans v. Pröck Nachfolger auf Salau war sein gleichnamiger Sohn

2. Hans v. Pröck. — Hochmeister Hans von Tiefen verleiht ihm 1495 das Ordensgut Holzheim „im gebiete Preusch Eylau gelegen" 13½ Hufen haltend, zu Magdeburgischem beider Kinder Rechte, zu Hülfe seinem Dienste und mit richterlicher Gewalt wie bei Jenichenhofen [123]). Mit Genehmigung des Hochmeisters wird er dieses Gut vielleicht zur Ausstattung einer Tochter verwendet haben; denn auf seinen Nachfolger in Salau ist es nicht übergegangen. Seine Frau Elisabeth war Erbinn der Hälfte von Gudnicken, welches seit 1391 ein Zweig des Herrn v. Pröck besaß [124]); denn nach dem Tode ihres Mannes gehört ihr ein Theil von Gudnicken als Eigenthum, nicht als Leibgeding, und sie verkauft in hohem Alter 1549 zuerst 10 Hufen sammt der Gerechtigkeit am Schulzengute daselbst für 520 geringe Mark, alsdann noch 20 Mark Hufenzins für 500 Mark „wie sie eß vnnd Ihr Vatter vormalß gebraucht vnnd beseßenn" an ihren Sohn Georg [125]). Die andere Hälfte von Gudnicken hat Hans durch Kauf erworben, und sie ist auf den Sohn Martin übergegangen. Wenigstens besagen die PU., daß Hans 1506 drei Mark Gudnicker Hufenzins von Michel Alerwange, Rathmann zu Kneiphof Königsberg, gekauft habe [126]), und daß Martin 1557 Besitzer in Gudnicken war [127]). Von diesem

---

lichen Zins für Jenichenhofen befreit, und das Pflugkorn ihm in recognitionem dominii angerechnet worden zu sein.

122) Die Urkunde, welche über Thomas und Conrad v. Pröck spricht, hat die falsche Jahreszahl 1388 (PU. Nr. 60. Blatt 121). Es soll wahrscheinlich heißen 1478; denn der Aussteller derselben, der Oberste Trappier und Komthur zu Balga Siegfried Flach von Schwarzenberger, bekleidete dieses Amt 1467—1481, und der als Zeuge genannte Komthur von Holland Philipp Aulang (Angelach) war dieses 1473 bis 1484. — Die erwähnte Urkunde von 1567 ist PU. Nr. 62.

123) PU. Nr. 65. 124) v. Mülverstedt l. c. S. 359. 125) PU. 68. 69. 126) PU. Nr. 67. 127) PU. Nr. 96.

Digitized by Google

Hans sind vier Kinder bekannt: Martin ist sein Nachfolger auf Salau, Georg ist der ermländische Bisthumsvogt, die eine Tochter war an einen Herrn v. d. Gröben verheirathet, und eine zweite an den ältern Hans v. Rabe, Besitzer von Rossen[128]).

3. Martin v. Pröck. — Er starb kinderlos. Die Erbschaftsstreitigkeiten mit Georg v. Kitlitz und dessen Mutter, den Verwandten der ersten Frau, wurden 1557 durch Vergleich beigelegt[129]). Er heirathete dann die noch sehr junge Margreth Gaudekerin, und lebte 1566 nicht mehr. Die Wittwe erhielt ein anständiges Leibgeding und heirathete zunächst den Alexander v. Raußke, Hauptmann auf Soldau[130]) und nach 1590 noch einen Herrn v. Olsen[131]); aber die Güter des Martin gingen auf Hans, seines früher verstorbenen Bruders Georg Sohn über. Unter den vielen Besitzungen des Martin werden gelegentlich genannt „Gudnicken, die Ortaue, Pelklaucken und Garbenicken" mit Magdeburgischem Recht, und die Hälfte von „Partein"[132]); Janicken (Jenichenhofen), Cromarien im Bartensteinischen, Auklappen und Ranglaucken, sowie 1 Hufe, 1 Garten und 1 Morgen Wiese zu Taplikeim[133]); die „Freyen zu Alzeninen"[134]). Wahrscheinlich besaß er auch Knipitten oder einen Theil davon, weil die PU. einen zwischen den Besitzern von Kniput und vom übergegangenen Storzekaimen geschlossenen, und 1420 von Ludwig v. Landse, Komthur von Brandenburg, bestätigten Vertrag enthalten[135]). Zu den ehemaligen Besitzungen des Martin sind überhaupt alle Güter im herzoglichen Preußen zu rechnen, welche in der letztwilligen Verordnung des Hans von 1590 genannt sind, mit Ausnahme der in der Nähe von Braunsberg liegenden, welche Georg und Hans erworben hatten, wie Thomasdorf, Rossen, Pogendorf, Einsiedel, Potken und Micken, so wie ein Theil von Gudnicken. Manches aus der Erbschaft des Martin war bis 1590 von Hans veräußert und zur Erwerbung anderer ihm besser gelegener Güter verwendet worden.

---

128) PU. Nr. 20. 68. 69. 129) PU. Nr. 96. 130) PU. Nr. 61. 131) PU. Nr. 92. 132) PU. Nr. 96. 133) PU. Nr. 93. 134) PU. Nr. 97. 135) PU. Nr. 77.

Digitized by Google

IX. Die Salauer Linie der v. Pröck im Ermlande.

1. Georg,

Sohn des am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts auf Salau ſitzenden Hans von Pröck, war ſchon unter dem Biſchof Fabian (geſt. 30. Januar 1523) Großvogt des Bisthums Ermland und Hauptmann von Braunsberg und hat bis zu ſeinem im November 1556 erfolgten Tode[136]) nachſtehende Beſitzungen erworben:

1. Von der Mühle in Regitten gehörten ſeit 1486 dem Sander von Loyden 1½ Viertel, und ebenſoviel dem Leonhard Pröke. Nachdem dieſe drei Viertel an Valentin Gert, den zweiten Mann von des Sander v. Loyden Tochter Dorothea übergegangen waren, kaufte ſie nebſt einer Krugſtätte Georg an St. Aegidii Tag (1. Septbr.) 1527 für 260 Mark[137]). Bald nach dieſem Kauf ſcheint die Mühle ſtark beſchädigt worden zu ſein, und Hans v. Rabe überließ 1528 das ihm gehörige Viertel ſeinem Schwager für den geringen Preis von 30 Mark[138]), worauf Georg als alleiniger Beſitzer der Mühle noch die landesherrliche Erlaubniß zur Anlegung einer Schneidemühle erhielt am 12. October 1528[139]).

2. Gut und Dorf Regitten wurde ſtückweiſe zuſammengekauft. „An aller gottes heiligen abendt" 1527 erwirbt Georg von Matthäus Schyſſentheuber (Tewes Schiſteuber), Mitbürger der Altſtadt Braunsberg und Schwiegerſohn des Sander v. Loyden 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und einem Garten von 3 Morgen für 60 Mark[140]); Freitag nach Martini 1527 von Hans Engelbrecht 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und 1 Garten für 70 Mark[141]); Dienſtag vor Thomä 1527 von Valentin Gert 1 Hufe Acker, 2 Morgen Wieſe und 1 Garten für 70 Mark[142]); Freitag vor Pfingſten 1528 von der Wittwe Margaretha v. Roſſen ihr Gut und Antheil mit zwei Bauern für 636 Mark[143]); Dienſtag zu Oſtern 1535 von Paul v. d. Laute zwei Gärten, welche 1½ Mark Zins brachten, durch Erlegung von 25 Mark Kapital für jede Mark Zins[144]); am Mittwoch, dem heiligen Chriſttage 1535 von Barbara, des Anton Werner Wittwe und des Sander v. Loyden

---

136) Pll. Nr. 28; Eichhorn, S. 271. dieſes Bandes.
137) Pll. Nr. 5. 138) Pll Nr. 10. 139) Pll. Nr. 11. 140) Pll. Nr. 7.
141) Pll. Nr. 8. 142) Pll. Nr. 6. 143) Pll. Nr. 12. 144) Pll. Nr. 14.

Digitized by Google

Tochter 1 Hufe und 1 Garten, welche 3 Mark Zins brachten[145]). Dieſe Erwerbungen hatte Biſchof Moritz zum Theil nachträglich geſtattet 1531[146]). Unter Biſchof Johann erhielt Georg, da er bereits von Magaretha v. Roſſen den Hof Regitten gekauft hatte, 1545 eine Erneuerung der Handfeſte[147]). Desgleichen kaufte er Sonnabend nach Michaelis 1541 von Tewes Schifteuber 18½ Mark Zins, welche von den bei der Theilung an ihn gefallenen Beſitzungen ſeiner Schwiegermutter „Barbara Zanderinnen, Zanders v. Loyden nachgelaßene witfrau" fielen, für den 25fachen Betrag[148]); auch von Georg Schingler „ecgliche gutter zu Rogitten"[149]), und von Anna, des Hans Engelbrecht Wittwe zwei Morgen Wieſen für 50 Mark[150]). Durch Tauſch erwarb er 4 Hufen und 1 Garten mit einem Bauern von Joachim v. Pröck, welchem er dafür gab 5 Hufen mit zwei Bauern irgend wo im herzoglichen Preußen[151]). Ankäufe und Tauſch wurden, zum Theil wenigſtens nachträglich, 1547 genehmigt vom Biſchof Johann, wie auch, daß Georg vom Domkapitel, von den Dom-Vicarien, und von Andern zur Erwerbung des Reſtes von Regitten Geld aufnehme, und dafür ſeine Güter im Kammeramt Braunsberg verpfände[152]) Biſchof Stanislaus endlich gab ihm am 24. April 1553 die Erlaubniß, ſeines Schweſterſohnes Hans Rabe Antheil in Regitten zu kaufen[153]), von welcher Erlaubniß der Sohn Hans im October deſſelben Jahres (Montag

---

145) Pll. Nr. 13.

146) Pll. Nr. 27. — Mit dieſer Urkunde erhält Georg auch die Erlaubniß, die Beſitzung des Georg Schrandekaim in Kl. Rautenberg zu kaufen, falls ſie feil würde. Von dieſem Kauf aber ſcheint nichts geworden zu ſein.

147) Pll. Nr. 18. 148) Pll. Nr. 15.

149) Pll. Blatt 6. im Alphabetiſchen Regiſter. Die Urkunde Nr. 16. iſt mit dem Blatte 31. verſchwunden.

150) Pll. Nr. 9, ohne Datum.

151) Ueber dieſen Tauſch wurde erſt lange nach dem Tode des Georg ein ſchriftlicher Act aufgenommen von Seiten ſeines Sohnes Hans und des Joachim Pröck vor Antonius Borgk, Hauptmann auf Brandenburg, am 19. November 1566 zu Friedland (Pll. Nr. 22). Die 5 Hufen mit zwei Bauern werden alſo wohl in der Nähe von Friedland gelegen haben. Wahrſcheinlich wollte Joachim ſeinen Beſitz in Regitten nicht verkaufen, ſondern vortheilhaft vertauſchen, und Georg hat die 5 Hufen in der Nähe von Friedland wohl nur angekauft, um dieſen Tauſch auszuführen.

152) Pll. Nr. 19. 153) Pll. Nr. 20.

Digitized by Google

vor Burchardi) Gebrauch machte, indem er für 39½ Mark Wiesenzins und 36½ Mark und 20 Schillinge Hufenzins den 30fachen Betrag als Kapital erlegte[154]).

3. Rosenort verleiht ihm Bischof Moritz zu kulmischem Recht, Mittwoch den 18. September 1527[155]).

4. Das wüste und verwachsene Dorf Parlack (Perlaucke), 23 Hufen und 13½ Morgen haltend, giebt ihm Bischof Moritz mit großem und kleinem Gericht zu Magdeburgischem Recht am letzten Tage des Septembers 1532[156]). In derselben Urkunde werden ihm aber noch verliehen

a) frei Brennholz für den Hof Regitten „vf dem gutte Kaldehoffe genandt" zu kulmischem Recht;
b) eine ausgedehnte Jagdgerechtigkeit;
c) eine jährliche Rente von 35 geringe Mark, „in anmerckung vnd zur gnugsamen besoldung der . . . dienste", jedoch für ihn und seine Frau Erdmudt und ihrer beider Leibeserben.

5. Am Trinitatisſonntage 1534 kauft Georg von „Anna, Paul Vkeleyen nachgelaßener tochter, ein halb hauß in der Mönnchen gaßen zwischen Gritte Frißin vnnd Paull Grundemanß halbenn hauſe gelegen" in der Altstadt Braunsberg für 375 geringe Mark[157]), und am 25. April 1536 befreit Bischof Moritz „daß große steinhauß am ort, in der Mönchgaße, alß man in der Herrn Schisgarten gehet vf die Linke handt in genanter Vnſer Stadtt Braunsbergk gelegen (welches helffte er albereit erkauft vnnd die ander helffte auch zuerkaufen willenß) vonn allerley Stadtwachen vnnd scharwercken" auf so lange, als dieſes Haus bei der Familie verbleibt[158]). Die andere Hälfte nebst Wieſen- und Holzmorgen wurde

---

154) Pll. Nr. 21. — Wir haben mit Absicht alle diese Einzelnheiten aufgeführt, um den Lesern vor Augen zu legen, wie 1) auch in älterer Zeit Güter theils in Parzellen zerlegt, theils zusammen gekauft wurden und 2) nach dem Städtekriege der Werth der Güter stieg. Für letzteres werden wir noch mehrere interessante Beispiele anführen. — Regitten kam 1612 durch Heirath einer Tochter des Friedrich v. Pröck an die Familie v. Brandt, welcher es noch 1719 gehörte (Archiv des Frauenburger Domkapitals R. I. Nr. 35).

155) Pll. Nr. 26. — Ueber Rosenort (ehemals auch Rosenwald genannt) siehe Cod. dipl. Warm. I. Nr. 69 pag. 118 und Zusatz 25 S. 515.

156) Pll. Nr. 28. 157) Pll. Nr. 31. 158) Pll. Nr. 30.

Digitized by Google

jedoch erſt 1544 von Clara, des Paul Grundemann Wittwe, für 900 geringe Mark in Theilzahlungen erworben [159]).

6. Gr. Rautenberg gehörte von 1297 bis wenigſtens 1519, wo die Handfeſte erneuert wurde, der gleichnamigen Familie v. Rautenberg [160]). Seitdem war es in mehrere Theile zerfallen. Nachdem Georg von den Dom-Vicarien in Frauenburg 1538 einige Hufen für 310 Mark gekauft hatte, gehörte ihm, bis auf 7 Hufen, welche erſt ſein Großſohn Martin erwarb, das ganze Dorf, und Biſchof Johann erließ ihm 1539 das Pflugkorn und 2½ Mark für das Uebermaß daſelbſt [161]).

7. Höfen, deſſen Erwerbungszeit uns nicht bekannt iſt, wird 1539 mit Gr. Rautenberg zuſammen vom Pflugkorn befreit [162]).

8. Thomasdorf bei Heiligenbeil, „hievor Biſchoffen Tomasdorf genandt", kauft Georg v. Pröck am 20. Januar 1540 von Caspar Scherentinger und Urſula, des (jüngern) Zander v. Loyden Wittwe, für 1702½ Mark, und bezahlt ſogleich 1000 Mark [163]). Bei der am 22. April deſſelben Jahres in Brandenburg ſtattfindenden Auszahlung des Reſtes von 702½ Mark ſind als Zeugen gegenwärtig die Gebrüder Euſtachius und Martin v. Pröck, deren Stammbaum wir nicht nachweiſen können [164]).

---

159) PU. Nr. 32. 160) PU. Nr. 84.

161) Cod. dipl. Warm. I. Zuſatz 39. S. 517. 518; PU. Nr. 99.

162) Ein Strich zwiſchen der Baude und dem ehemaligen Kurau, 6 Seile (funes) oder 60 Ruthen breit, und, wie wir unten bei Kurau nachweiſen werden, 45 Seile oder 450 Ruthen lang, ſomit 3 Hufen haltend, wurde vom altpreußiſchen Felde Gechriten oder Gekeriten nicht zu Kurau geſchlagen (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 103. pag. 177). — In Sadluken, zwiſchen Gr. Rautenberg und dem ehemaligen Kurau an der Baude, waren 7½ Hufen Uebermaß vorgefunden worden, von welchen 2½ Hufen zu Sadluken gelaſſen, die übrigen 5 aber 1340 einem gewiſſen Stephan Roſenwaſſer gegeben wurden (Codex dipl. Warm. I. Nr. 309. pag. 498 und Nr. 312. pag. 502). — Wahrſcheinlich hat Georg Pröck dieſe 5 Hufen gekauft, und jene 3 Hufen vom Biſchof Johann (von Höfen) geſchenkt bekommen und das Ganze dem Biſchof zu Ehren Höfen genannt. Die Ortſchaft gehörte zum Kirchſpiel Bludau, lieferte dem Pfarrer nur für 5 Hufen den üblichen Dezem, obgleich mehr Hufen dazu gehörten, und heißt im dortigen Taufbuche(ſeit 1565) zuerſt Höfen, ſpäter Jägritten. Vom Areal gehört jetzt ein kleiner Theil zur Mühle Jägritten (auch Kurauſche Mühle genannt), ein anderer Theil zu Sadluken; das Uebrige liegt in der Königlichen Forſt.

163) PU. Nr. 37. 164) PU. Nr. 38.

Digitized by Google

9. Die Wecklitzmühle bei Braunsberg war unter Bischof Nicolaus an Zander v. Loyden durch Kauf gekommen, und nach dessen Tode an Philipp Teschner (seinen Schwiegersohn) und dessen Frau Dorothea gefallen. Bischof Lucas ertheilte ihm 1506 die Erlaubniß, die Mühle neu zu bauen, und verschrieb sie ihm zins- und scharwerksfrei, mit kleinem und großem Gericht für die männlichen Nachkommen. Nach des Philipp Teschner Tode bestätigte Bischof Moritz diesen Besitz für die Dorothea und ihren zweiten Manne Valentin Gert. Nach beider Tode fiel die Mühle an den bischöflichen Tisch zurück, und Bischof Johann verleiht sie dem Georg Pröck und seiner Frau Ertmude auf Lebenszeit am 22. Februar 1543[165]); erst Bischof Tiedemann ertheilt sie ihm zu kulmischem Recht am 14. April 1550[166]).

10. Daß Georg v. Pröck 1549 von seiner Mutter Elisabeth, des Hans v. Pröck auf Salau Wittwe, 10 Hufen in Gudnicken und 20 Mark Zins daselbst gekauft, ist aber schon erwähnt worden, wie auch, daß sein Bruder Martin auf Salau ebenfalls einen Theil von Gudnicken besaß.

11. Bischof Stanislaus verkauft ihm das wüste Gut Krebswalde von 25 Hufen, jetzt in der Königlichen Forst Kurau, für 400 Mark, zu kulmischem Recht, dienstfrei, mit jährlicher Abgabe von 1 Pfund Wachs und 6 kulmischen Pfennigen, am 14. April 1553[167]).

12. Pogendorf (jetzt Pagendorf) im Amte Balga von 12 Hufen, welches Georg gekauft hatte, verschreibt ihm 1554 Herzog Albrecht zu Lehnrecht, mit großem und kleinem Gericht über seine Leute, Straßengerichte ausgenommen, mit Brennholz, Viehweide und Eichelmast für 10 Schweine im Walde Damerau, und mit der Verpflichtung, zu dienen „mit einem tüchtigen Pferd, Man vnd Harnisch, zu allen geschreien, herrfartten vnd Landwehren, wan, wie offt vnd dick, auch wohin sie von Vnß geheischen vnd gefordert werden“[168]).

---

165) Pll. Nr. 17. — Der Anfang der lateinischen Abschrift ist mit Blatt 33 verloren gegangen; die angeschlossene deutsche Uebersetzung aber ist vollständig.

166) Pll. Nr. 33. — Vergl. über die Wecklitzmühle Cod. dipl. Warm. I. Nr. 112. pag. 194. 167) Pll. Nr. 34.

168) Pll. Nr. 87. — Eine ältere, vom Obersten Trappier und Komthur zu Balga, Siegfried Flach von Schwarzenberger am Tage Viti und Modesti 1478 gegebene Verschreibung (Pll. Nr. 86) nennt das Gut nach hochdeutscher Aussprache Pagendorf, verleiht es zu Magdeburgischem Recht und zu beiden Kouuen,

Digitized by Google

2. Hans,

des Georg Sohn, ſeit 1551 mit einer Tochter des marienburger Palatins Achatius v. Zehmen verheirathet, war wie ſein Vater eifrig auf Gütererwerb bedacht.

1. Kurau, eine im Ermlande gelegene Privatbeſitzung des Herzogs Albrecht von 40 Hufen, erwirbt er für 1000 Mark am 1. Februar 1552[169]).

ſichert außer Brennholz auch Bauholz zu aus dem Walde Damerau, und verlangt außer dem Dienſte noch jährlich ein Krampfund Wachs und einen Kölniſchen oder fünf preußiſche Pfennige „zur Urkunde vnd bekenndnuße der Herrſchafft."

169) Pll. Nr. 35. — Vergleicht man dieſe Urkunde mit der Handfeſte über Kurau von 1297 (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 103. pag. 177), ſo geht hervor, daß dieſe Beſitzung von 1297 bis 1552 unverändert in ihren Grenzen geblieben iſt. Vom altpreußiſchen Felde Gechriten (Gekeriten) wurde ein 6 Seile (funes) oder 60 Ruthen breiter Strich unmittelbar an der Baude als Beſitz des Landesherrn zurückbehalten. Alsdann wurden zur Bildung eines neuen Gutes von den Feldern Gekeriten und Curwe 30 Hufen in doppelter Breite und halber Länge abgeſchnitten, d. h. man maß nicht wie gewöhnlich die Hufe zu 90 Seile Länge und 1 Seil Breite (vergl. Handfeſte über Rautenberg in Cod. dipl. Warm. I. Nr. 98. pag. 170), ſondern man gab den 30 Hufen die doppelte Breite von 60, und die halbe Länge von 45 Seilen. Grund dafür war, daß das Feld Curwe ſich nur ſo weit von Süden nach Norden erſtreckte. An das öſtlich von Gekeriten liegende Curwe ſchloß ſich aber das Feld Clopetiten und erſtreckte ſich an der Oſtſeite von Gekeriten weiter nach Norden. Auch von dieſem Felde ſollten 10 Hufen für das neue Gut, ebenfalls in doppelter Breite und halber Länge abgeſchnitten werden, ſo daß das neue Gut, welches den Namen Kurau erhielt, an ſeiner öſtlichen Seite 90 Seile lang und 20 Seile breit von der Grenze des Ordensgebietes im Süden bis zu einem zu Parlack gehörenden Garten im Norden ſich ausdehnte (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 239. pag. 409), während es an der weſtlichen Seite nur 45 Seile lang war bei einer Breite von 40 Seilen. Da Rautenberg laut ſeiner Handfeſte an Gekeriten grenzte, ſo iſt die an Gechriten liegende Wieſe Poziegen, von welcher der dritte Theil zu Kurau geſchlagen wurde, zwiſchen Gechriten und Sadluken zu ſuchen, und lag vom Gute Kurau getrennt. Mit Clopetiten, von welchem 10 Hufen zu Kurau geſchlagen wurden, darf nicht verwechſelt werden das gleichnamige Feld Klopotyten, welches den größten Theil der jetzigen Feldmark Bludau betrug und auf dem linken Ufer der Baude lag (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 153. pag. 264). Uebrigens gab es auch in Pomeſanien ein Gut Clapathyten (Voigt Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 19. pag. 23). — Einem großen Theil der Leſer wird es intereſſant ſein, bei dieſer Gelegenheit das alte preußiſche Meilenmaaß kennen zu lernen. Eine 2 Meilen lange und 2 Meilen breite Fläche, oder 4 Quadratmeilen enthielten 1440 Hufen (Voigt

Digitized by Google

2. Den Krug Einsiedel nahe bei Braunsberg im Amte Balga kauft er 1555 von Med. Dr. Basilius Agst in Königsberg [170]).

Als im November 1556 sein Vater Georg starb, wurde Hans Besitzer sämmtlicher oben genannter Güter desselben und ist als dessen einziger Nachkommen anzusehen. Schon 1552 hatte Georg zu Gunsten des Hans seine Stelle als Hauptmann von Braunsberg niedergelegt. Nachdem Hans in diese eingerückt war, glaubte er seine durch die Frau genährte und bestärkte protestantische Gesinnung offen hervortreten lassen zu müssen, und hatte darum schon 1553 Grund zu fürchten, daß ihm die landesherrliche Erlaubniß zum Ankauf des Antheils des Hans Rabe in Regitten nicht werde ertheilt werden, weshalb der Vater Georg sich dazu ermächtigen ließ. Mag Hans auch in der Reformation das Heil der Welt erblickt haben, nöthig war es dabei gewiß nicht, daß er, als Beamter eines rechtmäßigen bischöflichen Landesherrn, diesem, dem würdigen Nachfolger so vieler freundlicher Gönner seines Vaters, so vielen Verdruß machte. Bischof Stanislaus vergalt ihm nicht Gleiches mit Gleichem. Zwar verlangten es gebieterisch die Umstände, daß er ihn seiner Stelle als Hauptmann von Braunsberg 1557 entsetzte, aber er versagte ihm seine Achtung nicht, duldete ihn gegen den Geschmack jener Zeit in seinem Territorium, ließ ihn sogar trotz seiner offenbaren Mißverdienste im Genuße der Rente, welche Bischof Moritz „in anmerckung vnd zur gnugsamen besoldung" der Dienste des Georg der Familie zugesichert hatte, und die ihm erst Bischof Martin Cromer 1587 wegen wiederholter Uebertretungen der Landesordnung durch rechtskräftiges Urtheil entzog [171]). — War Hans nach dem Ableben seines Vaters ein sehr begüterter Mann, so wurde er dieses

---

Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 98. pag. 123); die 90 Hufen von Rautenberg waren also gleich 1/4 Quadratmeile, und da sie 90 Seile lang und 90 Seile breit waren, so sind 90 Seile oder 900 Ruthen gleich der alten halben Meile, und 1800 Ruthen gleich der alten Meile. Das Gut Kurau, war also an der Ostseite 1/2, an der Westseite 1/4 alte Meile lang, und seine Breite im Süden betrug 1/3 alte Meile. Die Ruthe ist bis heute gleich geblieben.

170) Pll. Nr. 24.

171) Eichhorn der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius I. 234—238; Eichhorn Die Preuck'sche Stiftung in Rom S. 272. dieses Bandes der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Digitized by Google

noch mehr, als ihn sein kinderloser Onkel Martin auf Salau bei Lebzeiten, spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1560, zu seinem Erben eingesetzt hatte, was in Betreff der magdeburgischen und preußischen Güter nur mit Gutheißung des Herzogs geschehen konnte. Nämlich schon

3. Am 24. Juni 1560 erlangte er durch Tausch das 4 Hufen betragende wüste Gut Potgehn im Balgaschen gegen das eben so große wüste Gut Garbenicken im Brandenburgischen (Gebiete) und Domnauischen (Kammeramte), welches nach dem Tode seines lieben Vetters (des Martin v. Pröck auf Salau) ihm zufallen sollte. Herzog Albrecht verschreibt es ihm zu dem Rechte und mit der Freiheit „wie Ihme die andern seine gutter verschrieben, seinen diensten zu hulfe" [172]).

4. Um den Hans von Pröck zufrieden zu stellen, „entgegen eczlicher zu vnnd anspruche, die er zu dem gut Bona zu haben vermeint", gibt ihm Herzog Albrecht „daß gutlein Mukefeltt" (auch Muggenfelt und Micken genannt) von 4 Hufen im Amte Balga und verschreibt es ihm und seinen Erben am 27. März 1561 zu den Rechten, „wie ihnen ihre andere guttere verschrieben, vnd ihren diensten zuhulf" [173]). — Wie in einer Urkunde von 1538 Thara steht für Tharau [174]), so hier Bona für Bonau: und wie man früher bald Pagendorf, bald mit Anschluß an die plattdeutsche Aussprache Pogendorf schrieb, so hier Bona oder Bonau für Bahnau. Die Ansprüche des Hans v. Pröck auf das Gut Bahnau beruhten gewiß nicht auf klarem Rechte, sondern höchstens

---

172) Pll. Nr. 58. 59. — Unter dem lieben Vetter des Hans ist sein Onkel Martin auf Salau zu verstehen, welchem Garbenicken gehörte (Pll. Nr. 96). Vetter hieß in früherer Zeit ein naher Verwandter. So nennen die vier Gebrüder Tolck ihren Onkel Wernke Vetter (Pll. Nr. 72), und Martin v. Pröck auf Salau heißt nicht bloß Vetter von seines Bruders Georg Sohn Hans, sondern auch von Friedrich, dem Sohne dieses Hans (Pll. Nr. 97). Wo wir jetzt Vetter oder Cousin brauchen, sagte man früher Ohm. So nennen sich Hans Pröck und Sigismund Rabe, welche Geschwisterkinder waren, gegenseitig freundlicher lieber Ohm (Pll. Nr. 47. 50). — Martin v. Pröck auf Salau ist vor dem 28. März 1566 gestorben (Pll. Nr. 61).

173) Pll. Nr. 60.

174) Gedruckt in Behnisch Geschichte der Stadt Bartenstein S. 525.

Digitized by Google

auf Billigkeit, waren zwar nicht ganz und gar unbegründet, aber mit dem „gutlein" Micken war Hans, wie es scheint, reichlich dafür abgefunden. Sollte etwa Pr. Bahnau bei Heiligenbeil das in Warmien gelegene Dorf des Gedun gewesen sein, welches mit dem Aussterben der männlichen Linie des besitzenden Geschlechtes 1561 rechtlich an den Landesherrn zurückfiel, und auf welches Hans als Nachkomme desselben Stammvaters Gedun Billigkeits-Ansprüche erhob? Wir sind nicht in der Lage, diese unsere Vermuthung mit Dokumenten beweisen zu können, wollten sie aber den Lesern nicht vorenthalten[174 a]).

5. Vom Dorfe Thomasdorf bei Heiligenbeil, welches Georg 1540 für 1702½ Mark gekauft hatte, war die Hälfte, 15 Hufen, an Caspar von Aulack und dann an dessen Sohn Friedrich v. Aulack gekommen. Der Verkauf war vielleicht 1553 nothwendig geworden, um des Hans Rabe Antheil von Regitten zu bezahlen. Hans v. Pröck kaufte nun 1567 die Hälfte von Tomasdorf für „die Drey huben zu Albrechtsdorf im Preuscheilauischen gelegen, Die er vnnd seine Vorfahren von dem Malgedeinen Pfandesweise innegehabt, Daneben auch zu kaufgelt Funfzehnhundert gulden zu dreißigk groschen Preusisch iedenn gulden gerechnet". In 27 Jahren war also der Werth von Thomasdorf um mehr als das Dreifache gestiegen. Wir erfahren auch, was die Bauern daselbst ihrem Herrn zu leisten hatten. Hans v. Pröck war zwar zu größern Anforderungen berechtigt, ist aber 1585 vorläufig zufrieden, wenn die Bauern ihm jährlich für jede Hufe 5 Mark und zwei Hühner zinsen, und begnügt sich desgleichen vorläufig mit folgendem Scharwerk: „Einen tagk graß zue hawen, Einen tagk Gersten zu hawen, Einen tagk Korn zu hawen rechen vnd binden, Vnnd einen tagk mit Funf Pflugenn zur Wintersahtt zue pflugenn" [175]).

6. Am 19. März 1573 verpfändete der Edle und Ehrenfeste Sigmund Rabe von Wappleß Erbsas zun Krirsen an Hans Proyken Erbsas zu Rogitten „F. D. zu Preusen Radt" sein Gut und Dorf Rossen

---

174a) Wenigstens saß auf Bahnau ein altes vornehmes Geschlecht. Ein daher stammender Hertgerus de banowe nimmt in einer Urkunde von 1311 unter zehn Mitgliedern des Rathes zu Kulm die erste Stelle ein (Voigt Cod. dipl. Pruss II. Nr. 66, pag. 78).

175) Pll. Nr. 39 von 1567, mit der ersten Rechnung nach Gulden in unserm Urkundenbuche. Sodann Nr. 40 mit den Anhängen dazu.

Digitized by Google

in der Weiſe, daß Hans den jährlichen Hufenzins der dortigen Bauern von 118½ Mark, ſowie 11 Scheffel Weizen und 11 Scheffel Roggen Pflugkorn, den Scheffel zu 10 Groſchen gerechnet, als Zinſen zu 6 proCent fortan in Empfang nehmen, und das entſprechende Kapital (2158⅓ Mark) in demſelben Jahre zu Johannis Baptiſtä oder vierzehn Tage darnach an Sigmund erlegen ſollte. Dieſes Geſchäft kam jedoch nicht zur Ausführung, ſondern ſchon am 1. Juli erhielt Hans die landesherrliche Erlaubniß, Roſſen zu kaufen, und gab laut Kaufbrief vom 6. Juli für dieſes 43 Hufen haltende Gut 4300 Gulden (oder 6450 Mark) [176]). Am 7. Juli wurden darauf 1840 Mark, am Tage Lorentii (10. Auguſt) 300 Mark, zu Lichtmeß 1574 noch 310 Mark [177]) gezahlt, und der Reſt von 4000 Mark mit 6 proCent verzinſet [178]), bis ſie allmälig an Sigmund, oder auf deſſen Anweiſung an Florian Falckenhan gezahlt waren [179]). Unter den erſten 1840 Mark Kapital befand ſich aber eine von Hans übernommene Schuld von 640 Mark, welche die Bauern in Roſſen „ihrem Junckern Sigmundt Raben — in ſeinem anliegen — geligen vnnd vorgeſtreckt" und welche durch Zurückbehaltung ihres Hufenzinſes und ihres nach dem höchſten Braunsberger Preiſe anzurechnenden Pflugkorns (mit Kapital und Zinſen) allmälig getilgt werden ſollte. Dieſe Schuld war zu 4 proCent Zinſen; denn, nachdem die Bauern in den fünf Jahren 1574—1578 ihren Zins und ihr Pfluggetreide, den Scheffel Weizen zu 1 Mark und den Scheffel Roggen zu 13 Groſchen gerechnet, zurückbehalten hatten, blieb nach der Berechnung des Hans ihm noch eine Schuld an ſie von 39 Mark und 3 Groſchen [180]). Wahrſcheinlich haben dieſe 640 Mark noch einen kleinen Streit bewirkt, da Hans für den Reſt des Kaufgeldes an Sigmund 6 proCent Zinſen zu zahlen, den Bauern aber nur 4 proCent anzurechnen hatte, und es wurde dem in ewiger Geldnoth ſchwebenden Sigmund über die ſtipulirte Summe hinaus am 30. Juli 1580 noch 100 Floren als Reſt des Kaufgeldes gegeben [181]).

176) Pu. Nr. 42. 43. 44.
177) Pu. Nr. 45. 46. 49.
178) Pu. Nr. 48.
179) Pu. Nr. 48. 50. 51. 52. 53. 54.
180) Pu. Nr. 47.
181) Pu. Nr. 55; vgl. Nr. 54. Bl. 110.

Digitized by Google

Nachdem Hans v. Pröck 1590 festgesetzt hatte, wie nach seinem Tode sein Besitz unter die beiden Söhne vertheilt werden solle, starb er im Jahre 1593 [182]).

3a. Friedrich,

der jüngere Sohn des Hans, bei Lebzeiten seines Vaters schon als Besitzer der ihm bestimmten Güter betrachtet, kauft als „auf Rogitten Erbgesessen" am 6. Mai 1582 Gerlachsdorf „sonsten Mittelsdorff genandt", 11½ Hufen haltend, für 2450 Mark [183]). — Am 10. Mai 1593 gibt ihm, dem „Erbsas auf Salau", der alte Caspar v. Lethen auf Wopen die Bescheinigung, daß „sein Vetter seeliger Merten Proyk" einen in den Lumpischen Gütern gelegenen Teich besessen habe [184]). — Am 11. Juli 1493 begutachten die Fürstlichen Räthe, daß Friedrich ohne Schaden, ja mit Nutzen für die Mühle in Friedland an dem aus dem Munckensee fließenden Graben zu Salau eine Mühle anlegen könne [184 a]). — Am 9. Januar 1595 erwirbt er Stablacken im Rastenburgischen zu 12 Hufen, indem er dafür gibt „Ranlacken im Brandenburgischen vndt Auclappen im Preuscheilawischen gelegen"; da diese Güter aber zum Leibgeding der Frau v. Olsen (früher Frau Raußke) gehörten, so erhält der Verkäufer Melchior von Kreuczen vorläufig 4½ Hufen zu Wißdarn und 750 Mark [185]). Aber schon am 10. und 18. Januar erwirbt er für Stablacken und 6 Hufen vom vereinigten Gute Baneken (Boncken) und Spirau, wovon er bloß zu diesem Zwecke einen Theil gekauft hatte [186]), das Gut Meisterfeld zu 13 Hufen, die

---

182) Am 2. Juni 1593 lebte er noch (Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 38); gestorben ist er vor dem 22. November 1593 (PU. Nr. 81).

183) PU. Nr. 81.

184) PU. Nr. 97.

184 a) PU. Nr. 89.

185) PU. Nr. 92.

186) Bonikenhof (Bunkenhof, Bunken, Boncken, Baniken) von 6 Hufen und Spirau von 10 Hufen wurden am 20. April 1516 zu dem bei Heilsberg liegenden Gute vereinigt, welches jetzt Bundien heißt (Cod. dipl. Warm. I. Nr. 140, pag. 244; II. Nr. 267, pag. 266, 267). Besitzer wurde damals Asman (Asmus, Erasmus) von Lepiten (Leipten). Am Ende desselben Jahrhunderts hatte sich der Name der besitzenden Familie in Lethen verkürzt. Vom alten Caspar v. Lethen (PU. Nr. 97) ging das Gut auf seine Söhne Asmus

Digitized by Google

zu Wopen gehörende Fiſcherei im Munkenſee, ſowie 1 Hufe Wieſe, Acker und Wald an ſeinem neuen Salauer Mühlendamm [187]). — Am 3. Auguſt 1596 erhält er 12 Morgen Wieſen an der Paſſarge für einen Garten und Wieſen an der Rune, welche dem Krüger in Einſiedel abhanden gekommen waren [188]). — Endlich verlieh ihm Kardinal Andreas Bathori, Biſchof von Ermland, 1597 das Waldgut Kaltenhof, worin die Beſitzer von Regitten 1532 für dieſen Hof frei Brennholz erhalten hatten, und welches durch ſie und den Amtmann in Braunsberg ruinirt worden war, mit Rückſicht auf die Verdienſte ſeines Großvaters Georg als kulmiſches Eigenthum gegen eine jährliche Abgabe von 6 Mark und 1 Pfund Wachs [189]).

Friedrich war verheirathet mit einer Tochter des Hans Rauter, „Ober Burggraff vnnd fürnemer Radt“ [190]), und hinterließ bei ſeinem Tode 1512 keine männliche Erben.

3b. Martin,

der ältere Sohn des Hans, wird im Hausbuche der Pfarrei Groß Rautenberg als prozeßſüchtig geſchildert. Nach Friedrichs Tode fing er auch mit deſſen Erben Händel an. Die kleinen Güter Potken und Micken nämlich, welche laut der letztwilligen Verordnung von 1590 an Friedrich fielen, waren dem Hans verſchrieben worden zu denſelben Rechten, wie er ſeine andern Güter beſaß und ſeinen Dienſten zu Hülfe. Daraus ſcheint Martin mit Rabuliſten-Kunſt ein Recht auf dieſe Guter hergeleitet zu haben. Seine Anſprüche wurden zuerſt vom Hofgericht in Königsberg, und als Martin an den polniſchen König appellirt hatte, auch von dieſem abgewieſen. Erſt am 24. April 1614 konnten die Erben des Friedrich in den Beſitz dieſer Güter eingewieſen werden, wobei auf den eingeſandten Proteſt des im Termin nicht erſchienenen Martin weiter nicht geachtet wurde [191]). Martin v. Pröck auf Kurau ſtarb 1626 und hinterließ nur Töchter. Er hatte eine Dohna zur Frau gehabt.

---

und Albrecht über. Albrecht verkaufte ſeine Hälfte an Friedrich v. Pröck, und dieſer gab ſie ſofort in die Hand des Aemus, der ſeitdem das ganze Gut beſaß.

187) PU. Nr. 90. 91.

188) PU. Anhang Bl. 206—209.

189) PU. Anhang Bl. 202.

190) PU. Nr. 98.

191) Das Original der Einweiſungs-Verhandlung befindet ſich in Roſſen.

Digitized by Google

X. Ein anderer Zweig der von Pröck im Ermlande.

Michael v. Pröck, dessen Stammbaum wir nicht nachweisen können, der aber höchst wahrscheinlich aus dem Herzogthum Preußen ins Ermland kam, erhielt am 22. Mai 1565 das Gut Sperlings im Kammeramt Heilsberg als Lehn, kommt in demselben Monate zum ersten Mal als Hauptmann von Braunsberg vor und wurde am 18. Juli 1589 zum Landvogt des Bisthums befördert. Von seiner Frau Anna Hosius hatte er vier Kinder, von denen drei in Braunsberg getauft sind: Michael, Ursula (getauft am 8. November 1573), Johann (getauft am 3. Juli 1575, sein Pathe war der Coadjutor und nachherige Bischof Martin Cromer), und Anna (getauft am 20. Oktober 1583). Johann, Domherr in Frauenburg, ist der Stifter des stipendii Preuckiani in Rom; Michael, nach des Vaters Tode Lehnsherr in Sperlings, später auch Besitzer von Hirschfeld und eines Theiles von Scharnick starb 1617 oder 1618, und hinterließ nur zwei Töchter, so daß der Mannsstamm auch dieser Linie bald abstarb [192]).

Wir haben v. Pröck geschrieben, weil die jetzt noch lebenden Mitglieder der Familie sich so schreiben. In früherer Zeit erscheint der Name in sehr verschiedener Orthographie. Im ältesten Taufbuche zu Braunsberg lautet er das erste Mal Preuck, das zweite Mal von Preuck, das dritte Mal Preucke. Ebenderselbe Michael v. Pröck, welcher dreimal im genannten Taufbuche vorkommt, heißt im Texte einer Original-Urkunde vom 2. Juni 1593 Michell Proyke, während seine eigenhändige Unterschrift daselbst lautet Michel Prock [193]).

Das Wappen der Familie ist nach Freiherr v. Ledebur ein brennender Eisenkorb in rothem, auch wohl in silbernem Felde. Die Monimenta Regittensia im Archiv des Frauenburger Dom-

---

192) Eichhorn, die Preuck'sche Stiftung in Rom, S. 272 und 273 des vorliegenden Bandes.

193) Archiv des Frauenburger Domkapitels R. I. Nr. 38.

Digitized by Google

kapitels R. I. haben in Mundlack ausgeführte Siegelabdrücke von vier Mitgliedern der Famlie, in welchen der brennende Eisenkorb verschieden gestaltet ist; Nr. 11 von 1483 das des Leonhard Pröke oder v. d. Laute aus der Tromitter Linie, Nr. 23 von 1566 das des Hans Pröck aus der salau-ermländischen Linie und das des Joachim Pröck, eines Nachkommen Leonhards, endlich Nr. 38 von 1593 das des ältern Michael Pröck. Das Wappen soll wahrscheinlich andeuten ein mit Feuer erfülltes eisernes Geschlecht.

Digitized by Google

Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen

mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands.

(Fortſetzung.)

Von

Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

---

37. Ignaz Krasicki (1767—1795).

Das ermländiſche Domcapitel zeigte Grabowski's Tod unterm 19. December 1766 dem Diöceſan-Klerus, dem apoſtoliſchen Nuntius, dem erwählten Coadjutor und der königsberger Regierung an[1]). Da man über die Coadjutorie von Rom noch keine Nachricht hatte, ſo übernahm es auch die ihm rechtlich zuſtehende Verwaltung der Diöceſe für die Dauer der Stuhlerledigung und erwählte drei Tage ſpäter den Dompropſt und Weihbiſchof Carl v. Zehmen zum General-Adminiſtrator[2]). Die Sedisvacanz war aber dieſes Mal ſehr kurz. Krasicki, welcher ſich eben in Warſchau befand, hatte die Bullen bereits in Händen und empfing ſchon in Weihnachten vom Nuntius Visconti die biſchöfliche Weihe[3]). Natürlich traf er ſofort

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 382—384.
2) Acta Cap. Warm. de 22. Decembr. 1766.
3) Erml. Zeitſchr. Bd. II. S. 464.

Digitized by Google

Anſtalten, vom Stuhle Ermlands Beſitz zu nehmen. Außer Stande, es perſönlich zu thun, ernannte er den Domherrn Szczepanski zu ſeinem Bevollmächtigten [1]) und trug ihm auf, das Erforderliche auszuführen. Dieſer that es am 3. Januar 1767 in üblicher Weiſe [2]). Mit dieſem Tage hörte auch Zehmens Adminiſtration auf, indem gleichzeitig Szczepanski als Statthalter [3]) die Verwaltung übernahm.

Die Ankunft des Biſchofs ſelbſt zog ſich in die Länge; erſt nach Oſtern [4]) konnte er Warſchau verlaſſen [5]). Sobald das Capitel von deſſen bevorſtehender Herüberkunft in die Diöceſe Kunde erhielt, traf es Anſtalten, ihn, wie es in ſolchen Fällen üblich war, an der Bisthumsgrenze feierlich zu empfangen, und wählte dazu den Dompropſt v. Zehmen und den Domherrn v. Matthy [6]). Beide ſollten nach Wuttrinen reiſen und den Biſchof an der Grenze im Namen des Capitels begrüßen [7]).

Sie führten Alles getreulich aus. Sobald ſie den Tag der biſchöflichen Ankunft erfuhren [8]), begaben ſie ſich mit einem Rittergefolge von 36 Mann unter Anführung des Hauptmanns Grzymala, Erbherrn von Nickelsdorf, zur Grenze, ſtiegen bei Krasicki's Ankunft aus ihrem Wagen, gingen ihm entgegen und begrüßten den gleichfalls Ausgeſtiegenen im Namen des Capitels mit einer angemeſſenen Rede, wonach ſie, auf des Biſchofs Einladung, in deſſen Wagen Platz nahmen und mit ihm gemeinſchaftlich, unter militäriſchem Gefolge und Kanonen-Donner, nach Wuttrinnen einzogen. An der Kirche ſtiegen ſie Alle aus, gingen hinein und hörten eine heil.

---

1) Die unterm 29. December 1766 ausgeſtellte Vollmacht befindet ſich im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. B. Nr. 1.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 385.

3) Krasicki hatte ihn unterm 31. December 1766 zu ſeinem Statthalter ernannt. Biſch. Arch. z. Fr. A. 61. p. 1—2.

4) Dieſe fielen 1767 auf den 19. April.

5) Den 16. April befand er ſich noch in Warſchau. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 393.

6) Acta Cap. Warm. de 8. April. 1767.

7) Acta cit. de 2. Maji 1767.

8) Wir kennen ihn nicht; es iſt aber wahrſcheinlich Mitte Mai geweſen. Den 20. Mai war Krasicki bereits in Heilsberg. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 124 u. Ab. 38. p. 393.

Digitized by Google

Meſſe. Nach derſelben führten ſie den Biſchof ins Pfarrhaus, wo eine zahlreich beſetzte Mittagstafel ſtattfand. Nach Tiſch reiſte der Biſchof nach Wartenburg, Tags darauf nach Seeburg und von da nach Heilsberg. Beide Domherren begleiteten ihn und blieben bei ihm in Heilsberg noch einige Tage [1]).

Kraſicki war nur hergekommen, um bald wieder abzureiſen. Es ſtand nämlich ein vom Könige ausgeſchriebener Reichsrath bevor, auf welchem er nicht fehlen durfte. Schon am 20. Mai zeigte er ſolches dem Capitel an [2]), ernannte den Domherrn Szczepanski für die Dauer ſeiner Abweſenheit zum Statthalter und trat in Kurzem die Reiſe nach Warſchau an [3]). Die öffentlichen Geſchäfte hielten ihn daſelbſt bis zum Herbſte feſt, ſo daß er erſt im November wieder heimkehren konnte [4]).

Wie es bei ſolchen Gelegenheiten Sitte war, ſchickte das Capitel ſogleich die Domherren Ludwich und v. Pöppelmann zu ſeiner Begrüßung nach Heilsberg [5]). Dieſen theilte Kraſicki mit, daß er am 24. December ſeinen feierlichen Einzug in die Cathedrale zu halten gedenke, und erſuchte ſie, ſolches dem Capitel anzuzeigen und ihm Einſicht zu verſchaffen in die zu beobachtenden Gebräuche. Sie thaten es am 7. December, wornach man beſchloß, den Domherrn v. Matthy mit dem Ceremoniale nach Heilsberg zu ſenden [6]). Da er aber, wie er ausdrücklich erklärt hatte, der rauhen Jahreszeit halber nicht die ganze übliche Feierlichkeit beobachten, ſondern nur den Einzug von einer benachbarten Curie zur Kirche halten wollte, ſo entwarf man ein beſonderes Ceremoniell und ſchickte es zur Genehmigung mit [7]). Dieſem gemäß fand alsdann der Einzug am 24. December ſtatt [8]).

---

1) So erzählen es die capitulariſcher Deputirten ſelbſt in Actis Cap. Warm. de 5 Junii 1767.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 124.

3) Der Tag ſeiner Abreiſe iſt unbekannt; aber den 25. Juni war er ſchon in Warſchau. A. a. O. Ab. 38. p. 395—396.

4) Unterm 14. November 1767 zeigte er ſeine Rückkehr dem Capitel an. A. a. O. Ab. 36. fol. 128.

5) A. a. O. Ab. 38. p. 402; Acta Cap. Warm. de 16. Novembr. 1767.

6) Acta cit. de 7. Decembr. 1767.

7) Acta cit. de 9. Decembr. 1767.

8) Acta cit. de 24. Decembr. 1767

Digitized by Google

Er blieb nur wenige Wochen in der Diöceſe. Schon am 21. Januar 1768 zeigte er dem Capitel an, daß er nächſtens in Geſchäften der Kirche und des Staates nach Warſchau reiſe, und ernannte den Domherrn Szczepanski für die Zeit ſeiner Abweſenheit zum Statthalter [1]). Zwei Tage ſpäter trat er die Reiſe wirklich an [2]). Die Geſchäfte zogen ſich in die Länge, indem der König wichtige Angelegenheiten dem Reichsſenate zur Berathung überwies. Darum konnte Kraſicki erſt Anfangs April nach dem Ermlande zurückkehren [3]).

Bald darauf gedachte er, die Cathedrale von Neuem zu beſuchen und von da nach Braunsberg zu reiſen, um ſich huldigen zu laſſen, auch den zum 9. Mai anberaumten Landtag in Marienburg [4]) zu beſuchen. Das Capitel wählte ihm zu allen Acten Ehrenbegleiter, zur Aſſiſtenz in Frauenburg die Domherren Gozimirski und Lutomski, zum Beiſtande in Braunsberg die Domherren v. Marquart und v. Matthy und als Begleiter nach Marienburg die Domherren Szczepanski, Lutomski und Płąskowski [5]).

Im folgenden Sommer ängſtigten ihn die dem Reiche drohenden Gefahren. Rußlands Arm laſtete bereits ſchwer auf der polniſchen Nation. Innere Zwietracht erleichterte die fremde Einmiſchung und bahnte den Weg zur nachmaligen Theilung. Es unterlag keinem Zweifel mehr, daß es mit dem polniſchen Reiche über kurz oder lang zu Ende gehe. Viele Polen, der Liebe zu ihrem Vaterlande völlig entfremdet, arbeiteten den Ruſſen förmlich in die Hände. Andere, die Gefahr ahnend, thaten ſich wohl zuſammen, um die drohende Kriſis abzuwenden; waren aber zu ſchwach, um die Stürme zu beſchwören. Kraſicki zitterte im Hinblick auf die Zukunft und bedauerte ſein Vaterland [6]); zeigte indeß weder Muth, noch Entſchloſſenheit, ihm in irgend einer Weiſe zu helfen. Es bleibt ſogar ungewiß, ob er

---

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 131; Ab. 38. p. 404—405.

2) Biſch. Arch. z. Fr. A. 62. fol. 1.

3) Unterm 11. April 1768 zeigte er dem Capitel ſeine glücklich erfolgte Rückkehr an. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 133.

4) A. a. O. Ab. 36. fol. 134.

5) Acta Cap. Warm. de 27. April. 1768.

6) Vgl. ſeinen Brief an's Capitel v. 23. Juli 1768 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38 p. 410.

Digitized by Google

der zum 10. October festgesetzten Tagfahrt in Marienburg und dem zum 7. November anberaumten Reichstage in Warschau [1]) beigewohnt habe. Den Monat December hindurch finden wir ihn wenigstens in Heilsberg [2]).

Mitte März 1769 verließ er die Diöcese, um für seine geschwächte Gesundheit zu sorgen. Aus Elbing zeigte er solches unterm 16. März dem Capitel an und ernannte den Domherrn Szczepanski zum Statthalter [3]). Vier Tage später war er bereits in Danzig [4]). Wohin er von da gereist sei, wissen wir nicht. Nur so viel wird uns berichtet, daß er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Auslande gewesen sei [5]) und Szczepanski inzwischen vom 2. März bis zum 24. October die Diöcese als Statthalter regiert habe [6]). Seine Rückkunft erfolgte Ende October [7]).

Inzwischen hatten sich die politischen Wirren sehr vermehrt. Der russische Druck hatte auf Seiten der Polen Gegendruck erzeugt. Es bildete sich zum Schutz der Religion und vaterländischen Freiheit im Jahre 1768 eine Conföderation, welche im Nothfalle der Gewalt Widerstand zu leisten beschloß. Daß hierunter die öffentliche Sicherheit nicht wenig litt, bedarf kaum der Erwähnung. In solcher Zeit ängstigender Kriegsgerüchte, welche die Gemüther in tiefe Anfregung versetzten, ordnete Szczepanski unterm 7. April 1769 öffentliche Kirchengebete an, daß Gott sich des Reiches erbarme und ihm den Frieden schenke [8]). Die Conföderation breitete sich immer mehr aus; selbst in Weßpreußen fand sie Anhänger. Ob man auch Ermland zur Theilnahme habe einladen wollen, bleibt ungewiß. Amtliche Schritte wenigstens geschahen nicht. Zwar fanden sich zwei ihr angehörige Edelleute, Wilczewski und Gottardowski, in Heilsberg ein;

---

1) A. a. O. Ab. 36. fol. 137.
2) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 422—423.
3) A. a. O. Ab. 36. fol. 145.
4) A. a. O. Ab. 36. fol. 146.
5) Bisch. Arch. z. Fr. A. 65. fol. 7.
6) A. a. O. A. 64.
7) Am 3. November 1769 war er schon in Heilsberg (A. a. O. A. 65. fol. 8) und am 8. November zeigte er dem Capitel seine Heimkehr amtlich an. Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 148.
8) Bisch. Arch. z. Fr. A. 64. fol. 10—11.

Digitized by Google

hielten sich aber nur kurze Zeit als Gäste auf und sprachen über Politik kein Wort. Sie mochten bald einsehen, daß die deutsche Diöcese keine so große Sympathie für Polen besitze, um, ohne Aussicht auf Erfolg, sogar die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Hatte doch Szczepanski, als er erfahren, daß einzelne junge Leute aus dem Ermlande im Begriffe seien, heimlich auszureißen und dem Heere der Conföderirten sich einzuverleiben, solches bei schwerer Strafe verboten und die Lust zum Ausreißen sogleich erstickt [1]); und wie klug er daran gethan, zeigte sich bald. Wie überhaupt in politisch aufgeregten Zeiten Gerüchte, welche der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohen, durch mannigfache Zusätze erstaunlich anwachsen, so hatte sich die Kunde vom Aufenthalte jener zwei Edelleute in Heilsberg auch nach Königsberg verbreitet, und es hieß, eine Deputation der Conföderirten sei beim Statthalter erschienen und habe Ermlands Beitritt mit einigen hundert Mann gewünscht. Natürlich fand es die preußische Regierung rathsam, sogleich zu warnen, und der Staatsrath v. Stutterheim schrieb den 15. October 1769 an den Statthalter Szczepanski, wie folgt: Er habe vernommen, daß die polnisch-preußischen Conföderirten Ermland eingeladen, ihnen beizutreten und einige hundert Mann mit ihnen zu vereinigen, auch daß unlängst eine Partei derselben in Heilsberg gewesen sei nnd, wie zu vermuthen, um solchen Beitritt angehalten habe. Deshalb theile er ihm mit, daß er den an der Grenze befindlichen Cavallerie-Regimentern Befehl ertheilt habe, die Conföderirten nöthigen Falls mit Gewalt aus dem Bisthum zu treiben, und bitte, solches den Ermländern bekannt zu machen und jede Einlassung mit den Conföderirten aufs Strengste zu verbieten, widrigenfalls er Ermland militärisch würde besetzen lassen [2]). Ruhig erwiderte Szczepanski unterm 17. October: Ermland stehe mit den Conföderirten in keiner Verbindung und liefere ihnen keine Mannschaft. Zwar hätten Einzelne als Ausläufer hinziehen wollen; er habe es aber strenge verboten, und so sei es unterblieben. Wilczewski und Gottardowski seien nur als Gäste in Heilsberg gewesen und hätten über Politik gar nichts gesprochen. Sonach sei es unnöthig, daß preußische Truppen Ermland besetzen, und genüge es vollkommen, wenn sie ihre eigenen Grenzen sichern, indem

1) Vgl. a. a. O. A. 64. fol. 54—55.
2) A. a. O. A. 64. fol. 54.

Digitized by Google

ja nur durch dieſe die Conföderirten nach dem Ermlande kommen könnten [1]).

Im Jahre 1770 blieb Kraſicki in ſeiner Diöceſe. Ihn zog nichts mehr nach Polen, deſſen Lage ihm verzweifelt erſchien und einen ſchlimmen Ausgang ahnen ließ. Um die Zerwürfniſſe im Capitel zu heben, welche der Dompropſt und Weihbiſchof v. Zehmen veranlaßt hatte [2]), erſchien er Anfangs April in Frauenburg [3]); richtete aber nichts aus. Mehr Sorgen, als dieſes, machte ihm aber das Auftreten der preußiſchen Regierung, welche, bei der Schwäche des polniſchen Reiches, bange Ahnungen in ihm erzeugte. Die Veranlaſſung gab die in Podolien und in der Ukraine ausgebrochene Peſt. Wie es unter ſolchen Umſtänden ganz natürlich war, ſuchte die preußiſche Regierung deren Einſchleppung in ihr Land zu verhüten, verordnete eine ſtrenge Ueberwachung der Grenzen und zwang alle Reiſenden, welche aus Polen kamen, zu längerer Quarantaine. Solches zeigte die königsberger Kriegs- und Domainen-Kammer dem Biſchofe von Ermland unterm 2. Auguſt 1770 an und erſuchte ihn, gleiche Vorſicht auch im Bisthum anzubefehlen [4]). Da die Sache Eile hatte, fragte ſie ſchon den 6. Auguſt an, welche Maßregeln getroffen ſeien [5]). Kraſicki antwortete nach zwei Tagen, daß er ohne Verzug geeignete Vorſichtsmaßregeln treffen werde, bemerkte aber zugleich, daß man aus Polen ins Ermland nur durch preußiſches Gebiet gelangen könne [6]). Am 10. Auguſt theilte er Alles dem Capitel mit und bat es, auch in ſeinem Gebiete Vorſichtsmaßregeln anzuordnen [7]). Verfänglichere Dinge brachte ſchon der folgende Monat. Unterm 11. September zeigte die genannte Kammer dem Biſchofe die Quarantaine-Orte an, erklärte, daß Niemand eingelaſſen werde, der nicht vom Inſpector und Arzt der Quarantaine-Anſtalten ein Atteſt beſitze, und bat, dieſe Anordnungen im Ermlande zu unterſtützen [8]).

---

1) A. a. O. A. 64. fol. 54—55.
2) Vgl. darüber a. a. O. A. 63. fol. 26—27.
3) A. a. O. A. 63. fol. 28—29. 31.
4) A. a. O. A. 63 fol. 42—43; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 447.
5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 43—44.
6) A. a. O. A. 63. fol. 44.
7) A. a. O. A. 63. fol. 46—47.
8) A. a. O. A. 63. fol. 51.

Digitized by Google

Acht Tage ſpäter aber ſchickte ſie ihm 30 Exemplare des königlich preußiſchen Edicts vom 29. Auguſt 1770 zu [1]), welches die zur Abwehr der Peſt beſtimmten Vorſchriften enthielt, und erſuchte ihn, ſie in der Diöceſe behufs ihrer Publication an geeigneten Orten anheften zu laſſen und den Diöceſanen einzuſchärfen, daß alles darin Enthaltene genau befolgt werde [2]). Letzteres Anſinnen, welches ein Streben nach Oberhoheit zu verrathen ſchien, befremdete den Biſchof, der ſich noch als ſouveräner Fürſt in ſeinem Ländchen fühlte. Er theilte es ſogleich dem Capitel mit und bat es, in Erwägung zu ziehen, wie man ſolch auffallenden Mandaten ausweichen müſſe, meinend, es ſei rathſam, im vorliegenden Falle einen Auszug aus dem Edict zu machen und denſelben als eigene, ſelbſtſtändige Verordnung zu veröffentlichen [3]). Das Capitel erwiederte: die Verordnungen im königlichen Edict ſeien heilſam und darum auszuführen, die Exemplare des Edicts aber nicht zu publiciren, was möglicher Weiſe zu einem Präjudiz ausgebeutet werden könnte. Der Kammer ſei zu antworten: man werde Alles ausführen und den Diöceſanen das Erforderliche in einer im Bisthum üblichen Form bekannt machen [4]). Eine ſolche Antwort ſchickte Kraſicki am 28. September nach Königsberg [5]). Sogleich wurde eine dem Inhalt des Edicts entſprechende Verordnung aufgeſetzt, vom Biſchofe und Capitel gemeinſchaftlich erlaſſen und überall publicirt [6]). Sie wurde auch der Kammer in Königsberg zur Kenntnißnahme mitgetheilt und mit Dank von ihr angenommen [7]). So war dieſe Gefahr glücklich beſeitigt.

Doch zeigte es ſich bald, daß ſie nur die Vorläuferin weit ſchlimmerer Dinge war. Seit Polen in den letzten Zügen lag, ſchien eine gefährliche Kataſtrophe auch für Ermland unausbleiblich zu

---

1) Ein gedrucktes Exemplar iſt a. a. O. A. 63. fol. 56 eingeheftet und beſteht aus 25 Paragraphen.

2) A. a. O. A. 63. fol. 54.

3) Kraſicki ans Capitel vom 24. September 1770 a. a. O. A. 63. fol. 55.

4) Das Capitel an Kraſicki vom 26. September 1770 a. a. O. A. 63. fol. 57—58.

5) A. a. O. A. 63. fol. 58.

6) Ein gedrucktes Exemplar derſelben a. a. O. A. 63. fol. 62 beigeheftet.

7) A. a. O. A. 63. fol. 61. 63.

Digitized by Google

ſein. Woher hätte es die Macht zum Widerſtande nehmen ſollen, wenn es dem Nachbar einfiel, ſich an ihm zu vergreifen? Sonach bedurfte es nicht beſondern Scharfblickes, um einzuſehen, daß Ermland mit dem polniſchen Reiche ſtand und fiel. Es währte kaum ein Jahr, ſo trat ein neuer Sturm ein, viel heftiger, als der vorige. Im September 1771 nämlich erfuhr Kraſicki vom General v. Thadden, daß Friedrich II. auch von Ermland eine Beiſteuer zur Verpflegung der preußiſchen Truppen verlange. So befremdlich ihm dieſe Kriegsſteuer vorkam, ſo glaubte er doch, ſich ihr fügen zu müſſen, aus Beſorgniß, durch Widerſpruch den Mächtigen zu reizen und größere Uebel über ſeine Diöceſe zu bringen. Um aber in voller Eintracht mit ſeinem Capitel zu handeln, theilte er dieſem ſofort jene Nachricht mit und erbat ſich zur Berathung der Sache Abgeordnete nach Heilsberg [1]). Das Capitel ſchickte die Domherren Chriſtoph Zorawski und Franz Strachowski hin, mit dem Auftrage, dafür zu ſorgen, daß die zur Verpflegung der Truppen geforderte Contribution, bei dem großen Mangel an Futter und Lebensmitteln, nicht in Natural-Lieferungen, ſondern in Geld abgeführt werde [2]). Beide kehrten mit der Anzeige zurück, daß General v. Thadden, welcher um jene Zeit zur Regelung der Sache in Heilsberg hatte eintreffen wollen, nicht erſchienen ſei; daß ſie ſich mit dem Biſchofe genau beſprochen, ſich über Geldentſchädigung verſtändigt und feſtgeſetzt hätten, Alles zu thun, um kein preußiſches Militär, unter welchem Vorwande immer, in's Bisthum zu laſſen. Vor Allem ſei eine Summe bereit zu halten; doch wünſche Kraſicki keine Beſteuerung der Unterthanen. Das Capitel ſandte die Abgeordneten gleich wieder nach Heilsberg zurück, um den Biſchof, ſobald General v. Thadden ankäme, zu unterſtützen [3]). Letzterer kam wirklich an, und es begann mit ihm die Unterhandlung. Er ging ohne Weiteres auf eine Geld-Entſchädigung ein und verlangte 400,000 Gulden. Man wurde mit ihm einig auf 215,746 Gulden, welche zum 1. December gezahlt werden ſollten. Es ward ein Vertrag

---

1) Kraſicki ans Capitel v. 21. September 1771 a. a. O. A. 63. fol. 128—129 und Cap. Arch. z. Fr. Ab. 36. fol. 159.

2) Acta Cap. Warm. de 26. Septembr. 1771.

3) Acta cit. de 4. Octobr. 1771.

Digitized by Google

darüber abgeschlossen und unterzeichnet[1]). Um diese Summe rasch aufzubringen, beschloß man, auf Szczepanski's Vorschlag, den Weg einer Zwangs-Anleihe zu betreten und traf dazu die nöthigen Anstalten[2]). Inzwischen sann das Capitel darüber nach, wie man der Steuer überhaupt entgehen könnte, und sandte den Dompropst v. Zehmen nach Königsberg, um mit den Häuptern der königlichen Regierung zu verhandeln. Es gelang ihm, den Gouverneur und den Kammer-Präsidenten zu gewinnen. Eine Abschlagszahlung von 2200 ungarischen Goldgulden genügte, um den ganzen mit Thadden abgeschlossenen Vertrag aufzuheben, welcher ohne Weiteres zerrissen wurde[3]). So war auch diese Gefahr beseitigt.

Freilich mußte man sich nach solchen Vorgängen auf Schlimmeres gefaßt machen. Ermlands Schwäche lag offen zu Tage. Der Thaddensche Vertrag hatte sie mehr als hinlänglich bloßgelegt. In der That fehlte es den zeitigen Beherrschern des Bisthums nicht bloß an Entschlossenheit, Muth und Kraft, sondern auch an Geschick zu ordentlicher Verwaltung. Krasicki hatte ein mit übermäßigem Aufwande verbundenes Leben geführt, was natürlich zur Folge hatte, daß die Einnahmen nicht reichten, um die Ausgaben zu decken. Statt sich einzuschränken, hatte er zahlreiche Schulden gemacht, welche er, als sie ihn zu erdrücken drohten, dadurch tilgen wollte, daß er die Einkünfte des Bisthums auf sechs Jahre an den Grafen Ignaz Zetner, Woiwoden von Belsk[4]), zu verpachten beschloß; und das Capitel hatte nicht den Muth, dieser gefährlichen Maßregel zu widersprechen, sondern willigte unter der Bedingung ein, daß es der apostolische Stuhl genehmigte[5]). Ein Jahr später gewann es zwar die Ueberzeugung, daß es mit der Diöcese unter solcher Regierung schlecht bestellt sei, zumal nicht bloß uralte Rechte ohne Bedenken verletzt waren, sondern auch der Zustand des Bisthums in politischer und ökonomischer Beziehung sich merklich verschlimmert hatte, und wollte,

---

1) Acta cit. de 29. Octobr. 1771.

2) Acta cit. de 31. Octobr. et 9. Novembr. 1771.

3) Acta cit. de 2. et 20. Decembr. 1771.

4) Dieser war Krasicki's naher Verwandter und besuchte ihn im Herbst 1770. Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 64—65.

5) Acta Cap. Warm. de 20. et 26. Februar 1771.

Digitized by Google

eingedenk seiner Pflicht, weiteren Mißbräuchen vorbeugen. Zu diesem Zwecke sollte (so lautete der Beschluß vom 7. Februar 1772) jeder Domherr über die Mißbräuche und Unordnungen nähere Nachforschungen halten und was er darüber, sowie über die Mittel zu ihrer Beseitigung wüßte, im Capitel am 11. März zur Sprache bringen, auf daß Alles dem Bischofe zu recht zeitiger Abhülfe könnte vorgelegt werden [1]). Dennoch scheint nichts davon ausgeführt zu sein. Es traten auch bald Stürme ein, welche jeden weitern Gedanken daran in den Hintergrund schoben.

Am 15. Februar 1772 erschien der preußische Kammer-Präsident v. Domhardt in Frauenburg, sprach mit einigen ihm bekannten Domherren und ersuchte sie, ihm die Zahl der Hufen und Einwohner, sowie das Kataster des ganzen Bisthums anzugeben. Als diese erwiderten, daß sie solches für ihren Kopf nicht thun dürften, ließ er Tags darauf (es war Sonntag) dem Capitel einen Brief mit der Ueberschrift Pro memoria überreichen und forderte über dessen Inhalt augenblicklichen Bescheid. Nach dem Hochamte gingen deshalb die Domherren wider alle bisherige Gewohnheit in die Capitels-Stube. Der Brief wurde geöffnet und gelesen. Er lautete, wie folgt: Die jetzige Situation des zur Sicherheit der Lande Preußen gezogenen Cordons erfordere eine ganz genaue Communication der verschiedenen königlich preußischen Garnisonen. Da nun Ermland dergestalt von Preußen umschlossen sei, daß Durchmärsche und Einquartirungen nicht zu vermeiden, so müsse er die Größe der Städte, Hufenzahl der Dörfer und Vorwerke, Anzahl der Feuerstellen und die andern ökonomischen Verhältnisse des Bisthums genau kennen, um jede Ueberbürdung der Städte, Dörfer und Güter zu vermeiden. Deshalb ersuche er das Capitel, ihm die im Archiv vorhandenen Kataster auf kurze Zeit zu übergeben, um sie einsehen und excerpiren lassen zu können. Letzteres werde der Amtsrath Siegfried von Carben thun, den er darüber instruirt habe, und er gebe die Versicherung, daß er keinen andern Gebrauch davon machen werde, als den, welcher zum wahren Besten des Bisthums und des Domcapitels, mithin zur Unterhaltung ununterbrochener nachbarlicher Freundschaft dienet. Sollte jedoch sein Ansuchen abgeschlagen werden, so würde er sich genöthigt sehen, die

1) Acta cit. de 7. Februar 1772.

Digitized by Google

erforderlichen Data durch militairiſche Commandos mit Bereiſung des ganzen Landes ſammeln zu laſſen, was dann wohl ohne Ungemächlichkeit nicht abgehen würde. Er ſehe einer kategoriſchen Erklärung darüber entgegen[1]). Da man ſich außer Stande ſah, ſolchem Verlangen zu willfahren, wurden der Dompropſt v. Zehmen, ſowie die Domherren v. Marquart und v. Matthy erſucht, dem Präſidenten zu eröffnen, daß das Capitel ohne vorherige Rückſprache mit dem Biſchofe darüber keine Erklärung abgeben könne[2]). Auf dieſe Eröffnung erwiderte v. Domhardt, daß er bis zum 20. Februar auf den kategoriſchen Beſcheid warten wolle. Das Capitel ſchickte ſogleich einen beſondern Boten zum Biſchofe, berichtete über das Geſchehene, theilte ihm das Pro memoria des Präſidenten abſchriftlich mit und erſuchte ihn um ſeine Meinung in der ſo wichtigen und delicaten Sache[3]).

Kraſicki, ſeit längerer Zeit in Danzig[4]), alſo außer Stande, ſich mit den Domherren mündlich zu berathen, und nicht Willens, ſeine Anſicht dem Capitel ſchriftlich auszuſprechen, antwortete den 18. Februar: die in Rede ſtehende Sache eigne ſich beſſer zur mündlichen, als zur ſchriftlichen Mittheilung, weshalb es rathſamer geweſen, daß Abgeordnete zu ihm gekommen wären. Aus dieſem Grunde ſchreibe er auch ſeine Meinung nicht, ſondern laſſe ſie dem Capitel durch den braunsberger Burggrafen mündlich vortragen. Uebrigens ſei der ſehr delicate Schritt in aller Weiſe zu vermeiden[5]).

Des Biſchofs Antwort lief am 19. Februar ein, wornach Tags darauf das Capitel zur Berathung zuſammentrat. Es fragte ſich, ob das Verlangen des Präſidenten v. Domhardt zu erfüllen, und wie ihm zu antworten ſei. Die erſtere Frage wurde verneint, weil darin ein Treubruch gegen die Krone Polens läge, deren Lehnshoheit man ſich durch ſolche Auslieferung entziehen würde. Die Antwort auf das Schreiben des Präſidenten aber ſollten die Domherren

---

1) Das Original-Pro memoria im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 4—5; Abſchrift davon a. a. O. Ab. 38. p. 515—516 u. p. 553—555.

2) Acta Cap. Warm. de 20. Februar 1772.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 515.

4) Schon am 17. Januar 1772 finden wir ihn in Danzig. A. a. O. Ab. 36. fol. 160.

5) A. a. O. Ab. 36. fol. 161.

Digitized by Google

v. Marquart und v. Matthy anfertigen und ihm für die guten Dienſte, welche er dem Bisthum in dieſen ſchlimmen Zeiten geleiſtet, ſehr höflich danken, ihn aber auch bitten, daß er, in Rückſicht auf das Völkerrecht und auf die Pflicht eines treuen Staatsbürgers, ihre Entſchuldigung als völlig begründet anſehen und dem Bisthum ſeine Dienſte auch fernerhin nicht entziehen möge [1]). Die beiden Domherren entwarfen die Antwort noch an demſelben Tage. Sie lautet, wie folgt: Nachdem ſie des Präſidenten ſchriftliches Verlangen dem Biſchofe mitgetheilt und deſſen Geſinnung darüber eingeholt, hätten ſie gemeinſchaftlich nachſtehenden Beſchluß gefaßt: 1) dem Herrn Kammer-Präſidenten für die Güte, welche er ihnen in dieſen bedrängten Zeiten erwieſen, den ſchuldigſten Dank abzuſtatten; 2) je weniger ſie zweifeln, daß die Forderung in des Herrn Kammer-Präſidenten aufrichtigem Wohlwollen ihre Quelle habe, deſto mehr ſchmerze es ſie, derſelben, in Rückſicht auf ihre Pflichten als Vaſallen der Krone Polens, nicht willfahren zu können. Gleichwie der Herr Präſident, nach ſeiner angebornen Klugheit und vortrefflichen Denkungsart, die Schuldigkeit eines guten Bürgers und das Völkerrecht wohl einſehe, ſo hoffen ſie, er werde ſie entſchuldigen, daß ſie ſich eines Schrittes enthalten, welcher ihre Treue in Verdacht bringen könnte. Er möge dieſe gerechten und billigen Gründe erwägen, ſie für entſchuldigt halten und ihnen die bisherige Gewogenheit auch fernerhin bewahren [2]). Dieſe Antwort wurde dem Kammer-Präſidenten am 21. Februar durch den Domherrn v. Matthy überreicht, auch eine Abſchrift vom Briefe des Biſchofs ihm mitgetheilt. Er las beides durch, zeigte ſich anſcheinend gleichgültig und gab zu verſtehen, daß er das Gewünſchte in Kurzem auf anderem Wege zu erhalten hoffe. Solches berichtete Matthy Tags darauf dem Capitel [3]).

Aus v. Domhardts letzter Aeußerung ſchloß das Capitel, daß man in Königsberg gefährliche Pläne wider Ermland hege, und hielt es für nothwendig, über die zu ergreifenden Maßregeln in ſorgfältige Berathung zu treten. Da es aber in ſo wichtiger Sache nichts ohne Zuſtimmung des Biſchofs anzuordnen wagte, erſuchte es ihn, ſeine

---

1) Acta Cap. Warm. de 20. Februar 1772.

2) Abſchrift dieſer Antwort im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 517—518 u. p. 555—556.

3) Acta Cap. Warm. de 22. Februar 1772.

Digitized by Google

Rückkehr in die Diöceſe zu beſchleunigen, weil das Abſchicken von Abgeordneten bis nach Danzig mit Koſten und Beſchwerden verbunden ſei [1]). Dennoch kehrte Kraſicki erſt Mitte April nach dem Ermlande zurück [2]).

Glücklicherweiſe war bis dahin nichts vorgefallen, was Grund zu Beſorgniſſen hätte geben können. Doch brachte ſolches der April in Fülle. Unterm 24. des genannten Monats zeigte die königsberger Kriegs- und Domainen-Kammer, in der Meinung, daß ſich Kraſicki noch in Danzig aufhalte, dem Capitel an, daß Friedrich II. die diesjährige Muſterung ſeiner Truppen bei Marienwerder abzuhalten gedenke. Da nun hiezu viel Reiterei und Fußvolk durch Ermland ziehen und an einigen Orten nächtigen und Ruhetag halten müßte, ſo bat ſie, für Beſchaffung des zur Pflege und Fütterung ſowohl auf dem Hin- als Rückmarſche Erforderlichen Sorge zu tragen und ſich ſo einzurichten, daß ſpäteſtens bis zum 10. Mai Alles bereit ſei, um von den betreffenden Chefs gegen Quittung in Empfang genommen zu werden, mit dem Bemerken, daß Richtung und Zeit der Durchmärſche noch näher würden angegeben werden [3]). Das Capitel erwiederte den 28. April, daß in ſeinem Gebiete bis zum 10. Mai Alles bereit ſein werde; bezüglich der biſchöflichen Ortſchaften aber möge ſich die Kammer an den Fürſtbiſchof wenden, welcher bereits zwei Wochen zu Hauſe ſei. Uebrigens hoffe es, daß die beſorgte Fourage, wie die Kammer verheißen, auch wirklich werde bezahlt werden [4]). Demzufolge wurde von Letzterer unterm 7. Mai das gleiche Anſinnen auch an Kraſicki geſtellt [5]).

Die Ausführung brachte in der ſo theuren Zeit [6]) viele Sorgen. Zum Glück fanden ſich zwei braunsberger Kaufleute, Schorn und Eyding, welche den Ankauf der Fourage, ſowie deren Beſorgung an Ort und Stelle übernahmen [7]). Unterm 7. Mai ſchickte die

1) Acta cit. de 22. Februar 1772 u. Cap. Arch. z Fr. Ab. 38. p. 517.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 526.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 524—525.

4) A. a. O. Ab. 38. p. 525—526 u. Acta Cap. Warm. de 28 April 1772.

5) Biſch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 150; Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38 p. 556. 573 u. Ab. 39. fol. 9.

6) Der Scheffel Hafer koſtete 25 Sgr., der Centner Heu 24 Sgr. und das Schock Stroh 6 Thlr., — ein für die damalige Zeit enormer Preis — und noch dazu war Alles, wegen des großen Mangels, ſehr ſchwer aufzutreiben. Acta Cap. Warm. de 29. et 30. April 1772.

7) Acta Cap. cit.

Digitized by Google

Kammer auch die Marſch-Richtung, vermochte aber die Zeit der Durchmärſche noch nicht beſtimmt anzugeben[1]). Das Capitel erwiederte, daß es Alles ſo gut wie möglich beſorgen werde, aber auch hoffe, es werde das Militair beim Durchmarſche gute Mannszucht halten und das in der theuren Zeit ohnehin bedrängte Bisthum mit Ungemach verſchonen[2]). Aehnliche Maßregeln, wie das Capitel, traf auch der Biſchof in ſeinem Gebiete[3]).

Flößten ſchon dieſe Vorgänge nicht geringe Furcht ein, ſo ängſtigte man ſich noch mehr, als man erfuhr, wie ſich die durchziehenden Truppen im Ermlande benommen und welche Aeußerungen ſie hatten fallen laſſen. Aus letzteren ging klar hervor, daß nichts Geringeres beabſichtigt werde, als Ermland von Polen loszureißen und mit Preußen zu vereinigen. Als die Gerüchte darüber ſich mehrten, auch alle Vorzeichen einer nahen Kataſtrophe in die Augen fielen, glaubte das Capitel nicht länger ſchweigen zu dürfen. Zwar wollte es immer noch nicht glauben, daß jene Gerüchte auf Wahrheit beruhen, weil Ermland dem Könige Friedrich II. nicht den mindeſten Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte, indem es deſſen Truppen bei ihren Durchmärſchen mit Allem verſehen, was ſie zu ihrem Unterhalte bedurften. Dennoch erſchien es ihm räthlich, dem heiligen Stuhle Kenntniß davon zu geben und deſſen Hülfe anzurufen. Es trat am 29. Mai zuſammen und beſchloß, ſowohl an Se. Heiligkeit zu ſchreiben, als auch dem Grafen Monzoni, ſeinem proviſoriſchen Agenten in Rom, aufzugeben, daß er den heil. Vater inſtändigſt bitte, wenigſtens dafür zu ſorgen, daß die katholiſche Religion im Bisthum nicht Schaden nehme. Desgleichen ſollte der Domherr Ghigiotti, welcher als königl. Geheimſecretair am polniſchen Hofe lebte, erſucht werden, der Kirche Ermlands in Warſchau ſich anzunehmen[4]). Tags darauf wurden alle Schreiben angefertigt. Dem Papſte ſchilderte das Capitel die Bedrängniſſe der Diöceſe, ſowie die Gefahren, welche ihr bevorſtänden und nach den umlaufenden Gerüchten und ſichern Vorzeichen das Schlimmſte beſorgen ließen, ſagte, daß Graf Monzoni

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 33. fol. 363–364.
2) A. a. O. Ab. 38. p. 526—527.
3) Vgl. a. a. O. Ab. 38. p. 528.
4) Acta Cap. Warm. de 29. Maii 1772.

Digitized by Google

das Nähere darüber vortragen werde, und bat um Hülfe in der Noth [1]). Dem Grafen Monzoni theilte es mit, daß öffentliche, durch viele und sichere Vorzeichen unterstützte Gerüchte umlaufen, welche besagen, das Bisthum Ermland werde in Kurzem dem Königreiche Preußen einverleibt werden. „Obwohl wir solches", fährt das Capitel fort, „schwer zu glauben vermögen, indem wir nicht einsehen, was hiezu Grund und Anlaß geben könnte, so schrecken uns doch die von den Nachbarn getroffenen Anstalten, welche befürchten lassen, daß wir, die wir nichts als Bitten und Thränen entgegen zu stellen haben, auch ohne irgend welche Schuld gewaltsam überfallen und erobert werden. Der wirrevolle Zustand des polnischen Reiches, das in verschiedene Parteien zerspalten ist, macht uns rathlos und nöthigt uns, den heil. Stuhl um Hülfe anzuflehen, daß er, wenn möglich, den Leidenskelch von uns abzuwenden und, auf daß die katholische Religion nicht Schaden nehme, unter einem katholischen Scepter uns zu erhalten suche. Sollte es uns indeß bestimmt sein, dem harten Looſe zu verfallen, so würde es doch Sr. Heiligkeit gelingen, durch den kaiserlichen Hof und durch die andern katholischen Höfe auszuwirken, daß unsere Religion und die Rechte und Freiheiten unserer Kirche gesichert würden Zu diesem Zwecke senden wir beifolgenden Brief an den heiligen Vater und bitten, bei Ueberreichung desselben unser Gesuch zu unterstützen" [2]). Dem Domherrn Ghigiotti theilte es gleichfalls die umlaufenden Gerüchte mit, sowie die mannigfaltigen Dispositionen der Domainen-Kammer, welche schließen lassen, daß man für Ermland ein neues Regiment einzurichten suche. Möchte es auch, gestützt auf seine Unschuld und auf den billigen und gerechten Sinn des preußischen Königs, nichts Arges fürchten, so wisse es doch, daß die Nachbarn schon lange mit neidischen Augen auf Ermlands Freiheit und sanftes kirchliches Regiment hingesehen und es verächtlich zu machen und zu stürzen gesucht haben, und erblicke darin hinlänglichen Grund zu Befürchtungen. Schließlich bittet es ihn, bei Hof dahin zu wirken, daß man Maßregeln ergreife, um Ermland dem polnischen Scepter zu erhalten [3]).

---

1) Abschrift dieses Briefes im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 536—537.

2) A. a. O. Ab. 38. p. 534—535.

3) A. a. O. Ab. 38. p. 538.

Digitized by Google

Um dieſelbe Zeit erfuhr das Capitel, daß der Biſchof am 1. Juni nach Braunsberg kommen werde, und ſchickte die Domherren Szczepanski und v. Pöppelmann dahin, um mit ihm über zwei Punkte zu berathen: 1) ob es rathſam ſei, den polniſchen Hof durch einen Abgeordneten von den Vorgängen in Kenntniß zu ſetzen? 2) Was zu thun ſei, wenn Verſuche gemacht würden, Ermland in Beſitz zu nehmen? Bezüglich des erſtern Punktes wünſche das Capitel, Alles zu vermeiden, was der König von Preußen übel deuten könnte[1]). Die Domherren reiſten zwar hin, konnten aber den Biſchof, welcher um acht Uhr Abends noch nicht eingetroffen war, nicht erwarten[2]). Doch kam er ſpäter, und es reiſten Tags darauf die Domherren Ludwich und v. Pöppelmann zu ihm. Sie theilten ihm Alles, was bisher in der Sache geſchehen war, mit und erhielten dazu ſeine volle Billigung. Dem Schreiben an den apoſtoliſchen Stuhl trat er bei; eine Deputation an den polniſchen Hof wollte er jedoch nicht. Es kam bei dieſer Gelegenheit zur Sprache, daß es im Werke ſei, die Burggrafen und die ſonſtigen Beamten Ermlands nach Marienwerder zu berufen. Sollte das geſchehen, meinte Kraſicki, ſo dürften ſich dieſelben nur ohne Wiſſen des Biſchofs und Capitels dahin begeben[3]).

Es währte nicht lange, ſo erfolgte die Antwort aus Warſchau. Ghigiotti ſchrieb, daß er den Brief des Capitels dem polniſchen Könige mitgetheilt, welcher ſeine innige Theilnahme ausgeſprochen und die feſte Zuſicherung gegeben habe, Alles aufzubieten, um Ermland unter ſeinem Scepter zu behalten und in ſeinen Rechten zu ſchützen. Zu dieſem Zwecke ſei es aber nothwendig, daß über alle Verſuche gegen das Bisthum ſofort berichtet werde. Zwar glaube er, fährt Ghigiotti fort, daß von einem ſo billig geſinnten und gerechten Könige nichts zu fürchten ſei, und nur neidiſche Leute ſolche Gerüchte ausſprengen; ja, die Klugheit rathe es, nicht zu große Furcht zu zeigen. Sollte aber das Capitel wider Erwarten zu irgend einem öffentlichen Acte gedrängt werden, ſo werde es ja wohl von dem vortrefflichen Fürſten (dem Könige von Preußen) jenen Aufſchub leicht erlangen, welcher erforderlich ſei, um eine Weiſung in der

1) Acta Cap. Warm. de 1. Junii 1772.

2) Acta cit. de 2. Junii 1772.

3) Acta cit. de 3. Junii 1772.

Digitized by Google

Sache vom polnischen Hofe sich zu verschaffen [1]). Ein ähnliches Schreiben erhielt von Ghigiotti auch der Domherr Szczepanski, welcher es ohne Zweifel gleich dem Bischofe mittheilte. Demzufolge änderte Krasicki seine frühere Ansicht, hielt eine Deputation zum polnischen Hofe für nothwendig und schlug dem Capitel unterm 16. Juli den Domherrn v. Pöppelmann zum Abgeordneten dahin vor [2]). Ehe jedoch dessen Absendung erfolgte, kam die Antwort aus Rom und brachte einige Hoffnung. In den ersten Tagen des Augusts erhielt das Capitel ein vom 27. Juni datirtes Schreiben des Grafen Monzoni, in welchem Letzterer anzeigte, daß er dem heiligen Vater den Brief überreicht und daß der Cardinal-Staats-Secretair Pallavicini sogleich an Garampi, den künftigen Nuntius in Polen, habe schreiben lassen, er möge, da er eben in Wien sei, die Angelegenheit Ermlands dem kaiserlichen Hofe empfehlen [3]). Nach wenigen Tagen lief auch des Papstes Antwort an den Bischof Krasicki ein. Das Breve ist vom 11. Juli datirt und lautet, wie folgt: Die Bedrängnisse und Wirren, sagt Clemens XIV., in welchen das polnische Reich sich befinde, hätten sein Herz mit Furcht und Schmerz erfüllt; er habe über die Mittel nachgedacht, den Gefahren für dasselbe vorzubeugen, und sich zuletzt entschlossen, an die Kaiserin Maria Theresia zu schreiben und sie um Schutz für Polen zu bitten. Kaum habe er solches gethan, so sei ihm der Brief über Ermlands besondere Gefahren zugekommen. Dieses mit dem heil. Stuhle so eng verbundene Bisthum habe er stets sehr geliebt und wünsche auf's innigste, ihm helfen zu können. Aber wohin anders sollte er sich in dieser bedrängten Zeit wenden, als wiederum an den wiener Hof. Deshalb habe er an Joseph, den Erzbischof von Berytus, welchen er zum Nuntius für Polen bestimmt, schreiben lassen, daß er, da er noch in Wien sei, die kaiserliche Majestät bitten möge, auch die Kirche Ermlands in ihren Schutz zu nehmen. Doch vor Allem empfehle er diese Kirche dem allmächtigen Gott, in dessen Händen die Herzen der Herrscher seien [4]). Voll guter Hoffnungen

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 541 und Ab. 39. fol. 10—11.

2) Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 153—154.

3) Acta Cap. Warm. de 7. August. 1772; Cap. Arch. z Fr. Ab. 38. p. 549 und Ab. 39. fol. 15.

4) Im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 7—8; Abschrift auch a. a. O. Ab. 38. p. 543 545 und im Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 152—153.

Digitized by Google

theilte Krasicki dieses Breve dem Capitel unterm 15. August mit [1]), welches erfreut dafür dankte und Gott um Abwendung der Gefahren anzuflehen versprach [2]).

Die Hoffnung war von kurzer Dauer. Die Hülfe, auf welche man baute, blieb aus; dagegen mehrten sich die Vorzeichen eines nahen Sturmes. Pöppelmanns Sendung zu Hof war unterblieben, weil man sie entweder nicht für nöthig, oder nicht für räthlich hielt. Erst als die Gefahr bereits an die Thüre klopfte, wollte Krasicki eine Reise nach Warschau machen, um die Hülfe des Königs von Polen anzurufen, und ersuchte unterm 5. September das Capitel, die Domherren Ghigiotti und v. Pöppelmann, welche zu solchen Missionen vorzüglich geeignet wären und bei den polnischen Magnaten in besonderm Ansehen ständen, ihm beizugesellen [3]). Bevor er jedoch die Reise selbst unternahm, trat die gefürchtete Katastrophe ein, welche die Säcularisation des Bisthums zur Folge hatte. Am 12. September Nachmittags zwei Uhr trafen General v. Stutterheim und Kammerpräsident v. Domhardt in Frauenburg ein, stiegen in der Curie des Weibischofs v. Zehmen, bei dem sie angemeldet waren, ab und reisten nach der Mittagstafel um drei Uhr weiter nach Elbing, ohne über die dem Bisthum bevorstehende Veränderung etwas zu sagen. Nur beiläufig äußerte v. Domhardt, daß am folgenden Tage Mehreres werde eröffnet werden. Am 13. September um 12 Uhr Mittags kamen zwei Commissarien des Königs von Preußen an, nämlich Kriegs- und Domainenrath Bolz und Justizrath Hahn, mit einem Unterbeamten, einem Trommelschläger, zwölf Soldaten und mehreren Wagen voll preußischer Adler, fuhren zur Curie des Weihbischofs, stellten die Soldaten daselbst auf, setzten den Weihbischof von ihrer Commission in Kenntniß, ließen sogleich den Capitel-Secretair rufen und verlangten die eilige Convocation des Capitels, um sich vor demselben ihres Auftrages entledigen zu können, dem Secretaire zugleich Exemplare des königlichen Patents von demselben Tage ein-

1) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 545—546; Ab. 39. fol. 21 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 157—158.

2) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 546.

3) Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 24—25 und Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 161.

Digitized by Google

händigend [1]), die er vorher an die einzelnen Domherren vertheilen sollte. In diesem Patent erklärt Friedrich II., daß er Westpreußen, mit Ausnahme der Städte Thorn und Danzig, in Besitz nehme, weil es ursprünglich theilweise zu Pommern, theilweise zur Churmark Brandenburg gehört habe und später von Polen widerrechtlich erobert sei, und allen Einsaßen geistlichen und weltlichen Standes befehle, ihm am 27. September in Marienburg den Erbhuldigungseid zu leisten. Um zwei Uhr erschienen die Domherren zur Capitel-Sitzung und ließen die Commissarien durch den Secretair eben dahin einladen. Boltz und Hahn, welche inzwischen auch die Pforte der Cathedrale mit Militär besetzt hatten, fanden sich, in Begleitung der Gutsbesitzer v. Tettau auf Böhmenhöfen und Siegfried auf Carben und Anderer, im Capitel ein und wurden von den Domherren freundlichst empfangen. Nachdem sie Platz genommen hatten, entledigten sie sich des königlichen Auftrags und dictirten Folgendes zu Protokoll: Es erscheinen als königliche Commissarien der Kriegs- und Domainenrath Boltz und der Justizrath Hahn und insinuiren dem Hochwürdigen Domcapitel die Convocations-Patente zur künftigen Huldigung in Marienburg, erbitten sich darüber ein Recepisse und zeigen an, wie sie im Namen Sr. Königlichen Majestät demselben inhibiren müssen, von nun an keine andern Befehle anzunehmen, als von Sr. Königlichen Majestät von Preußen, mit dem Ersuchen, die weitere Publication der Convocations-Patente zu veranlassen. Sodann wird demselben im Namen Sr. Königlichen Majestät befohlen, von jetzt ab sich aller Jurisdictions-Acte zu enthalten, in gerichtlichen Sachen nichts vorzunehmen, keinerlei Ausgaben zu machen und der Commission anzuzeigen, welche Einnahmen das Capitel habe, damit hierüber Se. Majestät weiter verfügen könne [2]). Hierauf bat der Dompropst v. Zehmen, als Vorsitzender des Capitels, um Zeit zur Berathung und Beantwortung des Vorgetragenen; allein die Commissarien erklärten, zur Entgegennahme einer Antwort keinen Auftrag zu haben, und schärften die genaue Befolgung ihrer Vorlage ein. Sie durchsuchten alsdann das Archiv, hießen die

1) Ein gedrucktes Exemplar dieses Patents befindet sich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 557 – 563 in deutscher und p. 565 – 571 in polnischer Sprache.

2) Abschrift dieses Protokolls a. a. O. Ab. 38. p. 573 574.

Digitized by Google

Domherren ruhig nach Hause gehen und versiegelten in Gegenwart des Secretairs die Capitels-Stube. Einige Domherren stellten den Commissarien vor, daß Ermland, da es im Convocations-Patente nicht genannt sei und nie zu Westpreußen gehört habe, auch dessen Loos nicht theilen könne. Letztere jedoch erwiederten: sie wären nicht ermächtigt, Gegengründe oder Reflexionen anzuhören, sie hätten für Ermland einen Special-Befehl. Als man sie ersuchte, wenigstens eine Abschrift dieses Befehls vorzuzeigen, erklärten sie, auch dazu nicht ermächtigt zu sein. Nach Versiegelung der Capitels-Stube begaben sich die Domherren, mit Ausnahme des Dompropstes v. Zehmen, zur weitern Berathung in die Curie des Domherrn v. Matthy und ersuchten die Domherren Christoph Zoraweski und Franz Strachowski, zum Bischofe zu reisen, ihm das Vorgefallene zu erzählen und ihn um seine Ansicht darüber zu bitten [1]).

Ob diese Reise vollzogen sei, wissen wir nicht. Vermuthlich unterblieb sie, als bald darauf die Anzeige von dem auch in Heilsberg Geschehenen einlief. Dem Bischofe nämlich war gleichzeitig durch eine andere Commission ganz dasselbe eröffnet worden, und er durfte voraussetzen, daß ein Gleiches auch in Frauenburg vorgefallen sei.

Krasicki machte dem Capitel noch an demselben Tage davon Anzeige und rieth zu einem gleichmäßigen und den trübseligen Zeitverhältnissen angemessenen Entschluß in der Sache. Zu erwägen sei dabei, schrieb er, der Eid der Treue, welchen man der polnischen Krone geschworen habe; verletze man diesen, so mache man sich jeder Unterstützung von Seiten Polens unwerth. Sonach sei hauptsächlich darüber zu berathen, wie man dem mächtigen Könige von Preußen gehorchen könne, ohne die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit zu verlieren, und welche Klugheitsregeln man beobachten müsse, um nach keiner Seite hin anzustoßen [2]).

Einige Tage später fand sich der Bischof selbst in Frauenburg ein und wohnte am 23. September einer Capitels-Sitzung bei. Nach reiflicher Erwägung der Zeitverhältnisse beschloß man, den Befehlen des Königs von Preußen zu gehorchen und zum festgesetzten Termin

---

1) Acta Cap. Warm. de 13. Septembr. 1772.

2) Krasicki ans Capitel v. 13. September 1772 im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 39. fol. 26; Abschrift davon im Bisch. Arch. z. Fr. A. 63. fol. 163.

Digitized by Google

Abgeordnete nach Marienburg zu ſchicken, mit der Vollmacht, den verlangten Erbhuldigungseid zu leiſten. Kraſicki wählte zu ſeinem Vertreter den Weihbiſchof Carl v. Zehmen, das Capitel aber die Domherren Theodor Lutomski und Franz Strachowski. Alle drei wurden angewieſen, nach Marienburg zu reiſen, der mit der Abnahme der Erbhuldigung beauftragten Commiſſion ſich vorzuſtellen, ihre Vollmacht auszuhändigen und im Vertrauen auf die im Patent ausgeſprochene königliche Verheißung, daß die katholiſche Religion, ſowie die Rechte und Beſitzungen unverletzt werden erhalten werden, den Eid der Treue zu leiſten [1]). Sie leiſteten den Eid am 28. September 1772 [2]).

Hiemit war Ermland dem Königreich Preußen einverleibt, und der petrikauer Vertrag über die Biſchofswahl, nachdem ſich die gegenſeitige Verbindung der Contrahenten völlig aufgelöſt hatte, thatſächlich zerriſſen. Natürlich trat, nach dem Zerfall der bisherigen Rechtsgrundlage, das Bedürfniß ein, für die ermländiſche Biſchofswahl einen neuen Rechtsboden zu ſchaffen. Wann und wie dieſer gefunden und rechtlich feſtgeſtellt ſei, das zu erzählen, gehört der Zukunft an, weshalb wir hier füglich die zweite Periode unſerer Geſchichte der Biſchofswahlen ſchließen.

---

1) Acta Cap. Warm. de 23. Septembr. 1772. Die Vollmacht ſelbſt abſchriftlich im Cap. Arch. z. Fr. Ab. 38. p. 574.

2) Die Urkunde darüber a. a. O. Ab. 38. p. 577—578.

Digitized by Google

Nachträge
zur
Geschichte der ermländischen Bischofswahlen.

Von
Domcapitular **Dr. Eichhorn.**

Bei der Geschichte der ermländischen Bischofswahlen haben wir die Quellen benutzt, welche uns eben zu Gebote standen; konnten aber das Gefühl nicht unterdrücken, daß dieselben, namentlich in der ältesten Zeit, viel zu dürftig seien, um sowohl über die Wahl, als auch über die Wirksamkeit der einzelnen Bischöfe befriedigende Auskunft zu geben, und lebten der Hoffnung, es werde sich noch Manches auffinden lassen, was Licht in jenes Dunkel bringe. Diese Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Ist es auch nicht viel, was wir bis jetzt haben ermitteln können, so wollen wir es doch den Freunden der ermländischen Geschichte nicht vorenthalten. Ja wir glauben, dem unserer Zeitschrift gesetzten Zwecke nicht besser dienen zu können, als wenn wir vorzüglich dasjenige, was fremde Archive über unsere Zustände besitzen, so gering auch der Umfang desselben sein mag, ohne Scheu und ohne Rückhalt bekannt machen. Dieser Ansicht entspringen die nachfolgenden Mittheilungen, mit welchen wir den innigen Wunsch verbinden, es mögen die Entdeckungen in der Zukunft noch reichlicher werden.

I. Beim ersten ermländischen Bischofe Anselm war die Zeit seines Ablebens völlig unbekannt, und wir konnten sie nur zwischen die Jahre 1264 und 1278 setzen [1]). Jetzt sind wir im Stande, sie

1) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 102—103.

Digitized by Google

genauer anzugeben. Daß Anſelm 1269 noch lebte, ſehen wir aus einer unterm 28. Februar dieſes Jahres zu ſeinen Gunſten ausgeſtellten Urkunde [1]). Auch 1274 war er noch am Leben, wie ſein Geſuch aus dieſer Zeit an den Ordensmarſchall Conrad von Thierberg ergiebt, nach ſeinem Tode den Nachlaß in der von ihm beſtimmten Weiſe zu verwenden [2]), und wir werden nicht irren, wenn wir ſein Ableben bis ins Jahr 1276 oder 1277 hinausſchieben, wie der Inhalt der gleich zu beſprechenden Confirmationsbulle für ſeinen Nachfolger ſchließen läßt.

II. Ueber Heinrichs I. (Fleming) Wahl und Regierungs-Antritt wußten wir nichts [3]). Auch darüber ſind wir jetzt unterrichtet, ſeit der gelehrte Oratorianer Auguſtin Theiner uns die päpſtliche Proviſionsbulle für ihn vom 21. März 1278 mitgetheilt hat [4]). In ihr finden wir Folgendes erzählt: Nach Anſelms Tode traten die ermländiſchen Domherren zuſammen, um über die Wahl des künftigen Biſchofs zu verhandeln, beſchloſſen, dieſelbe durch Compromiß zu vollziehen [5]), und legten die Vollmacht zur Wahl in die Hände des Dombechanten Heinrich und des Domherrn M. Jordan. Dieſe wählten den Dompropſt Heinrich Fleming zum Biſchofe. Als man jedoch beim Erzbiſchofe von Riga, dem Metropoliten Ermlands [6]), die Beſtätigung nachſuchte, verweigerte ſie derſelbe mit dem Bemerken, daß er für die Kirche Ermlands den rigaer Dompropſt Johann kanoniſch providirt habe. Demzufolge appellirten der Gewählte und das ermländiſche Capitel an den apoſtoliſchen Stuhl. Heinrich Fleming ſowohl, wie der rigaer Dompropſt reiſten nun, um ihre Sache zu verfechten, nach Rom. Nachdem ſie vereidigt waren, trugen ſie ihre Rechtsanſprüche der Wahrheit gemäß vor und unterwarfen ſich der päpſtlichen Entſcheidung. Doch kam es zu keinem Spruch; vielmehr ergriff man, um leichter zum Ziele zu

1) Abgedruckt in Monum. hist. Warm. I. p. 509–512.

2) Abgedruckt l. c. p. 512.

3) Vgl. Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 103.

4) Sie iſt aus dem päpſtlichen Archiv genommen und abgedruckt bei Theiner, Vet. Monum Poloniae et Lithuaniae. Romae. 1860. Tom. I. p 86.

5) Compromiß nennt man diejenige Wahlform, bei welcher ſämmtliche Wähler ihr Wahlrecht in die Hände eines einzigen oder mehrerer ihrer Mitcapitularen legen. c. 8. 21. 30. 32. X. de elect. (I. 6.)

6) Seit 1255. Vgl Erml Zeitſchr. Bd. I. S. 105.

Digitized by Google

kommen, das Mittel der Resignation. Beide entsagten ihren Ansprüchen auf den Stuhl Ermlands in die Hände des Papstes, wonach Nicolaus III. das hiedurch bei der Curie erledigte Bisthum, auf Grund der in solchem Falle von Clemens IV. festgesetzten Reservation [1]), am 21. März 1278 dem ermländischen Dompropst Heinrich Fleming verlieh und diesem in Rom selbst die bischöfliche Weihe ertheilte..

III. Von wem Eberhard von Nysa als Bischof von Ermland seine Bestätigung erhalten habe, mußte zweifelhaft bleiben, indem sie Th. Treter vom apostolischen Stuhle, dagegen eine alte Bemerkung auf einer Urkunde im Geh. Archiv zu Königsberg vom rigaer Metropolitan-Capitel erfolgen läßt [2]). Einiges Licht erhielten wir auch über diesen Punkt durch Theiners Mittheilungen. In seinen Monumenten nämlich [3]) befindet sich ein Brief des Erzbischofs Isarn von Riga an den ermländischen Bischof Eberhard vom 6. März 1302, worin er schreibt, daß er es sehr übel vermerke, wenn es wahr sei, was er über dessen Bestätigung und Weihe höre. Nicht bloß vorsichtige und discrete Männer hätten ihm erzählt, sondern es gehe auch das öffentliche Gerücht, daß lange nach seiner Provision und Consecration zum Erzbischofe von Riga, welche in dieser Provinz allgemein bekannt gewesen, das rigaer Capitel ohne seinen Auftrag und sein Wissen Eberhards Wahl zu bestätigen gewagt und ihm die Vollmacht ertheilt habe, sich von einem andern, als seinem Erzbischofe und anderswo, als in Riga, wo es rechtlich geschehen sollte, weihen zu lassen, und er (Eberhard) von dieser Vollmacht auch Gebrauch gemacht habe. Darum befehle er ihm, binnen Monatsfrist mit seinen beiden Wählern und mit allen auf diesen Act bezüglichen Urkunden in Riga zu erscheinen, um Rechenschaft abzulegen; widrigenfalls er ihm die Verwaltung Ermlands, unter Vorbehalt noch strengerer Censuren, untersage. Hieraus können wir Folgendes schließen; Eberhard von Nysa wurde ebenso, wie Heinrich Fleming, auf dem Wege des Compromisses durch zwei Mitglieder des ermländischen Capitels zum Bischofe gewählt, suchte im Jahre 1301, als Isarn bereits Erzbischof, aber

1) Vgl. c. 2. de praebend. in 6to (III. 4.).
2) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 105.
3) Tom. II. p. 339.

Digitized by Google

noch nicht in seiner Diöcese war, in Riga die Bestätigung nach und erhielt sie vom dortigen Capitel, welches, weil der Metropolit noch nicht Besitz genommen hatte von seinem erzbischöflichen Stuhle, die Sedisvacanz wahrscheinlich als noch zu Recht bestehend erachtete. Daß Eberhards Bestätigung und Consecration vor dem 6. October 1301 erfolgt sei, geht auch bestimmt aus der capitularischen Urkunde von diesem Datum [1]) hervor, wo er bereits als Bischof und aus dem Capitel ausgeschieden erscheint, was die vorher erfolgte Besitznahme vom bischöflichen Stuhle und die empfangene Consecration voraussetzt [2]).

IV. Ueber die Wahl, Bestätigung und Weihe des Bischofs Jordan wußten wir so viel wie nichts zu erzählen [3]). Jetzt wissen wir mehr aus der päpstlichen Provisionsbulle vom 12. August 1327, welche uns Theiner mittheilt [4]). Diese erzählt Folgendes: Nach Eberhards Tode setzte das Capitel den Wahltermin fest, rief die berechtigten Wähler zusammen und erkor sich durch Compromiß [5]) den Dompropst Jordan zum Bischofe. Dieser gab, als man ihm das Wahldecret vorlegte [6]), seine Zustimmung. Darauf schickte er, sowie das Capitel Boten nach Riga und ersuchte den General-Vicar des abwesenden Erzbischofs Friedrich und das rigaer Capitel um die Bestätigung der Wahl. Letzteres jedoch erklärte, daß es dazu keine Vollmacht besitze, auch nicht wisse, wer sie in der Provinz habe, vielmehr glaube, daß sie der Erzbischof sich vorbehalten habe; auch der General-Vicar besaß sie nicht. Nach solchem Bescheide reisten Jordan und die Bevollmächtigten des ermländischen Capitels zu Papst Johann XXII. nach Avignon [7]), berichteten über die Wahl und baten um die apostolische Bestätigung. Der Papst beauftragte den in Avignon befindlichen Erzbischof von Riga mit der Unter-

---

1) Abgedruckt in Monum. hist. Warm. I. D. p. 215.

2) Darnach ist auch die ibid. p. 238. Anm. 1. aufgestellte Vermuthung zu berichtigen.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 106.

4) Theiner, Vet. Monum. Polon. et Lith. Tom. I. p. 301—302.

5) „Per viam compromissi". Compromiß scheint also die damals im Ermlande übliche Wahlform gewesen zu sein.

6) Er scheint also bei der Wahl nicht zugegen gewesen zu sein.

7) Diese Reise ist sicher erst nach dem 11. November 1326 erfolgt, wo er noch im Ermlande war. Monum. hist. Warm. I. D. p. 392.

Digitized by Google

ſuchung der Wahl und der Würdigkeit des Gewählten und ſtellte es ihm anheim, nach dem Befinden der Sache die Wahl zu beſtätigen, oder zu verwerfen. Derſelbe ſtattete nach ſorgfältiger Prüfung Sr. Heiligkeit Bericht ab und erklärte, daß die Wahl eine taugliche Perſon getroffen habe, auch kanoniſch vollzogen ſei; glaubte ſie aber nicht früher beſtätigen zu können, als bis ſie in der ermländiſchen Cathedrale nach üblicher Weiſe proclamirt ſei [1]). Erwägend, daß ſolches eine lange, ſeiner Kirche ſchädliche Erledigung zur Folge haben würde, entſchloß ſich Jordan, um das Verfahren abzukürzen, zur freien Entſagung ſeines Anrechts auf den Stuhl Ermlands in die Hände des Cardinals Neapoleon, der ſie im Namen des Papſtes annahm. Die hiedurch bei der Curie erledigte Diöceſe hatte nunmehr Se. Heiligkeit zu beſetzen, und Johann XXII. machte ſogleich den Dompropſt Jordan am 12. Auguſt 1327 zum Biſchofe von Ermland. Letzterer empfing noch in demſelben Monat zu Avignon vom Erzbiſchofe Johann von Toledo die biſchöfliche Weihe und erhielt vom Papſte die Erlaubniß, in ſeine Diöceſe zurückzukehren [2]).

V. Ferner gewährt uns über die beinahe vierjährige Erledigung des Stuhls von Ermland nach Heinrich Wogenaps Tode [3]) einiges Licht die Proviſionsbulle für deſſen Nachfolger, welche uns Theiner ebenfalls mittheilt. In dieſer wird Folgendes erzählt: Nach Heinrichs (v. Wogenap) Tode trat das Capitel, nach üblicher Berufung der Wähler, am beſtimmten Tage zur Biſchofswahl zuſammen, beliebte die Form des Compromiſſes und erkor ſich auf dieſe Weiſe einſtimmig den ermländiſchen Domherrn Martin v. Guideto zum zum Biſchofe. Letzterer nahm, auf Anſuchen des Capitels, innerhalb der geſetzlichen Friſt die Wahl an und erbat ſich vom General-Vicar des abweſenden Erzbiſchofs von Riga die Beſtätigung. Da aber derſelbe erklärte, daß er keine Vollmacht dazu beſitze, reiſte der Gewählte zum Papſte nach Avignon, um dort ſeine Sache zu Ende zu führen. Sie ward ins Conſiſtorium gebracht. Obwohl man

---

1) Nehmen wir als wahrſcheinlich an, daß Jordan beim Wahlacte nicht zugegen geweſen ſei, alſo ſeine Zuſtimmung erſt ſpäter gegeben habe, ſo erklärt ſich auch die Unterlaſſung der üblichen Proclamation derſelben.

2) Das päpſtliche Breve hierüber v. 31. Auguſt 1327 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 302

3) Vgl. darüber Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 108–110.

Digitized by Google

hier gegen die Person des Gewählten nichts zu erinnern fand, so walteten doch wichtige Gründe ob, ihn nicht auf den Stuhl von Ermland zu befördern, und Martin v. Guideto hielt es für rathsam, seinem Rechte auf denselben in die Hände des Papstes frei zu entsagen. Diese Resignation nahm Benedict XII. an und that sogleich Schritte zur Besetzung des erledigten Stuhles. Nach sorgfältiger Berathung mit den Cardinälen wählte er dazu seinen Hofkaplan Hermann, welcher Domcustos von Prag, Dr. des kanonischen Rechts und ein in jeder Beziehung würdiger Prälat war, und machte ihn am 3. December 1337 zum Bischofe von Ermland [1]). Die bischöfliche Weihe ertheilte er ihm selbst und hieß ihn am 27. April 1338 in seine Diöcese abreisen [2]). Daß er dem Befehle Sr. Seiligkeit gehorcht habe, dürfen wir nicht bezweifeln; doch währte es lange, bis er in den Besitz des bischöflichen Stuhles kam. Er scheint im Ermlande selbst Widerspruch gefunden zu haben; denn unterm 4. September 1339 beauftragte Benedict XII. zwei Bischöfe und einen Abt [3]), entweder gemeinschaftlich, oder im Verhinderungsfalle auch einzeln dem Capitel, den Vasallen und Unterthanen Ermlands einen Termin zu setzen, bis zu welchem sie dem Bischofe die Besitzergreifung gestatten sollen, und nach fruchtlosem Verlauf desselben gegen die Widerspenstigen mit kirchlichen Censuren einzuschreiten [4]).

VI. Noch bei Lebzeiten des Bischofs Hermann hatte sich der Papst bei der nächsten Sedisvacanz die Besetzung des ermländischen Stuhles vorbehalten und alles Dawiderlaufende für null und nichtig erklärt [5]). Nach Hermanns Tode jedoch trat das Capitel in Frauenburg, in Unkenntniß solcher Reservation, schon am 4. Januar 1350 [6]) zusammen und wählte einstimmig seinen Domdechanten Jo-

---

1) So die Provisionsbulle von diesem Datum bei Theiner l. c. Tom. I. p. 400. Vgl. auch p. 425.

2) Breve bei Theiner l. c. Tom. I. p. 409.

3) Den Archiepus Januensis, Epus Caminensis und den Abbas monasterii Auleregie in der Diöcese Prag.

4) Das Breve bei Theiner l. c. Tom. I. pag. 425—426.

5) Ohne Zweifel auf Grund der Bulle Benedicts XII. Ad regimen. Vgl. c. 13. de praebend. in Extrav. comm. (III. 2.).

6) Vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 152.

Digitized by Google

hannes Belger [1]) zum Bischofe, welcher jene Reservation, wie er behauptete, ebenfalls nicht kennend, die Wahl annahm. Als aber bald nachher, eben jener Reservation wegen, Zweifel über die Gültigkeit seiner Wahl in ihm auftauchten, reiste er persönlich nach Avignon und trug dem Papste seine Sache vor. Clemens VI. erklärte freilich die Wahl für ungültig, ernannte aber jetzt selbst den Domdechanten Johannes zum Bischofe von Ermland und ließ ihn durch den Bischof Bernhard von Porto consecriren [2]).

VII. Ebenso hatte sich der Papst durch ein besonderes Decret bei Lebzeiten des Bischofs Johann I. die Besetzung des ermländischen Stuhls für den Fall der nächsten Erledigung vorbehalten. Diese Reservation nicht kennend, hatten aber die Domherren in Frauenburg nach des Bischofs Tode schon am 3. August 1355 einstimmig ihren Domcustos Johann Streifrock zum Hirten der Diöcese erkoren [3]), und dieser, in gleicher Unkenntniß, die Wahl angenommen. Als er aber später Kunde von der päpstlichen Reservation erhielt, begab er sich nach Avignon und ließ seine Sache vor dem Papste im Consistorium vortragen. Die Wahl wurde nun freilich für ungültig und Johann Streifrock jedes Anrechts auf den erledigten Stuhl für verlustig erklärt; aber Innocenz VI., welchem das freie Besetzungsrecht zustand, erwog aus väterlicher Milde das Wohl der Diöcese und machte, nachdem er sich von der Würdigkeit des ermländischen Domcustos überzeugt hatte, diesen zum Hirten des verwaisten Bisthums und ließ ihn sogleich durch den Bischof Talairand von Albano consecriren [4]).

VIII. Johann Streifrock war am 1. September 1373 in Avignon, wo er seine Sache gegen den deutschen Orden führte, gestorben [5]); Ermland also bei der Curie erledigt und deshalb vom Papste zu besetzen. Gregor XI., die traurigen Verhältnisse der Diö-

---

1) Ueber diesen Familiennamen vgl. Monum. hist. Warm. II. p. 162–163.

2) So nach der hierüber ausgefertigten Bulle vom 29. April 1350 bei Theiner l. c. Tom. I. pag. 529; auch schon abgedruckt in Monum. hist. Warm. II. p. 156–158.

3) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 113–114.

4) So nach der darüber ausgefertigten Bulle vom 17. November 1355 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 563; auch abgedruckt in Monum. hist. Warm. II. p. 229–231.

5) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. I. S. 116.

Digitized by Google

ceſe erwägend, beſchloß ihr ſogleich einen Hirten zu geben, erkor ſich dazu, unter Beirath der Cardinäle, den Propſt von Wolframskirch in der Diöceſe Olmütz, Heinrich Sauerbaum, und ſetzte ihn der Kirche Ermlands vor [1]).

IX. Neuerdings haben wir auch eine Pergament-Urkunde aufgefunden, welche die ſogenannten Articuli jurati enthält, die vor der Wahl des Domcuſtos Mauritius Ferber zum Biſchofe von Ermland [2]) aufgeſtellt und von allen Wählern beſchworen wurden [3]). Sie iſt vom 13. April 1523 datirt und von Allen unterzeichnet, welche an der Biſchofswahl Theil nahmen. Es waren folgende: Dombechant Johann Ferber, Domcuſtos Mauritius Ferber, Domherr und Archidiacon Johann Sculteti und die Domherren Albert Biſchoff, Nicolaus Copernicus, Heinrich Snellenberg, Johann Krapitz, Tidemann Gieſe, Leonhard Niderhoff, Johann Tymmermann und Achatius Freundt.

---

1) Die Bulle darüber aus Villanova in der Diöceſe Avignon vom 5. September 1373 bei Theiner l. c. Tom. I. p. 693.

2) Vgl. hierüber Erml. Zeitſchr. Bd. I. S. 286.

3) Wir haben dieſe Urkunde nunmehr den übrigen Urkunden mit den Articulis juratis im Cap. Arch. z. Fr. Schiebl. A. Nr. 4 beigefügt.

Digitized by Google

Topographiſche Beiträge.

Von

Oberſteuerinſpektor v. Winckler.

Einzelne der erſten Kirchen nach dem Friedensſchluß von 1249.

Als das Chomor S. Adalberti wird gewöhnlich Komor bei Buchwalde (jetzige Vorwerk Camerau) angenommen. Hiegegen dürfte einzuwenden ſein, wie das genannte Vorwerk nur eine halbe Meile von Poſilge entfernt iſt, bei welchem Orte noch jetzt eine Stelle neben einem Abbau in der Feldmark als „alte Kirche" bezeichnet wird. (Hier hat vermuthlich auch die Ordensburg Poſilge geſtanden). Haben wir hier alſo unzweifelhaft das Poſolone der gedachten Friedensurkunde zu ſuchen, ſo dürfte Komor für eine zweite Kirche zu nahe liegen. Entfernter befindet ſich auf dem Wege von Chriſtburg nach Lichtfelde ein Hügel mit der Bezeichnung „alte Kirche", wo das in Rede ſtehende Komor gedacht werden könnte.

Bobus (Pobuz, Poburſe) lag zwiſchen Liebwalde und Groß Prohnen, wo noch ein bewachſener Platz mit Mauertrümmern den Namen „das alte Kloſter" führt. Zwiſchen Liebwalde und Protheinen wird auch die Gegend näher genannt, wo das eingegangene Dorf Garbeninken gelegen hat.

Bei Lippitz wird der auf einer Höhe gelegene Kirchhof noch als Kirchberg oder „alte Kirche" genannt. Die Annahme, daß unter Beria das jetzige Bärting im Wohrunger Kreiſe zu verſtehen

Digitized by Google

sei, hat insofern eine Wahrscheinlichkeit, als sich auf eine Insel des Bärting Sees noch Trümmer eines Schlosses vorfinden.

Samrodt liegt zwischen Holland und Mohrungen. Auf einem von alten Seeränderu, die jetzt zum größten Theil entwässert, umgebenen hohen Plateau befindet sich dicht an dem von Samrodt ungefähr eine halbe Meile entfernten Gute Gr. Rüppertswalde ein isolirter Berg, auf dessen Gipfel sich unverkennbar Reste einer Umwallung zeigen. Auf Befragen erfuhr ich, daß in den ältesten Zeiten daselbst eine Kirche gestanden habe. Diese Tradition dürfte uns wohl eine Fährte zur Bestimmung jener ersten Kirche bei Zambroch oder Samrodt sein, zumal wenn wir mit in Erwägung ziehen, daß bei derartigen Anlagen vorzugsweise auf solche Punkte Rücksicht genommen werden mußte, die wie es hier der Fall, gegen feindliche Angriffe wohl geschützt waren.

Wenn behauptet wird[1]), daß unter dem Wohnsitz Jeduns Gedauten (nicht zum Kirchspiel Heinrikau sondern zu Langwalde gehörend) zu verstehen sei, so durfte wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit Gedau bei Peterswalde als der genannte Ort bezeichnet werden können, weil in der Gründungsurkunde von Peterswalde[2]) bereits von einer früheren daselbst gestandenen Kirche die Rede ist.

In Betreff der Kirche zu Slinia ist wohl mit Recht zu bemerken, daß es Bedenken erregen muß, diesen Namen mit Schillgehnen zu identificiren, da die zu große Nähe der Stadt Braunsberg wohl die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen zweiten Kirchenanlage ausschließen dürfte. Eher würde Schalmey, in dessen Nähe ein, Vertheidigungsplatz, ein Castrum erwähnt wird, für Slinia angenommen werden können.

Eben so wenig kann ich mich mit der Uebersicht vertraut machen, daß unter Bandadis Banditten bei Zinten zu verstehen sei. Wenn nämlich als Ort der zu Labegow in Natangen zu erbauenden Kirche das Gut Labehnen genannt wird, so wären ebenfalls die beiden Kirchen nur drei viertel Meilen von einander entfernt. Die Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis I. S 37 denken darum für ersteres an das Gut Bandels im Kirchspiel Albrechtsdorf zwischen Heilsberg und Pr. Eylau, für letzteres (Labegow) würde ich das Kirchspiel Löwenhagen um so mehr in Anspruch nehmen, als zur

1) Töppen hist. comp. Geographie S. 17.
2) Cod. diplom. I., S. 419.

Digitized by Google

Zeit der Ordensherrschaft dieses Kirchspiel unter dem Namen Labenhan[1]) existirte, während für Labehnen außer der sehr entfernten Namensähnlichkeit nicht das Geringste spricht. Für die Vermuthung der Herausgeber des Cod. dipl. Warm. das Surnines in Altkirch zu suchen, dürfte noch dieses sprechen, daß dort selbst wirklich die Stelle einer eingegangenen „alten Kirche" noch im Gedächtniß lebt.

Die Kirchen in Pobethen, Schmauch und Schönlinde.

Es ward die Vermuthung ausgesprochen[2]), daß die früher zum Dekanat Wormditt gehörende Kirche zu Pobethen im jetzigen Dorfe Döbern gelegen habe und dabei das auffallende Weglassen der Kirche in Schmauch erwähnt.

Hiezu muß bemerkt werden, wie laut Kirchenbuch der letztgenannten Kirche, das vom Jahre 1574 abgeführt wird, vor der Reformation oder wie sich das qu. Buch ausdrückt, „zu Zeiten des Babstums" nur eine katholische Kapelle[3]) vorhanden gewesen, welche von dem benachbarten Pfarrer oder von Wormditt aus versehen worden sein soll. Herzog Albrecht gründete das Kirchensystem in Schmauch erst im Jahre 1554 und stattete es mit vier Hufen aus. In dem benachbarten Dorfe Sommerfeld befand sich aber früher eine katholische Pfarrkirche, zu der vier Hufen gehörten, deren geringen Erbpachtzins der Pfarrer in Schmauch noch gegenwärtig bezieht. Die Kirche selbst ist eingegangen und soll bei einem Bauerhofe gestanden haben, welchem ein Theil der Pfarrländereien incorporirt ist. Aus dem An-

---

1) Töppen S. 237.

2) Töppen S. 237.

3) Allerdings wäre es möglich, daß hierunter doch eine förmliche Pfarrkirche zu verstehen sei, die aber vielleicht nach der spätern Auffassung nicht hinlänglich dotirt und darum nur als „Beikirche" erscheinen konnte. Es ist nämlich bekannt, wie gleich die Landesordnung von 1526 Art. 2. hervorhebt, daß „öfters drei oder vier Kirchen in einer Meile Weges lägen, wo sich die Pfarrer nicht ernähren können; in solchem Falle sollen mehrere Kirchen in einer Meile Wegs vereinigt und allerwegen der geschickteste Pfarrer beibehalten, dieser aber mit vier Hufen und funfzig Mark (statt des Dezems) dotirt werden." Also kam wohl eine völlige Neugründung selten oder gar nicht vor, indem an Pfarrsystemen bei der frühern Ordnung ja ein Ueberfluß und keineswegs ein Mangel vorhanden gewesen.

Digitized by Google

geführten geht also hervor, daß die Kirche in Schmauch nicht in dem Verzeichniß der zur Zeit der Ordensherrschaft bestandenen Pfarrkirchen aufgeführt werden konnte und daß — da die Kirche in Sommerfeld nicht erwähnt wird — dieses Kirchdorf unter dem Namen Pobethen gesucht üerden müsse.

Das Kirchensystem Döbern scheint spätern Ursprungs zu sein.

Dagegen vermissen wir in dem betreffenden Verzeichniß [1]) die Kirche in Schönlinde (jetzt zum Kirchspiel Eisenberg gehörig). Denn eine solche hat dort nach der örtlichen Tradition auf dem mitten im Dorfe hochgelegenen Kirchhofe gestanden.

Die Burgen Alt- und Neu-Christburg und die am Drausensee.

Bereits ward früher der Zweifel beseitigt, ob die auf der Voigtschen Burgenkarte verzeichneten Heidenburgen wirklich in ihren Ueberresten noch vorhanden sind [2]) Zur nähern Bestimmung der in Töppens hist. compar. Geographie Seite 182 gemachten allgemeinen Angaben über die Burgen Alt- und Neu-Christburg führe ich noch an, daß diese beiden festen Plätze über eine Meile von einander entfernt lagen. Zwischen ihnen, jedoch etwas näher der ältern Burg (in vorchristlicher Zeit Grewose [3]) genannt), befindet sich das Kirchdorf Altstadt, ein Name, der wohl zu der Bemerkung über die städtische Ansiedelung der getreuen Pomesanier einen innern Bezug haben mag. Eine viertel Meile in östlicher Richtung (nach Königsee zu) existirt noch gegenwärtig, von der Sorge im Halbkreise umflossen, die alte Landwehr mit zwei sichtbaren Wallringen [4]). Genanntes Flüßchen Sorge oder Sirgune mahm übrigens bei Altstadt früher den Bach Loypitz oder Lippitz auf, auf dem gegenwärtig der Name Sorge übergegangen ist.

Wenn ferner eine ungenannte Burg am Drausensee [5]) erwähnt wird, so entsteht Zweifel, welcher von den noch vorhandenen drei Burgresten (eigentlich vier — mit der Burg Osseg an der Weeske-

---

1) Töppen S. 237.
2) Bender, Zeitschrift I. Bd. S. 188.
3) Lucas David, Band III. S. 87.
4) Voigts Gesch. II. Bd. S. 253.
5) Töppen. S. 13.

Digitized by Google

mündung) hiermit gemeint sei. Alle drei befinden sich in der Nähe des genannten Sees. Zuvörderst steht am linken Ufer der Sorge kurz vor ihrer jetzigen Mündung auf einem in der Niederung sichtbar künstlich aufgeschütteten Plateau ein Bauerhof des Dorfes Kühlborn, noch heute als „die alte Festung" bezeichnet. Ferner zeigen sich zwischen Stall und Thiergarten (bis wohin sich früher der Drausensee erstreckte) noch bedeutende Umwallungen, gegenwärtig unter dem vulgairen Namen „Schwedenschanzen" bekannt [1]). Endlich finden sich in dem geringen Ueberbleibsel des heiligen Waldes, unweit des Dorfes Heiligenwalde, bis wohin der Drausensee ehemals reichte, eine starke Viertelmeile von Schweide heute noch sehr markirte Spuren einer Burg nebst Vorburg vor, deren natürlich feste Lage ins Auge fällt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Burg als jene zu erkennen, welche 1234 nach der Schlacht an der Sirgune, wo am zweiten Tage nachher auf dem sogenannten Todtenfelde zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schweide das Schicksal des heidnischen Heiligthums entschieden ward, nach hartem Kampfe von den Christen erobert worden ist [2]).

Ein Nonnenkloster in Heiligenbeil. Ein Kloster in Schlobitten.

Daß bei Heiligenbeil ein Augustinerkloster (auf dem Platze des jetzigen Hauses Wiens) existirt hat, steht urkundlich fest und wird auch von Töppen S. 241 erwähnt. Im Orte selbst herrscht überdies eine alte Ueberlieferung, daß außer dem genannten Mönchskloster noch ein Nonnenkloster und zwar unweit der Kirche gestanden habe, von welchem die Fundamente noch häufig bei Umbauten gefunden werden.

---

1) Ueber ihre Eroberung durch Markgraf Heinrich v. Meissen 1237 s. Voigt Bd II. S. 282—83.

2) Voigt Bd. II S. 252—53. — Hiernach wäre wohl die Angabe in der Anmerkung 1, daß die Burg bei Alt Christburg nach der zweiten Schlacht eingenommen ward, zu modificiren. Nach der Schlacht auf dem Felde bei Alt Christburg kann nur der dortige Burgwall, Grewose genannt, erobert worden ein, nach der folgenden Schlacht bei Schweide ꝛc. nur das im dortigen heiligen Walde gelegene Vertheidigungswerk.

Digitized by Google

Auch mag hier die Sage Platz finden, daß das gegenwärtige Schleß in Schlobitten auf den Trümmern eines Kloſters gegründet ſein ſoll.

Die Fuhrt Kucke in der Paſſarge.

Töppen berichtet S. 126, daß die genannte Fuhrt ſich bei Thiedmannsdorf befunden habe. Dieſelbe liegt aber augenſcheinlich bei Schroit, wie ſie da auch noch im Gebrauch iſt. Außerdem bemerke ich, daß dieſer Punkt überhaupt in früherer Zeit von größerer Wichtigkeit als heute geweſen ſein muß. Viele Fundamente werden beim Umackern zu Tage gefördert, man zeigt noch die Stelle, wo die Mühle an der Paſſarge geſtanden, deren Mühlgraben noch heute erkennbar iſt, überhaupt weiſen die zahlreichen Hünengräber in der Nähe, verbunden mit dem großen in der Paſſarge befindlichen Opferſtein, auf ein hier untergegangenes größeres Volksleben hin.

Auch werden Schroit gegenüber die Stellen bezeichnet, wo die verſchwundenen Dörfer Loheden und Darreten geſtanden haben; Wald deckt jetzt dieſe Stätten.

Digitized by Google

Die Veſten der Vorzeit im Ermlande.

Zweiter Artikel.

Von

Oberſteuerinſpektor v. Winckler.

Der Schloßberg bei Tolkemitt.

Auf einem der höhern Berggipfel, welche von dem Plateau des Elbinger Höhenzuges ſich nach dem Haff abzweigen, erblickt man eine Viertelmeile ſüdöſtlich von Tolkemitt weitläufige Walllinien. Die Ausdehnung ihrer umſchloſſenen Räume deutet an, daß es nicht die gewöhnliche Wohnung eines Häuptlings geweſen ſei, die hier geſtanden, nein, der Platz trägt das Gepräge einer jener Landesfeſten, deren Beſtimmung es war, die Umgegend gegen feindliche Invaſionen zu ſchirmen und als Sammelplatz, als Zufluchtsſtätte des Volkes zu dienen. Ein lang hingeſtreckter Bergrücken, begrenzt durch zwei tiefe Schluchten, die ſich am nordweſtlichen Fuße deſſelben vereinigen, trägt die Ueberreſte jener ſchützenden Wälle, deren Anblick unſern Geiſt in frühe Jahrhunderte verſetzt und uns den 53jährigen Heldenkampf eines untergehenden Volkes ins Gedächtniß zurückruft.

Auf dem höchſten Punkte nahe dem Weſtende des genannten Bergrückens ſteigt ein Wall von 160 Fuß äußerer und 80 Fuß innerer Höhe empor, deſſen oberer Umfang 420 Schritt mißt. Innerhalb dieſer Umfriedung, von ihr durch einen tiefen Graben getrennt, zeigt ſich ein unregelmäßiger Hügel von 120 Fuß Höhe und 40 bis 45 Schritt Durchmeſſer, zum Theil mit Bäumen beſchattet und auf ſeiner obern Fläche in neuerer Zeit geebnet und mit Anlagen verſehen. Dieſe innere Erhöhung erſcheint als das Reduit des feſten

Digitized by Google

Platzes, als die Stelle, die wohl die Wohnung des vornehmsten Häuptlings getragen haben mag. Ferner bemerken wir auf der Ostseite der Umwallung eine Fläche von 160 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, die durch einen breiten Graben, welcher die beiden den Bergrücken einfassenden tiefen Gründe verbindet, von dem rückwärts allmälig ansteigenden höhern Theil des Berges geschieden wird. Von dem Fuße dieses vielfach verschütteten Grabens bis zur Höhe der genannten Fläche mißt man 60 Fuß. Auf dieser Seite des Berges erscheinen keine Spuren von Befestigungsanlagen mehr, dagegen erstrecken sich in westlicher Richtung gleichsam terrassenförmig mehrere Plätze, deren Umfriedungen und Gräben noch kenntlich hervortreten. Der erste Vorplatz dicht an dem Hauptwall in einer Tiefe von 120 Fuß bildet ein reguläres Viereck von 140 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, vor demselben wieder etwas tiefer zeigt sich ein zweiter Platz von derselben Breitendimension, aber nur 50 Schritt Längendurchmesser enthaltend. Ein dritter Raum von wechselnder Breite, aber über 400 Schritt lang, umfaßt das Westende des Berges, der hier steil fast senkrecht nach dem Vereinigungspunkte der beiden den Bergrücken bildenden Gewässer abfällt. Die Abgrenzungen der ersten beiden Abtheilungen — wenn auch in ihrem Innern in Ackerfeld verwandelt — erscheinen scharf ausgeprägt, während bei dem dritten Platze nur geringe Spuren auf seinen frühern Zweck als eine dritte westliche Vorburg hindeuten.

Innerhalb des Hauptwalls haben die Bewohner Tolkemitts freundliche Anlagen geschaffen und für die Bequemlichkeit der Besucher dieses schönen Punktes Sorge getragen. Auch erinnert eine der dort aufgestellten Tafeln in etwas mythischer Weise an die Vergangenheit des Platzes; sie enthält die Nachricht, daß die Burg Tolkomitta von Hoggo, dem Sohne Weydewuts erbaut und durch Herzog (?) Albrecht von Meissen [1]) 1255 zerstört worden ist.

Nicht allein jeder Freund der Natur besuche diesen Berg, auch der, welcher gern unter Trümmern weilt, den Zeugen vergangener Größe, Gewalt und Nothwendigkeit, in denen mit ihrem geheimniß-

1) In dem Ordenskriege gegen die Preußen werden Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen (1255) und dessen Sohn Markgraf Dietrich v. Meissen (1272) genannt. Voigt Gesch. Bd. III. S. 78. 314.

Digitized by Google

vollen Reiz die Sage noch fortbesteht, welche die Aufklärung immer mehr aus den Städten und selbst aus den Spinnstuben der Dörfer vertreibt.

Eine herrliche Aussicht belohnt den Besteiger dieser Höhen. Das Auge schweift entzückt über die im Farbenschmelz und Gestaltung reizend wechselnde Berglandschaft, welche sich nach Osten und Süden dem Beschauer öffnet. Wir erblicken dort die Panklauer und Cadiner Höhenzüge, diesen Inbegriff preußischer Gebirgsromantik; nach Westen breitet das belebte Haff seinen Wellenspiegel aus, über die langgestreckte Nehrung schimmert in dunklern Tinten das baltische Meer. Zu unsern Füßen schauen wir in einen grünen, wildschönen Grund, von steilen Lehnen eingeschlossen, den ein rauschender Bach wie ein blitzendes Silberband durchschlängelt; weiter trifft unser Blick das Städtchen Tolkemitt, das wie ein liebliches Weihnachtsbild im Hintergrunde erscheint.

Kein Wanderer wird ohne das Gefühl einer hohen Befriedigung diese Landschaft verlassen.

Der Burgwall bei Rautenberg.

Dort wo der Baudefluß weite Thalbecken zwischen den Dörfern Rautenberg und Heinrichsdorf bildet, welche durch tief eingeschnittene Schluchten begrenzt werden, erhebt sich im Thalgrunde eine isolirte Hochebene, die in einem weiten Bogen von der Baude umflossen, halbinselartig nur mittelst eines schmalen niedrigen Berggrates mit dem östlichen Thalrande in zugänglicher Verbindung steht. Das hier geöffnete schöne Thal ist weit, oft 1500—2000 Schritt breit, mit Erdrändern von steilem Abfall begrenzt. Es umschließt die genannte Hochebene, welche sich an allen Seiten 200 Fuß über die Thalsohle erhebt und mit wechselndem Baumschlag geschmückt ist. Sie bildet eine längliche und unregelmäßige Fläche von ungefähr 600 Schritt Länge und verschiedener Breite, welche jedoch das Maß von 400 Schritt nirgend überschreitet. Der von dem östlichen Berghange schmal hinaufführende Zugang geht oben durch einen Wall von 30 Fuß Höhe, welcher sichtbar zur Vertheidigung aufgeworfen ist und das Plateau vollkommen schließt. Sonstige Spuren von Befestigungen waren nicht aufzufinden, nur auf der westlichen Seite der Hochebene zeigen sich dicht am Rande der Böschung versunkene Wallinien.

Digitized by Google

Dieser isolirte das ganze Thal überschauende Hügel wird von den Umwohnern „der Burgwall" genannt, während dem erwähnten Zugange gegenüber auf dem höheren, dominirenden Thalufer ein nicht mehr äußerlich als solcher erkennbarer Platz mit dem Namen der „Schwedenschanze" bezeichnet wird. Wahrscheinlich ward hier eine Schanze zur Beherrschung der aus dem Baudegrunde emporsteigenden von Frauenburg kommenden Straße in den Zeiten der Schwedisch-polnischen Kriege aufgeworfen und dann nach ihrer ephemeren Benutzung durch die betreffenden Ackerbesitzer wieder beseitigt. Dagegen trägt der Burgwall in seiner markirten Form das Gepräge einer uralten Ansiedelung, eines Platzes, dessen natürliche Verhältnisse ihn zu einer längern Vertheidigung eignen mußten. Auch ist die Kultur der Neuzeit noch nicht gänzlich ebnend über diese Reste der Vorzeit gegangen. Bekanntlich wählten die heidnischen Bewohner Preußens feste und hochgelegene Punkte zu ihren Opferplätzen, die gleichzeitig durch Befestigungswerke Schutzorte für das Volk und dessen Habe wurden. Es läßt sich nun, ohne irgend eine Wahrscheinlichkeit zu verletzen, annehmen, daß dieser so günstig gelegene Platz eine solche den Göttern geweihte Volksfeste trug, und daß die Bewohner dieser Gegend den heiligen Boden, an welchem sich ihr Kultus knüpfte, gewaffnet festhielten.

Ueberhaupt scheint das Baudethal in den frühesten Kämpfen von besonders strategischer Wichtigkeit gewesen zu sein. Die zahlreichen Spuren heidnischer Bewohnung, Befestigung und Götterverehrung, wie sie in den noch vorhandenen Opfersteinen, Hünengräbern, Wallringen (wir nennen Schafsberg, Sonnenberg, den Borberg bei Curau) deutlich hervortreten, weisen darauf hin, daß diese Gegend ein Brennpunkt des alten Völkerlebens, ein Hauptsitz der Warmier gewesen sein muß. Auch in den Anfangszeiten christlicher Herrschaft zeigte sich hier ein regeres Leben als heute. Wo jetzt weite Waldstrecken den Boden bedecken, blühten viele Dorfschaften, deren Namen nur noch allenfalls in Bezeichnung von Feldmarken oder Forstjagen fortleben und erst durch die Monumenta hist. Warm. in ihrer frühern Bedeutung enthüllt sind.

Wir erwähnen hier nur Herrmannsdorf, Jägritten, Kalenberg, Biberhof, Bylau, Parengel, Clopetiten, Gardinen, Knorrwald, Krebswald, Bischdorf, Bettersdorf, Schroit, Loheden, Darreten u. a. m.,

Digitized by Google

von denen jetzt noch kaum der Name genannt wird, geschweige sonst eine Spur zu finden.

Die Heidenschanzen bei Schafsberg.

Die Ufer des Baudesflusses, welche noch so vielfache Spuren heidnischer Bewohnung, Befestigung und Götterverehrung aufzuweisen haben, trugen aller Wahrscheinlichkeit nach einen der Kernsitze des Volkes, das nach langem Kampfe überwunden, den alten Glauben mit dem christlichen vertauschte.

Die einstmalige bedeutendere Wassermasse dieses Flusses hat in westlicher Richtung von Betkendorf ein weites mit grünen Matten geschmücktes Thal gebildet, größtentheils mit steilen bewaldeten Hängen eingefaßt. Auf der Südseite desselben erhebt sich ein scharf markirtes Plateau, welches nach dem Flusse zu steil abfällt, jedoch in das Thal bald vorspringend, bald zurücktretend mehrere durch tiefeingeschnittene Schluchten begrenzte Flächen bildet. Seine eigenthümliche Lage wie überhaupt die ganze Terrainbildung trägt noch jetzt ein Gepräge, daß wir das Vorhandensein einer heiligen Stätte in dunkler Vorzeit wohl ahnen können.

Dort liegt gegenwärtig das Dorf Schafberg, sichtlich erbaut auf dem Grunde einer uralten Ansiedelung, der noch zwei erkennbare Landwehren zur Vertheidigung gedient haben müssen. Der westliche Wallring erhebt sich steil aus dem Baudethale, seine obere Fläche zeigt die Gestalt eines unregelmäßigen Oblongums mit abgestumpften Ecken. Die innere Fläche ist wagrecht und der Durchmesser beträgt von Süd nach Norden etwa 150 Schritt, von Ost nach West 60—80 Schritt. Der Wallring selbst ist nicht mehr deutlich zu ersehen, da der Platz ein kleines Gehöfte trägt, welches mit Garten und Ackerland umgeben ist, das die ganze Krone des Berges umfaßt. Jedoch weis't der tiefe Graben auf der Südostseite, der diesen Abschnitt von den übrigen Plateau scharf abgesondert, auf die in dem Munde des Volkes noch fortlebende Bestimmung als „Heidenschanze" deutlich hin.

Ungefähr 1000 Schritt in östlicher Richtung entfernt ragt aber um vieles freier und in ausgeprägterer Form ein Hügel von 200 Fuß Höhe empor, der von allen Seiten steil fast senkrecht abfällt und nur einen einzigen Zugang gestattet. Seine ganze Gestaltung läßt

Digitized by Google

augenſcheinlich erkennen, daß er an der Oſt- und Südſeite durch tiefe und breite ſchluchtartige Gräben, vermuthlich durch Erweiterung früherer Waſſerrinnen, von der Hochebene künſtlich abgetrennt worden iſt. Er bildet ebenfalls ein unregelmäßiges Oblongum von 450 Schritt Länge und 200 Schritt Breite, jedoch zeigen ſich am Rande ſeiner ziemlich wagrechten und als Acker benutzten Fläche keine Spuren von Bruſtwehren mehr. Dagegen ſind an mehreren ſichtlich eingeſunkenen Stellen, welche von verfallenen Gewölben u. ſ. w. herzurühren ſcheinen, Mauerreſte und ſonſtige Zeichen früherer Bewohnung häufig ausgegraben worden. Dieſe Bruchſtücke von Mauern deuten an, daß dieſer feſte Punkt, welcher in ſeiner vorſpringenden Geſtaltung das romantiſche Baudethal beherrſcht, auch noch in chriſtlicher Zeit gewaffnet feſtgehalten ſein mag. Tradition und Geſchichte wiſſen aber nichts näheres über ihn, nur der Name „Schloßberg" erinnert an ſeine dereinſtige Beſtimmung. Um hier noch einer perſönlichen Conjectur Raum zu geben, ſo haben urkundlich und nach lokaler Ueberlieferung ein Theil der Feldmark des Dorfes Schafsberg und namentlich die vorhin beſchriebenen Localien zu den Grundſtücken des eingegangenen Rittergutes Kalenberg gehört. Demnach dürfte wohl unſer eben beſchriebene Schloßberg mit dem letztern Schloſſe als identiſch anzunehmen ſein.

Die Heidenſchanze im Mickenwalde.

Tief in dunkler Fichtenwaldung verſteckt erhebt ſich ein bewachſener Hügel unfern der Stelle, wo die Grenzen der Feldmarken von Sonnenſtuhl, Grunenfeld und des ehemaligen Gutes Micken zuſammenſtoßen. Dieſe Anhöhe wird durch zwei von Vogelſang herkommende Gewäſſer, welche ſich an ſeinem Nordfuß vereinigen, gebildet und zeigt ſteilanſteigend eine Höhe von 60 Fuß. Seine Oberfläche mißt 120 Schritt Länge und wechſelnd 25, auch 30 Schr. Breite. Südlich hängt er nur durch einen ſchmalen und langen Grat, welcher zwiſchen den beiden Bächen ſich faſt ſenkrecht erhebt, mit dem ihn umgebenden Waldlande zuſammen. Spuren einer Befeſtigung ſind nicht mehr aufzufinden, und geſchieht überhaupt die Erwähnung dieſes Punktes nur deshalb, weil er unter dem Namen der Heidenſchanze bekannt iſt. Bei ſeiner geringen Ausdehnung kann er nur als kleiner Burgplatz von einen Häuptling oder als Opferſtätte benutzt worden ſein.

Digitized by Google

Der Lateiner-Berg.

Ich bitte den geehrten Leser beim Erblicken dieser Ueberschrift nicht zu erschrecken; es wird keineswegs beabsichtigt, ihn in die frühesten Zeiten der weltherrschenden, ewigen Roma zurückzuführen; nur einem besondern localen Umstande verdankt der Lateinerberg seinen auffällig erscheinenden Namen. In dem in seiner Nähe gelegenen Städtchen Heiligenbeil bestand nämlich in den Zeiten der religiösen und politischen Theilung Preußens eine lateinische Schule, deren Schüler diesen schönen Punkt als gewöhnliches Ziel ihrer Ausflüge wählten und dadurch im Munde des Volkes jene zufällige Bezeichnung hervorgerufen haben.

Auf einer der steilsten Seitenwände des viel zu wenig beachteten und besuchten Jarftthales, das die Natur mit anziehender Schönheit ausgestattet hat, erhebt sich ein mächtiger Wall, bei dessen Anblick der Beschauer in das Leben und Treiben einer längst entschwundenen Zeit zurückgeführt wird. Eine genaue Beurtheilung der dortigen Terrainbildung stellt unverkennbar heraus, daß für den Zweck einer kräftigen Vertheidigung bei den frühesten Gefechtsverhältnissen eine günstigere Stelle wohl nicht aufgefunden werden konnte. Vom Dorfe Grünwalde ab senken sich in nördlicher Richtung zwei Schluchten, die an ihrem Ende fast senkrechte über 200 Fuß hohe Hänge bilden, in das Thal der Jarft hinab und werden beide da, wo sie in einem Abstande von 450 Schritt sich nähern, durch einen 80 bis 100 Fuß hohen Wall mit einander verbunden. In seinen Fortsetzungen umfaßt derselbe den ganzen Bergabschnitt, welcher durch den fast senkrechten Thalgrund des genannten Baches und den beiden erwähnten Schluchten gebildet wird. An den steilen Rändern wird die Umfriedung bedeutend niedriger und ist dieselbe auch in neuerer Zeit zum Theil umgeackert worden. Sie umschließt eine Fläche von ca. 450 Schritt Länge und von 350—400 Schritt wechselnder Breite, welche zur Zeit als Acker benutzt wird. Von dieser aus führt ein schmaler, häufig nur zehn Schritt breiter an beiden Seiten sehr abschüssiger Berggrat in das Flußthal hinab und verbindet den beschriebenen Wallring mit dem im Grunde isolirt liegenden bewaldeten sogenannten Schloßberg. Dieser steigt 200 Fuß steil empor, hat in seiner obern Fläche eine Länge von 170, eine Breite von 70 Schritt und scheint früher in zwei Abtheilungen, die noch etwas erkennbar sind, zerfallen gewesen zu sein. Die östliche Hälfte dominirt die andere, welche

Digitized by Google

an ihrem Nordpunkte ſanfter abfällt und hier noch Reſte von zwei künſtlich aufgeworfenen Wällen zeigt.

Die bedeutende Ausdehnung dieſer Spuren ehemaliger Vertheidigungsanlagen weiſen auf einen hier beſtandenen großen Waffenplatz hin, deſſen hervorragende Wichtigkeit in den früheren Kämpfen dem prüfenden Blick des Forſchers nicht entgehen kann. Doch nicht eine einzige Tradition gibt uns weitere Aufſchlüſſe über jene Zeit, wo das Chriſtenthum zum erſtenmal ſein Banner hier aufpflanzte, keine verklingende Sage rankt freudig um dieſe Zeugen eines längſt entſchwundenen Volkslebens, ihr Immergrün ſchmückt nicht die Einſamkeit dieſes Ortes mit dem Gewande des Lebens. Jedoch einen Fingerzeig in dieſem Dunkel gewährt uns Voigts Geſchichte Preußens. Im Theil 3 Seite 314 dieſes Werkes heißt es wörtlich: „Es war zu Ende des Jahres 1272, als dieſe Heerſchaar ſich in Pomeſanien verſammelt und dann mit des Ordens Streithaufen vereint unter der Führung des Landmeiſters und des Ordensmarſchalls über Pogeſanien nach Ermland zog, wo kein Feind entgegen trat. Da der Winter durch ſtrenge Kälte dem Kriegszuge günſtig war, ſo beſchloß man, von Natangen aus tiefer ins Land einzudringen. Als indeſſen das Kreuzheer bis an die Grenze dieſer Landſchaft vorgerückt war, ſtieß es auf eine ſtarke Wehrburg, erſt vor Kurzem von den Natangern zur Verhinderung eines feindlichen Einbruchs in ihr Gebiet errichtet und von zwei tauſend tapfern Kriegern beſetzt. Die ritterlichen Grafen Günther und Dietrich v. Regenſtein nahmen es über ſich, die Feſte zu gewinnen. Allein drei Tage leiſteten die Heiden den entſchloſſenſten Widerſtand. Am vierten Tage wagte die Burgbeſatzung einen Ausfall; es kam zu einem heftigen Kampfe; der Sieg aber blieb auf der Seite der Chriſten, denn es glückte den beiden Grafen nicht bloß, ſich während der Schlacht der Wehrburg zu bemeiſtern, ſondern die ganze Beſatzung ward theils erſchlagen, theils gefangen genommen. Doch die Chriſten bezahlten den Sieg mit bedeutenden Verluſten, denn von der Heerſchaar des Markgrafen (Dietrich des Weiſen von Meißen) waren gegen dritthalbhundert und von der Kriegsmacht des Ordens anderthalbhundert im Kampfe gefallen. Die Wehrburg aberward hierauf niedergeworfen und gänzlich vernichtet.“ [1]).

1) Darauf ſchlug Markgraf Dietrich v. Meißen in zwei blutigen Schlachten bei Braunsberg und Brandenburg den Häuptling der Natanger Heinrich Monte. Voigt. Bd. III. S. 316.

Digitized by Google

Die Chroniſten Dusburg, Jeroſchin, Schütz, Lucas David erwähnen dieſe Wehrburg (Schütz p. 38 nennt ſie eine große und weitbegriffene Feſtung), berichten aber nichts Näheres über ihre Lage. Voigt glaubt, daß ſie in der Nähe von Heiligenbeil (wahrſcheinlich zur Vertheidigung des daſelbſt wiederhergeſtellten heidniſchen Heiligthums) oder doch zwiſchen dieſem Orte und Brandenburg gelegen habe. Dieſe Vermuthung feſthaltend wird Niemand in dem bezeichneten Terrain eine günſtiger ſituirte und entſprechendere Stelle auffinden können, als den Lateinerberg, abgeſehen davon, daß die dort vorhandenen weitläufigen Wallreſte, ſowie der im Volksmunde fortlebende Name „Schloßberg" klar auf ein mächtiges Vertheidigungswerk der Vorzeit hinweiſen.

Freunden der Natur wird der Beſuch dieſes Berges und ſeiner Umgebungen ſtets eine Quelle tiefer Eindrücke und angenehmer Erinnerungen bleiben. Auf der Höhe des Hauptwalles entrollt ſich die ganze Mannichfaltigkeit der Ausſicht im Ganzen und Einzelnen, das Auge ſchweift ſtellenweiſe in weite Fernen, weſtlich erblickt man den Thurm von Heiligenbeil, darüber hinaus ragen die Tolkemitter und Elbinger Höhen in ſanften Schwingungen und allmälig verſchwimmenden Conturen, für den ſchön gethürmten Dom in Frauenburg einen dunklen Hintergrund bildend, rechts davon ſchimmert die Silberfläche des Haffes, glänzen die langgeſtreckten Dünen, näher ruht der Blick auf einer weiten lachenden, von blauen Waldſtreifen ſanft begrenzten Ebene. In unmittelbarer Nähe gewährt das Thal der in mäandriſchen Krümmungen fließenden Jarft mit ſeinen herrlichen Laubholzgruppen in den mannigfaltigſten Nüancen, mit ſeinen ſchwarzdunklen Seitenſchluchten und ſeinen grünen Matten die abwechſelndſten Spaziergänge.

Noch lohnender würde der Beſuch dieſer Bergparthie werden, wenn der in Heiligenbeil ſich gebildete Verſchönerungsverein für Errichtung eines Belvedere auf dem Hauptwall und für ſtellenweiſe Lichtung zur Gewinnung von Durchblicken im Gehölz, das in ſeinem zunehmenden Wachsthum die Ausſicht immer mehr beſchränkt, freundlichſt Sorge tragen wollte.

Der Pantenberg bei Plaſtwich.

In dem ſchönen muldenförmigen Thale der Paſſarge, da wo ſie die Marken der Dörfer Borchertsdorf und Plaſtwich ſcheidet, er-

Digitized by Google

heben sich oberhalb der Mühle mehrere nach dem Flusse steil abfallende Hügel, die als Ausläufer der östlich gelegenen Hochebene durch tiefe Schluchten, welche die von Gedilgen kommenden Gewässer gebildet haben, von einander getrennt sind. Auf dem mittelsten derselben, welcher durch mindestens 200 Fuß tiefe Abgründe auf drei Seiten eingeschlossen ist, erkennt man unschwer die Spuren einer Umwallung, die den Namen des Schloßberges oder des Pantenberges führt. Der Platz ist jetzt geebnet und beackert worden, nur auf seiner Südostseite hat sich ein niedriger Wall nebst einem vorliegenden Graben erhalten. Das Ganze bildet ein unregelmäßiges Viereck von circa 450 Schritt Umfang. Die aus den Schluchten emporragenden Bäume gestatten nur eine beschränkte Aussicht; doch auf den östlich gelegenen höhern Feldern rollt sich dem Beschauer ein beschränktes aber liebliches Landschaftsgemälde auf.

Bruchstücke von Mauerwerk haben sich bei der Umpflügung vorgefunden. Auch fehlen nicht die bei solchen Resten der Vorzeit sich gewöhnlich anknüpfenden Sagen über vergrabene Schätze und dergleichen. Die Geschichte aber schweigt gänzlich über diese Veste und keine Ueberlieferung giebt auch nur die leiseste Kunde über deren einstige Bedeutung.

Der Schloßberg bei Wolfsdorf.

Um Vieles freier und die Gegend überschauender als der vorgenannte Burgwall zeigt sich in einer kahlen Gegend ungefähr eine viertel Meile in östlicher Richtung von dem Dorfe Wolfsdorf, nach Regerteln zu, der sogenannte Schloßberg, Er stellt sich als eine sanft abgerundete Bergkuppe dar, ist von drei Seiten mit Wiesengründen umgeben und steht nur auf der vierten mittelst einer mäßigen Senkung mit dem nach Südwesten sich erstreckenden Höhenrücken in Verbindung. Nur die Tradition, nicht vorhandene Merkmale, bezeichnen ihn als eine alte Burgstätte; denn gegenwärtig sind alle Spuren, welche auf diese Bestimmung hinweisen könnten, unter der nivellirenden Hand des Menschen gänzlich verschwunden. Nach Mittheilungen der Umwohner war derselbe noch vor wenig Jahren mit Fichten bestanden und Ueberreste verfallenener Ringwälle deutlich zu erkennen. Wie mit diesen Ueberbleibseln desselben, ist's auch mit seiner Geschichte gegangen: jede Spur derselben ist völlig verlöscht worden.

Digitized by Google

Der Heidenberg oder heilige Berg bei Seeburg.

Von

Erzprieſter Kabath.

Ungefähr eine kleine halbe Meile von Seeburg zieht ſich da, wo ehedem der erſt 1857 entwäſſerte Krokauer See ſeine Wellen bis hart an die Wartenburger Landſtraße ſpielen ließ, ein Bergrücken in der Richtung von Süden nach Norden hin, welcher vom Volke der Heidenberg, gewöhnlicher aber der heilige Berg genannt wird. Man hat von demſelben aus eine weite und anmuthige Ausſicht, welche das Auge um ſo mehr erfreut, als nach allen Seiten hin im überraſchendſten Wechſel ſich prächtige Landſchaftsgemälde bilden. So ſehr aber auch der Beſchauer hiedurch überraſcht wird, ſo wird ſeine Neugierde nicht minder dadurch rege, daß er ſich hier an einer Stätte weiß, die im Kulturleben längſt entſchwundener Völker von hervorragender Bedeutung war. Darauf weiſt der noch im Volksmunde lebende Namen „Heidenberg" oder „heiliger Berg", darauf die daran ſich knüpfenden Sagen, darauf endlich die ſich an denſelben anlehnende noch ſichtbare alte Befeſtigung hin. Zwar deutet jetzt kein erkennbares Ueberbleibſel, keine geſchichtliche Ueberlieferung, keine beſtimmte Sage ſeine frühere Bedeutung an. Aber der Umſtand, daß der im Volksmunde lebende Namen ſich gerade an ihn heftet, während der unmittelbar daran liegende Berg trotz ſeiner noch beſtehenden Burgwälle und Befeſtigungsüberreſte vergeſſen erſcheint, dürfte uns ein Fingerzeig ſein, daß in alter Zeit gerade jener die Hauptſache war, dieſer nur gleichſam als Zugabe diente.

Digitized by Google

Hart an dem östlichen Fuße des Heidenberges nämlich, auslaufend von dem Punkte, wo die Grenzen von Seeburg, Krokau und Lekitten zusammenstoßen, zieht sich eine nicht unbedeutende Schlucht in das Wiesenthal des kalten Fließes hinab. Eine zweite in der Nähe von Mariensee entstehende verläuft in derselben Richtung, und bildet mit der vorigen ein keilförmiges Terrain, welches in seiner nördlichen Spitze steil abfallend, in alter Zeit sich ganz besonders zu einer Befestigung eignete. Gegen Norden nämlich durch einen Abfall von gegen 88 Schritt und die daran liegenden sumpfigen Wiesen, (in jener Zeit wohl ein förmlicher Sumpf), gegen Osten und Westen durch die beiden genannten Schluchten natürlich geschützt, hatte dieser Ort nur gegen Süden eine Deckung nöthig, die sich auch in dreifachem Wall und Graben noch jetzt zeigt. Zunächst nämlich ist derselbe von einem sich auf den Kanten der Abfälle ungefähr noch 24 Fuß erhebenden und im Ganzen ovalförmig abschließenden Ringwall von ungefähr 88 Schritt Länge- und 65 Schritt Breite-Durchmesser umgeben. Demselben ziemlich parallel zieht sich dann an der offenen Südseite, etwa 26 Schritt entfernt, ein zweiter ungefähr 91 Schritt langer, 5 Schritt hoher und 17 Schritt breiter Wall, wie der vorige mit davor liegendem Graben, quer über das ganze Terrain, und von ihm ungefähr 50 Schritt entfernt, ein dritter, 45 Schritt lang, 10 Schritt hoch und 18 Schritt breit, desgleichen durch einen vorliegenden Graben geschützt.

Der Platz wird jetzt beackert, und es hat der Pflug noch in letzter Zeit, wie der Besitzer erzählt, namentlich aus dem Ringwalle viele Steine und aus der innern Fläche desselben auch Ziegelstücke und Kohlen zum Vorschein gebracht. Die Volkssage berichtet hier von einem vormaligen schönen Schloß mit schmucken Thürmen und lieblich klingenden Glocken, das mit all seiner Pracht und seinen unzähligen Reichthümern versunken, als die Schloßleute ruchlos geworden. Wie anderorts, bewacht nun tief unter dem Berge in geheimnißvoller Schatzkammer ein Greis und eine sehr schöne Jungfrau mit goldenem Haar die unermeßlichen Schätze. Ein verwegener Knabe ist auch einmal durch das in früherer Zeit noch sichtbare verfallene Thor auf dem heiligen Berge hinabgestiegen und hat zu zweien Malen reiche Spende geholt, ist dann aber gegen alle Warnung zum dritten Mal zurückkehrend, vom Berge verschlungen. Auch hat die goldlockige Jungfrau einmal ein Mägdlein, das in jenem

Digitized by Google

Geſtrüppe von der Heerde verirrte Kälber ſuchte, gerufen ihr Haar zu kämmen, und ihr darauf geſagt, wo ſie letztere finden würde, und noch zum Lohne die Schürze voll Kohlen gegeben, die ſich dann folgenden Tags zu funkelndem Gold gewandelt. Die Glocken aber ſind in den benachbarten Egde-See geſunken, in welchen auch die verwünſchten Bewohner als Fiſche gebannt. Da läuteten ſie einſt ſo lieblich ſchön in der Chriſtnacht, und kamen auf die Aeußerung eines vorübergehenden und dem Wunder lauſchenden Mädchens, ſie an eine Kirche zu ſchenken, heran ans Land geſchwommen; wie aber die Begleiterin dagegen redete: „nein wir wollen ſie dann lieber verkaufen; denn wir erhalten dafür viel Geld", ſind ſie wimmernd in die Tiefe des Sees geſunken und ſeitdem nie wieder geſehen worden. So klingt die Sage noch wie ein wehmüthiges Grabgeläute dem Fremdling nach, von dem weiter nichts bekannt geworden, weder Leben noch Todesart, noch Freund, noch Vaterland!

Digitized by Google

Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Dritter Artikel.

Von

Prof. Dr. Franz Beckmann.

Der Verlauf der Oppoſition gegen das kopernikaniſche Syſtem erſcheint nach den dargelegten Thatſachen[1]) in einem andern Lichte, als jenes iſt, in welchem ſie, ſeit es üblich geworden, ſich auf Hervorhebung der Galileiwirren zu beſchränken, in der Regel dargeſtellt wird.

Die ganze Oppoſition dagegen hat ſich theils aus einer eigenthümlichen Bibelauffaſſung, theils aus phyſikaliſchen Gründen, theils auch aus Vorurtheilen, die gegen Kopernikus ſelbſt ausgeſtreut wurden, entwickelt. Zunächſt und am ſtärkſten trat die bibliſche Oppoſition hervor, und ſie hat die Angriffe aus andern Gründen größtentheils erſt hervorgerufen. Ausgegangen iſt nun dieſe bibliſche Oppoſition, während nach dem Vorgange des Kardinals Schönberg der Biſchof Gieſe die Herausgabe des kopernikaniſchen Werkes an-

1) Vgl. S. 227–267 und S. 320—358 dieſes Bandes. — In dem vorhergehenden Artikel iſt S. 326 Z. 13 vierzig Grade ſtatt das Vierzigfache, S. 345 Z. 10 Gewohnheit ſtatt Gewißheit und S. 357 Z. 8 hat es ſtatt hat zu leſen. Außerdem leſe man S. 326 Z. 1 Geſchichte ſtatt Anſchauung. Andere Berichtigungen folgen weiterhin.

Digitized by Google

regte, gleich auf die erſte Kunde über ſeinen Kern, die durch Rheticus hingelangte, von der Schule zu Wittenberg[2]); in dieſer hat ſie ſich vollſtändig entwickelt, und ſie wurzelt in den eigenthümlichen Anſichten dieſer Schule über Vernunft und Bibel. Während Kopernikus nach den Grundſätzen ſeiner Kirche nur den, freilich nicht durchgehends unverkennbar am Tage liegenden, ſittlich-religiöſen oder den abſichtlich behandelten und der Aufmerkſamkeit der Verfaſſer unterworfenen, alſo den aus dem Geiſte, Zwecke und Zuſammenhang der Darſtellung zu erkennenden Gehalt der Bibel als göttliche Offenbarung ins Auge zu faſſen und mit ſeinem Wiſſen, bei der Unzuläſſigkeit eines Widerſpruchs zwiſchen Vernunft und Offenbarung, zu vereinbaren hatte[3]), betrachtete man damals in den Kreiſen der Wittenberger Schule die Bibel als eine Jedem über Alles, was ſie berührt, durchweg unmittelbar durch ſich ſelbſt, durch ihre Worte, mithin auch durch den Sprachgebrauch, dem ſie ſich anſchließt, Aufſchluß ertheilende Gottesſtimme, die man gläubig zu vernehmen habe, ohne der ſo verderbten menſchlichen Vernunft irgend eine Mitrede zu geſtatten, indem zwiſchen Vernunft und Offenbarung, Wiſſen und Glauben, ein unverſöhnbarer Gegenſatz beſtehe[4]).

Es begreift ſich, daß bei den Vertretern dieſer Bibelanſchauung das kopernikaniſche Syſtem, trotz ſeiner Vernünftigkeit, eben ſo wenig Anklang finden konnte, als man ſich in den maßgebenden Kreiſen des Klerus auf Kopernikus' Seite, gerade wegen ſeiner Vernünftigkeit, von ſeiner Unvereinbarkeit mit der Bibel zu überzeugen im Stande war[5]); denn auf dieſer Seite hatte man von jeher die

---

2) Vgl. Not. 6. 8. 12. 14—24.

3) Außer den ſymboliſchen Werken von Möhler u. A. vgl. Muratori in der ſeit 1714 vielfach erſchienenen Schrift: de ingeniorum moderatione. Es iſt darin lib. I. cap. 22—24 auch vom kopernikaniſchen Syſtem die Rede.

4) Eine reiche Stellenſammlung gibt Döllinger, die Reformation, Bd. I. S. 446, oder 2. Aufl. S. 479 ff. Außerdem vgl. Möhler a. a. O., K. A. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen Bd. V. (1833) S. 96 ff., und K. Snell, Newton und die mechan. Naturwiſſenſchaften, 2. Aufl. Leipz. 1858 S. 37 und 52. Einzelne Andeutungen ſind oben S. 333 Not. 52 gegeben.

5) In der Ueberzeugung, daß der Philoſoph in allen Dingen die Wahrheit zu ſuchen habe, ſo weit dieſes der menſchlichen Vernunft von Gott geſtattet ſei (S. 333), erklärte Kopernikus in der Widmung ſeines Werkes an Papſt Paul III. den von Seiten ſeiner Gegner zu erwartenden Vorwurf der Unvereinbarkeit

Digitized by Google

Möglichkeit einer Vermittlung zwiſchen Wiſſen und Glauben feſtgehalten.

Gleichwohl trat nach dem Erſcheinen des Werkes, worin es enthalten iſt, ſelbſt auf dieſer Seite eine Oppoſition hervor; aber ſie entwickelte ſich weder auf gleiche Weiſe, noch mit demſelben Erfolge. Das zeigt eine Vergleichung des beiderſeitigen Verhaltens gegen das neue Syſtem.

Von Seiten der Wittenberger Schule wurde es unmittelbar nach der erſten Kunde über ſeinen Kern gerade von den beiden Führern, die den Charakter dieſer Schule beſtimmt haben, ſofort als unbibliſch verworfen und mit Nachdruck bekämpft. Der eine, nämlich Luther, bezeichnete auf den Grund der bekannten Stelle im Buche Joſua die Lehre von der Erdbewegung als Erfindung eines Narren, der, um klug zu erſcheinen, die ganze Kunſt der Aſtronomie umkehren wolle[6]); der andere, Melanchthon, bekämpfte ſie nicht nur mündlich gegen Rhetikus, der deshalb Wittenberg verließ[7]), ſondern auch in Schriften, aus bibliſchen und phyſikaliſchen (ariſtoteliſch-ptolemäiſchen) Gründen, ſelbſt mit Berufung auf den Augenſchein, aber mit beſonderer Hervorhebung der bibliſchen Gründe und der Schwäche der menſchlichen Vernunft, als eine abſurde, unanſtändige, poſſenhafte

---

ſeines Syſtems mit der h. Schrift für ein leeres Geſchwätz, das er nicht beachten werde (vgl. S. 341). Ohne Zweifel ſetzte er bei dem Papſte dieſelbe Ueberzeugung voraus, und daß der Biſchof Gieſe, Kanonikus Calcagnini und Alle, die ihn zur Herausgabe ſeines Werkes drängten, dieſe Ueberzeugung theilten, verſteht ſich von ſelbſt; vgl. das Schreiben des Biſchofs Gieſe an Rhetikus, S. 267.

6) Nach der oben S. 246 ff. von uns übergegangenen Stelle ſeiner Tiſchreden, Ausg. von Walch, Halle 1743 S. 2260: „Es ward gedacht eines neuen Aſtrologi, der wollte beweiſen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond, gleich als wenn einer auf einem Wagen oder in einem Schiff ſitzt und bewegt wird, meynete, er ſäße ſtill und ruhete, das Erdreich aber und die Bäume gingen und bewegeten ſich. Aber es gehet jetzt alſo: wer da will klug ſeyn, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeſte ſeyn, wie ers machet. Der Narr will die ganze Kunſt Aſtronomiä umkehren. Aber, wie die h. Schrift anzeiget, ſo hieß Joſua die Sonne ſtill ſtehen und nicht das Erdreich." — Von der erſtaunlichen Geſchwindigkeit, die den ſo weit entfernten Himmelskörpern beizulegen iſt, wenn ſie ſich alle 24 Stunden um die Erde bewegen ſollen, hatte er allerdings eine Ahnung (Tiſchreden S. 238. 2258). Melanchthon hütet ſich, dieſen Punkt hervorzuheben.

7) Vgl. S. 248 und S. 355.

Digitized by Google

und schädliche Theorie, die nur in der Ruhm- oder Neuerungssucht ihres Urhebers ihre Erklärung finde[8]). — Gleichzeitig benutzte Osiander, ein Vertreter dieser Schule in Nürnberg, der mit beiden in Verbindung stand und damals noch nicht mit Melanchthon sich entzweit hatte, die Gelegenheit der Druckkorrektur des kopernikanischen Werkes eigenmächtig zur Vorschiebung einer Vorrede[9]), in der, unter Anerkennung der Kunst des Verfassers und seiner Beobachtungen, die Lehre von der Erdbewegung, im Widerspruche mit dem Werke selbst, unter Andeutung physischer Gegengründe und mit Hervorhebung der Offenbarung als einziger Quelle astronomischer Gewißheit, für eine geistreiche Rechnungshypothese erklärt wird, die bei aller Bequemlichkeit für astronomische Berechnungen keinen Anspruch auf Gültigkeit habe[10]).

Die Opposition dieser Gelehrten ging hauptsächlich von der Eigenthümlichkeit ihrer Bibelanschauung aus. Daher folgte ihrem Beispiele, so lange man den Grundsätzen treu blieb, auf denen diese ruht, die ganze Wittenberger Schule, und Wittenberg selbst blieb geraume Zeit, wenigstens bis zum Auftreten des Astronomen Tycho Brahe, der Hauptheerd der Opposition.

---

8) Zu den oben S. 246 ff. angeführten Stellen Melanth. Opp. ed. Bretschneider vol. XIII. p. 216—221. 244. 292. coll. IV. p. 847. XIV. p. 103 tritt noch die gelegentliche Andeutung in seiner Schrift de anima, nach der Ausg. vom J. 1553, vol. XIII. p. 152: „Ratio deprehendit terram stare immotam et solem moveri; sed cum idem divinitus traditum esse audimus, firmius adsentimur." Zur Befestigung des ptolemäischen Systems diente auch die mit einer Vorrede Melanchthons versehene Wittenberger Ausgabe der Schrift von Sakro Bosko de sphaera, Witteb. 1538. 1574. 1601.

9) Ueber Osiander als Verfasser der vorgeschobenen Vorrede (S. 249 Not. 107) ist außer Gassendi (vit. Copern. p. 319) noch zu vergleichen Kepler in einer an Ramus gerichteten Vorbemerkung zu seiner 1609 erschienenen Himmelsphysik, Opp. ed. Frisch, Francof. vol. III. (1860) p. 136: „Fabula est absurdissima, fateor, naturalia per falsas demonstrare vias; sed fabula haec non est in Copernico, quippe qui veras et ipse arbitratus est hypotheses suas... Vin' tu vero scire fabulae huius, cui tantopere irasceris, architectum? Andreas Osiander annotatus est in meo exemplari, manu Hieronymi Schreiber Noribergensis. Hic igitur Andreas, cum editioni Copernici praeesset, praefationem illam, quam tu dicis absurdissimam, ipse (quantum ex eiu sliteris ad Copernicum colligi potest) censuit prudentissimam, posuit in frontispicio libri, Copernico ipso aut iam mortuo aut certe ignaro."

10) Vgl. S. 323 ff.

Digitized by Google

Es erſchien dort in raſcher Folge eine ganze Reihe aſtronomiſcher und anderer Schriften, in denen die Lehre von der Erdbewegung verworfen oder bekämpft wird. Gleichzeitig mit Melanchthons Phyſik, die den wiſſenſchaftlichen Kampf eröffnete [11]), trat im J. 1549 Erasmus Reinhold's Kommentar zum erſten Buche des aſtronomiſchen Werkes von Ptolemäus ans Tageslicht, worin deſſen Beweiſe gegen die Erdbewegung dargelegt und ganz in deſſen Sinne erläutert werden [12]). Dann erſchien im Jahre 1551, gleichzeitig mit Reinhold's prutenifchen Tafeln, in deren Erläuterung das kopernikaniſche Syſtem nicht anders, als das ptolemäiſche, d. i. ganz nach Oſianders Weiſung, nur als Rechnungshypotheſe ohne realen Gehalt, behandelt und benutzt wird [13]), von ſeinem Schüler Kaſpar Peucer, Melanchthons

---

11) Melanth. Initia doctrinae phys, Witteb. 1549. 1555. 1559. 1575., Opp. im Corpus reform. ed. Bretschn. vol. XIII. p. 216 sqq. Die Anſicht Strobels, daß die Phyſik Melanchthons erſt 1555 erſchienen ſei, iſt irrig; vgl. Bretſchneider l. c. p. 1.

12) Ptolemaei mathematicae constructionis liber primus Graece et Latine. Additae explicationes aliquot locorum ab Erasmo Rheinholt. Witteb. 1549. 1569. Das Werk bricht nach Vorführung der ptolemäiſchen Beweiſe gegen die Erdbewegung ab. Von Melanchthon iſt ein empfehlendes Gedicht beigefügt. Im Sinne des ptolemäiſchen Syſtems erſchien von Reinhold auch eine Ausgabe der Theoricae novae planetarum G. Purbachii. Witteb. 1542. 1580. 1601. Auch dieſes Werk iſt mit Empfehlungen von Melanchthon verſehen.

13) Prutenicae tabulae coelestium motuum auctore E. Reinholdo Witteb. 1551. Tubing. 1562. 1571. Witteb. 1585. Die Bemerkung in der Vorrede: „collapsam paene motuum doctrinam restituit (sc. Copernicus)", hat man mitunter auf die „Wiederherſtellung der wahren Lehre von der Bewegung der himmliſchen Körper" gedeutet (vgl. Whewell Geſch. d. induct. Wiſſenſch. überſetzt von Littrow I. S. 396); der Zuſammenhang aber zeigt, daß nicht von der Theorie der Erdbewegung, ſondern von der Herſtellung einer richtigen Berechnung der Planetenbewegungen die Rede iſt, zu der die damals üblichen Tafeln nicht mehr ausreichten. Die Berechnung ſelbſt lehrt Reinhold, ohne die Erde zu den Planeten zu rechnen, ſowohl nach der ptolemäiſchen als nach der kopernikaniſchen Weiſe (praecept 34). Der Hypotheſe der Erdbewegung erwähnt Reinhold nur an einer einzigen Stelle, praecept. 36, und keineswegs in anerkennender Weiſe: Initio sciendum est, adparentem motum diarium Planetae ex duabus velut partibus coagmentari, quarum altera est verus motus epicycli, quem Copernicus alias terrae, alias visum motum seu celeritatem nominat, altera pars est verus motus, quo proprie cietur planeta, ut in circumferentia epicycli iuxta usitatas Ptolemaei hypotheses" (vgl. Käſtner, Geſch. d. Mathe-

Digitized by Google

Schwiegersohn, gleichsam als Ergänzung dazu, ein astronomisches Lehrbuch, das, trotz aller Benutzung der kopernikanischen Tafeln und Beobachtungen, eine ausführliche Widerlegung der Erdbewegung enthält, indem es sowohl die biblischen als die physikalischen Beweise Melanchthons dagegen, oft mit denselben Worten, wiederholt[14]). Es erlebte schon 1553, und, nachdem Peucer 1554 als Professor der Mathematik Reinholds Nachfolger geworden, mindestens noch 1558, 1563, 1576 und 1587 neue Auflagen. Der vierten Auflage dieses Werkes folgte 1564 von Sebastian Theodor Winshemius, einem andern Schüler Reinhold's und Professor zu Wittenberg, ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch der Astronomie, das die Beweisführung Melanchthons gegen die Erdbewegung noch faßlicher darstellt[15]). Es behandelt gleichfalls die physikalischen Beweise erst nach den biblischen, und die biblische Beweisführung beginnt mit dem eindringlichen Syllogismus: „Quidquid sacra scriptura adfirmat, sine ulla dubitatione certum est; sacra scriptura adfirmat terram esse immobilem et fixam; ergo terra in medio mundi quiescit nec movetur[16])." Ein kleineres Lehrbuch mit Be-

---

matik II. S. 610). Durchgehends stellt er die ptolemäischen Hypothesen den kopernikanischen als gleichberechtigt zur Seite. Ja, er beabsichtigte selbst noch ganz neue Hypothesen in einem besondern Werke aufzustellen. Peucer bei Weidler, bibliogr. astron., Anhang p. 21).

14) Elementa doctrinae de circulis coelestibus, auct. Peucero, Witteb. 1551. 1553. 1558. 1563. 1576. 1587; nach der Ausg. vom J. 1576 p. 104 sqq. coll. p. 55. 66. 73. Dieses Werk enthält zugleich, und zwar schon in der ersten Ausgabe vom J. 1551, eine zuverlässige Angabe über Kopernikus Geburtsjahr und Geburtstag, die Prowe nicht benutzt hat. Kopernikus ist am 19. Februar 1473 geboren. Die abweichende Angabe bei Junctinus in dessen Calendarium astrologicum (Speculum astrol. Lugd. 1575, vgl. Gassendi, vit. Copern. p. 292) kommt um so weniger in Betracht, da er ihn zweimal läßt geboren werden, zuerst p. 290 am 19. Januar 1472 und dann p. 292 am 19. Februar 1473. Peucer stand mit Rhetikus, dem zuverlässigsten Berichterstatter über Kopernikus, in Verbindung.

15) Novae quaestiones sphaericae, in gratiam studiosae iuventutis scriptae a M. Seb. Theodorico Winshemio, Witteb. 1564. 1570. 1583. 1605.

16) Nach der Ausg. vom J. 1605 p. 116. Ob eine blos aus dem Sprachgebrauche, dem eine Schrift sich anschließt, gezogene und somit außer der Intention ihres Verfassers liegende Folgerung als direkte Behauptung von ihm aufzufassen ist, läßt Winshemius nach den Grundsätzen, denen er folgte (Not. 4), natürlich unerörtert.

Digitized by Google

weiſen gegen die Erdbewegung erſchien 1565 von Viktorin Striegel [17]). Daran reihete ſich 1571 Kaſpar Peucers Planetentheorik [18]), worin, trotz der ſchon auf dem Titel angekündigten Benutzung der kopernikaniſchen Beobachtungen und Tafeln, die kopernikaniſchen Hypotheſen nicht nur für abſurd erklärt (in Coperniceis absurditas offendit, aliena a vero), ſondern auch als Hypotheſen bezeichnet werden, die man nicht in die Schulen einführen dürfe (hypotheses ... ex Ptolemaei et commentatorum eius doctrina desumtas accommodavi ad observationes et canones Copernici, quod hos multis de causis Alphonsinis praeferrem et Coperniceas hypotheses censerem neutiquam in scholas introducendas) [19]), und darauf folgte 1576 ein wieder in Fragen und Antworten abgefaßtes und mit Genehmigung der Wittenberger Profeſſoren herausgegebenes Schulbuch von Thomas Blebel [20]), Rector in Hof und Zögling der Wittenberger Schule, das die geläufigſten phyſikaliſchen Beweiſe gegen die Erdbewegung wiedergibt und in einer ganz im Geiſte Melanchthons geſchriebenen Vorrede ſowohl an einige Bibelſtellen, die zur Widerlegung der Erdbewegung dienten, als, zur Empfehlung aſtrologiſcher Deutungen, an Gen. 1, 14 und a. St. erinnert [21]).

---

17) Victorini Strigel Epitome doctrinae de primo motu. Witteb. 1565, p. 24. 35.

18) Hypotheses astronomicae, seu theoricae planetarum ex Ptolemaei et aliorum veterum doctrina ad observationes Nicolai Copernici et canones motuum ab eo conditos accommodatae, opera et studio Casparis Peuceri. Witteb. 1571.

19) In der Dedication an Landgraf Wilhelm IV. Vgl. Käſtner, Geſch. d. Mathem. II. S. 352 fg.

20) De sphaera et primis astronomiae rudimentis libellus, ad usum scholarum ed. a M. Thoma Blebelio. Witeb. 1576. 1582. 1595. 1598. 1611.

21) Wie Melanchthon, ſo waren auch Reinhold, Peucer, Beyer, Winshemius, Blebel und die meiſten Vertreter ihrer Schule, mit Ausnahme Luthers, eifrige Beförderer aſtrologiſcher Deutungen. Peucer's Schrift de praecipuis divinationis generibus, Witeb. 1560, erlebte mindeſtens 1571. 1576. 1580. 1591. 1593. 1607 neue Auflagen. Von der Schrift Aeg. Strauchii aphorismi astrologici, acc. C. Leovitii de iudiciis nativitatum doctrina, Witeb. 1675, beſorgte J. A. Planer, Profeſſor zu Wittenberg, noch im J. 1712 eine neue Ausgabe (Käſtner, Geſch. d. Mathem. IV. S. 504). Wie dagegen durch die angeſehenſten kirchlichen Auktoritäten auf der andern Seite, trotz der entgegengeſetzten Richtung Einzelner, von den Zeiten der Kirchenväter bis in die neuere Zeit der

Digitized by Google

Alle dieſe Schriften — wir haben faſt nur rein aſtronomiſche ins Auge gefaßt — erſchienen zu Wittenberg, bevor noch dem kopernikaniſchen Syſtem ein anderes, als das ptolemäiſche, gegenüberſtand; ſie erlebten faſt durchgehends eine Reihe von Auflagen[22]), und gleichzeitig wurden von Zöglingen oder Anhängern dieſer Schule auch in andern Gegenden, z. B. zu Frankfurt a. M. im J. 1549 von Hartmann Beyer[23]), zu Baſel 1561 von Michael Neander, Profeſſor zu Jena[24]), noch aſtronomiſche Schriften mit Beweiſen gegen die Erdbewegung herausgegeben. Die Tübinger Theologen eiferten nicht minder dagegen[25]), als die zu Wittenberg, und ſelbſt Michael Mäſtlin, der Lehrer Keplers, hielt in ſeinem aſtronomiſchen Lehrbuche, das 1582 und 1588 erſchien[26]), wie Daſypodius in Straßburg[27]) das ptolemäiſche Syſtem noch feſt.

Von andern Gegnern, die einer verwandten Bibelanſchauung folgten, iſt außer den Orforder Gelehrten, die Jordan Bruno 1584 bei ſeinem Aufenthalte in England deshalb verſpottete[28]), der ſchottiſche

---

aſtrologiſche Fatalismus bekämpft worden, lehrt die Schrift: „In astrologos coniectores libri quinque, auctore Alexandro ab Angelis in collegio Romano Soc. Jesu studiorum praefecto, Lugduni 1604. 1615. (vgl. Käſtner Geſch. d. Math. IV. S. 125 fg.). Eine lehrreiche Parallele dazu bietet die Bekämpfung des Hexenglaubens (vgl. S. 341 Not. 84. nebſt K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſchen VIII. S. 55 ff.).

22) Vgl. Note 11. 12. 14. 15. 20. 23.

23) Quaestiones in libellum de sphaera Joannis de Sacro Bosco. auctae per M. Hartm. Beyer, Francof. 1549. 1552. 1556. Witteb. 1573. Der Verfaſſer hatte zu Wittenberg ſtudirt und wurde Prediger zu Frankfurt.

24) Elementa sphaericae doctrinae, conscripta a Mich. Neandro Basil. 1561. p. 40. Melanchthon bemerkt von ihm (Opp. VII. ep. 5270 p. 1140): „mathemata recte docere poterit.“

25) Außer der oben S. 253 angeführten Schrift v. Breitſchwert, J. Keplers Leben und Wirken 1831 S. 35. 192 iſt noch zu vergleichen die neue Ausgabe von Kepler's Werken, Kepleri Opp. ed. Frisch, Francof. 1858. vol. I. p. 37 sqq., worin Einzelnes genauer dargeſtellt iſt.

26) Maestlin, Epitome astronomiae, Tubing. 1582. 1588. Vgl. Whewell a. a. O. I. S. 397.

27) Conr. Dasypodii doctrina de sphaera et constellationibus coelestibus. Argent. 1567. Institutiones astron. 1593. Vgl. Delambre hist. de l'astron. mod. I. p. 146. Eben ſo der Prediger Lambert Danäus († 1596) in ſeiner physica christiana u. A. (vgl. Riccioli, astronomia reformata 1665 p. 86).

28) Vgl. S. 252. Whewell a. a. O., I. S. 399.

Digitized by Google

Dichter Buchanan zu nennen[29]). Selbst Joseph Scaliger stimmte bei aller Hochachtung gegen Kopernikus gelegentlich in den Vorwurf mit ein, daß die Umdrehung der Erde eine abenteuerliche Vorstellung (portentum) sei[30]).

Einen neuen Aufschwung erhielt, nachdem bis dahin den Kampf die Wittenberger Schule fast ganz allein geführt hatte, die Opposition gegen das kopernikanische System dadurch, daß Männer, wie Baco von Verulam und der berühmte Däne Tycho Brahe, sich dagegen erklärten. Baco hielt die kopernikanische Lehre, besonders die Voraussetzung einer dreifachen Erdbewegung und die Unbeweglichkeit der Sonne und der Fixsterne für unvereinbar mit der Naturphilosophie oder Physik[31]), und Tycho Brahe, ein ausgezeichneter Astronom, erklärte, trotz aller Lobsprüche, mit denen er Kopernikus überhäufte, das kopernikanische System nicht nur für unbiblisch und absurd[32]), — er war, wenn auch nicht unmittelbar ein Zögling der Schule zu Wittenberg, doch ein Anhänger ihrer religiösen Richtung, — sondern stellte ihm auch, und zwar wohl eben so sehr aus Beweggründen seiner Bibelauffassung, als in Folge des Umstandes, daß er trotz der Genauigkeit seiner Beobachtungen an den Fixsternen keine Parallaxe bemerken konnte, seit 1587 brieflich und seit 1596 in seinen Schriften ein ganz neues vollständiges System entgegen, das, obgleich er verschiedene Planetenbewegungen von ihm annahm, die Erde doch eben so, wie das ptolemäische, unbeweglich in der Mitte des Weltalls ruhen läßt[33]).

Natürlich kam das Ansehen dieser Gelehrten, besonders das eines so berühmten Astronomen, als Tycho Brahe war, dessen Beobachtungen selbst Kepler in seiner 1609 erschienenen Himmelsphysik als die Grundlage seiner Untersuchungen bezeichnete, der Opposition

---

29) Wegen seines Gedichtes de sphaera (I. 307. sqq.), das als nachgelassenes Werk 1587 erschien.

30) In seiner diatriba de aequinoctiorum anticipatione, Paris. 1580. 1613 (vgl. Magini, Confutatio diatribae Jos. Scaligeri de aequinoctiorum praecessione, Romae 1617 p 72).

31) Vgl. S. 251 Not. 118 und Whewell a. a. O. I. S. 400.

32) Tychonis Brahe Epistolae 1596. Vgl. Gassendi, vita Tychonis Br. ed. Hagae-Com. p. 98 und Kepleri Opp ed. Frisch, vol. I. p. 48.

33) Vgl. S. 245 und 251.

Digitized by Google

zu Statten. Dem kopernikaniſchen Syſteme ſtanden nun außer den aus dem bibliſchen Sprachgebrauche und aus der damaligen Phyſik geſchöpften Einwürfen zwei vollſtändige Syſteme gegenüber, die zur Berechnung der Bewegungen der Himmelskörper nicht minder geeignet waren und von denen das eine durch den Reiz der Neuheit, das andere durch Ariſtoteles' und Ptolemäus' Auktorität ſich empfahl.

Freilich blickten nichts deſto weniger Einzelne auch auf dieſer Seite tief genug, um ſich für die kopernikaniſche Theorie zu entſcheiden. Rothmann vertheidigte ſie um 1590 eine Zeitlang brieflich gegen Tycho Brahe[34]); Urſtiſius, Profeſſor zu Baſel, ſcheint ſich gleichfalls zu ihren Gunſten ausgeſprochen zu haben[35]); der junge Kepler fühlte ſich ſo ſehr von ihr ergriffen, daß er es ſeit 1596, trotz des Widerſpruchs der Tübinger Theologen, als ſeine Lebensaufgabe verfolgte, ſie tiefer zu begründen und zu berichtigen[36]); ſelbſt Mäſtlin nahm ſie, durch Kepler hingeriſſen, gelegentlich in Schutz[37]). Der Engländer Wilhelm Gilbert[38]), Profeſſor David Origanus zu Frankfurt an der Oder[39]), der Däne Longomontanus[40]), Peter Krüger zu Danzig[41])

---

34) Tychonis Brahe Epistolae 1596. Gassendi l. c. p. 98.

35) In einer Rede, deren ſich bei Galilei, systema cosmicum, ed. Lugd. 1641 p. 91 Sagredo erinnert.

36) Vgl. S. 243. 253. Kepleri Opp. ed. Frisch. 1858. ff.

37) Vgl. Käſtner. Geſch. d. Mathem. II. S. 447. Whewell a. a. O. I. S. 397.

38) In ſeiner Schrift de magnete, Lond. 1600. Vgl. Whewell I. S. 401. Die erſte Kunde von dem neuen Syſteme ſcheint nach England durch das Werk von Leonhard Digges: Operum Copernici accurata descriptio, Lond. 1565, gelangt zu ſein.

39) In ſeinen Ephemeriden 1595. 1609 (vgl. Riccioli, Almag. nov. II. p. 292. Gassendi l. c. p. 332).

40) In ſeiner astronomia Danica, Amstelod. 1622.

41) Er ſchrieb 1616 eine Abhandlung de quotidiana telluris in orbem revolutione, vulgo primo mobili (vgl. Buck, Lebensbeſchreibungen preuß. Mathematiker 1764 S. 55). In ſeinem Lehrbuche, doctrina astronomiae sphaer. Dant. 1635 p. 4 läßt er die Frage über die Wirklichkeit dieſer Bewegung jedoch unentſchieden.

Digitized by Google

und Andere erklärten ſich wenigſtens für die tägliche Axendrehung der Erde[42]).

(Fortſetzung folgt.)

---

42) Dahin gehört aus der, freilich erſt weiterhin zu berückſichtigenden, Zeit nach den Galileiwirren unter Andern auch der Königsberger Profeſſor Albrecht Linemann, von dem 1635 eine Abhandlung de motu diurno telluri vindicando erſchien (Buck a. a. O. S. 70). Sie beweiſt, daß ſich zu Königsberg eben ſo, wie zu Danzig (Not. 41), die Aſtronomen früher, als zu Wittenberg (Weidler, bibliogr. astron. p. 60), dem kopernikaniſchen Syſteme, wenigſtens der Lehre von der Axendrehung der Erde, zuwandten. Andere Schriften im Sinne des kopernikaniſchen Syſtems erſchienen 1664 von Büttner, Prof. zu Danzig, und 1680 von Goldbach, Prof. zu Königsberg (Buck S. 82 und 97. 107). Der Titel der 1730 zu Königsberg erſchienenen Schrift von Marquardt, diss. astron. de systemate mundi vero nunquam determinando, Copernico et Seb. Clerico opposita, klingt antikopernikaniſcher, als der Inhalt iſt. Danach iſt oben S. 335 Note 143 zu berichtigen. In andern Kreiſen erhielt ſich die Oppoſition freilich länger (S. 264); durch Schönherr, Diſtel u. A. wurde ſie auch hier ſogar bis in das gegenwärtige Jahrhundert verpflanzt (vgl. v. Hahnenfeldt, die relig. Bewegung zu Königsberg in Preußen, 1858, S. 62). Aber das ſind Ausnahmen, die bei der Beurtheilung des Zeitgeiſtes nicht in Betracht kommen. — Hier noch einige andere Berichtigungen zu den vorhergehenden Artikeln. — Seite 233 Zeile 24 iſt ſtatt blieb es zu leſen: blieb es in religiöſer Beziehung. S. 233 Z. 26 ſtatt völlig: wenigſtens in den maßgebenden Kreiſen völlig. S. 233 Z. 32 ſtatt Oppoſition: principielle Oppoſition. S. 244 Z. 3 ſtatt Gauricius: Gaurikus. S. 247. Not. 99 Z. 8 ſtatt Matth. 9, 26: Matth. 10, 29. S. 258 ſtatt bloße: unſichere. S 261 Z. 30 ſtatt Papſt Gaſſendi: Propſt Gaſſendi. S. 266 Z. 6 ſtatt vicis: vivis. Z. 32 ſtatt quam: quem. S. 326 Z. 1 ſtatt Anſchauung: Geſchichte. S. 326 Z. 13 ſtatt das Vierzigfache: vierzig Grade. S. 345 Z. 10 ſtatt Gewißheit: Gewohnheit. — Ferner ſind Seite 256 Note 136 und S. 257 Note 137 nach Riccioli, Almag. nov. II. p. 496 zu berichtigen. Namentlich iſt Not. 137 Z. 5 ſtatt quod nomine zu leſen: quod in homine; Z. 6. ſtatt sed et: sed ut; Z. 7. sunt reipublicae utilissima; Z. 10. ex hypothesi; Z. 10—12 ſtatt quod vero etc.: qui vero deinceps imprimendi erunt, nonnisi praedictis locis ut sepuitur emendatis, et huius modi correctione praefixa Copernici praefationi praemittantur.

Digitized by Google

Vereins-Angelegenheiten.

I. Correspondenzen.

Auch im laufenden Geschäftsjahre sind für unsere Vereinszwecke schätzbare Mittheilungen auf dem Wege der Correspondenz eingegangen.

So hat Herr Posterpedient Zimmer in Schönfeld wieder, wie im vorigen Jahre, eine Anzahl antiquarischer und topographischer Notizen aus den natangischen Gegenden, sowie viele einzelne Bemerkungen zur Geschichte des preußischen Adels eingesandt.

Herr Studiosus Pflugmacher aus Marienburg berichtete über eine südwärts von Marienburg bei Braunswalde am rechten Nogatufer befindliche, weit ausgedehnte alte Begräbnißstelle (zu den zwei Ortschaften Willenberg und Braunswalde gehörig), auf welcher zahlreiche Grabalterthümer zu Tage gekommen sind, als Reste von Knochen, Kohlen, Urnen von Thon und von Glas, Korallen von Bernstein und Glas, Nesteln und andere Gegenstände von Metall — Silber, Bronze, Eisen; — auch sind noch viele Verbrennungsstellen erkennbar. Im Munde des Volkes hat es noch lange geheißen, daß am Nogatstrande ein großer „Kirchhof" liege.

Herr Bürgermeister For aus Tolkemitt theilte manches Neue über Tolkemitt und die dortige Heidenburg mit.

Digitized by Google

II. Chronik des Vereins.

1. Vereinssitzungen.

Siebenundzwanzigste Sitzung den 22. October 1862 in Frauenburg.

Domherr Eichhorn hielt einen Vortrag über Martin Kromer als Gesandter am Hofe des Kaisers Ferdinand I. Alsdann theilte Domvicar Wölky ein Schriftstück aus dem 15. Jahrhundert mit, welches den Titel Ordinantia seu Consuetudo Castri Heilsberg de Officialibus antiquorum Dominorum führt und über die Beamten und die Hofsitte der alten Bischöfe von Ermland handelt, und knüpfte daran eine kritische Untersuchung über dessen Autor und die Zeit der Abfassung, welche letztere wahrscheinlich zwischen 1470 und 1480 fällt. Dr. Bender referirte über eine große heidnische Begräbnißstelle südwärts von Marienburg bei Willenberg und Braunswalde, sowie über Anlage von Burgen bei den alten Britten, Galliern, Sachsen und Preußen.

Achtundzwanzigste Sitzung den 4. Februar 1863 in Frauenburg.

Secretair Saage theilte eine vom Herrn Erzpriester Kabath erhaltene, im Jahre 1584 angefertigte Abschrift des Lübecker Rechtes mit, sowie eine vom Lehrer Preuß aus Ramsau geschenkte kufische Münze. Alsdann hielt Professor Thiel einen Vortrag über das Verhältniß der Cretzmerschen ermländischen Chronik zur Chronik des Simon Grunau. Professor Beckmann referirte über des Rhäticus Encomium Prussiae und über Einzelnes aus dem Leben des Copernicus; Dr. Bender über Krahmers „Urheimath der Russen in Europa."

Neunundzwanzigste Sitzung den 9. April 1863 in Braunsberg.

Domherr Eichhorn hielt einen Vortrag über Simon Rudnicki's Kampf mit dem elbinger Magistrat um die St. Nicolai-Kirche. Professor Thiel theilte eine Sammlung geographischer Bemerkungen vom Herrn Obersteuerinspector v. Winckler mit. Domvicar Wölky referirte über einzelne Analogien, welche die Edda für das alte Braunsberger Secret (vgl. Voßberg, Siegel und Münzen Preußens Taf. XIII.) bietet. Dr. Bender fügte Bemerkungen an über die Etymologie von Nywot (eine Art großes Netz).

Digitized by Google

Dreißigste Sitzung den 17. Juni 1863 in Frauenburg.

Secretair Saage referirte über ein die Prager Universität betreffendes Werk, in dem sich Notizen über ermländische Gelehrte aus dem 15. und 16. Jahrh. befinden, welche dort studirt hatten. Domvicar Wölky gab Kenntniß von den historischen Mittheilungen des Herrn Archivsecretairs Strehlke aus Berlin über Ermland, welche dieser auf seiner Reise in Thorn und Pelplin gesammelt hatte. Prof. Beckmann lieferte Nachträge zur Geschichte des Copernicanischen Systems. Dr. Bender referirte über eine Menge aufgefundener Schädel bei einem Hausbau vor dem Oberthore in Braunsberg und theilte das Resultat seiner Forschung über die alten Tolkonen (Dolmetscher) Preußens mit.

2. Vereins-Bibliothek.

Die Vereins-Bibliothek hat an Geschenken folgende Werke erhalten:

1) Vom histor. Verein zu Mergentheim: Zeitschr. dieses Vereins Bd. V. H. 1. 2.
2) Vom Verein für Gesch. und Alterthumsk. Westfalens: Zeitschr. dieses Vereins. Neue Folge. Bd. X.
3) Von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterth.: Baltische Studien. Jahrg. 18 und 19.
4) Von der Gesellschaft für Gesch. und Alterth. der Ostseeprovinzen zu Riga: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Bd. IX. und Bd. X. H. 1; Jndex corporis hist.-dipl. Livoniae 2 Bde.; die 700 Jahre der Gesch. Livlands; Possevin, Livoniae commentarius; Beiträge zur Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen; Namenverzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft; Verzeichniß neuerschienener Schriften zur Gesch. Est-, Liv- und Kurlands; Einladung zur Einweihungsfeier des Museums in Riga; Zuschrift an die Universität zu Christiania.
5) Vom Verein für Lübeckische Gesch. und Alterth.: dessen Zeitschr. H. 1—3; Beiträge zu nordischen Alterthumskunde H. 1.
6) Vom Verein für Gesch. und Alterth. Schlesiens: dessen Zeitschr. Bd. I.—IV.; Codex dipl. Silesiae. Vol. I.—V.; Erster und zweiter Bericht des Vereins zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

7) Von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien: Mittheilungen dieser Gesellsch. Jahrg. 1—5.

8) Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzer Magazin Bd. 37—39 und Bd. 40. H. 1; Scriptores rerum Lusaticar. Vol. I.—III.; Cod. dipl. Lusatiae super. Vol. I.; Bericht über wissenschaftl. Abendunterhaltungen der Gesellsch. H. 2 und 3.

9) Vom hist.-statist. Verein zu Frankfurt a. O.: Mittheilungen des Vereins H. 1; Statist. Nachrichten über den Reg.-Bez. Frankf. 1860; Gollmert, das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des ältern v. 1337; Sauer, über Frankfurts klimat. Verhältnisse; zweiter Jahresbericht des Vereins 1862.

10) Von der polymatischen Gesellschaft in Posen: drei historische Schriften in polnischer Sprache.

11) Vom Freiberger Alterthumsverein: dessen Mittheilungen H. 1.

12) Vom Herrn Dr. v. Hasenkamp: der neuen Preuß. Prov.-Blätter dritte Folge Bd. V.—VIII.

13) Vom seligen Domherrn Thiel: Acta Borussica, 3 Bde.; Kotzebue, Gesch. Preuß. 4 Bd.; Erläutertes Preußen 5 Bde.; und acht Broschüren verschiedenen histor. Inhaltes.

14) Vom Herrn Domcapitular Blockhagen: Mielcke, litthauisch-deutsches und deutsch-litth. Wörterbuch; und noch 7 Schriften in litthauischer Sprache.

15) Vom Herrn Domcapitular Steffen: Kurzer Begriff der wahren christl. apostol. römisch-kathol. Lehre. Braunsberg 1727.

16) Vom Herrn Dr. Prowe in Thorn: De Nicolai Copernici patria.

17) Von Herrn Pfarrer Schönhuth in Edelfingen bei Mergentheim: Wolfram von Nellenburg, Meister Deutschordens. 1859.

18) Von Herrn Gutsbesitzer Hart in Sankau: Topographische Uebersicht des Reg.-Bez. Königsberg; Prowe, zur Biographie von Nik. Kopernikus.

19) Von Herrn Dr. Krahmer in Moskau: dessen Schrift über die Urheimath der Russen in Europa, Moskau. 1862.

Digitized by Google

20) Von Herrn Buchhändler Huye in Brannsberg: Liber decanorum facultat. philos. universitatis Pragensis, 2 Bde.; Album seu matricula facultatis juridicae universit. Prag. P. I.

21) Von Herrn Pfarrer Grühl in Quntz: Freimund, Bemerkungen über Polen unter russischer Herrschaft im J. 1830; Theiner, Herzogs Albrecht und Friedrich I., Königs von Preußen, versuchte Rückkehr zur kathol. Kirche, nebst Voigt's Sendschr. an Theiner; v. Dittersdorf, Trauerrede auf den Fürstbischof Joseph von Hohenzollern; Schnaase, die Rettung des Königs oder der Danziger Juni 1734; Processus judic. Episcop. Varm, Oliva 1679; Instructio circa judicia sagarum, Gedani 1682; v. Caspari, zwei historische Disputationen.

22) Von Herrn Pfarrer Hippler in Wuslack: Casp. Schützii, Rer. Prussicar. historia. Gedani 1769. fol.

Durch Kauf hat die Bibliothek erworben: Dr. Löwe und Dr. Grotefend, Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine Jahrg. 1860—1863; Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow. Königsb. 1858. Bd. I. und II.; Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, literarum, diplomatum etc., quaecunque in Archivo regni in arce Cracoviensi continentur. Lut. Paris. 1862.

Druck der Universitäts- Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski in Königsberg.

Digitized by Google

Druckfehler.

S.	5.	Z.	21 v. o.	statt 1797 lies 1697.
„	30.	„	23 v. o.	„ aufzugebenden lies mitzugebenden
„	73.	„	13 v. o.	„ dem lies den.
„	261.	„	30 v. o.	„ Papſt lies Probſt.
„	266.	„	6 v. o.	„ vicis lies vivis.
„	266.	„	32 v. o.	„ quam lies quem.
„	283.	„	16 v. o.	„ ſeine Stipendien lies ſein Stipendium.
„	344.	„	7 v. u.	„ caelem lies caelum.
„	345.	„	10 v. o.	„ Gewißheit lies Gewohnheit.
„	373.	„	8 v. o.	„ ihre lies ſeine.
„	375.	„	19 v. o.	„ 1557 lies 1257.
„	387.	„	6 v. u.	„ Nähere Prüfungen lies Eine nähere Prüfung.
„	398.	„	4 v. o.	„ erkennen lies zu erkennen.
„	404.	„	7 v. o.	„ würde lies wurde.
„	404.	„	11 v. o.	„ hatte lies hätte.
„	454.	„	20 v. o.	„ Zwieſpalt lies Zwietracht.
„	460.	„	13 v. u.	„ England lies Ermland.
„	466.	„	9 v. u.	„ Piekel lies Piekol.
„	467.	„	16 v. o.	„ unſer lies dieſer.
„	484.	„	23 v. o.	„ Thron lies Thorn.
„	487.	„	12 v. o.	„ demſelben lies denſelben.
„	500.	„	2 v. o.	„ hätten lies hätte.
„	544.	„	22 v. o.	„ Elinger lies Elbinger.
„	553.	„	9 v. u.	iſt das Wort jüngſte zu ſtreichen.
„	576.	„	9 v. u.	„ 1791 lies 1719.
„	578.	„	15 v. u.	„ welchem lies welchen.
„	586.	„	16 v. u.	„ dem lies den.
„	587.	„	1 v. o.	„ 1434 lies von 1434.
„	595.	„	21 v. o.	„ übergegangenen lies untergegangenen.
„	600.	„	16 v. o.	„ aber lies oben.
„	600.	„	20 v. o.	„ Kurau lies Födersdorf.
„	604.	„	8 v. u.	„ zun lies zue.

Digitized by Google

S.	606.	Z.	7	v. o.	statt 1582 lies 1592.
„	607.	„	14	v. o.	„ 1512 lies 1612.
„	616.	„	9	v. o.	„ welche lies welches.
„	640.	„	12	v. o.	„ Posolone lies Posolove.
„	640.	„	1	v. u.	„ Wohrunger lies Mohrunger.
„	641.	„	1	v. o.	„ eine lies einer.
„	641.	„	27	v. o.	„ Ueberficht lies Anficht.
„	643.	„	10	v. u.	„ dem lies den.
„	643.	„	4	v. u.	„ I. Bd. lies II. Bd.
„	674.	„	5	v. o.	„ Ounz lies Oueez.

Andere minderwichtige Fehler wird der geneigte Leſer ſelbſt verbeſſern.

Digitized by Google

RICHAR
Buch

Digitized by Google